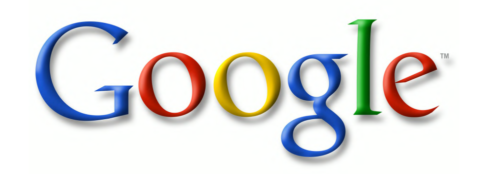


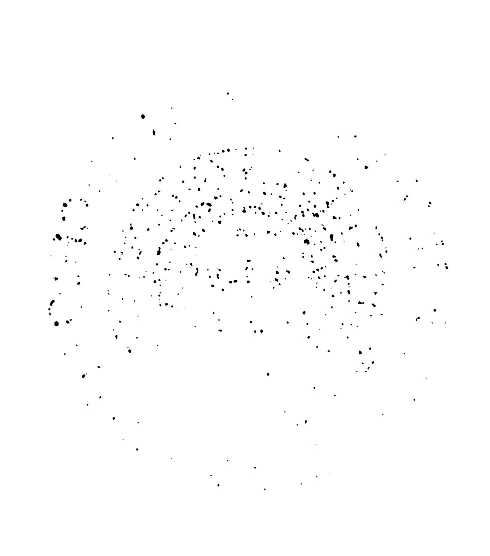
Josef Bader

Badenia oder das badische Land und Volk

Band 2

Horst Bissinger KG.
Verlag und Druckerei,
Magstadt









Badenia

oder

das badische Land und Volk,

eine Zeitschrift

für

vaterländische Geschichte und Landeskunde

mit

Karten, Lithographien und colorirten Abbildungen von Landestrachten.

In Verbindung mit mehreren Freunden des Vaterlandes

herausgegeben

von

Dr. Josef Bader,

am Großherzoglich Badischen General-Landes-Archiv.

Zweiter Jahrgang.

Karlsruhe,

im Kunst-Verlage.

1840.

„Der würdige Mensch kann nichts Würdiges unternehmen, dessen Hintergrund nicht die Wahrheit wäre! Wie wohlfeil das blose Aushecken phantastischer Begebenheiten und Abentheuer zu haben ist, dies erhellt täglich aus der Sündfluth von Novellen und Romanen, die davon wimmeln. Eine solche, großentheils entnervende Lektüre, allmählig zu verbannen und den Geist des Volkes an edlere Beschäftigungen zu gewöhnen, ist eine Aufgabe, wozu auch der Verfasser dieser Blätter sein Scherflein beizutragen sich berufen fühlt.“

Platen.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei
in Carlsruhe.

Diese Reprintausgabe wurde möglich durch die Anregung der Herren K. Eichhorn und B. Weindel, sowie der freundlichen Unterstützung der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe. Dafür möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aussprechen.

Einen Teil der Schwarz-Weiß-Abbildungen und die Originale für die farbigen Tafeln erhielten wir erst nach Fertigstellung der Druckplatten. Wir fügen diesen Bildteil deshalb geschlossen dem 3. Band an.

1. Auflage 1978



Horst Bissinger KG. Verlag und Druckerei
Alte Stuttgarter Straße 39
D-7031 Magstadt bei Stuttgart

Vorwort.

Das Publikum erhält hiemit den zweiten Band der Badenia. Die Vollendung desselben ist durch den wiederholten Wechsel der Verlagshandlung, wie durch mancherlei Verhinderungen des Herausgebers sehr verzögert worden; doch tröstet man sich damit, daß dieser zweite Band sowohl an Reichhaltigkeit des Inhaltes, als an Kunstwerth der bildlichen Beigaben den ersten sichtbar übertrifft. Der Standpunkt, von welchem aus der Herausgeber seinen Stoff gewählt, geordnet und verarbeitet hat, ist derselbe geblieben; denn es konnten ihn Lob und Tadel nur anspornen, fleißiger und aufmerksamer zu Werke zu gehen, niemals aber dazu verleiten, den betretenen Weg einer gewissenhaften, bündigen und möglichst populären Darstellung des als geschichtlich wahr Erkannten zu verlassen, um einer einseitigen Geschmacks- oder Parteirichtung zu huldigen. Lieber hätte er das Unternehmen aufhören sehen, als sich dazu hergegeben, den Zumuthungen gewisser Leser Etwas einzuräumen.

Da der Herausgeber nur seine Nebenstunden auf die Badenia verwenden konnte, so wird man ihm wohl billig nachsehen,

wenn sich zuweilen Schiefheiten und Fehler in seine Arbeit eingeschlichen haben. Bei einer solchen Menge verschiedener, abgerissener, oft unbestimmter, oft sich widersprechender Notizen, woraus der historische Theil der Aufsätze meistens mußte erhoben werden, und bei der Verbreitung des Werkes über alle Gegenden und Geschichtsstoffe des Großherzogthums ist es auch dem gründlichsten Fleiße unmöglich, nicht öfters in Irrthümer zu verfallen und Unrichtigkeiten zu begehen. So weit nun solche bisher in der Badenia entdeckt worden, wird der Herausgeber sie nachträglich noch anzeigen und berichtigen.

Den Freunden des Unternehmens, welche es durch Einsendung von Materialien unterstützt haben, sey hier öffentlich Dank gesagt — ohne solche Unterstützung hätte mancher Aufsatz nur sehr oberflächlich und mangelhaft können zu Stande kommen.

Karlsruhe, zu Anfang Oktobers 1842.

Der Herausgeber.

Inhalt

des

zweiten Jahrganges oder Bandes.

Chronik der ehemaligen Reichsstadt

Offenburg.

Heiter und traulich, wie das zäringische Freiburg an der Dreisam, wo sie das Gebirge verläßt, im Herzen des Breisgaues, so ruht seine Schwesterstadt Offenburg an der Kinzig, im Schoose der Ortenau. Auf etwas erhöhtem Ufer gelegen und zunächst von einer blühenden Ebene umschlossen, hat sie in einer geringen Entfernung links die zerstreuten Parthien des alten Gotteswaldes, und rechts die weinreichen Vorhügel des ortenauischen Schwarzwaldes, aus denen die Kinzig durch ein breites, herrliches Thal, vorbei die Thürme von Ortenberg, in die Fläche hervorrauscht. Vermehrt wird aber die Gunst dieser Lage noch durch die Berg- und Kinzigthaler Straße, welche sich hier durchschneiden und dem Orte ein Komerzleben verleihen, dessen Regsamkeit mit dem Segen und Flore der Umgegend erfreulich wetteifert.

Der Wanderer, wenn er die Thürme und Giebel der Stadt aus der Ferne erblickt, nähert sich gerne und betritt mit einem wohlthuenden Vorgefühl ihre Mauern, wo alterthümliche Wohnungen in gastlicher Bescheidenheit, und moderne in freundlichem Glanze sich friedlich an einander reihen. Und so findet er auch ihre Bewohner als ein offenes, munteres und geselliges Volk, welches sich gerne daran erinnert, daß seine Heimath eine freie Stadt des Reiches war, und den biedern Charakter seiner Väter noch vielfach erhalten hat.

Freilich hätten die Offenburger wenig Ursache, sich ihrer Vorzeit zu erfreuen — ihre historischen Erinnerungen sind meist nur traurige! Den Ruhm jedoch haben sie bei all' ihrem Unglücke bewahrt, daß sie es weder feig noch unachtsam über sich ergehen ließen, sondern nur der Gewalt von Umständen gewichen sind, welchen in ihrer Stellung nicht zu widerstehen war. Es kann daher nicht ohne Interesse seyn, einen Blick auf die Schicksale Offenburgs zu werfen, und einige Bemerkungen daran zu knüpfen,

welche den Gang derselben erläutern. Wir thun dieses durch die kommentirte Mittheilung der Arbeit eines Gelehrten aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ([1]), dessen einfacher und urkundlich getreuer Erzählung man gerne folgt.

* * *

Offenburg, die Hauptstadt des Horten-Gaues ([2]) und der Mittelpunkt desselben, hat seinen Namen von Offo, einem englischen Prinzen, welcher seine Heimath verlassen hatte, um in den Ländern der Heiden das Evangelium zu verkündigen. Dieser Offo erbaute sich hier, beiläufig um das Jahr sechshundert unserer Zeitrechnung, ein Schloß, allwo er auch bis zu Ende seines Lebens wohnte; nach seinem Absterben aber wurde sein Leichnam zu Schuttern begraben ([3]).

---

(1) Es ist die Urschrift der „kurzen Offenburger Chronik“, wovon die bei Macklot in Karlsruhe 1795 erschienene „Geographische Beschreibung der Landvogtei Ortenau“ einen Auszug enthält. Die kleine Arbeit ist mit vieler Genauigkeit abgefaßt, und enthält so ziemlich alle Hauptveränderungen, welchen das offenburgische Gemeinwesen bis in die neuere Zeit unterworfen war. Wo unsere Urkunden und Akten spezielleres Material an die Hand gaben, haben wir solches in den beigefügten Anmerkungen getreulich benutzt, und glauben, daß dadurch einige bisher dunkel gebliebene Stellen hinreichend erhellet seyen.

(2) Dies wäre also eine fünfte Etymologie des Namens Ortenau. Vergl. oben I, 264. Hort bedeutet bald Ort oder Ek, bald Schaz (thesaurus), oder Schuz (tutamentum), und endlich soviel als Hurst oder Hürde. Finden wir nun, daß in der Ortenau eine Reihe von Höfen, Weilern und Ortschaften auf Hurst ausgehen (wie Kunzhurst, Henkhurst, Unzhurst, Breithurst, Gamshurst, Malghurst, Wagshurst, Legelshurst, Bolzhurst, Hohnhurst, Langhurst), so müssen wir annehmen, daß der Verfasser unserer Chronik diesen Umstand im Auge gehabt habe, und zugleich eingestehen, daß seine Erklärung sehr an Wahrscheinlichkeit gewinnen würde, wenn die Urkunden nicht einstimmig „Mortenau“ schrieben.

(3) Alte Ortssagen sind keineswegs zu verachten, und es ist eine uralte, daß die Stadt Offenburg und das Kloster Offenzell (Schuttern) von einem englischen König oder Prinzen im siebenten Jahrhundert gegründet worden Wie stehet es aber mit diesem Offo? Gehört er der Wirklichkeit oder der Fabel an? Wenn wir die Namen der brittischen Mission durchgeben, so finden wir zwar einen König Offa, welcher seine irdische Herrlichkeit verließ und auf dem Kontinent als Mönch das Evangelium predigte (vrgl. Beda, histor. Angl. V, 20), seine Zeit aber paßt nicht zu dem hohen Alter der Offenzell, welches die schutterischen Schriftsteller so hartnäckig behaupten. Denn Offo lebte im Anfang des achten Jahrhunderts und das Kloster soll schon im Anfange des siebenten gegründet worden seyn. Wäre jene Urkunde ächt, worin König Dagobert auf Zuthun des Bischofs Arbogast von Straßburg seinen Hof in Herlisheim dem Kloster Offoniscella geschenkt

Es ist zwar heut zu Tage nicht mehr bekannt, auf welchem Plaze das offonische Schloß gestanden; doch ist es gewiß, daß im Jahre neunhundert sechs und zwanzig Berthold, Graf im Breisgau und Hortengau, zu Kinzdorf (4) öffentlich Gericht gehalten habe, daher auch wahrscheinlich, daß dieser Ort der ordentliche Sitz der hortengauischen Grafen gewesen seye. Offo aber, weil er die Grafschaft mit mehreren Vorrechten erhalten, hat sich auch eine herrlichere Wohnung erbaut und zugleich eine Stadt angelegt, mit welcher nachher Kinzdorf vereiniget worden, was leichtlich in dem zwölften oder dreizehnten Jahrhundert geschehen seyn mag. Daß aber Offo die Provinz Hortenau mit mehrerer Herrlichkeit erhalten und inne gehabt, erhellet daraus, weil er hier sein eigen Geld von feinem Silber gemünzt hat, dessen Gepräge das Bildniß eines Engels vorstellte, der mit beiden Händen ein Kreuz trägt. Von solcher Münze wurde im Jahre fünfzehnhundert sechs und zwanzig, als das Frauenkloster Sankt Klara zu Straßburg zerstöret worden, eine große Anzahl aus der Erde gegraben, welche Stücke man gewöhnlich „Engländer" oder „Altoffenburger" genennet (5).

Aus Abgang der Urkunden ist zwar von ältern Zeiten her nicht bekannt, was mancherlei Schicksalen und Umständen Offenburg ausgesetzt gewesen; doch ist sich's wohl einzubilden, daß zu Zeiten der hunnischen Ver-

---

haben soll (vergl. Schannat, vind lit I, 17), so mußte man freilich den König Offa von dem Klostergründer Offo trennen; da aber solche Aechtheit sehr zu bezweifeln ist (die Urkunde, wenn sie anders wirklich existirt, liegt vielleicht in Bamberg), so läßt sich gegen das Ansehen der Sage nicht weiter zu Felde ziehen — und wir wollen inzwischen getreulich glauben, daß die alten Pläze Offenweiler, Offenzell und Offenburg nicht etwa einem unbekannten ortenauischen Dynasten Offo, sondern dem heiligen Offo ihren Ursprung verdanken.

(4) „Kinzdorf, sagt der Verfasser der Chronik in einer Anmerkung, sind heut zu Tage Felder und ist die Gegend außer der Stadt, allwo das Wirthshaus zum Ochsen stehet. Ich weiß mich gar wohl zu erinnern, daß, als ich in den Jahren 1759 und 1760 zu Offenburg meine studia philosophica absolvirte, in dem s. g. Ochsengarten mehrere Ueberbleibsel von schönen alten Gebäuden sind ausgegraben worden." Sicherlich waren diese Fundamente römischen Ursprungs; denn daß hier die Römer eine Niederlassung hatten, bezeugen die Denksteine, welche man im Bette der Kinzig, auf der Stelle des alten Kinzdorf, schon öfters vorfand. Der Fluß scheint seinen Lauf verändert und einen Theil der römischen Anlagen überschwemmt zu haben. Es war also hier, wie bei den meisten unserer alten Orte im Rheinthal — der erste Anbau stammt von den Kelten und Römern, und die Deutschen, als sie das Land eroberten, setzten sich auf den Trümmern ihrer Niederlassungen fest und erhoben allmählig neue Orte mit neuen Namen.

(5) Wir müßten zuvor eine dieser Münzen selbst gesehen haben, um an ihre Abkunft aus der offonischen Zeit zu glauben. Die prärogative Herrlichkeit des „Grafen Offo" lassen wir also auch dahin gestellt seyn.

wüstung, da ganz Alemannien und Elsaß mit Feuer und Schwert verherget worden, diese Stadt eben auch großen Gewalt und Schaden werde erlitten haben; wie ebenfalls zu glauben ist, es werden ihr die elsäßischen und hortengauischen Kriege wenig Nutzen geschafft haben. Doch wurde Offenburg niemalen gänzlich zerstöret, bis im Jahre sechszehnhundert acht und achtzig, da es durch die Franzosen unter dem grausamen Melak in einen Stein- und Aschenhaufen verwandelt worden.

Offenburg ist eine kaiserliche freie Reichsstadt; um welche Zeit aber und von welchem Kaiser sie ihre Reichsfreiheit erhalten, ist nicht bekannt, jedoch glaublich, daß solches zur Zeit der großen Reichsfeier (6) geschehen, indem schon im Jahre tausend zweihundert und achtzig Schultheiß und Bürgerschaft zu Offenburg die Franziskaner Konventualen aufgenommen, ohne eine Herrschaft zu begrüßen oder ihre Beistimmung zu begehren (7).

Nach der Absezung Kaiser Friedrich des Zweiten waren die Reichsstände

---

(6) Eine eigenthümliche Uebersezung von Interregnum — die Zeit, wo das Reich (die Reichsglieder) des Zwangs der Ordnung, der Zucht entbunden war, wo es Ferien hatte. Das Bild ist nicht übel. Der Adel wenigstens benahm sich wie eine der Aufsicht entledigte, wilde, tolle Jugend.

(7) Es stellt sich immer zuverlässiger heraus, daß die Stadt Offenburg, wie Freiburg, Villingen und Neuenburg, eine zäringische Stiftung ist. Die ältesten namentlichen Nachrichten über den Ort erscheinen in zäringischen Dokumenten, so z. B. im Rotulus San-petrinus (bei Leichtlin, die Zäringer, S. 87), wo es bei einer Verhandlung vom Jahr 1148 heißt: „Definitum est hoc apud castrum *Offinburc.*“ Das Wort castrum bezeichnete damals gewöhnlich ein Schloß mit einer Vorburg, aus welcher fast überall, wo es die Lage zuließ, allmählig eine Stadt erwuchs. Während der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, da die zäringische Herrschaft am ruhigsten blühte, konnte Offenburg unschwer zum städtischen Range emporwachsen, in welchem es sich beim Ausgange des herzoglichen Hauses wirklich befand; auch die erste Aufnahme von Freiburg und Villingen fällt in diese Zeit.

Nach dem kinderlosen Hinscheiden Herzog Berthold des Reichen zerfiel das zäringische Erbe in zwei Theile; die überrheinischen (in der burgundischen und alemannischen Schweiz) Besizungen erbte das Haus Kyburg, die diesseitigen (in Schwaben, auf dem Schwarzwald und im Rheinthal) das Haus Urach. Zu den leztern aber gehörten namentlich die Städte Freiburg, Neuenburg, Offenburg, Villingen, Hausach und Haslach. Dieselben wurden aber sämmtlich als heimgefallene Lehen betrachtet und vom Kaiser an das Reich gezogen. Graf Egon und sein Sohn Konrad machten sie dagegen als Stammgüter geltend, die ihnen jure successionis hereditarie zugefallen seyn. Freiburg, Neuenburg rc. wurden auch glücklich wieder gewonnen — nur Offenburg blieb als Reichsgut in der Hand des Kaisers. Denn jene beiden Städte hatten die Herzoge auf ihrem Grund und Boden völlig neu gestiftet; wogegen Offenburg als Schloß (wie Bern als Dorf) eine ältere Gründung war und auf freiem Reichsterritorium lag. S. Schöpflin, hist. bad. V, 157, 214. Sachs I, 140, 179.

in der Wahl eines Nachfolgers nicht einig, indem einige seinem Sohne Konrad, andere aber dem Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen anhingen. Offenburg hielt es mit Konrad, Heinrich von Stahlek, Bischof zu Straßburg, aber war auf Seiten Heinrichs, und suchte jede Parthie der andern zu schaden, wie sie konnte. Der Bischof belagerte und verhergete alle festen Pläze im Elsaß, die es mit Konrad hielten, und diesseits des Rheines nahm er Offenburg, Ortenberg, Gengenbach, Zell, Hausach und das ganze Kinzinger Thal in seine Gewalt (8). Auf solche Art ist Offenburg damalen um seine Freiheit kommen und geraume Zeit den Bischöfen von Straßburg unterthan verblieben. Nichts desto weniger wußte sich die Stadt in folgenden Jahren dem bischöflichen Gehorsam wieder zu entziehen und ihre vorige Freiheit unter dem Schuze kaiserlicher Landvögte zu behaupten, wie dann im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts der Schultheiß, der Rath und die Gemeinde der Bürger „mit Willen und Zuthun des Reichsvogtes zu Ortenberg" den städtischen Spital gestiftet haben (9).

---

(8) Königshofen, Elf. Chron. S. 116, 244, 316. Guillimann, de episcop. Argent. pag. 288, 290.

(9) Die Urkunde über Freiheit und Ordnung des Spitals, „der in Gottes Ehren den armen Siechen (kranken) und dürftigen Leuten zu helfen, zu Offenburg neuling erhoben worden", ist vom Hornung 1310. Sie enthält folgende Hauptsazungen: Der neue Spital genießt alle Freiheiten und Rechte der übrigen Gotteshäuser zu Offenburg, namentlich aber diejenigen des Hospitals der Stadt Freiburg; seine Angehörigen haben Theil an allen Stätten und Gerichten, an Allmenden, Wald und Feld, ohne dem gemeinen Wesen mit Steuern, Wachen, Auszügen oder andern Diensten verbunden, ohne Umgeld und Zoll schuldig zu sein; der Pfleger oder Spitalmeister empfängt sein Amt von dem Bischofe zu Straßburg und muß dem Schultheißen und Rathe alljährlich Rechnung ablegen, dagegen hat er Macht und Gewalt, Dürftige und Sieche in den Spital aufzunehmen, seine Helfer und Dienstleute zu sezen und zu entsezen, alles Nöthige anzuschaffen und das Spitalgut umzutreiben. Aufgenommen aber dürfen nicht werden arbeitsfähige oder töbige (rasende) und aussäzige Leute, und Kinder, welche der Amme noch bedürfen. S. Reinhard, Gesch. v. Geroldsek. II, 45.

Da die offenburgische Spitalanstalt bald sehr vermöglich und ausgedehnt wurde, so trennte man sie in den armen und reichen oder St. Andreas-Spital. Jener ward für arme Presthafte und Kranke, dieser für Pfründner eingerichtet, welche sich in die oberen und unteren unterschieden und am Herren- oder Bürgertische aßen. Der St. Andreas-Spital erhielt auch seine besonderen Geistlichen, für welche an der Spitalkirche eigene Stipendien gestiftet waren. So umsichtig und mit so freigebiger Hand sorgten die Städte des Mittelalters für alle Bedürfnisse des Gemeinwesens, um es geordnet, gesichert und blühend auf ihre Nachkommenschaft zu bringen. Wären sie darin nicht durch verheerende Kriege und den traurigen Zerfall der Reichs- und Landesverfassung hundertfältig gestört und gehemmt worden, wie ganz anders noch würden sie sich gehoben, gestärkt und bereichert haben.

Als aber nach Absterben Heinrich des Siebenten von einigen Fürsten Ludwig der Baier, von andern Friedrich der Oestreicher erwählet worden, hielte es Bischof Berthold von Straßburg mit dem leztern, während der erstere die Grafen von Wirtemberg, von Oettingen und andere benachbarte Herren auf seiner Seiten hatte. Zu eben dieser Zeit waren aber der Bischof und die Straßburger mit den Herren von Geroldsek in Krieg verwickelt. Während das geroldsekische Schloß Schwanau erobert und geschleift und die geroldsekischen Güter diesseits des Rheines verwüstet worden, hat der Bischof hinwiederum die wirtembergischen und öttingischen durch Feuer und Raub verherget. Solchem Unfuge abzuhelfen, wendeten sich die Grafen an den Kaiser Ludwig, welcher sich auch ihrer annahm und von dem Bischof verlangte, er solle die Lehen von ihm empfangen. Der Bischof aber hielte sich hartnäkig an die östreichische Parthei, verstärkte seine Macht mit Hülfe des Herzogs von Lothringen und Bischofs von Metz, stellte sich dann gegen den drohenden Kaiser zur Wehre, fuhr fort die wirtembergischen Besizungen zu verhergen, und hatte vor, auch die Reichsstädte Offenburg und Gengenbach zu belagern, welche Ludwig sammt der übrigen Landvogtei schon im Jahre dreizehnhundert vier und dreißig an Markgraf Rudolf von Baden versezt hatte. Allein, weilen er wegen üblem Wetter keine lothringische Hilfe haben konnte, unterließ er die Belagerung, und verlegte hernach die später angekommenen Hilfsvölker nach Renchen und Oberkirch, von wo aus dieselben besagten Reichstädten großen Schaden gethan ([10]).

Nachdem Kaiser Ludwig die Landvogtei Ortenau an das Haus Baden verpfändet ([11]), hat Kaiser Karl der Sechste diese Pfandschaft bestätigt, worauf der Markgraf einige Oberherrlichkeit über die ortenauischen Reichsstädte zu gewinnen suchte, welches ihm auch in soweit gelungen, daß er ihren Rath ernannt, die Rathsherren gesezt und die Zünfte geordnet. Als aber bald hernach Kaiser Karl seinen Sinn änderte, hat er dem Markgrafen die Landvogtei wieder abgenommen und solche dem Bischof Berthold von Buchek zu Straßburg überlassen, welchem auch wirklich im Jahre dreizehnhundert ein und fünfzig die Städte Offenburg, Gengenbach und Zell den Eid der Treue abgelegt, die Reichsstände aber sothane Einlösung nach und nach bestätiget haben ([12]).

Es hatte zwar damalen der Kaiser dem Bischofe auch das Privilegium ertheilet, daß außer dem Reichsoberhaupte Niemand befugt seyn solle, die

---

(10, 11) Schöpfl. hist. bad. V, 417. Guillim. 347. Reinhard I, 34.

(12) Die Urkunden und Notizen hierüber sind bei Königshof. 258, Guillim. 373. Schöpfl. III, 338. und Hugo, Mediat. d. Reichsstädte, 296.

ortenauische Landvogtei einzulösen; gleichwohlen aber erlaubte er später dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz, solches mit Offenburg, Gengenbach und Zell zu thun, welchem sich der Bischof jedoch so kräftig widersezte, daß es diesmal unterbleiben mußte. Da Offenburg aber während diesen Händeln durch bischöfliche Kränkungen manchen Schaden an seiner Freiheit zu erleiden hatte, erneuerte und bekräftigte Kaiser Karl im Jahre dreizehnhundert sieben und sechzig der Stadt alle ihre Rechte und Privilegien (13), und bald hernach wurde Bischof Wilhelm von Dietsch durch seine Zänkereien mit der Stadt Straßburg und der Geistlichkeit seines Sprengels so in die Enge getrieben, daß er sich genöthiget sah, die Halbscheid der ortenauischen Pfandschaft an Ruprecht abzutreten, der inzwischen Kaiser geworden, um dessen Neigung zu gewinnen. Ruprecht aber überließ die Einlösung an seinen Sohn Ludwig den Bärtigen von der Pfalz, welchem hierauf im Jahre tausend vierhundert und neun die ortenauischen Städte gehuldiget haben (14).

Dieser Fürst machte eine feierliche Verordnung, kraft welcher der pfälzische Antheil der Landvogtei Ortenau dem ältesten des Hauses zufallen und mit der Kurwürde vereiniget bleiben solle. Dem gemäß haben die Städte im Jahre vierzehnhundert sieben und dreißig wiederum den gewöhnlichen Huldigungseid an Ludwig abgelegt und Friedrich der Siegreiche seinem Testamente die gleiche Verordnung einverleibt (15). Auf solche Art hatte Offenburg zwei Schuzherren, den Kurfürsten von der Pfalz und den Bischof von Straßburg. Daher suchte der erstere schon im Jahre vierzehnhundert sieben und dreißig den bischöflichen Antheil mit dem seinigen zu vereinigen, brachte es auch dahin, daß Kaiser Siegmund dem Bischof und Domkapitel befahl, ihre Hälfte an Herzog Otto von Mosbach, den jüngsten Sohn Kaiser Ruprechts, gegen Erlegung des Pfandschillings abzutreten. Es wurde aber dieser Befehl nicht vollzogen, indem die Städte dem Bischof Konrad von Bußnang die Huldigung geleistet haben (16).

---

(13) Der mit vielem Wortschwall abgefaßte Bestätigungsbrief ist ebenfalls bei Hugo, 300. „Nos igitur, heißt es unter Anderm darin, intemeratae fidei firmam constantiam et clara fidelitatis obsequia, quibus praedicti nostri cives, incolae et habitatores in *Offenburg* vigilanti studio et sedula diligentia majestati nostrae et nostris antecessoribus non sine gravibus personarum et rerum periculis astiterunt, in nostrae considerationis aciem adducentes — universa et singula eorum privilegia, literas, libertates, emunitates atque indulta de verbo ad verbum approbamus, ratificamus, auctorizamus et confirmamus".

(14) Guillim. 410, und Schöpfl. III, 339. Die Urk. hat Hugo, 307 bis 314.

(15) Schöpfl. III, 341 und Hugo, 315 bis 319.

(16) Hugo, 319 bis 325.

Im Jahre vierzehnhundert drei und fünfzig hat Kaiser Friedrich der Dritte seinem Schwager, Markgraf Karl von Baden, die Erlaubniß gegeben, den straßburgischen Antheil der Ortenau einzulösen, und war ebenmäßig Willens, ihm auch den pfälzischen einzuhändigen, daher er im Jahre vierzehnhundert zwei und sechzig ein Schreiben an die ortenauischen Städte ergehen lassen, daß sie künftig den Markgrafen als Schuzherrn erkennen sollten (17). Da aber sowohl der Bischof, als der Kurfürst sich solchem Anschlage widersezten, ward aus der ganzen Sache nichts, und haben die Städte hierauf dem Kurfürsten, wie dem Bischofe gehuldiget, wogegen der leztere sich bei einem Eide verbinden mußte, sie in ihren Freiheiten und hergebrachten Gewohnheiten ungestöret zu belassen.

Als sofort, nach Absterben Kurfürst Friedrich des Siegreichen, Pfalzgraf Philipp, der Enkel weiland Ludwig des Bärtigen, seine ihm bisher administrirten Lande erhalten, und bald hernach wegen der Erbfolge Herzog Georg des Reichen von Oberbaiern in Krieg verwickelt worden, und sich nicht an die Entscheidung Kaisers Maximilian kehren wollte, ist er diesertwegen in die Reichsacht und aller seiner Lande verlustig erklärt worden, folglich auch seiner ortenauischen Lehen und Pfandschaften, nämlich der Grafschaft Geroldsek mit den Kastvogteien zu Schuttern und Ettenheimmünster, und der Landvogtei Ortenau mit den Städten Offenburg, Gengenbach und Zell. Es hat auch der Kaiser diese Besizungen im Jahre tausend fünfhundert und vier ohne einigen Schwertstreich eingenommen und besezt (18).

Maximilian kam selbsten in die Ortenau und behielte sich den pfälzischen Antheil, wie auch die geroldsekischen Güter vor, während er dem Bischof von Straßburg seinen Antheil wiederum überließ und bestätigte. Da aber Maximilian für unanständig hielte, diese Reichsgüter seinem Hause einzuverleiben, so hat er die Landvogtei, wegen treu geleisteter Dienste und für vierundzwanzig tausend Gulden Guthabens, dem Grafen Wolfgang von Fürstenberg pfandweis überlassen, vorbehaltlich des Zugrechtes, der Bergwerke und einiger anderer Herrlichkeiten. Auf solche Weise erhielten Offenburg, Gengenbach und Zell abermalen zwei Schuzherren. Der

(17) Hugo, 325 bis 333. Schöpfl. II, 45, 155. III, 333 bis 357. Sachs II, 139, 140, wo überhaupt die ortenauischen Verhältnisse auseinandergesezt sind.

(18) Trithemius, chron. Hirsaug. ad annum 1504: „Maximilianus Argentinensium auxilio Regni terras et oppida Palatinatui oppignerata sine sanguinis effusione invasit et obtinuit Geroldsek castellum et comitatum, Offenburg, Ortenberg, Gengenbach et quidquid in circuitu juris fuerat Palatini.“

Kaiser aber hat ihnen nicht allein ihre Freiheiten erneuert und bestätiget, sondern auch vermehret ([19]).

Nachdem aber im Jahre fünfzehnhundert und fünfzig Kaiser Ferdinand denen Grafen von Fürstenberg ihren Theil an der Ortenau ausgelöset, und Bischof Erasmus auch den straßburgischen Antheil an den Kaiser abgetreten, sind Offenburg, Gengenbach und Zell jeder Zeit als freie Reichsstädte unter östreichischem Schuze gestanden bis zum Beginne des vorigen Jahrhunderts ([20]), da Kaiser Leopold die Landvogtei Ortenau dem Mark-

---

(19) Diese Vermehrung bestund vorzüglich darin, daß Maximilian von kaiserlicher Machtvollkommenheit, für sich und seine Nachweser am Reich, den drei Städten, ihnen und ihren Nachkommen, feierlich versprach und zusagte, daß der halbe Theil der ortenauischen Pfandschaft, den er dem Pfalzgrafen als einem Aechter und Aberächter entzogen habe, wie auch die andere Hälfte, wenn sie vom Stift Straßburg eingelöst würde, fürderhin beim Reiche verbleiben und kein Theil ohne der Städte Wissen, Willen und Gehelle von demselben abgerissen und Jemanden versezt werden solle. Vergl. Hugo, 334.

(20) Ein Schuz, welcher die gute Stadt theuer zu stehen kam! Ein richtiges Gefühl hatte ihr auch gleich Anfangs die Ahnung der ganzen Gefahr eingegeben, und sie widersezte sich lange Zeit mit patriotischem Eifer den unterjochenden Bestrebungen Oestreichs. Denn wie bei Freiburg und Villingen, so zeigte sich auch hier jene heuchlerische und treulose „Praktik" des östreichischen Hofes. Geben wir eine kurze Schilderung des interessanten Prozesses, welchen die drei ortenauischen Reichsstädte ein volles Jahrhundert hindurch geführt haben, um der Unterjochung unter das Erzhaus zu entgehen und ihre ursprüngliche Unmittelbarkeit zu erhalten.

Nachdem das gute Offenburg mit seinen zwei Schicksalsgenossinnen und der ganzen Landvogtei Ortenau zweihundert Jahre lang den Kaisern gleich einer Waare als Unterpfand für entliehene Gelder gedient, und in diesem wechselnden, prekären Verhältnisse gar manches Bittere erfahren hatte, konnte ihm jene Gelegenheit der Achterklärung nicht unbemerkt entgehen, die lang entbehrte Unmittelbarkeit wieder zu erlangen. Doch lag dem Kaiser noch mehr daran, und er ließ es auch an Versprechungen nicht fehlen, die Stadt von ihrem Pfandherrn abtrünnig zu machen. Der Lohn für ihre Bereitwilligkeit war das oben angeführte feierliche Privilegium, daß die drei Städte ohne ihr Wissen und Willen nie mehr vom Reiche sollten entfremdet werden. Wie hoch die Offenburger die neue Freiheit hielten, geht hundertfältig aus ihren Akten hervor, worin es unter anderm heißt, „daß die Städte, als sie sich an Kaiser Maximilian ergaben, ohne solche Zusage nit bald von der Pfalz abgefallen wären". Ihr Jubel kannte daher keine Schranken, als sie das kaiserliche Wort verbrieft und besiegelt in ihren Händen sahen Aber er war zu voreilig, dieser Jubel; denn siehe da — schon Maximilian selbst verpfändete die Städte wieder, an den jungen, feurigen Grafen von Fürstenberg! Was that man nun? Man war klug genug für den Augenblick, man ließ geschehen, was der mächtige Kaiser doch nicht geändert hätte; aber man huldigte dem neuen Pfandherrn nicht, indem man ihn nur gleichsam als Landvogt des Reichs betrachtete, und Maximilian ließ die Sache ausgesezt — bis auf Wei-

grafen Ludwig von Baden wegen treu geleisteter Dienste als ein Lehen für sich und seine männlichen Sprößlinge überlassen. Da indessen bei Abgang des letzten Markgrafen von Baden-Baden die Landvogtei wiederum an das Erzhaus zurückgefallen, so kamen auch die drei Städte wiederum

---

teres. Indessen bezog der Graf die Steuer, die Renten und Zinse, unbekümmert um eine Formalität, welche ihm nichts eintrug und deren Unterlassung nichts zu verfangen schien. So verflossen mehrere Jahrzehnte — die Offenburger erhielten ihre maximilianische Freiheit sowohl von Karl V, als Ferdinand I. bestätigt, was konnte sie hindern, an deren Wirklichkeit zu glauben? Sanft schliefen sie ein auf ihren Freiheitsbriefen und waren glücklich in dem Traume ihrer wiedererlangten Reichsunmittelbarkeit.

Da weckte sie plötzlich ein Mandat Kaiser Ferdinands aus ihrem Schlummer. Es verkündigte ihnen, daß er vermöge des Lösungsrechtes, welches ihm sein seliger Vater im Jahre 1521 verliehen die beiden Pfandschaften der straßburgischen und fürstenbergischen Hälfte des Reichslandes Ortenau, nunmehr an das Haus Oestreich gezogen habe, und hielt sie an, sowohl ihm als seinem Landvogte die gebührende Huldigung zu leisten. Die armen Getäuschten rannten nach ihren Pergamenten und schützten sie vor. Wie kann der Kaiser die Freiheit seines Vorfahrs vernichten? dachten sie. Wie kann man unsere freie Reichsstadt so ohne Fug und Recht zu einer östreichischen Landstadt machen? Freilich, eine servile Parthei im Rath hätte es geschehen lassen; der Gemeinde aber riefen die Patrioten zu: „Sollten unsere drei Städte dem Hause Oestreich gehorsam seyn, so müßten sie, wann Fehden oder Kriegsempörungen wider dasselbe entstünden, jeder Zeit nachfolgen und mitreisen; sie würden auch bald gen Ensisheim oder Innsbruk, anstatt an das kaiserliche Kammergericht, appelliren müssen, wie dann der Landvogt zu Schwaben keine Appellation mehr aus der Landvogtei an das Kammergericht mehr gestatten, sondern die Partheien mit Gewalt nach Innsbruk zwingen will, allwo das jüngst Gericht ist, von dem man weiter nicht appelliren kann. Und wer mag sagen, was man sich der Contribution, Steuer, Hilf und Schazung halber werde zu befahren haben? Es ist einem Jeden unverborgen, wie man dieser Zeit unter dem Hause Oestreich sizt. Wenn wir unsere kontraktmäßige Freiheit nicht aufrecht erhalten, so werden wir aus einer immediaten freien Stadt des heiligen Reichs eine mediate östreichische Fürstenstadt und davon zu ewigen Zeiten nicht geledigt werden“

So sprachen die offenburgischen Patrioten, und wer verwundert sich nicht, wie richtig ihr politischer Blick war? Man ergriff nun vorerst den Ausweg, allein dem Fürsten als Pfandherrn und nicht zugleich seinem Landvogte zu huldigen. Als die östreichische Regierung aber barsch darein fuhr und streng auf dieser Huldigung bestund, so unternahmen die drei bedrängten Städte eine urkundliche Rechtsnachweisung, daß durch die ferdinandische Lösung ihre maximilianische Freiheit völlig annullirt sey, da man sie nach deren ausdrücklichem Wortlaut, ohne ihren Konsens nicht vom Reiche trennen und willkührlich verpfänden könne. Aber alle Darstellungen der wahren Sachlage fruchteten nichts; Oestreich vollendete seinen Gewaltstreich, indem Kaiser Rudolf II im Jahre 1582 den Bescheid erließ, daß die Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell, ohngeachtet ihrer Einreden und Ausflüchte, welche als ganz unerheblich schon ge-

unter östreichischen Schuz zu stehen, ohnbeschadet jedoch ihrer Rechte, Freiheiten und Herkommen.

Um diese Rechte und Freiheiten zu schüzen, waren Offenburg, Gengenbach und Zell schon vor längern Zeiten mit einander in ein Bündniß getreten, welches Offenburg im Jahre tausend sechshundert und vierzehn wieder zu erneuern suchte ([21]), und sich deswegen den Beistand der vorderöstreichischen Regierung zu Innsbruk erbeten hatte; allein die verbundenen Städte konnten bei damaligen unruhigen Läufen die einander versprochene Hilfe nicht leisten.

Nachdem hierauf der dreißigjährige Krieg ausgebrochen und die Schweden beinahe ganz Deutschland durch ihre Waffen und Verbindungen mit denen protestantischen Fürsten verhergeten, haben sie auch im Augustmonat sechszehnhundert zwei und dreißig die nicht gering befestigte Stadt Offenburg eingeschlossen und belagert. Vier Wochen hielte dieselbe die Belagerung tapfer aus, da aber weder die benachbarten Städte, noch die kaiserlichen Völker konnten zu Hilfe kommen, hat sie sich durch Kapitulation an den Feind ergeben. Drei Jahre lang hatten die Schweden sofort Offenburg im Besize, bis es die Kaiserlichen wieder einnahmen und in Freiheit sezten.

---

nugsam abgelehnt worden, dem durchlauchtigsten Erzhause als ihrem Pfandherrn und Oberlandvogte die schuldige Gegenpflicht gehorsamst zu leisten und erweisen haben. Dieser Bescheid wurde im Jahre 1613 von Kaiser Matthias bestätigt, und der hierauf einbrechende 30jährige Krieg brachte die Sache in Vergessenheit. So wurde Maximilians Kaiserwort gedeutet und gedreht!

(21) Die erste Erneuerung ihrer „uralten Verwandtnis und Einung" machten die Städte im Jahr 1575 nach jenen bittern Erfahrungen unter Oestreich. „Dieweil dann die Sachen, heißt es im Bundbrief, so beschaffen und wir nichts Gewisseres zu erwarten haben, dann wo solchem vor Augen schwebendem Unrath nicht mit zeitiger Vorbetrachtung und vertraulicher Zusammensezung einhelliglich begegnet und unsers äußersten Vermögens widerstanden wird, wir mit der Zeit um alle unsere Freiheiten kommen und in eine ewige Dienstbarkeit gerathen möchten. Hierauf und in Erwägung dieses Alles — versprechen wir nun bei unsern Treuen und Glauben in höchster und bester Form an eines geschwornen Eides Statt, daß wir hinfür, wie von alters her, ein Korpus bleiben und als Mitglieder getreulich, wie unsere Voreltern, zusammenhalten und einander mit Rath und That in fürfallenden Sachen nicht verlassen, sondern unter einander gute Correspondenz halten, und uns durch keine Praktik noch Geschwindigkeit trennen lassen, sondern jederzeit für einen Mann stehen und in Sachen unserer gemeinen Wohlfahrt, Freiheir, Recht und Gerechtigkeit, mit besammtem Rathe, allem Fleiß und Vermögen handeln wollen." Die zweite Erneuerung geschah im Jahre 1614 mit einem Rükblik auf die Politik der frühern Pfandherren „von deren Anmaßungen den drei Städten das schreckbare Andenken geblieben", und eine dritte im Jahr 1773 nach dem Wiederanfalle von Baden an Oestreich.

Als aber im Jahr sechszehnhundert fünf und dreißig sich Frankreich mit den Schweden verbunden, nahmen die vereinigten französisch-schwedischen Völker die ganze Ortenau hinweg; die Gegend von Offenburg wurde besezt und jeder Zugang der Stadt so unsicher gemacht, daß Niemand sich außer die Mauern wagen durfte — die Väter Kapuziner allein, welche eben ihr Kloster erbauten, hatten die Erlaubniß, mit zwei Ochsen und zwei Knechten die nöthigen Baumaterialien herbeizuführen. Doch sind endlich auch diese Ochsen ein Raub des Feindes geworden.

Fünf solcher Einschließungen hatte Offenburg in kurzer Zeit durch den schwedischen General Herzog Bernhard von Weimar zu erfahren, und wurde verschiedene Mal mit Stücken und Bomben beschossen; ja, der französische General Condè war schon Willens, die Stadt enger einzuschließen und sie zu schleifen, als der kaiserliche General Schildehas eben noch zu rechter Zeit mit seinen Truppen anrückte, die Belagerer schlug, die benachbarten Ortschaften besezte und die Stadt befreite. Dieses war die lezte schwedische Belagerung; aber im Jahre sechszehnhundert fünf und vierzig kam zu dem bisher erlittenen Schaden noch das Unglück, daß die ganze der Stadt gehörige Ernte durch feindliches Kriegsvolk verherget worden, woraus ein großer Mangel an Lebensmitteln, vieles Elend und beinahe eine Hungersnoth entstanden ist.

Der schädlichste Umstand für Offenburg war die Nachbarschaft der französischen Kriege im Elsaß und Lothringen unter König Ludwig dem Vierzehnten. Denn im Jahre sechszehnhundert acht und siebzig wurde der Stadt mit einer harten Belagerung, ja mit gänzlicher Zerstörung durch den General Crequi gedroht, welcher gemachte Anschlag durch den eilends über den Schwarzwald mit auserlesener Mannschaft anrückenden Herzog von Lothringen noch glücklich vereitelt worden. Endlich aber war das Jahr neun und achtzig das aller schrecklichste, indem die Stadt im Herbstmonat belagert, nach einer hartnäckigen Gegenwehr erobert, geplündert und angezündet wurde. Der bei dieser Zerstörung verursachte Schaden beliefe sich auf eine Million und nahe an zweimalhundert tausend Gulden!

Die französischen Kriege des achtzehnten Jahrhunderts haben der Stadt Offenburg durch Kontributionen und Durchmärsche wieder neuen Schaden gebracht; doch hat sich auch mancher Bürger durch die Franzosen bereichert, welcher sich durch Sprachkenntniß bei denen Befehlshabern beliebt gemacht und durch Handel und Gewerbe hervorgethan. Sonderlich erzählet man, daß bei dem Ueberfall der Kaiserlichen, wodurch der französische General Vivant genöthigt wurde, mit Zurücklassung seines ganzen Lagers auf dem „Angel" die Flucht zu ergreifen, mancher Offenburger gute Beute gemacht habe.

Beiläufig um das Jahr ausend siebenhundert und fünfzig entstunden zu Offenburg einige Mishelligkeiten zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft wegen Verwaltung der Gemeindseinkünfte und etlichen andern Dingen. Nachdem aber solcher Prozeß mehrere Unkosten verursachet, wurde die Sache dahin verglichen, daß der Rath über die Verwaltung der gemeinen Einkünfte und Gefälle, wie auch über andere Schaffneien öffentlich Rechnung ablegen, und fürohin allezeit ein von den Bürgern erwählter Kassenherr dem städtischen Zahlamte beisizen solle. Bei diesem Vergleiche wurde auch den übrigen Beschwerden abgeholfen, und die Stadt erfreute sich fortan einer wahren Ruhe und Eintracht zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft.

Zehn Jahre später entstund eine Zwistigkeit zwischen der Stadt und den badischen Landvogtei = Beamten. Es wollte nämlich der damalige ortenauische Sekretarius gegen die hergebrachten Rechte und Gewohnheiten seinen Siz in der Stadt nehmen, und da ihm deswegen die Thore versperret wurden, so beschloß das landvogteiliche Oberamt, die Sache mit Gewalt durchzusezen. Es ließ daher alles Schießpulver in den Läden aufkaufen, damit der Bürgerschaft die Gegenwehr vereitelt wäre. Eine der kältesten Nächte war es selbigen Jahres im Jänner, da ein allgemeines Aufgebot der Landgerichte Grießheim und Ortenberg geschahe, um bei anbrechendem Tage sich vor dem untern Thore zu versammeln. Lächerlich war es anzusehen, wie vierzehn bis fünfzehnhundert Bauern, einige mit Flinten, andere mit Sensen, Mistgabeln und Dreschflegeln, Morgens um acht Uhr von dem untern gegen das Kinzigthor, über den Stadtgraben anrukten. In der Stadt blieb Alles ruhig und stellte sich Niemand zur Gegenwehr; jedoch, um jeder etwa entstehenden Unordnung vorzubeugen, hat sich der Stadtrath auf dem Rathhaus versammelt. Auf gegebenen Befehl der ortenauischen Herren Vögte wurde das Thor durch die vorangehenden Zimmerleute aufgehauen, die Bauern zogen in die Stadt und die Thorwachten wurden von ihnen besezt. Die übrige Mannschaft machte eine Zeitlang Halt vor dem Königshof, indessen die Wägen des Herrn Sekretarius in die Stadt geführt wurden, worauf sich die Bauern hier und dorthin in die Wirthshäuser und Schenken zerstreuten, bis gegen Abend, da jeder nach Hause ging. So endigte sich dieser Auftritt, die Streitsache selbst aber wurde nachher im Wege Rechtens beigelegt.

Einen dritten Anstoß hatte Offenburg mit Gengenbach und Zell zu dulden, als nach Absterben des Hauses Baden=Baden die ortenauische Landvogtei wiederum an das Erzhaus Oestreich heimgefallen, und man von Seiten desselben die Freiheiten und Rechte der drei Städte zu schmälern suchte. Allein auch diesmal wurden die städtischen Privilegien gerettet,

und genießet Offenburg, obschon rings mit östreichischem Gebiete umgeben, jezt ruhig alle seine Rechtsamen und Herkommen ([22]).

Hier mag es endlich der Ort seyn, auch Einiges über die offenburgische Verfassung anzumerken. Das Stadtregiment bestehet aus dem Rathe und denen Zünften, ist also demokratisch. Dann in wichtigeren Verfallenheiten, welche das gemeine Beste der Stadt betreffen, kann der Rath ohne Vorwissen und Einwilligung der Zünfte nicht verfahren. Was aber die Gerechtigkeit betrifft, sowohl Halsgericht als Polizei-Bestrafung einzelner Bürger, bürgerliche Aufnahme, Genuß des städtischen Schuzes und dergleichen, da hat der Rath, öfters auch blos der Reichsschuldheiß oder der Städtemeister zu erkennen. Der ganze Rath besteht aus dem alten oder „Zwölfer-Rath" und aus dem jungen oder „Städtemeister-Rath". In den ersteren gehören der Reichsschuldheiß, der Obervogt und vier Zwölfer, in den zweiten die vier Städtemeister und die übrigen Rathsglieder. Damit aber der ganze Rath nicht aus zuviel Personen bestehe und die Rathspensionen nicht zu hoch anlaufen, so können die Glieder des alten Rathes auch zugleich dem jungen einverleibt, wie hinwiederum ein Städtemeister zugleich Zwölfer und Obervogt seyn.

Die anderen Bedienungen sind der Kanzleiverwalter, der Registrator, der Stadtschreiber und die Kanzlisten, welche die Kanzlei und das Archiv besorgen; der Forstmeister, welcher die Waldungen, Jagd und das Holzwesen verwaltet; der Lohnherr, welcher Straßen, Stege und Wege, das Bau- und Frohnwesen unter sich hat; der Wachtmeister, welchem die Besorgung der Thor- und Stadtwache obliegt; die beiden Kassire, welche die Stadteinkünfte einziehen und verrechnen; die drei Spital- und Kirchenschaffner, der Salzfaktor, der Salz- und Kornmesser, die Fleisch- und Brodschauer, der Kanzlei- und die zwei Stadtbothen.

---

(22) Obgleich der Kaiser damals sowohl der Regierung zu Freiburg, als dem ortenauischen Oberamte die Vorschrift ertheilt hatte, „keine andere jura, als wie die Landvogtei von dem Haus Baden übernommen und von lezterm exercirt worden, gegen die drei Reichsstädte auszuüben", so suchte gleichwohl das Oberamt eine „Universal-Jurisdiktion" einzuführen, und verlezte durch eigenmächtige Neuerungen die Freiheits- und Verfassungs-Privilegien der Städte, wogegen diese von Jahr zu Jahr ihre gravamina erhoben, jedoch ohne andern Erfolg, als die Anhäufung „namhafter Kosten". Im Jahr 1784 endlich sollte die Sache durch eine ad locum abzuschikende Kommission mündlich verhandelt werden – als plözlich und unerwartet „durch eine unbekannte Triebfeder" die politische Landesregierung diesen Weg der Lösung abschnitt und das schriftliche Verfahren verlangte, wo der ganze weitläufige Handel wieder ab ovo mußte begonnen werden. Daß derselbe hierauf nach Jahren noch zu Gunsten der Städte ausschlug, war ein Glück, welches sie durch ihre Standhaftigkeit mehr als verdient hatten.

Die Bürgerschaft zerfällt in zehen Zünfte. Die erste, die Konstabler oder adelige Gesellschaft, begreift den Stadtrath, die Gelehrten, Künstler und die Bürger von Rang, welche keine Profession treiben. Die übrigen sind die Schmidt-, Schuster-, Bäker-, Kärrcher-, Fischer-, Reeb-, Schneider-, Weber- und Mezgerzunft. Jede derselben hat einen Rathsherrn zum Obmann und einen Zunftmeister, welcher von den zunftgenossenen Bürgern erwählet wird. Jeder Zunftmeister bleibt ein Jahr im Amte und richtet mit seinem Zunftrath, die Acht genannt, alle Schwierigkeiten der Zunft; bei Richter-Angelegenheiten und Vorfällen sizt der Obherr dem Zunftgerichte bei, und ergehet alsdann die Appellation an den Stadtrath.

Soweit unsere Chronik. Sechshundert Jahre hatte Offenburg als Reichsstadt bestanden, von dem Ausgange des Hauses Zäringen bis zur Auflösung des Reichsverbandes. Seine Lage war vortrefflich, an der großen Rheinstraße von Basel nach Frankfurth, zwischen dem Schwarzwald und Elsaß, mitten in einem fruchtbaren und wohlbevölkerten Reichsländchen Es konnte glücklich heranwachsen, groß und reich werden, wie Straßburg, seine Nachbarin; aber die frühen Pfandschaften haben seinen Flor schon im Keime gelähmt, und die östreichische Schuzherrschaft ihm alle freie Luft geraubt und alles bessere Gedeihen unmöglich gemacht. Es ist empörend zu lesen, welchen Ton die östreichischen Landvögte und ihre Beamten oft gegen die Stadt annahmen — doppelt empörend, da Offenburg in billiger und bescheidner Weise nur sein uraltes Recht behauptete, jene aber meist völlig unpatriotisch, feil und knechtisch auf eine Regierung pochten, deren Geist gleich einem vergiftenden Hauche alles Freiheitsleben anfraß und verkümmerte.

Es mochte der Stadt nahe gehen, als sie in Folge des Lüneviller Friedens dem Hause Baden zufiel. Mit schmerzlicher Ergebung in die Nothwendigkeit der Zeitumstände entsagte sie dem Schatten ihrer so viele Jahrhunderte lang mühsam bewachten und vertheidigten Reichsfreiheit. Diese Pietät für die von biedern und ehrenfesten Vätern ererbten Verhältnisse einer geliebten Heimath, war schön und lobenswerth; aber gewißlich muß Offenburg sich zu einer Veränderung Glück wünschen, welche es einem konstitutionellen, materiell und intellektuell freudig aufblühenden Staat zutheilte, wo ihm in höchst freisinniger Gemeindeverfassung der Impuls zu einer neuen kräftigen Entwiklung gegeben ist ([23]). Der Offenburger

---

(23) Offenburg hatte bei seinem Anfall an Baden 430 Häuser mit ohngefähr 2400 Einwohnern, und jezt zählet es etwa 4000 derselben.

erinnere sich also immerhin mit frommem Vergnügen der reichsfreien Zeit seiner Heimath [24]; aber er freue sich nichts desto weniger auch seines neuen Vaterlandes, und sey ein ebenso guter Badener, als er ehedem ein eifriger Reichsstädter war.

---

(24) Zum Abschiede gleichsam von derselben, geben wir hier eine kurze Schilderung der offenburgischen Verhältnisse unter dem lezten Reichsschultheißen L. Witsch. Was den damaligen statum *ecclesiasticum* betraf, so bestund die offenburgische Geistlichkeit in dem Pfarr-Rektor, einem Stadtprediger und Kaplan, einem Franziskaner und Kapuziner Kloster; die frühern Filialkirchen zu Ortenberg, Bolsbach und Walthersweier waren 1789 zu eignen Pfarreien und Lokal-Kaplaneien erhoben worden. An Unterrichtsanstalten besaß die Stadt ein Gymnasium, eine Knaben- und eine Mädchenschule, nebst einem besondern Lehrer der französischen Sprache; die Zahl der sämmtlichen Schuljugend belief sich auf etliche über 270.

Der status *politicus* war in der Hauptsache noch, wie ihn die Chronik angibt. Die Ziviljustiz verwaltete der alte oder Zwölfer-Rath, von dessen Erkenntniß bei einer Summe von 400 Rthlr. die Appellation (ohne Instanzen) unmittelbar an eines der höchsten Reichsgerichte ging. Derselbe alte Rath hatte auch die Verwaltung der Kriminaljustiz. Die Untersuchung führte der Reichsschuldheiß mit dem Kanzleiverwalter oder Stadtschreiber, unter Zuzug zweier Mitglieder des Zwölfer-Raths, welchem alsdann die Resultate zur Erkenntniß-Fällung vorgelegt wurden. Lautete dieses auf Lebensstrafe, so verschikte man die Akten an eine Juristenfakultät zum Urthelspruche. Für die Ziviljustiz galten die Statuten vom J. 1547 und das gemeine Recht in subsidium; für die Kriminaljustiz dagegen allein die Karolina. Es gab 2 Aerzte, 4 Chirurgen und 2 Apotheken zu Offenburg. An Militär sollte die Stadt 11 Mann zu Fuß und 2 zu Pferde stellen, hielt aber damals blos einen Unterlieutenant, einen Korporal und vier Gemeine. Dieses Kontingent wurde aus fremden Leuten angeworben. Es befanden sich aber in der Stadt sowohl ein kaiserliches, als ein preußisches Werbkommando.

Rüksichtlich des status *oeconomici* besaßen die Offenburger 950 Jauchert Aker-, 164 Tauen Matt- und 2737 Haufen Rebland. Der Viehstand belief sich auf 400 Stück Rinder und 174 Pferde. An Hölzern gehörte der Stadt der Burger-, Stangen- und Bokwald, woraus den Bürgern das Klafter um einen leiblichen Preis verabfolgt wurde. In die Stadtkasse flossen die Einkünfte des Allmend- und Räder-gelds, Beker- und Mezger-Accises, Zoll-, Weg-, Brüken- und Um-Geldes, der Kollekten und Beten, des Haus-, Keller- und Güterzinses, des Wein- und Holzerlöses, Salzverschleußes und dergleichen. An ausstehenden Kapitalien besaß die Gemeinde etwa 4000 fl., die auf dem Lande verhypothezirten Schulden aber beliefen sich auf 118000 fl.

Konrad von Hohenstaufen
gründet Heidelberg.

Herzog Friedrich von Schwaben, genannt der Einäugige, der Bruder Kaiser Konrad des Dritten, gewann aus seinen zwei Gemahlinen auch zwei Söhne; Judith von Baiern gebahr ihm den Friedrich, und Agnes von Saarbrüken den Konrad. Diese Prinzen theilten also mit den Söhnen des Kaisers, den Herzogen Heinrich und Friedrich, die hohenstaufische Erbschaft. Heinrich und die beiden Friedriche erhielten die schwäbischen und ostfränkischen, Konrad aber die rheinfränkischen Besizungen. Diese Theilung erlitt einige Veränderungen, als Heinrich starb und der eine Friedrich seinem Oheim in der Kaiserwürde nachfolgte. Auf Konrads Antheil jedoch hatten dieselben keinen Einfluß; der Herzog behielt sowohl seine väterlichen als mütterlichen Eigen und Lehen in den gesegneten Rheinlanden ([1]), und erscheint als einer der reichsten Fürsten neben den großen Prälaten zu Mainz, Worms und Speier.

Unter den ererbten Lehenstücken Konrads war namentlich die Grafschaft des Lobdengaues mit dem Schlosse Heidelberg ([2]). Dem Herzog mochte diese Gegend behagen. Sie lag zwischen Lorsch, Speier und Worms, wo er Kastvogt war, und an den Vorhügeln des Odenwaldes wo hier der muntere Nekar seine Wasser in die Ebene hervorwälzt, und do. die altbekannte Bergstraße sich durch blühende Wein- und Obstgärten hin-

---

(1) Vergl. Crollius, zweibrükische Feyer 2c. Zweibrük. 1769.

(2) „Castrum *Heidelberg* cum comecia *Stalbohel*.“ Der „Stallbühl“ liegt bei Ladenburg und war die allgemeine Gerichtsstätte des Lobdengaues Freher, orig. Palat. I, 81. Vergl Acta Palat. III, 463, 475. Widder, Beschr. d. Churpfalz. I, 11. Ueber den Namen Heidelberg hat man verschiedene Etymologien. Die Einen leiten ihn von „Heiden“, Andere von „Heidelbeeren“, oder von „eitel Berg“, und Andere wieder anderswo her Eine Untersuchung darüber halten wir für völlig unfruchtbar.

zieht. Er wählte das Schloß **Heidelberg** zu seinem Wohnsize und begann von da aus jene Pläne der Vergrößerung, welche ihn nachmals so mächtig, so gefürchtet und verhaßt gemacht haben.

Die Gegend um **Heidelberg** war zu selbiger Zeit schon sehr bewohnt und kultivirt. Man darf als gewiß annehmen, daß die Römer den Eingang des Nekarthales durch zwei Kastelle verwahrt hatten. Das eine lag auf dem Heiligenberg, das andere auf dem Gaisberg; von beiden liefen Mauern bis an den Nekar, hinter denen noch weitere Befestigungen angebracht waren (3). Als die Deutschen das Rheinthal eroberten, zerstörten sie diese Kastelle, aber ihre christlichen Nachkommen erhoben aus den Trümmern derselben neue Wohnungen. Auf dem Heiligenberg, welcher damals Abrinsberg genannt wurde, gründete der Abt von Lorsch ein Kloster zur Ehre des heiligen Michael, und später am Abhange des Berges ein zweites zur Ehre des heiligen Stephan (4); in ein drittes aber zur Ehre des heiligen Bartholomäus verwandelte ein lorschischer Lehenmann seine Wohnung, welche (wohl gleichfalls auf römischen Fundamenten ruhend) eine Anhöhe am Nekar zierte und die „Neuenburg" hieß (5). Auf dem Gaisberg oder Jettenbühl dagegen war seit früherer Zeit das zerstörte Römerkastell in eine deutsche Burg verwandelt worden, welche von dem Hochstifte Worms zu Lehen ging, und vielleicht sind auch die übrigen römischen Trümmer damals zu Wohnungen benüzt worden.

Im Nekarthal erhob sich die Veste auf dem Dilsberg und ihr gegenüber eine oder die andere der steinachischen Burgen, Size des ältesten Adels dieser Gegend. Hier am Einflusse der Elsenz in den Nekar lag das uralte Dorf Gmünd, und dort im Thale der Steinach das neugegründete Gotteshaus der heiligen Jungfrau zu Schönau (6). An der Bergstraße bestunden schon alle jezigen Orte als bedeutende Fleken oder einzelne Weiler hinauf bis Bruchsal und abwärts bis Darmstadt. Zunächst in der Umge-

(3) Vrgl. **Kaiser**, Schaupl. d. Stadt Heidelb. 5. **Widder** I, 126. **Leonhard**, Fremdenb. v. Heidelb. 22.

(4) König **Ludwig** der Deutsche schenkte dem Kloster Lorsch im Jahre 882 den Abrinsberg, nämlich in pago Lobodengowe locum quendam, qui nominatur *Aberinesburg*, cum domibus, aedificiis, mancipiis, vineis, campis, agris, pratis, pascuis, sylvis, cultis et incultis. Man sieht also, es war ein vollständiges Hofgut, welches zur Begründung eines Filialklosters wohl hinreichen mochte. Lateinisch übersezte man Abrinsberg in „mons Abrahae", und endlich blieb ihm der Name des **heiligen Berges**. Vergl. **Dahl**, Beschr. d. Fürstenth. Lorsch. I, 106.

(5) Dies geschah ums Jahr 1135.

(6) Der Stiftungsbrief ist vom Jahr 1142.

bung des Schlosses Heidelberg aber fand sich außer den Dörfern Neuenheim, Bergheim und Schlierbach (7) noch keine Ansiedlung, wenn etwa nicht einzelne Leibeigne am Fuße des Schloßberges ihre Hütten errichtet hatten. Uebrigens mußte ein ziemlich reger Komerz diese Landschaft beleben, da die Bergstraße der Haupthandelsweg im diesseitigen Rheinthale war, und die Nekarstraße ihr alle Menschen und Waaren des benachbarten Odenwaldes, des odenwäldischen Baulandes und Elsenzgaues zuführte.

Bei sogestalten Verhältnissen der Umgegend begann Herzog Konrad die Erweiterung der Veste Heidelberg, und ganz natürlich war es, daß die Hofhaltung eines so mächtigen Fürsten hebend und fördernd auf dieselben einwirkte. Namentlich vermehrten sich die Ansiedlungen am Fuße des Jettenbühls. Es mochte sich eine kleine Kolone von Fischern, Schiffleuten, Bauern und Dienstleuten gebildet haben, welche der Herzog endlich mit Mauern umgab, und so zu einer Vorburg seines Wohnsizes erhob (8). Sehr viele, ja die meisten unserer Städte sind auf ähnliche Weise entstanden. Denn die Bewohner solcher Vorburgen, weil sie weniger vom Landbau lebten, sondern aus Handwerken und dergleichen ihre Nahrung zogen, hat man der drükendsten Lasten entledigen müssen, um sie durch Freiheiten thätiger und einträglicher zu machen. Hiedurch aber entstunden eigenthümliche Körperschaften, deren Privilegien, Sazungen und Gewohnheiten allmählig zu einer Verfassung erwuchsen, welche die Grundlage bürgerlicher Selbstständigkeit wurde und die kleinen Gemeinwesen ebenso an Bevölkerung, als an Wohlstand und Festigkeit emporbrachte.

Während dieser ersten Anfänge der Stadt Heidelberg geschah eine Veränderung, welche für deren Zukunft von der größten Wichtigkeit war. Der Fürst des Landes, Pfalzgraf Hermann, aus Gram über die erlittene

---

(7) Die villa *Niuvenheim* erscheint urkundlich schon im J. 765, der locus *Bergheim* im J. 770, und im Jahr 1150 nennt sich der nekarthalische Freiherr Billung nach dem Orte *Slierbach* wo er wahrscheinlich ein Schloß besaß Vrgl. Guden, syll. dipl. 10. Von dem Namen Heidelberg ist in allen Lorscher, Neuenburger und Schönauer Urkunden keine Spur, woraus mit Sicherheit zu schließen, daß ein solcher Ort damals noch gar nicht existirt habe. wie auch Hellwig (antiqu. Laurish. 105) dieses bestätigend bemerkt: ante eum (dem Pfalzgrafen Konrad) nihil hic (zu Heidelberg) erat nomine dignum.

(8) Tollner (histor. Palat. I, 308) nimmt als gewiß an. *Conradum* antequam in comitem Palatinum eligeretur, in castro *Heidelberg* (originis incertae) sedem fixisse suam. Auch nach Trithemius (chron. Hirs. I), welcher dies sichtbar aus einer sehr alten Quelle geschöpft hat, morabatur *Conradus* anno jam 1148 circa Neccari fluenta in montibus. Daß Konrad die Stadt Heidelberg gegründet, hat sich nach einer handschriftl. Chronik des

Schmach des Hundetragens (9), beschloß seine Tage zu Ende des Jahres tausend einhundert sechs und fünfzig, und der Kaiser verlieh das heimgefallene Land seinem Halbbruder, dem Herzog Konrad (10). Diese Verleihung war für Rheinfranken ein folgereiches Ereigniß; denn die Vereinigung des meisten Eigen- und Lehenbesizes mit der pfalzgräflichen Würde in einer Hand wurde die Grundlage des spätern Fürstenthums und Staates der Rheinpfalz (11).

Zwar erlitt hiedurch die Aufnahme Heidelbergs zunächst eine Unterbrechung, da der neue Pfalzgraf seinen Siz nunmehr im Schlosse Stahlek bei Bacharach nahm, wo sein Vorweser gewohnt, im Herzen des rheinischen Franziens oder der Pfalzgrafschaft. Indessen gab er die Veste Heidelberg nicht völlig auf, und bezog dieselbe gegen das Ende seines Lebens wahrscheinlich wieder als bleibende Wohnung (12). Und da seine Nachweser dieselbe Liebe für die dortige Gegend bewiesen, so wurde Heidelberg das Residenzschloß der Pfalzgrafen und die Hauptstadt des Landes. Schon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts hatte es seine geschlossene Bürgerschaft (13), seinen Leutpriester (14), seinen Vogt und Schuldheißen (15), seine Ringmauern und seinen Bann (16), war also im damaligen Sinne politisch, militärisch und ökonomisch vollkommen eine Stadt. So

---

Agrikola in der Volkssage erhalten, welche behauptet, eum anno 1140 *Heidelbergam ampliasse et muro cinxisse.* Hier hätten wir unsere Vorburg (oppidum), die im Jahr 1239 bereits als Stadt (civitas) erscheint.

(9) Er war auf dem Reichstage zu Worms 1156 wegen Landfriedensbruch zu dieser Strafe verurtheilt werden, und unterwarf sich derselben auch, indem er eine Meile weit wirklich einen Hund auf seinem Rücken trug. Nach dieser herben Demüthigung begab sich Hermann in das fränkische Kloster Ebrach, wo er bald darauf sein Leben beschloß. Tollner I, 303.

(10) „Investitus anno 1156 *Goslariae* in comitiis."

(11) Crollius, Zweibrük. Feyer, 27.

(12) Aus den Schriften von Lorsch geht es deutlich hervor, daß sich der Pfalzgraf öfters in dortiger Gegend aufgehalten habe.

(13) „Universitas burgensium"

(14) „*Conradus, plebanus* in Heidelberch." Urk von 1196.

(15) „De Heidelberg *Giselbertus scultetus.*" Urk von 1219. „*Siboto advocatus* et alii quamplures de Heidelberg." Urk. von 1220.

(16) „*Volpertus* scultetus et Burgenses universi in Heidelberg — nostrae *comunitatis sigillo* haec sunt comp obata." Urk. von 1229. „Cives in Heidelberch — molendinum prope *murum civitatis* nostrae super alveum Neccari situm." Urk. von 1239. Diese Urkunden sind sämmtlich bei Guden, syllog. dipl.

blühte es ruhig und bescheiden heran bis die Pfalzgrafen des wittelsbachischen Hauses ihm durch ihren Hof und ihre Hochschule jenen Glanz verliehen, den uns die Geschichte bewundern lehrt.

Werfen wir noch einen Blick auf den Gründer der Stadt zurück. Herzog Konrad hatte lange Zeit den Plan verfolgt, aus seinen verschiedenartigen Besizungen durch Vergrößerung, Ergänzung und Abrundung ein mächtiges Fürstentbum zu gestalten. Hiezu bediente er sich vornehmlich seiner vielen Kastvogteiämter ([17]) und beraubte die geistlichen Schüzlinge, deren Reichthum und Ueppigkeit den weltlichen Großen schon damals ein Aergerniß waren, so dreist und rücksichtslos, daß sie ihn öffentlich als einen Räuber und Tyrannen verschrieen. Namentlich aber erhob das Domstift Worms bittere Klagen, welche endlich selbst den Kaiser veranlaßten, dem Pfalzgrafen Vorwürfe über seine Anmaßung und Gewaltthätigkeit zu machen. Da trat ein Zerwürfniß zwischen Beide, dessen verderbliche Folgen der Prälat von Lorsch voraussehen mochte, da er sich eifrigst bemühte, es beizulegen. Diese Bemühung blieb aber fruchtlos und der Pfalzgraf, erbittert über den Ton seines Bruders und immer neu gereizt durch die Schmähungen der „Pfaffen", bedrängte die Kirchen noch härter als zuvor.

Damals war Konrad durch seine Würde als Pfalzgraf, durch seine wachsende Macht und den Ruhm ritterlichen Heldenmuthes ([18]) nach dem Kaiser der erste Fürst des Reiches ([19]). Er stund im besten Mannesalter; er sahe sich geachtet und gefürchtet — was hätte so leicht seinen Sinn geändert und seinen Willen gebeugt? Es folgten aber andere Zeiten. Als die Zahl der Jahre mehr und mehr anwuchs und das Feuer der Leidenschaft unter ihr allmählig milder ward; als den stolzen Fürsten manches Ereigniß auf das Herz traf, und ihm der Verlust seiner beiden Söhne eine noch ernstere Mahnung des Himmels schien — da verwandelte sich der Feind in einen Freund der Kirche und ihrer Diener.

Noch in demselben Jahre, als Konrad und Irmengard, seine Gemahlin, ihren zweiten Sohn im Kloster Schönau zur Erde bestatteten ([20]),

---

(17) Er war außer zu Worms, Speier und Lorsch auch Kastvogt über die Stifter Wirzburg, Straßburg, Fulda, Trier, Weißenburg, Selz, Limburg und Ravengisburg.

(18) Er hatte ihn besonders in Italien gegen die Mailänder erprobt.

(19) „Vir in imperio *summae* post imperatorem *amplitudinis*." Guil. Neubrig. IV, 38.

(20) Der junge Konrad scheint also zu Heidelberg gestorben zu sein, und nicht zu Bacharach, wie Einige angeben. Irmengard, seine Mutter, war eine Gräfin von Henneberg.

erneuerten sie zu ihrem und ihrer Kinder ewigem Seelenheil das benachbarte Gotteshaus Neuenburg. Die dortigen Benediktiner Mönche waren durch eigenes und fremdes Verschulden in einen traurigen Zerfall gerathen und die Zeitumstände ließen sie nicht sobald eine Wiederherstellung hoffen. Da erbath sich der Pfalzgraf von dem Abte zu Lorsch die Verwilligung, das abgängige Kloster in ein adeliges Fräuleinstift zu verwandeln. Bald gedieh unter der eifrigen Mitwirkung Irmengard's das fromme Werk zur Ausführung, die neue klösterliche Sammlung erhielt von ihren Gründern das nöthige Dotationsgut und deren zweite Tochter Kunegund, eine Jungfrau voll Demuth und Gottesfurcht, zur Vorsteherin (21). Jetzt verstummte jener alte Tadel und erscholl das Lob des in sich gegangenen Fürsten. „Wie er ehedem, sagen die Chroniken, ein frecher Verwüster der Kirchen war und ein erbarmungsloser Bedränger des Volkes, so fing er nachmals an, jene reichlich zu entschädigen und dieses väterlich zu regieren."

Diese Veränderung Konrads, wie sie unter den damaligen Großen so oft vorkam, hatte die gewöhnlichen Folgen — sie beschwichtigte das Gewissen. Und als der Pfalzgraf endlich in der glücklichen Beerbung und Verehelichung seiner Tochter Agnes (22) für den Mangel männlicher Sprößlinge einen tröstenden Ersaz gewann, erheiterte auch sein Gemüth sich wieder (23), und seine alten Tage, wie nach langem Sturme ein friedliches Abendroth, hätten ruhig erlöschen mögen, wenn nicht ein plözlicher Tod sie abgekürzt. Konrad verstarb im Winter tausend einhundert fünf und neunzig, im acht und sechzigsten Lebensjahre, auf dem Schlosse zu Heidelberg, und wurde zu Schönau neben seinem Sohne beigelegt, wo ein glatter Stein mit einfacher Inschrift (24) noch lange Jahrhunderte das fürstliche Grab bezeichnete.

---

(21) Tollner 1, 325. Dahl I, 107.

(22) Konrad brachte es zu Wege, daß das Mannlehen zu Stahleck in ein Erblehen verwandelt wurde; Irmengard aber bewerkstelligte durch List die Vermählung Annas mit dem Sohne Heinrich des Löwen, welche Verbindung der Kaiser durchaus nicht hatte zulassen wollen. Vrgl. oben 1, 55.

(23) Tollner erwähnt, *Conradum* Palatinum anno 1194 nuptias filiae suae *cum gaudiis* celebrasse in castro Staleke, da ihm dann der dasige Bacharacher noch wohl geschmeckt.

(24) Freher (orig. Palat. 78) hat sie aufbewahrt. „Anno dominicae incarnationis MCXCV. VI Idus Novembris obiit illustris princeps, dominus *Conradus* comes palatinus Rheni, Dux Sueviae, comes in Geminoponte, germanus Friderici imperatoris Barbarossae." Daß der Pfalzgraf zu Heidelberg in veteri castro gestorben, sagen Trithemius und Lehmann.

Ein Zeitgenosse, welcher den Pfalzgrafen in Italien kennen lernte, beschreibt ihn folgender Maßen: „Konrad, der Bruder des Kaisers, hatte einen gedrungenen Körperbau, eine mittlere Größe und blondes Haar; er war sehr mannhaft, dabei bescheiden und sprach nur wenig“ ([25]). Zu einer Beurtheilung des moralischen Werths im Charakter dieses Herrn, bedürfte man mehrerer und genauerer Nachrichten. Kraftvoll aber war er, tapfer und verständig, ein Fürst, welcher seine Stellung fühlte und in dessen ganzer Haltung der hohenstaufische Geist nicht zu verkennen ist. Seine Sünden hat er vielleicht mehr gebüßt, als wir wissen, darum mögen sie dem dankbaren Gedächtnisse weichen, das wir ihm schuldig sind, als dem Gründer einer Stadt, welche zu den ersten Zierden unseres Landes gehört ([26]).

---

(25) Der ungenannte Fortsezer des *Otto* und *Acerbus Morena*, welchen die „res Laudenses tempore Friderici Aenobarbi caesaris“ beschrieben, bei Leibniz, Script. rer. Brunsw. I, 848. Seine eignen Worte sind: „*Conradus*, frater imperatoris et comes Palatinus de Rheno, erat spissus corpore, mediocris statura, capillis blondis, virtuosus multum, modestus, non multum loquens“.

(26) Vorerst haben wir ihm dies kleine Denkmal gestiftet. Da aber sein Leben besonders reich war, indem er an beinahe allen Kriegen und Reichsgeschäften in Deutschland und Italien vorzüglichen Antheil hatte, und in seiner Familie manchen Glükeswechsel erlebte, so verdiente Pfalzgraf Konrad wohl eine ausführlichere Biographie.

Die Blumeneker
oder
grofsherzige Vasallentreue.

Gewöhnlich ist es der Fall gewesen, daß Vasallen die Noth oder den Zerfall ihrer Lehnsherrschaft eigensüchtig benüzten, um auf den Aesten des Baumes, in dessen Schuze sie aufgewachsen und groß geworden, wie Schmarozerpflanzen ihr eigenes Fett zu sammeln. So ist manches alte, einst reich begüterte und blühende Grafengeschlecht zu Grunde gegangen, und ein undankbarer Vasallenadel schwelgte alsdann mit dem abgedrungenen Gut und drükte frech seinen unbekannten Namen auf das glorwürdige Andenken des gesunkenen Hauses. Freilich, wie gewonnen, so zerronnen, konnte man meistens auch hier sagen, da eine Zeit erschien, wo dieser Adel mit all' seinem gerecht und ungerecht erworbenen Gut eine traurige Beute der Klöster, der Städter und Juden ward. So rächet sich jedwede Schuld im Verlauf der Zeiten, wie sich jedwedes Verdienst belohnt, wenn auch oftmals späth und unerwartet.

Mitten aus der Masse des schwäbischen Lehen- und Dienstadels von gewöhnlichem Schlage erhob sich ehedem ein Geschlecht, dessen Gedächtniß wir erneuern, weil es durch seine wahrhaft großherzige Vasallentreue auf einen Plaz in der vaterländischen Geschichte den gerechtesten Anspruch hat. Wir meinen das Geschlecht der Ritter von Blumenek. Sie gehörten zu den ältesten Lehenleuten der Grafen von Fürstenberg und haben diesem Hause nicht allein in treuer Lehnmannspflicht gedient, sondern es zu einer Zeit dringender Noth durch ein großmüthiges Opfer vom Untergange gerettet.

Theilungen, Familienzwiste, Fehden und Prozesse hatten das fürstenbergische Stammvermögen schon sehr herabgebracht, als der alte Graf Heinrich im Winter des Jahres dreizehnhundert sechs und dreißig verstarb. Seine drei Söhne waren noch jung und unerfahren, sie würden eine Verpfändung auf die andere gehäuft haben, um nur standesgemäß leben zu können, und so wären sie endlich die Beute ihrer Gläubiger geworden, und

das Haus Fürstenberg hätte in trauriger Verarmung seinen Untergang finden müssen. Aber es fand jezt unerwartete Stüzen in seinen Vasallen, namentlich in dem alten Ritter von Blumenek, welcher die Finanzverhältnisse der jungen Herren nicht allein möglichst ordnete und überwachte, sondern selbst seine eigene Herrschaft verkaufte, um die fürstenbergische Schuldenlast zu erleichtern (1). Der Himmel schenkte dem edlen Werke seinen Segen — das gesunkene Haus hob sich mehr und mehr wieder empor, und hatte bis auf den heutigen Tag seinen glücklichen Fortgang.

Aber auch die Familie von Blumenek gelangte von dem an zu immer größerm Namen und Güterbesiz. Bald glänzte sie als eines der bekanntesten und reichsten Adelsgeschlechter auf dem Schwarzwald und im Breisgau. Auf einer Menge von Denkmälern und in unzähligen Urkunden des fünfzehnten Jahrhunderts liest man den Namen „Blumenek", der im Anfange des vierzehnten noch kaum bekannt war. Das Glück bewährte hier sichtbar seine Gunst. Man würde die Geschichte wichtiger Perioden mehrerer Städte und Landschaften nicht schreiben können, ohne die Verhältnisse der blumenekischen Familie zu verstehen, so tief und breit hatte ihr ästereicher Stamm in dem heimathlichen Erdreiche Wurzel geschlagen, so angesehen und einflußreich war sie gewesen.

Welches aber ist zunächst die Heimath dieser edelvesten Ritter? Wo lag ihr väterliches Erbe, ihre Stammburg? Dies wird der Leser nun zu erfahren begierig seyn. Machen wir also eine Wallfahrt dahin. Es ist ein Winkel des Schwarzwaldes, der einen Besuch auch sonst verdient — ein Winkel voll romantischer Schönheit.

Wo die Wutach von ihrem östlichen Laufe in einer großen Beugung nach Süden abweicht, eine Meile oberhalb Stühlingen, bei dem Dorfe Blumenek, durchströmt sie eine ungeheure Felsschlucht. Zu beiden Seiten steigen fast senkrecht weite Kalksteinwände empor, von deren Zinnen schlanke Tannenbäume kühn in die schauerliche Tiefe schauen, wo sich der wilde Bergfluß zwischen Gehölz und Felsschutt schäumend hindurchdrängt. Rechts, zunächst bei dem Dorfe, hat sich von der Kalkwand ein großes Stück losgetrennt und ragt vereinzelt, in drohender Richtung, gegen die

---

(1) Vrgl. Münch, Gesch. des Hauses Füstenberg I, 387, wo folgende Stelle aus der Zimmern'schen Chronik angeführt wird: „Als die Grafen (von Fürstenberg) in große Armuth kamen, haben sich ihre Lehenleut vom Adel, vorab ein alter Ritter, Einer von Blumeneck, ihrer mit allen Treuen unterwunden und die Sach' dahin gericht', daß die jungen Herren bei ihren jungen Tagen außer dem mehrern Theil Schulden gekommen, ihre verpfändten Güter wieder gelöst, und sich in Summe ihres erlittenen Schadens wiederum erholet haben, daß sie den Nachkommen Ursach' gegeben, sich zu einem solchen ansehnlichen und stattlichen Vermögen zu schiken."

Kluft hinab. Auf diesem Kloze, dessen oberer Raum nicht unbeträchtlich gewesen seyn muß, ehevor sich auch von ihm wieder einige Stücke getrennt hatten, stehet noch die nördliche Seite eines gevierten Thurms von starker Bauart. Da dieselbe mit dem Felskloze die gleich schiefe Richtung hat, so muß sich dieser erst später gesenkt haben, welches vielleicht die Ursache vom Zerfalle der Burg war. Noch von Jahr zu Jahr lösen sich solche Stücke los, wie die ungeheuren Steintrümmer beweisen, welche am Fuß der Thalwände hingelagert sind. Das Ganze gewährt einen seltenen, höchst imposanten Anblick. Es ist, als hätte sich hier ein Kalkberg seiner Länge nach gespalten, und wäre die Tiefe der Kluft mit dem herabrollenden Schutte bis zu einer gewissen Höhe angefüllt, und so das Felsthal gebildet worden.

Diese merkwürdige Gegend war schon den Römern bekannt; eine ihrer Straßen zog sich jenseits der Wutach, von Stühlingen oder Schleitheim, längs am Fuße des Randen nach Hüfingen. Sie mochten in der Nähe von Füezen, bei dem sogenannten „Altdorf" eine Station haben. Man fand daselbst verschiedene römische Gefäße, und der Name „Füzen" selbst deutet auf die lateinische Benennung der nahen Felsschlucht (2). Es könnte also wohl der Thurm auf dem Kloze zu Blumenek ursprünglich von den Römern herrühren, wie so manche Ritterburg unserer Heimath. Alsdann hätte einer der zäringischen Dienstmänner, welcher die Umgegend zu Lehen trug, die Trümmer zur Errichtung seines Wohnsizes benuzt und die Burg Blumenek erbaut, von welcher sich in der Folge seine Nachkommenschaft herbenannte.

Seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts erscheint der blumenekische Name in den vaterländischen Urkunden; in die Geschichte aber trat er erst zu Anfang des folgenden durch eine Stiftung im frommen Sinne der damaligen Zeit. Ritter Heinrich, welcher die drei Herrschaften Blumenek, Blumenberg und Lenzkirch in seiner Hand vereinigt hatte (3), hinterließ zwei Söhne, wovon der gleichnamige Erstgeborne den

---

(2) „Ad fauces", wie auch die Stadt Füßen in Oberschwaben von „fauces Juliae" herstammt.

(3) Die ältesten Verhältnisse dieser Herrschaften sind aus den Urkunden nicht deutlich mehr zu erheben. Offenbar aber hatten die Familien von Blumenek und Blumenberg (nach dem Volksmunde „Blumek" und „Blumberg") die gleiche Herkunft, oder vielmehr, die eine Familie legte sich je nach dem Aufenthalte bald diesen, bald jenen Namen bei. Wir nehmen an, daß Blumenberg (wie vielleicht auch Blumenfeld im benachbarten Hegau) eine Gründung der Blumeneker sei. Das Städtchen mit den Ruinen seines Schlosses liegt kaum eine Stunde oberhalb Blumenek, jenseits der Wutach, am Ausgange eines weiten Thales, welches sich gegen das Wutachthal aufthut, aber viel höher liegt. Die Ebene desselben läuft hin-

Stamm fortpflanzte, während Konrad ohne Leibeserben verblieb, weswegen er mit seiner Gemahlin Elsbeth einen Vertrag errichtete, wodurch ihr im Falle seines frühern Ablebens verschiedene Güter zu Bondorf, Eschen, Münchingen, Kazensteig, Wesdorf, Wilolfingen und Hüfingen nebst der Vogtei über einige sanktblasische Höfe als vererbliches Eigenthum zugesichert wurden ([4]).

Herr Konrad verstarb auch bald hierauf, im Jahre dreizehnhundert und dreizehn, zu Lenzkirch, wo er gewohnt und woselbst man in der Kirche seinen Leichnam bestattete. Neben dieser Kirche aber stiftete jezt die Witwe, um sich und dem Hingeschiedenen ein Denkmal zu errichten, ein „Haus der ewigen Anbethung", welches dem ritterlichen Orden der Johanniter einverleibt wurde. Sie hatte zu solchem Zweke mit Johann von Blumenek, dem Sohne ihres Schwagers Heinrich, einen Kaufvertrag abgeschlossen, kraft dessen er ihr das „neue Gut" zu Lenzkirch, das heißt alle zur Herrschaft frisch erworbene Besizungen, gegen Geld und andere Güter als freies Eigenthum abtrat, namentlich den Hof zu Görsweiler mit dem dortigen Kirchensaz, den Kirchensaz und Laienzehent zu Lenzkirch, den Stollenhof, ein Gut in der Neustatt, die Höfe im Fischbach, Raitenbuch, in der Schwende und auf Bergen mit dem Bezirke vom Feldsee bis zum Steeg unter dem Tittisee, von da über Saig an die Haslach herab und an die Wutach, von da über das Gebirg in den Fischbach, zur Glashütte, zum hintern Bildstein und Krannenstein bis wieder in den Feldsee ([5]). Dies

---

ter dem Städtchen in ein s. g. Horn aus, dessen Raum durch einen Graben abgesondert und zum Schloß benüzt wurde. Diese Lage hat durchaus etwas Eigenthümliches und Romantisches.

Die Herrschaft Lenzkirch (oder vielmehr Urach) begriff ohngefähr das Lenzkircher Thal (mit den kleinen Nebenthälern des Raitenbuchs und der Haslach). Die Burg Urach lag am Eingange desselben, auf einem sanften Hügel an der Landstraße. Aus den noch übrigen Trümmern ist ersichtlich, daß sie aus einem ziemlich großen Gevierttthurme mit einem kleinen Vorhofe bestund, und an Alter das 13te Jahrhundert keinesfalls übersteigen konnte Sie hatte also ihren Ursprung wahrscheinlich einem urachischen Dienstmanne zu verdanken, welcher bei dem Anfalle der zäringischen Lande auf dem Schwarzwalde an den Grafen Egon mit dieser Gegend belehnt worden war So viel wenigstens wissen wir urkundlich, daß im Jahre 1296 Graf Egon III von Freiburg mit Eberhard von Lupfen, zu dessen Landgrafschaft Stühlingen das urachische Gebieth gehörte, einen Vertrag abschloß, kraft dessen Egon 1/3 an der Herrschaft Lenzkirch, und zwar vermittelst Ankaufs von dem Ministerialen Berthold von Urach, der Graf von Lupfen aber die übrigen 2/3 besizen soll. Vrgl. Münch I, 161.

(4) Urk. vom 28. Dezemb. 1294, bei Neugart, cod Alem. II, 341.

(5) Urk. vom 14. Novemb. 1315 (ebenfalls bei Neugart II, 383) und vom 14. Febr.

Alles mit ihrem ganzen Erbgute vermachte Frau Elsbeth als stete, unveräußerliche Stiftung den Johannitern zu Villingen unter der Bedingniß, daß dieselben „an der Kirchen zu Lenzkirch immer sollen halten drei Priester und zwei Schwestern ihres Ordens, die Gott da ewiglich dienen“ (6).

Ritter Johann von Blumenek, welcher sowohl seinen Vater Heinrich, als seinen kinderlosen Oheim Konrad geerbt hatte, erwarb auch wahrscheinlich durch diesen Reichthum seinem Sohne Heinrich die Hand Udelhild's, einer Tochter seines Lehnsherrn von Fürstenberg (7). Die Verbindung war glüklich für das vielgetheilte, verschuldete Haus, denn in Heinrich erbliken wir jenen hochherzigen Ritter, welcher seine eigne Stammherrschaft verkaufte, um seine bedrängten Schwäger zu retten. Dieser Verkauf geschah im Jahre dreizehnhundert sechs und sechzig, gegen Herrn Eglof von Wolffurt (8); die verkaufte Herrschaft aber bestund in der Veste Blumenek mit der Ebene davor, in den Dörfern Lausheim, Grimmelshofen, Füezen und Aselfingen, den Höfen Hezenhofen und Mogern, und der Mühle zu Weiler, nebst einigen auswärtigen Gütern und Rechten (9).

1316; der eigentliche Kaufbrief aber ist ausgefertigt am 10. Mai 1316 vor dem Landgerichte zu Strubeneich.

(6) Der Stiftungsbrief (bei Neugart II, 390) ist vom 28. Febr. 1316. Das neue Gotteshaus wurde vom Hause Fürstenberg mit einigen Freiheiten und vom benachbarten Adel mit mehreren Grundstücken beschenkt, erhielt sich aber nicht lange, da man vom Orden aus seine Besizungen (gegen den Laut des Stiftungsbriefes) theilweis veräußerte und seinen Fortbestand dadurch unmöglich machte.

(7) Vrgl Münch I, 311, 388.

(8) Verzicht der Grafen von Lupfen auf ihre Ansprüche an der Herrschaft, Freit. vor Laurenz 1366. Es ist in dieser Urkunde auch von den Burgen Thannek und Tillendorf die Rede, welche aber nicht zur Herrschaft Blumenek gehörten.

(9) Ich gebe hier in Kürze, nach den Original-Urkunden und nach Abt Kaspar's liber originum, die fernern Schicksale der Herrschaft Blumenek bis zu ihrer völligen Einverleibung in das sanktblasische Besizthum, mit welchem sie 1805 an Baden fiel.

Nachdem Ritter Heinrich die Herrschaft Blumenek an Egloff von Wolffurth verkauft hatte, überließe sie dessen Erbe Ulrich im Jahre 1415 um die Summe von 8700 Gulden den Edlen von Friedingen. Hierauf geschahe es, daß Herr Ludwig von Blumenek, Konrad Schnewlin-Bärnlapp, und Friedrich vom Haus mit ihren Helfern wegen etlicher Ansprach an der verkauften Herrschaft die Friedinger in deren Besize störten. Sie geriethen bald in offene Fehde mit ihnen, überfielen das Dorf Füezen, brandschazten und schädigten auch andere blumenekische Orte an Gütern und Leuten, so daß Heinrich und Rudolf von Friedingen aus Ueberdruß dieser Händel im Jahre 1432 die ganze Herrschaft an das Stift Sankt Blasien verkauften. Da in der Urkunde über diesen Kauf die Burg

Ritter Heinrich hatte den Verkauf mit Zustimmung seines Sohnes Rudolf gethan. Dieser war mit Sophia von Krenkingen vermählt und erhielt von ihr nicht weniger als sechs Söhne, Heinrich, Johann, Martin, Dieterich, Rudolf und Otto, welche im Jahre dreizehnhundert neun und neunzig die von ihrer Großmutter Gisela von Thierstein ererbten Kleinodien zu einer Priesterpräbende an der Kirche zu Lenzkirch verstiftet haben, wie es mit solchen Erbstüken landesgebräuchlich war ([10]).

Blumenek, welche noch im Jahre 1417 urkundlich als „Schloß" vorkommt, ein „Burgstall" genannt wird, so muß man annehmen, daß sie um die zwanziger Jahre des 15ten Jahrhunderts ihren Untergang gefunden habe, was entweder in der bezeichneten Fehde geschah, oder durch die Senkung des Felsens, worauf sie ruhte.

Das Gotteshaus St. Blasien verkaufte die neuerworbene Herrschaft nach wenigen Jahren an Herrn Thüring von Hallwyl, welcher sie aber im Jahre 1448 in gleichen Theilen an eben dieses Stift und an das zu Reichenau um die Ankaufssumme wieder abtrat. Dieser Wechsel hatte für die „armen Leute" d. h. die leibeigenen Einsaßen der Herrschaft den Vortheil, daß sie um 1000 Gulden, welche der Verkäufer den beiden Gotteshäusern am Kaufschillinge nachließ, vom „Laß" befreit wurden. Unter Laß sind hier die Sonntagskleider des Bauern und der Bäuerin verstanden, welche der Herrschaft anheimfielen, wenn jener ohne Sohn und diese ohne Tochter verstarb; im ersten Falle hießen sie das Geläß, im andern der Gewandfall — sicherlich eine der empfindlichsten Lasten!

Nachdem St. Blasien und Reichenau die Herrschaft Blumenek 9 Jahre lang gemeinschaftlich innegehabt, wurde sie durch einen neuen Kaufvertrag unter dem erstern vereinigt. Reichenau hatte sich bei Abtretung seiner Hälfte gegen einen Kaufschillings-Abschlag von 800 Gulden das Wiederlösungsrecht erworben, mußte dasselbe aber nachmals um jene Abschlagssumme wieder aufgeben. Denn als die Abtei, deren einst so blühender Wohlstand schon seit den Zeiten König Philipps immer sichtbarer zerfiel, im 16ten Jahrhundert vollends verarmt war, ersuchte der Abt unter Furbitte Kaiser Maximilians das Kloster St. Blasien um ein verzinsliches Anleihen von 1000 Gulden auf zehn Jahre. Er erhielt 800 gegen die Versicherung eines hinreichenden Unterpfandes im Falle das Geld über die festgesezte Zeit ausstehen würde. Da dieser Fall, wie vorauszusehen war, wirklich eintrat, und St. Blasien wiederholt auf Kapital und Zinsen drängte, so erbot sich im Jahre 1540 Abt Markus zur Abtretung des Wiederlösungsrechtes auf die halbe Herrschaft Blumenek, wenn es seine Schuldforderung fallen lasse. Diese wohlfeile Gelegenheit, die Herrschaft von der alten Ansprache Reichenau's zu befreien, ließ das kluge St. Blasien natürlich nicht vorübergehen. Es war auch hohe Zeit, denn die Abtei Reichenau wurde eben damals ein Opfer des Domkapitels zu Konstanz, und dieses würde schwerlich bereit gewesen seyn, das blumenekische Wiederlösungsrecht an St. Blasien aufzugeben. Vrgl. Schönhut, Chronik von Reichenau, S. 280.

(10) „Certas res et jocalia, quae vulgariter dicuntur Kleinod, tales et talia videlicet, quae juxta morem patriae in salutem animarum decedentium per suos posteros converti solent", Urk. bei Neug. II, 483.

Von dieser Zeit an sehen wir das blumenek'sche Geschlecht in freudigem Wachsthum, sowohl an Besizungen und Ansehen, als an Familiengliedern. Es verzweigte sich in mehrere Linien, welche zu Blumenberg, Donauöschingen, Hüfingen, Lenzkirch und Freiburg ansäßig waren (11). Besonders that sich die leztere hervor, da sie nach dem Zerfalle des schnewlinischen Hauses an der Spize des freiburgischen Adels erscheint und sich, wie ehedem die Schnewlin's, durch den Breisgau, ja bis in das Elsaß verbreitete. Viele des Geschlechts begaben sich in die Dienste des Erzhauses oder der Markgrafen von Hachberg, und während Einige als friedsame Kirchenhirten stille Verdienste sammelten, strebten Andere nach dem glänzenden Ruhme der Waffen auf dem Schlachtfelde, wie in den Schranken des Turniers (12). Wer erinnert sich nicht des Edlen von Blumenberg, welcher bei Laupen, als er den Tag verlohren sah, obwohl ihm der Weg zu gefahrloser Flucht offen stund, mit stolzer Resignation seinem Knappen zurief: „Ich will nit leben, wo so viel edler Herren und Knechte umkommen sind", mit verhängtem Zügel unter den Feind sprengte, und so seinen Tod suchte (13)! Freilich bildet der Hauptmann von Blumenek, welcher hundert Jahre später mit gleichem Hasse gegen die Schweizer kämpfte, aber aller Ritterehre vergessend, zu Thiengen schmählich sein tapferes Volk verließ, zu jenem Helden ein schlechtes Gegenstück (14). Doch — wo gab es damals ein Adelsgeschlecht, welches bei dem allgemeinen Zerfalle des adeligen Geistes nicht durch ein ähnliches Beispiel geschändet worden? Der Adel hatte seine Bestimmung vergessen, er war verkauft an die Politik der Machthaber, und diente als blindes Werkzeug gegen die aufkeimende Volksfreiheit. So hat er sein Blut verspritzt, sein Gut vergeudet, seinen Namen geopfert, um endlich dem Zeitenstrome zu erliegen. Konnte es anders geschehen? Alle Institute der Gesellschaft, welche sich nicht im Geiste des Fortschritts regeneriren wollen, bereiten sich selbst den anders unabwendbaren Zerfall und Untergang.

---

(11) Die Verbreitung des Geschlechtes war so groß, daß ein sanktblasischer Schriftsteller sagen konnte: „Suevos ignorat, quisquis Blumeggensem prosapiam nescit."

(12) Vrgl. Schreibers Statistik von Freiburg, dessen Urkundenbuch und Beschreibung des Münsters. Schöpfl. Als. ill. II, 638. Kaspar, lib. orig. 36, 84. Reinhard, Gesch. von Geroldsek, Urk. 197, 251, 287. Kreuter, vorderöstr. Gesch. I, 535. Gerbert, 5. n. III, 251. Pappenheim, Chron. der Truchs. v. Waldb. S. 66. Münch 1, 298, 302, 307, 311, 363, 370, 383; und eine Reihe von Original-Urk.

(13) Tschudi, Schweiz. Chron. I, 359.

(14) Vrgl. I Band, S. 254.

Die Blumeneker hielten sich lange Zeit gegen das allgemeine Verderben; aber sie hatten sich auch bequemen müssen, jene Schroffheit des meisten Adels gegen das aufblühende Bürgerthum abzulegen, und den bürgerlichen Verhältnissen näher zu treten. Hiedurch gewann ihre Oekonomie manche Ressource und ihr Familienwesen manche wohlthätige Stüze. Zulezt freilich, nach den vielen Verlusten in den Kriegen des Erzhauses und bei der völligen Entartung des vorländischen Adels zur Zeit des Bauernkrieges und der Glaubensänderung, wo Rohheit, Habsucht, Ausschweifung, Feilheit und Niedracht eine moralische Fäulniß erzeugten, welche Alles anfraß — da mögen auch sie ein trauriges Opfer des Zerfalles geworden seyn!

Nachdem die schwäbischen und schwarzwäldischen Linien von Blumenek erloschen waren, blühte noch die breisgauische, welche außer Freiburg auch auf den Schlössern zu Wisnek, Neuershausen, Kirchhofen, Ampringen und Dachswangen wohnte ([15]). Es würde vergeblich seyn, ihre Geschlechtsreihe aus den Urkunden erheben zu wollen — lassen wir die verdienstlosen Namen ruhen in ihrer Vergessenheit, und uns an dem einen genügen, an Junker Gaudenz zu Dachswangen ([16]), mit welchem im Jahre fünfzehnhundert sieben und siebzig das ganze blumenekische Haus zu Grabe ging.

(15) Urkunden von 1372, 1422, 1501, 1577.

(16) Akten über „ein Mannlehen von 300 Forellen im Schluchsee", welches nach dem Absterben der Blumeker an St. Blasien heimfiel, v. J. 1577.

Wilhelm der Heilige,

Abt zu Hirschau.

Als Abt Friedrich zu Hirschau auf die Einflüsterungen einiger Uebelgesinnten von dem Klostervogte, Graf Albrecht von Kalw [1], gewaltsam seiner Würde entsezt worden war, und man hierauf zu einer neuen Wahl schritt, partheieten sich die Väter des Kapitels anfänglich; bald aber gab ihnen die Betrachtung der Gefahr, womit Albrechts gewaltthätiger Geist ihr Gotteshaus bedrohte, eine gemeinsame Seele: sie suchten einen Vorsteher von gleicher Kraft als Frömmigkeit, damit weder in den geistlichen, noch weltlichen Sachen der Abtei etwas versäumt werde. Also fiel die einstimmige Wahl auf Wilhelm, Prior bei Sankt Emmeran zu Regensburg, dessen Ruhm schon damals die Menge seiner Ordensbrüder überstrahlte. Wilhelm aber, als er im Frühling tausend neun und sechzig nach Hirschau kam, und das Schicksal Abt Friederichs erfuhr, weigerte sich der aufgetragenen Würde und verlangte in sein Kloster zurück. Da fielen die Väter weinend zu seinen Füßen, bathen und beschworen ihn, sie nicht zu verlassen. Gerührt hievon und durch die Schilderung ihrer Noth, nahm er endlich die Verwaltung über sich, auf solang jedoch ohne Weihung, als sein Vorweser am Leben sey.

---

(1) Das Benediktinerkloster Hirschau war eines der ältesten in Schwaben. Soll die Sage seiner Gründung durch Helisena im Jahr 645 auch eine Fabel seyn, so blühte es doch sicherlich schon in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts als eine Stiftung des reichen und mächtigen Hauses von Kalw, welches sich die erbliche Kasten- und Schirmvogtei darüber vorbehalten hatte, sie aber nicht immer im Geiste der Stifter, sondern sehr oftmals mit tyrannischer Habsucht verwaltete. Dessen ohngeachtet erlangte das Gotteshaus das Ansehen einer wahren Mutteranstalt für einen großen Theil von Schwaben, und da es namentlich auch auf unsern Schwarzwald, und unter Abt Wilhelm überhaupt auf unsere vaterländischen Zustände von bedeutendem Einflusse war, so wird die Einreihung dieses Aufsazes in die Badenia wohl gerechtfertigt seyn.

Dieser Abt Wilhelm war ein Mann von schöner, ehrfurchtgebiethender Gestalt. Aus seinem Auge sprach der sanfte Ernst einer durch Wissenschaft veredelten, und durch strenge Uebungen über die Eitelkeiten der Welt erhabnen Seele. In Geschäften und im Umgang vereinigte er die Einfalt der Taube mit der Klugheit einer Schlange (2); seine Manieren aber zeigten den ganzen Anstand seiner Würde. Eine volle Stimme und ein ungewöhnlicher Schaz erworbener Kenntnisse verliehen seiner natürlichen Beredsamkeit jene wunderbare Kraft, womit man über das Herz der Menschen gebiethet. Dabei gab es keine Regel seines Ordens, welche er nicht aufs gewissenhafteste erfüllt hätte. Sein Inneres barg die ganze Fülle des ächten Glaubens, und es war keine Heuchelei, wenn er einsam oft vor seinem Kruzifixe lag, und mit bethräntem Auge um Erleuchtung und Rettung seiner Mitmenschen bath.

Viele späteren Vorsteher schienen aufgeklärter, als Wilhelm; sie hielten wenig auf Gebeth und Kasteiung; sie folgten mehr den Bedürfnissen ihrer Natur, als den Geboten ihrer Regelzucht. Weil aber im Genusse Maaß zu halten nur die Weisesten verstehen, so fielen sie unter die Herrschaft gemeiner Neigungen, und ihr Andenken ist mit dem lezten Schall der Grabglocke verschwunden.

Ohngeachtet seiner mönchischen Strenge war Abt Wilhelm leutselig gegen Jedermann, besonders gegen die Armen. Er beschenkte sie immer reichlich, und suchte in ihnen ein festes Vertrauen auf den Lenker der Schicksale zu erweken; sein Wahlspruch hieß: „An der Barmherzigkeit des Herrn soll man nie verzweifeln.“ Viele angesehenen Männer der Kirche suchten seine Freundschaft; mit dem berühmten Erzbischof Anselm von Kanterburi wechselte er Briefe. In dem großen Streit zwischen Altar und Thron hielt Abt Wilhelm aufrichtig, und obwohl von Feinden umgeben und vielfach verfolgt, stets unerschütterlich auf Seiten des Pabsts; über seine Mönche und Gotteshausleute wußte er in allen Sachen sein Ansehen als Vater und Regent ungeschwächt zu erhalten: seine Tugend, seine Klugheit und Energie waren so überwiegend, daß jeder Neider davor verstummte.

Der Ruhm des großen Abts von Hirschau durchlief bald ganz Deutschland (3). Aus den entferntesten Gegenden sammelten sich fromme Vereh-

---

(2) „Cum columbina simplicitate tantum viguit in eo serpentina astutia, ut a seculi prudentibus videretur omnes praecedere et a sapientibus mire coleretur pro purae mentis innocentia.“

(3) Sanctus *Wilhelmus*, hic sidus praefulgidum, plenam tandem meridiem non nostrae tantum opacae horridaeque Nigrae sylvae invexit, sed et radios suos undequaque per Germaniam et ultra expandit, singulari nobis adeo donatus beneficio“. Gerbertus, hist. S. N. I, 265.

rer um ihn. Und hierdurch, weil Niemand kam ohne ein Geschenk, und viele Edlen ihr ganzes Erbe auf den Altar des heiligen Aurelius legten, wuchs Hirschau zu einem der reichsten Klöster heran. Der Zusammenfluß von Menschen daselbst war so groß geworden, daß die Behausungen nicht mehr hinreichten. Wilhelm unternahm daher im Jahre tausend drei und achtzig einen frischen Bau, links an der Nagold, auf einer höhern und freiern Stelle. Die neue Kirche war ihres Gründers würdig, und wurde noch in späterer Zeit als ein Meisterwerk altdeutscher Baukunst bewundert. Auch gelang es den Bemühungen Abt Wilhelms, dem Gotteshaus die Urkunde der freien Wahl des Abts und Kastvogts von Graf Albrecht zu erwerben, worauf er allsobald nach Rom reiste, um sie vom Pabste bestätigen zu lassen.

Die dreihundert Menschen, welche damals Hirschau bewohnten, wußte Wilhelm, jeden nach seiner Fähigkeit, aufs angemessenste zu beschäftigen. Die Greise hatten Ruhe in ihren Zellen; die übrigen Mönche widmeten ihre Zeit außer dem Chordienste den Künsten und Wissenschaften, oder schrieben Bücher ab. Die äußern Dienste verrichteten die Laienbrüder, welche Wilhelm zuerst in Deutschland eingeführt hatte. Sie waren Zimmerer, Schmiede, Maurer, Schneider, Schuster, Gerber und dergleichen. Zur Handlangerarbeit hielt man die sogenannten Geopferten an, die schon als Kinder dem Kloster geschenkt worden waren, aber noch die weltliche Kleidung trugen.

Die hirschauische Klosterschule brachte Wilhelm in den freudigsten Flor. Eine Reihe gründlich gelehrter und auch literarisch thätiger Männer erwarben der Wissenschaft bei der heranwachsenden Jugend die größte Liebe und Achtung. Besonders eifrig aber bezeigte sich der Prior Heimo, welcher nachmals das Leben Abt Wilhelms beschrieben hat. Durch seine Bemühungen wurde die Klosterbibliothek allmählig so reich, daß man alle Mönche, die als Lehrer und Aebte in fremde Klöster berufen wurden, mit den nöthigsten Büchern versehen konnte.

Es herrschte in allen Verrichtungen die vollkommenste Ordnung, wie denn ohne diese auch in der besten Sache kein Erfolg zu erwarten ist. Niemand war über seine Kräfte angestrengt; jeder freute sich des ruhigen Glücks, das er genoß, und that mit Liebe seine Pflicht. Hiedurch aber geschah es, daß Hirschau während dem Lauf der zwei und zwanzig Jahre, da Wilhelm die äbtliche Würde trug, allein mehr gethan hat, als viele anderen Klöster zusammen in Jahrhunderten.

Durch den Zerfall der alten strengen Zucht waren die meisten dieser Stiftungen in Abnahme ihres Wohlstandes gerathen. Wilhelm suchte nichts eifriger, als jene wieder herzustellen. Er bearbeitete deswegen die

berühmten klugnischen Klostersazungen für seinen Zweck, und reformirte nach ihnen allmählig bei hundert Gotteshäuser; acht haben er und die Seinigen selbst gegründet, viele angefangene vollendet, viele andere zu besserm Glücke befördert. Auf diese Weise erweiterte der Abt Wilhelm seinen Wirkungskreis in fast alle Gegenden des Reichs. Als zu Konstanz im vierten Jahre nach der Absezung Bischof Otto's eine neue Wahl geschah, übte kein Prälat größern Einfluß dabei aus, als der Abt von Hirschau, obwohl er dem konstanzischen Sprengel nicht angehörte. Er hatte den Mönch Gebhard aus seinem Kloster mitgenommen, und diesen erwählte das Kapitel. Gebhard war der jüngste Sohn Herzog Bertholds von Zäringen; durch seine Wahl errang die päbstliche Parthei das Uebergewicht im ganzen Südwesten von Deutschland.

Abt Wilhelm starb am vierten Juli tausend ein und neunzig, im fünf und sechzigsten Jahre seines Alters. Als er den herannahenden Tod verspührte, sprach er zu den Umstehenden: „Betrachtet die Kürze dieses Lebens; lernet das Eitle verachten, sammelt euch dagegen einen Schaz von Tugenden als Zehrpfennig auf die Reise zur Ewigkeit“. Die Schwächen, die er haben mochte, sind vergessen, weil sie von weit größeren Tugenden überstrahlt wurden. Das machte ihn zum Helden seines Standes, daß er dem einen großen Zwecke Alles aufzuopfern wußte, was gewöhnliche Seelen für die höchsten Genüsse des Lebens halten. Ueberall sah er das Wichtige, handelte bei allem Bewußtseyn seines geistigen Uebergewichts stets bescheiden, und haßte in seinem Wesen voll Einfachheit allen nuzlosen Aufwand. Viele Prälaten seiner Zeit lebten in größerem Glanze als Fürsten; dieser Glanz zerfiel, und Niemand kennt jezt ihre Namen. Die wahre Größe, welche nicht in dem besteht, was uns das blinde Glück zuwirft, sondern in dem, was wir aus uns selbst machen, findet auch bei der spätesten Nachwelt noch eine billige Anerkennung.

Von den gelehrten Arbeiten Abt Wilhelms kennt man, außer den „hirschauischen Klostergebräuchen“ und verschiedenen Briefen, ein Buch über die Musik und zwei andere über die Korrektion des Psalters; ferner schrieb er über den Mond- und Sonnenlauf, über die Verfertigung einer Uhr, eines Astrolabs und anderer astronomischer Werkzeuge; denn die Astronomie war so sehr sein Lieblingsstudium, daß er oftmals seine religiösen Pflichten darüber vernachläßigt zu haben glaubte. Diese Werke sind die bedeertesten Zeugen, wie gründlich und vielseitig gebildet dieser Prälat war, und wie redlich er sowohl seine Zeit als seine Gaben verwendete, obgleich er stets gegen die engherzigen Vorurtheile seiner Umgebung anzukämpfen, und sich mühsam aus dem Widerstreite seines Innern mit der Welt empor zu arbeiten hatte.

So saß Wilhelm düster in sich versunken eines Tages einsam in seiner Zelle. Er hatte sich auf das endlose Feld jener Betrachtungen verlohren, welche der Widerspruch des Lebens in uns erzeugt, wenn wir über unsere Bestimmung, unsern Werth und unser Glük nach einer beruhigenden Anschauung ringen. Er betrachtete sich und legte den Maßstab der Pflicht und Tugend an sein Denken und Handeln. Da fiel es ihm auf das Herz, wie sehr irdisch noch immer seine Bestrebungen seyen — wie nichtig alles das für die Spanne dieses Daseyns und wie verderblich für das ewige Heil der Seele! So erschien ihm sein ganzes gelehrtes Treiben, seine philosophischen Studien, seine mathematischen und astronomischen Versuche, über welchen er mehr als einmal die höhere Beschauung und oft sogar die Pflicht des täglichen Gottesdienstes versäumt hatte.

In diesem Zustande der Zerrissenheit und Selbstanklage wurde der Abt von Otoch, seinem einzigen Vertrauten, unversehens überrascht. „Wie so düster?" fragte der Eintretende. Wilhelm, wie er allezeit war — ein Mann vom besten Herzen, suchte seine Stimmung zu verbergen, weil gerade Otoch es gewesen, der ihn zu jenen weltlichen Studien angefeuert. Als aber der Blik des besorgten Freundes seine Verstellung durchschaute — mußte er bekennen. Da erheiterte sich Otochs Stirne wieder und lächelnd sagte er: „Deine Zweifel, mein Bester, sind ein Beweis, daß der böse Dämon noch immer nicht aufgehört hat, die armen Sterblichen an sich irre zu machen." Und ernster fuhr er fort: „Willst du das herrliche Talent, welches dir des Schöpfers Gnade zugetheilt, willst du es vergraben? Es ist ein verkehrter Eifer, das menschliche Wissen unter dem Vorwande der Religion zu verachten, man hat seinen Geist und seine Kenntnisse, um einen vernünftigen Gebrauch davon zu machen, und dieser bestehet in ihrer Vervollkommnung und Mittheilung zum Frommen unserer Mitmenschen. Ermanne dich also, wirf diese marternden Zweifel von dir, und lasse uns ein gemeinsames Werk beginnen! Was das Resultat unserer Studien und Gespräche seyn wird, will ich mit Gottes Hilfe in eine Schrift verfassen. Es war dieses schon längst mein sehnlichster Wunsch; denn gewiß, wenn es mir gelingt, deine durch so viele Versuche erprobten Erfindungen verständlich zu beschreiben, so darfst du des allgemeinsten Beifalles und Dankes der gelehrten Welt versichert seyn."

So sprach Otoch mit aller Wärme eines begeisterten Liebhabers der Wissenschaft, und der Abt schien über den innern Grund seiner Zweifel hinweg zu seyn, nur drängte sich ihm ein äußerer jezt desto lebhafter auf. „Schon früher, erwiderte er seinem Freunde, hast du mir diesen Rath gegeben, dessen Befolgung mir in der That heilsam seyn müßte. Aber ich fürchtete immer den Neid und die Scheelsucht, welche die Furien unserer

Zeit und unseres Standes sind. Wenn ich es wagen würde, die alten großen Philosophen erklären und berichtigen zu wollen, was würde man dazu sagen? Was würden diejenigen dazu sagen, welche für uns Mönche keine freie Kunst erlaubt halten, als die Auslegung des Psalters?" Diese Einwendung hatte aber eine verfehlte Wirkung. „Wie magst du nur Leute vorbringen, fuhr Otoch unwillig auf, die da wähnen, daß man den Feinden des Glaubens nur auf ihre Weise imponiren könne, und in solchem Wahne das Licht unserer Wissenschaft durch die Finsterniß ihres beschränkten Dogmas gerne verdunkeln möchten! Wenn uns die Psalmen allein genügten, wozu alsdann das alte und neue Testament? Wozu die Werke der heiligen Väter? Bedienten sich nicht Gregor und Hieronymus weltlicher Kenntnisse und weltlicher Weisheit, um das göttliche Wort zu erläutern? Die Weltweisheit ist dem Sande des Rheinstromes gleich — wir müssen nur die Goldkörner herauslesen; sie ist ein ägyptisches Dorngeheke, welches die wohlriechendsten Früchte verbirgt — das alles sollen wir sammeln und es wird ein köstlicher Schaz für unsere Religionsgespräche seyn. Unsere Misgönner haben wir nicht zu fürchten. Wenn sie die Stimme so vieler hochgelehrten heiligen Männer, die einst auch das härene Gewand getragen, für eitel nehmen, so gibt es wohl noch andere Gründe, womit man ihre heuchlerischen Zungen geschweigen kann."

So fuhr Otoch mit steigendem Affekte fort, bis der Abt sich erhob und ihm die Hand reichte, indem er freundlich hinzufügte: „Ich muß endlich deine Gründe anerkennen, sie sind sprechend genug, und ermuthigen mich gegen unsere Widersacher; ich bin dir zum innigsten Danke verbunden. Aber wenn ich meine Studien fortsezen soll, so mußt du die eine Hälfte der Mühe getreulich auf dich nehmen, und meine Versuche und Berechnungen niederschreiben, wie du versprochen hast." Freudig wiederholte Otoch sein Versprechen und die edlen Freunde trennten sich, gegenseitig beruhigt, gehoben und der schönsten Entschlüsse voll. Und so traten denn jene Werke in die Welt, welche dem Abte Wilhelm, wenn auch keinen glänzenden, doch einen höchst ehrenvollen Namen in der vaterländischen Gelehrtenhistorie erworben haben. (4)

---

(4) Dieser Dialog ist in der Vorrede zu Wilhelms „Astronomica", welche Pez, cod. dipl. hist. epist 1, 259 mittheilt.

Villingen

kommt an das Haus Oestreich (1).

Seit dem Frühlinge tausend dreihundert sechs und zwanzig lebte man zu Villingen in täglich wachsender Spannung und Aufregung. Alle Interessen, die gemeinschaftlichen der Stadt, wie die besondern der einzelnen Familien und Bürger, wurden erwogen und besprochen; man wendete seinen Blik auf die Vergangenheit zurük, man richtete ihn berechnend auf die Verhältnisse der umgebenden Nachbarschaft und warf ihn hoffnungsreich oder furchtsam in die Zukunft. Es bildeten sich die Partheien dafür und dawider, es erhob sich die Stimme der Patrioten laut und kräftig für das gemeine Wohl, während selbstsüchtige und feile Leute im Dunkeln das Nez ihrer Intriken ausspannten oder der Leidenschaft eines kleinlichen Hasses nachhingen

Diese außerordentliche Gährung der Gemüther war die Folge eines Vertrags, welchen Villingen im Mai des vorvorigen Jahres mit ihren Herren von Fürstenberg abgeschlossen hatten. Es handelte sich um die Herrschaft über die Stadt. Denn nach einem alten Pergamentbrief durfte von den Fürstenbergischen Grafen jeweils nur einer Herr zu Villingen sein. Diese Sazung war nach dem Tode Graf Egons von seinen beiden Söhnen Johann und Gottfried erneuert und wegen der damals besonders schwierigen Verhältnisse des Hauses Fürstenberg mit einem wichtigen Artikel war vermehret worden. Denn die beiden Brüder lebten nicht allein in einem ererbten Zerwürfnisse mit ihren Vettern von Fürstenberg und Wolfach, sondern waren auch unter sich selbst zerfallen. Und dieser Umstand namentlich hatte die Villinger veranlaßt, ihren Grafen die

---

(1) Bruchstück aus der unter der Feder des Verfassers befindlichen „Geschichte der Stadt Villingen" wofür ihm die Leopold-Sophien-Bibliothek zu Ueberlingen die Refer'schen Sammlungen auf die liberalste Weise zur Benuzung mitgetheilt hat.

ferne Hilfeleistung zu ihren Fehden nur unter der Bedingung einzugehen, daß beide urkundlich versprachen, sich innerhalb zweier Jahre über die Herrschaft der Stadt zu entscheiden, widrigen Falls es derselben erlaubt seyn solle, einen andern Herrn zu suchen.

Ein so kräftiges Auftreten war der Stadt möglich geworden, nachdem sie durch die Gunst weiland Graf Egons an Wohlstand freudig zugenommen, und jüngstens eine zeitgemäße Verbesserung ihrer bürgerlichen Verfassung errungen hatte. Sie fühlte sich als ein erstarktes Gemeinwesen und war durch Erfahrungen gewizigt genug, um die erworbenen Vortheile zur Wahrung und Förderung ihrer Interessen bestens zu benüzen.

Das erste Jahr des anberaumten Termins war verflossen, und auch das zweite neigte sich zu seinem Ende, ohne daß die Grafen sich über den Besiz von Villingen vereinbart hatten. Im Gegentheil, sie stunden sich ferner als je. Denn während der heftige Charakter Goktfrieds und der hartnäkige seines Bruders eine Ausgleichung schon äußerst erschwerten, hatten gewisse Herren dies benüzt, um das Zerwürfniß unheilbar zu machen. Als es gelungen schien, ging man weiter. Man rieth den Grafen, durch den Verkauf der villingischen Herrschaftsrechte an die Stadt sich des fatalen Handels zu entledigen. Dieser Vorschlag mußte Gehör finden, weil er Aussicht auf reiche Summen gab, deren die Grafen stets bedürftig waren, weil ferner das Werkzeug der Unterhandlung, ihr Vetter, der Pfarrherr Gebhard zu Villingen, ihnen ein unverdächtiger Mann scheinen mochte, und weil sie in ihrer leidenschaftlichen Verblendung eher das streitige Kleinod in die Schanze schlugen, als daß einer den Besitz desselben dem andern allein gegönnt hätte.

Inzwischen hatte man auch zu Villingen gewisse Herren bemerkt, welche sich hier rathend und dort abmahnend in die Verhandlung mischten — freilich nur wie zufällig, ohne allen Schein öffentlicher Theilnahme; aber desto thätiger im Stillen bei einzelnen Häuptern der Bürgerschaft. Immer mehr und entschiedener kam der Loskauf vom Hause Fürstenberg zur Sprache. Vergebens erinnerten anhängliche Bürger an Graf Egons Wohlthaten, oder redeten von der Unerschwinglichkeit der Loskauf-Summe. Ihre Gründe vermochten nichts gegen das Bild des traurigen Familien- und Bruderkrieges, wodurch das gemeine Wesen täglich in Verwiklungen und Verlegenheiten gestürzt, zu Opfern und Verlusten genöthigt wurde, welche seinen Wohlstand an der Wurzel anfraßen. Mit grellen Farben schilderten die Freunde der Neuerung diese Gefahren, und die ungewisse schwankende Stimmung, worin sich die Bevölkerung befand, vergrößerte im Gefühle den Druk der Gegenwart und ließ die Zukunft der Befreiung in desto lokenderem Lichte erscheinen. Da fand sich endlich kein guter, patrio-

tisch gesinnter Bürger mehr, welcher nicht alles daran gebothen hätte, den Loskauf zu vollführen.

Ueber diese Stimmung der Stadt Villingen war Niemand vergnügter als jene Herren. Sie hatten das Terrain gewonnen und lenkten jezt die Blike der Bürgerschaft auf ihren künftigen Fürsten. Er mußte ein Herr seyn von Macht und Geld, er mußte der Stadt den Loskauf erleichtern und sie kräftig bei ihrer Freiheit und Wohlfahrt schüzen können. Wer aber konnte es besser, als der Herzog von Oestreich? Wo war in weiter Umgebung ein Haus von solchem Reichthum, Ansehen und Einfluß, wie das seinige? Kaum hatten sich die Villinger mit dem Gedanken an Oestreich vertrauter gemacht, als schon eine Bothschaft dem Herzog die Bitte übergab, er möge der Stadt in ihrer dringenden Noth ein gnädiges Auge schenken und ihr seinen mächtigen Schirm gewähren.

Herzog Albrecht hatte erst kürzlich durch den Tod seines Bruders Leopold die Herrschaft der Vorlande erhalten. Er befand sich damals auf einer Reise durch dieselben und versäumte nicht, seinen Weg über Villingen zu nehmen. Sein Einzug in die Stade geschah Samstags den vierzehnten Juni, unter dem freudigsten Jubel der Bürgerschaft. Albrecht stund noch im schönsten Mannesalter und hatte ein ritterliches Antliz, dessen starke Züge durch ein großes, geistreiches Auge belebt wurden; in seinem Benehmen vereinigte er diejenige Würde, Herablassung und Freigebigkeit, welche am meisten geeignet sind, einem Fürsten die Herzen des Volkes zu gewinnen.

Der Herzog nahm auf acht Tage Quartier zu Villingen; es war die lezte Woche des Termins für die Grafen. Die herzoglichen Räthe beeilten sich, das Geschäft des Loskaufs und der Erbhuldigung an Oestreich in Kürze abzuthun. Man schoß der Stadt einstweilen tausend Mark Silbers vor und versprach ihr die Uebernahme von einem Theile des Kaufschillings. Nach dieser Erleichterung der Hauptschwierigkeit, fanden die Villinger kein Bedenken mehr in dem Abfalle vom Hause Fürstenberg, und schon am nächsten Montage wurde die Urkunde ausgefertigt, wodurch Herzog Albrecht „die weisen und bescheidenen Leute, die Bürger gemeinlich von Villingen (2) mit Leib und Gut, mit ihrer Stadt und ihren Nachkommen in seinen besondern Schirm, seine Gnade und Hilfe aufnahm, und ihnen an Eides Statt gelobte, sie bei ihren hergebrachten Freiheiten und Rechten getreulich und kräftiglich zu handhaben.“ Jezt erwartete man mit größter Ungeduld den Ablauf der Woche, und als der Morgen von Sankt

---

(2) „Ipsorum calamitati et miseriae *condolens*“, wie Johann von Winterthur meint.

Johann Baptisten Tag angebrochen, versammelten sich der Schultheiß, der Bürgermeister, die Rathsherren und Zunftmeister mit allen Bürgern und Bürgersöhnen über achtzehn Jahren, in festlicher Kleidung, auf dem Stadthause, begaben sich von da in das Münster und schwuren hierauf dem Herzoge als ihrem Fürsten und Schuzherrn für sich und ihre Nachkommen feierlich den Eid der Treue und des Gehorsams.

Als die fürstenbergischen Gebrüder von diesem Vorgange benachrichtigt worden, war ihr erstes Gefühl das der Entrüstung und Rache. Am meisten reizte derselbe das offene Gemüth des Grafen Göz, welcher darüber allen Groll gegen seinen Bruder vergaß und nur darauf bedacht war, wie er den Villingern ihren treulosen Abfall vergelten könne. Denn obwohl er sich zum Verkaufe der villingischen Herrschaft fest entschlossen hatte, so empörte ihn nicht allein die hinterlistige Art der ganzen Verhandlung, sondern mehr noch die Huldigung an das Haus Oestreich, zu dessen Widerpart er gehörte. Mit diesen Gedanken saßen die Grafen auf ihrer Burg zu Haslach und warteten einer Gelegenheit, ihrem Unmuth und Verdrusse Luft zu machen.

Zu Villingen hatte man indessen alles aufgebothen, um die Loskaufsumme zusammen zu bringen. Aber weder die städtische Baarschaft mit jener von dem Herzog dargestrekten Summe, noch die verschiedenen von benachbarten Städten und Klöstern aufgenommenen Gelder erreichten auch nur die Hälfte der übermäßigen Forderung (3), welche die Grafen gemacht hatten. In dieser Verlegenheit griff man zum äußersten Mittel, man vermünzte alles vorhandene Gold und Silber, wobei die Frauen und Mädchen mit patriotischer Selbstverläugnung ihre Gürtel, Ringe und Armspangen zum Opfer brachten. Eine treubewahrte Sage hat diesen schönen Zug der Villinger noch bis heute lebendig erhalten. Er erinnert uns an ähnliche in der benachbarten Schweiz, wo damals ganze Landschaften, wie einzelne kleine Gemeinden, ihre langjährigen Ersparnisse großmüthig dem Vaterlande darbrachten, um es von den Diensten oder dem Gehorsame ihrer Herrschaft frei zu kaufen.

Als die Stadt endlich eine bedeutende Summe zusammengebracht, wählte man eine Gesandtschaft der ehrbarsten Bürger (4), welche dieselbe mit den nöthigen Verschreibungen für den Rest des Kaufschillings den Grafen nach Haslach überbrachten. Gegen alles Erwarten freundlich wurden sie daselbst empfangen, und die lange Mishellung schien sich friedlich auszuglei-

---

(3) „Pecuniam immensam et importabilem."

(4) „Potiores ex eis (den Bürgern)."

chen. Die Grafen veranstalteten ein Mittagmahl, um die Abgesandten gastlich zu bewirthen. Die Bürger, von diesem Empfange freudig überrascht, nahmen die Einladung in Ehren an, legten ihre Waffen bei Seite und sezten sich zu Tische. Da wurde munter gezecht, und vielleicht mancher Trinkspruch auf künftiges freundnachbarliches Benehmen ausgebracht. Als aber Wein und Gespräch die Bürger vollends vertraut und sorglos gemacht, da änderte sich plözlich die Scene. Die Grafen entfernten sich, und ihre Dienerschaft nahm die waffenlosen Gäste fest und brachte sie auf die Thürme der Burg in Verwahrung ([5]). Diese Rache nahmen die Grafen an der Stadt Villingen unter dem Vorwande einer Geiselschaft für die noch ausstehende Summe am Kaufschilling.

Mit der äußersten Bestürzung und Wuth vernahmen die Villinger das Schiksal ihrer Mitbürger. Was bisher als ein zahmes Feuer unter der Asche fortgeglommen, brach jezt in eine wilde Flamme aus. Es lebe Oestreich und Fürstenberg möge verderben! Dieser Ruf drang aus allen Gemüthern und war das Signal zum Kampfe. Die bisher so oft im Interesse der Grafen zu Felde gezogene Bürgerschaft ergriff die Waffen jezt gegen dieselben. Man sandte Eilbothen an befreundete Städte und Herren, verwahrte die Mauern und Thürme, trat unter die Banner und zog aus im Vertrauen auf die gerechte Sache, auf die Macht und den Beistand der neuen Herrschaft.

Mit aller Wuth rachedürstender Gemüther entbrannte die Fehde, und mehrere Tage lang wurden die beiderseitigen Besizungen durch Feuer und Schwert, Raub und Entführung grausam verwüstet ([6]). Da traten endlich die östreichischen Herren dazwischen, vermittelten einen Waffenstillstand und leiteten eine Thädigung ein, welche allen Krieg und Unrath zwischen der Stadt und den Grafen richten und abthun sollte. Hiezu wurde ein Tag nach Offenburg bestimmt. Es war der drei und zwanzigste August, Samstags vor Bartholomäus. Die Abgeordneten der Stadt und des Herzogs stellten sich getreulich ein, nur die Grafen wagten es nicht, persönlich zu erscheinen; sie sandten in Bischof Johann von Straßburg, Herzog Luzmann von Tek, Graf Rudolf von Hohenberg, Herrn Otto von Ochsenstein und Walther von Geroldsek ihre Stellvertreter. Dieser

---

(5) „Qui, dum detractis armis (damals ging auch der Bürger öffentlich nie ohne Schwert) laute cum ipsis (den Grafen) cibo potuque refecti fuissent, mox detenti et turri sunt mancipati.“

(6) „Propter proelium inter cives et comites suscitatum terra tota circumposita per *incendia* et *rapinas* depopulata est, nam mutuo mala plurima multis diebus sibi intulerunt.“

Umstand hat wohl die Verhandlungen erleichtert, da die Leidenschaftlichkeit des Grafen Göz bei seinem Selbsterscheinen ein gefährliches Hinderniß gewesen wäre. So aber gelang das Thädigungswerk in einer Weise, wie es die Billigkeit nicht anders fordern konnte, und die Versammlung trennte sich in befriedigter Stimmung. Da mögen die villingischen Abgeordneten mit Jubel daheim empfangen worden seyn, und die guten, so oft geängstigten Bürger froh wieder aufgeathmet haben.

Die Hauptartikel der Offenburger Richtung waren die Beilegung der Fehden, die Freilassung der Gefangenen (7) zu Haslach, und die Bestimmung des Loskaufschillings. Namentlich wurde der leztere von der übertriebenen Forderung der Grafen auf drei und achtzig zu siebzehn tausend Mark Silber herabgesezt und für ihre Entrichtung ein längerer Termin angesezt. Von dieser Summe übernahm Herzog Albrecht sieben tausend fünfhundert Mark, die eigentlich aber blos der Kaufschilling für diejenigen Rechtsamen und Besizungen waren, welche Fürstenberg noch außer dem Herrschaftsrechte zu Villingen und in der Umgegend besaß. Denn die Kaufurkunde zwischen dem Herzoge und den Grafen, wodurch am lezten November zu Ensisheim der endliche Abschluß des ganzen Geschäftes geschah, bezeichnet neben der Stadt Villingen auch die Kirchensäze daselbst, das Schloß Warenburg, die Dörfer Klengen, Bekhofen und Grüningen mit dem Brigthale, welche unter jener Summe in den Kauf mit eingeschlagen wurden.

So ruhte die Stadt Villingen nunmehr unter dem Schuze des Hauses Oestreich, als die erste Stadt, welche dasselbe diesseits des Rheines erwarb. Sie konnte nicht ahnen, was die Zukunft noch entfalten würde, und verschmerzte gutmüthig ihre tiefen Wunden (8), indem sie sich hoffnungsvoll des Glükes freute, ein östreichisches Besizthum zu seyn.

---

(7) Der villingische Haß gegen Fürstenberg spukte noch lang in der Sage, welche die Abgeordneten aus dem Kerker zu Haslach nicht wieder heimkehren, sondern darin verfaulen läßt.

(8) „Per haec mala Villingenses per plura annorum curricula in rebus *inaestimabiliter* attenuati fuerant.“

Der Odenwald.

Eine Skizze.

Das Gebirge des Odenwaldes hängt durch die Hochebene zwischen Ellwangen und Rothenburg hier mit dem Steigerwald und dort mit der rauhen Alp zusammen. Sein Zug im Ganzen hat eine nordwestliche Richtung, von den Ufern der Tauber bei Mergentheim bis in die Ebene von Darmstadt, welches eine Streke von ohngefähr zwölf Meilen ist. Das Terrain, worauf er sich ausdehnt, wird also von der Tauber, vom Main und Rhein, vom Neckar und der Jart umschlossen. Die Hauptkette des Gebirges sendet ihre verschiedenen Arme meist in ziemlich geraden Linien nach Norden und Süden aus, wodurch die Thäler der Sekach, Scheflenz und Elz, der Itter, Lar, Steinach und Weschniz an der südlichen, und die Thäler der Erfa, der Morre und Mudau, der Mimling und Gersprenz an der nördlichen Abdachung entstehen, welche von ebenso verschiedener Größe als Beschaffenheit sind.

Denn nicht allein begründet die besondere Lage eines jeden Thals den eigenthümlichen Charakter desselben, sondern das ganze Gebirge zerfällt in zwei von einander durchaus verschiedene Haupttheile. Der westliche ist bis an die Elz und Mudau eine mehr oder weniger abgeflachte Hochebene mit wenig Wald und engen Thaleinschnitten, der östliche dagegen ein eigentliches Waldgebirge mit vielfach wechselnden Höhen und Tiefen. Auch trägt nur dieser im engern Sinne den Namen „Odenwald“, während man jenen das „odenwäldische Bauland“ nennt.

Im Allgemeinen aber ist der Odenwald ein weit niedrigeres und zahmeres Gebirge als sein südlicher Nachbar, der Schwarzwald. Wenn die höchste Kuppe des leztern gegen fünftausend Schuh über der Meeresfläche ruht, so ist der odenwäldische Riese bei Eberbach mehr als um die Hälfte niedriger, und die Höhe des Krähbergs, welcher den mittlern Hauptstok des

ganzen Gebirges bildet, erreicht kaum etliche über siebzehnhundert Schuhe. Im Gegensaze übrigens zu seinen heitern und gesegneten Vorhügeln an der Bergstraße erscheint das Innere gleichwohl noch als ziemlich wild, und mit einem rauhen Klima, welches den Winter oft sehr strenge macht.

Oede Strecken gibt es im Odenwalde verhältnißmäßig wenige. Die meisten Berge sind mit Fruchtfeldern oder Buch- und Eichwaldungen bedekt. Einige Gegenden haben auch landschaftlichen Reiz durch ihre Berghäupter, Halden und Thalgründe, wo das helle Grün der Triften mit dem dunklern der Haine angenehm wechselt, und von munteren Bächen belebt wird. Das Volk ernährt sich fast ausschließlich vom Landbau, von der Viehzucht und vom Holzhandel. Es hat alle gewöhnlichen Tugenden und Fehler der Gebirgsbewohner, es ist fromm, genügsam und munter, aber auch derb und beschränkt. Eine allgemeine Beschreibung desselben würde schwer zu geben seyn, da seine Tracht, seine Mundart und Sitten ebenso vielfach wechseln, als die Thäler und Höhen, welche es bewohnt. Abgeschliffen und verwischt wurde das charakteristische Gepräge der ursprünglichen Volksbeschaffenheit auch hier mehr oder weniger, wie überall bei den heutigen Landbewohnern, und das künftige Jahrhundert wird wohl schwerlich von den alten Odenwäldern noch ein deutliches Bild besitzen.

Gehen wir in die Vorzeit zurück, so erscheinen die Kelten als die ersten Bebauer der westlichen Vorhügel des Odenwaldes. Die Lage dieser Gegend ist zu günstig, ihr Himmel zu freundlich und ihr Erdreich zu fruchtbar, als daß sie nicht jenes emsige Volk des Anbaues hätte anziehen müssen; auch erinnern noch manche Namen von Orten, Bergen und Flüssen an ihren keltischen Ursprung[1]. Das Innere des odenwäldischen Gebirges blieb freilich eine unbewohnte Wildniß, wo der Geyer herrschte und der Wolf, das Ellen und der Urochs hausten. So verblieb es lange Jahrhunderte, bis jene große Veränderung geschah, welche unsere Heimath unter die römische Herrschaft brachte. Die Kelten wurden von den Deutschen aus dem Rheinthale verdrängt, die Römer eroberten Gallien, drangen an den Rhein vor, und geriethen mit den deutschen Stämmen in Kampf; diese schlossen hierauf den markmännischen Bund zur Vertheidigung ihrer Gaue, verließen dieselben aber, um in den böhmischen Gebirgen eine neue, vom Kriegsschauplatze entfernte Heimath zu suchen. Das Rheinthal mit dem Rest seiner Bewohner lag nun den Römern völlig offen, und sie schufen es in ein Vorland der Provinz Gallien um. Aber die

(1) Z. B. Malchen (Malcus mons, Melibocus), Katzenbuckel (Catimalibocus), Weschnitz (Wisgoz, Visutius). Ulvenbach (Ulvina) ꝛc.

Deutschen drangen von neuem hervor, es begann ein neuer Kampf und es bildete sich ein neuer Bund der deutschen Stämme, der alemannische. Rom war genöthigt, seine Vorländer mit Kastellen, Thürmen, Wällen und Gräben zu verwahren. Eine solche Verschanzung zog sich von Obernburg über den Bergrücken bei Eulbach und Hesselbach nach Mudau, und eine zweite von Miltenberg über das Bauland nach Osterburgen, wo sie mit dem großen römischen Pfahlgraben zusammenhing. Durch diese doppelte Gränzmauer wurde das mittlere Mainthal, von wo der stärkste Andrang der Alemannen geschah, gegen das Vorland völlig abgeschlossen, und der Odenwald bildete also eine Hauptfestung der Römer gegen die herandringenden Deutschen.

Welchen Einfluß der römische Aufenthalt auf die Kultur und Bevölkerung dieses Gebirges gehabt haben möge, schildert Knapp mit vieler Wahrscheinlichkeit. „Es liegt, sagt er, schon in dem natürlichen Gang der Dinge, daß ganz mit Waldungen bedeckte Gebirge, zumal wenn keine besondere Fruchtbarkeit den Boden auszeichnet, später kultivirt und bevölkert werden, als ebene Gegenden, die der Ansiedelung weit weniger Schwierigkeiten entgegensetzen, und werfen wir einen Blick auf die römischen Schilderungen des ganzen hercynischen Waldes und auf dasjenige, was Ammianus(2) von unserer Gegend sagt, so muß der Odenwald ursprünglich in der That sehr wenig Einladendes zur Niederlassung dargeboten haben! Als die Nation noch fast einzig von der Jagd lebte, mag wohl hier und da in demselben eine Hütte anzutreffen gewesen seyn; allein ein solcher, meistens nur vorübergehende Aufenthalt, kann nicht als eigentliche, auf die Kultur des Landes Einfluß habende Niederlassung betrachtet werden. Erst wenn die Nation anfängt, sich ernsthaft mit dem Ackerbau zu beschäftigen, fixirt sie sich wirklich; und gerade damals, als dieser Zeitpunkt bei den Deutschen eingetreten seyn mag, hatte der Abzug der Markomannen die ganze Gegend um uns her von Bewohnern entblößt. Die flüchtigen Gallier, oder wer sonst sich hierauf in diesen verlassenen Ländern ansiedeln wollte, wählten gewißlich Anfangs nur die freundlichsten und fruchtbarsten Striche zum Aufenthalt, und so hätte dann die Reihe der eigentlichen Bevölkerung nur spat, und dann erst an den Odenwald kommen können, wenn die ihn umgebenden reicheren Ebenen und Thäler in einem hohen Grade bevölkert gewesen. Seine frühere Kultur konnte nur ein außerordentliches Ereigniß herbeiführen, und ich finde dieses in der Besetzung desselben durch die Römer, welche ihn mehr in dem Zustande einer nie bewohnten, als einer nur von

(2) Hist. Rom. XVII. 1.

ihren Bewohnern verlassenen Gegend gefunden haben müssen. Es war zwar nicht ihre Absicht, als sie jene befestigte Linie durch unsere Gebirge fortführten, dadurch den Grund zur Kultur des Odenwaldes zu legen; allein es war dies eine ganz natürliche Folge ihres eigentlichen Zweckes. Denn bei einem Aufenthalte von so langer Dauer mußten sie sich Obdach und Wege verschaffen; sie mußten wenigstens in der Nähe ihrer Kastelle die Waldungen niederhauen, um Aussicht und freien Raum für die Bewegungen der Truppen zu erhalten. Die Beschwerlichkeit, alle und jede Bedürfnisse nur aus der Ferne beziehen zu können, verbunden mit dem bekannten Grundsaze ihrer Disciplin, den Soldaten stets zu beschäftigen, wird ihnen Veranlassung genug gegeben haben, in der Nähe ihrer Kastelle Feldbau zu treiben oder treiben zu lassen, und wie mancher, der sein Gewerbe mit dem Militär in Verbindung sezte, wird sich in dem Odenwalde niedergelassen haben, um den Besazungen in den Kastellen näher zu seyn. Die auf solche Weise gebildete Grundlage der Kultur konnte weder der endliche Abzug der Römer, noch die erste Wuth der nachrückenden Deutschen gänzlich vernichten. Wo vorher Römer und ihre Anhänger gewohnt hatten, ließen sich jezt die siegreichen Allemannen nieder, und daher mag es dann kommen, daß die bei den Kastellen liegenden Dörfer zu den ältesten gehören, welche man in unserer Gegend kennt" ([3]).

Nachdem die Alemannen den römischen Pfahlhag durchbrochen und bis weithin das Rheinthal überzogen hatten, wurden sie von den Franken aus den Maingegenden verdrängt, und nach der Schlacht bei Zülpich war die Murg der Grenzfluß zwischen den beiden Völkerstämmen. Der Odenwald erscheint daher als ein Bestandtheil des Herzogthums Rheinfranken, und wurde von Dagobert dem Großen mit den königlichen Gütern im Lobdengau an das Domstift Worms vergabet ([4]). Diese Schenkung betraf jedoch nicht das Grundeigenthum, sondern nur das Benuzungsrecht und die Gefälle, mit Ausnahme des Wildbannes, oder der Jagd und Fischerei,

---

(3) Vielbronn kommt schon in der Heppenheimer Mark-Beschreibung vom Jahr 773, Eulbach in der Schenkung Eginhards an das Kloster Lorsch vom Jahr 819 und Bullau in der Beschreibung der zur Celle Michelstadt gehörigen Güter vom Jahr 819 vor. Knapp, röm. Denkmale des Odenw. Heidelb. 1813.

(4) Das Schenkungsdiplom hat die Unterschrift: „*Dagobertus* Rex Francorum. *Odefridus* recognovit sub die XL Kal. Octobris, anno regni nostri VI. Actum *Moguntiae*, in palatio nostro, feliciter satis." Es ist also vom Jahr 628. Die Schenkung betraf „omnes res fisci regii in pago *Lobedungowe*, excepto stipe et comitatu, civitatem scilicet *Lobedunburg* cum omnibus appertinentiis, et silvaticum in silvis *Otenwald* cum omni utensilitate." Vergl. Lamei, descr. Wingarteibae, Acta Palat. VII, 61.

welcher unter den Merovingern und Karlingern unmittelbar beim Reiche blieb und erst unter Heinrich dem Zweiten an die Abtei Lorsch vermacht wurde (5). Natürlich konnte es bei den damaligen Zuständen zwischen den beiden Stiftern ohne Irrungen über die Rechts- und Gewaltsbefugnisse im Odenwalde nicht abgehen. Derselbe König Heinrich ließ daher eine Vereinigung vornehmen, welche hauptsächlich die Grenzen zwischen der Heppenheimer und Ladenburger Gemarkung festsezte. Nach der ursprünglichen Bestimmung aber erstrekte sich das Gebieth des ehemaligen Reichsforstes von der Bergstraße zwischen Heidelberg und Zwingenberg über die Höhen und Thäler bis diesseits der Wasserscheide an den Itterbach, und jenseits in die Thäler bei Wekbach und König (6).

Damals war der Anbau aus dem Rhein-, Main- und Nekarthal schon vielfältig in die Einöden des Odenwaldes gedrungen, und sofort gestalteten sich die Kultur- und Territorialverhältnisse dieses kleinen Gebirgslandes immer mannigfaltiger und ausgeprägter. Denn es lag in nicht weniger als fünf verschiedenen Gauen, im Lobden-, Rhein- und Maingau, welche zum rheinischen, im Weingart- und Taubergau, welche zum östlichen Franken gehörten. Die grafschaftlichen Rechte dieser Gaue gediehen größtentheils an die benachbarten Hochstifter Mainz, Worms und Wirzburg. Neben diesen Kirchen aber theilten sich die Gotteshäuser Lorsch, Amorbach, Mosbach, Mergentheim, der Pfalzgraf, die Grafen von Hohenlohe, von Wertheim und Kazenellenbogen, die Herren von Erbach, Breuberg, Düren, Hirschhorn, Rosenberg, Lar, Steinach, Strahlenberg und so weiter in den Grundbesiz des odenwäldischen und bauländischen Terrain's. Es kamen etliche Städte auf, wie Buchen und Eberbach, die Schlösser erweiterten sich durch Vorburgen, die Klöster durch Marktorte, die Dörfer erhielten

---

(5) Die Schenkungsurkunde vom Jahre 1012, ist im cod. Lauresheim. I, 153.

(6) Es wird interessant seyn, die nähere Grenzbeschreibung urkundlich anzuführen. Der „odenwäldische Wildbau" zog sich von Zwingenberg (Getwine) nach dem Malchen (Malscum montem) und Felsberg (Velisberg); von da nach Betenkirch, an die Winkelbach (damals Luddera oder Luterach) und über den Winterkasten nach Laudenau und Eberbach; von da an die Gersprenz (Gaspensa), den Asbach (Abbatisbach) und Kainbach (Coningesbach); sofort durch den Birkenhard (Birket) über die Mimling (Mimingaha), den Wiebelsbach, Bronbach und Ohrenbach nach Wallendenbrunn (ausgegangen), an der großen Eiche vorbei, hinab an die Bremach, dann aufwärts am Fullenbach (bei Weilbach), über die Trümmer der Wildenburg (Vullonsburg, Weilburg) an die Itterbach (Euteraha), mit ihr abwärts an den Nekar, alsdann nach Neuenheim und mit der Bergstraße (platea montium) bis wieder nach Zwingenberg.

Pfarrkirchen, die Straßen und Wege wurden gangbarer, und allmählig „seind auch die Einöden und der wilden Thiere Behausungen durch menschliche Arbeit zu menschlichen Wohnungen gezogen worden". Späterhin vereinfachten sich die Verhältnisse wieder. Die Landeshoheit der odenwäldischen Distrikte vereinigte sich größten Theils unter den Kurfürsten von der Pfalz und von Mainz, und unter den Grafen von Erbach und Wertheim, zwischen deren Territorien das Gebieth der odenwäldischen Reichsritterschaft zerstreut lag. In neuerer Zeit haben die traurigen Schiksale Deutschlands durch die Folgen der französischen Revolution, auch im Odenwald einen besonders großen Wechsel der Hoheits- und Gebiethsverhältnisse erzeugt, namentlich durch die Entschädigung des Hauses Leiningen mit den pfälzischen, mainzischen und wirzburgischen Aemtern im Bauland. Gegenwärtig bildet dieses den nordöstlichen Theil des Großherzogthums Baden, während die Hauptmasse des eigentlichen Odenwaldes zum Großherzogthum Hessen gehört, und ein kleiner Bezirk zwischen beiden, an der Erf und Mudau, baierisch ist.

Was den Namen des Odenwaldes betrifft, so wurde er ihm von den Deutschen gegeben, nachdem sie das mittlere Rheinthal besezt hatten. Ob es schon die Alemannen oder später die Franken gethan, muß unentschieden bleiben; aber soviel ist gewiß, daß dieser Name weder von Otto, noch von Oede hergenommen wurde, sondern vom altdeutschen Gotte Odin. Eine Stelle des Niebelungen-Liedes wirft hierauf ein besonderes Licht. In der mittelrheinischen Bearbeitung desselben heißt es am Schlusse der Schilderung von dem Tode des Helden bei der unglüklichen Quelle:

„Und von demselben Brunnen, da Siegfried ward erschlagen,
Sollt ihr die rechte Mähre nun von mir hören sagen.
Dort vor dem Odenwalde ein Dorf liegt, Odenheim,
Da fließet noch der Brunnen, es darf kein Zweifel seyn."

Die alten Franken am Niederrhein hatten in ihrer Niebelungen-Sage einen heiligen Wald des Odin und ein Odinheim, dessen sich ihre Enkel am Mittelrheine erinnerten, und als der pfälzische Erneuerer jenes Liedes auf diese Namen stieß, was konnte natürlicher seyn, als daß er sie in seiner Heimath, im Odenwalde und in Odenheim wiederfand, da man ja den Hauptort des Liedes ebenfalls vom Niederrheine an den mittlern, nach Worms herauf verlegt hatte. Denn das ist der Charakter der Sage, daß sie mit ihrem Volke durch die Zeiten und Länder fortwanderte, sich aber auf dieser Wanderung allenthalben anklammerte an Ereignisse und Namen, welche den ursprünglichen entsprachen, und sich solchermaßen fortwährend verjüngte.

Zäringen,

die Stammburg unseres Fürstenhauses.

Der alte Herzog saß einsam und lebensmüd auf der hohen Lintburg. Seit einem halben Jahrhundert hatte er unter mancherlei Anstrengungen und Noth für das Wohl des Reiches gearbeitet und gestritten; durch Biederkeit, Klugheit und Beredsamkeit war er vor viel anderen Fürsten ausgezeichnet, das Volk ehrte sein Ansehen und die Welfen sahen in ihm eine Hauptstüze ihrer Parthei. Aber die Sache König Rudolfs, welchem seine thätige Freundschaft zum Throne verholfen, gerieth in Abnahme; viele Anhänger wurden treulos und wandten sich für Geld und Aemter auf die Seite Kaiser Heinrichs. Diese traurige Wendung der Ereignisse betrachtete Berthold mit wachsendem Unmuth und Schmerz; jede neue Bothschaft schlug dem grauen Helden eine neue Wunde — er begann an dem Glücke zu verzagen, wurde wahnsinnig, und in diesem schreklichen Zustande ein Raub des Todes.

Da erhob sich Berthold, des Herzogs Erstgeborner, und rächte an dem falschen Glük die Schmach seines Hauses. Kein Zufall, keine Gewalt erschütterten ihn — er besaß ein unbezwingbares Gemüth. Bei allen Begebnissen des Lebens, im Felde unter den Waffen, wie im Frieden am Hofe des Kaisers, oder im Rathe der Fürsten, oder auf dem Gerichtsstuhle, oder im Kreise der Seinigen, erwies er sich allezeit als denselben verständigen, unerschrokenen, rüstigen Mann, und sein Leibspruch sagte: „Gefaßt, im Leben wechselt immer Regen mit Sonnenschein."

Dieser Fürst sezte seinen Bruder Gebhard auf den bischöflichen Stuhl zu Konstanz, und hinterließ seiner Nachkommenschaft, neben dem gesicherten Besiz der altererbten Stammgüter, die Grafschaft Burgund mit der Reichsvogtei über Zürich, über Lausanne, Genf und Sitten, als Ersaz für die

schwäbische Herzogswürde, welche er zur Verhütung eines verderblichen Kriegs großmüthig an Friedrich von Hohenstaufen abgetreten. So blühte von dem an das birthilonische Haus zu neuem Ansehen auf.

Aber jene Mauern, welche den lezten Schmerzenslaut seines Vaters vernommen, und das unheilvolle Schwaben hatte Herzog Berthold verlassen. Er war wieder nach dem Rheine gezogen, wo seine Ahnen aus der Dunkelheit ihres Geschlechts an das Licht der Ehre und Macht hervorgetreten. Im Herzen des schönen Breisgaues, auf einer stattlichen Anhöhe hinter dem Dorfe Zäringen, an den Vorhügeln des Roßkopfs, erhob sich damals eine Burg beherrschend und beschirmend über die umliegenden Thäler und Hütten. Diese Burg wählte Berthold zu seinem Wohnsize, und von dem an führten die Nachkömmlinge des birthilonischen Geschlechtes den Namen der Herzoge von Zäringen.

Die Wahl der Stelle des neuen Wohnsizes war äußerst glücklich. Denn nicht nur überblikte man von den Zinnen des Burgthurms die nächste Umgebung und den Eingang des Elzthales, sondern auch einen großen Theil der breisgauischen Ebene mit der Heerstraße von Kenzingen nach dem Schwarzwalde. Die Fernsicht aber reicht bis an den Jura, bis in die Thäler der Vogesen, und mit der Größe dieses Anbliks wetteifert die Lieblichkeit der angrenzenden Gefilde. Noch schaut der alte Thurm von seiner spizen Höhe über üppige Buchenwipfel stolz auf die bescheidenen Hütten des Willthales herab, welches sich in dem bezaubernden Schmuke der friedlichen Reize einer Idylle an der Nordseite des Burghügels hinzieht.

Es war Sitte der damaligen Fürstenfamilien, in der Nähe ihres Stammsizes ein Gotteshaus zu haben, wo sie an hohen Festtagen ihre Andacht verrichteten, und ihre Hingeschiedenen zur väterlichen Gruft bestatteten. Daher versezte auch Herzog Berthold die Zelle Sankt Peter bei Lintberg in die Gegend von Zäringen. Auf der anmuthigen Bergfläche am südlichen Abhange des hohen Kandel, in dem freien Wiesengrunde, wo das Eschbacher Thal beginnt, erhob sich das neue Gotteshaus. Der Bau wurde vollendet im Jahre tausend drei und neunzig, und die Kirche eingeweiht von Bischof Gebhard, dem Bruder des Herzogs, in Beiseyn vieler geistlichen und weltlichen Herren. Die Abtei erhielt von ihrem Stifter die nächste Wildniß am Kandel und verschiedene Einkünfte im Breisgau, die freie Vorsteherwahl und den unmittelbaren Schuz des heiligen Stuhles. So blühte sie freudig heran und war eine würdige Grabstätte des herzoglichen Hauses von Zäringen.

Die Burg indessen blieb ein kleiner, jedoch unbezwungener Plaz auch unter allen Kriegsstürmen, welche über das zäringische Haus hereinbrachen. In der spätern Zeit wohnten die Herzoge aber nicht mehr da-

selbst, sondern auf ihren Schlössern zu Burgdorf und Freiburg. Der Veste Zäringen wartete ein herzoglicher Dienstmann, welcher von ihr seinen Namen führte. Die Verhältnisse gestalteten sich allmählig friedlicher, der Breisgau erfreute sich einer segensvollen Ruhe, und lange Jahre vernahmen die Mauern von Zäringen kein Waffengeklirre mehr, und nur das Hüfthorn des Jägers erschallte durch den Burgwald.

Da schloß Herzog Berthold der Fünfte seine Augen, und mit ihm sank der lezte Sprößling vom Stamme der Zäringer in die Gruft. Es war im Frühlinge tausend zwei hundert und achtzehn, hundert und vierzig Jahre, nachdem Berthold der Zweite Zäringen zu seinem Size erhoben. Jezt fiel die Burg als erledigtes Lehen dem Reiche anheim, und der Kaiser besezte sie mit einem Reichsdienstmann. Es verflossen abermals friedliche Zeiten, bis mit dem Tode König Konrads das große Zwischenreich begann, da ein Krieg Aller gegen Alle sich erhob, der keine Hütte, keine Burg und keine Stadt unbedrohet ließ.

Endlich betrat Rudolf von Habsburg den lang verwaisten Thron und stellte die Ordnung wieder her. Die Großen des Reiches aber waren in der Zügellosigkeit herangewachsen und wollten sich an kein Oberhaupt mehr gewöhnen. Während der neue König im Lande Oestreich gegen den ungehorsamen Böhmen die Rechte und das Ansehen seiner Krone vertheidigte, empörten sich in Schwaben unter der Anführung des Grafen von Wirtemberg die angesehensten Landherren gegen ihn. Es befand sich unter ihnen auch Graf Egon von Freiburg, welcher mit dem zäringischen Stammgut auch den zäringischen Haß gegen die Gibelinen geerbt zu haben schien. Racheglühend machte er sich auf mit seinen Bürgern, überfiel die Burg Zäringen, die ihm ein ungerecht entzogenes Erbe scheinen mochte, gewann sie und ließ ihre Mauern von den Freiburgern niederwerfen, oder diese thaten es auf eigne Faust, da sie noch nicht vergessen, wie Rudolf weiland als Graf ihre Stadt bedroht und grausam ihre Saaten verwüstet hatte. So fiel das alte Stammhaus der Zäringer durch die Gewalt desselben Gemeinwesens, welches unter seinem Schirme gegründet worden und herangeblüht war, in Schutt und Asche!

König Rudolf aber gieng siegreich aus dem gefährlichen Kampfe hervor, die empörerischen Herren unterwarfen sich und er söhnte sich mit ihnen aus. Die Sühne mit der Stadt und dem Grafen zu Freiburg geschah im Oktober tausend zwei hundert ein und achtzig. Der Graf stellte dem Könige alles Reichsgut zurück, welches er sich während des Zwischenreichs angemaßt hatte, und die Bürger verpflichteten sich, dem Reiche „die Burg Zäringen wiederzubauen, so gut oder besser, als sie gewesen, da sie zerbrochen ward.“ Zum Exekutor dieser Punkte ernannte Rudolf den Mark-

grafen Heinrich von Hachberg, welcher damals die Landgrafschaft des Breisgaues verwaltete.

Nachdem die Burg Zäringen mit dem Gelde der Freiburger wieder aus ihrem Schutte erhoben worden, kam sie als Reichslehen an die freiburgischen Grafen, hernach an die reiche Familie der Schnewlin und an die Ritter von Wessenberg. Glücklich entgieng sie dem Sturme des Bauernkrieges, während des dreißigjährigen aber sanken ihre Mauern abermals in traurige Trümmer, aus denen sie nicht wieder erstanden sind. Wenn der kundige Wanderer an den meisten Burgruinen mit Abscheu vorübergeht, so begrüßt er den Thurm von Zäringen mit heiterem Blike und dankbarem Herzen; denn an jenen klebet oft genug der Schweiß und das Blut schuldloser Unterthanen, an diesem aber haftet die Erinnerung tapferer Vertheidiger der Kirche und Reichsfreiheit, redlicher Handhaber des Gesezes und Friedens, edler Beschirmer und Wohlthäter des Landes, und hochverdienter Gründer blühender Städte und Gemeinwesen.

Immer gerne, an schönen Tagen, wallfahrten die Freiburger nach der Ruine Zäringen. Sie besteht noch aus dem runden Burgthurme und der innern Ringmauer mit dem Graben. Der Thurm ist auf den Besuch unseres Großherzogs im Jahre ein und dreißig ausgebessert und mit einer Treppe versehen worden, welche zu den Zinnen hinauf führt. Im untern Raume ist ein kleiner Keller, worin der Eigenthümer des nächstgelegenen Hofes zur Sommerzeit Bier und Wein für den dürstenden Wandrer aufbewahrt. Man läßt sich auf dem erhöheten, freundlichen, von Hagbuchen umkränzten, mit Bänken und Tischen versehenen Rasenplaze des innern Burghofes nieder, um sich zu erfrischen, besteigt alsdann den Thurm, erlabt sein Auge an der herrlichen Aussicht, welche er darbiethet, besucht hierauf die nächste Umgebung des Burghügels, und begibt sich endlich, voll Erinnerungen der Vorzeit, auf den Heimweg.

Berthold von Falkenstein,

Abt zu Sankt Gallen.

Im Herbste des Jahres tausend zwei hundert vier und vierzig wurden die Mönche zu Sankt Gallen, während sie stündlich von den Waffen der Grafen von Tokenburg bedroht waren, eines Tages mit der Nachricht überrascht, daß Abt Walther heimlich abgedankt und sich in ein Dominikanerkloster begeben habe. Dieser furchtsame Schritt ihres Vorstehers sezte sie einer Gefahr aus, welche nur durch die schleunigste Wahl eines neuen Abtes abzuwenden war. Da es einen Mann galt, dessen Charakter der schwierigen Zeit gewachsen sey, so konnte ein Meinungsstreit im Convente nicht ausbleiben; doch vereinigte man sich endlich in Pater Berthold, dem Pförtner.

Berthold war ein Sohn Herrn Eigelwarts von Falkenstein, welcher mit Junta, seiner Gemahlin, auf der Burg seiner Väter, in stiller und gesegneter Ehe gelebt. Falkenstein aber lag in der westlichen Baar, im Thal der Schiltach, oberhalb Schramberg, links an der Berghalde, von wo aus die Thalstraße ein Stück weit überschaut wird. Seit uralter Zeit herrschte hier die falkensteinische Familie über die benachbarten kleinen Thäler, in ruhiger Abgeschiedenheit und beinahe unbekannt, bis ihr die Würde Abt Bertholds und die Erwerbung des Schirmamts von Sankt Georgen einen größern Glanz und Namen verschaffte. So gieng aus einem Winkel des tiefsten Schwarzwaldes, welchen kaum der Fuß eines fremden Wanderers betreten mochte, aus den Mauern einer einsamen Waldburg, wo vielleicht Jahrhunderte lang nie etwas Größeres oder Ungewöhnliches das beschränkte Familien- und Jägerleben unterbrochen hatte, einer der namhaftesten Vorsteher des weltberühmten Stiftes zu Sankt Gallen hervor.

Die Geschichte Abt Bertholds ist aber kein Bild friedlicher Tugenden, wie das Leben Wilhelms von Hirschau, sondern die Erzählung einer Reihe von Mishellungen und Fehden, welche den veränderten Geist der Zeit und der Klosteranstalten im grellsten Lichte darstellen. Abt Wilhelm war dem Schoos einer bürgerlichen Familie entsprossen, er war gebildet worden in einer der strengen Schulen, welche Karl der Große hervorgerufen; sein Gemüth war voll tiefen, schwärmerischen Glaubens, während sein Geist nach dem Lichte ernster Wissenschaften rang. Abt Berthold dagegen war ein Herr voll Adelsstolz, groß an Verstand, aber ohne aufrichtige Religiosität, Freund weltlichen Glanzes und weltlicher Gesellschaft, ein Liebhaber der Jagd und des Minnegesangs, ein kühner, ritterlicher Degen im härenen Gewand!

Wir geben eine kurze Uebersicht seiner Fehden. Zuerst bekriegte er das Haus Tokenburg, vor dessen Waffen Abt Walther seine Würde niedergelegt. Die Grafen hatten dem Stifte verrätherischer Weise die Stadt Wyl hinweggenommen. Also machte sich Berthold auf, von seinen Lehenleuten umgeben, und unterstüzt sowohl von dem Bischof zu Konstanz als dem Grafen von Kyburg, gewann die Stadt nach fünfwöchiger Belagerung wieder, und nöthigte den Feind auf eine Zeitlang zum Frieden.

Hierauf aber gerieth der Abt mit seinem Helfer, dem Bischofe selbst, in einen weit gefährlicheren Kampf. Beide Prälaten waren für ihren Eifer in Vertheidigung der Sache des römischen Stuhles vom Pabste mit zahlreichen Privilegien und Vergünstigungen belohnt worden. Dies erregte nicht nur eine gehässige Eifersucht unter ihnen, sondern bald einen offenbaren Bruch. Die kirchlichen Häupter, nachdem sie vergeblich mit den Waffen des geistlichen Rechts, der List und Bestechung gekämpft, ergriffen das Schwert und verwüsteten sich gegenseitig ihre Besizungen aufs Grimmigste. „Unerhört, schreibt der Verfasser der Klage des heiligen Gallus, unerhört, der Vorsteher der Kirche zu Konstanz vergißt seiner Würde, wirft das Priesterkleid von sich und bereitet blutigen Krieg! Nicht wie ein guter Hirt hütet er meine Schaafe, wie ein Wolf überfällt er sie; verheert, entvölkert mein Land, und beraubt mich des kostbaren Kirchenschmuks. O Räuber, wo ist der Galgen"! Endlich, nachdem schon Alles zu einer entscheidenden Schlacht bereit war, wurde von etlichen Edelleuten ein Friede vermittelt, welchen der Pabst vollends zu befestigen suchte. Dieser Friede sprach zum Vortheile Abt Bertholds, weil derselbe durch besoldete Leute Diejenigen stets zu bearbeiten wußte, von denen die Beförderung seiner Sache abhieng. Zu Rom hatte er den Doktor Rudolf von Eschingen und Herrn Walther von Kirchheim, beim Kardinal-Legaten den Domherrn Rudolf von Basel, und bei sich selbst einen andern Rechtserfahrnen. Während deß' waren in

der Nachbarschaft zwei Abteien ledig geworden, die zu Rheinau und die zu Reichenau. Berthold hatte beide zugleich vom römischen Stuhle erhalten, aber der Bischof machte sie ihm streitig, und es drohte abermals die Gefahr eines erbitterten Kriegs. Da berief der Pabst die mishelligen Prälaten nach Rom und söhnte sie aus; sie, die mächtigsten Fürsten am Bodensee, als nach dem Tode Friedrichs des Zweiten weder ein Reichs-Oberhaupt, noch zu Schwaben ein Herzog war, und von den Gewaltigen jeder unbestraft thun konnte, wozu ihn seine Willkühr trieb!

Obgleich Abt Berthold dem Grafen Kraft von Tokenburg zur Befestigung des geschlossenen Friedens seine Baase zur Ehe gegeben, so hielt derselbe gleichwohl immer zu dessen Gegenparthei. Dies empörte den stolzen Abt; lang dauerte die Spannung der Gemüther, bis endlich ein Dienstmann des Stifts eine Veranlassung zum thätlichen Ausbruche gab. „Dieser Edle, erzälet Arx, hatte sich in dem sanktgallischen Hof Wattweil eine sehr feste Burg, Namens Iberg, erbaut. Den Grafen von Tokenburg konnte ein Schloß, so nahe an ihrem eigenen und an dem festen Plaze Lichtensteig, wie zwischen diesen beiden und der Veste Uznaberg, nicht lieb sein; doch stellten sie, aus Furcht vor dem von Iberg und seinem mächtigen Lehnsherrn, dem Bau kein Hinderniß entgegen. Als er aber vollendet war, ließ Graf Kraft beide von Iberg, Vater und Sohn, verrätherischer Weise aufheben, gebunden vor das Schloß führen und sich dasselbe von ihnen überantworten. Hierauf legte er sie auf der nämlichen Burg in harte Bande, und ließ sie mehrere Jahre darin schmachten, bis endlich der Sohn vor Elend starb. Nach dessen Tod befahl er, den Vater auf Uznaberg zu führen und dort in ein Blokhaus zu legen, das er ihm zu lebenslänglichem Gefängniß hatte erbauen lassen. Er aber bezog jezt Iberg und ließ es von sich Kraftsberg nennen; wer es mit dem alten Namen bezeichnete, wurde bestraft! In dem neuen Gefängniß aber fand der von Iberg glüklicher Weise ein Eisenblech, damit feilte er in den Boden eine Oeffnung, ließ sich durch dieselbe hinab, entkam aus dem Schloß, und schleppte sich, noch mit der Kette an den Füßen, so gut er konnte, durch den benachbarten Tobel. Jenseits desselben traf er einen gutmüthigen Bauren an, der ihm sein Pferd gab und so davon half. Der befreite Edle begab sich eilends zu Abt Berthold, erzälte die Geschichte seines Leidens, und übergab ihm seine Rechte auf das Schloß Iberg. Berthold forderte dasselbe nunmehr von dem Grafen zurück, und belagerte es, als ihm die Herausgabe verweigert wurde. Indessen trug es sich zu, daß Graf Kraft von einem Edelknecht, dessen Bruder er gleichfalls ins Elend gestürzt hatte, erschlagen ward. Vergeblich kämpften jezt die Uebrigen vom Hause Tokenburg gegen den Muth und die Macht des Herrn von Sankt Gallen; sie geriethen in drükende Schulden und waren endlich

froh, von dem Abte auf das Unterpfand der Stadt Lichtensteig eine Summe Geldes zu erhalten".

Mit der gleichen Energie begegnete Abt Berthold seinen übrigen Feinden und Widersachern, deren sich bei den ausgedehnten Besizungen des Stiftes dies- und jenseits der Alpen nicht wenige erhoben. Während er aber siegreich aus all' diesen Fehden hervorgieng und an Macht und Glanz immer höher stieg, wuchs im Stillen ein Feind gegen ihn auf, welcher um so gefährlicher zu werden drohte, je weniger ihn der Abt zu kennen und zu fürchten schien.

Kein Geschlecht befand sich damals so sehr im Aufblühen, wie das habsburgische durch Graf Rudolfs klugen Muth. Die Begierde nach Heldenruhm mochte in dem Jüngling erwekt worden seyn auf den Kriegszügen, die er unter Kaiser Friedrich nach Italien mitmachte. Als er zurükkam, mit den ersten Lorbeeren geschmükt, schmerzte es ihn, sein kleines Stammgut von Herren umgeben zu sehen, die an Macht und Reichthum weit über ihm stunden. Ein Mittel gab es, sich aufzuschwingen: er mußte die Einen zu gewinnen suchen, um die Andern durch sie zu verderben, und so seinen Vergrößerungs-Absichten einen Weg zu bahnen. Die Geschichte verschweigt es nicht, daß Rudolf durch den glüklichen Fortgang seiner Waffen mehr als eine sonst blühende Familie ins Verderben stürzte. Recht und Billigkeit verschwinden nicht selten, wo der jugendliche Ehrgeiz sich eine Bahn geöffnet sieht!

Als im Jahre zwölfhundert zwei und sechszig Graf Hartmann von Kyburg sein uraltes Haus beschloß, sezte sich Rudolf von Habsburg als nächster Erbe in den Besiz nicht nur aller kyburgischen Eigengüter, sondern auch aller Grundstüke, welche sanktgallisches Mannlehen waren, und deren Heimfall der Verstorbne noch besonders beurkundet hatte. Abt Berthold, welcher nicht ohne Besorgniß das Heranwachsen der habsburgischen Macht bemerkte, war keineswegs gesonnen, jene Güter seinem Stifte entziehen zu lassen, und befehdete den Grafen. Indem aber begab sich, daß, da er eben zu Wyl bei vielen vom Adel an der Abendtafel saß, der Thorwart mit den Worten in den Saal kam: „Herr, der von Habsburg harret unten; soll ich ihn einlassen?" Der Abt, mit der ganzen Gesellschaft in staunender Ueberraschung, bewilligte es, und nun trat Rudolf mit nur zwei Begleitern, heitern Muthes, unter Diejenigen, welche sich versammelt hatten, um folgenden Tags wider ihn auszuziehen. „Herr von Sankt Gallen", rief er dem Abte zu, „wir hatten einen Stoß miteinander, und deswegen bin ich zu Euch gekommen. Was Ihr mit Recht haben mögt, will ich Euch gerne lassen." Berthold, erfreut über die unverhofft glükliche Wendung eines Zwists, der bei dem Kriegstalente seines Gegners nicht ohne Gefahr

schien, reichte dem Grafen die Hand zur Versöhnung, und ertheilte ihm eine Anzahl Lehengüter, deren jährlicher Ertrag sich auf zehn Mark Silber belief, wofür Rudolf dem Abte den Eid eines Vasallen des heiligen Gallus leistete. Von dem an war Abt Berthold der eifrigste Bundesgenosse und Helfer Graf Rudolfs. Er machte sofort den Feldzug mit, welchen dieser gegen das Haus Montfort dem Grafen von Werdenberg zulieb unternahm. Berthold hatte deswegen auch eine Fehde des montfortischen Hauses zu befürchten, welches sein nächster Nachbar im Rheinlande war. Er ließ daher, zur Verhinderung eines Einfalles den Zugang durch drei feste Thürme sichern, und erwarb sich überdies in den beiden Schlössern Hausen und Bernang das Besazungsrecht. In denselbigen Tagen, am heiligen Pfingstfest, veranstaltete Abt Berthold eine Versammlung befreundeter Edelleute, deren Zahl sich wohl gegen tausend belief, und unter denen sich namentlich Rudolf von Habsburg befand. Wahrscheinlich waren dabei auch Herr Heinrich von Hardek mit Konrad, seinem Bruder, und der Meier von Altstetten mit andern Minnesängern, welche der Abt gerne um sich hatte, da er den Gesang besonders liebte. Der liberale Prälat war gewohnt, an solchen Tagen seine Gäste mit den vorzüglichsten Weinen zu bewirthen, die er aus verschiedenen Ländern zuführen ließ. Man erwartete diesmal eben eine Fuhr, die über Basel kommen sollte. Sie blieb aber aus, und es erscholl bald die Nachricht, der Bischof habe sie aufgefangen. Diesen Augenblik der Entrüstung des Abts benuzte Rudolf und gewann ihn für seinen Zug wider den Bischof.

Berthold brachte dem Grafen nicht weniger als dreihundert Ritter und Knechte zu, unter der Anführung Eberhards von Lupfen, des berühmtesten Ritters weit und breit. Dem Bischof von Basel, als er die Macht von Habsburg sah, schien klüger, um Frieden zu bitten, als sein Glük auf ein ungewisses Treffen zu sezen. Also geschah eine Zusammenkunft der drei Herren zu Beuken am Rhein. Da sprach der Bischof: „Herr von Sankt Gallen, wann verschuldete unser Frauen je den Unfug, den Ihr und Sankt Gall ihr zugefügt?“ Der Abt aber erwiderte: „Herr von Basel, wann verschuldete Sankt Gall um unser Frauen, daß Ihr ihm seinen Wein hinweggenommen, der für Ritter und Knechte bestimmt war?“ Hiermit nahm die Tagfahrt ein Ende, und männiglich zog ruhig der Heimath zu.

Unlang nach diesem starb Abt Berthold, nämlich im Jahre zwölfhundert ein und siebzig, am zehnten Brachmonat. Seine Krankheit bestund in einer Anfäulung des rechten Fußes, die der berühmte schwäbische Arzt, Meister Michel, beim ersten Anblike für unheilbar erklärt hatte. Sie war mit einem so üblen Geruche verbunden, daß sich außer einigen armen Leuten, Niemand der Bedienung des Abts unterziehen wollte. Das Volk sah

darin eine Strafe Gottes. Als Berthold endlich nach einem sechsmonatlichen Leiden verblich, legte man den Leichnam auf einen Sak und zog ihn die Treppe hinab zum Begräbniß. An demselben Tag tanzten die Appenzeller während des Todtenamtes in den Straßen der Stadt; auch die Bürger beschimpften das Andenken des Verstorbenen — nicht mehr als vierzehn Pfennige wurden für die Ruhe seiner Seele geopfert!

So endigte Abt Berthold von Sankt Gallen, da er zwar seine Fehden kräftig geführt, zahlreiche Güter und Rechte erworben, viele Burgen erkauft, viele selbst erbaut, die Rechnungen des Stifts streng durchgegangen und seinem Nachfolger mehr als vierzehnhundert Mark jährlicher Einkünfte hinterlassen, aber aus übertriebener Neigung für Adel und Krieg seine geistliche Würde und die Liebe des Volkes vernachläßigt hatte.

Abt Bertholds Familie ist nicht zu verwechseln mit den Falkensteinern aus dem Höllenthal im Breisgau, welche einen Falken im Wappen führten, aber nicht zum hohen Adel gehörten, und schon im sechszehnten Jahrhundert ausgestorben sind. Jene gehörte zu den Dynasten der Baar, ihr Wappen war ein Hirsch, und Eigelwart der gewöhnliche Name ihrer Erstgebornen. Sie theilte sich in zwei Linien, wovon die ältere ihre Hälfte der sanktgeorgischen Kastvogtei an Wirtemberg verkaufte, während die jüngere oder ramsteinische die ihrige auf das Haus Rechberg vererbte. Von dem an zog sich die Familie mehr und mehr nach dem Breisgau, allwo sie seit dem sechszehnten Jahrhundert als einheimisch erscheint und noch heut zu Tage fortblüht.

Das
Isteiner Dinggericht.

Eines der heiligsten Kleinode der Volksfreiheit ist die volksthümliche, offene und unabhängige Gerichtspflege. Das Volk, als Inbegriff aller Klassen und Stände eines Landes, soll sein Recht verstehen und sein eigner Richter seyn — diese Forderung ist so alt und naturgemäß, daß alle gelehrten Sophismen nichts dawider vermögen. Die altdeutsche Verfassung gewährte der Nation das unabhängige Volksgericht, und machte sie dadurch stark, gebildet und wohlhabend; ja, ihr eigenthümlicher Lebenskeim beruhte auf diesem Institut. Als Karl der Große aus dem Chaos der Völkerstämme einen Staat errichtete, ehrte er die nationalen Verfassungen und die volksthümliche Gerichtspflege — und sein Werk ist ihm geglükt. Als das wilde Interregnum das Reich an den Rand des Unterganges gebracht hatte, rettete es König Rudolf vorzüglich dadurch, daß er den Landfrieden, das heißt, das Gerichtswesen wieder herstellte; denn wahrlich, nur durch die Idee des volksthümlichen Rechts und seiner verfassungsmäßigen Ausübung bändigte er den dämonischen Geist, welcher Deutschland zerrüttete.

Aber ohngeachtet der tiefen Begründung des Volks- oder Geschwornengerichts im deutschen Leben, ohngeachtet der treuen Anhänglichkeit des gemeinen Mannes wie des gebildetern Vaterlandsfreundes an dasselbe, sollte es der Nation dennoch verkümmert und entrissen werden. Die römischen Waffen hatten es nicht vermocht, die deutsche Freiheit und Nationalität zu unterjochen; aber leider, das römische Recht vermochte es!

Umsonst hatte man in den Städten, wie auf dem Lande, über dieses gefährliche Erbtheil der absolutistischen Hohenstaufen geklagt, und umsonst davor gewarnt — die Gelehrten betheten es an, Adel und Fürsten fanden es vortheilhaft! Da erhob sich zum zweitenmale der Kampf für die deutsche

Freiheit und Nationalität; aber die Feder Ulrichs von Hutten war nicht so glüklich, wie das Schwert des Helden von Teutoburg. Ueber der Kirche vergaß man den Staat, die Nation zerfiel in zwei Partheien, welche sich auf Leben und Tod verfolgten — und während des traurigen Kampfes sezte sich das fremde Recht für bleibend auf den Thron (1)!

Jezt folgte ein Schlag, eine Schmach und Demüthigung der andern. Es folgten der dreißigjährige Krieg und westphälische Friede; es folgten die Invasionen Ludwig des Vierzehnten und der Republik; es folgten die Auflösung des Reichs, der Despotismus des fremden Diktators und die tiefste Erniedrigung des deutschen Namens.

Da endlich, nach so viel' bittern Leiden, erhob sich der Nationalgeist wieder, das fremde Joch wurde abgeworfen, und wir leben jezt in einer Gährung, aus welcher die Wiedergeburt Deutschlands hervorgehen wird. Tausend Kräfte arbeiten öffentlich und im Stillen an der nationalen Einheit und volksthümlichen Freiheit durch Landeskonstitutionen, Wehrverfassungen, Zivil- und Kriminalgesezbücher. Und wem hätte man dieses erneuerte Bewußtseyn, diese edle Richtung nach einem nationalen Ziele, nach einem zeitgemäßen Fortschritte, eher zu verdanken, als den Rükbliken in die freiere, glücklichere und glorreichere Vergangenheit?

Nichts Interessanteres und Wichtigeres, nichts Ehrwürdigeres kann uns also die vaterländische Geschichte biethen, als was Aufschluß gibt über die alte National-Verfassung und Freiheit, über das alte volksthümliche Gerichtswesen, über den politischen und Rechtszustand, in welchem die Nation groß und blühend geworden. Daher hat sich in neuerer Zeit unsere Geschichtsforschung auch vorzüglich hierher gewendet, und manche ihrer Resultate auf diesem wichtigen Wege sind bereits vielfältig in die Geschichtschreibung übergegangen; sie werden über kurz oder lang ihre freudigen Früchte tragen.

In diesem Sinne folget hier die Beschreibung und Geschichte des Isteiner Dinggerichts, dessen Urkunden und Akten ziemlich vollständig erhalten sind, als Beitrag zur Kenntniß des altdeutschen Gerichtswesens. Möge er sich einer Aufnahme erfreuen, welche den Gefühlen entspricht, womit er niedergeschrieben wurde! Die Arbeit für das Vaterland ist meist

(1) Ein fremdes Recht in fremder Sprache — welche unendliche Verwirrung mußte das erzeugen, so vortrefflich dasselbe auch an sich seyn mochte! Aber man verstümmelte es noch überdies; denn der römische Prozeß war mündlich und öffentlich, und man führte den geheimen ein. So wurden die Volksgerichte völlig unmöglich, und Alles nahm jene traurige Wendung, die der Deutsche nie genug beklagen kann.

eine ebenso unscheinbare als mühsame; wer aber ein Patriot seyn will, darf sich's nicht verdrießen lassen, zu dem großen Baue auch Sand und Kiesel zu liefern, wenn es ihm versagt bleibt, Mauern aufzuführen und Gewölbe zu sprengen.

Das altdeutsche Gerichtswesen entsprach in seiner Abstufung vollkommen den Hauptmomenten der Staatsgesellschaft — der Familie, der Gemeinde, dem Stamme und dem Volk, welche in lokaler Beziehung wieder dem Hofe, dem Dorfe oder der Stadt, dem Gau und dem Lande entsprechen. Es gab also Hofgerichte, Dorf- oder Stadt-, Gau- und Landgerichte. Das Isteiner „Dinggericht" gehörte der untersten Stufe an, es war ein Hof- oder Hubengericht. In welchem ursprünglichen Verhältnisse dasselbe zum Isteiner „Dorfgerichte" stund, kann hier nicht untersucht werden — es genüge uns, einen Blik auf die Entstehung und das Schiksal der Dinggerichte überhaupt zu werfen.

Bei weitem die meisten unserer Fleken und Dörfer sind aus einzelnen Höfen entstanden, welche der Wohnort eines reichen Grundbesizers, oder des Meiers einer geistlichen oder weltlichen Herrschaft waren. Denn solche Höfe vereinigten zweierlei mit sich, was die Bewohner einer größern oder kleinern Nachbarschaft herbeizog und in der Folge die natürlichste Veranlassung einer wachsenden Ansiedelung gab. Sie waren die Gerichtsstätten für alle dem Hofgut angehörigen Leute, und enthielten gewöhnlich auch eine Kirche oder Kapelle, wo das Volk der Umgegend den Gottesdienst besuchte. Sie waren also die politischen und kirchlichen Mittelpunkte eines größern oder kleinern Bezirkes, dessen Interessen sich in dem Grade mehr und mehr dahin vereinigen mußten, in welchem Kultur und Bevölkerung zunahmen.

Wir verlassen hier die kirchliche Beziehung des Fronhofes und verfolgen allein die politische. Diese aber bestund in dem Verhältnisse der Hofangehörigen oder sogenannten Hofjünger (2) zum Hofherrn, und namentlich in dem Grade der Gerichtsgewalt des leztern über die erstern. Als Eigenthümer des Gerichtes hatte derselbe den Vorsiz und einen Theil der Bußen; er hielt es aber selten in eigner Person, sondern meistens durch seinen Vogt oder Maier ab, woher es alsdann den Namen Vogt- oder Maier-Gericht erhielt. Ding-Gericht hieß es im Allgemeinen als ein gedungenes, das ist vertragsmäßiges; denn das Gesez, wornach

---

(2) Hofangehörige gab es in einem weitern und engern Sinne. Zur lezten Klasse gehörten die Huber, d. h. diejenigen Bauern, welche ein ganzes Hofgut lehnweis vom Fronhofe besaßen; zur erstern dagegen die s. g. Einzinser oder auswärtigen Bauern, welche nur mit einzelnen Grundstüken belehnt waren.

es richtete, war der Dingrodel, oder das Verzeichniß all' jener Bedingungen, unter welchen sich die Hofjünger zu Angehörigen des Fronhofes gemacht hatten. Das ganze Verhältniß konnte also kein aus der Knechtschaft entsprungenes seyn, sondern es mußte aus der Freiheit stammen. Jene kennt nur den Befehl und die Knute — diese allein geht Verträge ein und bildet ein vernünftiges Gesez, wonach Recht und Gericht sich modeln.

War nun aus einem solchen Dinghof allmählig auch ein ganzes Dorf entstanden, so verlohr derselbe in der Regel dadurch nichts an seinem ursprünglichen Charakter, er verblieb das Zentrum des Bannes und Sprengels, und wer ihn besaß, war immer noch Gerichts- und Kirchherr. Oft indessen erlaubten es die Verhältnisse nicht, daß sich das Hofgericht zum Dorfgerichte erhob, sondern brachten es mit sich, daß ein solches besonders und selbstständig neben ihm aufkam, von welchem es zulezt völlig verschlungen wurde, wie wir am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts wenig dergleichen freie Hofgerichte mehr im Daseyn erbliken.

Ein ähnliches Schiksal erfuhr das isteinische Dinggericht, wiewohl es sich länger als manches andere erhielt, und selbst im vorigen Jahrhundert noch einmal erneuert wurde. Gehen wir in seine Geschichte zurük. Die kleine Herrschaft Istein am Oberrhein, welche aus der Burg, dem Dorf und Fronhofe dieses Namens nebst dem Weiler Huttingen bestund, war ein uraltes Besizthum des Hochstiftes Basel, mit dem besondern Umstande, daß der Fronhof eigenthümlich der baselschen Domprobstei angehörte und in dem Bischof nur seinen Obervogt erkannte. Bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts hatte das dortige Dinggericht in seiner alten Form und Wesenheit fortbestanden. Damals aber nahm die deutsche Gerichtsverfassung schon sichtbar eine andere Richtung, und vielfach veränderte Verhältnisse, auf dem Lande wie in den Städten, machten endlich eine Ausgleichung des Alten mit dem Neuen zur nothwendigen Bedingniß eines geordneten Fortbestehens. So sahe sich auch der baselsche Domprobst Hartmann von Hallwyl veranlaßt, im Jahre vierzehnhundert sieben und neunzig eine Erneuerung des isteinischen Dingrodels vorzunehmen [3], und da

---

(3) Zur Vervollständigung unseres kurzen Textes theilen wir diesen „erneuerten Dingrodel" hier seinem Hauptinhalte nach mit:

„Die Domprobstei Basel hat zu Istein einen Hof, darein gehören Zwing und Bann und Kirchensaz. Jedem neuen Domprobst werden die Aemter und Lehen ledig, die er verleihen mag, wem er will, und solle man ihm schwören als einem Hofherrn, darnach dem Vogt und dem Dinghof. Eine Bedingniß seiner Wahl aber ist, daß er Niemanden von seinem Erbgut stoße, welcher den Ehrschaz gibt nach des Dinghofs Recht und Gewohnheit. Empfängt dagegen Einer sein Lehen und

hiedurch noch keineswegs alle Irrungen und Widersprüche gehoben waren, mußte sich sein Nachfolger Rudolf von Hallwyl bald darauf zu einem be-

---

Erbe nicht innerhalb Jahr und Tag, so ist es dem Domprobst verfallen, wie auch alles Gut, was ohne dessen Wissen und Willen getheilt, verkauft oder dem Dinghof sonst entfremdet wird."

„Zweimal des Jahrs hat der Domprobst Zufahr oder Dinggericht, eines im Mayen bei dem Gras, das andere im Herbste bei dem Wein, und solle man jedes vierzehn Tage zuvor gebiethen oder verkünden lassen. Der Domprobst mag dahin kommen mit zwölf Pferden, und der Maier soll ihn über Nacht behalten, doch so, daß die Pferde auf die Huben und Schupsen verlegt werden. Wer sich dessen weigerte, dem schlägt man einen Pfahl vor die Thüre und bindet das Thier daran; geht es verlohren, so muß er es dem Domprobst bezahlen und drei Pfund Strafe erlegen. Dieselbe Nacht hat der Sigrist die Lichter zu liefern, und der Bannwart die Betten zu Hof zu bereiten. Morgends sollen die Huber die Zufahrt und die Kosten verrichten und zu Imbiß geben Wildes und Zahmes, alten und neuen Wein."

„Wer ein Hofgut hat, Wun und Waid genießt, und nicht zum Fronhof kommt, bessert es mit drei Pfund; ist aber das Dinggericht anderswo, so bessert er nur neun Schillinge. Es gehört auch in denselben Hof das Ellmeß und Maaß, und soll man ferner alles Vieh und andere Pfänder, wo in Wälden und Waiden Schaden gethan, dahin antworten, und wer sich dessen wehrt, bessert drei Pfund."

„Kommt der Domprobst außer den zwei Gedingen in den Fronhof, so soll man ihm Heerberg geben, Stroh, Heu und Bett, und sollen es die Huber verrichten. Wer zu einem gebotenen Gedinge nicht erscheint, bessert ebenfalls neun Schilling. Richten aber solle man dem Domprobst an einem solchen Geding, wann er will, um alle Sachen, ausgenommen um Diebe, Frevel und Todtschlag."

In gemeinen Gedingen soll man alle Hofgüter melden und dieselben ohne Erlaubniß nirgends verächtigen als in dem Hof. Man ertheilt auch dem Vogte die Dieb und Frevel — die andern Gerichte sind des Domprobst's. Der Vogt wird besonders berufen, er sizet alsdann zur Seite des Domprobst's und hilft richten alle Gebrechen und Mängel des Hofes. Von den fallenden Besserungen und Bußen gehören zwei Drittel dem Domprobst, das Uebrige dem Vogt. Jener kann sie nachlassen, dieser aber nie ohne desselben Willen."

„An Sankt Martinstag soll man dem Domprobst seine Zinsen bereit haben, sechs Saum rothen Wein von der Hube, wohlschmekenden, nicht faulen oder schimmlichten. Wer ihn nicht bereit hat, bessert des andern Tages drei Schillinge, und so alle Tage, bis nach zwei Wochen, wo der Maier ihn pfändet zu der Tränke, zu Haus und Hof, zu Holz und Feld, um Zins und Bußen, und beim Mangel eines Pfandes das Gut in des Domprobsts Gewalt zieht. Kann der Maier nicht so viel Wein bekommen, um die Zinse abzustatten, so wird ihm geborgt bis das andere Jahr, im dritten Jahre aber hat der Domprobst das Recht, die unverzinsten Huben in seine Gewalt zu nehmen und damit nach Willkühr zu verfahren. Die Zinse hat der Tormenter zu sammeln, wofür er von der Hube sechs Pfennige erhält, der Maier dagegen hat sie zu verrechnen und dem Domprobst zu entrichten."

„Die Ehrschäze von den Huben fallen dem Domprobst, die von den Schupsen dem Maier. Dafür soll dieser das Langhaus der Kirche deken, während die Dekung

sondern „Vergleiche" mit dem Bischofe verstehen, worin die gegenseitigen Rechte und Befugnisse genau bestimmt wurden.

Dieser Vergleich wirft ein helles Licht auf die Beschränkung, welche das Dinghofgericht durch das Entstehen eines Dorfes und Dorfgerichts, wie überhaupt durch den veränderten Geist und die vielfachen Umgestaltungen des deutschen Gerichtswesens erlitten hatte. Seine Kompetenz war schon sehr unbedeutend geworden, da es längst keine Spur von politischem Charakter mehr besaß und nur bei ökonomischen und Verwaltungs-Fragen noch einigen Gerichtszwang übte und Rechtsschuz gewährte. Die Verleihung, Einziehung oder Fröhnung der Hofgüter, die Anzeige und Bestrafung der Feldfrevel, die Aufsicht über Leistung der Herrendienste und Entrichtung der Zinse und Gefälle — das war ohngefähr Alles, was damals der Gegenstand seiner Verhandlungen seyn konnte.

Noch mehr aber zerfiel das Isteiner Dinggericht in der folgenden Zeit durch die Veränderungen, welche mit dem Dinghofe vorgiengen, und durch die mancherlei Kriegsdrangsale, denen die obere Rheingegend während des siebzehnten Jahrhunderts ausgesezt war. Nachdem der Dinghof mit seinem Maierthum seit Langem her an sachverständige Männer aus dem Bauernstande verliehen worden, kam er jezt an die adeligen Familien von Jestetten und von Kastel, deren Oekonomie nicht vortheilhaft einwirkte. Denn wie derselbe im Jahre sechszehnhundert fünf und achtzig durch den kinderlosen Abgang Herrn Johann Hartmans des Schenken von Kastel, als erledigtes Lehen der Domprobstei heimfiel, waren „das Haus beinahe nicht mehr bewohnlich, die Güter ganz elend gebauen, und die Dinghofs-Gerechtigkeiten verlohren gegangen."

Durch diese Erfahrungen wurde die Domprobstei bestimmt, den Dinghof ferner nicht mehr an fremde Hände zu verleihen, sondern ihn selbst zu bewirthschaften. Er sollte in Allem, in Haus und Hof, in Gütern, Gerichten und Gerechtigkeiten wieder hergestellt und wo möglich ökonomisch verbessert werden. Ein Prozeß aber, welchen die schenkischen Erben gegen den Einzug des isteinischen Maierlehens erhoben, hemmte die Ausführung dieses Vorhabens, und verlängerte den traurigen Zustand des Hofgutes bis zum Ausgange des siebzehnten Jahrhunderts, wo die unfruchtbare Streitsache endlich beigelegt wurde.

---

des Chors dem Leutpriester obliegt. Der Maier soll nach seiner Bescheidenheit den Lehnleuten auch erlauben das Taub- und Bauholz aus den Hölzern und Almenden zu Istein und Huttingen. Wer aber des Forstes wartet und pflegt, der soll dem Domprobst jährlich geben zwölf junge Gänse, wovon vier dem Bischof gehören, als dem Obervogt des Dinghofs und der Burg zu Istein."

Glüklicherweise war damals in Herrn Franz von Hertenstein ein Mann an der Domprobstei, welcher Kenntnisse und Thätigkeit genug besaß, um das Versäumte thunlichst einzubringen. Nicht nur stellte er die zerrüttete Oekonomie des Dinghofs wieder her, sondern sammelte auch sorgfältig alle betreffenden Nachrichten aus Urkunden und Akten und verfaßte eine Art von Chronik desselben (4). Natürlich mußte hiebei das Dinggericht seine besondere Aufmerksamkeit erregen, und da er zu seiner Verwunderung fand, daß dasselbe seit dem Jahre sechszehnhundert drei und achtzig gar nicht mehr gehalten worden, so war ihm zunächst nichts angelegener, als es wieder einzuführen und die halb vergessenen Gerechtsamen neuerdings aufzufrischen. Der emsige Herr that dieses noch am Schlusse des Jahres tausend siebenhundert, und betrieb das Geschäft mit einem Ernste und einer Pietät gegen die Institutionen des Alterthums, welche ganz für ihn einnehmen und uns den gerechtesten Grund verleihen, sein Andenken zu erneuern. Hören wir ihn aber selbst, wie er in einfacher, treuherziger Sprache den ganzen Vorgang erzählt.

„Weilen seit Anno dreiundachtzig zu Istein bishero kein Dinggericht mehr gehalten worden, wollte ich schier einmal etwas von demselben wissen. Es lebten noch drei Richter und zwei Vorsprech, welche dabei gewesen, sie konnten aber gar keine Information geben, deswegen ich etliche Täg zuvor damit zu thun gehabt, bis ich ihnen das Wesen in den Kopf gebracht, und haben sich auch die markgräflichen Einzinser etwas spath eingestellt. Dannoch habe ich um neun Uhr Morgens den Anfang gemacht und das Gericht mit Hubrichtern besezt. Indem aber die Maier vormalen so übel allda gehaust, habe ich keinen mehr angenommen, sondern das Maierthum selbst behalten, und darum für einen Stabführer im Dinggericht den Untervogt Matthis Brändlin von Istein angesprochen, welcher schon Anno dreiundachtzig den Stab geführt. Wegen dem schenkischen Gut (5) habe ich für einen Hubrichter angesprochen, in meinem Namen zu Gericht zu sizen, den Stabhalter Matthis Stehlin von Huttingen. Weilen wegen Gnadenthal noch Niemand aus Basel vorhanden, haben wir nach altem Brauch dessen zwei Träger in's Gericht gesezt, nämlich den Franz Haberthür und Lienhard Leubin von Istein. Alsdann sind ferner als Hubrich-

---

(4) Diese Arbeit trägt die Ueberschrift: „Ausführlicher Bericht und Verzeichnus weiland des hochwürdigen Herrn Heinrich Franz von Hertenstein Tumprobsts selig über den Dinkhof zu Istein und dessen zugehörigen Gütern."

(5) Dies war ein von dem Dinghof unterschiedenes Hofgut, welches der Domprobst ebenfalls an sich gezogen, und also am Dinggericht, in dessen Zwing und Bann es lag, zu vertreten hatte.

ter von da gesessen Kaspar Schörlin, Hans Eichhorn und der Gerichtsschreiber Hans Georg Lauger, von Huttingen Hans Georg Döserich, Michel Müller und Hans Wenk. Und weilen wir in alten Dinggerichts-Rödeln gefunden, daß allezeit auch zwei Hubrichter von Efringen gesessen, so hat man, um gute Nachbarschaft zu erhalten, durch eine Umfrage wieder zwei gewählt, und ist das Loos auf Hans Schumacher und Friz Bürgen gefallen. Es waren also der Hubrichter sammt dem Stabführer zwölf; Vorsprech aber waren Martin Döserich von Huttingen und Christian Murer von Istein."

„Nun bin ich mit Herrn Obervogt, Landschreiber und Schaffner an einem Tischlein gesessen bei den Fenstern gegen den Rhein, Herr Amtsschreiber aber als Protokollist mit den Hubrichtern bei den Fenstern gegen den Hof. Nach also besetztem Dinggericht ist auf die Umfrag des Stabhalters, ob es an Tag und Stund seye, des Herrn Domprobsts Gericht zu verbannen, solches erkannt worden und geschehen. Auf die zweite Umfrag, ob von Nöthen seye, den Dingrodel abzulesen, wurde erkannt, daß man es thue sowohl vor den Hubern als Einzinsern von Istein, Huttingen, Efringen, Blansingen und Wintersweiler, damit ein Jeder sich darnach zu richten wisse. Zuerst nun ist der Katalog aller Einzinser, deren es hundert und einundsiebzig waren, alsdann auch von Herrn Amtsschreiber der Dinghofrodel deutlich und vernehmlich abgelesen, und von allen Richtern nach altem Brauch zu Kräften erkannt worden. Hierauf haben nicht nur die Hubrichter, sondern auch alle Huber und Lehenleut den gewöhnlichen Eid abgelegt."

„Nach diesem ist auf eine fernere Umfrage erkannt worden, wie die Güter jezo sind, so sollen sie verbleiben; in Zukunft aber darf keine Veränderung mehr geschehen ohne Vorwissen des Domprobsts oder seines Maiers. Alsdann wurde ein Jeder gefragt, ob er etwas Strafwürdiges wisse, und hat man sofort zwölf Klagen und Fragen verhandelt (6), worauf der Stabführer, weilen nichts Weiteres vorgekommen, das Gericht wiederum dreimal aufgerufen, und ist es drei Uhr Nachmittags gewesen. Die Herren Obervogt, Landschreiber, Amtsschreiber und Schaffner, ferners der Herr Pfarrer von Istein und der Vogt von Kirchen haben mit mir im Dinghof, der Stabhalter mit den Richtern und Vorsprechen im Wirtshaus gegessen,

(6) Sie betrafen sämmtlich Holzfrevel, Zins- und Zehntlieferung, Boden-Umwandlung (Wiesen in Aecker), Viehtrieb und dergleichen. Einige Punkte, worüber man nicht competent war, wurden vor das Amtsverhör nach Lörrach verwiesen. Unter den Zehntfragen kommt auch der Tabakzehent im Isteiner Banne (dies- und jenseit des Rheines) vor.

und hat die ganze Uerte zwanzig Pfund Heller ausgemacht, welches auf alle Einzinser ausgetheilt worden."

Aus solchen Trümmern des früher allgemeinen Gerichtsrechtes in Deutschland ersieht man, wie sehr das Volk dadurch mußte gehoben werden. Die genaue, lebendige Kenntniß seiner Rechte und Freiheiten verlieh ihm eine Sicherheit und ein Selbstgefühl, die man später vergeblich bei ihm sucht. Die Rechtsvertretung, die bürgerliche Anerkennung und richterliche Anwendung der Geseze, die Würde der Verhandlung, das Feierliche der Exekution, die Gerichtsmale — all' das, öffentlich, im und durch's Volk, mußte einen ganz andern Geist erzeugen, als derjenige ist, welchen wir dem fremden Rechte und verschlossenen Gerichtswesen verdanken (7). Es ist unberechenbar, wie bildend allein schon die Oeffentlichkeit auf den Volkscharakter eingewirkt, und welche wohlthätigen Folgen alsdann das ganze große Gerichtswesen von den Hof- und Landgerichten herab bis zu den Dorf- und Hubgedingen, neben den Friedens- und Schieds- oder Austragsgerichten, auf das Leben der Nation gehabt. Unmöglich hätte sich auch bei der damaligen großen Freiheit im Handel und Wandel, bei der Heftigkeit der Leidenschaften, bei dem Mangel aller Schulbildung im Volk, bei dem Fehderecht des Adels, die Gesellschaft halten können, ohne das Gegengewicht, welches ihr zum Theil die Kirche, zum Theil jenes Gerichtswesen verlieh.

---

(7) „Kurze, unpartheiische, wohlfeile Rechtsmittheilung, Vermeidung der meisten Schikanen, keine Sporteln und keine Belohnung für das Richteramt — welche Vortheile! Wir betrauern die Vernichtung hiervon und dürfen uns nicht schmeicheln, daß besoldete Rechtsgelehrte, deren Kenntnisse und Unpartheilichkeit wir keineswegs in Zweifel ziehen, jene edle Einfalt, das Herkommen des grauen Alterthums, sich angeeignet haben mögen. Eine Einrichtung, deren Ursprung in der Wiege des Volkes liegt und mit demselben Jahrhunderte lang fortblühte, hat immer etwas Eigenartiges, Charakteristisches. Sie gieng vom Vater auf den Sohn über. Ihre gänzliche Veränderung gab dem Gefühle des Landmannes eine andere Wendung — und Achtung und Zutrauen giengen verlohren." Bodmann, rheing. Alterthüm. II, 609.

Der Schwarzwald

und seine Bewohner.

Der Name „Schwarzwald" mußte es mitbringen, daß der Fremde mit dem Gebirgsland, welches denselben trägt, einen düstern und schauerlichen Begriff verband (1). So denkt sich der Franzose unter seinem **Forêt-noire** eine Wildniß voll dunkler, unwegsamer und menschenleerer Waldberge, und der Engländer unter seinem **Black-forest-man**, womit er den Kindern zu fürchten macht, einen Halbwilden, einen Räuber. Selbst der entferntere Deutsche malt sich das schwarzwäldische Gebirge mit Farben vor, welche nur für eine wilde, traurige Einöde passen.

Wenn aber der Wanderer von den herrlichen Rhein-, Donau- oder Neckarthälern die Höhen des Schwarzwaldes besteigt, wie wird er überrascht seyn, etwas ganz Anderes zu finden, als er erwartete. Denn er findet kein grauenvolles, kein ödes und unwirthbares Waldgebirge, sondern ein großentheils heiteres, vielfach ausgestocktes und angebautes, von schönen Straßen und bequemen Pfaden durchschnittenes, mit unzähligen Höfen und vielen oft sehr großen, immer wohlhabenden und reinlichen Dörfern belebtes Gebirgsland, wo üppige Wiesen die Thalgründe, herrliche Thannwaldungen oder freie Haiden und Triften die Halden und Berge bedeken, wo tausend und aber tausend frische Quellen sich zu Bächen, zu Seen und Flüssen sammeln, und eine Luft voll stählender Frische und balsamischer Düfte weht. Freilich findet man einzelne Gegenden, wo vielhundertjährige Gehölze mit undurchdringlichem Gestrüpp, mit vermoderten oder bleichgewaschenen Baumstämmen, mit jähem Felsgehälde oder weiten Bergrüken

---

(1) Seinen Namen erhielt der Schwarzwald augenscheinlich von der bei weitem vorherrschenden Thanne, welche im Sonnenlicht eine dunkelgrüne, beim Regenwetter aber eine beinah schwarze Farbe hat.

voll von Granitblöken und Haidegras, mit finstern Tobeln oder Schluchten und Moosgründen, ein höchst rauhes, wildes und trauriges Bild gewähren, — aber im Ganzen trägt der Schwarzwald jenes viel freundlichere und belebtere Gepräge. Einige Gegenden gegen die Vorhügel hin sind sogar durch idyllische und romantische Schönheit ausgezeichnet, und auf manchen Höhen eröffnen sich Aussichten, welche das Auge mit Entzüken und Bewunderung erfüllen.

Und hat der Wanderer vollends die schwarzwäldischen Bewohner kennen gelernt, in ihren Hütten und Dorfschaften, wie sie leben und weben in ihrer werktäglichen Arbeit und sonntäglichen Feier — wahrlich, er wird mit vollem Herzen ausrufen: „Ein schönes, treffliches, glükliches Volk." Es wird ihn Alles anziehen, die nüchterne Verständigkeit, die ernste Offenheit und gemüthliche Munterkeit im Charakter, die Reinlichkeit, Genügsamkeit und Ruhe in den Sitten, die Gemessenheit und Ordnung in Handel und Wandel. Es wird ihm immer heimischer werden unter diesen einfachen und kräftigen Menschen, in dieser starken und gesunden Natur, und er wird gestehen müssen, so weit sein Fuß auch schon umhergekommen: „Hier läßt sich's gut wohnen, hier könnte man glüklich sein Leben verbringen."

So findet der fremde Wanderer den schauerlichen **Forêt-noire** und die wilden **Black-forest-men**; wir aber müssen uns wundern, daß manche Merkwürdigkeit der Natur und Geschichte des Schwarzwaldes noch einer Menge unserer Landsleute und nächsten Nachbarn ungeahnt und unbekannt geblieben. Doch, es liegt ja schon im langgewöhnten Charakter des Deutschen, sein Eigenes und Nächstes weniger zu kennen und zu schäzen als Fremdes und Weitentlegenes. Dadurch hat er sein Selbstbewußtseyn und Selbstvertrauen verlohren, und ist ein Spielball auswärtiger Moden und Politik geworden. Dieses soll endlich aufhören, und es soll besser kommen, so Gott will! Deutschland hat den ersten Aufblik seines Erwachens gethan — es fängt an, das Vaterländische zu studieren und lieb zu gewinnen. Fördern wir solche Studien und Liebe, wo sich eine Gelegenheit dazu ergibt — keine Abhandlung, kein Aufsaz ist zu klein, um als Beitrag zum großen Ganzen annehmbar und nüzlich zu seyn.

Es ist über den Schwarzwald schon Mehreres geschrieben worden. Zuerst trat der Fürstabt Gerbert von Sankt Blasien mit seinem großen Werke der schwarzwäldischen Geschichte auf (2). Das Verdienst dieser Arbeit bleibt gesichert, nur athmet es zu sehr den mönchischen Geist und ver-

---

(2) „Historia *Nigrae Sylvae*, ordinis Sancti Benedicti coloniae. Typis sanblasianis. 1783."

nachläßigt über genealogischen und chronologischen Untersuchungen oft die Darstellung wichtigerer Dinge. Im Kloster Sankt Peter beschrieb der Pater Steyrer den Ursprung des schwarzwäldischen Uhrmachergewerbes(3). Eine Schilderung der Industrie und des Verkehrs auf dem Schwarzwalde überhaupt lieferte der Freiherr von Fahnenberg(4), und ein ausführliches Buch über das schwarzwäldische Wald- und Forstwesen der Graf von Sponek(5). Auch die Bäder im untern Schwarzwalde beschrieb Fahnenberg(6), sein Hauptwerk aber über das schwarzwäldische Gebirgsland und dessen Bewohner, wozu er lange Jahre mit Fleiß und Umsicht gesammelt hatte, wurde durch seinen frühen Tod leider vereitelt. Eine bildliche Darstellung schwarzwäldischer Volkstrachten mit erläuterndem Texte gab Herder in Freiburg(7) heraus. Und der Bücher endlich, worin der Schwarzwald mehr oder weniger berührt wird, gibt es sehr viele, namentlich in der statistischen, historischen und Reiseliteratur.

Wer mit geübtem Blike eine gute Karte des Schwarzwaldes betrachtet, dem wird es auffallen, wie viel Aehnlichkeit die äußere Gestaltung dieses Berglandes mit den Formationen habe, wozu eine geschmolzene Masse sich heranbildet, wenn sie aus gewissen Oeffnungen hervordringt, sich in größern und kleinern Strömen fortwälzt, an der Oberfläche allmählig erkaltet, alsdann diese Rinde hin und wieder durchbricht, neue Ströme über die alten ergießt und eine Schichte auf die andere thürmt, oder Blasen treibt, welche hier zerplazzen und dort wieder einsinken. Solch' eine flüssige Masse konnte der Granit seyn, woraus das Gerippe des Schwarzwaldes besteht, und war er es, so mußten die erkaltenden Anhäufungen der Ströme und Schichten voller Höhlungen und Risse werden, welche nach der völligen

---

(3) „Geschichte der Schwarzwälder Uhrmacherkunst, nebst einem Anhang von dem Uhrenhandel. Freiburg, 1796."

(4) „Tryberg, oder Versuch einer Darstellung der Industrie und des Verkehrs auf dem Schwarzwald. Konstanz, 1826."

(5) „Der Schwarzwald, ein Handbuch für Forstmänner, mit zwekmäßigen Notizen für Kammeralisten, Technologen, Geognosten, Naturforscher, Historiker und Geographen, so wie als Wegweiser für Reisende. Heidelberg, 1819."

(6) „Die Heilquellen am Kniebis im untern Schwarzwalde: Rippoldsau, Griesbach, Petersthal, Antogast, Freiersbach, Nordwasser und Sulzbach, nebst Andeutungen zu einem Ausfluge von Baden nach diesen Kurorten, durch einen Theil des Kinzigthals nach dem Wasserfalle bei Tryberg. Karlsruhe u. Baden, 1838."

(7) Trachten, Volksfeste und charakteristische Beschäftigungen im Großherzogthum Baden in 12 malerischen Darstellungen, mit historisch-topographischen Notizen begleitet von A. Schreiber, Freiburg, 1830."

Erstarrung der Masse zu fortwährenden Einstürzen, Berstungen und Zerbrökelungen führten, als sich andere Elemente der Oberfläche und leeren Räume des Gerippes bemächtigten.

Denn nachdem Vulkan seine Arbeit gethan, erschien Neptun und vollendete das Werk der Gebirgsbildung. Es füllten sich die Rizen und Höhlen mit Wasser, welches gefrohr und die Massen sprengte, sie stürzten über einander hin, zerfuhren und füllten die Tiefen mit ihrem Schutt; es wälzten die Meereswogen ganze Sandbänke, und schlemmten ganze Kalklager heran, welche allmählig trokneten und als neptunisches Gebirg das vulkanische umzogen. Die Luft aber fraß die Rinde mehr und mehr an und belegte die Oberfläche gleichsam mit einem Erdrost, welcher endlich die Mutter der Pflanzenwelt abgab. Es wurde der größte Theil des Gebirges mit einem grünen Teppiche bekleidet, in dessen Gewebe sich das Regen- und Schneewasser sammelte, um als Quelle oder Bach in die Tiefe zu rinnen und die Thalgründe zu befruchten.

Aus dem bescheidnen Moos und Heidegras aber trat die junge Thanne hervor, erhob sich kühn und schlank in die Luft und verbreitete sich allenthalben bis an die höchsten Gipfel des Gebirgslandes. Neben ihr erschien die Fichte, die Fohre, in den Vorgebirgen die majestätische Eiche, die üppige Buche, die zahrte Birke, an den Thalbächen die Espe, Erle und Weide. Es blühten dazwischen, wo es die Lage erlaubte, die Waldkirsche, die Holzbirne, die Haselnüsse, die Rekholder- und Heidelbeere. Und so bekleidete sich der Schwarzwald allmählig mit seinen herrlichen Forsten, Hainen, Triften und Thalwiesen. Da erhielt er seine ersten Bewohner — die Thiere. Vom kleinen leichten Eichhörnchen bis zum schwerfälligen Auerochs, in langer Reihe der Haase, das Reh, der Hirsch, der Fuchs, Dachs, Luchs und Wolf, der Eber, der Bär und das Ellen; alsdann der Habicht, der Falke, die Eule, der Auerhahn und der Adler; endlich von den Fischen die Forelle, Esche und der Hecht — alle diese mit der Menge des kleinern Gethiers nisteten sich ein auf den Bäumen, unter den Gesträuchen, in den Hölen und Hürsten, in den Seen und Bächen des Schwarzwaldes.

Wie viele Jahrtausende aber mögen vergangen seyn, bis die erste Menschenstimme in dieser Wildniß erthönte? Niemand wird sie zählen wollen, und Niemand wird das Dunkel erleuchten können, worin die Urgeschichte unseres Gebirgslandes begraben liegt. Soviel indessen dürfen wir als glaublich annehmen, daß die Kelten es waren, welche die schwarzwäldischen Vorhügel und Thaleingänge zuerst bewohnten. Der erste Ansiedler gibt den Gegenden, den Bergen und Flüssen ihre Namen — und lauten nicht Neumagen, Mölin, Dreisam, Elz, Kinzig und Murg,

lauten nicht Bölchen und Kandel vollkommen keltisch (8)? Auf die Kelten folgten die Deutschen. Sie drangen vom Nordosten her gegen den Rhein und die Donau; aber ihr Aufenthalt war vorübergehend — der egoistische Marbod verließ ein Land, welches er gegen den römischen Koloß nicht vertheidigen zu können glaubte, und verbarg sich hinter die Gebirgswände von Böhmen! Der deutsche Grenz- oder Markwald stund also offen und die Römer besezten ohne Schwertstreich das schöne Rheinthal, erneuerten darin die keltischen Niederlassungen, durchzogen es mit Straßen, schirmten seine Grenzen durch Kastelle und Pfahlgräben, und schufen es in ein blühendes Vorland um (9).

Bis aber der Schwarzwald die Gestalt erhielt, da ihn die menschliche Hand zu kultiviren anfieng, waren tausend und tausend Veränderungen im Großen und Kleinen vorgegangen. Berge waren eingestürzt, Flüsse und Seen waren aus ihren Ufern getreten und hatten Thäler überschwemmt, hier Sandhügel untergraben und fortgerissen, dort Klüfte ausgefüllt oder Sümpfe zurükgelassen, und ganze Waldungen wie einzelne Haine waren zu Asche niedergebrannt. Ja, diese Naturereignisse sezten sich noch lange fort, nachdem es der Mensch gewagt, in den schwarzwäldischen Einöden und Wildnissen, neben den Wohnungen der Bären und Wölfe, seine Hütte zu errichten und seine Heerde zu weiden (10). So mühevoll und langsam, un-

---

(8) Wenn man dem alten Nikolai glauben wollte, so hätten die Kelten schon beinahe den ganzen Schwarzwald bewohnt und angebaut, denn alle Namen leitet er von keltischen Wörtern ab, wie Hirschberg von *Hiris-ber* (der schrekliche Berg), Furtwangen von *Ffordd-gwaneg* (Eingang-Wasser oder confluentia), Donau von *Do-na* (zwei Flüsse) und Donaueschingen von *Do-na-eschai-in-gen* (schöne kleine Wohnung an zwei Flüssen), Hüfingen von *Huf-in-gen* (Wasser im Winkel), Unadingen von *Una-din-guen* (tiefliegender Waldort), Bondorf von *Bon-dor* (zerstreute Wohnungen). Hier kann man wohl sagen: je gelehrter desto verkehrter! Die Kelten drangen nicht auf den Schwarzwald mit ihrer Kultur — sie blieben an den schönen, warmen Vorhügeln sizen, und benannten nur solche Flüsse, deren Wasser ihre Fluren durchströmten, nur solche Berge, an denen sie wohnten, oder entferntere, wenn deren Gestalt ihnen besonders in's Auge fiel, wie der Kandel, den Bölchen, Kniebis — den Feldberg nicht, weil man ihn vom Rheinthale aus vor seiner hohen Umgebung gar nicht zu Gesichte bekommt.

(9) Die Römer stellten sich den Schwarz- oder Markwald (Sylva marciana) als die südwestliche Spize des großen hercynischen Waldes (Sylva hercynia) vor, der sich mitten durch Deutschland zog und dessen Länge Cäsar auf 60 Tagmärsche angibt. Die römischen Schilderungen dieser Wälder sind so fürchterlich, daß man sie nicht ohne Schaudern liest, und es mag freilich damals ziemlich wahr gewesen seyn, was sie erzählen; aber offenbar ist Manches übertrieben.

(10) So liest man von einer großen Ueberschwemmung des Sukenthals im Jahre 1280 (*Vitoduranus*, bei Ekard, S. r. Germ. I, 1761), und von einem unge-

ter so vielen Gefahren und Verlusten, mußten unsere Vorältern das Erdreich erobern und bebauen, welches uns trägt und nährt. Ihre Arbeit, ihr Ringen, ihre Leiden und ihre Geduld mögen uns deutlich werden, wenn wir der Schilderungen unserer Brüder gedenken, wie sie in den Urwäldern Amerikas eine neue Heimath gründen.

Die Ortsbenennungen des Schwarzwalds sind beinahe sämmtlich alemannischen Ursprungs, wie die meisten es auch in den benachbarten Ebenen sind; sie unterscheiden sich aber zum großen Theil darin wesentlich von denselben, daß sie nicht das Gepräge uralter Ansiedelung durch die Verlosung des eroberten, schon meist bebauten Landes, sondern ein viel jüngeres tragen, welches eine erste, mühsame und nur allmählige Kultivirung andeutet (11). Und während die Höfe des Flachlandes fast allenthalben zu Weilern und Dorfschaften heranwuchsen, blieben die schwarzwäldischen ihrer Vereinzelung getreu; nur daß in gangbaren Thälern, oder auf fruchtbaren Hochebenen an einzelnen Stellen, etwa bei einer Kirche, einer Brüke, einer Burg und dergleichen, ihre Anzahl sich mehrte, wodurch in der Folge jene weitgedehnten Fleken entstanden siud, welchen der Wanderer im Schwarzwalde hin und wieder begegnet.

Noch deutlich kann man es aus den Urkunden darthun, wie der Anbau von den Vorhügeln durch die Thäler aufwärts, über die Höhen, und endlich in die abgelegenen Tobel und Schluchten verbreitet wurde. Jäger, Hirten, Köhler, Harzer und Holzmacher drangen vor und bahnten den Weg; ihre Hütten wurden von Zeit zu Zeit wieder aufgesucht, erneuert und oft in bleibende Wohnungen verwandelt. Alsdann errichteten große Hofbauern da und dort eine Schweighütte, welche sich endlich zu einem selbstständigen Hof gestaltete. Vorzüglich aber waren es die Mönche, denen man die Kultur des innern Schwarzwaldes verdankt. Denn nach dem Geiste ihrer Regel suchten sie stets die abgelegensten Orte auf, um ungestört vom Geräusche menschlicher Gesellschaft, in ihren einsamen Zellen dem Herrn zu dienen mit Gebeth und Gesang. Und da dieselbe Regel ihnen auch die

---

heuern Waldbrande an der Nagold und weiterhin im Jahre 1483, wobei die glühende Asche bis nach Tübingen flog (Crusius, annal Suev. III, 467).

(11) Im benachbarten Breisgau z. B. gehen die meisten alten Ortschaften auf hof aus, wie im Elsaß auf heim, und tragen gewöhnlich den Namen des ersten Besiznehmers, da man voraussezen muß, daß die Allemannen bei ihrer Niederlassung am Rheine zunächst die angebauten Gegenden unter sich theilten und nach sich benannten. Im innern Schwarzwalde findet man die Orte benannt nach der Lage, nach den Bergen und Gewässern, und vorzüglich nach der Art der Urbarmachung, wie Schwand, Reute, Brand und dergleichen.

Handarbeit auferlegte, so trieben sie bald eine ausgedehnte Oekonomie und zogen immer mehr Leute in ihren Bereich, mit denen sie die Wildnisse kultivirten, welche ihnen von den Königen und Großen als fromme Gottesgabe vermacht worden. Durch ihre eigenthümlichen Verhältnisse waren sie in den Stand gesezt, die Landwirthschaft in's Große zu treiben, und dieser Umstand allein schon hat den Anbau der schwarzwäldischen Wildnisse mehr befördert, als bei der Vereinzelung der übrigen Grundbesizer ganze Jahrhunderte hätten bewirken mögen. Denn wo das Erdreich den Baumstämmen und Granitblöken gleichsam abgekämpft werden muß, wo es karg ist und einer mühsamen, langwierigen Pflege bedarf, um die Fruchtkeime aufzunehmen und zur Reife zu bringen, da reichen die Hände vereinzelter Familien nicht hin, sondern es muß ein Zusammenwirken, ein Ineinandergreifen der Kräfte und Mittel vorhanden seyn, welches nur von Anstalten ausgehen kann, wie damals die großen königlichen Maiereien, oder diejenigen der Klöster waren.

Indessen haben viele jener vereinzelten Grundbesizer des Schwarzwaldes sich so emporgehoben, daß die kleineren Bauern gerne unter ihren Schuz und Schirm traten, wodurch eine ähnliche Einheit und Gemeinschaft entstund, freilich in weit geringerem Grade ihrer Wirksamkeit. Aber sie war doch hundertfältig eine Bahn zum Fortschritt, zur Erweiterung und Verbesserung, und man darf sich keineswegs scheuen, neben den Königshöfen und Klöstern auch die großen Barone als Beförderer der schwarzwäldischen Kultur aufzuzählen. Sie selbst führten weder den Pflug, noch den Hirtenstab — ihr Geschäft waren die Jagd und der Krieg; aber sie mußten darauf bedacht seyn, durch Vermehrung und Erleichterung ihrer Hintersaßen und Leibeigenen, ihre Oekonomie, ihr Einkommen zu heben; sie mußten Freiheiten und Vortheile gewähren und ihren Schuz versorgfältigen. Das Alles mehrte die Bevölkerung und hob den Gewerbfleiß.

So erhielt der von den Römern so düster, so wild und ungeheuer geschilderte Schwarzwald allmählig sein jeziges Gewand. Schon im fünfzehnten Jahrhundert konnte ein Schriftsteller seine Lesewelt belehren, daß man sich sehr irren würde, sich das schwarzwäldische Bergland als eine Wüste vorzustellen — im Gegentheil, es sey an den meisten Orten sehr wohl bewohnt und angebaut(12). Wie weit diese Be-

(12) Der Professor Reucler in seiner Chronik S. 955, wo es heißt: „*Nigra sylva* habet altissimos montes et nivales, *habitatur tamen undique*, exceptis quibusdam altissimis jugis montium. Sunt in hac sylva fontes aquae calidae, argenti venae et fontes salis, nonnulla habet oppida, vicos plurimos — unde ex his commodis habitantibus *non est injucunda.*“

Bevölkerung und Kultur am Schlusse des Mittelalters gediehen war, davon theilen wir eine Schilderung aus der münsterschen Weltbeschreibung mit, die von so größerem Interesse seyn muß, da Münster der nächste Nachbar der Schwarzwälder war(13), und sich ganz in ihrer Sprachweise ausgedrükt hat. Er sagt:

„Der Schwarzwald ist ein rauch, bergig und winterig Land, hat viel Thannwäld, doch wachst do ziemlich Korn. Es hat reich Bauren, dann einer wohl zwölf Küch auswintern mag, dorum so zeucht es viel Viech und besunder guet Ochsen, die am Fleisch besser seind (wie alle Mezger das bekennen), dann die ungerischen, behemischen, polnischen oder auch die schweyzerischen Ochsen. Weiter zeucht es guete Schaaf, viel Wildprät(14), Fisch, Vögel und allerlei Obst. Es ist dieser Wald gar ungleich, etwan rauch und bergig, etwan even. Er hat sunderlich köstlich dürr oder rösch Wasser und Bäch(15), die haben Föhren und Eschen gnueg."

„Der Schwarzwald ist zum Theil des Hauses Oesterreich, zum Theil der Marggraven von Baden, daneben viel anderen Graven, Herren, Prälaten und Edlen. Es seind ziemlich viel Stätt, Dörfer, Schlösser und Klöster darein kommen(16), daß es einen Wunder möcht nehmen, wie sie sich

---

(13) Münster, ein geborner Pfälzer, lebte um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts als Professor des Hebräischen zu Basel, und schrieb außer mehrern gelehrten Werken, die bekannte *Cosmographia* universalis, welche ihm wahrscheinlich ein Oberländer in's Deutsche übersezen half.

(14) Bis in die neuere Zeit beherbergten die Forste des Schwarzwaldes eine Menge des besten Gewildes. In der Chronik der Probstei Bürgeln aus dem dreizehnten Jahrhundert (bei Heer, anonym. Murens. denudat. im Anhang, 368) z. B. heißt es, daß die dortige Gegend (also der südliche Abhang des Blauen, namentlich der große Sausenhard) Ueberfluß an Bären, Hirschen und Wildschweinen gehabt habe. Und im Jahre 1530 wurde den Hauensteinern durch ein kaiserliches Mandat erlaubt, außerhalb Zwing und Bann „hinfür zu jagen und zu fahen das, so das Erdreich bricht, und den Baum besteigt. als Bären, Wölf, Luchs, Fuchs, Dachs, Iltes, Aichhorn, Haselhüener, Byrkhüener, Urhennen. Aber Hirzen, Rehen und Schwein söllent sie nit fahen." Abt Kaspar, lib. orig. 287.

(15) Wer einmal an den Quellen des Feldbergs getrunken hat, der wird dieses köstlich gewiß wiederholen. Es athmet Etwas in dem Bergwasser und in der Bergluft des Schwarzwaldes, dessen süßen und erfrischenden Zauber man nicht beschreiben kann.

(16) Münster zählt auf: Rothwyl, ein Reichsstadt, Oberdorf, ein Städtlin der Graven von Zimbern; Horb, Schemberg und Binzdorf, drey Städt, gehören in die Gravschaft Hohenberg; Elzach, ein Städtlin der von Rechberg, Türmenz, ein Städtlin der von Türmenz; Aichhalden und Märgenzell, zwei

in der rauhen Art alle betragen möchten. Aber Gott weißt wohl einem jeglichen Land zu geben, davon es sich ernähren mag. Also findest du bei Ursprung des Wassers Murg, nämlich hinter dem Kniebis, daß sich das Volk vom Harz ablesen und klauben ernährt. Dann do findt man zwei oder drei Dörfer, deren Einwohner alle Jahr zweihundert und etlich mehr Zentner Harz samlen und gen Straßburg zu verkaufen bringen. Das Volk, so bei der Kinzig wohnet, besunder um Wolfach, ernähret sich mit den großen Bauhölzern, die sie durch die Kinzig in den Rhein flözen und groß Geld jährlich erobern. Desgleichen thun die von Gersbach und andern Fleken, die an der Murg gelegen seind, gleichwie die von Pforzheim groß Flöz in den Neker treiben. Also mag ich auch sagen von der Donau, die bringt auch nit kleinen Nuz den Beiwohnern, wiewohl man kein Gewerb darauf treibt von ihrem Ursprung an bis gen Ulm, ausgenommen den Fischfang und die Holzflöz."

„Das Gebirg im Schwarzwald gibt wunderbarlich viel Gewässer, kalt und warm. Zu Baden und im Wildbad hat es heilsam heiß Quellen. Gegen Laufenburg übergibt es groß Gut an Eisen(17). Auch hat der Schwarzwald ein gut, stark und freudig Kriegsvolk (deren viel Rittern gleichen,)(18) viel Ritterschaft und Adels. Es stoßt an dies Land das Kinzinger Thal, die Bor, das Hegau und Breisgau, die Alb und das Wirtemberger Land. Die Bor ist eine Landgravschaft der Graven von Fürstenberg, und gar ein winterig, kaltes Land, aber es erzeucht viel Viech, Korn, Obst und Anderes."

Im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert war also der Anfang des schwarzwäldischen Industriewesens schon fest begründet. Es beruhte auf dem Hauptreichthum des Gebirges, auf dem Holz. Während die Vieh=

---

zerbrochen Städtlin der von Zimbern; Liebenzell, ein Städtlin und Schloß, do ist ein natürlich gut Bad für die Gälsucht; Gerspach, ein Städtlin halber marg=grävisch und halber der Graven Eberstein; Stühlingen, ein Schloß und Städt=lin, ist der Graven von Lupfen; Löffingen, ein Städtlin, und Neuwenstatt, ein Markt der Graven von Fürstenberg, desgleichen die drey Städtlin im Kynzger Thal — Wolfach, Hausen und Haßlach, hat jegliches ein Schloß und Herren=behausung; dem Herzog von Wirtemberg gehören Dornstetten, Schiltach, Heiterbach, Nagelt, Wildperg, Kalw, Bulach, Zabelstein, Wild=bad, Neuburg rc., Fürstenberg, Hüfingen, Villingen in der Vor seind fürstenbergisch und östreichisch; die Klöster St. Bläsi, Alperspach, Alerhei=ligen, St. Jörgen, St. Märgen, St. Peter, St. Trudpert rc.

(17) Hier meint Münster wohl den ganzen südlichen Abhang des Schwarzwaldes vom Kandern bis Laufenburg.

(18) Das sind wohl hauptsächlich die Einungsmänner von Hauenstein gemeint.

zucht, der Haber- und Kornbau, die Bienenzucht (19), der Fischfang und die Jagd dem Schwarzwälder unmittelbar die nothwendigste Nahrung verschaffen, gewann er durch den Holzhandel diejenigen Summen und Waaren, welche ihn zu einer bequemern Lebensweise und zu besserm Wohlstande führten. Schon das Harz- und Kohlgewerb brachte vielen Familien einen reichen Gewinn; das Holz aber wurde in allen Gestalten ausgeführt und verhandelt. Denn man flößte nicht nur die rohen Stämme dem Rhein und der Donau zu, sondern man schnitt einen großen Theil derselben in Bretter, in Rahmen und Latten, oder spaltete sie zu Rebstäben und Schindeln, oder verfertigte mancherlei Geschirr und Schnizwerk daraus, wie Züber, Bütten, Gelten und Brenten, Druken und Siebe, Schapfen, Blatten, Koch- und Eßlöffel.

Inzwischen wuchs aber die Bevölkerung des Schwarzwaldes so stark heran, daß die bisherigen Nahrungs- und Erwerbsquellen nicht mehr hinreichten. Die Betriebsamkeit mußte sich steigern, und so entstund die jezige höhere Industrie. Wir nennen vor Allem die Uhrmacherei, welche im Auslande so berühmt geworden ist. Sie kam zuerst auf dem Glashofe bei Sankt Peter durch die Familie Kreuz in Aufnahme, und hernach zu Urach bei Furtwangen durch die Familie Dilger. Es war dieses in der zweiten Hälfte des siebzehnten und zu Anfang des folgenden Jahrhunderts; die neue Kunst nahm aber schnell einen so guten Fortgang, daß in den neunziger Jahren bereits gegen viertausend Uhren jährlich verfertigt und nach allen Ländern Europa's, ja selbst schon nach Amerika, verführt wurden.

Zu gleicher Zeit mit der Entstehung der Uhrmacherei wurden auch die schwarzwäldischen Glashütten vermehrt (20). Sie nährten viele Menschen und führten bald zu einem lebhaften Handelsverkehr, da die Glashändler sich in Gesellschaften vereinigten und zugleich mit den Glaswaaren auch das leichtere Holzwerk in die benachbarten Gaue und Länder verbrachten. Dieser Verkehr wurde aber bald noch vergrößert durch die Fabrikation

---

(19) Der „Immen“ pflegte man schon in den ältesten Zeiten und in den innersten Gegenden mit solchem Vortheil, daß davon der Zehent entrichtet wurde. So beschenkte Rudolf von Habsburg die Kirche im Todtmoos mit einem Honigzehent zu Gersbach. Abt Kaspars lib. orig.

(20) Wenn es heißt, daß im Jahre 1683 Abt Paul von St. Peter durch Errichtung der Knobelwalder Glashütte (Kontrakt bei Baumeister, compend. actor. mon. S. Petri, 404 und 416) der schwarzwäldischen Industrie in diesem Zweige den Impuls gegeben habe, so muß man dieses nicht verstehen, als ob früher keine Glasschmelzereien auf dem Walde bestanden hätten. Wir finden schon in einer Urkunde von 1316 (bei Neugart II, 390) die alte Glashütte bei Lenzkirch erwähnt.

der Strohhüte und Blechlöffel, der Bürsten(21) und des Zunders, welche eine Menge von Händen beschäftigt. Endlich hob sich auch die Wollenspinnerei, besonders im Hauensteinischen, wo um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Familien Stiegeler und Albiez sie unter den sanktblasischen Gotteshausleuten zuerst eingeführt hatten.

Die meisten dieser Gewerbszweige sind in neuerer Zeit so sehr vervollkommnet worden, daß man sich über das Talent und die Betriebsamkeit der Schwarzwälder billig erstaunen muß. Jeder Fremde aber wird auch den Wohlstand bewundern, worin sie leben auf ihren einsamen Gebirgen, und welcher mit der ärmlichen Lebensweise des Landbewohners in dem gerühmten Garten Italiens zu einer so überraschenden Vergleichung führt. Das Geheimniß dieses Wohlstandes liegt in der Jugend und Erziehung des schwarzwäldischen Volks. Denn es wuchs in harter Arbeit und Entbehrung auf; es mußte alles Nöthige äußerst mühsam erringen und lernte einen Gewinn um so höher schäzen, je sauerer derselbe verdient worden war, und mochte er auch noch so gering scheinen. Bis man ein Haberfeld gewann, mußte der Wald geschwändet, das Gestrüpp ausgereutet und der Boden gebrandet werden und dann erst bedurfte es noch einer Brache von zehen bis zwanzig Jahren. Wie gefährlich und mühsam mußte bei dem damaligen Mangel an geordneten Land- und Wasserstraßen das Holzführen und Flößen seyn(22). Selbst die Viehzucht war wegen der Wölfe(23) mit doppelter Mühe und Sorge verbunden, und manche jezt vergessene Gefahr der Lage und Elemente hielt das Volk in steter Anstrengung seiner Kräfte und Wachsamkeit seines Geistes. So wurde es zur Ausdauer und Genügsamkeit erzogen; seine Armuth schüzte es vor allen Lastern, wodurch beglüktere Völker gewöhnlich verarmen. Als die schwarzwäldische Industrie ihre Anfänge nahm, was war das Ideal ihrer Betreiber, jener Uhrmacher, Glasträger, Strohflechter und Holzschnizler? Sie strebten mit aller Anstrengung nach einer eignen Hütte, nach einem Haber-

(21) Ich erinnere mich einer Abhandlung über den schwarzwäldischen Bürstenhandel von Herrn Akermann, dessen Zusammenstellungen über die Summen, welche damit erworben werden, ein kaum geahntes Resultat liefern.

(22) Dieses deuten noch jezt die vielen Denkzeichen an (Kreuze, Kapellchen, Tafeln ꝛc.), welche man an den Stellen findet, wo Jemand beim Holzfällen, Holzladen und Führen verunglükte. Diese Sitte sollte nicht abgehen; sie ist ein schöner Akt der Pietät und zugleich eine öffentliche Mahnung zur Vorsicht.

(23) Noch im fünfzehnten Jahrhundert waren die Wölfe des Schwarzwaldes so häufig, daß man im benachbarten Breisgau besondere Dorfsazungen hatte, in Betreff des Schadens an Pferden und Rindvieh, welcher auf der Waide durch die Wölfe verursacht wurde.

oder Erdäpfelfeld, einer Kuh oder ein Paar Ziegen. Geduldig trugen sie die Arbeit ihrer Hände auf dem Rüken über die Berge in das Ausland, zufrieden verzehrten sie ihr Schwarzbrod, tranken sie ihr — Wasser. Und jezt wohnen ihre Enkel in schönen freundlichen Häusern, kleiden sich mit guten Stoffen, essen ihr Fleisch und vergnügen sich bei Wein und Bier!

Dieses ist, wie im Leben des einzelnen Menschen, so bei ganzen Volksstämmen und Nationen, der Lohn der Genügsamkeit, Anstrengung und Ausdauer. Darben muß man in der Jugend, um ein genügliches Alter zu verdienen — also will es das Gesez der Natur, und wehe einer Kinder- oder Volks-Erziehung, welche von ihm abweicht! Noch jezt begnügt sich der Schwarzwälder auf seinen Wanderungen durch die Welt mit dem Allernothwendigsten. In den Städten voller Glanz und Ueppigkeit zieht er bescheiden umher, einzig auf seinen Erwerb bedacht, und lebt von wenigen Groschen des Tages, während daheim in der stillen Hütte seine Familie emsig fortarbeitet; aber, was du weder an ihm noch ihr bemerkst, sein Vermögen wächst und er gründet sich einen soliden Wohlstand, nicht selten sogar einen bedeutenden Reichthum. Gott erhalte den Schwarzwäldern diesen Geist, und lasse die fremden Sitten, welche den Körper verweichlichen und die Seele vergiften, keine Wurzeln in ihrer Heimath gewinnen!

Es ist eine bekannte Erscheinung, daß die Gebirgsbewohner weit länger bei ihrer ererbten Tracht, Gewohnheit und Sitte verharren, als die Flachländer, wenigstens in Süddeutschland, wo es keine Ebenen gibt, welche so sehr aus dem Kommerze liegen, wie im nördlichen. So erhielt sich auch auf dem Schwarzwalde im Ganzen genommen sehr viel Alterthümliches im Volke, obgleich die Schiksale mancher Gegenden eine verwirrende, abschleifende und verwischende Gewalt über das alt-charakteristische Gepräge ihrer Bewohner ausübten. Namentlich hat die Religionsverschiedenheit an dem Altherkömmlichen auch in Tracht, Sitte und Sprache gerüttelt und umgestaltet. Haben nicht die protestantischen Gemeinden, weil die katholischen die bunte Farbe des frohen Lebensgenusses liebten, sich in die dunkle und einförmige der Weltverachtung gekleidet? Hat nicht das Deutsch der lutherischen Bibelübersezung und der evangelischen Gesangbücher eine ganz eigenthümliche Ausdruks- und Sprachweise hervorgebracht gegenüber derjenigen, welche durch die deutsche Vulgata, die Legenden und die mönchischen Predigten auf katholischer Seite gebildet und fortgepflanzt wurde?

Betrachtet man die schwarzwäldische Kleidertracht vom Standpunkte des Geschmakes, so wird dieselbe im Ganzen schön zu nennen seyn. Kurze schwarze Lederhosen, weiße Wollenstrümpfe, ein rothes Brusttuch, breite, durch ein Querband vorn und hinten verbundene Hosenträger, ein grauer, schwarzer oder brauner, roth oder weiß gefütterter Rock, ein großes

schwarzes Halstuch und ein breitrandiger schwarzer Filzhut bilden die gewöhnliche Kleidung der Mannsleute. An der Tracht des weiblichen Geschlechts spielen die gefältelte Jüppe (24), das faltige Fürtuch (25), das kurze buntfarbige Leibchen, der Brustlaz und Brisnestel, das Göller, der enge kurze Schopen (26), die Kappe mit ihrem flachen oder gewölbten Boden und der weiße oder gelbe Strohhut die Hauptrolle. Es ist aber allenthalben eine große Abwechslung sowohl in den Zeugen und Farben, als im Schnitte und in der Verzierung, besonders bei der weiblichen Tracht. Denn nicht nur jedes Thal hat darin eine charakteristische Eigenthümlichkeit, sondern beinahe jede Gemeinde, und wenn der Fremdling in der Kleidungsweise zweier benachbarten Dörfer keinen Unterschied bemerkt, so weiß der Kenner an irgend einer Nuance der Hut- oder Zopfbänder, der Strumpfzwikel, der Schurzeken, der Rokausschläge und dergleichen, die Bewohner des einen von denen des andern genau zu unterscheiden.

In der Menge dieser Trachten gibt es keine, welche ursprünglich garstig wäre, aber das Steigern irgend eines Kleidertheiles hat mit der Zeit zu den abscheulichsten Auswüchsen geführt. So ist in einigen Gegenden der Rokrüken des Mannes, wie das Leibchen des Weibes immer kürzer geworden; so haben die Schwülste der Jüppen, welche man wahrscheinlich erfand, um eine schöne Taille zu bilden, das Gegentheil erzeugt, indem sie nicht nur übertrieben, sondern auch durch die kurzen Leibchen bis beinahe unter die Arme hinauf gerükt wurden, wo sie selbst den schlanksten Wuchs verunstalten müssen. Von solchen Abirrungen aber haben sich viele Gegenden rein erhalten, und von einigen darf man sagen, daß die daselbst herrschende Kleidertracht zu dem Schönsten und Interessantesten gehört, was Deutschland, was Europa in dieser Art besizt. Der Hauensteiner, wenn er sich in seinem reinen Style trägt, darf gewißlich neben den Bergschotten, wie neben den Tyroler oder Schweizer stehen. Und ich möchte zweifeln, ob es eine dem gebildeten Geschmak entsprechendere, anständigere, edlere Tracht geben

---

(24) Das Wort Jüppe kommt von Jopa, Jupon, Weiberrok. Ein altes Sprichwort sagt: „Jüppen und Hosen verdeken viel Rosen."

(25) Für- oder Vor-Tuch ist bezeichnender als Schurz oder Schürze.

(26) Nestel (von nastro Seidenband, oder von nexus?) heißt Schnürbändel, der Brisnestel ist aber ursprünglich die Schnur, womit man das Hemd am Halssaume zusammenzog, von da gieng er auf das Brustleibchen über, zwischen dessen vorderem Ausschnitt er den Brustlaz festhält. Göller kommt von *collarium*, collare, collier, Halsbekleidung, Koller. Der Schopen, auch Tschope, Schaupe, ist ein Kamisol, eine kurze Jake mit engen Aermeln und wird mit etwas veränderrtem Schnitte auch von den jungen Burschen getragen.

kann, als diejenige in einigen Gegenden unserer Baar? Natürlich hat in den Ortschaften der Uhrhändler, welche alle Länder und Welttheile durchziehen, die männliche Kleidung sich modernisiren müssen, so daß in Lenzkirch, Neustatt, Furtwangen und Tryberg keine ächt schwarzwäldische Mannstracht mehr gefunden wird (27).

Diesen Mannigfaltigkeiten und Vorzügen der Kleidertracht entsprechen auch die schwarzwäldischen Mundarten. Ich theile sie nach der Abdachung des Gebirgslandes in zwei große Hälften, in die allemannischen gegen den Rhein, und die schwäbischen gegen den Nekar zu. Der Wiesenthäler, wie der Renchthäler, redet ein reines Alemannisch, der Baarer und Enzgauer dagegen hat in Wort und Betonung so viel des Schwäbischen, daß sein Dialekt gegen den hauensteinischen zum Beispiel auffallend absticht (28). Nun aber sind die Abwechslungen und Uebergänge der Sprach-

---

(27) Auffallend ist es, daß das weibliche Geschlecht, welches in den Städten im Wechsel der Moden nicht genug wetteifern kann, auf dem Lande viel strenger an der alten Tracht festhält, als das männliche. So ist der Neustätter z. B. wie ein Pariser Herr gekleidet, während seine Frau noch kein Band an ihrem herkömmlichen Anzuge verändert hat. Freilich, die aufwachsenden Töchter bemittelter Häuser folgen hierin ihren Müttern selten mehr nach, sondern bringen aus den Pensionaten (wo das unverfälschte Silber ihrer schwarzwäldischen Natur durch den Kupferbeisaz der städtischen Modernität in ein glänzendes Schaustük umgemünzt wird) schon all' das Flitterwerk der Mode in ihre Heimath. Welche Folgen diese höhere Bildung auf das Glük der künftigen Familien haben werde, wollen wir nicht untersuchen. In manchen Gegenden des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gaue findet man bei dem weiblichen Geschlecht eine dreifache Tracht, die werktägliche, die sonntägliche, und eine für besondere Feierlichkeiten, wie für Hochzeiten, Leichenbegängnisse und dergleichen, wo einzelne Kleidungsstüke noch völlig dieselben sind, wie sie vor drei- und vierhundert Jahren getragen wurden.

(28) Wenn der Breisgauer und Hauensteiner die erste Strophe von Jakobi's Gedicht auf den Schwarzwald in ihre Mundart bringen, so lautet sie folgender Maaßen:

Wam isch der Schwörzwold ünbikònnt,
Mit sine höche Thònne?
Chain Framde chunnt is Schwóbelònd,
Uen chaine góht vun dònne,
Wo nit by siner wilde Prócht
Still stóht ün grossi Oige móckt.

Wem isch de Schwarzwald ubikannt,
Mit sine hochne Thanne?
Kai Fremdne chunnt is Schwóbeland,
Un chaine góht vo danne,
Wo it by sinre wilde Pracht
Still stóht und grossni Auge macht.

Wie aber der Bewohner der westlichen Baar diese Verse ausspricht, kommen sie offenbar dem hochdeutschen Original am nächsten. Man vergleiche:

Wem ist de Schwózwald onbekannt,
Mit saine hohe Thanne?
Kon Fremde kunnt is Schwobeland
Und kon au géht vo danne,
Der nit bei sainer wilde Pracht
Still stéht und grossi Auge macht.

weise so zahlreich, als die schwarzwäldischen Berge und Thäler. Es hat hier wieder jede Gegend, und in derselben jede Gemeinde, ihre charakteristischen Besonderheiten in einzelnen Wörtern und Redensarten, wie in der Aussprache überhaupt, und wer ein aufmerksamer Beobachter ist, wird schon am blosen Sprechen die Bewohner der Nachbarorte unterscheiden können, ohne sie mit einem einzigen Blike zu sehen.

Der Vorzug der schwarzwäldischen Mundart aber, wie sie auf dem höhern und größern Theile des Berglandes herrscht, liegt in der Vermischung eben jenes allemannischen und schwäbischen Charakters. Der Hauensteiner und Markgräfler hat noch zu viel von dem Schweizerischen, der Breisgauer und Ortenauer zu viel von dem Elsäßischen, als daß man ihre Zunge angenehm nennen könnte. Dagegen sind diese Rauhheiten und Schärfen in den Gegenden von Lenzkirch, Neustatt, Furtwangen, Tryberg und weiter hin durch das benachbarte Schwäbische so gemildert worden, daß das südwestliche Volksdeutsch hier in seiner richtigsten und wohlklingendsten Form erscheint (29).

Der schönste Schmuk der Schwarzwälder aber bleiben ihre kernhafte Natur, ihre gesunde Sittlichkeit und ihr thätiger Geist. Der schwarzwäldische Mann wird an Wuchs und Kraft von dem Tyroler übertroffen; die weiblichen Schönheiten aber — wo findet man ihres Gleichen? Der Wuchs einer Ewatingerin zum Beispiel, das Antliz einer Trybergerin oder Lenzkircherin hat noch jedem Reisenden den Zoll der Bewunderung abgenöthigt. Die Vereinigung von Schlankheit und Fülle, die edle Gesichtsbildung, der weiße Teint mit dem frischesten Roth einer Rose, das klare, ernste und doch so zutrauliche Auge, die makellosen Perlenreihen der Zähne, endlich die ganze jungfräulich sittsame oder weiblich würdige Haltung — wer wird es nicht preisen müssen, wenn er das Volk so vieler anderer Gegenden kennt? Dieses schöne Gewächs der physischen Natur ist aber eine Folge nicht allein der reinen Bergluft, des frischen Quellwassers und der vielfachen Bewegung, sondern ebenso jener moralischen Vorzüge der Eingezogenheit, Genügsamkeit und Reinlichkeit. Die Laster der Trunkenheit und Schwelgerei herrschen auf dem Gebirge bei weitem nicht so, wie im benachbarten Flachlande, und in Beziehung auf das Geschlechtsverhältniß findet man in eini-

---

(29) Zur Verfeinerung des Dialekts in jenen Gegenden mag auch die Kenntniß fremder Sprachen, welche die Uhrhändler von ihren Wanderungen mit in die Heimath bringen, nicht wenig beigetragen haben. Es macht einen eigenen Eindruk auf den Fremden, in einer Dorfschenke der höchsten Gebirgsrüken im südwestlichen Deutschland, Eingeborene französisch, spanisch und englisch sprechen zu hören

gen Gegenden eine Strenge und Reinheit, die man nicht vermuthen sollte. Ich habe Gemeinden gekannt, wo eine Rauferei junger Leute, ein Ehebruch, der Fall eines Mädchens wie eine gemeinsame, fast unerhörte Schande verabscheut und beklagt wurde.

Anständige Kleidung, solides Betragen, Erfüllung der Kirchengebothe, Fleiß und Ordnung im Geschäft, und richtige Bezahlung — das ist's, worauf der Schwarzwälder immer zuerst sieht, und fehlt dir von diesen Eigenschaften eine, so schließt er schon übel auf die andern. Die Pünktlichkeit in Entrichtung seiner Schuldigkeiten reicht bis an's Aengstliche, und daher entspringen denn auch jene äußerste Sparsamkeit und die hohe Werthschäzung reeller Mittel, die oftmals freilich einen sehr abstoßenden Charakter annimmt! Bei Verheirathungen, Erbschaften und Theilungen tritt diese Seite des schwarzwäldischen Charakters besonders hervor, und drükt die edlern Gefühle und Motive etwas in den Hintergrund. Aber man darf das Wesen und Leben des Volkes nicht nach dem Kompendium der Moral beurtheilen; es ist bei ihm Alles gleichsam instinktmäßig zur Sitte geworden, was in seinen Verhältnissen nothwendig war, um es gesund, thätig und wohlhabend zu erhalten. Nicht genugsam zu tadeln dagegen ist die Korruption, welche einzelne Schwarzwälder seit neuerer Zeit vom Auslande her in die Geschäfte und Familien bringen. Es wäre trostlos, wenn dieses Gift sich verbreitete und die Sittlichkeit des schwarzwäldischen Charakters allmählig untergrübe.

Unter den alt-hergebrachten Sitten und Gebräuchen des Schwarzwälders zeichnen sich wie anderwärts die Fastnachts- und Kirchweihfreuden, Hochzeitsfeste und Tänze aus. In den Städten der Baar zum Beispiel herrscht in der Faschingszeit das Hansel-Laufen, etwas Aehnliches, was im alten Nürnberg der „Schönbart" war. Das Narrenkostüm besteht in einem eng anschließenden buntbemalten Kleide, in einer Kapuze mit hölzerner Larve und hinten herabhängendem Fuchsschwanz, und aus zwei kreuzweis über Brust und Rüken geworfenen Lederriemen mit größern und kleinern Schellen. Diese Hansel suchen jede zugängliche Gesellschaft auf und neken die Leute mit Allem, was ihnen zu Gebothe steht, wizig und ergözlich genung, sehr oft aber auch auf gemeine und boshafte Weise, da sich in neuerer Zeit nicht selten Leute aus der ungebildetsten Klasse des Hansellaufens bemächtigt haben. An manchen Orten hält man auch sogenannte Narrenbücher, worin alle Thorheiten und dummen Streiche, welche das Jahr hindurch zur Kunde der Narrenrichter kamen, getreulich verzeichnet und am Fastnachtstage von der Bühne des Narrengerichts herab öffentlich verlesen werden. Der Residenzbewohner dürfte bei diesen Fastnachts-

szenen der Provinz oft eine Originalität des Wizes und der Darstellung finden, wie er sie auf seinen glänzenden Maskenbällen vergeblich sucht.

Der Tanz ist auf dem Schwarzwalde ein Hauptvergnügen für Jung und Alt. Es wird hier im Allgemeinen mit mehr Geschmak und Ordnung getanzt, als im Flachlande, wo nur zu oft ein wildes, fast viehisches Rasen einzureißen pflegt. Der mimische Walzer herrscht bei weitem vor, und alsdann haben einzelne Gegenden ihre ganz besondern Tänze, wie die Kinzigthäler den Hammel-, und die Baarer den Hahnentanz (30). Die Freude der Fastnacht und Kirchweihe bleibt aber nicht allein auf das öffentliche Treiben des Wirthshauses beschränkt, sondern mancherlei alte Herkommen haben in den einzelnen Familien den Kindern und Dienstbothen gewisse Rechte erhalten, die oftmals an die Gebräuche der ältesten Zeit erinnern. So muß zum Beispiel in der Gegend von Sankt Peter an der Kirchweihe jeder Hofbauer seine ganze Gesindschaft drei Tage lang auf's Reichlichste bewirthen. Vom Oberknecht bis zum Hirtenbuben und von der Altmagd bis zum kleinsten Mädchen sizen sie in zwei Reihen am Tische, als die Herren, und lassen sich vom Bauer und der Bäuerin bedienen. Da wird denn nach ächt altdeutscher Art vom Mittag bis Abend unaufhörlich aufgetragen, und hernach getanzt, bis man neue Lust zum Essen und Trinken empfindet. Bei solchen Gastmälern kann man alsdann sehen, wie bald der Oberknecht, bald die Stallmagd, bald der Hirtenbube das Glas erhebt und mit dem ganzen Bewußtseyn seines Privilegiums einem oder dem andern der beiden Aufträger zuruft: „Buwr, i bring der's zue“ oder „Büwri, s'ist der zue brocht.“ Dem Darbringer den Trunk abzuschlagen, würde eine große Beleidigung seyn.

Wer den Schwarzwald bereisen will, muß es im hohen Sommer thun, nicht allein der Witterung wegen, sondern auch weil die Gebirgsnatur

(30) Ein mit Bändern und Kränzen gezierter Hammel und ein an einer Stange befestigtes großes Halstuch werden als die Preise auf den Tanzplaz gebracht, wo an einer Queerstange ein doppelter Reif mit einem gefüllten Glas durch ein brennendes Sail befestigt ist. Unter diesem Reife tanzen nun die Paare nach einander weg, und bei welchem das Sail abbrennt und das Glas herabfällt, das sind die beiden Sieger, denen der Hammel und das Halstuch zukommt. Der siegende Tänzer aber muß alsdann die übrigen Paare bewirthen. Das ist der Hammeltanz.

Der Hahnentanz ist zur Erndtezeit, in einer Scheune, wo eine Stange steht, oben mit einem Hahn und einem Queerholz, an welchem ein Driangel mit einem gefüllten Glase hängt. Unter diesem walzen die Paare hindurch, und will eines den Versuch des Sieges wagen, so wirft sich die Tänzerin unter dem Dreiwinkel schnell auf das Knie, der Tänzer steht ihr auf die rechte Hand, und sie hebt ihn so hoch empor, als es ihr gelingt — kann er dann mit seinem Scheitel das Glas erreichen und herabwerfen, so ist er Sieger.

zu dieser Zeit in ihrer Fülle steht. In den engen Thälern glühet dann freilich die Sonne, aber auf den freien Höhen wehet die frischeste Luft, welche mit den Ausdünstungen der Haidekräuter und Nadelhölzer gewürzt ist und unbeschreiblich angenehm auf die Sinne wirkt. Gewinnt man alsdann noch eine schöne Umgebung oder Aussicht, so ist der Genuß vollkommen. Besteige bei himmelreiner Julizeit um Mitternacht den Feldberg, erwarte auf seiner Kuppe das Schauspiel der aufgehenden Sonne; wie ihre gluhtrothe Scheibe am Horizonte majestätisch emportaucht, wie ihre ersten Strahlen den Schleier des Morgennebels durchbrechen und die höchsten Gebirgshäupter mit ihrem Golde bedeken; wie am südlichen Horizonte die Kristallspizen der hohen Alpenkette im prachtvollsten Purpurglanze aus dem grauen Ferndunste hervortreten, während der westliche und nördliche noch im Dunkel der Dämmerung ruhet; wie alsdann die Nebeltrümmer allmählig verschwinden, das geheimnißvolle Meer der Umgebung sich immer heller und freundlicher als ein grünes Bergmeer entfaltet — gewähre dir dieses Schauspiel, und deine Seele wird keinen Raum mehr haben für kleine Gedanken! Wenn aber der Mittag gekommen ist und du auf den weiten Bergwiesen hinschlenderst, wo hundert und hundert Quellen wie Diamantschnüre in der Sonne flimmern, und das Geläute der Heerden vernimmst oder das Echo der Holzart durch die hohen Forste hin; wenn dein Auge bald in dem dunkeln Blau des Himmels schwimmt, bald auf dem Teppiche der Erde ruht, und der Geist der Berg-Einsamkeit über dein Herz kommt, dann wirst du fühlen, was Ruhe, was Friede und seliges Genießen ist.

Weit weniger grosartig, aber landschaftlich schöner, als auf dem Feldberge, sind die Aussichten auf dem Bölchen, Blauen, Kandel und Kniebis; denn sie entfalten vor dem Blike nicht jenes ungeheure Panorama von Bergen, sondern eröffnen ihm den mannigfaltigen Wechsel von Berg und Hügel, Thal und Ebene, von Flüssen und Straßen, Dörfern und Städten. Den Vorzug der Aussicht haben die südlichen Höhen wegen des imposanten Hintergrundes der Alpenkette. Vom Hochblauen an bis hinauf zur hohen Alp bei Stühlingen findet man eine Menge von Punkten, wo sich das Rheinthal, der Jura, die Aargauer und Thurgauer Berge bis an die Alpen, in bezaubernder Schönheit darstellen. So zum Beispiel erblikt man beim Neuhaus unterhalb Uehlingen, wenn man aus dem Walde hervortritt, eine Landschaft, welche Alles vereinigt, was grosartig und reizend ist.

Steigen wir von den Bergen in die Thäler — welch' ein mannigfaltiger Wechsel von dem engen und schauerlichen Höllenthal bis hinab in das breite, üppige, herrliche Thal der Murg! Man hat beide mit den schönsten Thalpartieen der Schweiz verglichen, und ich glaube, daß sie dieses Vergleiches würdig sind. Etwas aber haben die meisten schwarzwäldischen Thäler, was

du in den schweizerischen vergeblich suchst, etwas oft so Einfaches, Friedliches, Idyllisches, dessen geheimer Zauber sanft und leise die Seele umstrikt und sie mit den Empfindungen einer unbezeichenbaren Sehnsucht erfüllt. Dabei ist aber auch an romantischen, grotesken Schönheiten keine Armuth, nur kennt man deren viele gar noch nicht. Welcher Reisende hat den Tiefenstein besucht, oder das Wutachthal bei Blumenek, oder den Zwerenbach im Simonswald? Hier sind Schluchten, Felswände und Wasserfall so interessant als irgendwo.

Nichts kann wohlthuender seyn für Leib und Seele, als eine Reise durch den Schwarzwald. Und wie billig reiset man hier! Dabei findet man Straßen und Wege in den Hauptgegenden, welche nichts zu wünschen übrig lassen, und Wirthshäuser, denen manche Gasthöfe vielbesuchter Städte nicht beikommen. Aber auch mit den gewöhnlichen wird jeder Billige zufrieden seyn, und sich oft recht heimisch darin finden [31]). Es ist der Geist des Volkscharakters, der dieses bewirkt, der Geist der Offenheit, Biederkeit, Ordnung und Reinlichkeit. Gott erhalte ihn den Schwarzwäldern noch auf lange Zeiten hinaus und lasse sie des Ruhmes ihrer Altvordern stets würdig verbleiben!

---

31) So viel es Reisebeschreibungen gibt seit fast hundert Jahren her, welche den Schwarzwald berühren — sie sind sämmtlich mit den Schwarzwäldern zufrieden, wenn auch die rauhe Natur und die früher schlechten Wege manchen Fluch oder Seufzer erpreßten. Und hundertfältig habe ich es aus dem Munde der Reisenden, daß sie nirgends lieber Geschäfte machen, als auf dem Schwarzwalde.

Markgraf Ernst,

Stammherr von Baden-Durlach.

Wer die alte Stiftskirche zu Pforzheim besucht, und die dortigen schönen Monumente einsieht, den wird das Doppel-Grabmal besonders anziehen, welches in der Mitte des Chores stehet und die lebensgroßen Bildnisse eines mittelalterlichen Fürstenpaares trägt. Das männliche Bild ist eine hohe Heldengestalt, und ein schönes, zugleich ernstes und mildes Antliz blikt aus der schweren Rüstung hervor. Mit steigendem Interesse betrachten wir die edlen Züge, und begierig, welchen glorwürdigen Ahnen unseres Regentenhauses dieses herrliche Denkmal altdeutscher Bildnerkunst verewige, treten wir näher und lesen in der Umschrift: **Ernestus marchio** (1).

Und das Bildniß muß eine getreue, eine gelungene Arbeit seyn, denn so männlich und bieder, so stolz und freundlich, so verehrungs- und liebenswürdig schildert den Markgrafen auch die Geschichte. Sein Leben und Wirken fiel in die verhängnißvolle Zeit der Reformation und des Bauernkrieges. Wie mancher ausgezeichnete Fürst strauchelte damals, wie mancher wurde ein Opfer des Parteikampfs, wie mancher andere hat seinen Namen mit den Makeln der Schwäche oder der Tyrannei beflekt! Markgraf Ernst verstund seine Zeit und blieb charakterfest. Zwischen seinem Vater, welcher die Wiederherstellung der Gelehrsamkeit und die aufkeimende Glaubensverbesserung begünstigt hatte, und seinem Sohne, welcher die neue

(1) Die ganze Umschrift heißt: „Anno Domini MDLIII. VI. mens. Febr. obiit illustr. Princ. ERNESTUS Marchio de *Baden* et *Hachberg*. Landgravius in Susenb. Dominus in Röteln et Badenweiler, anno aetatis suae LXXI. cujus anima requiescat in pace. Amen.“

Lehre gesezlich in der Markgrafschaft einführte, zwischen diesen beiden bildet er einerseits ein so nothwendiges und andererseits ein so entsprechendes harmonisches Mittelglied, daß die ganze Geschichte vielleicht kein Land aufzählen kann, wo die Reformation mit mehr Vorbereitung, Umsicht und Gerechtigkeit eingeführt wurde, als in der untern Markgrafschaft.

Markgraf Ernst ward im Oktober tausend vierhundert zwei und achtzig geboren, als siebter Sohn Christoph des Ersten und Ottilia's von Kazenellenbogen. Seine Erziehung war nach der Sitte damaliger Zeit nicht minder wissenschaftlich als militärisch, und im kräftigsten Jünglingsalter erlernte er den praktischen Kriegsdienst unter Kaiser Maximilian in der Lombardei. Im Jahre fünfzehnhundert und fünfzehn aber trat er seine Regierung an, welche in zwei Hauptabschnitte zerfällt, in die sulzburgische und pforzheimische Zeit.

Nach der pragmatischen Sanktion seines Vaters erhielt Markgraf Ernst bei der Landestheilung die breisgauischen Lande, nämlich die Markgrafschaft Hachberg, die Landgrafschaft Sausenberg und die Herrschaften Röteln, Badenweiler und Usenberg. Ein Umstand dieser Theilung läßt den Charakter des jungen Fürsten schon im schönsten Lichte erscheinen. Die breisgauischen Lande waren ursprünglich seinem Bruder Philipp zugedacht; die dortigen Unterthanen trugen aber eine solche Liebe zu Ernst, daß sie die Abänderung der ersten Bestimmung erwirkten. Er führte die Regierung anfangs noch im Namen seines Vaters, und wohnte zu Sulzburg, wo das fürstliche Schloß von ihm erbaut worden.

Viele Jahre lang verweilte Markgraf Ernst im Breisgau, seit dem Tode Christophs als selbstständiger Fürst. Wie aber im Herbste tausend vierhundert drei und dreißig auch Markgraf Philipp zu Grabe ging, theilte er mit Markgraf Bernhard dessen Erbschaft, und zog sich hierauf in das Unterland. Denn es wurde ihm die untere Markgrafschaft zugetheilt, deren Haupt die Stadt Pforzheim war, wo er sofort seinen Wohnsitz nahm. Ein brüderlicher Abscheid sezte indessen fest, daß beide Markgrafschaften, ohngeachtet ihrer zwei Regierungen, für ewige Zeiten ein unzertrennliches Ganzes verbleiben sollen. Uebrigens wurden Bernhard und Ernst durch ihre Nachkommenschaft die Stammväter der beiden Hauptlinien des badischen Hauses, der baden-badischen und der baden-durlachischen.

Markgraf Ernst hatte drei Gemahlinen, zuerst Frau Elsbeth, die Tochter des Markgrafen von Brandenburg; alsdann Ursula von Rosenfeld, endlich Anna Bombast von Hohenheim. Zehn Kinder waren die Früchte dieser drei Ehen; einen Nachfolger als Fortpflanzer des Hauses gewann er aber nur aus der zweiten, jenen Karl, welchen wir als den Reformator der

Markgrafschaft bezeichnet haben. Nach acht und dreißigjährigen Mühen und Arbeiten, da er bereits ein Greis von Siebzigen war, wollte Markgraf Ernst die Regierung niederlegen, um den Rest seiner Tage in ungestörter Privatruhe zu verleben. Solches gönnte ihm der Tod aber nicht — er entschlief am sechsten Februar tausend vierhundert drei und fünfzig. Sein Leichnam ward im Chore der Schloßkirche zu Pforzheim zur Erde bestattet, wo man ihm jenes herrliche Grabmahl zum dankbaren Gedächtnisse errichtet hat (2).

Dieses ist der kurze Abriß von dem Leben Markgraf Ernst's. Betrachten wir ihn nunmehr etwas näher als Reichsfürst, als Landesherr und als Beförderer der Reformation. Denn in dieser dreifachen Beziehung erscheint er als ein wahrer Held seiner Zeit und als ein nachahmungswürdiges Vorbild für alle Zukunft.

Ernst regierte unter Kaiser Karl dem Fünften Das Gemüth und Bestreben dieses Herrn stund mit dem Charakter des Markgrafen im vollsten Widerspruche, es hätte also zwischen ihnen leicht dasselbe Zerwürfniß stattfinden können, wie es anderwärts auf eine so traurige Weise der Fall gewesen. Ernst aber erwies dem Kaiser und dessen Bruder, dem römischen Könige Ferdinand, stets die schuldige Hochachtung, ohne sich indessen das Geringste zu vergeben; er besuchte die Reichstage, leistete die Reichsdienste, wie es einem pflichtgetreuen Reichsgliede gebührte, und nahm an allen Verhandlungen einen thätigen Antheil im Sinne des Friedens und eines vernünftigen Fortschritts. Mit keinem seiner Mitfürsten lebte er in Krieg und Zerwürfniß, mehrere aber nannten ihn gerne ihren Freund.

Für sein Land und Volk sorgte Markgraf Ernst mit väterlicher Umsicht und Thätigkeit. Um die vielfach unbestimmten und verwirrten Rechtsverhältnisse der breisgauischen Lande zu berichtigen und festzustellen, führte er in den Herrschaften Sausenberg, Röteln und Badenweiler neue Landordnungen ein; um den breisgauischen Bergbau zu heben, gab er eine Bergordnung; um in Durlach das bürgerliche Gedeihen zu fördern, veranlaßte er die Verbesserung der Stadtordnungen; zur Verbesserung der Schulen und Armenhäuser aber ließ er unnüze Pfründen verwenden. Am glänzendsten erscheint sein landesväterlicher Charakter in den Gefahren des Bauernkriegs. Seine Unterthanen hatten sich von dem Strome

(2) Den Freunden vaterländischer Geschichte und altdeutscher Kunst müßte es willkommen seyn, wenn die Hand eines geübten Künstlers dieses schöne Monument durch einen Kupfer- oder Stahlstich in entsprechender Größe besonders herausgeben würde. Von Gustav Müller dahier besizen wir einen sehr gelungenen Stahlstich des ganzen Chors der Pforzheimer Stiftskirche.

des Aufstandes gleichfalls hinreißen lassen und einige verhaßte Schlösser niedergebrannt. Der Markgraf wollte nicht durch eine tyrannische Strenge die empörten Gemüther noch mehr erhizen; er suchte sie durch Nachgiebigkeit zu beruhigen, und sie erkannten dieses. Als seine Abgeordneten den kaiserstuhler Haufen zur Niederlegung der Waffen aufforderten, antwortete ihnen dessen Hauptmann: „Wir werden von unserer Sache nicht abfallen; aber den Markgrafen wollen wir allweg schonen, weil er das Evangelium begehrt zu fördern". Und so ist der Aufstand im Markgräfischen auch ohne alles Blutvergießen (3) wieder gestillt worden.

Leidenschaftliche Protestanten werden dem Markgrafen Ernst allezeit vorwerfen, er habe sich in der heiligen Sache der Glaubensverbesserung lau und feig benommen. Das ist wahr, er trat weder der augsburgischen Confession bei, noch dem schmalkaldischen Bunde, und diktirte seinen Unterthanen nicht plözlich einen andern Glauben. Im Herzen aber war Ernst ein aufrichtiger und warmer Freund der Verbesserung, nur wollte er sie nicht durch gewaltsame Mittel erzielen (4). Religiöse Ueberzeugung und Gewalt — das wußte sein aufgeklärter, rechtlicher, humaner Sinn nicht zu vereinigen. Er hatte die Ansicht, nur eine allgemeine Kirchen- oder Nationalversammlung könne die große Frage entscheiden, und sein heißester Wunsch war derselbe, womit der redliche Melanchthon seinen Geist aushauchte: Frieden in der Kirche.

In diesem Sinne ließ Markgraf Ernst auf Reichstagen und bei Religionsgesprächen seine Abgeordneten sich erklären und einmischen (5). Zu Hause aber nahm er eine Sichtung der Geistlichkeit und der Klöster vor und begünstigte die Verbreitung des Evangeliums durch Schriften und Prediger.

---

(3) Ein alter Bericht über das Johanniterstift Heitersheim (bei Pantaleon, Heldenbuch 165) sagt ausdrüklich: „*Ernestus* Marchio opera et consilio Georgii magni prioris ordinis S. Johannis in Germania (ein Bombast von Hohenheim) rusticorum turbas *sine sanguinis effensione* compascuit."

(4) Ebenso wahr als bündig sagt Schöpflin (hist. bad. IV, 26) unter Anderm: „Moderatio, quae omnibus ejus praesedit actionibus, in negotio religionis, ubi rara esse solet, praesertim apparuit. Mediam ingressus est viam. *In abolendo veteri cultu lentus, in admittendo novo non praeceps.*"

(5) Die Instruktion seines Gesandten zum Regensburger Reichstag im J. 1546, wovon Sachs (IV, 46) einen Auszug mittheilt, bemüht sich zunächst den wesentlichen Unterschied zwischen der geistlichen und weltlichen Herrschaft hervorzuheben, wie zwischen der ewigen Kirche und ihren zeitlichen Dienern. Die Vermischung dieser Begriffe sey der wahre Ursprung alles Zwiespaltes und Haders. Geduld und Nachsicht übrigens lehre ja die Schrift selbst vor allem Andern, und es wäre kein Heil zu erwarten, wo diese Tugenden nicht herrschten.

Sein Kanzler war Hieronymus Vehus, ein gelehrter, frommer, der protestantischen Sache geneigter Mann, und sein Hofprediger der Basler Jakob Trokenbrod, ein Anhänger der lutherisch-evangelischen Lehre; er beschirmte den Prädikanten Johann Ungerer zu Pforzheim und verwendete sich eifrigst für die Kenzinger und Waldshuter, welche durch ihren Glaubensabfall den ganzen Zorn des Kaisers auf sich geladen; zu Sulzburg, Rymburg und Pforzheim hob er die Frauenklöster auf, wegen Verarmung und ausschweifendem Leben; der Landgeistlichkeit endlich befahl er, das Wort Gotes frei von menschlichen Zusätzen vorzutragen, die ärgerlichen Haushälterinen zu entfernen und sich überhaupt mit mehrerem Eifer eines christlichen Wandels zu befleißigen.

Nachdem der Markgraf auf diese Weise der Kirchenverbesserung ein sicheres Fundament bereitet, und als er sahe, wie das Volk größtentheils für sie empfänglich geworden, wollte er weiter gehen. Seine Absicht war, die Geistlichen unter ihren Dekanen ordentliche Konvente und Kapitel halten zu lassen, damit sie sich über die Grenzen und Mittel, über Art und Weise der kirchlichen Neuerung berathen möchten. Alsdann wollte er ihnen einen eigenen Bischof setzen, welcher unabhängig von jeglicher Kirche oder Pfründe aus der Landeskasse besoldet und dessen Bestimmung es wäre, alljährlich die verschiedenen Kirchensprengel zu bereisen, dort an Sonntagen zu predigen, die Pfarrer und Pfarrgenossen zu beobachten, und in Beiseyn der Landvögte, Amtleute und Geschwornen eine Synode abzuhalten, um das Leben und Lehren der Geistlichkeit öffentlich zur Sprache zu bringen.

Das war im Allgemeinen der Reformationsplan Markgraf Ernsts von Baden. In wieferne er den Unterschied von Lehre und Kultus zu wenig beachtete, und auf welche Hindernisse er bei der Ausführung hätte stoßen müssen, wollen wir nicht untersuchen.

Der böse Friz.

Schilderung aus dem fünfzehnten Jahrhundert.

Einer der wenigen schlechten Könige, welche auf dem deutschen Throne saßen, war Friedrich der Dritte, aus dem Hause Oesterreich. Sein mistrauisches, hämisches Wesen, seine Trägheit und Indolenz machten ihn bei den Fürsten verhaßt, bei der Nation verächtlich. Er erinnerte in Vielem an König Wenzel, und es drohte ihm endlich auch dasselbe Schiksal. Denn als durch sein nachlässiges Regiment das Uebel der Unordnung täglich mehr überhand nahm, und durch seine Schwäche gegen den römischen Stuhl die päbstliche Anmaßung täglich weiter griff, verbanden sich alle patriotisch gesinnten Fürsten des so vielfach gefährdeten Reiches, um den Kaiser entweder zu einer energischern Verwaltung zu nöthigen, oder ihn vom Throne zu stoßen. „Wir bitten Eure Majestät, schrieben sie ihm nach Oestreich, daß Ihr auf den achten Tag nach der heiligen Dreifaltigkeit bei uns im Reich persönlich erscheinet und bei uns verbleibet; daß Ihr die großen Gebrechen und die Trübsal der heiligen Christenheit und des heiligen Reiches helfet beilegen, und zunächst Gerechtigkeit, Ordnung und Friede darin machet, wie Ihr schuldig seyd, wobei wir Euch nach unserm Vermögen helfen wollen. Werdet Ihr dies aber nicht thun, so mag Eure kaiserliche Majestät wissen, daß dem Reiche und Uns von Vorpflicht wegen nicht länger erlaubt ist, bei einem solchen Haupte zu verbleiben, sondern daß wir uns um ein anderes umsehen wollen, was wir bei Gott und Menschen wohl verantworten mögen".

Die Seele dieses Bündnisses waren der Erzbischoff Dietrich von Mainz und der Pfalzgraf Friedrich bei Rhein, die zwei durch ihre Reichswürde dem Kaiser zunächst stehenden Kurfürsten. Der eine war empört, weil Friedrich sich durch seinen Sekretär hatte verleiten lassen, dem

neugewählten Pabste zu huldigen, wodurch alle Plane einer Wiederherstellung der deutschen Kirchenfreiheit vereitelt worden; der andere dagegen mußte ein Feind des Kaisers schon darum seyn, weil ihn derselbe nicht als Kurfürst anerkannte. Diese beiden, Herren vom größten Einfluß, arbeiteten allen Ernstes an der Absezung Friedrichs des Dritten, und der Pfalzgraf bei Rhein war auf dem besten Wege, König der Deutschen zu werden!

Da aber trat der böse Geist in das Bündniß und vereitelte den Zwek desselben. Er verleitete den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, dem Kaiser Alles zu verrathen, und streute den Samen der Zwietracht zwischen den Pfalzgrafen und den Erzbischof — das Schiksal des erstern nahm von dem an eine ganz andere Richtung. Denn während der Reichserzkanzler sich auf die Partei des Kaisers schlug, ergriff der Reichserztruchseß mit allem Feuer seiner Heldenseele die Sache Herzog Ludwigs von Baiern, welcher wegen Hinwegnahme der Stadt Donauwerd in einen Reichskrieg verwikelt worden. Mehr als dreißig Fürsten erhoben sich gegen diese Beiden und deren kleinen Anhang. Der Ausgang des Krieges konnte kaum zweifelhaft scheinen, und die Zeloten der schlechten Sache mochten schon triumphirend den stolzen Pfälzer in den Staub geworfen sehen. Aber was ist ein Heer solcher Naturen gegen den Blik, gegen die Kraft und Mittel eines Mannes von Genie!

Mit dem Jahre tausend vierhundert und sechzig begannen die Fehden. Herzog Ludwig zog gegen den Markgrafen von Brandenburg, seinen Verräther, Pfalzgraf Friedrich gegen den Erzbischof von Mainz, seinen abgefallenen Bundesgenossen. Der Krieg aber bestund nach damaliger Weise in gegenseitiger Verwüstung der Länder. Es wurden feste Städte und Burgen belagert, wehrlose Klöster und Dörfer niedergebrannt — und dazwischen wiederholte Tagfahrten gehalten, um den Frieden zu vermitteln. Dieser Kriegsmanier war der Pfalzgraf bald genug müde. Er suchte die Gelegenheit für einen entscheidenden Schlag. Und siehe, sie ergab sich, als er Bokenheim belagerte.

Dieses leiningische Schloß und Städtchen lag in der Nähe von Pfedersheim, einer mainzischen Stadt, auf welche es zunächst abgesehen war. Der Erzbischof sahe sich daher genöthigt, kräftige Gegenanstalten zu treffen. Er faßte mit dem Herzoge von Veldenz und den Grafen von Leiningen den Entschluß, den Ort zu entsezen, und sammelte bei Pfedersheim eine Macht von achttausend Mann, welche am Sankt Urbanstag zur Schlacht aufgebothen und gegen den Pfalzgrafen geführt wurden. Friedrich hatte einen großen Theil seines Heeres von Bokenheim auf die Höhe bei Monzheim ziehen und daselbst für das Fußvolk eine Wagenburg schlagen lassen, alles im Angesichte

des Feindes, welcher den Pfälzern gegenüber nun auch die seinige schlug. Da rannten dreihundert Reiter auf denselben und wurden handgemein mit ihm, wichen aber alsdann vorbedächtlich zurük, bergabwärts, und die Mainzer ihnen nach bis in den Münstergrund, voll Freude des errungenen Vortheils. Da aber stürzte plözlich der Pfalzgraf aus einem Hinterhalte, wohin er sich mit zwölfhundert Pferden verstekt hatte, auf sie hervor, indem er aus voller Kehle schrie: „Heute Kurfürst, oder nimmer!“ Fünfzehn Trompeten schmetterten diesem Rufe nach, und vermehrten den Schrecken des ungeahneten mit größter Tapferkeit gethanen Angriffs. Der Feind wurde verwirrt und wandte sich in die Flucht. Das pfälzische Fußvolk aber stürmte jezt dessen Wagenburg, überstieg und eroberte sie.

Die Sieger verfolgten ihren flüchtigen Feind bis vor die Mauern von Pfedersheim, wo das Gedränge so stark war, daß sie im Stadtgraben bei sechshundert verlassene Pferde mit vollem Rüstzeuge vorfanden. Aber schon vorher hatten sie die Grafen von Leiningen, von Nassau und von Henneberg mit vielen vom Adel in ihre Gewalt bekommen, und selbst der Erzbischof entgieng ihnen kaum noch vor dem Thore der Stadt. Der Pfalzgraf wandte sich wieder gegen Bokenheim, nahm es hinweg und gewann hierauf auch Pfedersheim. Erzbischof Dieterich hatte aber die Stadt schon wieder verlassen, und sich nach Gernsheim geflüchtet. Dafür machte der Pfalzgraf sonst große Beute, welche er nach Westhofen bringen und unter sein Kriegsvolk vertheilen ließ.

Dem Erzbischofe schien nach einem so glänzenden Siege seines Feindes kein klügeres Mittel der Rettung, als ein Waffenstillstand. Er unterhandelte mit dem Pfälzer und war froh, gegen die Verschreibung von neun und zwanzigtausend Gulden und die Abtretung einiger Dörfer an der Bergstraße den Frieden zu erhalten. Auch der Herzog von Wirtemberg fand es klüger, sich mit einem solchen Feinde auszusöhnen, als dessen Zorn im eigenen Lande etwa empfinden zu müssen. Nur die Leininger und Veldenzer, diese alten Todfeinde des Pfalzgrafen, blieben hartnäkig und sezten den Krieg fort. Aber ihr Haß war größer, als ihr Glük. Friedrich eroberte innerhalb weniger Wochen Hasloch, Minnefeld, Bischheim und Kirchheim am Donnersberg. Dieser Siegeszug würde noch nicht beendigt worden seyn, wenn nicht wichtige Reichsgeschäfte die Aufmerksamkeit des Pfalzgrafen anderswohin gezogen hätten. Als er aber im Sommer des folgenden Jahres den Krieg mit Belagerung der Stadt Meisenheim wieder begann, erschien der Erzbischof von Mainz, um den Frieden zu vermitteln, und was diesem nicht gelang, vollendete der Markgraf von Baden.

Am Rheinstrom herrschte nunmehr wieder Ruhe, dagegen erhob sich im Osten des Reiches aufs neue der Kampf zwischen dem Herzoge von Baiern

und dem Markgrafen von Brandenburg. Ersterer fand in dem Pfalzgrafen den alten getreuen Freund, und in dem Könige von Böhmen einen mächtigen Helfer. Albrecht konnte wider diese vereinigte Macht nicht aufkommen und sah eine Burg, eine Stadt seines Landes nach der andern in die Gewalt des Feindes fallen — der Tag seiner längst verdienten Demüthigung schien herangenaht. Da aber erhoben sich plözlich am Rheine wieder schwere Gewitterwolken. Die Siege des Pfalzgrafen und sein erneutes Bündniß mit dem Erzbischof von Mainz waren eine zu drohende Gefahr; Pabst und Kaiser blikten abermals furchtsam auf das entschlossene Fürstenpaar, und einem solchen Feinde gegenüber gab es keine Ruhe, er mußte gestürzt seyn!

Der Pabst, welcher den Kaiser völlig am Gängelband zu führen wußte, sammelte alle Anklagen der Unzufriedenen gegen den Erzbischof, diesen hartnäkigen Vertheidiger der deutschen Kirchenfreiheit, und entsezte ihn zu Gunsten des Domherrn von Nassau. Alles wandte sich jezt dem neuen Herrn zu; der alte saß verlassen auf der Starkenburg bei Weinheim, die Hoffnung verließ ihn, und schon hatte er sich bereit erklärt, auf seine Würde freiwillig zu verzichten. Da kehrte Pfalzgraf Friedrich aus dem brandenburgischen Kriege zurük — und die Verzichtleistung unterblieb. Dem edlen Wittelsbacher lag das ganze Gewebe der päbstlich-kaiserlichen Parthei vor Augen, sein Zorn erglühte und den biederben Helden des Alterthums gleich, schwang er das Schwert, um es zu zerstüken. Der Kaiser aber ließ gegen ihn und den Herzog Ludwig den Reichskrieg verkündigen.

Hierzu trat noch ein besonders wichtiger Umstand. Markgraf Karl von Baden, welcher bisher als Friedensvermittler aufgetreten, hatte sich von dem päbstlich-kaiserlichen Neze umstriken lassen und war mit dem Pfalzgrafen so heftig zerfallen, daß er in der ersten Hize vorschlug, die Pfalz mit vereinter Macht anzufallen, und zu zertheilen. Im Vertrauen auf die gesammelten Kriegsvölker huldigte man diesem Vorschlage und zweifelte keinen Augenblik, in wenig Tagen auf dem Schlosse zu Heidelberg von den Beschwerden des Feldzuges auszuruhen. Hans von Rechberg allein dachte anders und sagte zu seinem Herrn, dem Grafen von Wirtemberg: „Ihr wollt den mannhaftesten und mächtigsten Fürsten in Deutschland überziehen? Wahrlich, ihr werdet ihn vor Euch finden und ihm stehen müssen, so gewiß, als ich diese Wand vor mir habe". Die Mahnung gründete sich auf einen richtigen Blik, aber man hörte sie nicht.

Es war am fünfundzwanzigsten Juni tausend vierhundert zwei und sechzig, als Graf Ulrich von Wirtemberg, Markgraf Karl von Baden, Bischof Georg von Mez und Bischof Johann von Speier mit ihrem Volke bei Pforzheim zusammenstießen. Von da überschritten sie augenblicklich die pfälzische

Grenze, verwüsteten allenthalben die Fruchtfelder und zündeten die Dörfer an. Ihr Vorsatz war, unmittelbar nach Heidelberg vorzurüken, da sie durch falsche Gerüchte in dem Wahne lebten, der Pfalzgraf befinde sich außer Landes. Friedrich aber befand sich heimlich zu Leimen, wo er die ganze Nacht hindurch von allen Seiten sein Volk zusammenzog. Der Feind hatte sich indessen wohlgemuth gegen Sekenheim gewendet. Als der Pfalzgraf durch seinen Bothen hievon unterrichtet worden, benüzte er das erste Tageslicht zum Aufbruche. Still und eilends zog das pfälzische Kriegsvolk durch den Schwezinger Wald. Während dieses Zuges stieß noch manches getreue Häufchen zu ihnen und endlich erschien auch der Erzbischof Dietrich nebst den Grafen von Leiningen und Kazenellenbogen mit zahlreicher Reiterei. Froh begrüßte sie der Pfalzgraf und trabte mit ihnen durch das Wäldchen bei Sekenheim, an dessen Ausgange er den Feind erblikte.

Dieser stand auf dem weiten Sandfelde zwischen dem Rhein und Nekar. Mit Staunen sahen die Herrn die pfälzischen Schaaren aus dem Walde hervorströmen, und mit Schreken fiel es ihnen auf, daß sie allbereits zu weit vorgerükt seyen, und den Feind völlig im Rüken hätten. Keinen Ausweg gab es mehr, sie mußten sich entschließen, einen entscheidenden Kampf zu wagen. Es gieng schon gegen Mittag. Die Heere stellten sich in Schlachtordnung.

Pfalzgraf Friedrich ernannte den Herrn von Anseltheim zum obersten Hauptmann und ordnete mit ihm seine Reihen. In die Mitte zwischen den Haufen des Fußvolkes, worunter sich einige tausend Schweizer befanden, kamen die Hauptmassen der Reiterei, und auf beide Flügel die Schüzen von etlichen Hundert Pferden unterstüzt; den rechten befehligte der Kolle von Hering, den linken der Graf von Eberstein. Der Rheingraf trug das Hauptbanner mit dem pfälzischen Löwen, der Marschall aber die Rennfahne. Das ganze pfälzische Heer stekte Nußbaumzweige als Feldzeichen auf Helme und Müzen. Als die Schlachtordnung vollendet war, ließ der Pfalzgraf sich durch Herrn Wiprecht von Helmstätt zum Ritter schlagen, worauf er selbst mehr als vierzig Grafen und Herren den Ritterschlag ertheilte. Nach dieser Feierlichkeit trat Friedrich vor die Schlachtreihen und ermahnte sein Volk, ihm getreulich zu gehorsamen und als fromme Leute zu fechten. Da schallte es ihm von allen Seiten entgegen: „Herr, wir werden Leib und Leben für Euch wagen, mit Euch sterben oder genesen.“ Hierauf ritt er auf den Grafen von Leiningen zu, und sagte zu ihm: „Wir haben in langer Feindschaft mit einander gelebt; wessen darf ich mich heute von dir versehen?“ Der Graf erwiederte: „Nichts anders als Gutes. Ich bin gekommen, um Euch mit meinem Herrn von Mainz auf Leben und Tod getreue Hülfe zu leisten.“ Dem Erzbischof rief der Pfalzgraf zu, er möge sich nicht in den Kampf wagen und

wieder nach Heidelberg reiten, worauf derselbe aber erwiederte: „Das wolle Gott nicht, denn der Krieg geschieht meines Stiftes wegen, deßhalb will ich bei Euch leben oder sterben.“

Sofort gab Friedrich das Zeichen zum Angriff. Die Ritter im Zentrum senkten ihre Lanzen und sprengten auf die feindlichen, welche ihnen eben so begegneten. Zu gleicher Zeit rükten die Büchsenschüzen gegen einander an; die Masse des Fußvolks folgte eilends nach, indem sie das gewöhnliche Schlachtlied „mit Gottes Hilfe“ absang. Bald waren beide Heere im Handgemenge, der Kampf wurde allgemein und mit jedem Schlage heftiger. Der Feind sahe sich eingeschlossen und übervortheilt; es gab keinen Weg der Rettung mehr, als die entschlossenste Tapferkeit. Jeder ermahnte den Andern zur Ausdauer und mit äußerster Wuth stürzte man sich in den Streit. Dem Pfalzgrafen wurde das Pferd unter dem Leib erstochen und er mußte lange Zeit zu Fuße kämpfen. Es fiel der von Helmstätt und mancher der neuen Ritter. Die pfälzische Reiterei vermochte endlich dem verzweifelten Stoße des Feindes nicht mehr zu widerstehen und sahe sich nach der Flucht um. In diesem Augenblike der größten Gefahr rannte das Fußvolk mit seinen langen Speeren die feindliche Reiterei an und stach ihr die Pferde nieder, die Reihen des Feindes geriethen in Unordnung, wurden getrennt und geschlagen. Alles suchte die Flucht, es war aber keine möglich, und beinahe das ganze verbündete Heer mit dem Markgrafen von Baden, dem Grafen von Wirtemberg und dem Bischofe von Mez, fiel in die Hände der Pfälzer.

So endigte der Tag bei Sekenheim. Pfalzgraf Friedrich führte seine Gefangenen triumphirend nach Heidelberg, wo er in der Heiliggeist-Kirche ein feierliches Tedeum abhielt. Der Markgraf und der Bischof waren so verwundet, daß sie dem Leibarzte Münsinger übergeben werden mußten; den Grafen aber brachte man auf das Schloß. Wie hatte sich die Scene geändert! Der verhaßte Pfälzer, welchen man zu erdrüken glaubte, und dessen schönes Land man schon unter sich vertheilt sahe — jezt stund er glänzender und drohender da, als je.

Während nun von verschiedenen Seiten am Frieden gearbeitet wurde, und Friedrich selbst ihn bereitwillig eingieng, fuhren der Kaiser und Pabst unversöhnlich fort, dem Kurfürsten neue Feinde zu erweken. So versuchten sie es namentlich bei dem Herzoge von Burgund, indem sie ihm eine königliche Krone in der Ferne bliken ließen; dieser Herr aber ehrte den Kurfürsten und verachtete den Kaiser. Der bewaffnete Zustand dauerte fort und das Spiel der Intriken schien die Angelegenheiten Deutschlands immer mehr zu verwirren. Indessen jedoch war es den Gefangenen zu Heidelberg gelungen, ihre Loslassung zu erkaufen, welches freilich unter harten Bedingungen

geschah. Friedrich bewirthete sie noch feierlich am Tage der Befreiung unter Trometen- und Paukenschall.

Ruhig blikte der Kurfürst um sich her, obgleich die vielen Bemühungen für einen aufrichtigen und dauernden Frieden nicht gelangen, und stets neue Wolken der Gefahr über ihm hinzogen. Mitten in dieser Lage erwirkte er durch seine feste Haltung die päbstliche Absolution vom Banne; die kaiserliche Bestätigung seiner Arrogation dagegen konnte er nicht erlangen, was ihn aber wenig hinderte, während einer Romfahrt des Kaisers sich gemäß des alten Vorrechts seines Hauses als Reichsverweser geltend zu machen. Schon hatte er Aussicht auf eine ruhigere Verwaltung seiner Lande, auf Säuberung und Ordnung derselben, als sich die Weißenburger, welche er etwas gezüchtigt, an seinen alten Todtfeind, den Herzog von Veldenz hiengen und dadurch den pfälzischen Krieg hervorriefen. Der Kaiser begünstigte die Sache und war stets bereit, dem Kurfürsten Abbruch zu thun; er sprach ihm Siz und Stimme auf dem Reichstage ab und nahm ihm die Landvogtei Niederelsaß — Friedrich aber verfolgte unerschroken seine Kriegsbahn, gewann eine Stadt, eine Burg nach der andern, und trug seine siegreichen Waffen bis an die Nah.

Dieses außerordentliche Kiegsglük, das man mit wachsendem Erstaunen betrachtete, zwang den Herzog bäldlich zum Frieden und jagte dem Kaiser solche Furcht ein, daß derselbe zu Nürnberg noch Abends die Stadt eiligst verließ, als er hörte, der Kurfürst von der Pfalz werde erwartet.

Nun endlich hatte Friedrich Ruhe, denn Niemand wagte den unbesiegten Helden ferner anzugreifen, und der lezte Versuch des unversöhnlichen Kaisers, ihn zu stürzen, mislang vollkommen. Er hatte den Kurfürsten wegen gebrochenen Landfriedens und beleidigter Majestät in die Acht und Aberacht erklärt, aber kein Mensch kümmerte sich darum, und Friedrich erbaute dieser ohnmächtigen Achtserklärung zum Spotte den „Truzkaiser" auf der Höhe bei Heidelberg.

Hier endigt sich das Drama der Feindschaft zwischen dem Kaiser und dem ersten Fürsten des Reichs. Jener starb von der Nation gehaßt und verachtet, dieser mit dem Ruhme eines der größten Helden und Patrioten seiner Zeit. Beide verdienten vollkommen ihren Nachruf. Denn es ist unsäglich, was Kaiser Friedrich der Dritte der Entwiklung Deutschlands geschadet hat. Eine zweifache große Reform war vorbereitet: hier schrie die Nation nach der Aufhebung des Faustrechts und nach der Wiederherstellung des einheimischen Gerichtswesens, dort wollte sie die Entfernung des römischen Jochs und die Freiheit der deutschen Kirche, die Forderung gieng durch alle Stände, von den Bauern bis zu den Fürsten, und tausend herrliche Kräfte waren bereit, diese Doppelreform zu unterstüzen; aber Alles scheiterte an dem Kaiser — er liebte die Freiheit nicht und warf sich in die

Arme des Pabstes, welcher den schwachen Mann völlig zum Werkzeug seiner Absichten machte. Hätte Friedrich seine Aufgabe verstanden, die religiöse Trennung der Nation mit ihren unseligen Folgen würde verhindert worden seyn. Aber das ist das traurigste in der Geschichte — die Vorsehung legt so oft das Heil der Völker und Jahrhunderte in die Hand eines Fürsten, und er versteht es nicht!

Bedauern muß man also, daß Pfalzgraf Friedrich den deutschen Thron nicht erlangen konnte, der ihm vor allen andern Fürsten gebührte. Er hatte eine sorgfältige Erziehung genossen, er war zugleich wissenschaftlich, politisch und militärisch gebildet, er besaß bei einem vortrefflichen Willen und einem durchdringenden Verstande eine allzeit rüstige Thatkraft — und was alle diese Eigenschaften übertrifft, es lebte in ihm eine große Seele. Er würde die Reichsverwaltung vielleicht etwas zu monarchisch strenge geführt haben; aber die Fragen der Zeit wären nicht misverstanden oder ungehört an ihm vorüber gegangen. Was Friedrich in seinem eigenen Lande that, würde er auch für das ganze Reich gethan, er würde das Faustrecht gebändigt, den Landfrieden hergestellt, das Gerichtswesen von seinen Misbräuchen gereinigt und die Reichsfeinde in Furcht gehalten haben, er würde für seine Zeit geworden seyn, was Rudolf von Habsburg für die seinige war — der Wiederhersteller des Vaterlandes.

Denn für die Rheinpfalz begründete Friedrich eigentlich eine neue Epoche. Er erweiterte und sicherte sie gegen Außen, ordnete und hob sie im Innern. Jenes geschah durch die Beibehaltung einiger im Kriege eroberten Herrschaften, wie durch friedliche Erwerbungen und Ankäufe, durch Verträge und Einungen mit seinen Nachbarn; dieses durch eine neue Eintheilung des Kurfürstenthums und mancherlei Polizei-Verordnungen, durch die Wahl guter Räthe und Diener, durch Förderung des Handels und Wandels, durch Begünstigung der Hochschule zu Heidelberg, durch die Erneuerung des pfälzischen Lehenhofs, durch Unterdrückung des Faustrechts und Raubadels, durch das Verboth aller fremden und namentlich der Vehmgerichte, und endlich durch Gründung eines besondern Hofgerichts, welches aus acht theils adeligen, theils gelehrten Räthen bestund und jährlich vier Mal versammelt wurde.

Kurfürst Friedrich besaß eine nur mittlere Größe, aber eine besonders gesunde und kräftige Natur; aus seinem großen scharfen Auge sprach der Geist des Helden und Menschenfreundes; im Umgange war er herablassend, heiter und wizig, in den Genüssen einfach und mäßig, überhaupt aber ein vielseitig gebildeter, denkender, gerader, gerechter, wohlthätiger und frommer Fürst. Zu Gunsten seines Neffen hatte Friedrich sich nur auf die linke Hand trauen lassen — mit der schönen, geistreichen, liebenswürdigen Augs-

burgerin, Klara von Detten. Sie gebar ihm zwei Söhne, welche zu Grafen von Löwenstein ernannt wurden, und deren der eine als Stammherr der heutigen Fürsten von Löwenstein-Wertheim verehrt wird. Der Kurfürst aber starb am zwölften Dezember tausend vierhundert und sechs und siebzig, im zwei und fünfzigsten Jahre seines Lebens. Ein gleichzeitiger Geschichtschreiber sagt von ihm: „Er hat vollführt, was seit drei Jahrhunderten kein deutscher Fürst. Wäre Friedrich Kaiser, oder wäre das Reichsoberhaupt ein Mann gewesen, wie er — wahrlich, Deutschland hätte nicht so viel an seine Feinde verloren."

Diese wenigen Worte können mich gegen den Einwurf verwahren, Friedrich der Siegreiche sey hier zu vortheilhaft geschildert, zu hoch gestellt. Er hatte unter den damaligen Reichsfürsten an Größe und Berühmtheit nur einen Nebenbuhler, Markgraf Albrecht von Brandenburg, welchen man den deutschen Achilles nannte. Eine herkulische Natur gepaart mit einer bayardischen Tapferkeit wird allezeit imponiren; aber die Fürstengröße beruht auf noch andern Eigenschaften — und wenn man die Charaktere betrachtet, klebten an Albrecht nicht gewisse Makel, wovon die Seele Friedrichs rein war? Jener ist also für diesen eine vortheilhaftere Parallele als umgekehrt. Des Brandenburgers Ritterthaten erhob man tausendstimmig, dem edlen Pfälzer aber rief man zu:

„Mit Hektors tapfrer Brust und Katos weisem Munde
Ist Zäsars hoher Geist vom Himmel dir geschenkt.
O wärst geboren du zu einer frühern Stunde —
Des Reiches Zügel dann hätt' deine Hand gelenkt."

Geschichte
der
kleinen Herrschaft Almut.

Es war etwas Leichtes, die Gräuel des Bauernkrieges zusammenzustellen und mit den Farben des Blutes und Todes auszumahlen, um die Seele des Lesers mit Entsezen und Abscheu zu erfüllen. Eine schwerere, aber redlichere Arbeit wäre es gewesen, die Ursachen zu untersuchen, welche die traurige Empörung allmählig herbeigeführt hatten. Hierauf aber nahmen die meisten Geschichtschreiber wenig Rücksicht — sie begnügten sich damit, im Allgemeinen von dem Druke zu reden, worunter das Volk in jenen Jahrhunderten geschmachtet habe. Erst in neuerer Zeit wurde die Sache tiefer untersucht, und es hat sich herausgestellt, daß das Volk bis aufs Aeußerste getrieben war, als es den allgemeinen Schrei um Erleichterung erhob, daß aber die Oberkeiten für diesen Nothschrei kein Gehör hatten und also die Verantwortung aller Folgen, welche ihre tyrannische Härte herbeiführen mußte, auf sich selber luden!

Die neuern Schriftsteller haben gezeigt, wie das deutsche Landvolk durch die Einführung des römischen Rechts und die Anmaßungen der Herrschaften und Oberkeiten mehr und mehr um den Rest seiner Freiheiten gebracht worden, wie es unter der wachsenden Last der Verschuldung, der Abgaben und Frondienste beinahe erlag, während der Adel in seiner Verwilderung verheerende Fehden, Raub und Brand über die wehrlosen Hütten brachte, und die Großen, die geistlichen, wie die weltlichen, in einer Pracht und Verschwendung lebten, die alle Begriffe überstieg. Aber so ausführlich diese traurigen Zustände im Allgemeinen auch geschildert werden, sie geben noch immer kein hinreichend deutliches Bild von der jammervollen Lage des Landvolkes, von den hundert und hundert hemmenden und verderblichen Verwiklungen, wohin es durch seine Herren geführt wurde, von den stets wiederkehrenden Chikanen und Gewaltsstreichen, welchen es ausgesezt war, von dem tagtäglichen Druke, worunter es sein müheseliges, freude- und trostloses Leben hinschleppte. Um dieses Gewebe seiner Miserien recht

anschaulich zu machen, muß man ganz spezielle Beispiele wählen, und durch deren getreue Darstellung den Leser hineinführen in die Gemeinde des Volkes, in die Hütte des Leibeigenen und auf die Burg des gnädigen Herrn; man muß ihn auf das Feld führen, auf die Treibjagd, auf die Waffenzüge, vor die Gerichte, in die Thürme und Blokhäuser — da wird er die Geduld, die christliche Langmuth des Volkes bewundern, und mit dem Sprichworte bekennen, man spannte den Bogen, bis er brechen mußte, das heißt, der endliche Aufstand der deutschen Bauern war ein Schritt der Verzweiflung.

In folgender Darstellung werden die Schiksale einer kleinen Herrschaft erzählt, welche ein spezielles Bild gibt von den verwirrten Verhältnissen und dem drükenden Zustande, worin der gemeine Mann während der Periode vom Zerfalle der deutschen Volksfreiheit bis zum Bauernkriege zu leben verdammt war. Es sind nur die Hauptzüge, der Leser aber wird leicht das traurige Gemälde vervollständigen können.

Wenn Du auf der Straße, welche aus dem Lenzkircher Thal über den Schönenberg nach Thiengen führt, von Uehlingen nach dem Neuhause wanderst, so liegt Dir rechter Hand eine Thalvertiefung, worin sich die Bergwasser der Metmach und Schwarzach mit der Schlücht vereinigen. Die linke Bergseite senket sich in sanften Flächen, welche weite Kornfelder tragen, bis nahe an die Schlücht, wo eine jähe, mit düsterer Waldung bedekte Halde in die Tiefe stürzt. Jenseits aber erheben sich die Porphyr-Felsen des Berauer Berges, in welche seit uralter Zeit das „Teufelsthor" eingehauen ist. Wie freundlich und traulich Berau auf seiner kleinen Berginsel liegt, und wie großartig und entzükend die Szene ist, welche sich beim Neuhause dem Blike des Wanderers gegen den Rhein hin, über die Argauer und Thurgauer Berge bis an die hohe Alpenwand eröffnet — eben so beschränkt und düster ist die Thalschlucht zwischen diesen beiden Punkten. Gegenüber dem Einflusse der Metmach in die Schlücht ruhen die Höfe von Hagnau, dann zwischen Feldern und Wiesen folgen die Almut-Höfe, hierauf nach einer Krümmung des Thales am sanften Abhange liegt das Dorf Aichen, und unter demselben, am Zusammenflusse der Schlücht und Schwarzach, in schauerlicher Tiefe die Wiznauer Mühle. Von da strömt die Schlücht, vorbei die Ruine von Gutenburg, vorbei das freundliche Gurtweil, in die Wutach hervor, und mit ihr in den Rhein.

Bei den Almuthöfen aber, tief unten an der Schlüchthalde, wo Niemand eine menschliche Wohnung vermuthen sollte, erhebt sich noch die Ruine eines Burgthurmes zwischen den dunkeln Thannbäumen. Es ist der lezte Ueberrest des Schlosses Almut. Ein freier Mann dieser Berge erbaute dasselbe in sehr alten Zeiten, und seine Nachkommen machten es zu einem Lehen des

landgräflichen Hauses von Lupfen. Die almutische Familie aber erlosch sehr frühe (1), und die Burg mit ihrer Zubehörde erscheint sofort unmittelbar im Besize der Landgrafen, bis Junker Eberhard sie im Jahre dreizehn hundert und zweiundfünfzig an Diethelm von Munolfingen verpfändete (2).

Damals gehörte zum Schlosse Almut auch das Dorf Aichheim (3) mit Zwing und Bann, Kirchenlehen und Pfarrsaz. Die Verpfändung geschah auf sechs Jahre und für die Summe von vierhundert zwanzig Mark Silber mit der Bedingung, daß zehn Mark an der Burg verbaut und selbige auf den Pfandschilling geschlagen werden sollen. Herr Diethelm wohnte von dem an zu Almut, und da nach Verfluß jenes Termins die Landgrafen den Wiederkauf unterließen, so vererbte er die Pfandschaft als „rechtes Eigen" auf seinen Sohn Heinrich, welcher Frau Agnes von Heudorf zur Gemahlin hatte.

Unter diesem Herrn begann nun die Verwirrung und Zerstükelung der kleinen Herrschaft. Er versezte wiederholt mehrere Vogtsteuern und Gülten aus dem almutischen Pfandschaz an verschiedene Personen, namentlich an Schafhäuser und Waldshuter Bürger (4). Dies war schon drükend genug für die armen Unterthanen; des Junkers Tod aber häufte auch noch andere Uebel auf sie. Denn Herr Heinrich hinterließ keinen Sohn, sondern blos eine Tochter, die Gemahlin des schafhausischen Patriziers Göz am Stad, welcher sofort als Erbe der Pfandschaft auftrat, während sich der Schwager des Verstorbenen, Junker Hans von Heudorf, listiger oder gewaltsamer Weise in den Besitz der Burg Almut zu sezen wußte. Eine Fehde war also kaum vermeidlich, und es geschah auch, daß Herr Göz

---

(1) „*Almut*, antiquum castrum in parochia *Aichen*, turrim adhuc in sui memoriam posteritati reliquit. Singularem illud familiam aluit, scriptoribus parum notam. Unicum sigillum literis anno 1246 conscriptis appensum in itinere per Helvetiam invenimus." Dies ist das Wenige, was Pater Wülberz in seiner Abhandlung vom albgauischen Adel über die almutische Familie berichtet. In einer Urkunde bei Neugart (cod. II, 81) von 1150 steht unter den Zeugen neben mehreren Freien (Dynasten) aus der Nachbarschaft, auch ein „*Bertoldus* de Almuot." Eine weitere Spur ist nicht vorhanden. Daß die Burg schon am Schlusse des 13ten Jahrhunderts in Handen des landgräflichen Hauses war, beweist eine Urkunde des straßburgischen Domherrn Heinrich von Lupfen, welche er mit den Worten schließt: „Datum in castro meo *Almuot*, anno MCCXCVII."

(2) Pfandkaufs-Bekenntniß von 1352. Abt Caspar im lib. orig. 373.

(3) Urkundlich Aichain, später in Aichen zusammengezogen.

(4) Pfandbriefe von 1384, 1402 und 1408.

den Heudorfer gefangen nahm und die Pfandschaft eine Zeit lang behauptete (5).

Wie dieser für die almut'schen Unterthanen sicherlich sehr nachtheilige Handel geendigt habe, ist nicht bekannt, da mit seinem Ausbruche alle Nachrichten über Almut plözlich aufhören. Erst von der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts an beginnen sie wieder, und reichlich genug, aber leider mit einem Manne, welcher noch lange nachher in einem traurigen Andenken des Volkes war, mit Junker Wilhelm von Heudorf.

Die heudorfische Familie stammte aus dem Hegau, hatte sich aber in Schafhausen verburgrechtet und sowohl im Klekgau, als auf dem Schwarzwalde reich begütert. In der östreichischen Partei dieser Lande stund sie voran. Seit drei ihrer Sprößlinge bei Sempach gefallen, dürstete sie nichts als Rache gegen die schweizerischen Eidgenossen und haßte Alles, was mit ihnen in freundschaftlicher Beziehung stund. So führten Herr Wilhelm und Herr Pilgerin (ich weiß nicht, Brüder oder Vettern) ein Leben voller Fehden und Faustreiche im Interesse ihrer Partei und Familie, jener mehr daheim, dieser in einem größern Kreise am ganzen obern Rheinstrom (6). Es war ein höchst unruhiges, trozziges, gewaltthätiges Ritterpaar.

Eine solche Lebensart kostete viel Geld und bald sahe sich Junker Wilhelm genöthigt, wiederholte Anleihen zu machen, welche großentheils auch den almutischen Pfandschaz anfraßen. An einige Bürger von Waldshut versezte er die Gülten von den Freihöfen zu Almut und die Maiersteuer zu Aichen (7). Da dieses aber nicht hinreichte und die übrigen Nuzungen schon seit früher verunterpfandet waren, so nöthigte er mehrere Aichener Hintersässen, sich für eine bedeutende Summe, welche ihm zwei Thiengener Juden darliehen, mit ihren eigenen Gütern zu verbürgen (8). Er nöthigte sie ferner, als Reisige einen Raub- und Brandzug gegen Buchberg mit ihm zu thun. Bei diesem Handstreich ward einer von ihnen erstochen, und die übrigen hatten später ihre gezwungene Theilnahme bitter zu büßen, da der gereizte Feind sie überfiel und „verderbte" (9).

So nahm der gestrenge Junker das arme Volk unaufhörlich in Anspruch, und wenn sich Einer in irgend etwas weigerte, ward er eingezogen, „gestokt und geblokt." Noch lange erzählten die Aichener, wie er einen dieser Unglüklichen so lange im Stoke zu Almut behalten, bis derselbe vor Elend

(5) Zeugen-Aussage vor dem Gericht zu Berau von 1488.
(6) Rüeger's Beschreib. von Schaffhausen, Handschr. S. 345.
(7) Verschreibungen von 1452 und 1454.
(8) Vrgl. Unten Note 30.
(9) Vrgl. Oben die Note 5.

darin gestorben sey (10). Aber es half ihm gleichwohl nichts; er gerieth immer tiefer in Schulden, und verlor so sehr allen Kredit, daß man ihm zu Stühlingen einst nicht einmal ein Paar Viertel Haber ohne Bürgschaft anvertraute. Er verlangte nun einen Aichener zum Bürgen, und als derselbe sich dessen entzog, strafte er ihn um eine Summe, welche den Preis des Habers weit übertraf (11).

Es blieb Herrn Wilhelm endlich nichts mehr übrig, als einen Theil der Herrschaft Almut zu verpfänden. Er that dieses im Jahre vierzehnhundert sechs und sechzig mit einem Viertel an die Familie von Reischach, deren Glieder sich damals auf dem Schwarzwalde zu verbreiten anfingen (12). Aber auch dieses wollte nicht helfen. Der Junker konnte seinen Kapitalgläubigern die Zinsen nicht bezahlen, welche sich dermaßen anhäuften, daß ihn unter Anderm ein Waldshuter Bürger beim Landgericht wiederholt einklagte, nach dessen endlichem Erkenntnisse er die auf zwei Höfen zu Aichen und einem Theile der Burg Almut ruhenden Hypotheken öffentlich ausrufen und verganten ließ (13). Bei solcher Bedrängniß war es das beste, die verschuldete Herrschaft vollends zu verkaufen. Im Jahre vierzehnhundert drei und siebzig überließ Wilhelm von Heudorf seine noch übrigen drei Viertel derselben an den Junker Dieterich von Rumlang für eine ziemlich geringe Summe (14).

Die almutischen Unterthanen hatten also zwei Pfandherrschaften, die reischachische und die rumlangische. Schon dies allein war ein drükender Umstand wegen der mancherlei Irrungen, welche über den gegenseitigen Besiz- und Gewaltskreis der Pfandherren entstunden Noch drükender aber war das häufige Wechseln einzelner Pfandstüke von einer Hand in die andere; denn die Junker mußten sich bei jedem Wechsel urkundlich verpflichten, die verpfändeten Gülten und Nuzungen durch ihre Vögte, ihre Knechte und die Bauersame von Aichen den Pfandinhabern alljährlich zu Maien und Herbst bezahlen und überantworten zu lassen nach deren Wohnsitz „für Acht und Bann, für Krieg, Hagel, Wind und Ungewitter, wie für all' andern Abgang und Eintrag, gänzlich und ohne allen ihren

10) Zeugen-Aussage vor dem Gerichte zu Gurtweil von 1488, aus gleicher Ursache wie die obige erhoben, um nämlich darzuthun, daß Dorf und Gemeinde Aichen von Alters her zur Burg Almut gehört haben. Man erkennt auch hieraus die völlige Verwirrung der Verhältnisse wieder.

(11) Vrgl. oben Note 5.

(12) Rüeger und Kaspar a. d. a. O.

(13) Urthel des Landgerichts von 1470.

(14) Urkunde von 1473. Kaspar a. a. O.

Kosten" ([15]). Da diese Pfandinhaber an verschiedenen, oft viele Stunden weit entlegenen Orten seßhaft waren, so begreift man leicht, welche Kosten und Beschwerlichkeiten eine solche Gültablieferung für die betreffenden Unterthanen mit sich führen mußte, abgesehen davon, daß der fremde Pfandinhaber auf Misjahre, Kriegs- und Brand-Unglük, welche die Hoffnungen des armen Mannes zerstörten, selten diejenige Rüksicht nahm, wie die eigene angeerbte Herrschaft.

Der Herr von Rumlang, welcher die drei Viertheile von Almut an sich gekauft, war östreichischer Landvogt auf dem Wald, und saß damals zu Gutenburg an der Schlücht. Seine Familie rührte aus dem benachbarten Thurgaue her ([16]); sie hatte sich bei der schweizerischen Umwälzung über den Rhein flüchten müssen, und theilte also mit der heudorfischen den gleichen Schweizerhaß. Aber auch im Uebrigen war sie derselben ähnlich und die almutischen Unterthanen gewannen wenig bei diesem Herrschaftswechsel; sie blieben, was sie waren, eine Sache, ein Unterpfandsstük, welches man alle Augenblike, bald einem andern Junker, bald einem Bürger, bald einem Juden versetzte. Dabei theilten sich Besitz und Ansprache auch in der Familie selbst wieder; denn nicht nur hatte Dietrich's Bruder, der Junker Heinrich zu Wülflingen, von den drei Vierteln eines an sich gebracht, sondern der alte Herr verschrieb nun auch ein zweites als Leibgeding seiner Gemahlin, Frau Veroniken von Landenberg, für ihre „Treue, Pflicht und Mitleiden, welche sie ihm in seinen großen und merklichen Krankheiten etwie manig Jahr bewiesen, mit manigerhand Sorgen, Unruhe und Arbeit" ([17]). Auf diese Weise erhielt die kleine Herrschaft für die Zukunft nicht weniger als vier verschiedene Pfandherren!

Die rumlangische Famlie aber vermochte ihre Antheile nicht zu behaupten, versezte sie daher im Jahre vierzehnhundert achtundsiebzig an Veronika's Bruder, den Junker Gotthard von Landenberg ([18]), und eine

---

(15) Laut der oben Note 7 citirten Urkunde von 1454.

(16) Ein „*Heberhart* de Rumelanc" erscheint in einer Urkunde von 1149 bei Neugart (cod. II, 80); das Dorf Rumlang aber liegt am linken Ufer der Glatt. Wülberz sagt: „Ex Helvetia oriundi dynastae de Rumlang post interitum dominorum de Gutenburg et de Krenkingen dominium suum longe lateque his in terris diffundebant."

(17) Bekenntniß Junk. Heinrich's von Ruml. zu Wülflingen von 1487.

(18) Pfandkaufbrief von 1479. Die Verpfändung geschah mit Consens Johann's von Heudorf, welcher dem Landenberger zugleich auch die Vollmacht ertheilt, alles früher von Almut und Aichen Verpfändete wieder einzulösen und als rechte Pfandschaft zu handhaben, wofür er 20 fl. baar geliehen erhielt. Man sieht überall die Geldnoth der Junker.

lange Zeit verlief, bis sie dieselben wieder einlösen konnte. Bald nach dieser Einlösung verstarb Herr Dietrich, und seine Wittwe trat sofort in das Drittel ihres Leibgedings ein, während Junker Heinrich sich des Uebrigen als Erbe unterzog ([19]). Da aber erschien Junker Hans, der Sohn und Erbfolger weiland Herrn Wilhelm's von Heudorf, löste alle Pfandstüke ab, ersezte den Unterthanen ihre aufgelaufenen Kosten, und erklärte die drei Viertheile der Pfandschaft an seine Familie für heimgefallen ([20]). Die Sache gedieh sofort an das stühlingische Landgericht; Junker Heinrich wurde gedrängt sowohl von den Aichenern, als dem von Heudorf([21]), und konnte sich nur durch die Bemühungen verwandter Freunde im Besize der Pfandschaft erhalten. Ritter Ulrich von Rumlang und Hans von Pfaffenzell, welchen diese Mishellungen und Spänne „längst zuwider und leid gewesen, in Anbetracht des Herkommens beider Famlien, so mit ganzen hohen Treuen gegen einander gebraucht worden", bewerkstelligten endlich, nach mehreren vergeblichen Tagen und Zusammenkünften, im Jahre vierzehnhundert sechs und achtzig einen gütlichen Vergleich, um alle „weitere Aufruhr, Köften, Mühe und Arbeit zu verhindern." Junker Heinrich wurde im Besize der Pfandschaft vorerst belassen; die Mannserben der heudorfischen Familie dagegen sollten auf zehn Jahre lang das Recht haben, dieselbe mit einer Summe von vierhundert Gulden wieder einzulösen ([22]).

Den Frieden sahe man nun hergestellt — aber wie sehr war inzwischen die kleine Herrschaft herabgekommen! Die Burg Almut lag in Trümmern ([23]), die Einkünfte flossen in die verschiedensten Hände, und die Unterthanen seufzten unter dem Druke der Verarmung und Verschuldung, da sie von allen Seiten in Anspruch genommen wurden und zur Abwehr ungerechter Forderungen fast unaufhörlich kostspielige Prozesse zu führen gehabt ([24]). Die armen Leute waren einer Erholung höchst bedürftig; aber kaum ruhte der Hader zwischen denen von Heudorf und von Rum-

---

(19) Eine Urkunde von 1486 und das oben Note 17 zitirte Bekenntniß von 1487.

(20) Urkunde von 1486.

(21) Landgerichtsurtheile von 1486.

(22) Tädigungsbrief von Donnerst. nach Magdal. 1486.

(23) Ueber das Nähere ihrer Zerstörung weiß man nichts; aber von damals an erscheint sie als bloser „Burgstall", d h. castrum dirutum.

(24) Schon damals hatte man bei den Gerichten angefangen, die Prozesse in die Länge zu ziehen, um die Parteien zu „schröpfen". Die Urthel, selbst blose Zitationen und dergl., wurden immer noch auf Pergament geschrieben, was dann theuer genug bezahlt werden mußte; auch verstanden es die Schreiber schon vortrefflich, durch stete Wiederholungen ihre Zeilen zu vermehren.

lang, als zwischen diesen und Herrn Lukas von Reischach ein neuer begann, wobei die almutischen Unterthanen vielfach betheiligt waren. Junker Heinrich hatte es seit langer Zeit unterlassen, dem Reischacher die Gefälle und Nuzungen seines Viertheils zu entrichten, als ihn dieser endlich darum mahnte und gerichtlich belangen ließ. Aber Heinrich war mittellos, er konnte die stark aufgelaufenen Rükstände nicht bezahlen, und es gedieh so weit, daß ihn das Landgericht in die Acht erklärte, eine sechswöchige Anleit auf die Grundstüke und Gebäude der Pfandschaft, so wie auf Pferde, Ochsen, Wagen, Harnische und Baarschaft legte, und den Kläger hierauf in die nuznießliche Gewähr der angelegten Güter sezte ([25]).

Bevor solches aber zur Exekution kam, traten die Freunde Junker Heinrich's dazwischen und vermittelten die Sache. Es wurden dem Reischacher, damit er die versessene Nuzung seines Viertels gewinnen möge, die andern drei Viertel auf fünf Jahre überlassen; würde aber der von Heudorf während dieser Zeit in den Stand gesezt, seine Antheile wieder einzulösen, so habe er das Lösegeld zu gemeinen Handen in Waldshut zu hinterlegen, wo es alsdann dergestalt vertheilt werden soll, daß Junker Lux für seine Nuzung entschädigt sey ([26]). Diese Thädigung geschah im Jahre vierzehnhundert acht und achtzig, und der von Reischach hielt nun unverweilt die Unterthanen seines Viertels zur Huldigung an, um in Zukunft für die jährlichen Gefälle desto gesicherter zu seyn. Die Aichener indeß waren gewizigt worden, und weigerten sich der Huldigung, bis die gegenseitigen Rechte der Pfandherren bereiniget seyen; denn sie hätten an den von Rumlang, an den von Reischach und an Frau Veronika zu leisten und zu zinsen, wobei es einer oftmals doppelt thun müsse. Hiegegen aber entschied das Landgericht, sie sollen „huldigen zu einem Viertel nach gemeinem Brauch als Hintersaßen und Vogtleute, und Alles ruhig leisten, bis beide Parteien sich vereinigt hätten, welchem Theil ein Jeder von ihnen zugehöre“ ([27]).

Wußte Junker Heinrich nun den fatalen Handel mit dem von Reischach beigelegt, so gerieth er nach wenigen Jahren mit dem Ritter Diet-

---

(25) Vier Urtheile des Landgerichts von 1487 und 1488. Die Anleit war die immissio ex primo decreto. Es wurde dem Kläger erlaubt, sich in den Besiz der schuldnerischen Güter zu sezen, erfolgte dann innerhalb gewissen Termins vom Beklagten (Ächter) keine Befriedigung, so ertheilte das Landgericht dem Kläger die immissio ex secundo decreto, den wirklichen Besiz, d. h. es sezte ihn in „nüzliche Gewähr“ bonorum debitoris.

(26) Thädigungsbrief vom Dienst. nach Micheli 1488.

(27) Urthel des Landgerichts von 1488.

rich von Blumenek und Jakob von Falkenstein in denselben Nothfall. Er schuldigte ihnen, konnte aber nicht bezahlen, wurde daher gerichtlich gedrängt, geächtet und gepfändet. Es war dabei abermals die Anleit auf die Aichener gelegt, und sie sollten nun wieder doppelt zinsen, an die beiden Kläger und an ihre Leibgedingsfrau (28). Zum Unglück kündigten damals auch die Thiengener Juden jene alte Schuld auf, welche weiland Herr Wilhelm von Heudorf contrahirt, und wofür sich eine Anzahl Aichener als Bürgen und Mitschuldner mit ihren eigenen Gütern verschrieben hatten. Natürlich war da von einer bereitwilligen Rükzahlung keine Rede, ja man wußte nicht einmal, auf wen eigentlich die Schuld übergegangen sey. Die Aichener wurden also von den Juden nach Thiengen in die Leistung gemahnt, dort ließ man sie lange sizen und zehren, während daheim ihr Gewerbe vernachläßiget wurde, was von doppeltem und dreifachem Schaden war (29). So sahen sich die armen Leute täglich mehr in Anspruch genommen mit Zeit und Geld, und die Sache wollte zu keinem Ende.

Da glaubten sie endlich von ihrem Rechte Gebrauch machen zu dürfen. Herr Wilhelm hatte ihren Vätern für jene Bürgschaft das Dorf Aichen mit allen Leuten und Gütern, Zinsen, Renten und Gülten zu einer Sicherheit eingesezt; nachdem ihnen nun während des langen Prozesses „mit Zehrung, Nachreisung und Leistung, mit Briefen, Bothen und Anderm ein merklicher Schaden erwachsen, vermeinten sie, aus der Nutzung des Orts solchen zu erledigen" (30). Als die Sache aber vor das Landgericht kam, verwikelte sie sich durch die verschiedenen Ansprüche, die ältern und neuern Verschreibungen, Lösungen und Uebertragungen dermaßen, daß kein Absehen war, welcher Ausgang ihr bevorstehe. Dabei wurde von dem rumlangischen Anwalt alles Mögliche gethan, den Handel zu verwirren, sogar eine verdächtige Urkunde produzirt, und als das Gericht zu Gunsten der Bauern entschied, eine ungesezliche Apellation an den Landgrafen Siegmund versucht, welche derselbe jedoch zurükwies (31).

Diesem heillosen Zustande der kleinen Herrschaft machte jezt Junker Lux dadurch ein Ende, daß er von Hans von Heudorf jenes Wieder-

---

(28) Zwei Urthelbriefe des Hofgerichts zu Rotweil von 1491.

(29) Vrgl. unten die Note. Die betheiligten Aichener hießen Weinmann, Berger, Maier, Nagel. Die „Leistung" (obstagium) stammte aus der ältesten Zeit her, und verpflichtete die Bürgen eines Schuldners, in casu non factae solutionis, auf Mahnung des Gläubigers so lange an einem bestimmten Ort im öffentlichen Wirthshaus zu zehren, bis die Schuld entrichtet war.

(30) Landgerichtlicher Urthelbrief von 1495.

(31) Drei fernere Urthelbriefe des Landgerichts von 1495 und 1496.

lösungsrecht erkaufte, welches demselben in dem Vertrage von vierzehnhundert acht und achtzig vorbehalten worden, hierauf die drei Viertheile wirklich einlöste und die rumlangische Wittwe für die Abtretung ihrer Leibgedingsnuzung anderwärts entschädigte (32). Die lang und vielfach getrennt gewesene Pfandschaft war also endlich bei der reischachischen Familie wieder vereinigt und die Unterthanen mochten sich Glück dazu wünschen, obwohl sie für ihre Kösten und Einbußen zunächst nur schlecht entschädigt worden.

Aber leider, die Vereinigung war von gar kurzer Dauer! Denn Junker Lux hatte das Lösegeld in Sankt Blasien aufgenommen und sahe sich bald genöthigt, dem Stifte die eingelösten drei Viertheile an Zahlungsstatt abzutreten (33). Auf diese Art wurde die Pfandschaft Almut im Jahre vierzehnhundert acht und neunzig sanktblasisch, mit Ausnahme des reischachischen Viertels, welches erst nach zwei Menschenaltern wieder zu den übrigen gediehen ist (34). Zwischen Sankt Blasien und dem von Reischach kam es aber bald zu mancherlei Irrungen über die gegenseitigen Berechtigungen, und der Unterthan war abermals neuen Chikanen und Beeinträchtigungen ausgesezt. Um diesem Uebelstande für immer zu steuern, schlossen beide Theile einen Vertrag ab, wornach (mit Vorbehalt des Wiederlösungsrechtes der Familie von Heudorf) das Dorf Aichen mit seinen Zubehörden als ein von Almut völlig unabhängiges Eigenthum dem Stifte, der Burgstall dagegen mit den Höfen zu Hagnau und Schluch dem Junker zugetheilt wurde (35).

Die kleine Herrschaft Almut war also innerhalb eines Zeitraumes von kaum fünfzig Jahren, bald als Eigenthum, bald als Pfand- und Afterpfandschaft, durch nicht weniger als sechs verschiedene Hände gegangen, abgesehen von der Menge jener Nebenverpfändungen einzelner Steuern, Zinse und Gülten; sie hatte beinahe eben so viele Prozesse als Herren gehabt und war mehrmals durch feindliche Waffen verwüstet worden. Könnte man sich da noch wundern, wenn der arme, unaufhörlich gedrükte und gehezte Unterthan endlich die Geduld verlor? Was aber hier erzählt wurde, ist nur eine oberflächliche Darstellung aus dem troknen Inhalte der Urkunden; wüßten wir

---

(32) Vollmachts-, Uebergabs- und Verzichturkunden von 1496 und 1497.

(33) Hierüber ist keine Urkunde vorhanden, aber man muß es nach den übrigen Nachrichten und Umständen nothwendig annehmen. Vergl. Abt Caspar a. a. O.

(34) Kaufbrief von 1587. Almut heißt auch hier ein „Burgstall, das nu lange Zeit her unerbauen und nit bewohnt ist."

(35) Vertrag zwischen Abt Georg von St. Blasien und Herrn Lukas von Reischach Landvogt zu Fürstenberg, von 1501.

erst die Einzelnheiten dieses fünfzigjährigen Kampfes und Leidens, es würde die Haut uns schaudern. Und wie in der Herrschaft Almut, so war es allenthalben (36); traurige Nachrichten genug hat man darüber zu Tage gefördert, während wohl die größere Menge noch unter dem Staub der Archive ruht.

Werfen wir zum Schlusse jezt einen Blik auf die politischen Reform-Versuche während des fünfzehnten und im Anfange des folgenden Jahrhunderts, um zu erkennen, welche Stelle der Bauernkrieg, die endliche Folge der geschilderten Bedrükungen des gemeinen Mannes, in der Geschichte Deutschlands einnimmt.

Seit dem Conzilium von Konstanz war das Ringen nach Reform, sowohl nach einer politischen als kirchlichen, in Deutschland allgemein. Schon unter Friedrich dem Dritten drang der Ruf nach Aufhebung des Faustrechts, nach Verbesserung der Gerichte und Erleichterung des Landmannes, der Ruf nach Reinigung der Geistlichkeit und Abwerfung des römischen Jochs durch alle Stände der Nation. Einige patriotische Fürsten hatten sich der Reform angenommen, und es war nahe daran, daß sie zur That gedieh — da zog jener diplomatische Aeneas Sylvius den Kaiser in seine Schlingen und der schwache Mann verkaufte sich dem Pabst! Alle fremden Anmaßungen und Eingriffe, alle einheimischen Uebel und Misbräuche verfolgten nun ihren Gang. Der Pabst herrschte fast unumschränkt, die Geistlichkeit überließ sich sorglos ihrer Ueppigkeit, die Fürsten machten sich selbständig, der Adel trieb ungestraft seine Fehden und Weglägerei, die Städte verschanzten sich hinter Mauern und Bündnisse — das Landvolk aber, schuz- und hilflos, sank täglich tiefer in Knechtschaft und Armuth!

Da bestieg Max der Erste den deutschen Thron. Er war jung, unverdorben, geistvoll, thatkräftig, und schien vom besten Willen beseelt. Aller Augen blikten auf ihn — man erwartete in dem neuen Kaiser vertrauungsvoll den Wiederhersteller Deutschlands. Doch leider, man betrog sich. Max beförderte Kunst und Wissenschaft und suchte gegen das Ausland zu imponiren, im Innern, für die Regenerirung der Verfassung, für das Wohl der Nation, für die Stärke des Reiches hat er in Wahrheit wenig gethan, wie Vieles und Großes man ihm auch zuschreiben mag. Gelang es ja kaum

---

(36) So hatten hier die hauensteinischen Bauern seit Jahrhunderten her unaufhörlich Klage zu führen gehabt über Eingriffe St. Blasiens in ihre Güter und Rechte, während dort die stühlingischen allen Plagen einer tyrannischen Willkührherrschaft ausgesezt waren; an den Werktagen mußten sie bei gutem Wetter frohnen, für ihre eigene Arbeit ließ man ihnen das schlechte; an Sonn- und Feiertagen aber nöthigte man sie, Garn zu winden, Schneken zu suchen, Erdbeeren, Kirschen und Schlehen zu gewinnen.

den Bemühungen der Stände, den Landfrieden herzustellen und das Kammergericht zu gründen. Der Kaiser wollte immer nur Geld und Truppen — und seine Erblande, die Macht, der Glanz seines Hauses giengen ihm (ächt östreichisch) über Alles! Als er starb, herrschte eine Zerrissenheit im Reich, eine Gährung, eine Schwankung und Unbestimmtheit, die mit keinen Worten zu bezeichnen ist.

So viele Klagen waren erschollen, so viele Fragen aufgeworfen, so viele Kräfte rege geworden, und nach aller langen und mühevollen Arbeit fand sich Niemand befriedigt. Mit erneuter Zuversicht wandte man sich daher an den neuen Kaiser, von dessen Regententugenden eine große Meinung herrschte. Aber Karl der Fünfte entsprach den Erwartungen der Nation noch weniger, als Maximilian. Er war in Deutschland gleichsam ein Fremdling, hatte eine ganz andere Bildung und Gesinnung, als die ein deutscher König haben sollte, und ging mit Planen um, welche sich mit einer getreuen Obsorge für das Reich nicht vertrugen. Unter diesem mächtigen, weltberühmten Kaiser füllte sich in Deutschland das Maß des Uebels voll und kam zum Ausbruch.

So hatte also die große Frage der Nation keine Lösung gefunden, die Krankheit des Reiches keine Heilung, keine Linderung erlangt; die National-Hoffnung war am Kaiser, und an den Fürsten gescheitert, sie warf sich jezt auf den Adel und die Städte. Da fand sich ein jugendliches Heldenpaar, Franz von Sikingen und Ulrich von Hutten. Diese stellten sich an die Spize der Bewegung; sie waren voll Zuversicht, sie hatten zahlreiche Freunde und Gönner, sie führten mit gleicher Kraft die Feder und das Schwert (37). Aber der Himmel gönnte auch ihnen den Ruhm nicht, die Retter des Vaterlandes zu seyn; Sikingen, hart belagert, starb an einer Wunde, Hutten, verlassen und vertrieben, an einer Seuche, und ihr kurzes Werk zerfiel.

Jezt, nachdem die große Sache der Nationalreform am Kaiser und an den Fürsten, am Adel und an den Städten gescheitert, sollte derjenige Stand ihr Träger werden, welcher die erste Stimme für sie erhoben und ihrer Wohlthat zumeist bedurfte, das gemeine Volk. Noch waren die Leichname Huttens und Sikingens nicht verwest, als der Bauer sich allenthal-

---

(37) In Huttens großer Seele lebte die ganze Reformations-Idee der damaligen Zeit. Er wollte eine zugleich kirchliche und politische Wiedergeburt Deutschlands, und arbeitete mit der vollen Energie eines reinen, begeisterten Patrioten für die Sache des Fortschritts, anfangs im Vertrauen auf den Kaiser und die Fürsten, nach einer traurigen Enttäuschung aber mit Sikingen an der Spize des Adels, und zulezt, nach neuer Enttäuschung, mit sichtbarer Hinneigung zum Volk — da raubte ihn der Tod, kurz vor dem Ausbruche des Bauernkriegs!

ben in Deutschland erhob und Erleichterung forderte oder das Joch seiner Knechtschaft abzuwerfen drohte. Ein geordneter Bundschuh hätte es durchsezen können, daß die angemaßte Gewalt der Fürsten, das Feudalwesen des Adels mit dem Faustrecht und der Leibeigenschaft, daß die Klöster und päbstliche Tyrannei aufgehoben, daß das Reich nach den einfachen Grundsäzen seiner Urverfassung wiedergeboren, daß eine Magna Karta gegeben und unter der Majestät des Kaisers ein Ober- und Unterhaus gegründet worden wäre.

Aber kein Held erhob sich, um der bewegten Masse eine Seele einzuhauchen, sie zu lenken und sie zum Ziele zu führen. Der Mann der Zeit, der Mönch zu Wittenberg, welcher es unternommen, den höchsten Thron der Welt, den päbstlichen Stuhl, zu stürzen — dieser Mann trat mit der ganzen Kraft seiner Donnerstimme gegen die Bauern auf. Da ward ihre Sache verlassen, Fürsten und Adel rüsteten sich, warfen die vereinzelten Haufen nieder und nahmen eine grausame Rache an den Besiegten ([38]). Der Druk der Leibeigenschaft wurde von dem an härter, als je.

Dies ist das Ende des Drama's der politischen Reform, welches seit Friedrich dem Dritten in Deutschland gespielt hatte. Die kirchliche nahm einen glüklicheren Gang — aber sie trennte Deutschland in zwei unversöhnliche Hälften; es erfolgte die Verwüstung eines dreißigjährigen Kriegs, die Demüthigung eines westphälischen Friedens, die Schmach französischer Invasionen und endlich der Sturz des Reiches!

---

(38) Der schwäbische Bund gab den Bauern den Todesstoß; da wurde dann gebrandschazt, gefangen, gemartert, geblendet, verstümmelt, verbrannt und geköpft nach Herzenslust. Der deutsche Truchseß von Waldburg ging dem spanischen Alba voraus.

Konrad der Heilige,

Bischof von Konstanz.

Unter dem Geläute aller Gloken entfaltete sich vor dem Portale des Münsters ein ungeheurer Zug: die städtische Jugend in langer Reihe, unzählige von Priestern und Diakonen, von Weltgeistlichen aller Art, die Väter vier und zwanzig benachbarter Klöster mit ihren Schülern, die Großen der Stadt und Umgegend, ein Bischof, drei Herzoge mit ihren Hauptleuten und Räthen, viele Haufen Kriegsleute, und eine Unzahl von Volk beiderlei Geschlechts, alle im Schmuke festlicher Kleidung, in ehrfurchtsvoller Andacht, singend und betend! Seit Menschengedenken hatte man nichts Aehnliches gesehen; aber das Auge der Schauenden haftete nicht an dem bunten Wechsel der Menge, es suchte einen Sarg, welcher schwarz umhangen in Mitte des Zuges getragen ward.

Die Prozession bewegte sich langsam, durch die Hauptstraßen der Stadt, und langsam wieder zurük nach dem Münster. Dort begann jezt ein tausendstimmiger, dumpfer Todtengesang; der Sarg wurde abgehoben und hinter dem Heiligkreuz-Altar in ein steinernes Grab versenkt. Der Gottesdienst ging zu Ende; die Massen des Volkes zertheilten sich (1).

Und der geheimnißvolle Sarg, was mochte er bewahren? Lasset uns zurükschauen in das Alterthum unserer Väter, in die Zeiten Kaiser Otto des Großen. Damals saß auf dem bischöflichen Stuhle zu Konstanz der Kanonikus Konrad, Sprößling des erlauchten Hauses der Welfen, Liebling und Rathgeber der Fürsten, ein Prälat, der mehrmals in Rom und selbst in Palästina am heiligen Grabe gewesen, Freund der Wissenschaften und Künste, Wohlthäter seines Sprengels, seines Hochstifts und der Stadt Konstanz, Gründer und Beförderer vieler Kirchen und Klöster, ein Mann, der die Welt kannte, dem nichts Wichtiges entging, der Vieles voraus sah, was gewöhnlichen Bliken verborgen blieb, ein Mann voll Anstand, voll Thätigkeit und Kraft.

(1) Vrgl. Neugart, episcopat. Constant. I, 294.

Aber dieser große Bischof verbarg unter dem glänzenden Aeußern seiner Würde ein bescheidenes, demuthvolles, theilnehmendes Herz. Mitten in der Arbeit für Kirche und Reich vergaß er die Geschäfte der Wohlthätigkeit nicht. Unverschuldete Armuth milderte er durch thätliche Hülfe und menschenfreundliche Herablassung; gewaltsam Unterdrükten half er unverweilt zu ihrem Recht; allen Bedürftigen war er ein rathender, helfender Vater. Stolz der Kaste blieb ihm fremd; ihn belebte der Geist des Evangeliums, der Geist der Liebe und Gleichheit (2).

Betrachten wir ein so würdiges, so segenvolles Leben etwas näher. Konrad war der dritte Sohn Graf Heinrichs von Altdorf und Frau Hatta's von Hohenwart. Als Nachgeborner wurde er dem geistlichen Stande geweiht und kam in die Domschule nach Konstanz, welcher damals der gelehrte Nothing vorstund. Bald erregten sein musterhafter Wandel, sein unermüdlicher Fleiß, seine schnellen Fortschritte die allgemeine Bewunderung; man ahnete in dem strebenden Jünglinge schon den künftigen großen Mann (3). Konrad erhielt das Kanonikat, nahm die Priesterweihe, wurde Domprobst, wurde der Freund und Koadjutor seines Bischofs. Wir übergehen es, wie er die Leidenschaften des Fleisches beherrscht, wie er gefastet, gewacht, gearbeitet und gebetet; aus diesen Kämpfen der Selbstbezwingung ging er in Vielem geübt, übrigens ungeschwächt hervor (4).

Jene Männer und Jünglinge hatten ein schönes Ziel vor Augen; sie wollten würdige Diener der Kirche seyn, der Kirche, welche damals allein das Geheimniß besaß, die rohe Leidenschaftlichkeit des Zeitalters zu bändigen, und aus Barbaren gesittete Menschen zu bilden. Diesem Ziele opferten die Edelsten unter ihnen Alles auf, weil ihre Seele davon erfüllt war. Ewig verehrungswürdig seyen sie darum auch der Nachwelt, welche die Früchte ihrer Mühen genießt!

Im Jahre neunhundert fünf und dreißig verstarb zu Konstanz der alte Nothing, welcher auf das Ableben Bischof Salomons die erledigte

---

(2) Die Vita *S. Conradi* bei Mangold (chron. const.) sagt von ihm: „Super egenum et pauperem, intelligens eorum inopiam, compassione experire desiderat, se miseriorem reputans, si cuique pro viribus non subveniat. Plenus ante et retro oculis praesentibus prospicit atque futuris. Ipsi nobiles ac potentes mundi exemplis ejus sub manu Dei addiscunt humiliari." Und Neugart fügt bei: „Vita ejus instar libri elaboratissimi fuit, ex quo cujusvis conditionis homines optima morum praecepta haurire potuerunt."

(3) Quantus esset futurus, jam pro aetatis modulo non mediocriter in eo formabatur.

(4) His studiis et exercitiis animum roborabat in tantum, ut naturae aestum diuino temperaret timore: ac per hoc in pectore sedes fundatur sapientiae. Die moderne Ansicht über die Kasteyungen darf hier nicht als Maßstab gelten.

Würde erlangt hatte. Der feierlichen Beerdigung wohnte unter Andern auch Bischof Ulrich von Augsburg bei, ein Prälat vom größten Ansehen. An ihn also wendete sich die Priesterschaft und das Volk um den Vorschlag eines neuen Vorstehers der verwaisten Kirche. Ulrich ordnete eine dreitägige Bet- und Fastenzeit an. Sie wurde streng vollzogen, und neue Abgeordnete erschienen vor dem Bischofe, um seinen Rath zu vernehmen. Da sprach Ulrich: „Alle Tugenden, welche der heilige Paulus von einem Bischofe verlangt, besizet der Domprobst Konrad.“ Dieses verkündigten sie alsobald dem harrenden Volke und wie mit einer Stimme erscholl der freudige Ruf: „Konrad werde Bischof, er ist uns von Gott gegeben.“

Der Domprobst aber, als er seine Wahl erfuhr, seufzte im Stillen; denn die ganze Pflicht des übernommenen Berufes fiel ihm drükend auf das Herz. Fürst seyn und Kirchenhirte über einen der größten, belebtesten Sprengel — war für die Schulter eines redlichen Mannes keine geringe Bürde. Die Erhebung Konrad's fiel indessen um so glücklicher aus; die Großen fanden sie billig, der Klerus sahe sie ohne Neid, und das Volk freute sich über einen Oberhirten von solchem Verstande und Herzen, von solcher Kraft und Frömmigkeit (5).

Beinahe ein jedes Jahr seines Vorsteheramtes bezeichnete Konrad mit einem Werke frommen Sinnes, oder väterlicher Fürsorge oder kunstliebender Thätigkeit. Zu Konstanz gründete er ein Spital, wo täglich zwölf Arme gespeist wurden, und unter dessen Dache auch nothbedürftige Wanderer eine Zuflucht fanden; er errichtete ferner ein Stift für zwölf Chorherren in der Ehre des heiligen Maurizius, mit einer Nachbildung des heiligen Grabes; erneuerte und bereicherte die Kollegiatkirchen von Sankt Paul und Sankt Johann; erbaute die Abseiten des Münsters mit den zwölf großen Säulen, und schmükte es mit Glasgemälden, Heiligthümern, Gold- und Silberzierden; endlich ließ er auch die Mauern der Stadt ausbessern (6). Dem Hochstift selbst vergabte Konrad mehrere von seinen Stammgütern, mehrere andere erwarb er demselben von Kaiser Otto, wodurch das jährliche Einkommen um vierzig Mark vermehrt wurde (7). Unter den Klöstern seines Sprengels zeigte der Bischof für das Stift Sankt Gallen eine besondere Vorliebe; Zucht und Gelehrsamkeit blühten dort am meisten. Er besuchte es

(5) Gaudet *Clerus*, se promeruisse talem praesulem. Laetatur *populus* de tam eximio pastore, cujus voce indesinenter ad uberrima vitae invitatur pascua, cujus opera a salubri nullatenus discrepant doctrina.

(6) Nach Mangold's Chronik und einer Stelle aus Schultheiß's histor. Kollektaneen, abgedr. in Lender's Beiträgen zur Gesch. von Konstanz, 1838.

(7) Neugart, episcopat. Const. II, 283. Leichtlen, die Zähring. S. 58.

oft, gab dem Konvente offene Tafel, trank auf die Gesundheit der Väter und ihres Vorstehers, kredenzte den Becher und würzte das Mahl durch ernste Gespräche oder muntere Scherze (8). Endlich stellte Bischof Konrad die von den Hungarn zerstörte Stiftung seiner Väter auf der Insel Rheinau wieder her. Daß er bei alle dem auch an den Reichs- und Kirchenverhandlungen der damaligen Zeit thätigen Antheil im besten Sinne genommen, lassen Jahrbücher und Urkunden vielfältig bemerken.

Zwei und vierzig Jahre lang verwaltete Bischof Konrad sein Bisthum mit dem Ruhme eines ebenso vortrefflichen Vorstehers, als liebenswürdigen Privatmannes. Der Tod erreichte ihn im Herbste neunhundert und zwei und siebzig. Als er das müde Auge geschlossen, war nur eine Rede: „Heil ihm, er trägt die Krone der Gerechten.“

Man bestattete die irdischen Ueberreste des Verklärten, nach seinem Willen, auf dem Friedhofe von Sankt Mauriz. Aber, sollte das Grab eines Mannes, eines Fürsten der Kirche, dessen Leben als Beispiel der schönsten Tugenden hervorgeleuchtet, in vergessener Abgelegenheit dem Blike der Welt entzogen seyn? Hundert Jahre nach dem Tode Bischof Konrads versezte sein würdiger Nachweser Gebhard der Dritte die heiligen Gebeine nach der Münsterkirche, und vierzig Jahre später, im November tausend einhundert drei und zwanzig, veranstaltete Bischof Ulrich jene feierliche Erhebung und Prozession, die wir geschildert.

So ehrte die Kirche das Andenken ihrer Helden. Bischof Konrad ward unter die Heiligen erhoben; man wallfahrtete zu seinem Grab; tausend und tausend Unglükliche fanden Trost in seiner Verehrung, und wie manchem Jünglinge mochte sein Leben ein Sporn der besten Entschlüsse seyn!

---

(8) Er war einst mit mehreren Prälaten bei einer Visitation in St. Gallen. Als man schied „redeuntibus in claustrum ad oscula confratrum *Cuonradus* inter caeteros: *quo ego, filii mei,* inquit, *proximior vobis loco sum quam caeteri isti fratres conscripti, pro memoria ipsorum et mea tribus diebus in annis, quibus vixero, caritates me vobis in refectorio facturum promitto.* Postea etiam hilariter hoc fecit, et quoties ei vacabat, ipse quidem aderat, abbati regio modo proponebat, mensas obambulabat, serio et joco colloquia miscebat Sed et rauca sua naturali voce jocundus lectorem aliquando increpitans: *Nunquam etiam conticescis*? ait, sicque cum vitro purae potionis in medium veniens abbatem primo, tum caeteros in sancta caritate rogans bibere ipsum primosque mensarum osculatus, omnibus per eos oscula misit. Talis erat sancti *Cuonradi* in nos caritas.“ Ekkehard.

Aeltester Anbau
unserer heimathlichen Gaue.

Es gewährt dem Menschen ein eigenes Vergnügen, seine Jugend-Erinnerungen so weit als möglich in die Kinderjahre hinauf zu verfolgen, um darin die ersten Spuren der Eigenschaften seines Charakters und die ersten Einflüsse auf die Entwiklung derselben zu entdeken. Das nämliche Vergnügen in einem weitern Sinne empfindet der Geschichtsfreund, wenn er die Spuren der Kultivirung seines Volkes und Landes bis zu ihren ersten Anfängen hinauf verfolgen kann. So habe ich immer mit besonderer Vorliebe bei denjenigen Jahrhunderten der vaterländischen Vorzeit verweilt, wo sich unsere Urväter in den verschiedenen Gauen niederließen, welche wir gegenwärtig bewohnen. Ich sezte mir aus den Nachrichten alter Schriftsteller, aus den Ergebnissen alter Urkunden, aus den Ueberbleibseln alter Orte und Denkmäler, aus den alten Namen und Bezeichnungen ein Bild von dem Zustande zusammen, worin die ersten Deutschen unsere Heimath antrafen, von der Art und Weise, wie sie sich darin ansiedelten, und von dem Charakter der Kultur, welchen ihre Ansiedlung allmählig erzeugte. Dieses Bild sey hier meinen Lesern mitgetheilt — obwohl ich fühle, wie mangelhaft es noch ist, um sie mit jener frühen Zeit etwas vertrauter zu machen; aber man gibt, was man vermag.

Deutschland ist eine Kolonie der alten Indier. Denn als die friedlichen, durch Akerbau, Gewerbe und Handel, Kunst und Wissenschaft blühenden Staaten am Ganges und Indus von wilden Gebirgsvölkern überzogen und unterjocht wurden, verließen viele Stämme die unglükliche Heimath. Einige von ihnen ließen sich nach langer Wanderung gegen Westen in den schönen Gefilden der südöstlichen Halbinsel Europa's nieder, während andere die mitteleuropäischen Waldgegenden bevölkerten. Jenes waren die Griechen, dieses die Germanen oder Deutschen. Beide Theile trafen aber schon mancherlei Spuren früherer Wanderungen, und die

Deutschen namentlich stießen am Rheinstrom auf die Kelten, ein uraltes Volk, welchem der ganze Westen Europa's seine erste Kultur verdankt.

Die Folge dieses Begegnens war ein blutiger Kampf um den Besiz des schönen Rheinthales. Er mag Jahrhunderte lang gedauert haben; bevor aber der Deutsche den Sieg errang, erschienen die Römer, ein Volk geborner Eroberer, welches sich im Süden von Europa aus kleinen Stämmen wunderbar herangebildet hatte; sie unterjochten den keltischen Westen. Jezt erhob sich der Kampf zwischen den Germanen und Römern, wobei das Rheinthal abermals zum Schauplaz diente. Beinahe ein halbes Jahrtausend hindurch wechselte das Kriegsglük, bis das entnervte Rom der deutschen Jugendkraft erlag.

Die Wiedereroberer des Rheinthals nach dessen römischer Beherrschung und Kultivirung waren die Franken und Alemannen, zwei der vornehmsten deutschen Stämme. Als sich dieselben in den eroberten Landschaften ansiedelten, geschah es nicht, wie man lange Zeit geglaubt hat, durch völlige Vertreibung der alten Bevölkerung und gänzliche Zerstörung ihrer Kultur. Jene blieb theils an dem Erdreiche haften, welches sie bebaut hatte, und diese wurde von den Eroberern vielfach benüzt; nur, was gegen sie Partei genommen, floh oder wurde vertrieben, und nur was den Römern zur Unterjochung gedient, wurde zerstört.

So ging also die keltisch-römische Kultur des Rheinthals in ihren Hauptbestandtheilen auf unsere Vorväter über. Schon die Namen, welche der erste Ansiedler den Bergen, Flüssen, Fluren und Niederlassungen ertheilt hatte, erhielten sich fort, wenn auch sonst die deutsche Sprache überall die herrschende ward. Alsdann ihre Wein- und Obstkultur, theilweis selbst ihr Getreidebau, endlich ihre Fleken, Märkte und Schlösser, woher hatten dies die rheinthalischen Deutschen? Sie brachten es nicht mit aus ihrer alten Heimath, oder gründeten es erst in der neuen, sondern sie fanden es schon in derselben. Welch' ein Unterschied war zwischen dieser Kultur und derjenigen zum Beispiel in Sachsen, wo der Deutsche noch keine frühere antraf, wo also Alles ursprünglich deutsch geblieben!

Wie aber sind unsere Urväter aus dem Morgenlande an den Rhein gekommen, als Hirten oder als Krieger? Lange Zeit hat man sie in den Geschichtbüchern als ein kriegerisches Hirten- und Jägervolk beschrieben, und am allerwenigsten als ein akerbauendes. Dies waren sie aber von Hause aus und blieben es ungeachtet ihrer langen Wanderung, wie sie es noch heutzutage sind, nicht allein in Europa, sondern troz der neuen Wanderung, auch jenseits des Meeres. Vom Grund und Boden her stammen die meisten Begriffe und Wörter der Deutschen; auf dem Grundbesiz beruhte ihre Verfassung, ihre Ehre, ihre Freiheit und ihr Glück! Kriege-

risch mußten sie freilich werden, da der Fortgang ihrer Wanderungen und Niederlassungen in fremdem Lande ohne Waffen unmöglich war. Aber eben, wofür kämpften sie anders, als um Grund und Boden? Selbst in dem Wirrwarr der Völkerwanderung galt es hauptsächlich nur wieder um dies, und Kriegszüge, wie die hunnischen Völker unternahmen, ohne Absicht auf bleibenden Landbesiz, sondern blos des Schwärmens und Raubes wegen, gingen völlig gegen die deutsche Natur.

Deßwegen war unsern Urvätern bei der Besiznahme der Rheinthalgegenden die Vertheilung des angebauten Landes und die Benüzung der landwirthschaftlichen Kultur weitaus die Hauptsache. Während die Mauern und Thürme, als Werkzeuge der Unterjochung niedergeworfen, und die Anstalten der Ueppigkeit, die Denkmale der Kunst, ihrem Zerfalle überlassen wurden, richteten die Eroberer ihre Blike auf die fruchtbarsten und angebautesten Gegenden, welche sicherlich so viel wie möglich geschont wurden, weil sie das Fundament der neuen Heimath bilden mußten. Man schäzte das Terrain und vertheilte es hubenweise durch das Loos unter die Zahl der freien Männer. Jeder erhielt seine Hube oder sein Bauerngut zu einem erblichen Familieneigenthum, welches rüksichtlich der Eintheilung den Namen Hof, und rüksichtlich der Vertheilungsart den Namen Allod bekam.

Natürlich war es, daß die Lage oder Abgeschlossenheit einer Gegend deren Bewohner zu einer nähern Verbindung unter sich, zu einer Genossenschaft veranlaßte. Der ursprüngliche Anbau des Rheinthals war nur stellenweise geschehen, in größerer oder kleinerer Ausdehnung. Hiernach richteten sich auch die Ansiedlungen der Deutschen. Wo eine Gegend durch ihre Kultur oder vortheilhafte Lage anzog, konzentrirte sich die Bevölkerung und verbreitete sich alsdann von da aus in ihren gemeinschaftlichen Interessen, bis eine Bergreihe, ein Fluß oder Wald derselben ihre Grenzen sezte. Der Fluß aber, an dessen Ufern, oder der Ort, in dessen Gefilden die erste Bevölkerung sich konzentrirt hatte, gab hernach dem ganzen Bezirke auch seinen Namen. Auf solche Weise haben sich die Gaue gebildet, welche zugleich eine geographische und politische Abtheilung der deutschen Völkerstämme waren.

Ich will das Gesagte durch Beispiele erläutern. Auf unserer Seite des Rheinthales waren die wohlgelegensten und kultivirtesten Gegenden bei Breisach, bei Offenburg und Ladenburg. Die Kelten schon hatten diese Orte gegründet, und die Römer sie hernach zu Hauptpläzen ihrer rheinischen Kolonie erhoben. Bei Breisach, dem alten **Brisiacum**, bot der üppige Kaiserstuhl die geeignetste Gelegenheit zur Niederlassung dar, und von ihm aus verbreitete sich der Anbau hinüber an die fruchtbaren, sonnen-

heitern Vorhügel des Schwarzwaldes. Mit dem Thal der Wiese im Süden, und jenem der Elz im Norden schloß sich aber der Zusammenhang dieser Gefilde, und man hatte die natürliche Umgrenzung eines Gaues, welchem kein Name eigentlicher gebührte, als „Breisachgau" oder Breisgau.

Ganz derselbe Fall ergab sich mit der Ortenau, deren Krone und Stammort das alte **Morodunum** war, am Eingange des fruchtbaren Kinzigthales, wo sich die Kultur dieser mittlern Gegenden konzentriren mußte. Die Ausdehnung des mit ihr zusammenhängenden Distrikts erstrekte sich bis zu denjenigen Gebirgsarmen des Hünensedels und der Herrenwiese, welche am weitesten gegen den Rhein hinaus reichen, und die angemessensten Grenzen der Landschaft hier gegen den Breisgau, dort gegen den Osgau bilden.

In der weiten Ebene zu beiden Seiten des Nekars, wo er das Rheinthal bespühlt, lag die Veste **Lobodunum**. Die Römer hatten hier wieder eine ihrer bevölkertsten Niederlassungen, welche mit der Hauptstadt **Moguntia**, wie mit dem Bäderorte **Aurelia** und jenen ortenauischen und breisgauischen Kolonien durch die von einer Kastellen-Kette wohlverwahrte Bergstraße in Verbindung stund. Natürlich siedelte sich in dieser Landschaft bei ihrer Besiznahme durch die Deutschen auch wieder das meiste Volk an, dessen Blike auf den alten Mittelpunkt gerichtet blieben, der nun abermals dem umliegenden Gaue seinen Namen gab. Die Ausdehnung des Lobdengaues war aber, wie im Osten und Westen durch das Gebirg und den Rhein, so im Süden und Norden durch den Lorscher- und Hardwald bedingt.

In Gegenden, wo kein Ort hervorragend und wichtig genug war, um zur Bezeichnung des ganzen Gaugebietes dienen zu können, entlehnte man dieselbe von dem Hauptfluß, welchen es bewässerte, oder von irgend einer Beschaffenheit, welche die Landschaft charakterisirte. So haben wir einen Alb-, Pfinz- und Kraichgau, einen Enz-, Elsenz- und Taubergau, und so einen Klek- und Hegau, eine Baar und Weingartau.

Diese Abtheilung des eroberten Landgebietes in Gaue (**pagi**) war bei den Deutschen ursprünglich, erhielt aber ihre bestimmtere Ausbildung in politischer und militärischer Beziehung erst durch die fränkische Monarchie. Zur Zeit Kaiser Karl des Großen hatten unsere Gaue schon sämmtlich ihre namentlich bezeichneten Grenzmarken, wie ihre genaue innere Eintheilung in Hunderten (**centena**) und Zehnten (**decania**). Zehn Höfe nämlich stunden in einer Gemeinschaft, welche der spätern Vogtei entsprach, zehn solcher Zehnten aber machten eine Hunderte, deren Begriff ohngefähr einem heutigen Amte beikam, und mehrere solcher Hunderten bildeten den Gau oder die Grafschaft (**comitatus**), welche den Rang eines heutigen Regierungs-Kreises einnahm. Aus den Gauen alsdann bestund das Land oder

das Herzogthum (ducatus), und aus den Herzogthümern die Monarchie oder das Reich (regnum).

Ganz natürlich hatten sich nach diesen Land- und Gebietsabtheilungen auch die Einrichtung und Verwaltung des Gerichts- und Kriegswesens gestaltet. Es gab Hof-, Cent- und Gaugerichte, über welchen allen das Landgericht zu stehen pflegte. Die Cent- und Gaugrafen aber waren nicht allein die Oberrichter ihrer Distrikte, sondern auch die Hauptleute und Anführer im Krieg. Das Volksaufgebot in politischer Beziehung hieß die Hermannei, in militärischer der Herbann. Jeder freie Mann war zu jenem berechtigt und zu diesem verpflichtet. Andere Lasten und Leistungen, als eben für den Krieg und dergleichen Landesangelegenheiten, kannte man anfangs keine. Man wußte nichts von regelmäßigen Steuern und Abgaben; denn die Fürsten lebten von ihrem eigenen Grundbesize, und was ihnen alljährlich zur Anerkennung ihrer Hohheit oder in einzelnen Nothfällen vom Volke gegeben wurde, waren freiwillige Geschenke. Die öffentlichen Beamten aber, die Grafen, Centner und dergleichen erhielten als Besoldung gewisse Lehenstüke vom königlichen Gute in ihren Gebietstheilen, und fielen dem Volke nur alsdann zur Last, wenn sie ihre Amtsgewalt überschritten und misbrauchten.

Unsere fränkischen und alemannischen Vorältern lebten also in einer Freiheit, von welcher wir beinahe keinen Begriff mehr haben. Es waren lauter selbstständige Grundherren, deren Willkühr in Thun und Lassen nur durch die Sitten und Geseze des Landes beschränkt und geleitet wurde. Deswegen war aber das Band, welches die einzelnen Familien zu politischen und bürgerlichen Gemeinden vereinigte, kein schwaches oder loses; sondern sie lebten ebenso, wie in selbstständiger Freiheit, auch in gegenseitig gewährleisteter Sicherheit oder Gesammtbürgschaft. Ehre, Gut und Leben waren damals nicht weniger beschirmt und heilig gehalten, als sie es heutzutage sind; denn was die unvollkommnen Geseze nicht vermochten, das leisteten die Sitten und Herkommen, welche so reich und umfassend, so verständig und human waren, daß man sie beinahe mehr bewundern möchte, als all' die künstlichen Gesezgebungen der Neuzeit.

Der damalige Reichthum bestund zunächst im Grundbesize und Viehstand. Von hauptsächlicher Wichtigkeit für den Anbau aber waren dabei auch die Leibeigenen und Knechte. Denn obwohl den Deutschen die Sklaverei ursprünglich unbekannt war, so lernten sie dieselbe durch ihre Eroberungen nicht nur kennen, sondern auch gebrauchen. Sie hatten wohl eine große Anzahl von Leuten, welche sich aus Mangel eines Grundbesizes in die Abhängigkeit, in den Dienst und Schuz der sogenannten Vollbürger begeben mußten; aber persönlich unfreie, wie eine Waare willkührlich ver-

äußerliche, am Schollen des Grundstükes, welches sie bebauten, haftende Knechte, also eigentliche Sklaven im römischen Sinne, lernten sie auch erst von den Römern kennen. Das Volk des Vorlandes, welches bei der Eroberung an seinem Heerde zurükgeblieben war, bestund aus einem Gemische von keltischen, germanischen und römischen Abkömmlingen. Diese wurden nun die Hintersaßen und Leibeigenen der Deutschen, welche sich als die Eroberer des Landes in dieselben getheilt hatten. Der neue Hofherr überließ ihnen die Landwirthschaft; er selbst führte meist nur die Aufsicht und hing im Uebrigen den öffentlichen Geschäften oder seinen Lieblingsneigungen nach, den verschiedenen Gerichts- und Gemeinds-Verhandlungen, der Jagd und den Gelagen.

Die Regel war, daß die Grundbesizer in zerstreuten Hofgebäuden wohnten, jeder in Mitte seiner Ländereien, wie es noch heutzutage auf unserem Schwarzwalde der Fall ist. Die gewöhnliche Bauart der Bauernhütten war höchst einfach. Vier Pfähle im Quadrat, dazwischen auf einander liegende Balken oder mit Lehm ausgefülltes Flechtwerk, bildeten die Eken und Wände; aus der Mitte des Raumes alsdann erhob sich eine Säule, an deren Spize (First) das hohe Stroh- oder Schindel-Dach sich anlehnte, welches auf der Hinter- und beiden Nebenseiten meist bis auf die Erde herablief, und vorn so weit hervorragte, daß es den Eingang und die Lichtlöcher schirmte, oder eine Laube bildete. Größere Hütten hatten zwei Firstsäulen, wodurch das Dach die gegenwärtig noch übliche Gestalt erhielt; es bedekte übrigens Alles in Allem, die Stube (Küche und Kammer, wo diese von jener getrennt waren), die Stallung, die Scheuer, den Speicher und Keller.

Große Grundbesizer, die eine ausgedehntere Oekonomie betrieben, hatten zur Wohnung, für das Vieh und die Früchte besondere Gebäude — ein Saalhaus, ein Keller- und Badhaus, eine Scheune, einen Schopf, Schaf- und Schweinstall. All' das wurde mit einem Zaune umgeben und bildete einen geschlossenen oder gefriedeten Hof (curtis). Was innerhalb dieses Zaunes lag, nannte man den Etter; es war der „Friede“ (die geheiligte Sicherheit) der Hofbewohner, welchen Niemand gegen ihren Willen überschreiten durfte.

Wie aber die Hofgebäude, so wurden auch die Hofgüter durch einen Zaun oder Graben einbefangen, zum Zeichen, daß sie Privatbesiz seyen. In solchem „Einfange“ lagen also Obst- und Weingärten, Aeker, Wiesen, Neubrüche, und selbst die Gehölze, welche ein Grundbesizer zu seinem Hofe schlug. Die gewöhnlichsten Feldmaße und Feldnamen waren außer der keltisch-römischen Pertike und Arapenne, das Tagwerk, Mannwerk, die Tagwann und die Jauchert, alsdann das Oesch, die Zelge und dergleichen.

Alles Land, welches nicht einbefangen lag, wurde gemeinschaftlich benüzt. Diese Benüzung geschah aber nicht willkührlich, sondern nach bestimmten Grenzen und Gesezen. Mehrere Höfe oder Weiler, deren natürliche Lage sie zu einem kleinern oder größern landwirthschaftlichen Ganzen verband, schlossen zusammen eine Markgenossenschaft, das heißt, sie nahmen je nach Bedürfniß das zwischen ihrem Privatgut liegende herrenlose Land zu gemeinschaftlicher Benüzung in ihren Bezirk oder Bann auf, machten Sazungen über die Art der Benüzung, und sezten Gerichte fest zur Entscheidung vorfallender Streitigkeiten und zur Bestrafung begangener Frevel. Man entdekt hier leicht den Ursprung unserer Allmenden. Sie bestunden meistentheils in Wäldern und Waiden; in ihrem Bereiche stunden Jagd, Fisch- und Vogelfang jedem Markgenossen frei. Das war die goldne Zeit, wovon die Sage stets eine dunkle Erinnerung beim Volke erhielt, eine Erinnerung, welche sich im Bauernkriege zum Ideal der neuen Weltordnung gestaltet hat.

Was aber wurde damals hauptsächlich gepflanzt und gezogen? Von den Getreidearten baute man fast überall Dinkel oder Kernen (**spelta**), Weizen (**frumentum**), Roggen (**siligo**), Gerste (**granum**) und Hafer (**avena**); von den Hülsenfrüchten schon ziemlich häufig Bohnen, Linsen, Erbsen und Hirs; von den Handelsgewächsen aber meistens nur Hanf und Flachs. In guten Gegenden hatte man Gemüse-, Obst- und Weingärten (**pomaria, horti**). Jene lieferten Aepfel und Birnen, diese außer den gewöhnlichen Hülsenfrüchten auch Rüben, Kraut, Kürbsen und Gurken. In solchen Gegenden blühte auch die Traube, denn der Weinbau war von den Römern in das Rheinthal verbreitet worden, und sicherlich stammen unsere Rebenpflanzungen bei Badenweiler, am Kaiserstuhl, an der ortenauischen und odenwäldischen Bergstraße von ihnen her. Die gewöhnlichen Getränke bestunden übrigens in Meth und Bier, da jeder Hofherr, mehr und mehr auch der Hintersaße und Leibeigene, solche für seinen Gebrauch zu bereiten pflegte.

Der Wiesenbau mußte bei unsern Vorältern ihres bedeutenden Viehstandes wegen schon sehr sorgfältig gepflegt werden. Man hägte die Wiesenstüke im Frühjahr gewöhnlich ein, um sie vor Schaden zu bewahren, und es waren ziemlich harte Strafen auf die Mattenfrevel gesezt. Unser Rheinthal hatte Ueberfluß an Wiesen, daher auch die Viehzucht schnell an Ausdehnung gewann, namentlich in den obern Gauen, wo die Alemannen vorherrschten, während die Franken in den untern mehr dem Feldbaue oblagen. Man zog Pferde, Rinder, Schafe und Schweine, auch Esel und Ziegen. Dieses sämmtliche Vieh ward auf die Waide getrieben, entweder unter dem eignen oder gemeinen Hirten, welcher große Vorrechte besaß.

Es war Sitte, jedes Stük zu bezeichnen und mit einer Schelle zu behängen, um das Verlaufen und Verlorengehen zu hindern. Die gemeine Hütung geschah auf den Allmenden (auf Haiden, in Brüchen und Waldungen). Es gab öffentliche Viehwege und Viehhürden, auch genaue Hirtenordnungen, und bis auf unsere Tage hat sich aus jener Zeit die Benennung erhalten „Wun und Waid, Trieb und Tratt.“

Ein sehr wichtiges Hausthier war damals auch der Hund. Es gab Hof-, Vieh- und Jagdhunde; denn jeder Hof hatte einen zum Wächter, jeder Hirte davon mehrere zu Gehülfen, und der Jäger war umgeben von Treibern, Spürern, Fängern und Windspielen, da „Birschen und Baizen“, wie wir schon bemerkt haben, das Hauptvergnügen unserer Altvordern war. Wälder gab es ja noch unermeßliche, und diese strozten von Gewild, von hohem und niederm, rothem und schwarzem, wie auch von wildem Geflügel, welches mit abgerichteten Falken, Habichten und Sperbern gefangen ward. Das gefährlichste unter den reißenden Thieren war aber der Wolf; er bedrohte die Ställe und Heerden unaufhörlich, und die überall üblichen Umzäunungen hatten wohl auch hierin großentheils ihren Grund.

Daß schon die Römer oder die Kelten den Bergbau in den schwarzwäldischen Vorgebirgen angelegt haben, läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen; mit welchem Eifer er aber von den Alemannen betrieben wurde, ist nicht mehr zu erörtern. Das meiste Haus- und Feldgeschirr wurde übrigens damals noch aus Holz geschnitten, und nur die nothwendigsten Waffen und Werkzeuge waren von Metall.

Auf den Fortschritt des Anbaues in unsern Gauen aber hatte das Christenthum einen großen Einfluß geübt. Wir wissen, daß es an den Rhein- und Donau-Ufern älter ist, als irgend sonst in Deutschland — daß bereits im sechsten und siebten Jahrhundert die Anfänge der rheinischen Bisthümer, Kirchen und Klöster gelegt worden. Es war indessen nicht sowohl der humanisirende Geist der neuen Lehre, was den Kulturgang beförderte, als vielmehr eine Reihe äußerer Ergebnisse und Anstalten, welche die Einführung des Evangeliums zur Folge gehabt.

So lange der Landbebauer vereinzelt steht, so lange er nur für sich und die Seinigen zunächst das Nöthige anpflanzt und zieht, wird seine Landwirthschaft keine oder höchst geringe Fortschritte machen; bedeutendere sind erst möglich, wenn die gesellschaftlichen Verhältnisse sich vervielfältigen, wenn die Bevölkerung bestimmte Mittelpunkte und Straßen erhalten hat, wenn Märkte und Handel entstanden sind. Vor der Einführung des Christenthums war aber solches noch selten, und vermehrte sich erst mit dem Entstehen der Bischofssize, Klöster und Pfarrkirchen. Denn diese Orte ganz besonders wurden die Berührungs- und Vereinigungspunkte der sonst vereinzelten

Bevölkerung, und bald erschienen neben dem Gottesdienste auch Handel und Wandel als Hauptzwecke ihres wachsenden Besuches.

Dabei würde sich aber noch immer der Anbau nicht in die weniger fruchtbaren Gegenden, in die Gebirge verbreitet haben, wenn die Klöster nicht aus dem üppigen Leben der Ebene in die Abgeschiedenheit der Wildnisse geflüchtet wären. Dort begannen sie die Kultivirung des Bodens; man vermachte ihnen alsdann die umliegenden Einöden, sie zogen Leute dahin, errichteten Höfe und Kirchen, und so schritt der Anbau auch in den Gebirgen erfreulich fort.

Um jedoch die Agrikultur auf einen höhern Stand zu erheben, bedarf es der Musterwirthschaften. Der gemeine Landbebauer muß ein großes Vorbild haben, wo Versuche der Verbesserung gemacht, wo ausländische Samen, wo Gewächse und Viehracen angepflanzt und gezogen werden. Solche Musterwirthschaften waren schon in der ältesten Zeit die königlichen Maiereien, sie reichten aber nicht hin, und den Klöstern blieb es aufbehalten, ihre Zahl zu vermehren und über alle Theile des Landes zu verbreiten. Die klösterliche Oekonomie wurde auch bald dergestalten blühend und berühmt, daß ein großer Theil der freien Grundeigenthümer, um den Lasten der Freiheit und den Chikanen der königlichen Beamten zu entgehen, sich zu Hintersaßen der Kirche machten. Der Schuz, welchen die Klöster ihren Leibeigenen und Zinsleuten gewährten, die Mittel, welche sie ihnen an die Hand gaben, das großartigere, bewegtere Leben, welches überhaupt auf ihren Maierhöfen herrschte, waren sowohl eine Quelle ihres oft beneideten Reichthums, als eine Ursache des ökonomischen Fortschrittes im Volk. So erscheint denn die Kirche als ein hauptsächliches Moment zur Förderung und Hebung des Anbaues, und die Gütertheilung, wie das Zehentwesen, welche sie veranlaßte, und deren Folgen man später vielfach bedauert hat, waren ebenso häufig eine Wohlthat, als ein Uebel.

Auch das Feudal- oder Lehenwesen hatte anfangs einen mehr fördernden als hemmenden Einfluß auf den Anbau unserer Gaue. Wo ein reichbegüterter Herr seine weitschichtigen, oft sehr zerstreuten Ländereien allein nicht mehr überschauen, die unbebauten nicht ausroden, die bebauten (**terra arabilis**) nicht gehörig bewirthschaften konnte, da machte er einen Theil zu Lehenstüken, und der Lehenmann mußte es als sein nächstes Interesse erkennen, durch möglichst fleißige Beurbarung seines Lehentheils sich emporzubringen. Es glükte dem einen und andern auch so gut, daß er allmählig der Gläubiger seines Lehnsherrn ward und endlich zu eigenthümlichem Grundbesiz gelangte. Viele Gegenden unseres Schwarzwaldes haben ihre erste Bevölkerung und Kultur solchen Lehensfamilien zu danken, und viele Geschlechter des niedern Adels sind aus denselben hervorgegangen. Wie

die Klöster und Zellen der Mönche, so lagen die Burgen der Ritter und Edelknechte oft in den abgeschiedensten Einöden, wohin noch Jahrhunderte lang Niemand gekommen wäre, hätten sie nicht den Anfang gemacht, und durch ihren Schuz die ersten Ansiedler herbeigezogen. Aber freilich, dieses Feudalsystem, welches gleichsam schon als Keim in dem Kerne des Allodialwesens lag, verschlang das leztere endlich völlig und wurde die Mutter all' der tausendfachen Auswüchse, welche wie ein giftiges Unkraut die ächte Saat unterdrükten oder verkümmerten.

Werfen wir einen Blik auf das Ganze unseres ältesten Anbaues zurük, so ergibt sich, daß er aus einer Mischung keltischer, römischer und deutscher Elemente hervorging. Was das leztere betrifft, so ist es deutlich in seinen Grundzügen noch an der Art und Weise unserer schwarzwäldischen Wirthschaft zu erkennen. Die zerstreuten Höfe und ihre Bauart, die Umzäunungen, die Viehheerden mit ihren Schellen auf offener Waide, der ruhende Pflug auf freiem Feld, das Schwänden, Reuten und Branden — alles erinnert an jene einfache, idyllische Vorzeit. Und ein näheres Eindringen in die Hirten- und Bauerngebräuche der Schwarzwälder würde uns noch manches charakteristische Ueberbleibsel der alten Sitten und Geseze entdeken lassen. Es erneuert und befestigt sich hier unser anfänglicher Gedanke: „Die Deutschen sind das eigentliche Volk des Akerbaues." Dieses solide Fundament bürgt für ihre nationale Fortdauer; es ist tröstend und erhebend — was die Väter vor Jahrtausenden aus dem Garten Ostindiens nach den europäischen Wäldern gebracht, verpflanzen die Enkel jezt über das Weltmeer in die westindischen.

Die Landgrafschaft Breisgau,

wie sie an Oestreich kam.

Als in Folge des Preßburger Friedens das östreichische Breisgau an das Haus Baden gedieh, erzeugte dies bei dem breisgauischen Volke eine tiefe Verstimmung. Seine Anhänglichkeit an das Erzhaus, welche es seit Jahrhunderten auf das treueste bewiesen, war durch die weise, aufgeklärte, alles Gute fördernde Regierung Kaiser Josef des Zweiten vielfach erhöht worden, und die gemeinschaftlichen Leiden der folgenden Kriegszeit ketteten seine Herzen noch fester an eine Herrscherfamilie, mit deren Namen die ältesten vaterländischen Erinnerungen verknüpft waren. Die Landesverfassung, in welche man sich eingewohnt hatte, die Erhaltung des Glaubens, den man für den allein wahren hielt, die Hochschule zu Freiburg, das Kleinod des Landes, viele andere Stiftungen, Einrichtungen und Vergünstigungen, verdankte man Oestreich — und nun sich plözlich von ihm trennen und einem Fürstenhause gehorchen müssen, welches einem andern Glauben angehörte, welches dem Unterdrüker Deutschlands mehrfach verbunden war, und von welchem man die altererbte Verfassung und die einheimischen Stiftungen bedrohet sah!

Die Misstimmung drang aber um so tiefer, je mehr es Leute gab, welche theils aus gutgemeintem Eifer, theils aus selbstsüchtigen oder Partei-Interessen Alles aufboten, um die Gemüther gegen die neue Herrschaft einzunehmen. Man hegte hier Befürchtungen und dort Hoffnungen, die sich verworren durchkreuzten und zu übertriebenen Lobpreisungen der Vergangenheit oder bittern Schmähungen der Gegenwart führten. Der Sturm indessen ging vorüber, schneller als zu erwarten schien (1), und das breisgauische

---

(1) Fr. von Drais, Gemälde über Carl Friedr. Mannh. 1823. S. 207.

Volk hat jezt wohl Gründe genug, den Fürstenwechsel vom Jahre sechs keineswegs zu beklagen.

So fügt oder entwikelt sich das Meiste gegen unsere Erwartung. Wir finden es alsdann natürlich, werden das Neue gewöhnt und vergessen das Alte. Der Beruf des Geschichtschreibers aber ist es, dieses zu erforschen und der Gesellschaft in's Gedächtniß zurük zu rufen, um jenes dadurch zu erläutern; es ist seine Pflicht, hier die Irrthümer, Täuschungen, Misgriffe und Gewaltstreiche der Vorzeit aufzudeken, wo sie dem Blike und Tadel der Zeit entgangen sind, und dort das unterdrükte Recht, die verkannte Tugend aus ihrem Dunkel an das Licht hervorzuziehen.

Als die Breisgauer mit schmerzlichen Rükbliken auf ihr altes Herrscherhaus, widerstrebenden Herzens unter die badische Hoheit traten, da wußten sie nicht, wie die östreichische einst über sie erlangt worden. Der einwiegende Geist des Erzhauses hatte die zweideutige Erwerbsart der Vorlande längst in Vergessenheit gebracht, und eine Popularität der Regierung erzeugt, welche dem Forscher als unbegreiflich erscheint. Denn fragen wir nach der Reihe — was hatte der Adel, was hatten die Städte, was die Landgemeinden derselben zu verdanken? Die Antwort stehet deutlich in den Jahrbüchern, in den Urkunden und Akten. Der Adel verblutete und verarmte für Oestreich, welches alsdann die verwaisten oder verschuldeten Güter an sich zog; die Städte brachten unaufhörlich neue Opfer, dafür erhielten sie einen gnädigen Besuch, eine Wappenzierde oder ein unbedeutendes Privilegium, während für die Verbesserung ihrer Verfassung und Industrie wenig oder nichts geschah, und das Landvolk — ging vollends ohne Wohlthat aus. Aber die landständische Verfassung? Freilich, diese hatte das Erzhaus in einer bedrängten Zeit dem Lande erlaubt, allein ihr Wirkungskreis blieb meist beschränkt für Alles, nur für die Bewilligung von Geld und Truppen nicht (2)!

Kehren wir zur breisgauischen Landeshoheit zurük. In den ältesten Zeiten bestund der Breisgau, unter einem Grafengeschlecht, aus welchem das Haus Zäringen hervorging. Da die Landschaft sehr groß war, so wurde sie getheilt, und es entstunden zwei Grafschaften, die obere und untere (3). Jene reichte von der Bleich bis nach Neuenburg, und diese vom Sausenhard bis an die Werrach. Beide gingen vom herzoglichen

---

(2) Vrgl. oben I, 98.

(3) Solche Theilungen großer Gaue in zwei und drei Grafschaften waren sehr häufig, ja gewöhnlich. Schon im 9ten Jahrhundert finden wir zwei breisgauische Grafen nebeneinander, den Wolfin im obern und den Ulrich im niedern. Vrgl. Neugart, cod. 1, 127, 129 und 139.

Stamme an den markgräflichen Ast über und vererbten bei demselben als Landgrafschaften, nachdem sie durch den Abgang des Herzogthums reichsunmittelbar geworden (4). Als das hachbergische Haus sich trennte, so fielen dieselben dem Zweige von Sausenberg zu; aber schon unter dem Sohne des Stammvaters (5) wurde die untere pfandweis in fremde Hände gegeben und ging endlich an das Haus Oestreich für immer verloren.

Zu bemerken ist hiebei, daß nur noch eben diese untere Landgrafschaft den Namen des Breisgaues behielt, die obere dagegen den sausenbergischen annahm. Wie aber jene durch List und Gewalt vom Hause Oestreich völlig gewonnen, und diese vielfach angefochten und verkümmert wurde, wollen wir von einem Manne vernehmen, welcher uns jeden Zweifels überhebt — von dem ebenso redlichen als gelehrten Archivar Drollinger (6).

* * *

Anno tausend dreihundert und achtzehn verheirathete Markgraf Heinrich von Hachberg seine Schwester Anna an Graf Friedrichen von Freiburg, und gab ihr, mit Bewilligung seiner Brüder und Vettern, die Landgrafschaft im Breisgau pfandweise für siebenhundert Mark Silbers zur Ehesteuer, jedoch auf ewige Wiederlösung und mit dem merkwürdigen Vorbehalt, daß er und seine Brüder ihre Dörfer, die sonsten zu der Landgrafschaft gehören möchten, von Niemanden als von dem Reiche empfangen und haben sollen, in allem dem Rechte, wie andere Herren im Breisgau die ihrigen von der Landgrafschaft haben (7).

---

(4) Die „Landgrafschaften" entstunden überall da, wo zwischen dem „Gaugrafen" und Kaiser die Mittelmacht herausfiel; bei uns also durch den Abgang des Hauses Zähringen und die Aufhebung des Herzogthums Schwaben. Die landgrafschaftlichen Rechte bestunden also im unmittelbaren Besize der Regalien, d. h. vornehmlich der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit, der forstlichen und lehnherrlichen Oberkeit.

(5) Der Stammherr der sausenbergischen Linie war Markgraf Rudolf III, der Enkel Markgraf Heinrichs I, des Ahnherrn vom Hause Hachberg, und Rudolfs Erstgeborner ist Markgr. Heinrich V, Herr zu Röteln und Landgraf im Breisgau.

(6) „*Relatio* Drollingeriana über die Landgrafschaft im Breisgau und des fürstl. Hauses Baden darauf habende rechtmäßige Ansprüche. Basel, 1724." Handschr.

(7) D. h. die Markgrafen wollten rücksichtlich ihrer niederbreisgauischen Lande unmittelbare Reichsstände bleiben, gleichwie die übrigen Herren mittelbare, der Landgrafschaft unterworfene Vasallen und Stände waren. Den Pfandbrief hat Schöpflin, hist. bad. V, 368.

Und also verblieb diese Landgrafschaft bei denen Grafen von Freiburg, bis endlich Anno dreizehnhundert fünf und neunzig Graf Konrad dieselbe seinem Schwager, Markgraf Rudolfen von Hachberg, wieder aufgegeben, aber von ihm soqleich wieder zu einem Afterlehen empfangen und anbei sich verschrieben hat, daß nicht nur er und seine Erben dem Markgrafen zur Recognition der Lehnbarkeit jährlich einen blauen Habicht liefern, sondern daß auch, wenn er ohne Leibeserben verstürbe, die Landgrafschaft ihm als ledig anheimfallen sollte (8). Diese Uebergab wurde dnrch einen Vergleich beider Herren später auf's neue bestätigt, nachdem der Markgraf schon von König Ruprecht und König Siegmund die Belehnung mit der Landgrafschaft empfangen.

Es waren aber die übrigen Lande Graf Konrads mit vielen Schulden beladen. Hiezu kam alsdann, daß ihm wegen der Grafschaft Welsch-Neuenburg allerhand Widerspruch und Anfechtung von Seiten des Hauses Chalon gemacht wurde, weßhalb er sich meistens zu Neuenburg aufhalten mußte, und seinen breisgauischen Landen um so viel weniger vorstehen konnte. Bei diesen Umständen sahe sich der Graf endlich gezwungen, seine Herrschaft Badenweiler und andere Güter und Gefälle dasiger Enden, Anno dreizehnhundert acht und neunzig, Herzog Leopolden von Oestreich zu treuen Handen zu übergeben, unter der Bedingung, daß der Herzog selbige inhaben und von deren Nuzung die Schulden bezahlen, sodann aber dem Grafen oder seinen Erben wieder restituiren solle. Jedoch hat Graf Konrad bei dieser Handlung sich nicht allein die Mannschaft als eines der vornehmsten landgräflichen Rechte vorbehalten, sondern es wurde auch die Landgrafschaft selbsten ausdrüklich reservirt (9).

Solchem Vertrage kam Herzog Leopold getreulich nach, hausete wohl mit den badenweilerischen Einkünften und bezahlte die Schulden. Sein Sohn aber, Herzog Friedrich, machte es anders, indem er sich um die Abzahlung wenig bekümmerte, die Herrschaft für sein Eigenthum ansah und sich sogar die Landgrafschaft im Breisgau mit mancherlei anderen Rechten der Grafen von Freiburg anmaßte, Alles unter dem Vorwande, als habe Graf Konrad diese Stüke, welche er nicht mehr behaupten können, durch einen unwiderruflichen Kauf an Herzog Leopold überlassen (10).

---

(8) Schöpflin, ibid. V, 542.

(9) Revers des Herzogs, vom Freitag nach Jakobi 1378.

(10) Ueber diesen vorgeblichen Kauf konnte Oestreich nie eine Urkunde vorweisen. Es behauptete, der Kaufbrief sey auf dem Schlosse Baden im Aargau aufbewahrt gewesen, aber in die Hände der Schweizer gerathen und verloren gegangen. Nun muß es schon auffallend seyn, daß Tschudi, welcher das östreichische Archiv zu Baden für seine Chronik vollständig benüzt hat, des Kaufes mit keiner Sylbe

Nun erlangte zwar Graf Hans von Freiburg, der Sohn Graf Konrads, endlich ein Mittel, Badenweiler wieder an sich zu bringen. Denn nachdem der Herzog, wegen seines Antheils an der Flucht Pabst Johanns vom Konzilium zu Kostniz, in die Acht und seiner Lande verlustig erklärt worden, brachte es der Graf bei dem Kaiser dahin, daß er die Herrschaft einlösen durfte. Was aber die übrigen Stüke, zumalen die Landgrafschaft betraf, so konnte weder Graf Hans, noch Markgraf Rudolf, sein Vetter und Erbe, dieselbe von Oesterreich wieder zurük erlangen.

Graf Hans verfolgte sein Recht lange Zeit auf gütlichem Wege, da es aber umsonst war, griff er zu den Waffen, überzog Anno vierzehnhundert acht und zwanzig das Sundgau und bemächtigte sich mehrerer Orte, welche ihm von dem Herzoge versezt waren. Er ließe sich jedoch durch einige Mittelspersonen bewegen, in einen rechtlichen Austrag vor dem kleinen Rathe von Basel zu willigen, besonders da man ihm die Versicherung gab, daß die Sache noch vor Weihnachten desselben Jahres beendigt werden solle. Allein Oestreich wußte sie dergestalt hinauszuziehen, daß wieder nichts daraus wurde. Und so liefen auch die später zu Waldshut und Basel angestellten Tage völlig fruchtlos ab, inmaßen die Herzoge sich allezeit auf einen beständigen Kauf beriefen, welchen sie doch mit keinem Buchstaben erweisen konnten.

Obschon Markgraf Rudolf auf das nachdrüklichste vorgestellt, daß alle Kaufhandlungen, welche zwischen den Grafen von Freiburg und dem Hause Oesterreich über die Landgrafschaft abgeschlossen worden, völlig unkräftig und unbindig wären, weil die Grafen solche niemalen eigenthümlich, sondern nur pfandschaftsweise innegehabt, so blieb Alles gleichwohl vergebens, indem die Macht des Hauses Oesterreich allzugroß und die schöne Landschaft Breisgau demselben allzu anständig gewesen. Hiezu kam noch, daß in währendem Streite das Kaiserthum auf Herzog Albert gekommen und fortan bei Oesterreich verblieben, wie auch, daß die Markgrafen von Hachberg wegen einiger Güter österreichische

---

erwähnt, während er weit geringfügigere Dinge getreulich angibt. Noch mehr jedoch muß es auffallen, daß man über einen so wichtigen Kauf, welcher immer doppelt ausgefertigt wurde und wieder andere Verbriefungen zur Folge hatte, in den verschiedenen Archiven nicht die geringste Spur entdeken konnte! Warum wurde bei dem Verluste des Kaufbriefs die Sache nicht durch Zeugen erhoben? Im Jahre 1434 freilich sagte ein Mann aus, daß vor Zeiten auf einem Tage zu Thann vor den Lehnleuten Graf Konrads von Freiburg dessen Abgeordnete mit einem Briefe erschienen seyen, worin der Graf dem Herzog Leopold die Herrschaft, Badenweiler und die Landgrafschaft in Breisgau übergeben. Aber wie verdächtig ist dies einzige Zeugniß!

Vasallen gewesen, zum öftern in österreichischen Diensten gestanden und auch sonsten der Gelegenheit ihrer Lande wegen dieses mächtige Haus vor andern menagiren müssen.

Was nun die Landgrafschaft Sausenberg betrifft, so ist solche beständig bei denen Markgrafen von Hachberg rötelischer Linie verblieben. Es finden sich hievon in einem Spruchbriefe vom Jahre vierzehnhundert vier und zwanzig, wegen des Dorfes Schliengen, genugsame Beweise, als worin viele Zeugen deutlich aussagen, daß die hohen Gerichte allda dem Markgrafen als Landgrafen zu Sausenberg gebühren. So haben denn auch die Markgrafen von Hachberg den breisgauischen Löwen allezeit im Siegel geführt, und Markgraf Ernst von Baden sich als ihr Erbe einen Landgrafen von Sausenberg zu schreiben angefangen. Inzwischen ist bis anher nur das Recht bei dem Hause Baden, der Besiz aber großentheils bei dem österreichischen geblieben, und haben weder Markgraf Ernst noch seine Nachkommen etwas ausrichten können (11).

So weit die Relation Drollingers. Wir müssen nachholen, daß Kaiser Maximilian der Erste in die Vereinigung der Herrschaften Sausenberg und Badenweiler mit den übrigen badischen Landen zwar eingewilligt, aber unter der Bedingung, daß die Markgrafen sie von dem Erzhause auf Wiederlösung zu Lehen empfangen und die östreichische Landeshoheit darüber anerkennen sollen. Natürlich wies das markgräfliche Haus eine solche Bedingung entschieden zurük, worauf die Sache unter Markgraf Ernst zu dem erwähnten Rechtsstreite gedieh, welcher sich bis zum Jahre siebzehnhundert ein und vierzig fortgesezt hat. Damals endlich wurde er durch einen Vergleich beendigt, nach dessen Hauptinhalt das Haus Oestreich gegen die Summe von zweimalhundert dreißig tausend Gulden allen Ansprüchen auf die landesfürstliche Hoheit über die Herrschaften Sausenberg, Badenweiler und Röteln für immer entsagte.

---

(11) Die östreichischen Relationen übergiengen jenen wichtigen Unterschied zwischen der obern und untern Landgrafschaft, und nahmen die leztere gewöhnlich für die ganze. So konnte selbst der Archivar Maldoner behaupten: „Kraft der karolinischen Urkunde von 1360 ist also die ganze ohnzergliederte Grafschaft mit der Stadt Freiburg dermaßen verknüpft worden, daß derjenige, so Herr zu Freiburg ist, eo ipso Landgraf in dem Breisgau seye". Wer aber Kaiser Karls beide Urkunden von 1359 und 1360 (bei Schreiber, Frbrg Urk. 1, 478) mit einander vergleicht, sieht leicht ein, daß, was in der einen „die Landgrafschaft in Brisgow" heißt, dasselbe bedeutet, was in der andern „die Landgrafschaft im nydern Briskow."

Der Anfall des östreichischen Breisgaues an das Haus Baden war also für dieses nicht sowohl eine neue Akquisition, als vielmehr der endliche Wiedereintritt in ein uraltes, ihm bisher gewaltsam vorenthaltenes Besizrecht. Denn Carl Friedrich ist nicht nur der nächste gesezliche Erbe des erloschenen Hauses von Hachberg, welchem die Landgrafschaft Breisgau ununterbrochen als ein Reichslehen zugehörte, sondern auch der wahre Deszendent vom Stammvater des Hauses Zäringen!

Solcherlei Anmaßungen kamen ehedem hundertweise vor, eine Folge von dem Zustande des öffentlichen Rechtes im deutschen Reich, welches seit Kaiser Friedrich dem Dritten mehr und mehr aus seinen Fugen wich. Sie wurden aber nicht gefühlt, wie rechts- und freiheitsstolze Nationen sie fühlen sollen, weil aller natürliche, aller wahre Rechtsbegriff in dem Definitions- und Zitatenschwall der juristischen Deduktionen unterging. Wie klar und bündig hatte Markgraf Christoph die Gerechtigkeit seiner Sache dargelegt, und mit welch' absurdem Amalgam von deutschen und römischen Rechtssäzen wurde dieser Darlegung begegnet! Schon aber war der römische Coder eine solche Macht in Deutschland, daß das deutsche Rechtsgefühl- und Bewußtseyn vor dem römischen Buchstaben in Verwirrung gerieth und verstummte. So ist es leider, wenn eine Nation ihr Heiligstes, ihre eingeborne Sprache und ihr angeerbtes Recht, fremden Phrasen und Formeln opfert. Wir Deutsche haben diese Thorheit hart gebüßt — wir könnten endlich klüger geworden seyn.

Man sezt jenem altdeutschen Helden, welcher gegen den äußern und innern Feind des Vaterlandes einst mit dem edelsten Patriotismus angekämpft hat, in diesen Tagen ein grandioses Denkmal — deutsche Bürger und deutsche Fürsten haben dazu beigesteuert. Freudeglänzend blikt mein Auge nach dem Gipfel des Teut, wo das Standbild sich erheben soll; aber ein tiefer Zug der Wehmuth durchfurcht meine Seele. Mit dem erzgegossenen Hermann ist's nicht gethan, wenn nicht zugleich ein geistiger in der Nation ersteht, um die äußern und innern Feinde zu bewältigen, welche die Wiederherstellung und Fortentwiklung des nationalen Geistes in Deutschland hemmen und vereiteln.

Mannheim und Heidelberg.

Eine Skizze.

Die enge Verbindung Heidelbergs und Mannheims durch ihre Eisenbahn veranlaßte jüngst eine flüchtige Vergleichung, und man fand einerseits eine eben so auffallende Aehnlichkeit, als andererseits einen völligen Gegensaz zwischen beiden Städten. Es soll mir eine angenehme Beschäftigung seyn, diese Parallele etwas näher auszuführen.

Mannheim und Heidelberg, beide vom Nekar bespühlt, im nordwestlichen Theile unseres Großherzogthums gelegen, bilden die zwei Hauptorte des Unterlandes. Beide waren früher lange Zeit Haupt- und Residenzstädte der Kurfürsten von der Pfalz, beide waren Festungen, und hatten als solche das gleiche traurige Schiksal. Beide endlich besaßen berühmte wissenschaftliche und Kunst-Anstalten, Heidelberg seine Universität, Mannheim seine Akademie.

Dieses sind die hervorstechendsten Aehnlichkeiten; welche Verschiedenheit aber veroffenbart sich daneben! Schon die Lage ist das vollkommene Gegentheil — dort eine flache, sandige, feuchte, prosaische, hier eine frische, blühende, höchst liebliche, höchst malerisch-romantische. In Heidelberg glaubt man italisches, in Mannheim märkisches Land zu sehen.

Und ebenso groß als der topographische ist der historische Unterschied. Jenes ist eine sehr alte, dieses eine sehr neue Stadt. Heidelberg verehrt seinen Gründer in einem Hohenstaufen, in Herzog Konrad dem Zweiten, Mannheim den seinigen in einem Wittelsbacher, in Pfalzgraf Friedrich dem Vierten. Diese Fürsten lebten vier Jahrhunderte von einander!

Heidelberg war von dem Zeitpunkte an, wo das Haus Wittelsbach die Pfalz zu Lehen erhielt, bis zum Jahre sechzehnhundert und zwanzig die stete Residenz der pfälzischen Kurfürsten und ihres Hofes; Mannheim dagegen war es von damals an bis zur Erbfolge Karl Theodors auf den baierischen Thron. Was die älteren Pfalzgrafen für Heidelberg gethan, thaten mit derselben fürstlichen Liberalität auch die jüngern für Mannheim. Die heidelbergische Hochschule und Bibliothek hatte den glänzend-

sten Ruhm in Süddeutschland erworben; die mannheimische Akademie und Bühne erwarb einen gleichen.

Welche Verschiedenheit zwischen diesen Städten aber war durch die Religion erzeugt worden! Beide huldigten anfangs entschieden dem Protestantismus. Da erlosch die simmerische Linie des pfälzischen Hauses und die neuburgische trat an ihre Stelle — eine hochkatholische an die Stelle einer erzprotestantischen. Die anfängliche Toleranz der neuen Regierung verwandelte sich bald in ein Unterdrükungssystem, und die alte Ruthe des Landes, Glaubenstyrannei, traf das arme Volk mit erneuten, mit noch härteren Schlägen.

Kurfürst Karl Philipp, in seiner Jugend ein galanter und lebenslustiger, übrigens höchst gutherziger Prinz, als bejahrterer Mann dagegen ein Frömmler, wurde von den Jesuiten leicht dazu verleitet, gegen seine protestantischen Unterthanen nach ihrem Willen zu verfahren. Es erfolgte das Verbot des Heidelberger Katechismus, ein Schritt, welcher alles Vertrauen erschütterte; es erfolgte die Hinwegnahme der Heidelberger Heiliggeistkirche, eine Gewaltthat, welche das ganze protestantische Deutschland empörte. Alle Verwendungen des preußischen, hessischen, holländischen und englischen Hofes, selbst die nachdrüklichsten Vorstellungen der gesammten evangelischen Reichsstände blieben ohne Erfolg — nur erst als Preußen und England Repressalien ergriffen, wurde den Heidelbergischen Reformirten die entrissene Kirche wieder eingeräumt!

Diesen Sieg aber sollten die Heidelberger theuer bezahlen. Der Kurfürst faßte in seiner Entrüstung den Entschluß, die pfälzische Residenz und Regierung nach dem benachbarten Mannheim zu verlegen, und führte ihn unverweilet aus. Die guten Heidelberger wollten ihren Augen nicht trauen; aber es war so — am vierzehnten April siebzehnhundert und zwanzig zog der Hof einstweilen nach Schwezingen, während die Regierungskollegien sich nach Mannheim begaben, wo bald hierauf unter großer Feierlichkeit der Grundstein zum neuen Residenzschlosse gelegt ward.

Nach seiner völligen Zerstörung durch die melakischen Mordbrenner hatte Mannheim lange Zeit in seinem Schutt gelegen, und der schöne Plan Kurfürst Johann Wilhelms, am Zusammenflusse des Rheines und Nekars eine eigentliche Handelsstadt anzulegen, war durch den spanischen Erbfolgekrieg vereitelt worden. So mußte also jener unselige Streit über die Heidelberger Heiliggeistkirche die Mutter abgeben für die Wiedergeburt der vernichteten Nachbarstadt.

Karl Philipp that alles Mögliche, um seine neue Residenz in Aufnahme zu bringen, und ein pfälzischer Schriftsteller findet es beinahe unbegreiflich, wie der Kurfürst in so wenig Jahren alle die Arbeit, welche man bei dessen

Absterben in Mannheim erblikte, nur immer habe in Stand sezen können, da sich viele Leute noch wohl erinnerten, daß an demjenigen Orte, wo die neuen Häuser und das neue Schloß stehen, Feldhühner gelaufen. Das Schloß wurde mit ungemeinem Aufwande in grandiosem Style aufgeführt, und sollte mit seinem modernen Glanz die mittelalterliche Pracht des heidelbergischen gleichsam verdunkeln; die Stadt wurde regelmäßig angelegt und mit Festungswerken nach dem neuesten Systeme umgeben; zwei Schiffbrükken verbanden sie mit dem jenseitigen Rhein- und Nekarufer; sie erhielt ein großes Kauf- und Lagerhaus, erhielt Freiheiten für aller Art Manufakturen und Fabriken, erhielt hierauf solche selbst in wachsender Anzahl und wurde im Jahr siebzehnhundert sechs und dreißig zu einer freien Handelsstadt erklärt.

Was aber Karl Philipp schon so großartig begonnen, vollendete sein Nachfolger, Herzog Karl Theodor von Sulzbach, in einem noch größern Style. Dieser Fürst war geboren ein Vater seiner Unterthanen, ein Beschüzer der Wissenschaft und Kunst, ein Stern erster Größe am deutschen Fürstenhimmel zu werden, aber die Jesuiten verpfuschten ihn. In seiner Liebe für Kunst und Wissenschaft jedoch ließen sie ihn gewähren, daher die prachtvollen Bauten, die gelehrte, die Bildhauer- und Maler-Akademie, die deutsche Gesellschaft, das physikalische, das naturhistorische und das Kupferstich-Kabinet, der botanische Garten, das anatomische Theater, die Kriegsschule und das Nationaltheater zu Mannheim. So wurde die Stadt in kurzer Zeit eine der blühendsten und glänzendsten am Rheinstrom — und dieses ist die Lichtseite von Karl Theodors Regierung; Glaubenstyrannei, Beamtenfeilheit und Volksverarmung bilden die Schattenseite.

Während nun Mannheim als neue kurpfälzische Residenz an Bevölkerung, an materiellem und geistigem Reichthum zu einer blühenden, wie in kirchlicher Beziehung zu einer mehr und mehr katholischen Hauptstadt heranwuchs, sehen wir das reformirte Heidelberg mit seiner gemischten Hochschule immer tiefer herabsinken. Der dreißigjährige und französische Krieg hatten ihm Wunden geschlagen, welche kaum vernarben wollten; alsdann war es durch den Verlust des Hofes und der Regierungsstellen allein auf seine Hochschule angewiesen, und diese — wie konnte sie ihren alten Ruhm, ihre frühere Frequenz behalten, seit jener alle wahre Wissenschaftlichkeit verkümmernde und tödtende Geist der Jünger Lojola's an ihr vorherrschte? Die alt ehrwürdige Rupertina, gleich andern ehedem blühenden Hochschulen Süddeutschlands, sank durch ihn zu einer traurigen Abnahme und Bedeutungslosigkeit herab.

Das denkwürdige Jahr siebzehnhundert drei und siebzig stürzte zwar die Herrschaft der Jesuiten; allein, anstatt die theologischen Kollegien und

Seminarien gediegenen Weltgeistlichen oder wenigstens den gelehrten und oft sehr aufgeklärten Benediktinern zu übergeben, berief man aus Frankreich die Lazaristen! Zu diesem geistigen Zerfall der Hochschule aber kam drei Jahrfünfte später noch ein großer materieller Verlust — sie büßte durch die Revolution all' ihre überrheinischen Besizungen und Einkünfte ein.

Indessen war auch Mannheim von einem harten Schlage getroffen worden. Karl Theodor hatte im Jahre siebzehnhundert sieben und siebzig den baierischen Thron geerbt, daher seinen Hof nach München verlegt und eine Reihe der bedeutendsten Personen und Familien aus Mannheim weggezogen, wodurch die Stadt ihren Glanz, ihre bevorzugte Stellung und einen beträchtlichen Theil ihrer Bevölkerung verlor. Dabei wurde sie später von den Folgen des französischen Krieges ebenfalls hart betroffen, so daß das neue Jahrhundert beide ehemaligen kurpfälzischen Residenzen als traurig herabgekommene Landstädte fand.

Doch, wie der Wechsel der menschlichen Geschike ist — dies neue Jahrhundert eben brachte das neue Glük. Seit dem Anfalle der Pfalz an das Haus Baden lebte der Ruhm der heidelbergischen Hochschule freudigst wieder auf und überstrahlet wohl den alten; Mannheim aber ist die erste Stadt des Großherzogthums geworden, blühend durch Gewerbe, Handel und Urbanität!

Der Schluß unserer Parallele wäre nun die Vergleichung des besondern Geistes, welcher die Bewohner beider Städte auszeichnet. Denn begreiflicher Weise hat sich in einer Universitäts- und in einer Handelsstadt, welche sich auch an Einwohnerzahl sehr ungleich sind, ein im öffentlichen und Privatleben ihrer Bevölkerungen vielfach verschiedener Charakter entwikeln müssen. Die hervorstechendsten Züge dieses verschiedenen Gepräges aber hat der Volkshumor, wie überall, auch hier schon treffend bezeichnet, und ich überlasse die Ausführung dieser heikeln Parallele gerne einer gewandteren Feder.

Ein Rückblick
auf die
Grafen von Eberstein.

Die Trümmer der alten auf römische Fundamente gegründeten Burg Eberstein haben durch ihre Nähe bei Baden einen allbekannten Namen erlangt. In den Mauern, aus welchen die Stammfrau unseres Fürstenhauses hervorging(1), wo Graf Berthold von seinen Kämpfen im heiligen Lande ausgeruht, und Markgraf Rudolf der Erste seine Braut fand und seine Augen schloß(2) — da findest du jezt Söhne und Töchter Albions, Moskowas, Lentotias und Roms, im Genusse der herrlichen Fernsicht sich einsam vergnügen oder gesellschaftlich unterhalten. So ist der Wechsel der Zeit. Was die Römer gegründet als Werkzeug zur Unterdrükung Deutschlands ward eine Heimath deutscher Fürsten, und ist jezt ein Wallfahrts-, ein Vergnügungsort für die große Welt Europa's!

Schon dieser Umstand würde die Beschreibung der Burg und ihrer Familie rechtfertigen; wäre Eberstein nicht ohnehin einer der wichtigsten Namen für unsere vaterländische Geschichte. Denn nicht allein hatten Hermann der Heilige, der Stammvater des badischen Hauses und Rudolf der Erste, dessen Erneuerer, Töchter aus ebersteinischem Geblüte zu Gemahlinnen; sondern aus der Grafschaft Eberstein ist die Markgrafschaft Baden in ihrem Ursprunge eigentlich entstanden(3). Daher hat

---

(1) Bader, der zäringische Löwe, S. 95.

(2) Vergl. Oben I. 222.

(3) Markgraf Hermann II. besaß nichts im Ufgau, als was er von seiner Mutter ererbt hatte (sein väterliches Erbe war die Herrschaft Hachberg im Breisgau), und hiezu gehörte vornehmlich das Schloß Baden. In diesem ersten Besitzthum erwarben seine Nachkommen ein Stük nach dem andern, bis aus der westlichen Hälfte der alten Grafschaft Eberstein — die kleine Markgrafschaft Baden sich gebildet halte; die Städte Durlach, Ettlingen, Mühlburg und Pforzheim wurden vom Reiche erworben.

auch Großherzog Leopold die ebersteinische Geschichte durch den Herrn von Krieg besonders bearbeiten und herausgeben lassen (4). Diese Arbeit ist eines Fürsten würdig — wir entnehmen ihr zum Ueberblike die folgende Schilderung der Burg und Familie.

„Alt-Eberstein liegt auf dem äußersten Endpunkte des Gebirgszuges, welcher die Wasserscheide der Murg und der Dos bildet, auf einem durch muldenförmige Vertiefungen vom Hauptrüken getrennten, völlig isolirten Felskegel, an dessen Fuß das angeschwemmte niedere Hügelland und in einiger Entfernung die Thalebene des Rheines sich ausbreiten. Nach Osten zu ist die Aussicht beschränkt, denn außer den waldigen Gipfeln des Gebirges siehet man hier nur den untersten Theil des Murgthales; gegen das Rheinthal hingegen öffnet sich die Aussicht weit und breit — man erblikt den Malchenberg und den Königsstuhl an der Bergstraße, die Thürme von Speier, und die Gegenden rheinaufwärts bis oberhalb Fort-Louis; den Hintergrund schließen die Vogesen."

„In militärischer Beziehung gewährte die abgeschlossene Lage dieses hohen und steilen Felskegels bedeutende Vortheile. Sein oberes Plateau bildet ein länglichtes Vierek, dessen kürzeste Seiten gegen den Rhein und das Gebirge gekehret sind. An der Süd- und Südwestseite der Felsenplatte stürzen die vielfach zerklüfteten Wände senkrecht, oft überhängend, in die Tiefe hinab, welche an der südwestlichen Eke gegen hundert Fuß beträgt, und wo das gangbare Erdreich sich in eine Böschung von vierzig Graden an den Felsenpfeiler anlehnt. Auf der östlicheu Seite steigt diese Böschung schon weiter gegen die Felsenplatte hinauf, und an der nördlichen, gegen das Gebirge hin, erreicht sie dieselbe beinahe gänzlich. Dadurch ist die nördliche Seite, wegen der größern Zugänglichkeit von der dortigen Schlucht aus, dem Angriffe am meisten blosgestellt, mithin die schwächste; die südliche dagegen, durch die unersteigliche Felswand, auf welcher sie ruht, am meisten geschüzt."

„Die Anordnung der Befestigungswerke wurde durch diese Terraingestaltung bedingt. Auf der Südseite, am äußersten Rande des Plateau, erhob sich das Hauptgebäude, als ein weithin im Rheinthale sichtbarer Thurm. An dasselbe schloß sich die Ringmauer, dem Rande der Plattform folgend. Ihr gegen Norden gerichteter Theil war die eigentliche Angriffsfront und demgemäß angelegt. Das Hauptgebäude diente als Reduit für

---

(4) „Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwaben. Auf Befehl Sr. königl. Hoheit des Großherzogs Leopold von Baden aus den Quellen bearbeitet von G. H. Krieg von Hochfelden, Hauptmann und Flügeladjutant Sr. königl. Hoheit des Großherzogs. Karlsruhe, Buchdrukerei von Hasper, 1836."

die gesammte Befestigungsanlage, welche gänzlich von ihm beherrscht wurde. Die Mauer der Angriffsfront hatte die doppelte und dreifache Dike der übrigen Ringmauer, ihre Widerstandsfähigkeit wurde durch einen viereki-gen Thurm erhöht, an ihrem westlichen Ende führte der Eingang auf einer Brüke über die Felsenklüfte in den innern Hofraum. Vor der Angriffsfront befand sich ein kleiner Zwingolf und weiter vorwärts, wo das Terrain sich schon bedeutend gegen die Schlucht herabsenkt, eine zweite Ringmauer, welche den Vorhof umschloß."

Wie wir schon angedeutet, bestehen die Grundmauern von Eberstein aus den Trümmern eines der Kastelle, womit die Römer die wohlgelegen-sten Vorhügel des Schwarzwaldes besezt hatten, um ihre Rheinthalstraße zu überwachen und den überrheinischen Besazungen Signale der Feindes-gefahr zu geben. Man weißt nun, wie solche Kastelle beim Einfall der Alemannen und Franken in das römische Vorland zerstört, aber nachmals von dem Grafen und Dynasten des Landes wieder benuzt und in deutsche Ritterburgen verwandelt worden. Ganz dieser Fall war es mit der Veste Eberstein. Der Graf des Ufgaues nahm daselbst seinen Wohnsiz, da man von ihrem Thurme aus die umliegende Landschaft am besten übersah und beherrschte. Sofort kam die Erblichkeit der Grafenwürde auf, und die Sitte großer Herren, sich nach ihren gewöhnlichen Sizen zu benennen. Da ward aus dem gräflichen Amtsbezirk eine Dynastie, und aus dem alten ufgauischen Gaugrafen ein Graf von Eberstein.

Die Veste blieb Jahrhunderte lang unter sehr wechselnden Verhältnissen der Wohnsiz des Hauptastes der ebersteinischen Familie, bis endlich die vordere Hälfte ihrer Grafschaft an das Haus Baden gedieh, worauf die Grafen sich in der hintern Hälfte einen neuen Siz, ein neues Eber-stein erbauten. Noch um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts war Alt-Eberstein von den Markgrafen zuweilen bewohnt, seit Jakob dem Ersten aber wurde die Burg an markgräfliche Beamte verliehen, welche sie der Erhaltung wegen bewohnten, bis im folgenden Jahrhundert auch diese Bewohnung aufhörte, und die verlassenen Mauern dem Zahn der Elemente preisgegeben blieben. Die Bewohner der benachbarten Dörfer führten die behauenen Quader, Fenstergesimse, Thürgestelle und Treppen-steine allmählig hinweg, und so wurde die gegenwärtige Zerfallenheit des mehr als tausendjährigen stolzen Herrensizes veranlaßt.

„Ein Ueberblik der Schiksale des ebersteinischen Grafengeschlechtes zeigt uns dasselbe zuerst im eilften Jahrhundert, wie es reich und mächtig in unbestimmten Umrissen aus dem Dunkel der Vorzeit emportaucht, eine kurze Zeit seiner Blüthe erlebt und hierauf einem traurigen Zerfalle ent-gegeneilt. Denn im dreizehnten Jahrhundert durch ungemessene Schenkungen

an die Kirche und widerrechtliche Zugriffe während des Zwischenreiches geschwächt, konnte es im vierzehnten, wo die Städte aufkamen, und im folgenden, wo die Landeshoheit der Fürsten ihre Ausbildung fand, sein früheres Ansehen nicht mehr behaupten. Die Fehdelust, welche längst außer der Zeit war, führte zur Armuth, und nur im Fürstendienste, während des sechszehnten Jahrhunderts, gelang es einigen Gliedern dem zunehmenden Verfalle einigermaßen zu steuern. Da kam die Reformation und in ihrem Gefolge der dreißigjährige Krieg; das spät gegebene, niemals recht befolgte Erbfolgegesez wurde nun völlig misachtet im Streite der Partheien, und die vielfach erschütterte Stüze des Hauses brach endlich zusammen."

Zwischen den Anfängen und dem Abgang der Familie bemerken wir in der That drei sehr charakteristisch von einander verschiedene Hauptperioden in der Geschichte derselben, welche auch durch drei besonders hervorragende Persönlichkeiten repräsentirt werden. Es sind dies Graf Berthold der Dritte, Graf Wolfram und Graf Bernhard der Dritte, Männer von ächtem Schrot und Korn, deren Erinnerung aufzufrischen die Pflicht des vaterländischen Geschichtschreibers ist.

Graf Berthold gehörte der schönen Zeit an, wo Religion, Gesang, Muth und Ehre, wo Kirchengründungen und Kreuzfahrten das aufblühende Ritterthum verklärten. Ganz in diesem frommen, romantischen Lichte erscheint er auch, und die Sage hat ihn in ihre Dichtung verwoben. „Einst, erzählet sie, begleitete er mit Albrecht von Zimmern und andern Edlen den Herzog Friedrich von Schwaben nach Monheim, um den Grafen Erchinger zu besuchen und die Freuden der Jagd zu genießen. Bei dieser Fahrt verirrte sich Albrecht, auf waldigem Bergrüken einen Hirsch verfolgend. Da erschien ihm plözlich im Dikicht des Waldes eine Gestalt und führte den Erschrekten vor ein Schloß, in dessen geöffneter Halle ein stattlicher, kostbar gekleideter Mann mit vielen Rittern ernst und schweigend versammelt war. Ernst und schweigend erhoben sich alle zum Gruße, als der Freiherr mit blosem Schwerte schauend und staunend eintrat. Die Versammelten sezten sich ruhig wieder und Alles blieb stumm. Da erhielt Albrecht von seinem Führer das Zeichen zum Abgang, neigte sich ehrerbietig und empfing dieselbe schweigende Entgegnung, wie beim Eintritte. Tiefes Grausen ergriff die Seele Albrechts, als er die Zauberburg wieder verlassen hatte, und erst in weiter Entfernung wagte er es, seinen Führer um die Deutung dieses Ereignisses zu befragen. Die Gestalt aber sprach: „Der Herr, den du gesehen, ist deines Vaters Bruder gewesen, ein tapferer Ritter, der viel gegen die Ungläubigen gestritten; ich aber und die Andern waren seine Diener, und leiden jezt unsägliche Pein, weil wir ihm einst gerathen, die

armen Leute zu drüken und ihrer Habe zu berauben. Das sollst du wissen, um dich zu hüten und zu bessern." Mit diesen Worten verschwand die Gestalt, der Freiherr aber sah in der Entfernung die Burg hoch in Flammen auflodern, und vernahm ein so schrekliches Geheul ihrer Bewohner, daß er vor Angst und Entsezen kaum den Rükweg fand. Als die Andern ihn herankommen sahen, war Schrek und Erstaunen ihr Gruß — sie fanden den Freund mit gebleichtem Haar. Und erschüttert durch die Erzählung des grauenvollen Abentheuers, gelobten Herr Erchinger und Graf Berthold jeder ein Gotteshaus zu stiften, wie es auch Albrecht in der Angst seiner Seele gelobt"(5).

Die geschichtliche Veranlassung dieser Sage war wohl irgend ein außerordentliches, schrekenvolles, lebensgefährliches Begebniß, welches den vier Herren das Gelübde abdrang, durch gottgefällige Thaten und Werke, wie sie im gläubigen Geiste jener Zeit lagen, den mahnenden Himmel zu versöhnen. Der Herzog von Schwaben stiftete die Abtei Neuenburg bei Hagnau, Erchinger und Albrecht gründeten das Kloster Frauenzimmern, und Graf Berthold erbaute Frauenalb.

Hiermit aber hielt der fromme Ebersteiner sein Gelübde noch keineswegs für gelöst. Denn als Kaiser Konrad den großen Kreuzzug that, welchen der heilige Bernhard gepredigt hatte, machte ihn Berthold im Gefolge Friedrichs von Schwaben freudig mit. Ritterlich focht er in der Schlacht bei Damaskus an der Seite seines Herzogs. Und als der edle Graf wohlbehalten in die Heimath zurükgekehrt, auch die Seinigen wohlbehalten wiederfand, gelobte er dem Himmel zur dankbaren Erinnerung dieses glüklichen Wiedersehens ein zweites Gotteshaus. So erhob sich eine Viertelmeile oberhalb Frauenalb das Zisterzienser-Kloster Herrenalb. Diese Stiftung geschah noch im Jahre der Heimkehr des Stifters, ein Jahrzehent nach jener von Frauenalb, als man zählte tausend ein hundert acht und vierzig.

Berthold war vermählt mit Frau Uta, einer Tochter des lezten Grafen von Laufen, und ererbte durch ihre Hand einen Theil der kraichgauischen Güter dieses Hauses. Er gewann aus solcher Ehe einen Fortpflanzer seines Stammes in Eberhard, einem edlen Jüngling, welcher mit seiner Schwester Mechtild sicherlich die lezten Tage der frommen Aeltern versüßte. Man kennt das Todesjahr Graf Bertholds nicht mehr, zu Herrenalb aber wurde er mit seiner Lebensgefährtin zur Erde bestattet und beiden ein Grabmahl gesezt.

---

(5) Diese Sage steht ausführlich in Rükgabers Geschichte der Grafen von Zimmern (Rothweil, Herder'sche Buchhandlung, 1840).

Die Blüthe des Adels und Ritterthums dauerte so lang, als die Hohenstaufen den deutschen Thron besaßen. Im großen Zwischenreich wich der ritterliche Geist dem Fehdewesen, und während der Wirren dieser losgebundenen Zeit erhoben sich einige Grafenhäuser durch glükliche Gewaltstreiche und Anmaßungen zu einer fürstlichen Macht, wobei die große Zahl der übrigen um so tiefer in Zerfall gerieth. Denn vielfach geschwächt durch fromme Vergabungen, durch Stammtheilungen, Fehden und schlechte Wirthschaft, waren sie zu Verpfändungen und Verkäufen genöthigt, ohne sich ihrer Schuldenlast entledigen zu können. Diesen Nothstand aber benuzten jene mächtigern Herren zur Erweiterung ihrer Lande und Hoheitsrechte auf eine Weise, welche beim Adel allgemeine Besorgniß und endlich einen entschiedenen Haß erweken mußte.

Da lehrte die Gefahr die Kleinen einig sein, damit sie nicht vollends das Opfer der Großen würden. Es bildeten sich die Bündnisse des Adels gegen die Fürsten, bevorab der „Schleglerbund" gegen den Grafen Eberhard von Wirtemberg, dessen gewaltthätiges Treiben am meisten verhaßt und gefürchtet war. Diesen Verein stiftete eigentlich der Ritter von Wunnenstein. Die Mitglieder verbanden sich zu gegenseitiger Hilfe, wie zu allgemeiner Befehdung des Grafen und seiner Helfer; ihr Zeichen war ein silberner Hammer oder „Schlegel", und zu ihrem Hauptmann erwählten sie den Grafen Wolf von Eberstein.

Herr Wolf war damals der Aelteste des ebersteinischen Hauses, aber noch unvermählt, was er auch fortwährend verblieb; sein Sinn ging nicht auf Familienglük, sondern auf Gelage, Fehden und Landfahrten. Es mußte daher sein Bruder Wilhelm die schon lange getragene Mönchskutte wieder ablegen, um den Stamm von Eberstein fortzupflanzen. Wolfs ausschweifende Lebensart stürzte ihn tief in Schulden. Er veräußerte ein Stük seines Erbtheils nach dem andern, und die Schlegler konnten sich keinen verwegenern Hauptmann erkiesen — er hatte nichts zu verliehren! Wie tollkühn es Wolf und der Wunnensteiner auch wirklich vorhatten, zeigte ihr erstes Unternehmen gegen Graf Eberhard. Denn als sie erfahren, daß der am Podagra leidende Löwe im Wildbad liege, um des heilenden Wassers zu genießen, versammelten sie heimlich die kühnsten ihrer Gesellen, um ihren Feind plözlich zu überfallen und festzunehmen. Ein wirtembergischer Bauer aber verrieth seinem Herrn diese Gefahr und Eberhard ließ sich unverweilt, wie die Sage erzählt, auf dem Rüken eines Dieners nach dem festen Schlosse Zabelstein bringen. Als nun die Schlegler in das Wildbad kamen und sahen, der Vogel sey ausgeflogen, verbrannten sie aus Aerger das schuldlose Städtlein, eine Heldenthat, die ihrer würdig war.

Ein halbes Menschenalter hindurch währte der Krieg zwischen dem wilden Ebersteiner und dem Grafen von Wirtemberg; freilich auf damalige Weise, in einzelnen, unzusammenhängenden Fehden und Zugriffen, wie die Gelegenheit sie hervorrief oder begünstigte. Endlich, im Jahre dreizehnhundert fünf und achtzig, nachdem Herr Wolf von den meisten seiner Bundesgenossen allmählig verlassen worden, bedachte er diese Lage und sein verschuldetes, verwirrtes Hauswesen, ließ sich seinen Hengst satteln und ritt hinüber nach Herrenberg, wo Graf Eberhard sich damals aufhielt. Da wurde denn durch gute Freunde die achtzehnjährige Fehde gütlich vertragen, und der einst so unversöhnliche Wilderich, welcher die Mauern von Herrenberg noch als Feind des alten Grafen betreten, verließ sie jezt als dessen Vasall und Diener (6)!

Dieser Schleglerkrieg bezeichnet ganz das damalige Fehdewesen zwischen Adel und Fürsten, Städten und Adel — überall eine angeborne Kampfslust, überall Waffeneinungen, überall ein kühner Faustitreich zum Beginn, ein leidenschaftlicher Verfolg ohne festen Plan, hiedurch Zersplitterung der Kraft, endlich gegenseitige Ermüdung und in ihrem Gefolge ein Vertrag, mit wenig Worten — überall ein großer Anlauf und ein kleiner Ausgang! Auf diese Weise machte sich das ritterliche Kriegswesen mehr und mehr verächtlich, während aus den Mauern der Städte und aus den Thälern der Schweizeralpen ein ganz anderes hervorging. Die Eidgenossen errangen und behaupteten ihre Freiheit, und die Städte kamen empor zu einer gefürchteten Macht, zu einem beneideten Wohlstand, der Adel aber, verdorben und veraltet, ging zu Grund.

Denn vergebens waren alle Versuche der edlen Herren, ihr aristokratisch-feudalistisches Ansehen zu retten — vergebens erneuerten sie ihre Burgen, stifteten sie ihre Einungen und Ganerbschaften; vergebens bekleideten sie sich mit dem Stahle prächtiger Rüstungen und erhoben das Turnier zu jenem glänzenden Kampfspiele, wo nur ächtes Geblüt seine Waffenkunst beweisen durfte — vergebens! Die neuere Kriegsmanier nahm ihren Fortgang ohne Rüksicht auf die Harnische und Speere der Ritter, das Geschüz der Städter stürzte die stolzen Burgen von ihrer Höhe in den Staub, die Fürsten bildeten sich Heere aus Miethlingen und Leibeigenen — es war zu Ende mit dem privilegirten Waffenrecht.

(6) Graf Wolf hatte wohl einen ebenso biedern als kräftigen Charakter, aber das damalige Ritter- und Fehdewesen stürzte ihn in Ausschweifungen und Schulden, die ihn sein ganzes Leben lang verfolgten. Umsonst hatte er seinen Antheil an der ebersteinischen Erbschaft dem Markgrafen von Baden verkauft, er war genöthigt, bei den Juden Geld zu borgen, und diese nahmen ihm einmal für 140 Gulden nicht mehr als 280 junge Heller wöchentlichen Zinses ab!

Der Adel fühlte allmählig, daß er den Forderungen des Zeitgeistes nachgeben, daß er sich den neuen Verhältnissen der Gesellschaft anschmiegen müsse, wenn er noch eine Zukunft haben wolle. Drei ehrenvolle Bahnen aber waren ihm aufgethan, kirchliche Würden und Civil- oder Militärbedienstungen bei den Fürsten. Da zogen die adeligen Söhne schaarenweis in fremde Kriegsdienste, oder in die Domschulen, oder auf die Universitäten nach Italien, um die Theologie, das geistliche und weltliche Recht zu studiren. Ausgezeichnete Talente, Zierden des deutschen Namens, haben sich da entwikelt, ein Dalberg, ein Hutten — es war die schöne, kräftige Zeit einer beginnenden Wiedergeburt des deutschen Volks. Was hätte damals werden können! Aber der Mönch von Wittenberg und der spanische Karl — unseliges Geschik, zerrissen die Einheit der Nation, und Deutschland begann sich selbst aufs grausamste zu zerfleischen.

In jener Zeit beruhte das ganze Haus Eberstein auf einem einzigen Sprößling. Es war Graf Bernhard der Dritte, welcher aber besser als sein Ahnherr Wolf für die Fortpflanzung sorgte, indem er mit Frau Kunigunde von Sonnenberg nicht weniger als sechszehen Kinder erzeugte. Er ist also, wie weiland Graf Wilhelm als zweiter, füglich als dritter Stammvater des ebersteinischen Geschlechtes zu betrachten. Doch war das Verdienst der Stammerhaltung nicht das einzige, welches Berthold sich um sein Haus erwarb, er gewann ihm zugleich auch neues Ansehen, und wären die spätern Grafen seinem edlen Beispiele gefolgt, so hätte das Haus einen weniger traurigen Ausgang genommen.

„Seine Jugendbildung erhielt Bernhard am Hofe des Bischofs von Straßburg. Schon im dreizehnten Jahre trat er als Edelknabe in dessen Dienst. Nach dem Tode seines Vaters war er thätigst für Einlösung verpfändeter Güter und die Erwerbung neuer Lehen besorgt. Hierauf erscheint er im Gefolge des Churfürsten von der Pfalz auf dem Reichstag zu Frankfurt, bei der Belagerung von Hohengeroldsek und bei der Krönung Maximilians des Ersten zu Achen, wo er den Ritterschlag erhielt. Er besuchte die Turniere zu Heidelberg und Worms. Bald darauf ward er pfälzischer Rath und als der neue Kaiser das Kammergericht eröffnete, erster Beisizer, endlich Vicepräsident desselben.“

„So finden wir Bernhard den Dritten bereits in reifem Mannesalter, in Krieg und Frieden vielfach geprüft, eines hohen Ansehens genießend, als der Tod seines Oheims den Ueberrest der so lang getrennten Güter des ebersteinischen Hauses in seiner Hand wieder vereinigte. Sein erstes Augenmerk fiel auf seine Verhältnisse zu dem Markgrafen von Baden, an dessen Haus in vorigen Zeiten bereits ein großer Theil der alten Grafschaft gediehen war. Es mußte ihn aber noch ein harter Schlag des Schik-

fals treffen, bevor er diese Verhältnisse geordnet sah, da sich während der friedlichen Verhandlungen eine Fehde erhob, woran Berthold Theil zu nehmen gezwungen ward, und welche seine Lage wesentlich änderte. Wir meinen den bairischen Erbfolgestreit zwischen Herzog Albrecht und Pfalzgraf Ruprecht. Jener stüzte sich auf den Kaiser, dieser auf Frankreich und einen großen Anhang des Adels; es focht für ihn auch der Graf von Eberstein. Aber die französische Hilfe blieb aus, der Pfalzgraf mit all' seinen Helfern ward in die Reichsacht erklärt und ein Reichsheer gegen ihn aufgeboten, welches von verschiedenen Seiten her die pfälzischen Lande überfiel und verheerte. Da starb Ruprecht plözlich, in der Kraft seiner Mannesjahre, wie man behauptet an Gift, und somit nahm der Krieg ein Ende."

„Berthold hielt sich inzwischen zu Gochsheim auf, da seine Hälfte der ebersteinischen Grafschaft von Markgraf Philipp verwaltet wurde, welchem sie der Kaiser verliehen. Nachdem der Graf endlich von der Reichsacht entbunden worden, knüpfte er mit dem Markgrafen Christoph wegen Wiedererlangung seines früheren Besizthums eine Unterhandlung an. Da Christoph aber nur gegen einen bedeutenden Aufwand von Geld und Mühe die Verleihung der ebersteinischen Güter erlangt hatte, so konnte von einer Zurükgabe ohne alle Bedingungen keine Rede seyn; die Art und Weise, wie er diese Bedingungen stellte, ist ein höchst merkwürdiges Denkmal von der Staatsklugheit des Markgrafen, von seiner Uneigennüzigkeit und wahrhaft väterlichen Fürsorge für das Wohl seiner Unterthanen."

„Mit der halben Grafschaft Eberstein war auch die Hälfte der Leibeigenen und Hörigen an Baden übergangen. Diese Leute fanden ihr Hauptgewerbe im Holzhandel, der schon bis nach den Niederlanden getrieben ward. An den pfälzischen Zollstätten zahlten die ebersteinischen Unterthanen wegen der Lehensverhältnisse ihrer Grafen zur Pfalz nur den einfachen, die badischen aber den doppelten Zoll. Bei diesem Umstande konnten die leztern mit ihren Nachbarn keine Konkurrenz halten und mancherlei Zerwürfnisse waren die Folge hievon. Daß dieser Doppelzoll nun auf die Hälfte ermäßigt, und der badische Unterthan dem ebersteinischen gleichgestellt werde, das war die Hauptbedingung für die Rükgabe der halben Grafschaft. Da aber der Pfalzgraf sich nur zu jener Ermäßigung auf etliche Jahre lang verstehen wollte, so that der Markgraf einen andern Vorschlag, welcher besser geeignet war, die mannigfachen Uebelstände des abgetheilten Besizes der Grafschaft für immer zu beseitigen."

„Die badischen und ebersteinischen Leibeigenen, obgleich sie bei und unter einander wohnen, durften weder gegenseitig heirathen, noch Kaufverträge über Grundeigenthum abschließen. „Das war, wie Markgraf Christoph sagte, wider göttlich und menschlich Ordnung, auch

wider gemeinen freien Handel und Wandel, wider der Grafschaft und der armen Leute Ehr' und Nuz." Um es nun abzuschaffen, brachte er die gemeinsame Einwerfung der beiderseitigen Rechte der Leibeigenen in der Grafschaft zum Vorschlag, also daß sie weder im Kauf, noch in Eheverträgen untereinander gehindert würden. Er eröffnete dem Grafen dabei die Aussicht auf Verleihung der badischen Hälfte am Schlosse Eberstein, wie auch zu einem billigen Uebereinkommen wegen der dazu gehörigen Wildbänne und Frondienste."

„Bernhard aber zögerte mit Annahme dieser Vorschläge. Der Grund seiner Abneigung ist erklärlich. So lange die Abtheilung bestund, war Baden mit seiner halben Grafschaft nur als Nachbar zu betrachten, der Einwurf dagegen knüpfte die schwächern Grafen in allen Maßregeln unausweichlich an die mächtigern Markgrafen, der bisherige Nachbar kam in das Haus herein, und konnte sich's darin bequemer machen, als der Hausherr wünschte. Also nicht wegen der Rechte (denn diese waren für beide Theilnehmer dieselben), sondern wegen der Macht sahe Graf Berthold in dem beabsichtigten Vertrage die Unabhängigkeit seines Hauses gefährdet; seine Lage ließ ihn indessen keine Unterstüzung von Außen erwarten. Das kaiserliche Mandat hatte mit klaren Worten seine halbe Grafschaft dem Markgrafen Philipp verliehen, dessen Vater (Christoph) die Gunst des Kaisers genoß, und weder sein ehemaliger Lehensherr, der Pfalzgraf, noch sein neuer, der Herzog von Wirtemberg, waren damals im Stande, thätlich für ihn einzuschreiten. Da die Ebersteiner seit mehrern Generationen wegen Verarmung in fremdem Fürstendienste gestanden, war ihre Unabhängigkeit faktisch verloren; Graf Bernhard mußte sich in das Unabwendbare endlich fügen."

„Im August des Jahres fünfzehnhundert und fünf kam zu Baden der Vertrag über den wechselseitigen Einwurf der Grafschaft zu Stande. Die Grafen von Eberstein wurden also Lehenleute der Markgrafen von Baden, welche ihnen einst zu Hofe geritten, und ihr Land gewissermaßen ein Bestandtheil der Markgrafschaft. Was verschwenderische Vorfahren gegen den Andrang begehrlicher Nachbarn glüklich vertheidigt, das verlohr ihr ordnungsliebender, besonnener Enkel an einem weisen Fürsten, bei welchem Ländererwerb niemals die Hauptsache war. Hier, wie überall, ärndeten die Söhne, was ihre Väter gesäet."

Von dem Badener Vertrage an biethet die Geschichte des Hauses Eberstein wenig Interessantes mehr. Es entspricht ihr das Bild eines mehr und mehr zerfallenden einst stattlichen Gebäudes, welches hier zusammenbricht, wenn es dort gestüzt wird. Einige Irrungen wegen der Reformation, welche Graf Wilhelm gemeinschaftlich mit Markgraf Philibert

in der Grafschaft einführte; die habervolle Bevormundschaftung des blödsinnigen Grafen Philipp durch seinen Vetter Hauptrecht, den eine ähnliche Krankeit traf; das unklug begonnene und schwach betriebene Unternehmen Graf Stephan Heinrichs, sich der ebersteinischen Administration gewaltsam zu bemächtigen; die Trennung des Hauses in eine katholische und protestantische Linie und ein ebenso kostspieliger als erbitterter Rechtsstreit zwischen beiden; die Wirren und Drangsale des dreißigjährigen Krieges, die Flucht des schwedischgesinnten Grafen Hans Jakob, hierauf die Besiznahme der Grafschaft durch den Grafen von Gronsfeld, endlich die langbetriebene Wiedereinsezung des jungen Kasimir in die ebersteinischen Besizungen, und der Vertrag dieses lezten ebersteinischen Mannessprossen mit Markgraf Wilhelm, wodurch bei seinem Ableben im Jahre tausend sechshundert und sechszig die Grafschaft Eberstein nun völlig an das Haus Baden gedieh — das sind die wichtigern Momente dieses Zerfalles und Untergangs.

Fraget man nun, was hat das Geschlecht von Eberstein, für die Förderung der Kultur gethan, so können wir nicht umhin, der von ihm gestifteten Klöster dankbar zu erwähnen, alsdann der Stadtrechte von Gernsbach und Gochsheim, der Ordnungen für die Murgschiffer und Holzhändler, endlich der allgemeinen Landesordnuug und eines Gesezes wider den Landfriedensbruch — all' das sind ehrende Denkmäler der Grafen. Schon im sechszehnten Jahrhundert begannen sie gemeinschaftlich mit Baden die Milderung der Leibeigenschaft; in der Reformation zeigten sie sich religiös und milde. Ueberhaupt aber — vergleicht man sie mit manchen andern der süddeutschen Grafenhäuser, so drängt ihr Schiksal einem das Bekenntniß ab, sie hätten ein besseres Glük verdient.

Die Grafen von Sulz,

ein heimathliches Gemälde.

Die Grafen von Sulz sind eine meiner ältesten Erinnerungen, ihr Name klingt mir aus der frühesten Kindheit entgegen — ich war gleichsam mit ihnen heran gewachsen. Auf dem Schlosse zu Thiengen, wo sie drei Jahrhunderte hindurch gehaust, betrachtete ich als Knabe stundenlang ihre Bilder, wie sie in Lebensgröße vor mir hiengen; ich schlief in ihren Gemächern, wo noch Alles das Gepräge der alten Zeiten trug; ich lernte Latein zum Theile aus Büchern, welche schon sie gebraucht (1); ich wühlte in ihrem Archive, las ihre Urkunden und Briefe, ergözte mich an ihren Siegeln, Wappen und Ahnenproben, und spielte mit manchem Waffenstüke, welches sie einst in blutiger Fehde getragen.

Seit jener Zeit einer schwärmerischen Jugend, wo die bildsame Seele durch die Eindrüke einer reichen, romantischen Natur und so vieler alterthümlichen Ueberreste ihre erste Richtung erhielt, seit jener schönen Zeit sind jezt manche Jahre hingegangen, Jahre der Mühe und Noth und Enttäuschung, in ganz andern Kreisen, welche den strebenden Jüngling seiner Heimath entfremdet haben. Die „Grafen von Sulz“ — sie mochten wohl vergessen seyn und bleiben, wie mancher Jugendtraum; denn das Leben drängte und das Interesse der Gegenwart ließ keinen Raum für die Bilder der Vergangenheit. Doch siehe da — während in meiner Vaterstadt das sulzische Schloß sein mittelalterliches Kleid ablegte und seine stattlichen Gemächer der modernen Industrie darlieh, während so die lezten Erinnerungsmale der Grafen dem materiellen Zeitfortschritte erlagen — siehe da, wurde ich mit den gräflichen Urkunden und Briefen wieder zu-

(1) Unter andern ein Livius aus der Offizin des P. Aldus, auf herrlichem Papier gedrukt.

sammengeführt. Sie sind in meinen Verschluß gegeben und ich hatte Musestunden, ihren Inhalt näher zu erforschen. Jezt erwachte auch das Gedächtniß jener Jugendtage wieder, und ein lebhaftes Gefühl trieb mich an, den alten Grafen, welche mir so manche Stunde versüßt, ein kleines Denkmal zu sezen ([2]). So mögen sie denn erstehen aus ihren Gräbern und noch einmal über die Bühne schreiten, in ihren Ehren und Schanden, wie sie es im Leben und Handeln verdient!

Wenn der Wanderer, welcher das Kloster Rheinau besucht hat, das diesseitige Rheinufer wieder betritt, um über Lottstetten seinen Weg fortzusezen, so führt ihn dieser an dem kleinen Dorfe Balm vorüber. Es ruhet hart am Ufer, wo ein kleiner Bergbach sich in den Rhein ergießt, am Fuße eines mäßigen Hügels, einsam und bescheiden im Schatten zahlreicher Obstbäume. Auf dem Hügel, wo man die rheinauische Halbinsel mit ihrem Städtchen bequem überblikt, sind noch Spuren einer Burg bemerkbar, deren Thurm einst die ganze Umgegend beherrscht haben mag. Es war die Burg Balb oder Balm, das Stammhaus eines gleichnamigen Lehenadels der Abtei Rheinau. Aber frühe schon gedieh die Veste an das Haus Regensberg und hierauf an die Grafen von Habsburg-Laufenburg, welche die Landgrafschaft des Klekgaues und die rheinauische Kastvogtei besaßen. Dieser Umstand machte ihnen dieselbe besonders wichtig und sie schlugen ihren Wohnsiz darin auf, weswegen auch der Klekgau zuweilen die „Grafschaft Balm" genannt wurde.

Es war im Jahre tausend vierhundert und acht, in der Woche vor Sankt Urbanstag, als Graf Hans von Habsburg zu Balm auf der Veste sein Leben beschloß. Dieser Todfall erregte Aufsehen, weil mit dem Verstorbenen der lezte Mannssprosse des laufenburgischen Hauses zu Grabe gieng, und die Erbtochter Ursula noch unverehelicht war. Mehrere benachbarte Familien richteten ihre Blike auf sie, und mancher junge Graf mochte stille Hoffnungen hegen, und um so entschiedener seine Freiersschritte wagen, da das Fräulein noch in Jugend und Schönheit emporblühte.

Von allen aber, welche damals nach Balm ritten, die trauernde Wittwe zu besuchen, zeichnete ein Herr sich besonders aus, ein Herr in den fünfzigen, welcher durch längere Uebung in den großen Geschäften und durch die Erfahrung mehrerer Feldzüge eine höfische Gewandtheit mit ritterlicher

---

(2) Für den folgenden Aufsaz sind außer dem klekgauischen Archive weiter benuzt worden, an Gedruktem: Tschudy's und Stumpf's Schweizer-Chroniken, Herrgott's monum. dom. Austriacae, van der Meer's Gesch. der Abtei Rheinau und Gerbert's hist. sylvae nigrae, an Ungedruktem: von Koller's „altes und neues Kleggau" und von Mohr's Gesch. der Landgrafsch. Kleggau.

Männlichkeit in seinem Charakter verband, zwei Eigenschaften, welchen die Damen am wenigsten widerstehen. Es war Graf Herrmann von Sulz, der östreichische Landvogt in den vordern Landen. Schon diese Stellung mußte ihn empfehlen; aber er stammte auch aus einem der ältesten und vornehmsten Geschlechter von Schwaben. Seine Väter verwalteten einst die große Grafschaft der Baar, und nachdem sie dieses Amt zu Gunsten des Hauses Fürstenberg dem Reiche anheim gegeben, verlieh ihnen der Kaiser die erbliche Präsidentenwürde des Hofgerichts zu Rothweil. Durch ihre Freigebigkeit gegen die Klöster, ihre Fehden und Theilungen war der sulzische Reichthum freilich sehr geschwächt worden, Hermann indessen hatte diesen Verlust ziemlich wieder ersezt durch eine Reihe neuer Belehnungen und Pfandschaften. Der Graf besaß das Geschik, sich überall einflußreich zu machen; bei dem Herzog von Oestreich genoß er das ganze Vertrauen eines Günstlings. In seiner Amtsverwaltung war er streng, in Streitigkeiten leidenschaftlich und gewaltthätig, überhaupt ein stolzer, aristokratischer Herr im Geiste des damaligen Adels.

Dieser Graf Hermann warb bei der habsburgischen Wittwe um Ursula's Hand — aber nicht für sich, sondern für seinen Sohn Rudolf. Frau Neza(3) mochte sich geschmeichelt fühlen, ihre Tochter so vortheilhaft zu verbinden; die Sache entschied sich schnell — schon am Sankt Ulrichstag vierzehnhundert und acht, kaum zwei Monate nach dem Hingange Graf Johanns, wurden die Ehepakten besiegelt. Sie sezten fest, daß nach zwei Jahren die wirkliche Vermählung der Brautleute geschehen, dadurch von Eherechts wegen die Grafschaft des Klekgaues, wie die Herrschaften Rothenburg und Krenkingen an Graf Rudolf übergehen, die Wittwe Mutter aber die Burg Balm mit ihrer Zugehör als Leibgeding erhalten soll. Die zwei Jahre verflossen und Ursula wurde die Gemahlin Graf Rudolfs. Ihre Ehe war fruchtbar — aus dem Habsburgisch-sulzischen Blut gieng ein neues Geschlecht klekgauischer Landgrafen hervor.

Ein Punkt aber, welchen jene Ehepakten mit Stillschweigen übergangen, führte bald zu Zerwürfnissen, welche in ihrem Verfolge Vieles dazu beitrugen, das Glük der sulzischen Familie zu untergraben. Die rheinauische Schirmvogtei war dieser Punkt. Graf Hermann hielt seinen Sohn als Erben von Habsburg-Laufenburg für hinlänglich berechtigt, dieses Amt anzusprechen; das Gotteshaus dagegen übertrug es dem Herzog von Oesterreich. Damit war den Grafen ein arger Streich ge-

(3) Agnes von Landenberg, die Wittwe Graf Johanns, welche bei ihrer Heirath vom Kaiser hatte müssen priviligirt werden, weil ihr Geschlecht nur ein rittermäßiges war.

spielt und ein tiefer Groll gegen die rheinauischen Mönche sezte sich in ihrem Herzen fest; sie lauerten nur auf schikliche Gelegenheit, um eine empfindliche Rache an ihnen zu nehmen.

Damals both der Herzog seine Macht gegen die Appenzeller auf. Graf Hermann, als Landvogt, führte das Volk der Vorlande, Friedrich selbst seine Mannschaft aus Tyrol und Oesterreich. Gegen dieses vereinigte Heer sahen sich die Appenzeller zu schwach und wichen klug aus dem Rheinthale in ihre Berge zurük, wo sie unangreifbar waren. Also wurde der Feldzug vereitelt, und der Herzog, wie der Graf, zogen beschämt wieder ab — gespannt vielleicht, oder zerworfen unter sich.

Als der Graf nach Hause kam, fand er zu Rheinau ein heftiges Zerwürfniß. Der kaum gewählte Abt Heinrich war inzwischen Todes verblichen und an dessen Stelle Herr Hugo von Almishofen erhoben worden. Diese Wahl aber hatte eine Zwietracht zwischen dem neuen Vorsteher und den Konventherren zur Folge gehabt, welche immer heftiger entbrannte. Es mochte in Hugo's Charakter liegen, denn auch die rheinauische Bürgerschaft erhob sich gegen ihn. Das Zerwürfniß indessen war dem Grafen höchst erwünscht; er erschien zu Rheinau, ließ die Gemeine versammeln, umstellte das Rathhaus mit seinen Knechten und erzwang sich die Huldigung als Schuzherr der Stadt und des Stiftes. Gewalt und List verschafften ihm so den Besiz eines Amtes, welches urkundlich zweifelhaft, faktisch aber einem Andern übertragen war.

Dieser Gewaltstreich wurde die Mutter verderblicher Folgen. Der Abt berichtete ihn an den Herzog, und Friedrich, entrüstet darüber, entsezte den Grafen sofort mit höchster Ungnade der Landvogtei und bethätigte sich als rechtmäßiger Schirmherr von Rheinau. Einige Jahre giengen so vorüber. Die Zusammenkunft des großen Konzils zu Konstanz nahm damals alle Gemüther in Anspruch; Abt Hugo zog hinauf, der Herzog erschien daselbst, und auch Graf Hermann mit seinem Sohne fand sich ein — vielleicht in Aussicht einer Wiederbegnadigung. Da aber änderte die Flucht des Papstes plözlich alle Verhältnisse; Friedrich fiel in die Reichsacht, in den Kirchenbann und verlohr all' seine Lande. Diesen Augenblik — er forderte zum Kühnsten auf, benuzte Hermann, sammelte einen Haufen Kriegsvolk und zog damit, in Begleitung seines Sohnes und der jungen Gräfin, nach Rheinau. Es war ein Leichtes, sich des Ortes zu bemächtigen und von der Bürgerschaft wiederholt die Huldigung zu erlangen. Der Besiz des rheinauischen Kastvogteiamtes schien dem Hause Sulz nunmehr für bleibend gesichert.

Hermann betrog sich aber, denn König Siegmund nahm Rheinau als ein Reichsstift in seinen unmittelbaren Schuz, und söhnte sich endlich

mit dem Herzoge aus. Dieser machte nun Anstalt, seine Herrschaften wieder einzunehmen; er wollte auf Martini vierzehnhundert und achtzehn mit starker Macht am Rheine erscheinen. Abt Hugo, voller Freude hierüber, bereitete mit vielen Unkosten einen großen Vorrath von Lebensmitteln. Allein, auch er betrog sich; Friedrich, in Tyrol zurükgehalten, erschien nicht. Dagegen, als Graf Hermann die Lage des Herzogs erfuhr, sann er auf einen neuen Handstreich. Es war mitten im Winter; kein Mensch mochte Etwas vermuthen. Der Graf aber, ganz in der Stille, nahm fünfzig Reiter zu sich, überrumpelte die Stadt und das Stift, besezte die Magazine und führte all' den Vorrath hinweg, welcher für das herzogliche Heer aufgehäuft lag. Die Feinde des Abts mochten ihm diese Schlappe gönnen, und die hilflose Lage, worin er sich befand, nöthigte ihn einen Schritt zu thun, welcher das gerade Gegentheil seiner bisherigen Bestrebungen war. Unter Vermittlung des Herrn von Thengen zu Eglisau, eines rheinauischen Vasallen, kam ein Vertrag zu Stande, wornach Hugo ungestört Herr zu Rheinau verbleiben, Graf Hermann dagegen als Schirmvogt anerkannt werden solle. Dieser Vertrag ward am vierten Jänner tausend vierhundert und neunzehn von beiden Partheien beschworen und besiegelt.

Man gab sich gegenseitig nun die Miene, mit Vergessung alles Geschehenen, fortan in nachbarlichem Frieden leben zu wollen. Wo aber hat ein Pfaffe seinen Feinden je Etwas vergessen? Der intrikante Geist des gedemüthigten Prälaten ruhte nicht; es wurde durch Mittelspersonen die ganze Sache vor den Herzog gebracht und auf den Sturz des Grafen hingearbeitet. Dieser selbst schien nichts zu ahnen; er kam ruhig von Balm herüber, wenn er dort die Gräfin Wittwe besuchte, und als willkommener Gast weilte auch Graf Rudolf öfters in Mitte der rheinauischen Mönche, bei labendem Wein und munteren Scherzen.

So eines Tages, im Herbstmonat vierzehnhundert ein und zwanzig. Heiterer Laune war der junge Graf im Kloster erschienen, sorglos und mit gleicher Freundlichkeit hatte ihn Hugo empfangen. Man gieng zur Tafel — anstatt sich aber zu sezen, ergriff Rudolf den Abt beim Koller, und erklärte ihm trozig, daß er gefangen sey. Erstaunt stund Hugo, er zweifelte an des Grafen Ernst; dieser jedoch, nach viel vergeblichen Worten des bebenden Abts, nöthigte ihn in ein Nebengemach, welches sorgfältig verschlossen ward. Die Konventbrüder und herbeigeeilten Bürger beschwichtigte Rudolf, indem er ihnen versprach, mit dem Gefangenen nichts Weiteres vorzunehmen. Es nahte der Abend, und Alles blieb ruhig; als aber die Gloke neun Uhr schlug, drangen bewaffnete Knechte herein, welche den Abt gewaltsam aus dem Kloster schleppten.

Sie brachten ihn nach dem Thurm Neukränkingen im untern Klekgau, wo er der Aufsicht des Schloßvogtes Heinrich Schnezer übergeben wurde. Inzwischen ließ der Graf auf der Veste Balm ein Gefängniß bereiten, und nach vier Tagen den Abt dahin abführen. Da ihm dieser Ort aber nicht sicher genug scheinen mochte, so verbrachte man den unglüklichen Prälaten nach der Burg Büchelsee, von da auf das Schloß zu Nekarburg und endlich auf den Kastelberg; überall wurde er hart gehalten, wie ein Verbrecher, in Ketten und Banden.

Nach einem Jahre dieses grausamen Gefängnisses, wo Hunger und Kälte die Gesundheit des Abtes zerstörten, gelang es seinen Freunden, ihn wieder auf freien Fuß zu sezen und eine gerichtliche Untersuchung seiner Streitsache mit den Grafen von Sulz zu bewerkstelligen. Das Ergebniß derselben war zwar die Wiedereinsezung Hugo's in sein Stift; aber die Grafen fuhren fort, sich als Herren von Rheinau zu betrachten und die Klostereinkünfte zu verschwenden. Der Abt konnte sich daheim nicht mehr halten; er floh zum Herzoge, welcher ihn zu Thann im Elsaße verpflegen ließ. Von dort aus betrieb Hugo den Prozeß gegen seine Verfolger, und erlangte es endlich, daß beide, Graf Hermann und sein Sohn, in die Acht erklärt, mit dem Kirchenbanne belegt und aller ihrer Aemter entsezt wurden. Bei eilf Jahren verwaltete Hugo hierauf seine Abtei, da die Grafen nichts mehr gegen ihn unternahmen, indem sie, bei ihren anderweitigen Misverhältnissen, froh waren, durch öffentliche Verzichtleistung auf die Schirmvogtei und Verheißung eines angemessenen Schadenersazes, sich von den Banden des Bannes und der Acht zu befreien.

Graf Hermann, nachdem er, wie es scheint, mit dem Herzoge wieder ausgesöhnt worden, starb endlich, lebensmüd, in ziemlich hohem Alter, um das Jahr vierzehnhundert acht und zwanzig — ein Mann, welcher fortwährend in öffentlichen Geschäften gelebt, als östreichischer Landvogt, als Hauptmann der oberrheinischen Bundesstädte, als Verwandter der angesehensten Häuser in Schwaben, ein großes Ansehen genossen. Sein Charakter ist uns nicht klar; betrachten wir aber seine Handlungen auch von der schlimmsten Seite, so muß ihn der Geist damaliger Zeit vielfach entschuldigen. Es herrschte ein ungebundenes Fehderecht; die reichen Prälaten forderten durch ihren pfäffischen Uebermuth, durch ihre weltliche Ueppigkeit und ärgerliche Ausschweifung die Laienherren gleichsam selber auf, sie zu ranzioniren; die Gerichte waren ohne Ansehen, Acht und Bann ohne Kraft, und dem energischen Privatwillen fast Alles erlaubt. Es ist schwer, sich in diese Zustände hinein zu denken; wer es aber kann, wird gestehen müssen, daß die damaligen Menschen mehr ausgelassen, mehr leidenschaft-

lich waren, als schlecht. Was würden wir thun bei so lokeren Gesezen, bei so ungemessener Personalfreiheit?

Graf Rudolf war nicht der Mann, wie sein Vater. Die lezten Ereignisse scheinen ihn sehr herabgebracht zu haben, dabei lebte er auch zu Balm mit den Seinigen nicht zufrieden. Das eheliche Glük war zerstört. Hatte vielleicht jener bescholtene Ritter von Rumlang falsche Eifersucht erzeugt (4)? Vergeblich war die treue Bemühung eines verwandten Freundes, die getrennten Gatten zu versöhnen; der Graf, voll nagenden Grams, folgte schnell seinem Vater, in der Blüthe des Mannesalters. Er hinterließ drei unmündige Söhne, Johann, Alwig und Rudolf, für welche Mutter und Großmutter die Verwaltung der sulzischen Lande übernahmen. Diese Verwaltung, wie die Erziehung der jungen Grafen mag die beste nicht gewesen seyn; die Erzählung der folgenden Ereignisse wird es darthun.

Die Ruhe zu Rheinau hatte nicht lange gedauert; denn nachdem Abt Hugo in seine Würde wieder eingesezt worden, begieng er seine alten Fehler, und fand auch seine alten Feinde wieder. Von Außen stiftete der benachbarte Adel die Landgräfin gegen ihn auf, während im Innern Konvent und Bürgerschaft ihr Misvergnügen über seine Verwaltung mehr und mehr kund gaben. Der Hader wurde thätlich; Ursula griff gewaltsam zu und verursachte dem Kloster einen Schaden von fünfzehnhundert Gulden, der Abt dagegen erhob schriftliche Klage bei dem Konzil zu Basel, und als der Erfolg ihm nicht entsprach, entschloß er sich, nach Ort und Stelle zu fahren und seine Sache persönlich zu betreiben.

Eines Morgens, im März tausend vierhundert vier und dreißig, ritt er in aller Stille gegen Ellikon, kam glüklich an Balm vorüber, bestieg alsdann einen Weidling und fuhr so den Rhein hinab. Unvorsichtiger Weise aber ließ er bei Eglisau landen; denn hier erkannten und griffen ihn die Knechte des Herrn von Thengen. So wurde der unglüksvolle Prälat wieder zurük nach Balm gebracht und auf's neue ins Gefängniß geworfen. Hier schmachtete Hugo nun, bis seine Freunde es beim Konzil dahin brachten, daß er dem Bischof von Konstanz auf dem Schloß Küssaberg in Verwahr gegeben wurde, während der Prozeß seinen Fortgang nahm; das Resultat aber von Allem war endlich seine Resignation!

Inzwischen war die Gräfin Neza gestorben und Ursula hatte ihren Schwager, den Prior Nikolaus zu Reichenbach, zum Mitvormünder der jungen Grafen angenommen. Diesem Sprößlinge des sulzischen Hauses

---

(4) Vergl. unten Note 6.

übertrug nun der Bischof von Konstanz auch die Verwesung des Stiftes Rheinau, als der Nachfolger Abt Hugo's durch Ueppigkeit und Verschwendung seine Würde verlohr; man mochte hoffen, auf solche Weise dem langen Hader ein Ende zu machen. Allein, beide Theile fanden sich betrogen; Nikolaus, an seiner Wirksamkeit verzweifelnd, legte schon vor Ablauf zweier Jahre seine Aemter nieder. Die Folge hievon war, daß die jungen Grafen jezt als volljährig, nachdem sie „im Wesen ihres Adels geritten", gemeinschaftlich das Regiment übernahmen, und daß zu Rheinau der hirschauische Mönch Eberhard die äbtliche Würde erhielt.

Mit diesem neuen Abte giengen die Grafen einen Vertrag ein, worin sie sich für die Dauer eines Jahrfünfts alles Antheils an der Verwaltung des Stifts unter der Bedingung entschlugen, daß dasselbe auf so lang die Entrichtung des Leibgedings ihrer Mutter übernehme. Denn die Geldverhältnisse des sulzischen Hauses waren schon sehr schlecht, und es erfolgten schon mehrere Veräußerungen, ohne daß die Grafen sich dadurch so weit halfen, um nicht wieder neue Schulden machen zu müssen. Mancherlei höchst unangenehme Verlegenheiten gab es da, und eine dieser Schuldsachen war auch die Veranlassung eines neuen Bruches zwischen dem Stifte Rheinau und dem Hause von Sulz.

Die Gräfin Mutter wohnte damals in dem Küsterhause bei dem Pfarrer zu Rheinau, und ihre Söhne hatten sich vertragswidrig des dortigen Schlosses bemächtigt; die ganze Familie saß also den Rheinauern auf dem Hals. In diesen Tagen ließ der Münzmeister zu Minsingen die jungen Herren um eine Schuld mahnen, welche noch von ihrem Vater herrührte. Die Grafen aber wollten nichts davon wissen und jagten die Schuldbothen zum Orte hinaus. Dieses hielten Schultheiß und Rath für eine Kränkung der städtischen Ehre und riefen die Verjagten zurük, nachdem sie schon das klekgauische Territorium betreten. Nun verklagten die Grafen den Schultheißen deswegen als Landfriedensbrecher, und so hub ein Prozeß an, dessen Erfolg sehr nachtheilig für die Grafen hätte werden können, wenn nicht eben damals der Züricher Krieg ausgebrochen wäre. Man weiß, daß dieser Krieg von der östreichischen Politik hervorgerufen worden, um die schweizerische Eidgenossenschaft zu trennen. Nun brauchten die Grafen blos den Abt einer eidgenössischen Gesinnung zu verdächtigen, um sich Alles gegen ihn erlauben zu dürfen. Es gelang ihnen auch, und das Gotteshaus Rheinau mußte Scenen erleben, wie nie zuvor.

Während Markgraf Wilhelm von Hachberg, damals Landvogt in Vorderöstreich, beschäftigt war, die Partheien gütlich zu vergleichen, eines Tages im April vierzehnhundert vier und vierzig, zog Graf Hans von Sulz mit einem Haufen seiner Knechte gegen Rheinau, ließ sie vor dem

Orte im Hinterhalt, und begab sich in das Stift, um den Abt Eberhard auf dieselbe Weise fest zu nehmen, wie sein Vater weiland den Abt Hugo. Jener aber witterte die Gefahr und machte sich eilends auf die Flucht. Wüthend über das Mislingen seines Anschlages, eilte der Graf dem Flüchtigen nach, und sicherlich wäre Eberhard ein Opfer dieser Wuth geworden, hätte ihn nicht der Ritter von Griesheim gerettet und auf das Schloß Laufen am Rheinfall in Sicherheit gebracht. Als man zu Schafhausen den Vorfall erfuhr, eilten dreißig Ritter hinaus gen Laufen und führten den Abt noch am Abende desselben Tags nach Rheinau zurük. Morgens darauf erschien auch Graf Alwig, um seinen Bruder zu unterstüzen; die Schafhauser aber machten hiezu eine so schlimme Miene, daß die beiden Herren es gut fanden, in einen Weidling zu springen und sich nach Balm in Sicherheit zu begeben.

Hier, wo schon so mancher Handstreich verabredet worden, schmiedeten die Grafen neue Anschläge und Plane. Sie begaben sich sofort nach Zürich zu dem Markgrafen, welcher die oberste Hauptmannschaft über die zürichischen und östreichischen Truppen führte. Sie stellten den Abt als einen gefährlichen Mann dar, dessen Umtriebe mit den Schweizern nicht länger zu dulden seyen. Der Markgraf, aufgebracht über den „hinterlistigen Pfaffen", übte Kriegsrecht, und ließ dem Waldvogte befehlen, mit den Thurgauern und Hauensteinern augenbliklich die Stadt Rheinau zu überziehen und die Rheinbrüke abzuwerfen. Zwar erfuhr der Abt diesen Vorgang und bewirkte durch den Ritter Werner von Schienen einen Widerruf des Befehles. Nichts desto weniger aber eilten die Grafen nach Waldshut und beredeten den Waldvogt, an der Spize von sechshundert Schwarzwäldern mit ihnen nach Rheinan zu ziehen. Es war am drei und zwanzigsten April. Der Marsch währte die ganze Nacht, und noch vor Anbruch des Morgens erreichte man die Mauern der Stadt. Man gedachte sie leicht zu überrumpeln; die Bürger jedoch hatten die Gefahr entdekt, und stürzten beim ersten Lärm bewaffnet herbei. Es erhob sich ein heftiger Kampf um die Brüke; die Waldvögtischen stritten in der Erwartung eines „fetten Raubes", die Rheinauer dagegen für Hab und Gut, Weib und Kind — sie schlugen den Feind glüklich zurük. Die Folge dieses Handstreiches war die Entsezung des Waldvogts von seinem Amt.

Das Mislingen ihres Anschlages hatte die Grafen aber nur zu größerem Hasse aufgestachelt. Sie ließen den Abt und sein Stift nicht außer Augen, und erspähten gar bald wieder eine Gelegenheit, ihre Gewalt zu üben. Der Züricher Krieg hatte Alles in Flammen gesezt, und als man die eidgenössischen Waffen aus eigenen Kräften nicht besiegen konnte, rief man fremdes Kriegsvolk herbei. Es waren dies zwanzigtausend Mann

französischer und englischer Söldlinge unter der Anführung des Herzogs von Armagnak. Nach der Schlacht bei Sankt Jakob kamen sechstausend Pferde am Rhein herauf und besezten die Waldstädte. Man hatte sie gleich rettenden Engeln empfangen — war ihnen mit Kreuz und Fahne entgegen gegangen! Bald aber vergaßen sie so sehr alle Ordnung und Menschlichkeit, daß es nöthig war, sich vor den vermeintlichen Rettern, wie vor dem wildesten Feinde zu verwahren. Als einige Haufen raubend und verwüstend auch den Klekgau durchstreiften, nahm Graf Alwig dieses zum Vorwand, versammelte sein Kriegsvolk, zog nach Rheinau und besezte sowohl die Stadt als das Stift, „um den Ort gegen die Armagnaken zu befestigen." Er umgab die ganze Insel „mit Sturmzäunen und Bollwerken, pflanzte die Stüke im Kreuzgange auf und machte aus dem Gotteshaus einen Waffenplaz." Der Abt Eberhard hatte sich nach Schafhausen geflüchtet, die Konventherren folgten ihm nach — Rheinau blieb ganz dem Grafen und seiner Mannschaft überlassen.

Von dieser gewaltsamen Besiznahme des Stiftes kam es durch den Herzog von Oestreich, nach mehrfachen Verhandlungen, wieder zu einem Vergleiche zwischen den Grafen und dem Abt, der aber so wenig, wie alle frühern, gehalten wurde. Denn als Graf Alwig im März tausend vierhundert sechs und vierzig zu Rheinau vor der versammelten Bürgerschaft in eigener Person das Frongericht abhielt, erschienen unversehens viele sulzische Diener zu Fuß und zu Roß, welche das Rathhaus umzingelten, worauf der Graf eilf der Bürger festnehmen und die übrigen schwören ließ, Niemand als ihn für ihren Herrn zu erkennen. Bei diesem neuen Gewaltsschritt flüchtete sich der Abt Eberhard abermals nach Schafhausen, und versuchte von dort aus alles Mögliche, um den Grafen zum Verzichte seiner Anmaßung zu vermögen. Alwig aber blieb taub gegen alle Vorstellungen des Abts, wie gegen alle Erinnerungen des Bischofs von Konstanz und des Herzogs von Oestreich; selbst jene gefangenen Rheinauer, welche nach Balm „in finstere Kerker" gebracht worden, ließ er nicht ehender frei, als bis sie eidlich gelobten, innerhalb bestimmter Frist achthundert Gulden Lösegeld zu erlegen, oder sich freiwillig wieder zu stellen.

Der Abt indessen duldete Solches nicht, sondern rüstete sich, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Er berief seine Lehnleute, und erbath sich die Hilfe seiner Freunde zu Schafhausen. Mit dieser Macht zog jener tapfere Ritter von Schienen nach Rheinau herab, überstieg das obere Schloß, welches Alwig besezt hielt, machte einen Theil der Besazung nieder, verjagte die Uebrigen mit sammt dem Grafen, und machte sich völlig zum Herrn des Plazes. Sofort wurde der Handel vor die Gerichte gebracht

und Jahre lang herumgezogen, bis die Grafen von Sulz den Besiz des Schlosses wieder zuerkannt erhielten.

Die armen Rheinauer! Jezt erst sollten sie die Ruthe recht empfinden, womit das Schiksal sie heimsuchte. Die Grafen beherrschten durch die Schlösser zu Rheinau und zu Balm die ganze Gegend. Sie erlaubten sich alles gegen Bürger und Mönche, und rächten sich, wo sie konnten, an der äbtischen Parthei zu Schafhausen. Fuhren Schiffe den Rhein herab, so wurden sie bei Balm durch Pfeile und anderes Geschüz zu landen genöthigt, nun sprangen die sulzischen Knechte herbei, raubten die Ladung und nahmen die Leute gefangen, um von ihnen ein Lösegeld zu erpressen. Auf dieselbe Weise wurden in dem waldigen Tobel am Volkenbach, durch welchen die Landstraße führt, die Frachtwagen und Wanderer angerannt, beraubt und ranzionirt. Ein solches Unwesen ertrugen die Schafhauser nicht lange; sie waren jüngst mit Ulm und andern Reichsstädten in ein Bündniß getreten. Auf diesen Rükhalt gestüzt, verbanden sie sich mit dem Abte zu Rheinau, um der sulzischen Weglägerei für immer ein Ende zu machen. Wie solches geschah, soll uns Johann von Müller, der geborne Schafhauser, in seiner kurzen, charakteristischen Sprache erzählen (5).

„Eines Tages ein tausend vierhundert neun und vierzig, nachdem sie den Stadtheiligen (mit dreizehn Pfund Kerzen) Gelübde gethan, machten die Schafhauser bei einbrechender Nacht sich auf, erschienen unerwartet vor Balm, erstiegen die Mauern, nahmen Ursula, Rudolf und Alwig gefangen, plünderten die Burg (wobei der Gewinn von den Gefangenen und vom „Plunder“ über hundert und zwanzig Pfund betrug) und verbrannten sie nachmals (auf Betrieb der Ulmer, weil unter der Beute ulmische Waare gefunden worden). Von da zogen sie hinüber und brachen die Neuburg auf dem Ottersbühl, herab dann, und eroberten zu Rheinau der Grafen beschwerliche Burg. Schultheiß, Rath und Gemeinde wurden genöthigt, ihnen zu schwören. Froh empfing die Befreier Abt Eberhard, allen großen Schafhauser Familien verwandt. Triumphirend, mit der Gloke von Balm (Zeichen oft böser Anschläge) zog der Stadt Banner wieder zu Schafhausen ein. Die Gefangenen wurden losgelassen. Da war der erste Gebrauch, den Ursula von ihrer Freiheit machte, Bann und Acht über Schafhausen zu bringen. Als die Stadt hiedurch in Verlegenheit kam, geboth der Kaiser von römisch-königlicher Macht wegen fest und ernstlich, unter Oestreich zurük zu treten, und seinem Bruder Albrecht, zu Schwaben und Elsaß regierendem Landesfürsten, zu schwören.

---

(5) Schweizer Gesch. III. 472 (der alten Ausgabe).

Dessen durchaus unwillig, beschlossen die von Schafhausen ein großes Geldopfer, um zu beseitigen, was allein rechtlichen Anspruch begründen konnte. Die Gräfin und die Grafen von Sulz wurden mit mehr als zehntausend Gulden zu der Zusage bewogen, Balm nie wieder herzustellen."

Dieses sind die äußern Ereignisse, welche um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die sulzische Familie trafen — werfen wir nun auch einen Blik in das Innere derselben. Mit dem Jahre vier und vierzig hatten die jungen Grafen ihre gemeinschaftliche Verwaltung aufgegeben und sich in das väterliche Erbe getheilt, wobei dem Erstgebornen die Landgrafschaft des Klekgaus und dem Alwig unter anderm die rheinauische Kastvogtei zugefallen. War aber jene erstere Verwaltungsart schon voller Misgriffe und Verluste gewesen, so brachte die leztere das Haus noch tiefer in Schaden. Die Wirthschaft der Grafen wurde so schlecht, daß sie nicht einmal im Stande waren, ihrer Mutter das schuldige Leibgeding regelmäßig zu entrichten. In Anbetracht dieser Misstände und „weil es ein zergängliches Wesen ist, wo man Haus haltet ohne Frauen", begaben sie sich nach der Küsterei zu Rheinau und bathen die Gräfin Wittwe, wiederum „zu ihnen zu kommen und die Grafschaft im Klekgau wieder zu ihren Handen zu nehmen, und zu gemeinsamem Nuz zu versehen und zu versorgen". Ursula willigte gern in diese Bitte, indem sie sich „darin als eine Mutter bewies"; vor Pfingsten vierzehnhundert sieben und vierzig wurden die Verkommnisse zwischen ihr und den Grafen ausgefertigt und besiegelt. Aber der Erfolg der mütterlichen Verwaltung war kein sehr glänzender. Die Verpfändungen und Verkäufe dauerten fort; Frau Ursula wurde durch die immer noch nicht klüger gewordenen Grafen in neue Händel verwikelt; sie verließ ihre Söhne, um in Waldshut zu wohnen, erlebte jedoch auch dort mancherlei schmerzliche Kränkungen (6), und im Jahre vierzehn-

(6) Einer ihrer damaligen Briefe, an die Markgräfin von Hachberg, verdient hier einen Abdruk; er lautet: „Wohlgeborne, liebe Swester, min früntlich willig Dienst vnd was ich Guts vermag, sy Dir allezit berait. Ich loß Dich wüssen, daz mir der schamlich blutig Schelm Ulrich von Rumlang gesait hat, daz Du jm etwas empfolhen habest, mit wir zu reden, das er aber nit thun vnd mir nüz sagen will, vnd reizet mich alle Tag und spricht, Du habest jm naßwis befolhen. Nu fürcht ich aber, daz es etwas sy, daran mir etwas liege. Darumb so laß mich in Geschrifft wüssen, was Du jm befolhen habest, mich darnach zu richten. Aber min liebe Swester lug, ob der schamlich Ritter nit üppenklich mit mir umbgang, vnd wilt Du mir helffen, so will ich jm absagen an Lib und an Gut. Dann ich Dir nit halbs geschriben kan die grose Boshait, die er mit mir armen Frowen fürnimbt. Darumb so thue als ein Swester und hilff mir das groß Mort an dem ehrlosen Ritter rechen. Damit spar Dich Got gesunt. Geben uff Dinstag nach Jakobi Anno 58."

hundert fünf und fünfzig sogar die Schmach, ihre Söhne mit dem päpstlichen Banne belegt zu sehen.

Die Veranlassung hivon war folgende. Seit Langem hatte am obern Rheinstrom die Partheiung für und wider die Eidgenossenschaft zu unzähligen Reibereien und Fehden geführt; das außerordentliche Waffenglük der Schweizer aber zog ihnen während dieser Kämpfe und Wirren immer zahlreichere Bundesgenossen zu, wie denn im Jahre vierzehnhundert drei und fünfzig auch die Stadt Schafhausen sich in ihren Schuz begab. Dies war ein verführerisches Beispiel für die ganze Umgegend, und als das Gotteshaus Rheinau auf's Neue durch die Grafen von Sulz bedrängt wurde, folgte Abt Eberhard um so begieriger seiner Vaterstadt nach. Damit war aber den Grafen ein Streich gespielt, der sie zur heftigsten Rache antrieb. Das Gotteshaus erfuhr alle möglichen Chikanen, und Graf Alwig hieng sich an einen Bund oberrheinischer Edelleute, welche es darauf abgesehen hatten, sowohl den verhaßten Schweizern, als den freien Städten ihrer Nachbarschaft wie stechende Insekten unablässig zu Leibe zu gehen. So ließ der Herr von Heudorf keine Gelegenheit unbenüzt, wo er den Schafhausern schaden konnte mit List oder Gewalt; so nahm der Graf von Thengen bei Eglisau mehrere Straßburger gefangen; so trieb's auch der Friedinger zu Hohentwiel, und bei all' diesen Staudenreitereien hatten die Sulzer ihre Hand. Der Prälat zu Rheinau mußte das Aeußerste befürchten, und in dieser Furcht wendete er sich an den Papst und ließ ihm „die unerträglichen Beschädigungen der sulzischen Grafen mit lebhaften Farben schildern.“ Da erfolgte jener Bannstrahl — allein, was würde diese geistliche Waffe vermocht haben, wäre sie nicht durch eine weit wirksamere unterstüzt worden! Es machten die Züricher sich auf, nahmen Eglisau hinweg, verbrannten Thengen im Hegau, und schädigten auch den sulzischen Klekgau mit Feuer und Schwerd.

Die schweizerischen Hallbarden thaten ihre Wirkung; die Freunde der bedrohten Herren eilten herbei und vermittelten. An Mariageburt tausend vierhundert sechs und fünfzig wurden Hans von Thengen und Wilhelm von Friedingen, wie bald nachher auch Graf Alwig und seine Mutter mit den Eidgenossen gütlich vertragen, worauf diese beiden zu Zürich in ein Burgrecht traten. Und „also ward demnach etwa lang guter Fried vor solchen Buben.“ Diesen Ausgang nahm der fünf und vierzigjährige Kampf zwischen der Familie von Sulz und den Aebten zu Rheinau. Die Grafen bezeigten sich von da an sehr freundnachbarlich gegen das Stift, sie erlasen es sogar zu ihrer künftigen Grabstätte und stifteten einen Jahrstag dahin. Aber nicht eine bessere Einsicht, nicht das vorgerüktere Alter hatte solches

vermocht — sondern, wie wir angeführt, das Ansehen der eidgenössischen Waffen.

Damals starb die Gräfin Mutter, eine Frau, welche gelebt wie ein Mann, in steten Geschäften der Verwaltung und Händeln des Kriegs. Nach ihrem Tode regierten Graf Alwig und Rudolf den Klekgau gemeinschaftlich, während Graf Johann das Hofrichteramt zu Rothweil verwaltete. Die Verhältnisse der Familie besserten sich allmählig; es wurden Schulden bezahlt uud neue Erwerbungen gemacht; die Grafen gewannen einiges Ansehen, erlangten mehrere Privilegien und Vergünstigungen, wie denn alle drei unter anderm von Friedrich dem Dritten zu kaiserlichen Räthen ernannt wurden. Hiezu kam endlich eine bedeutende Erheirathung, so daß die sulzische Familie damals durch Eigenthums=, Lehen= und Pfandbesiz, durch Freiheiten und Gerechtsame, Verwandtschaften und andere Verbindungen ein großes Haus bildeten. Graf Alwig nämlich, welcher bisher ledig geblieben, als von seinen Brüdern keine männliche Nachkommenschaft mehr zu hoffen war, entschloß sich noch als ein Sechziger zur Ehe und erhielt die Hand Verena's von Brandis, der Erbin von Blumenek, Vaduz und Schellenberg. Seine Vermählung geschah im Jahre vierzehnhundert sieben und siebzig, und der alte Herr erlebte noch die Freude, von seiner Gemahlin zwei Söhne zu erhalten.

Unter jenen Erwerbungen aber war eine für das sulzische Haus von besonderer Wichtigkeit, ich meine die stift=konstanzische Pfandschaft Thiengen, welche später auch den Erwerb von Küssaberg herbeiführte. Die Grafen erhielten dadurch für den Klekgau eine Residenzstadt und eine Landesfestung; denn von nun an nahmen sie zu Thiengen ihren Siz, und auf dem Küssaberg in Kriegszeiten ihre Zuflucht. Es ist viel Gutes und Schlimmes für sie selbst, wie für die klekgauischen Unterthanen, aus diesen Mauern hervorgegangen. Fast wichtiger aber für die leztern und für die Zukunft war ein weiterer Schritt des Grafen, die Erneuerung des zürichischen Burgrechts für sein Haus und die ganze Landschaft Klekgau; das Glük vieler tausend Menschen hieng an diesem Burgrecht.

Im Jahre vierzehnhundert sieben und achtzig starb Graf Rudolf, und drei Jahre hernach Graf Johannes, worauf Graf Alwig vom Kaiser „um Willen seiner Vernunft und Schiklichkeit“ mit dem Hofrichteramt zu Rothweil belehnet ward. Bald aber mußte auch er seinen Brüdern folgen, in einem Alter von wenigstens einigen Achtzigen. Alle drei Grafen erhielten ihre Ruhestätte zu Rheinau in der Klosterkirche, neben dem Grabe ihrer Mutter. Noch findet man daselbst Fragmente ihrer Epithaphien. Mit welchen Empfindungen stund ich einst davor! — „Da ruhen sie, sagte mir ein ehrwürdiger Pater, in Staub zerfallen, die wilden, stolzen Ritter;

ungestört schlafen sie in der geweihten Erde desselben Gotteshauses, welches sie so grausam verfolgt haben. Der Herr verleihe ihnen eine gnädige Urständ."

Unstreitig war von den drei Brüdern Graf Alwig der ausgezeichnetste Charakter, und seine Aehnlichkeit mit dem Grafen Wolf von Eberstein ist nicht zu verkennen (7). Eine kräftige Natur, ein ritterliches Wesen und ein im Grunde biederes Herz machten ihn Freunden und Gesellen werth; sein leidenschaftliches Ungestüm aber riß ihn zu Gewaltthaten gegen die Feinde hin. Die Verachtung, welcher sich die „üppigen Pfaffen" fast allgemein preisgaben, ließ ihn all' jene Streiche gegen Rheinau führen, ohne daß sein Gewissen dabei in's Spiel gekommen wäre; sagte er ja scherzend einst, als ihm Jemand sein Verfahren gegen den Abt als sündhaft vorhielt, „Ein Kaiser hat meinen Ahnen eine Infel in's Wappen gegeben, aber keine Abtei dazu verliehen — ich will mir nun selbst eine verschaffen, damit ich den Hut nicht umsonst führe." So dachten die meisten damaligen Herren; der weltliche Reichthum, der fürstliche Glanz der Prälaten war ihnen längst ein Dorn im Auge — wie herzlich gerne hätten schon sie alles geistliche Gut säkularisirt!

Ich hatte mich mit jenem Pater, welcher mir die sulzischen Gräber wies, noch lange unterhalten, und wir sezten auch andern Tags nach der Tafel, im Klostergarten, die Unterhaltung fort. Der Mann besaß viele historischen Kenntnisse, freilich nach mönchischer Art; aber er wußte über Alles Bescheid, was in die Geschichte seines Stiftes und der benachbarten Landschaften einschlug. „Die folgenden Grafen von Sulz, sagte er, haben so ziemlich wieder gut gemacht, was ihre Väter gesündigt. Das Benehmen Rudolfs und Wolf Hermanns im Bauernkriege war nur löblich, und für ein großes Verdienst muß man es ihnen anrechnen, daß sie den katholischen Glauben in ihrem Lande ungeschmälert erhielten." Auf diese Ansicht war einem Benediktiner nichts zu erwidern; ich bemerkte nur flüchtig, wie wenig ehrenhaft Graf Rudolf sich im Schwabenkriege benommen, und daß die klekgauischen Bauern anfangs lauter billige Forderungen gemacht; ich wollte das Lob etwas herabstimmen, welches der Pater den beiden Grafen auf Kosten ihrer vielleicht weit redlicheren Väter zollte. Durch diesen Einwurf aber steigerte ich seinen Eifer noch. „Im Schwabenkriege, erwiderte er, befand sich Niemand in einer schwierigern Lage, als der Graf von Sulz. Freilich war er durch sein zürichisches Burgrecht den Eidgenossen verpflichtet; allein konnte und durfte er als Reichsfürst und

(7) Verg. Oben S. 147.

Mitglied des Sankt-Georgen-Schildes seine festen Pläze in die Hände eines Volkes geben, welches den Kaiser und den Bund bekämpfte? Der Graf mußte sie den leztern einräumen." Ich meinte dagegen, daß jedenfalls die Art und Weise, wie solches geschah, nicht sauber wäre, und daß es nicht zu entschuldigen sey, wie Rudolf seine eigenen Unterthanen mit fremdem Kriegsvolk überzog und grausam ihre Hütten niederbrennen ließ, während man zu Basel am Frieden arbeitete(8). „Die Gemeinden, entgegnete der Pater, welche dieses Schiksal traf, hatten sich schwer vergangen; es waren Rebellen und Kezer, sie wollten von ihrem angeborenen Glauben, ihrer angestammten Herrschaft abfallen, um sich in die Arme der Erzrebellen und Erzkezer zu werfen. Es ist unbegreiflich, wie die Welt es dulden konnte, daß dieses schweizerische Bauernvolk das so glorreiche Haus Oesterreich, wider alles menschliche und göttliche Gesez, aus seinem Erbe vertrieb; und wie sie es geschehen ließ, daß einer der drei Hauptháretiker in Zürich ganz ungestört sein Wesen trieb, von wo aus die Seuche sich bis über den Rhein verbreitet hat."

In diesem Tone ereiferte sich der gute Pater noch einige Zeit, bis ich ihm einwarf: „Herr, das Alles lag in Gottes Hand. Kommen wir darauf zurük, daß ich mit dem Grafen Rudolf nicht so zufrieden bin, wie Sie. Ich bin es aber desto mehr mit einigen seiner Nachfolger." „Nun, entgegnete er freundlich, mir die Hand reichend, über diese werden wir denn wohl einer Meinung seyn. Ich kann Ihnen einen Carl Ludwig und einen Carl Ludwig Ernst nur mit Achtung nennen." Meiner Beistimmung zu diesem Lobe fügte ich noch eine ehrende Ewähnung Graf Alwigs bei, und wir begaben uns gegenseitig befriedigt zurük in das Kloster. Am folgenden Morgen aber ergriff ich meinen Wanderstab wieder und eilte über Jestetten, Rafz, Bühl und Griesheim, unter hundert Erinnerungen aus der heimathlichen Geschichte, meiner Vaterstadt zu.

Graf Rudolf, der Sohn und Nachfolger des ritterlichen Alwig, war mit Margaretha von Sonnenberg vermählt, welche ihm in Johann Ludwig einen Nachfolger gebar. König Ferdinand erhob diesen Herrn, der auch spanischer Rath von Haus aus mit vierhundert Gulden Gehalt war, „wegen seines hohen Verstandes und seiner besondern Geschiklichkeit zum Statthalter in den östreichischen Vorlanden." Nachdem im Schwabenkriege das Städtchen Thiengen eingeäschert worden, erbaute er neben der Stelle des alten Schlosses, ein neues(9), und nach dem Bauernkriege erneuerte er auch die Veste Küssaberg mit vielen Kosten; die Erneuerung des

---

(8) Vergl. Oben I, 254.

(9) Das jezige, worin ich einen grossen Theil meiner ersten Jugend zugebracht.

Vertrauens der unglüklichen Unterthanen zu ihrer Herrschaft wäre besser an der Zeit gewesen. Da Rudolf noch neben diesem Aufwande die Pfandschaft Altkirch erwarb und einige Dörfer erkaufte, so müssen seine Finanzverhältnisse besser gewesen seyn, als die seiner Vorfahren. Er verstarb im Jahre fünfzehnhundert fünf und dreißig und wurde zu Vaduz beerdiget. Sein einziger Erbe überlebte ihn nur um ein Jahrzehent, worauf über dessen drei Söhne Wilhelm, Rudolf und Alwig eine Vormundschaft eintrat. Die beiden ältern blieben ohne Nachkommenschaft und räumten durch ihren frühen Tod die Regierung dem jüngsten ein. Graf Alwig übernahm sie im Jahre fünfzehnhundert fünf und sechszig — ein ziemlich merkwürdiger Mann. Er hatte in seiner Jugend unter Karl dem Fünften am Madrider Hofe „knabenweise etliche Jahre gedient und die spanische Sprache wohl erlernt", verehelichte sich nach seiner Rükkunft aus Spanien mit einer Gräfin von Helfenstein, und wurde von Erzherzog Ferdinand zum Rath, obersten Hauptmann und Landvogt im Oberelsaß ernannt. Alwig verschied zu Ensisheim im Jahre zwei und siebzig und wurde in der Kirche zu Thiengen neben seinem Vater begraben; der Fürst von Schwarzenberg hatte den Leichnam mit vielem Gepränge dahin führen lassen.

Graf Alwigs drei Söhne lebten eine Zeitlang unter Vormundschaft. Christoph, der Erstgeborne, ohngeachtet dieses Vorrechtes, und troz seiner schönen Leibesgestalt, entschlug sich der Regierung und trat in den geistlichen Stand — vielleicht hat es ihm irgendwo anders gefehlt; er wurde Domherr zu Straßburg. Hiedurch entstund bei den Vormündern die Frage, welchem der beiden andern Herren die Erbfolge zu gestatten sey? Da wies der klekgauische Landvogt auf den leidenschaftlichen und übermüthigen Sinn des Grafen Rudolf hin, und man übergab die Regentschaft seinem jüngern Bruder Karl Ludwig. Der Blik des Landvogts war richtig; aber der ältere Prinz machte sein Recht geltend und gewann den Prozeß. Rudolf verheirathete sich mit Barbara von Staufen; seine prächtige Hochzeit auf dem Schlosse zu Thiengen konnte ein Fingerzeig seyn, wie er hausen werde. Es hob auch bald eine Wirthschaft an, deren Erfolg nach zwei Dezennien eine Schuldenmasse von weit über dreimalhundert tausend Gulden war. Das Land seufzte unter dem Druk der Erpressungen und Willkührlichkeiten. Viele Stimmen wurden laut über solch' heilloses Wesen; der Graf aber trieb es fort bis die Unzufriedenheit den höchsten Grad erreichte. Da empörten sich mehrere Gemeinden und es begann ein leidenschaftlicher Prozeß. Man hat den Empörern viel Uebels zugeschrieben; wie sehr gegründet ihre Sache aber war, mag sich schon aus dem einzigen Faktum ergeben, daß die kaiserliche Untersuchungs-Kommission den Grafen bere-

dete, zu Gunsten seines Bruders zu resigniren(10). Diese Resignation geschah im Jahre tausend sechshundert und drei.

Karl Ludwig war im Lande beliebt und rechtfertigte diese Liebe durch eine thätige und wohlwollende Regierung. Schon im ersten Jahre derselben ließ er durch seinen Landvogt von Bek, unter Mitwirkung von Landesabgeordneten, die alte Landesordnung verbessern; erwarb für das klekgauische Landgericht eine neue, und für sein Haus die Bestätigung aller hergebrachten Freiheiten und Privilegien; durch seine Gemahlin Dorothea aber, eine Gräfin von Sain, welche ihm zwei Nachfolger gebar, ererbte er die Herrschaften Montelar und Münzburg. Karl Ludwig genoß das volle Vertrauen des Kaisers, welcher ihn zum Kommandanten von Wien und Präsidenten des Hofkriegsrathes erhob. Ueberall war er von Seinesgleichen geachtet, und überall im Volke bekannt unter dem Namen des langen Schwaben. Dieser Herr wurde dem Vaterlande zu frühe entrissen, er erlag einem hizigen Fieber auf dem lombardischen Feldzuge vom Jahre sechszehnhundert siebzehn.

Seine Söhne übernahmen die Regierung gemeinschaftlich; Alwig aber, der ältere, folgte beim Ausbruche des böhmischen Kriegs den Fahnen Oestreichs, und fand im Jahre zwei und dreißig durch eine feindliche Kugel seinen Tod; er war ein eben so tapferer Soldat, als streng gläubiger Katholik. Sein Bruder Karl Ludwig Ernst hatte studirt, erlangte in reiferen Jahren die Präsidentenwürde am Reichskammergerichte zu Speier, und wurde nach der Schlacht bei Nördlingen vom Kaiser zum Statthalter des Herzogthums Wirtemberg ernannt. Der lange Krieg schlug ihm, wie seinem Lande, manche schmerzliche Wunde, und kaum noch erlebte er die Friedensverhandlungen von Osnabrük. Es starb „dieser recht große und christliche Staatsmann“ im Frühling sechszehnhundert acht und vierzig, und hinterließ aus seiner zweiten Ehe mit Gräfin Elisabetha von Zollern in Graf Johann Ludwig den einzigen Erben und Nachfolger.

Die Nachwehen des dreißigjährigen Krieges drükten schwer auf das sulzische Haus; es mußte sich zu Veräußerungen entschließen, und da die auswärtigen Herrschaften schon früher verkauft worden, so sahe sich Jo-

---

(10) Ein helles Licht auf den Charakter Graf Rudolfs wirft der Schluß eines Reverses, worin er seiner zweiten Gemahlin, Agathe von Hanau, zusagt, sie wegen ihrer lutherischen Konfession nicht zu beunruhigen. „Ich lasse sie dabei, schreibt er, oder der Teufel soll mich holen. Ich hab' daheim zwei Bibeln, hat sie nicht genug daran, so will ich ihr noch zwei kaufen Sie lese nur tapfer und fleißig darin. Ich nehme ihren Leib und nicht ihre Seel'. Ich bleib' bei meiner Religion; ich weiß, daß ich auf der rechten Bahn bin — will sie nicht in den Himmel, so fahr' sie in die Höll'.“ Abgedrukt im Frankfurter Zeitblatt von 1784, Nr. 79.

hann Ludwig genöthigt, den Klekgau zu zerreißen und an die Städte Zürich und Schaffhausen über diejenigen Orte die Hoheit abzutreten, wo sie Grundherren waren. Hiedurch schmolz die Landgrafschaft bis auf die Hälfte ihrer ursprünglichen Ausdehnung herab — wie eine Vorbedeutung des bald darauf erlöschenden Hauses. Denn obwohl Johann Ludwig sich zweimal vermählt hatte, so gewann er doch keinen Sohn. Es mochte ihm ein schmerzlicher Gedanke seyn, daß mit seinem Leichname der lezte Sprosse des uralten Grafengeschlechtes von Sulz zu Grabe gehen sollte — überall her aus Archiven und Bibliotheken ließ er Notizen sammeln(11), um vielleicht noch eine Spur des sulzischen Geblütes zu entdeken. Aber es war vergeblich; die Landgrafschaft Klekgau gieng durch seine Erbtochter auf ein anderes Haus über, wie sie ehedem durch die habsburgische Ur-

---

(11) Sie wurden zusammen geheftet in einen Band und mit „Chronotaxis" überschrieben. Zur bessern Uebersicht gebe ich hier noch eine Stammtafel des sulzischen Hauses, vom Grafen Hermann an, da die Geschlechtsfolge vor ihm nicht völlig hergestellt ist; seine Aeltern waren Graf Rudolf von Sulz und Anna von Waldburg.

Hermann,
Landvogt in Vorderöstreich, st. 1429.
1. Gem. unbekannt. 2. Margaretha von Hohenberg.

Rudolf,
Landgraf im Klekgau, st. 1431.
Gem. Ursula von Habsburg.

Johann, st. 1483.	Rudolf, st. 1487.	**Alwig**, st. 1493.
Gem. Bertha von Höwen.	Gem. Margaretha von Limburg.	Gem. Margaretha von Brandis.

Rudolf, st. 1535.	Wolf Hermann.
Gem. Margaretha von Sonnenberg.	

Johann Ludwig, st. 1547.
Gem. Elsbeth von Zweibrüken.

Wilhelm, st. 1565.	Rudolf, st. 1552	**Alwig**, 1572.
Gem. Kleopha von Baden.	Gem. Maria von Hohenstein	Gem. Barbara von Helfenstein

Rudolf,	**Karl Ludwig**, st. 1617.	Christoph, st. 1591.
Gem. Barbara von Staufen.	Gem. Katharina von Sayn.	Domherr zu Straßburg.

Alwig, st. 1632	**Karl Ludwig Ernst**, st. 1648.
1. Gem. Kathar von Lobkowitz.	1. Gem. Maximiliana von Sulz.
2. Gem Veronika von Spaur.	2. Elsbeth von Zollern.

Johann Ludwig. st. 1687.	Christoph Alwig, st. 1666.
1. Gem. Johanna von Königsek.	Domherr zu Köln.
2. G. Franziska von Manderscheid.	

Maria Anna,	Maria Theresia,
Gem. Ferdinand von Schwarzenberg.	Gem. Ferdinand von Fürstenberg.

sula an das seinige gediehen. Diese Erbtochter war Maria Anna, für welche der Graf beim Kaiser es ausgewirkt hatte, daß ihre Leibeserben in alle Vorrechte des sulzischen Hauses und in den Besiz des Klekgaues eingesezt wurden. Mit diesem Troste beschloß der „fromme und gottselige Herr“ sein Leben auf dem Schlosse zu Thiengen, unter dem Gebethe des Paters Göldlin, welchen er nie von der Seite gelassen, im August eintausend sechshundert und sieben und achtzig.

Am Sarge des lezten Grafen von Sulz überschauen wir noch einmal die Reihe seiner Väter. Sie reicht hinauf bis in die Zeiten der Ottonen — eine lange Reihe! Wir erbliken darin tapfere Ritter, biedere Familienhäupter und Herren, ehrwürdige Richter des Volks und achtbare Amtleute der Fürsten; aber freilich auch muthwillige Junker, gewissenlose Verschwender und harte Volksbedrüker — das war überall so. Die Geschichten der deutschen Grafenhäuser gleichen sich durchs ganze Reich; allenthalben schöne und zuweilen herrliche Tugenden, achtbare und zuweilen ausgezeichnete Verdienste, daneben Misgriffe ohne Zahl, Verirrungen und Laster genug — so ist das Leben des Einzelnen, wie das Leben ganzer Familien und Völker. Doch aber, es hätten jene guten Kräfte besser gedeihen und heilsamer wirken können, wäre der allgemeine Gang der deutschen Verfassung, der deutschen Schiksale ein anderer gewesen. Und von wem am meisten hieng es ab? Wem war das Steuer in die Hand gegeben? Glänzend ist es, an der Spize zu stehen; aber ein schweres, ein unerbittliches Urtheil ergeht, wenn Zeit und Völker Gericht halten über ihre Handhaber und Väter. In ewiger Glorie strahlet die Erinnerung guter Fürsten; zu ewiger Schmach, zu ewigem Fluche ist das Andenken der schlechten verdammt.

Der Bauernkrieg,

im Speierischen (1).

Es hatten sich zu Eingang des Winters tausend fünfhundert vier und zwanzig die stühlingischen und andere Bauerschaften in einem Ried bei Rokenhausen im Hegau versammelt, und wiewohl das kaiserliche Regiment und die betreffenden Herrschaften vielmals mit ihnen verhandelt, so haben sie sich dennoch nicht trennen wollen, sondern sind im Hornung folgenden Jahrs „in thätliche Handlung gewachsen mit Plündern, Verjagen, Brennen und mancherhand anderer Beschädigung.“ Unter diesen Bauern war auch Friz von Grumbach aus dem Stiftspeierischen, ein Mann mit grauem Bart, der sich „allwegen hat hören lassen, er könne eher nicht sterben, der Bundschuh habe dann zuvor seinen Fürgang erlangt.“

Als es nun mit den Bauern zu keinem Vertrag kommen wollte, hat der schwäbische Bund „thatlich gehandelt“; aber, obwohl ohngefähr zwölftausend darvon erschlagen worden, so sind doch an allen Orten am Rheinstrom die Bauerschaften gemeinlich aufgestanden und zwölf Artikel von ihnen im Druk erschienen, worin sie „die Rettung des heiligen Evangeliums und den Beistand der göttlichen Gerechtigkeit“ als Ursache ihres Fürnehmens vorgaben. Wie sie aber solches Vorgeben wider Gott und Menschen zu einem „Schanddekel ihrer boshaftigen Gemüther“ gebraucht, wird aus folgender Erzählung deutlich hervorgehen.

Der Heilbronner Haufen hatte die Grafschaft Hohenlohe eingenommen und „seinen Kopf gar auf das Stift Wirzburg gerichtet“; er wendete sich

(1) Die folgende Erzählung ist ein Auszug aus dem „Verzeichnus etlicher Bauwerschafften entbörung vnd handlung gegen jren Oberkeiten vnd andern geistlichs vnd weltlichs Stands im 1525 Jar“, welches wahrscheinlich der Bischof von Speier selbst verfassen ließ, dessen Author man aber nicht kennt. Es ist ein Heft von 60 Folioblättern, und bisher wohl noch wenig benüzt worden.

aber nach Weinsberg, wiewohl Schloß und Städtlein von Graf Ludwig von Helfenstein und vielen von Adel trefflich besezt waren. Es gelang den Bauern, in den Ort zu dringen, und ist „der Graf erstlich gefangen genommen, und darnach sammt den Andern durch die Spieße gejagt und jämmerlich ermordet worden.“ Nach dieser That hat man den Haufen nicht mehr den Heilbronner, sondern den Weinsberger genannt und ist derselbe nun wirklich in das Stift Speier gezogen.

Die Empörung im Speierischen aber begab sich folgender Maßen. Auf Mittwoch nach Ostern hatte der Bischof(2) seinen Wagenknecht nach Rothenburg in den Wein geschikt. Als derselbe im Rükweg, nächst bei Malsch, des Kochen Sohn und andern von Kislau begegnete, wollten sie ihn nöthigen, mit seiner Ladung dem Weinsberger Haufen zuzufahren. Als er sich dessen weigerte, ließen sie ihn mit der Drohung ziehen, sich nicht mehr bliken zu lassen, wenn ihm Leib und Leben lieb seyen; dann der Wein wäre ihrer und „nicht des Bischofs“. Hierauf am Donnerstag zunächst haben sich bei fünfzig Bauern aus Malsch und der Umgegend auf dem Blezenberg versammelt, denen von Mingoldsheim und andern geschrieben, ihnen mit gewaffneter Hand zuzuziehen. Von diesen Schreiben gerieth eines in die Hände des Vogts zu Kislau, womit er nach Udenheim(3) eilte, um sich „Hilf und Rath zu erbethen.“ Der Bischof schikte ihn sogleich in den Bruhrhein, um die dortigen Gemeinden an ihre Gelöbnisse und Pflichten zu erinnern; sie sollten sich als gehorsame Unterthanen erzeigen und „Leib und Gut an ihn sezen, er werde sie dagegen nach bestem und höchstem Vermögen schüzen und schirmen.“

Wiewohl nun auf solche Erinnerung und Tröstung etliche Unterthanen des Bruhrheins an den Vogt begehrt, sie zu versammeln, und derselbe wirklich Samstag Morgens mit ihnen gen Ubstatt oder Stettfeld gekommen, so ist solches doch nur „eine zugerichte Meuterei gewesen, also daß der Vogt entrinnen müssen; und sind aus derselben Meuterei und Praktik die Bauern vom Bruhrhein denen am Blezenberg zugezogen, wodurch der Haufen sich fast gemehret.“ Auf dieses und nach gepflogenem Rath mit dem Pfalzgrafen bei Rhein hat der Bischof eine „gnädige Schrift“ an sie erlassen mit nochmaliger Erinnerung an ihre Pflicht und Zusage, und mit der Aufforderung, wo sie einige Beschwerden gegen seine Person und Diener oder

---

(2) Georg, Bruder des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, welcher dem im Jahr 1513 verstorbenen Bischof Philipp von Rosenfeld nachfolgte und bis 1529 regiert hat.

(3) So hieß ehedem Philippsburg; es war ein speierisches Dorf und Schloß, wo der Bischof oft sich aufhielt.

sonst etwa hätten, so wolle er solche anhören und nach Befund der Sachen die gebührlichen Mittel vorkehren, damit sie „spühren mögen, wie seine Gnade ihnen geneigt sey.“ Die Bauern aber erklärten dem Bischof in einem Briefe, wenn er auf die zwölf Artikel mit ihnen handeln wolle, würden sie sich gutwillig finden lassen; inzwischen wäre ihre Meinung, „dem beschornen faulen Haufen (4) weder Zehent und Gülten, noch Zins und Wucher zu geben.“

Als Bischof Georg diesen entschiedenen Willen bemerkte, sich aber ohne Hilfe sah, ritt er nach Heidelberg, um sich mit dem Pfalzgrafen über die nöthigen Maßregeln zu bereden. Ludwig, ein guter und einsichtsvoller Fürst, rieth ihm zur Nachgiebigkeit, da der Aufstand allenthalben um sich greife und gefährlich zu werden drohe. Demzufolge sezte man sich mit dem Haufen in Correspondenz über eine Mallstatt und über sicheres Geleit, um einen gemeinen Tag abzuhalten. Die Bauern waren dazu willig, ertheilten dieses und bestimmten zu jener die Stadt Bruchsal. Es traten aber mancherlei Hindernisse ein, welche die Zusammenkunft verzögerten. Der Bruhrheiner Haufen hatte sich mit einigen Rotten aus der Markgrafschaft Baden verbunden, zog von Bruchsal das Land aufwärts, bedrohte Udenheim und Kislau, plünderte Gottsau, nahm Durlach ein und eilte über's Gebirg nach Herrenalb. Bischof Georg folgte ihm mit einigen Räthen und Dienern überall nach, unter dem Geleite des Schultheißen und dreier Bauern von Untergrumbach. Als er vor dem Kloster ankam, hatten sich die Bauern eben in Sturmordnung gestellt und die Klosterbesazung zur Uebergabe aufgefordert. Nach einer Stunde ohngefähr wurden die Thore geöffnet, die Knechte kamen mit fliegenden Fähnlein heraus und gelobten dem Haufen, in Bruderschaft mit ihm zu treten. Da legte man ihnen die zwölf Artikel vor und lud den Bischof ein, damit er sehe „die Knechte schwören, seine Räthe aber sollten absteigen von ihren Pferden.“ Nachdem nun solches geschehen, kam Friedrich Wurm, Bürger und des Raths zu Bruchsal, der oberste Hauptmann des Haufens, und empfieng den Bischof; er führte ihn in das Kloster und wies ihm die Abtei zur Wohnung an. Man brachte „große Kübel mit Wein und eine zinnerne Platte mit Ochsenfleisch, und wiewohl es Samstag war, so blieb doch außer den Knochen nichts übrig.“

Leider wurde überall im Kloster abscheulich gehaust. Die Bauern zerrissen und zerstreuten „viel schöner Bücher und Brief, und giengen so übermüthig mit dem Wein um, daß eine Gans vor den Fässern hätte schwim-

---

(4) Eine schöne Bezeichnung für die ehrwürdige Geistlichkeit!

men können." Die Kirche wurde „jämmerlich und unchristlich" geplündert; die Tafelstühle und alles Andere, auch der Fronaltar und das Sakrament, wurden zerschlagen; kaum Etwas entgieng der Verwüstung." Bei solcher Lage konnte nichts mit dem Bischofe verhandelt werden. Er und seine Räthe und zwei Abgeordnete des Markgrafen waren vertheilt in den Gemächern der Abtei; der gute Prälat lag auf Stroh in der Abtskammer — welche Nacht mochte er haben!

Der Morgen des Sonntags Miserikordia gieng auf; man erhob und rüstete sich. Um sieben Uhr trat der Bischof mit den Hauptleuten zusammen. Zu gleicher Zeit erschien ein Schreiben des Markgrafen von Baden, worin er bath „seiner auch zu gedenken." Bischof Georg aber begann die Verhandlung mit folgenden Worten: „Liebe Unterthanen, ich erscheine unter Euch in eigener Person, und versehe mich alles Lieben und Guten. Ich habe Bernhard Gölern befohlen, meine Meinung vorzutragen, und bitte nun, Ihr wollet Euch gegen mich und ihn würdiglich bezeigen." Hierauf sprach Junker Bernhard: „Auf meines gnädigen Herrn Befehl soll ich Euch anzeigen, ob er oder seine Amtleute, Diener und Verwandten Etwas wider die Billigkeit und das Evangelium, auch christliche, brüderliche Liebe und gemeinen Nuz gethan und gehandelt, das wäre seiner Gnaden herzlich leid. Habt Ihr einige Beschwerden oder Anliegen, so bringet sie vor, sprechet sie aus — ihr sollet gehört werden. Stellet sie aber dermaßen, daß seine Gnaden Euer getreuer Hirt verbleiben, und Euch, seine getreuen Schäflein, mit dem Wort Gottes getreulich waiden mag. Das wollen seine Gnaden gegen Euch alle und Jeden, als ein guter, christlicher Fürst."

Nachdem der Bischof hierauf wiederholt die Versicherung seiner besten Meinung und Absicht gegeben, nahmen die Hauptleute Bedacht und ließen ihn abtreten. Nach gehabtem Bedacht redete der Stadtschreiber von Durlach(5) im Namen der Bauern: Es wäre das ein solch schwerer Handel, daß er aller menschlichen Weisheit zu hoch, und guten Raths und Bedachtes bedürfe, weswegen es jezt nicht möglich, seiner Gnaden eine Endantwort zu geben; aber all' ihr Gemüth stünde darauf, den Bischof als ihren Herrn noch fortan zu erkennen, wenn er dem Evangelium gemäß regieren wolle; daß sie jedoch nächstens gen Speier ziehen würden, um „die Pfaffennester, die so lange Jahre her mit großem Schaden der Armen erhalten

(5) Meister Heinrich. Das Kleeblatt des obersten Bauern-Regiments im Bruhrhein, bestund also aus Friz Wurm, Hans von Hall und dem Stadtschreiber, welcher die Stelle des Kanzlers vertrat.

worden", zu zerstören; daß sie ferner weder Zehent, noch Zins und Gülten geben, und nur einen, aber nicht zwölf oder das ganze Kapitel zum Herrn haben wollten.

Hierauf erwiderte Bernhard Göler: „Daß, wie ihr angezeigt habt, diese Sache aller menschlichen Weisheit zu hoch sey, und nicht übereilt, sondern mit gutem Rath und zu gelegener Zeit vorgenommen werden soll, das läßt sich mein gnädiger Herr gefallen. Dieweil sie sich aber eben darum in die Länge ziehen möchte, begehret er, daß man ihm mit den Seinen vergönnen möchte, seine Häuser(6) im Stift „nach Nothdurft zu gebrauchen"; er wird alsdann alle Besazung herausschaffen, und Euch in gnädigem Befelch haben. Der Pfaffheit halb bittet seine Gnade, Ihr wollet bedenken, daß sie auch Christen sind, die anders nicht gewußt, als sie haben bisher in einem guten Schein und Glauben gehandelt. Kann seine Gnade hiebei etwas thun, das zu Gutem dienen mag, so wird er keinen Fleiß unterlassen." Auf diese Rede gestattete das Regiment, daß der Bischof mit seinen Dienern nach Gefallen in all' seine Häuser reiten möge, doch müsse es ohne Harnisch geschehen, damit kein Auflauf entstehe. Und da man auch wegen der Geistlichkeit einen mildern Ton anschlug, so bezeigte sich der Bischof seiner Seits gleich nachgiebig, indem er der Bauerschaft bewilligte, nach Belieben Prediger des Evangeliums anzunehmen und zu bestellen. Endlich, als im Verlauf der Verhandlung auch das Verhältniß sowohl des Bischofs als der Bauersame zu dem Churfürsten bei Rhein und dem Markgrafen zur Sprache kam, ließ das Regiment nicht undeutlich vermerken, wie man es gerne gesehen, daß Speier, Pfalz und Baden sich mit einander verglichen, und versprach sogar, gegen die andern Haufen, wo sie die drei Fürsten etwa schädigen wollten, zu Felde zu ziehen.

Bischof Georg mochte froh seyn, daß ihm diese Unterhandlung so gut gelungen war; denn schon giengen von andern Haufen Berichte an die Bruhrheiner ein, daß man ihnen zuziehen wolle, wenn sie der Hilfe bedürften. Seine Blike richteten sich nun auch auf das jenseit-rheinische Stiftsland, und mit kluger Umsicht beredete er die Hauptleute, Etliche aus ihnen nach Lauterburg zu senden, um die dortigen Unterthanen in ihr Bündniß aufzunehmen, damit das stiftische Volk „unzertrennt verbleibe und durch die fremden Haufen nicht angenommen werde." Das Regiment nahm diesen Punkt ebenfalls gutwillig in seinen Abschied auf, und es sollte inzwischen dem Vogt zu Lauterburg zugeschrieben werden, damit er sogleich alle übrigen Amtleute des Stifts davon benachrichtige.

---

(6) D. h. vornehmlich seine Schlösser, wie Udenheim, Kislau, Madenburg, Marientraut 2c.

Sofort verließ der Bischof das Kloster Herrenalb, um nach Heidelberg zurükzukehren. Beim Abgange fand er viel herbeigelaufenes Volk, „Man und Frau, Jung und Alt“, und sagte in der Kirchen ein Weib: „Nun sey Gott gelobt, daß ich doch auch einmal herein kommen bin.“ Kurz, es freute sich Jedermann von der Bauerschaft und sprang auf im Herzen, daß es zu solchem Wüsten gediehen. Denn nicht ein Nagel blieb in den Wänden. Es wurde auch unter dem gepflästerten Boden vor der Kirche in einem Sarg, welchen ein im Kloster zurükgebliebener kranker Mönch verrieth, viel Gut gefunden. Der Bischof ritt nach Grumbach und andern Tags nach Heidelberg. Als er im Vorbeireiten mit denen von Stettfeld einen Trunk that, kam ein Bauer mit einem Spieß auf ihn zu, und fragte, wie seiner Gnade die Sach' gefiel? Worauf der Bischof erwiderte: „Besser als im Anfang.“

Nach seiner Ankunft in Heidelberg ließ Bischof Georg sogleich den ganzen Verlauf der Dinge dem Kurfürsten vortragen und erbath sich auch für die Zukunft dessen Rath, worauf der pfälzische Hofmeister bemerkte, „sein gnädigster Herr wäre gleichfalls des Willens, sich mit den Bauern zu vergleichen.“ Es wurde sowohl nach Bruchsal als nach Speier Nachricht von dem gütlichen Uebereinkommen mit der Bauerschaft gesendet, und ein gemeiner Tag gen Udenheim angesagt.

Dahin kam nun der Bischof mit seinen Dienern, und anderer Seits der oberste Hauptmann Wurm mit einem Fähnlein der Bauerschaft, es kamen auch der Domsänger von Flörsheim und einige Domherren, Räthe und Bürger von Speier. Donnerstag Morgens begann der Bischof die Unterhandlung mit den Hauptleuten, deren ohngefähr zwanzig zugegen waren. Auch hier führten Bernhard Göler und der Stadtschreiber von Durlach das Wort. Jener stellte vor, wie verderblich es für die Bauerschaft werden könnte, wenn sie gegen Speier, eine Stadt kaiserlicher Majestät und des Reiches, etwas unternehmen würden; was alsdann die Geistlichkeit anbelange, so müsse sie ja auch Bürger werden und alle bürgerlichen Beschwerden auf sich nehmen. Hiegegen erwiderte der Stadtschreiber: „Unsers gnädigen Herrn Rath und Gutdünken ehren wir. Es ist aber nicht ohne — schon vor dieser Verhandlung haben wir Alles bedacht, was wir wagen. Gleichwohl sind wir entschlossen, die nichtswerthen Geistlichen, so allen obern und niedern Landen schädlich gewesen, zu bestrafen, die überflüssigen abzuschaffen und ihre Wohnungen dem gemeinen Nuzen zuzuwenden. Dabei hoffen wir, die von Speier werden uns hierin keine Verhinderung thun, wenn gleich die Pfaffheit sich zu ihnen verpflichtet. Wir verlangen, daß das Evangelium ohne menschlichen Zusaz, rein und lauter gepredigt werde — das ist der erste Punkt, und zum Andern verlangen

wir, daß die Geistlichkeit nichts mehr zu gebiethen und zu verbiethen habe, sondern allein seine Gnade der Bischof; auch werden wir bis zur Zeit einer allgemeinen Veränderung weder Zehent, noch Gülten und Zins entrichten.“ Wie sehr nun auch der Junker sich bemühte, eine billigere Gesinnung bei den Hauptleuten zu erweken, so haben sie dennoch „so hart auf ihrem Fürnehmen bestanden, daß sie eben Das, und kein Anderes wollten haben.“

Damit nun die Sache endlich vertragen und die Geistlichkeit vor einem größern Verderben gerettet würde, gab man so viel als möglich nach, und es kam sofort folgender Vertrag zu Stande. „Erstlich soll das heilige Evangelium im ganzen Fürstenthum Speier ohne allen menschlichen Zusaz gepredigt werden. Zum andern soll hinfüro der Bischof alleiniger Herr des Stiftes seyn, das Kapitel und die gemeine Pfaffheit nichts mehr zu verwalten haben, sondern seine Gnade in allen stiftischen Fleken und Dörfern alle Oberkeit allein besizen. Zum Dritten, in Ansehung der Zehnten, Zins und Gülten, mag die Pfaffheit *ihre eigenen* Güter männiglichs unverhindert nuzen und nießen. Zum Vierten läßt die Bauerschaft die Kosten ihres Zuges bis zu gemeldeter Veränderung beruhen, und fehdlicht (7) darum die Geistlichkeit, ihre Güter und Verwandten. Zum Fünften, wenn die Inventirung aller Güter der Dom- und andern Stiftskirchen zu Speier durch den Bürgermeister und Rath daselbst vorgenommen wird, soll der Bischof Jemanden dazu verordnen, auch eine Kopie des Inventariums erhalten. Endlich, zum Sechsten soll die Bauerschaft der Pfaffheit einen Fehdlingsbrief geben, und den übrigen Haufen anzeigen, daß sie mit ihr vertragen sey, wie auch jede Beschädigung durch dieselben möglichst zu verhindern suchen. Dagegen liefert die Pfaffheit der Bauerschaft zweihundert Malter Brod, fünf und zwanzig Fuder Wein und für hundert Gulden Vieh nach Rheinhausen.“

Zwei Tage lang hatte die Unterhandlung gedauert; Samstags vor Jubilate wurde der Abscheid überantwortet, worauf die speierischen Abgeordneten wieder heimkehrten. Der Bischof aber bemühte sich sofort, auch den Pfalzgrafen mit der Bauerschaft zu vergleichen, was ihm um so eher glüken mochte, da er in Beziehung auf die versprochene Hilfe gegen etwaige Zugriffe der übrigen Haufen gern einige nachträgliche Beschränkungen gestattet hatte. Schon Montags früh wurde die Vergleichsurkunde gegenseitig ausgefertigt. Nach der Morgensuppe zogen die Hauptleute mit ihren Fähnlein in das Wiesenthaler Feld, wo der ganze Haufen eine Gemeinde

---

(7) Das Wort kommt her von *Fehde*, und bedeutet hier, was in anderer Beziehung „Urfehde schwören“, d. h. auf bestimmte Frist ꝛc. den Gegner *nicht schädigen* zu wollen.

abhielt und hierauf sich trennte. Auf dem Heimwege erlaubten sich einzelne Rotten mancherlei Ausschweifungen, was eben nicht zu verhindern war. So unter Anderm wurde der Hauptmann zu Kislau mit seinen Knechten unter friedlicher Zusage aus der Besazung gelokt, das Schloß alsdann mit etlichen Bauern besezt, der Proviant verschwelgt und endlich Alles geplündert, auch mehrere Knechte „übel auf die Köpf und sonst geschlagen", oder genöthigt, mit dem Haufen zu ziehen.

Denselben Montag, nachdem die speierischen und markgräfischen Bauern von Udenheim abgezogen, erschienen die Hauptleute des Lauterburger Haufens, welchen der dortige Vogt aus Vorsicht selbst veranlaßt hatte. Zu gleicher Zeit aber erhielt der Bischof die Nachricht, wie sich zehn stiftische Dörfer zum Geilweiler Haufen geschlagen, „wodurch dann des Stifts Unterthanen getrennt und viel übereilte Handlungen gegen die bischöflichen Häuser und Diener verübt worden." Die lauterburgischen Hauptleute begaben sich Dienstags von Udenheim nach Bruchsal und zeigten daselbst an, daß sie von den bruhrheinischen Hauptleuten den Befehl erhalten, mit ihrem Volke gegen Madenburg zu ziehen, um das Schloß vor Ueberfall und Plünderung zu retten; da es ihnen aber an Proviant fehle und daheim die Arbeit nicht ganz könne vernachlässigt werden, so wollten sie nur einen Theil der Ihrigen nach Madenburg verordnen, sodann Marientraut und Diedesheim einnehmen lassen, damit „sich niemands Fremds darein schlage und das Stiftische ferner ungetrennt verbleibe", den übrigen Theil aber heimziehen lassen; sie bäthen daher um die nöthigen Schriften an die Amtleute und Keller, damit sie eingelassen würden.

Dem Bischof gefiel dieser Vorschlag und er ertheilte ihnen die erbethenen Briefe, worauf sie den folgenden Mitwoch, Morgens um neun Uhr, hinwegzogen. Sie nahmen aber nur den Brief für Madenburg mit, und sobald sie daselbst eingelassen worden, haben sie „Rapiat Kapiat gemacht, und das Schloß gar ausgeplündert, sich auch so ernstlich gegen den Amtmann und die Besazung gezeigt, daß dieselben kaum mit dem Leben davon gekommen." Nach der Plünderung haben sie Madenburg unversehen stehen lassen, worauf es Samstags Abends, wie man sagte, von den dazu gehörigen Unterthanen angezündet und niedergebrannt wurde. Nicht besser trieben sie es auf dem Heimwege und zu Lauterburg selbst. Hier wurde „ganz übel hausgehalten, denn man erzählt, wie die Weiber aus den umliegenden Dörfern in's Schloß kamen und sich dermaßen voll Weins gesoffen, daß sie nicht mehr gehen können."

So gieng es fort, und die Stimmung der Bauerschaft im Stiftischen wurde immer zweideutiger. Da erscholl plözlich die Kunde von dem Sieg, welchen der schwäbische Bund bei Böblingen über die Bauern erlangt hatte,

und veränderte den ganzen Stand der Sache. „Freitags nach Jubilate", schrieben die Pfalzgräfischen vom Schlachtfelde nach Heidelberg, „sind wir mit dem bündischen Heere vor Weil im Schonbach herausgezogen und fanden die wirtembergischen und andern aufrührischen Bauern, über zwölf tausend Mann stark, in Sindelfingen und Böblingen gelegen. Bei unserm Erscheinen verließen sie die Städtlein; es lag aber ein Moos dazwischen, also daß wir nicht haben an sie kommen mögen, sondern oberhalb Böblingen hinziehen müssen. Indessen nahmen die Bauern einen hohen Berg hinter dem Schlosse ein, besezten ihn mit etlichem Geschüz und vertrieben unser Rennfähnlein, welches zuvor hinauf gerükt war. Wir sofort nahmen Böblingen ein, brachten etliche Hakenbüchsen ins Schloß, womit man den Berg bestreichen konnte; gewannen sodann auch eine dienliche Anhöhe und verjagten die Bauern wieder aus ihrer vortheilhaften Stellung und nahmen sie selbst ein. Aus vier Falkonetlein feuerte man nun unter sie, und traf der reisige Zug mit ihnen zusammen. Dabei haben wir Pfälzer den ersten Angriff gethan und sie in die Flucht geschlagen; auf uns folgten die Oestreichischen und so ein Haufen nach dem andern — und so hat uns Gott den Sieg verliehen."

Nach diesem ersten Hauptschlag erlitten die Bauern beinahe allenthalben eine vollkommene Niederlage. So sind zu Ostheim im Ries von den markgräfischen, öttingischen und pfälzischen Reitern bei tausend Mann erstochen und bei viertausend mit Weibern und Kindern verbrannt worden; so hat der Herzog von Lothringen zu Elsaßzabern bei Achtzehntausenden vernichtet und „dermaßen gewüstet, daß der Ort auf lange Zeit unbewohnbar und Niemand mehr vorhanden war, der die Leichname begrub — alle Gassen lagen voll und man mußte über sie hinwegfahren"[8].

---

(8) Unser Author zählt noch mehrere Niederlagen und Abschlachtungen auf; aber meine Hand ermüdet, sie nachzuschreiben und das Herz ist empört. Man entsezt sich über das Blut, welches die französische Revolution gekostet, und unsere Chronikschreiber haben es in ihren Erzählungen verzeichnet, wie hier zehen, da zwanzig, dort dreißigtausend besiegte und flüchtige Bauern erschlagen, hier vierzig, dort sechzig, achtzig, hundert Gefangene enthauptet worden — und auf eine Weise verzeichnet, wie man Kuriositäten anmerkt!

Die Bauern hatten Klöster und Burgen geplündert und niedergebrannt; aber selten Blut vergossen — und nun, nachdem ihre Bewegung mislungen, nachdem sich viele Haufen freiwillig ergeben, andere zerstreut, und selbst die standhaften leicht und ohne Verlust besiegt worden, lassen Fürsten und Adel sie niedermezeln mit einer Unmenschlichkeit, wie sie an Türken und Heiden nie geübt worden. Adel und Fürsten hatten das Landvolk zur Verzweiflung gebracht, in der Verzweiflung ergriff es die Waffen, und da es dieselben nicht zu führen verstand, vereinigten sich Adel und Fürsten, um es zu vernichten. Wahrlich, man weiß nicht, waren jene Bedrükungen schmählicher, oder diese Rache!

Da nun der bruhrheinische Haufen weder der Pfalz noch dem Stifte sein gegebenes Wort gehalten, so warb der Kurfürst allenthalben um reisiges Volk und zog Dienstags nach Vocem Jukunditatis mit dem Erzbischof von Trier und dem Bischofe von Wirzburg, an der Spize eines ziemlichen Heeres von Reisigen und Fußknechten, aus Heidelberg in den Bruhrhein, um die dortigen Aufrührer zu bestrafen. Er hatte aber zuvor noch an die ganze Landschaft das schriftliche Verlangen gestellt, daß sie „zu Abtrag ihrer über zugesagten Glauben geübten Verhandlung" vierzigtausend Gulden bezahlen, all' ihre Harnische und Wehr ausliefern, unverzüglich den Bischof wieder als ihren Herrn einsezen und ihm unterthänigen Gehorsam leisten, wie endlich auch alle Räthelsführer der Empörung anzeigen sollten.

Dienstags und Mitwochs verweilte der Kurfürst zu Rothenberg, sandte aber seinen Marschall, Herrn Wilhelm von Habern, mit hundert Pferden und dem Fußvolke in den Bruhrhein, welcher das Dorf Malsch, wo die Empörung begonnen, ohne Plünderung sammt der Kirche niedergebrannt, auch etliche Einwohner erstochen, vielleicht aus Wuth, daß ein Schuß auf ihn geschehen. So wurden auch zu Kislau vier Bauern enthauptet, während viele andere aus allen Gegenden des Stiftes nach Heidelberg eilten und den Bischof mit Supplikationen bestürmten. Georg ertheilte ihnen den Rath, „anheimisch zu bleiben und sich nicht weiter aufwägig machen zu lassen, sondern wo der Pfalzgraf bei ihnen erscheinen würde, sich auf Gnad und Ungnade zu ergeben; er, der Bischof, werde alsdann gerne ein gutes Wort für sie reden", worauf allesammt mit weinenden Augen nach Hause kehrten.

Der Pfalzgraf indessen war nach Bruchsal aufgebrochen und Donnerstags an Christi Himmelfahrt dort eingezogen. Gegen Abend erschienen auch die bündischen Hauptleute und der Gewaltbote des Bischofs. Vor Allem wurde der Pfarrer Eisenhut, welcher an der Spize eines eigenen Haufens den Steinsberg verbrannt, Heidelsheim, Hilsbach und Eppingen eingenommen und Schlimmes mehr verübt, mit noch einem Pfaffen und zwei Bauern auf dem Schloßplaze öffentlich enthauptet. Tags darauf ließ der Pfalzgraf ohngefähr sechszig Bürger und Bauern festnehmen und am nächstfolgenden Samstag fünf davon ebenfalls hinrichten — die übrigen wurden begnadigt, „wiewohl sie gleich schuldig gewesen und nicht anders geglaubt, als daß sie auch sterben müßten." Es war das Ganze ein jämmerlicher, ein schreklicher Anblik. Zu Knaudenheim (9) aber nahmen die Einwohner die obersten Hauptleute Friedrich Wurm und Hans von Hall selbst gefangen und brachten sie nach Udenheim. Hierauf hat der

(9) Jezt Huttenheim.

Pfalzgraf sich mit der Bauerschaft vertragen lassen und diese ihm folgende Urkunde ausgestellt: „Wir, Burgermeister, Räthe, Schuldheißen und alle Gemeinden der fünf Aemter Bruchsal, Grombach, Kislau, Rothenburg und Udenheim mit ihren zugehörigen Dörfern, alle Unterthanen des hochwürdigen, hochgebornen Herrn, Bischof Georgs zu Speier, bekennen hiermit sammt und sonders für uns und unsere Nachkommen, daß wir, nach unserm muthwilligen Aufruhr und Landfriedensbruch, uns zu Rettung Leibs und Guts in Gnade und Ungnade ergeben und nachstehenden Vertrag angenommen haben. Erstlich sollen alle Briefe und Versprechungen, welche uns der Bischof während diesem Handel gegeben, todt und ab, wie zum andern die Markgräfischen ihres Bündtnisses mit uns frei und ledig gezählt seyn. So drittens sollen und wollen wir von Stunde an, nach seiner Gnaden Begehr all' unsere Wehre ausliefern, neuerdings huldigen und dabei geloben, unser Leben lang in keine dergleichen Verbindung mehr zu treten, so viertens auch keinen, welcher der Strafe wegen flüchtig geworden, mehr bei uns aufnehmen, auch jeden Hauptursächer, der bei uns betreten würde, festnehmen und der Oberkeit überantworten. Fünftens sollen wir, die von Bruchsal, unsere Thore und Pforten von Stund an abbrechen und ohne Willen unserer Herrschaft nicht wieder beschlüssig machen. Neben diesem allen sollen und wollen wir sechstens zum Ersaze des großen Kostens, worein wir seine kurfürstliche Gnaden, den Pfalzgrafen, versezt, vierzigtausend Gulden in bestimmten Zielern nach Heidelberg abliefern, und für diese Summe aus jeder Gemeinde zwei gute und habhafte Bürgen stellen. Endlich versprechen wir, alle Zehenten, Zinse und Gülten sammt anderer Dienstbarkeit, wie sie von Alters hergekommen, als fromme Leute getreulich zu leisten und abzureichen, und soll uns davon weder Krieg noch Brand, noch Hagel oder Miswachs befreien. So geschehen und gegeben zu Bruchsal auf den Freitag nach Ascensionis Domini, Anno tausend fünfhundert zwanzig und fünf."

Von Bruchsal begab sich Bischof Georg zurük nach Heidelberg, wo er Dienstags nach Exaudi einen Abgeordneten des Markgrafen von Baden empfieng, welcher vortrug, wie sein gnädiger Herr durch den Bruhrheiner Hausen große Schmach und Schaden erlitten, weswegen er nun gesonnen sey, die Schuldigen zu bestrafen. Auf solches ließ der Bischof bemerken, daß er jenes bedaure, zu einer Bestrafung aber darum nicht einwilligen könne, weil die stiftischen Lande derweil nicht unter der bischöflichen Verwaltung, sondern in Handen des Churfürsten stehen. Als der Markgraf sich sofort an diesen gewendet, „bath der Bischof, die Sache zu bedenken, und denen am Bruhrhein, welche ganz wehrlos gestellt und etwas heftiglich über ihr Vermögen gebüßt worden, die Strafe zu erlassen." Der Mark-

graf willigte endlich ein, „indem er sich freundlich versehe, der Pfalzgraf werde die Bruhrheinischen anhalten und vermögen, ihm für den zugefügten Widerdruß, Schaden und Nachtheil einen billigen Abtrag zu thun.“

In diesen Tagen giengen dem Bischof von allen Seiten Berichte ein über die Niederlagen der Bauern. Sein Bruder, der Pfalzgraf, aber zog mit dem Bundesheer gegen Wirzburg, und man schlug bei Heidelsfeld ein Lager. Nach einigen Tagen gütlicher Verhandlung ergaben sich die Bauern in Gnad und Ungnade; worauf dann gegen hundert enthauptet, Stadt und Schloß eingenommen, der alte und neue Rath gefänglich eingezogen, und achttausend Gulden Brandschazung erhoben worden. Nach diesem trennte sich der Pfalzgraf von den Bündischen und ist in das Erzstift Mainz gezogen, um auch dort die aufrührerischen Bauern zu bestrafen und zu gebührlichem Gehorsam zu bringen. Während dem aber haben sich seine eigenen und die speierischen Unterthanen jenseits des Rheines, bei Neustadt, von neuem rottirt und empört, mit viel zugelaufenem Volke hierauf Ogersheim und Direnstein eingenommen, hier, wie zu Altleiningen, das Schloß geplündert und ausgebrannt. Als die Kunde hievon zu dem Pfalzgrafen gelangte, brach er eilends auf (es war am Freitag vor Johanni), sezte bei Oppenheim über den Rhein, erreichte die Bauern bei Pfedersheim, und erschlug ihrer bei vierthalbtausend; von den übrigen, welche sich auf Gnad' und Ungnade ergaben, wurden neunzig enthauptet, darunter auch der Kanonikus Schenkel, Schreiber und Kanzler der Bauerschaft.

Auf solchen Vorgang haben sich die Lauterburger ebenfalls ergeben und zwölftausend Gulden zu leisten versprochen. So ließen auch die von Mainz und aus dem Rheingau mit dem Pfalzgrafen unterhandeln und achtzehntausend Gulden erlegen. So ferner wurde mit Frankfurt, Worms und Speier wegen der Geistlichkeit verhandelt, und dieselbe überall in ihre alten Rechte wieder eingesezt. Sofort, nach Brandschazung der Aemter Annweiler, Odesheim und Madenburg, belagerte der Pfalzgraf die Stadt Weißenburg, und nöthigte sie durch sein Geschüz nach wenig Tagen zur Uebergabe, worauf ein Priester und zwei Bürger enthauptet, eine Brandschazung von achttausend Gulden erhoben, und der dortige Abt auf den Ersaz seines erlittenen Schadens versichert wurde.

Montags nach Divisionis Apostolorum wurde das pfälzische Geschüz mit seiner Zubehörde wieder nach Heidelberg gebracht, darauf folgte auch der Pfalzgraf und ließ am Mitwoch in der Heiliggeistkirche ein Tedeum singen (10). Anfangs der folgenden Woche nahm Bischof Georg seinen

(10) Die abscheuliche Sitte hat sich erhalten, nach einer grossen Menschen-Abschlachtung „Gott zu loben.“

Abschied zu Heidelberg und zog nach Udenheim. Acht Tage später versammelten sich auf seinen Befehl die stiftischen Unterthanen aus den Aemtern Grumbach, Altenburg und Bruchsal auf einem Plaze Morgens frühe vor der Stadt, und ward ihnen durch den Schenken von Erbach, als vollmächtigen Anwalt des Bischofs und Pfalzgrafen, ihre „boshaftige Handlung und was sie wider Gott, ihren Fürsten und Herrn, wider alle Ehrbarkeit und Billigkeit vorgenommen, und wie sie sich zu den treulosen, meineidigen, mörderischen und unsinnigen(11) Bauern verbrüdert und sonst unmenschlich gehandelt", ernstlich vorgehalten, sie alsdann ihrer Pflicht gegen die Pfalz losgezählt und angehalten, ihrem alten Landesfürsten, dem Bischof und Stift zu Speier, auf's neue Huldigung zu thun. Also ward ihnen durch den von Erbach der Huldigungseid vorgesagt, worauf derselbe „ganz williglich" von allen Unterthanen geschworen ward.

Von da ritt der Schenk gen Kislau, und nach dem Morgenessen, um zehn Uhr, versammelte sich bei Mingolsheim das Udenheimer, Rothenberger und Kislauer Amt, wie auch die Unterthanen aus der Vogtei Odenheim. Mit diesen ward etwas ernstlicher geredet, doch kamen sie zu Gnaden wie die andern, und schwuren wie dieselben. Darauf am Freitag nach Assumtionis Mariä hat der Bischof im Beiseyn seiner Räthe von den Unterthanen des Landeker, Madenburger, Odesheimer und Kirweiler Amts die Huldigung eingenommen, wie auch Samstags Morgens von dem Didesheimer Amt, Nachmittags aber von den Schifferstättern, Rheinhofern, Walzheimern, Berghausern, Hardhausern, Heiligensteinern und Dudenheimern, welche sich bei dem Aufruhr „gehorsam und unterthäniglich" gehalten, jedoch auf Befehl des Bischofs zum bruhrheinischen Haufen geschworen. Mit diesen hat man „gnädiglich geredt und ihnen ihre Degen und Langmesser bis auf ferneren Bescheid gelassen."

---

(11) Ja, unsinnig erschien das Unternehmen nach so traurigem Ausgange freilich. Wie aber, wenn die Bauern oder vielmehr ihre Sache reussirt hätte? „Gelingt es dir, so ist es recht; gelingt es nicht, so bleibt es schlecht." Göthe.

Geist und Lebensart

unseres

Adels im Mittelalter.

Die Verschiedenheit des Standes erzeugte immer und überall auch eine verschiedene Lebensweise und Denkungsart. So schieden sich im Mittelalter nicht allein die Fürsten, die Geistlichkeit und das Volk durch ihren Geist, ihre Sitten und Lebensweise charakteristisch von einander ab, sondern im Volke selbst bildeten sich wieder neue Unterschiede, als die große Masse desselben durch das Lehenwesen in Freie und Nichtfreie, in Herren, Dienstleute und Leibeigene zerfiel. Es war ganz natürlich — die mächtigen und wohlhabenden Freien, der mühsamen Arbeit, der niedrigen Sorgen überhoben und in vollem Genusse der edlern Menschenrechte, mußten zu einer gewissen Hoheit der Seele gelangen, welche mit dem Geblüt und durch die Erziehung auf ihre Nachkommenschaft übergieng. Und da Viele dieser Freien sich allmählig in den Rang der Großen des Landes erhoben, so nahm ihr Ansehen mehr und mehr das vornehmere Gepräge der höhern Stände an. Sie verschmolzen endlich mit den Fürsten und Grafen und bildeten mit diesen den hohen Adel der Nation.

Das Emporsteigen im äußern, formellen Rang hatte aber für ihren innern und materiellen Adel eine sehr nachtheilige Folge. Es war der größte Stolz ihrer Väter gewesen, an Leib und Gut völlig freie Männer zu seyn, das heißt Niemanden über sich anzuerkennen, als Gott und das Reich (1). Damals lag die Ehre noch in der Freiheit; das Lehen-

---

(1) Diesen Freiheitsstolz der alten Dynasten schildert eine glaubwürdige Sage, welche uns die Chroniken aufbewahrt haben, vortrefflich. „Freiherren, erzählt sie, oder Barone wurden von altersher diejenigen Bauern (Grundbesizer) genannt, die keine Lehen trugen, also keinem andern Herrn verbunden waren. Zu solchen gehörte der Baron von Krenkingen, Herr zu Thiengen im Klekgau. Als daher eines Tages Kaiser Friedrich, der Rothbart, durch dieses Städtlein zog, blieb derselbe auf seinem Stuhle vor der Herrenwohnung ruhig sizen und rückte, wie der Kaiser an ihm vorbeiritt, zum Gruße

wesen aber verdrehte diesen natürlichen Grundsaz und legte die Ehre in den Dienst. Jezt wichen jenes stolze Selbstgefühl und die einfache Sitte dem Buhlen um vornehme Bedienstungen und äußern Glanz — eine Bahn, auf welcher der alte große Adel schnell seinem Untergang entgegeneilte.

Ueberhaupt aber beruhte in der ältern Zeit das Wesen des Adels und der Fürsten lange noch weit mehr auf den Vorzügen des Charakters und einer edlen Einfalt der Lebensweise, als in der Pracht und im großen Ton. Die vornehmsten Herren lebten damals fromm, bieder und populär, ohne allen Aufwand, vergnügt mit Demjenigen, was ihr eigener Grund und Boden erzeugte. Sie trugen zum Beispiel Strohhüte gleich den Leibeigenen, und je nach der Jahreszeit entweder leinene oder wollene Röke vom einfachsten Schnitt, die ihnen ihre Frauen und Töchter verfertigten. So hat die schöne Bertha von Burgund das Wams ihres königlichen Gemahles mit eigener Hand gesponnen und gewirkt.

Aber bald ward es zum Sprichworte: „Die Zeit, da Bertha spann, ist nicht mehr.“ Durch die Hofhaltungen der Kaiser und Fürsten, durch die Reichs- und Landtage, die Turniere und Hochzeiten(2), endlich durch die Heerfahrten nach Italien und zum Grabe des Herrn im Morgenland

---

nur sein Barett ein wenig Friedrich fand das sonderbar und fragte seine Umgebung, wer der Ritter wohl wäre, der dort an offener Straße sich hingesezt und kaiserlicher Majestät die schuldige Verehrung nicht bezeige? Da ließ der Baron ihm erwiedern: Er sey der Herr dieses Ortes, ein freier Mann, der weder vom Kaiser, noch von sonst Jemanden ein Lehen trage; er erkenne den Kaiser wohl als seinen Herrn, wie ein Geistlicher ihn erkenne, aber nicht als den Herrn seiner Güter. Auf diese Antwort näherte sich Friedrich dem Freiherrn mit freundlicher Miene, und sagte zu ihm: „Damit ein so trefflicher Edelmann uns und dem Reiche näher verbunden werde, so verleihen wir Euch die Freiheit, in Eurer Stadt Thiengen goldne Münzen mit dem kaiserlichen Bildnisse prägen zu dürfen.“ *Crusius,* annal. Suev. P. II, 504. Solche noch unbelehnte Dynosten mochten aber damals schon eine große Seltenheit seyn; sie stunden „als ehrwürdige Trümmer der urdeutschen Verfassung da.“ Vergl P. Kortum, Friedr. I. 202. Interessant ist es übrigens, wie der Chronist des Hauses Zimmern obige Sage für sich benuzte, indem er für den Freiherrn von Krenkingen und den Barbarossa den Johann von Zimmern und den König Siegmund sezt — anstatt jener einfachen, stolzen Antwort, sagt hier der Freiherr: „Eurer Majestät Herr Vater (Karl IV) und andere römische Könige haben meinen Voraltern die Regalien und hohen Gerichte ohne alle Verpflichtung aus Gnaden verliehen. Ich bitte also Eure Majestät um die gleiche Gnade.“ Ruckgaber, Gesch. der Graf. von Zimmern, 77.

(2) Hochzeit hieß damals im Allgemeinen jedes Fest, jeder Tag, der aus irgend einer Ursache festlich gefeiert wurde (wobei ein reiches Gastmahl meist die Hauptsache war).

lernte der Adel neue Sitten, neue Begriffe und neue Bedürfnisse, welches zwar den Geist aufklärte, das Leben geschmeidiger machte, aber die alte strenge und genügsame Lebensweise sichtbar untergrub. Das adelige Leben dieser Zeit erforderte einen immer größern Aufwand zu Hause wie auswärts — und der weniger bemittelte Adel war jezt schon genöthigt, Dienste wegen des Soldes zu suchen, während seine Väter solches noch um der Ehre willen gethan(3). Dadurch aber gewann das Lehenwesen, welches diese Veränderung herbeigeführt hatte, immer wieder neue Nahrung, bis es endlich zur allgemeinen Herrschaft gelangte. Denn die ganze Verfassungsform des Staates und der Kirche modelte sich nach ihm, und vom obersten Reichshaupte bis zum gemeinen Edelknechte herab waren alle Handlungen in das steife Lehen-Ceremoniel gezwängt. Diese einförmige Steifheit milderte jedoch das Ritterwesen, welches seit den Kreuzzügen und unter den Hohenstaufen aufblühte und über das damalige Leben der höhern Stände einen ungemeinen Reiz verbreitete.

Die glänzenden Höfe der hohenstaufischen, der östreichischen und thüringischen Fürsten, wo Alles das Gepräge eines großen und edlen Styles trug, waren für den Adel das Vorbild und die Schulen der guten Lebensart, und von dem an das Wort Höflichkeit(4) die Bezeichnung des guten Tones geworden. Die adelige Jugend kam frühe aus dem älterlichen Haus an irgend einen Hof oder zu einem durch ritterliches Wesen besonders ausgezeichneten Herrn, um die adelige Lebensart zu erlernen(5). Mit der Volljährigkeit erhielt der Jüngling den Ritterschlag, eine so wichtige Handlung, daß sie zur Bedingniß in Verträgen(6)

---

(3) Unser älterer Adel nahm hauptsächlich Aemter bei den benachbarten Domstiftern zu Konstanz, Basel, Straßburg, Speier und Worms, oder bei den Fürstenhäusern von Oesterreich, Baden und Pfalz; selbst sogar bei den größern Städten. Solche Aemter waren Hauptmann-, Land- und Burgvogtschaften, und die Besoldung dafür bestund in baarem Gelde entweder, oder gewöhnlicher noch in einem Lehenstüke, in Zinsen und Gefällen.

(4) Curialitas, welches deutsch mit „Hösischheit" gegeben wurde.

(5) Berühmt in dieser Beziehung war der Hof des Herzog Welfs IV, des Gemahls der Utha von Schauenburg. Die *Summula* de Guelfis (bei Heß, mon. Guelf. I, 125) sagt von ihm: „Laudatus vitae institutor, *ac filios nobiliorum erudiendos accepit*, fuit enim disciplinae militaris peritissimus."

(6) So heißt es z. B. in einer Urkunde von 1260, daß Bischof Eberhard von Konstanz dem Freiherrn Heinrich von Krenkingen versprochen habe, eidem cum tribus sociis dare (prout condecet juxta personarum qualitatem) usque ad Pentecosten proximum *cingulum militare;* wogegen Heinrich dem Bischof ein anderes Versprechen macht.

und bei merkwürdigen Personen genau in die Chroniken verzeichnet wurde(7) — und nun begann sein Dienst für Altar und Thron, für die bedrohte Unschuld und die Damen. Schönheit, Kraft und Muth, Verstand, Gemüthlichkeit und Artigkeit empfahlen einen Ritter, und die vornehmsten Mittel, diese Eigenschaften zu zeigen und ihr Lob zu erringen, waren der Gesang und das Turnier.

Jede gesangbegabte Brust ließ in jener poetischen Zeit ihre Stimme hören — das Volk hatte seine Lieder und Gesangmeister, der Adel, die Geistlichkeit dichteten und sangen, und selbst die größten Fürsten und Kaiser suchten einen Ruhm in der Uebung dieser Kunst(8). Es war allgemeine Sitte und gehörte gleichsam zum guten Ton, daß jede Dame unter ihren Bekannten einen erklärten Verehrer hatte, der ihr in Liedern und Gesängen ungeheuchelt die Gefühle seines Herzens offenbarte — und die Liebe ist stets der erste Dichter. Während die poetischen Genie's, wie ein Eschenbach, ein Ostringen, ein Walther von der Vogelwaide und ein Gottfried von Straßburg große Aventüren und Epopäen verfaßten, dichteten und sangen die Ritter ihre Minnelieder(9). Es lebt darin oft eine ungemeine Tiefe und Gluth der Gefühle, eine bewunderungswürdige Zartheit und Anmuth des Ausdruks. Was kann zärter und wohlklingender seyn, als wenn Ulrich von Gutenburg von seiner Geliebten singt:

---

(7) Wie im *Anonymus* de Guelfis (bei Heß, mon. Guelf. I, 47 und 50): „Anno 1123 Henricus dux junior *arma accepit*", und „Anno 1184 filii imperatoris Henricus rex et Fridericus dux in pentecostes Moguntiae *arma sumpserunt*", oder in chron. *Colmariensium* (bei Wursteisen, script. rer. Alem. P. II, 6): „1243 comes *Rudolfus* de Habisburc *miles eficitur.*"

(8) Von Kaiser Friedrich II und Heinrich VI, von König Konrad dem Jungen und König Wenzel, von den Herzogen Johann von Brabant und Heinrich von Breßlau, wie von den Markgrafen Otto von Brandenburg und Heinrich von Meißen haben wir noch einige Lieder.

(9) In der Manessischen Sammlung allein erscheinen aus unsern Gegenden folgende Minnesänger: Der von Kürnberg (bei Kenzingen), Rudolf von Offenburg (später ein baslischer Adel), der von Wisenloh (wahrscheinlich Wiesloch), Heinrich von Tettingen (am Bodensee), Braunwart von Augheim (Auggen im Markgräfischen), Burkhard von Hohenfels (im Linzgau), der von Buchheim (wahrscheinlich aus dem Breisgau), Ulrich von Gutenburg (bei Thiengen im Klekgau), Wachsmuth von Kiunzingen (Kenzingen im Breisgau?), Bernge von Horheim (an der Wutach?), Blikger von Steinach (aus dem Nekarthal), Bruno von Hornberg (Althornberg bei Triberg?), Hugo von Werbenwag (ohne Zweifel Wernwag an der Donau), der Harbeker (aus der Baar?) und Walther von Breisach.

„Sie seiget Bluomen unde Klee
In mines Herzen Anger.
Deß muoß ich sin, wie's mir ergeh,
Viel richer Froiden swanger."

So sehr platonisch war die Liebe dieser Ritter übrigens nicht, sondern ein natürliches Feuer, womit starke und unverdorbene Sinne ihre simpeln Heldenseelen entzündeten, eine Liebe, wie sie Haller in seinen Alpen besingt. Nur herrschte dabei, wenigstens äußerlich, durch die hohen Begriffe von weiblicher und ritterlicher Ehre, der größte Anstand. Dies war die schöne Zeit des Ritterthums. Die ungemeine Strenge aber, womit man damals die Töchter behandelte, und der traurige Umstand, daß sie ohne Rüksicht auf ihre Neigung, nach dem Gefallen und Interesse der Aeltern verheirathet wurden, verursachte allmählig eine schlimme Verdrehung des Verhältnisses beider Geschlechter. Die Liebe rächte sich für die Gewalt, so ihr angethan wurde. Während der Mann nach damaliger Sitte den größten Theil der schönen Jahreszeit bei Freunden und Verwandten, auf Turnieren, Jagden, am Hof und auf Kriegszügen zubrachte, benüzte die Frau diese Ferien, um ihr Herz zu entschädigen. Dabei gab es dann mancherlei Abentheuer, welche sich durch ihre Allgemeinheit so zu sagen in den guten Ton einschlichen, und mit großer Nachsicht beurtheilt wurden.

Dies Alles nun ist der Gegenstand der mittelalterlichen Ritterpoesie, und die Minnelieder, welche aus jener Zeit auf uns gekommen sind, bilden eine lange Reihe von Darstellungen, worin die Liebe vom höchsten Begriff in der edelsten Form alle Stufen durchgeht bis herab zum niedrigsten in der gemeinsten. Der Zerfall wäre aber sicherlich noch schneller eingetreten, wenn das Institut des Turniers die Sittlichkeit und den edlen Schwung des Ritterwesens nicht lange Zeit erhalten und genährt hätte. Dasselbe verdient also wohl eine etwas nähere Betrachtung.

Wie alle kriegerischen Völker hatten auch die Deutschen von jeher Waffen- oder Kampfspiele(10). Aber diejenige Art, welche man Turnier nennt, ist eigentlich eine Erfindung der Franzosen, und erst gegen das eilfte Jahrhundert in Deutschland nachgeahmt worden. So lang jeder freie Mann die Waffen führte, waren die Kampfspiele allgemein; als aber durch die Gefolgschaften das Lehenwesen, und hiedurch ein besonderer Krie-

(10) „Nakte Jünglinge, sagt Tacitus, treiben sich springend zwischen Schwertern und Lanzen umher." Dies hat keinen Sinn, wenn man sich nicht eine Gefechtübung darunter denkt. Es war wohl das gewöhnliche öffentliche Spiel unserer Voraltern, wobei der Beifall der Zuschauer die Kämpfenden ermunterte und belohnte.

gerstand aufkam, beschränkten sie sich ausschließlich auf denselben. Sie erhielten eben deswegen auch einen bestimmtern Charakter, waren jedoch immer noch blose Waffenübungen, bis in den Zeiten der Kreuzzüge das Ritterthum entstand. Damals trat zu dem ursprünglichen Zwek noch ein zweiter und höherer. Denn es galt nun auch die Uebung friedlicher Tugenden. Das Kampfspiel ward ein geschlossenes Institut, und verband seine Theilnehmer zu einer strengen Beobachtung ihrer Pflichten.

Dieses Institut errichteten die Franzosen, und nannten es Turnier. Theilnehmer an demselben konnte nur seyn, wer zum Orden der Ritter gehörte, und die Geseze des Ordens nicht verlezt hatte. Daher wurde jedesmal am Tage vor dem Turnier eine Helmschau(11), das heißt durch gesezte Richter eine Untersuchung über die Turnierfähigkeit der anwesenden Ritter vorgenommen. Wer eine Dame beleidigt, wer sein Ehrenwort gebrochen, wer dem Wucher obgelegen und wer durch eine Misheirath seinen Adel entehrt hatte, dessen Helm wurde zur Erde geworfen, als ein Zeichen der Unwürdigkeit. Auch ward in gewissen Fällen selbst seine Person einer öffentlichen Beschimpfung ausgesezt.

Die Turniere blieben lang eine vortreffliche Anstalt, und eigentlich theils die Erziehungsschule, theils die Polizei des Adels. Die Führung der Waffen wurde durch sie zur Kunst, deren Regeln so tief eingeprägt waren, daß der Ritter selbst im Gedränge der Schlacht nicht ohne Schande davon abwich. Der Adel übte sich von Jugend auf für das Turnier ein, und zeigte sich bei demselben im größten Glanz; seine Geschiklichkeit und sein Muth wurde in den Schranken, vor den Augen der Damen, nicht minder in Anspruch genommen, als im Felde, vor den Speeren und Schwertern des Feindes.

Aber alle Institute erliegen nach und nach zunehmenden Misbräuchen. Als die erste Blüthe des Ritterthums durch das Faustrecht gefallen war, wurden die friedlichen Uebungen des Turniers zu rohen, oft feindseligen Kämpfen, und hiedurch bei einem großen Theile des deutschen Adels zur unbändigen Leidenschaft. Man liest in allen vaterländischen Zeitbüchern von blutigen Opfern dieser Turnier-Wuth, und Reimar von Zwetter(12) singt:

---

(11) Von der Rüstung des Ritters hatte, wie vom priesterlichen Ornat, ein jedes Stük seine besondere symbolische Bedeutung. Der Helm, welcher den vorzüglichsten Theil des Körpers bedekte, war die erste Zierde und sollte das Ehrgefühl anzeigen, das den Ritter keine unwürdige That begehen läßt. Daher war auch die Abnahme des Helms ein Zeichen der Entehrung und Erniedrigung.

(12) Manessische Sammlung II, 129.

„Turnieren war einst ritterlich,
Nun ist es toblich, todreich, rinderlich,
Mord-Messer und Mord-Kolben,
Geschliffne Aexte auf des Mannes Tod,
So ist der Turnei nun gestalt'.
Da wird mancher Frau ihr Auge roth, ihr Herze kalt,
Wenn ihren werthen Mann sie weißt in mördrischer Noth.
Als man Turnierens pflog durch Ritter-Ehre,
Durch hohen Muth, durch Hübeschheit,
Da hätte man um eine Deke
Ungern erwürget einen Mann.
Wer das nun thut, und das wohl kann,
Der dünket sich vor aller Welt ein Reke."

Dieser Misbrauch veranlaßte von Seiten des Papstes und der Bischöfe wiederholte Verbothe des Turniers. Wer ihm nachzog, brachte auf sich und seine Heerberge den Bann; wer in den Schranken umkam, dessen Leichnam durfte nicht in geweihter Erde bestattet werden. Allein der durchaus kriegerische Geist des damaligen Adels gestattete keine Unterdrükung dieser beliebten Spiele. Im Gegentheil, sie kamen immer mehr auf, besonders nachdem die Erfindung des Geschüzes eine Veränderung der Kriegsmanier veranlaßt hatte, die für die ritterliche Waffenfertigkeit so nachtheilig war. Der Adel wollte das Privilegium der Waffenehre durchaus nicht aufgeben, und da es ihm auf dem Schlachtfelde oft streitig gemacht wurde, suchte er es auf dem Turnier zu behaupten.

Es hatten sich im Verlauf der Zeit eine Menge einzelner Bestimmungen über diese Ritterspiele gebildet, woraus die sogenannten Turniergeseze entstunden. Sie wurden hin und wieder schriftlich aufgezeichnet, und der Kanzler Schlik ließ im Jahr vierzehnhundert dreißig ein vollständiges Turnierbuch verfassen, welches Rürner seinem berüchtigten Machwerk(13) zu Grunde gelegt hat. Damals war aber das Turnier

(13) „Anfang, Ursprung vnd Herkommen des Thurniers in teutscher Nation. Wie vil Thurnier biß uff den lezten zu Worms, auch wie vnd an welchen Ortten die gehalten, und durch was Fürsten, Graven, Herren, Ritter vnd vom Adel sie jederzeit besucht worden sindt. Zu lobwirdiger Gedechtnuß Römischer Keyserlicher Majestat vnd alles teutschen Adels Vorältern außgegangen. (Mit Keyserlicher Freyheit in sechs jaren nit nach zu trucken)." Wie viel Fabeln und Abgeschmaktheiten übrigens dies Buch auch enthält, so ist doch manches Interessante daraus zu erlernen, und wir müssen es auch schon deswegen berüksichtigen, weil seine Quelle verloren gegangen. Der Eingang behandelt den Ursprung des Turniers in Deutschland und führt denselben auf König Heinrich I zurük, der dies Waffenspiel zum ewigen Gedächtniß seines Sieges über die Hungarn gestiftet habe. Von den Turnierartikeln aber sey der erste

schon völlig ausgeartet. Es galt nur noch für eine blose Belustigung, wobei man nichts Besseres suchte, als die Pracht seiner Kleidung und dergleichen öffentlich zur Schau zu tragen. Von der alten Würde war kaum noch eine Spur bemerkbar, und an ihre Stelle traten abgeschmakte Tändeleien zur Ergözung der hohen Herrschaften!

Der Zerfall des Minnegesangs und des Turniers waren die traurigen Vorbothen vom Zerfall des ganzen Standes, welchem sie zur Erhebung und Bildung gedient. Schon während der Verirrungen des großen Zwischenreiches war der edle Geist des Ritterthums einer unbändigen Fehdewuth gewichen, wobei sich nichts als die rohe Kraft der Faust hervorthat. Die Hefe des Adels hatte allezeit das Räuberhandwerk getrieben; damals aber scheuten sich selbst Herren vom ersten Geblüte nicht mehr, es gegen Städte und Klöster auszuüben(14), und mancher Enkel wohlverdienter, hochedler Väter endigte sein lustiges Reuterleben am Galgen!

---

vom Kaiser selbst, die nächsten vier von dem Pfalzgrafen bei Rhein, und den Herzogen zu Schwaben, Baiern und Franken, die folgenden fünf von den Turniervögten und Räthen, die beiden lezten endlich von dem Geheimschreiber des Kaisers gesezt worden. Diese Artikel lauten: Welcher von Adel gegen (1) Gott oder die Kirche frevelt in Worten oder Werken, heimlich oder öffentlich, ist vom Turniere ausgeschlossen; und wagte er sich dennoch darein, so soll man ihn auf die Schranken sezen; so auch (2) welcher gegen des Kaisers Majestät oder das heilige Reich freventlich handelt oder spricht, oder (3) die Frauen und Jungfrauen entehrt; wer (4) siegelbrüchig, meineidig oder ehrlos gescholten oder erfunden wird, (5) seinen Herrn verräth oder von ihm flieht, oder (6) seinen Bettgenossen erschlägt; wer (7) Kirchen, Klausen, Wittwen und Waisen beraubt oder beschädigt, (8) ohne Absagebrief eine Fehde beginnt, oder (9) ungesezliche Steuern oder Zölle erhebt; endlich (10) wer als Ehebrecher erkannt wird, oder (11) Kaufmannschaft, Wechselgeschäfte und dergleichen treibt, oder (12) nicht vier adelige Ahnen nachweisen kann.

(14) Am frechsten trieben es die Herren von Rosenberg zu Schüpf und Boxberg. Von diesen Schlössern aus machten sie den ganzen hintern Odenwald bis nach Franken und herab an den Nekar unsicher, Auf offener Straße wurden die Wanderer und Fuhrleute überfallen, beraubt, festgenommen und oft abscheulich mishandelt. Dagegen fanden alle Räuber und Mörder bei ihnen eine Zuflucht. Von einer Rechtsleistung war keine Rede, sie schalteten und walteten völlig nach ihrer Willkühr. Wer ihren Zorn auf sich gezogen, wurde hinterlistig oder gewaltsam eingefangen und alsdann auf eine Weise geschändet und gemartert, welche alles Menschengefühl empört. Sie entmannten gewöhnlich das Opfer ihrer Grausamkeit, oder zwängten sein Glied in ein künstlich gearbeitetes Schloß, welches nur sie zu öffnen verstunden; so ließen sie den Unglüklichen ziehen und befreiten ihn nicht eher von seiner Qual, bis er das geforderte Lösegeld hinterbrachte. Am meisten waren die Geistlichen dieser Barbarei ausgesezt, und man-

Auch das Lehenwesen artete nunmehr völlig aus und erzeugte die abscheulichsten Misgestalten. Es erhob sich der neue niedere Adel als Schmarozerpflanze auf den Aesten des alten, hohen, und saugte ihnen die Säfte aus, bis die Wurzel des Stammes abzudorren begann. Diese Nachkommen fürstlicher und gräflicher Reitknechte ([15]) ahmten Alles nach, was adelig schien, nur den Adel der Gesinnung nicht. Es erhob sich das Unwesen des Junkerthums voll Kleinlichkeit, Willkühr und Rohheit, voll Dünkel und Inkonsequenz ([16]). Denn während hier ein Junker von

---

cher starb an den Folgen derselben. Man findet noch folgende Verse darüber aufbewahrt:

„Qui raso capite praestas, proviciscere cautus,
Jam tibi succensens nobilis ecce latet.
Esse pius clero propter sua probra recusat,
Quem regit antistes clarus in Herbipoli.
Qui vulgo praesunt, clam nunc expectat, ut illis
Absumat laeto pectore testiculos.
Presbyter ergo cave, maneas et in aedibus astu,
Nec sic te miserum sauciet hostis atrox.
Nam mucrone malo quae suscipit ipse nefandus,
Nequaquam minima viscera sunt hominis."

Wiederholt erließen die benachbarten Fürsten, der Pfalzgraf, der Erzbischof zu Mainz und der Bischof zu Wirzburg, scharfe Befehle an die Rosenberger. Was thaten aber diese? Sie schnitten die Mahnbriefe in Stüke und zwangen die Bothen, selbige zu verschlingen. Da entschlossen sich die drei Fürsten endlich, solch' unerhörten Frechheiten und Gewaltthaten (scelera prius inaudita) durch einen energischen Schritt ein Ende zu machen. Im Frühjahr vierzehnhundert und siebzig wurden Boxberg und Schüpf belagert und erobert — leider aber war es dem Räuberklub gelungen, sich während der Nacht aus den Mauern zu stehlen. Vergl. Kremer, Gesch. Friedrich des Siegr. I, 430. Freher, rer. German. scriptor. II, 345.

(15) Denn was waren jene Herren de familia, de domo, de ministerialibus der Herzoge und Grafen anders? Aus der Leibeigenschaft schwangen sie sich durch ihre Dienste zur persönlichen Freiheit empor, gewannen zuerst Lehen, alsdann Eigenthum, und belehnten damit Andere wieder, verschmolzen so allmählig mit den ursprünglich freiadeligen, im Lauf der Zeiten herabgekommenen Familien und erscheinen mit diesen als Nobilitas inferior.

(16) Wie willkührlich und ihres Adels unwürdig sie es trieben, davon nur ein Beispiel. Junker Bernhard von Endingen hatte von seinem Rübenaker zu Obereschach den Zehent an den Zehnter abgegeben. Da kam sein Knecht in des Zehnters Haus, und forderte denselben wieder zurük. Ein Urthelsprecher des Dorfgerichts geboth ihm aber bei 3 Pfd. Heller Strafe den Zehent ohne Recht nicht hinwegzuführen. Der Knecht indessen holte ein Roß aus seines Junkers Stall und erschien abermals, um den Zehent zu nehmen. Während man ihm nun Vorstellungen machte, kam Junker Bernhard mit

kaum sechzehn Ahnen alles Bürgerliche mit Haß und Verachtung zurückstieß, buhlte dort ein anderer, der vermeintliche Nachkomme eines römischen Landpflegers oder Patriziers, um die Hand einer reichen Kaufmannstochter; und während beide bei öffentlichen Anlässen mit spanischer Grandezza die Rolle des Anstandes spielten, wälzten sie sich Abends bei ihren Mitgesellen im Schlamme des Trunkes (17) und der Zoten.

Ueberhaupt aber hatten der Luxus und das Fehdewesen den Adel seit langem schon mit Schulden bedekt. Er war genöthigt, sich an Fürsten, Klöster, Städte und Juden zu wenden, um seiner Geldnoth durch Verkaufe und Verpfändungen abzuhelfen, und es kam dabei so weit, daß manches Geschlecht sein Stammhaus nicht mehr behaupten konnte; daß oftmals drei, vier, sechs verschiedene Familien eine und dieselbe Burg bewohnten, und mancher Enkel furchtbarer Städtebefehder froh war, in der mittelmäßigsten Landstadt ein Burgrecht zu erhalten.

Dieser traurige Zerfall seines Wesens und Wohlstandes hatte den Adel schon früher auf Mittel der Abhülfe und Wiederherstellung geführt. Er that sich zusammen in große Bündnisse gegen die tyrannische Anmaßung der Fürstengewalt; er bildete Einungen gegen das Umsichgreifen der verhaßten Städte und machte Gesellschaften gegen Willkühr und Unfug unter sich selbst. Ueberall aber fehlte es an der nöthigen Einheit und Energie. Die großen Bündnisse wurden von den Fürsten zersprengt, die andern von den Städten besiegt, und die Ganerbschaften rieben sich selbst auf oder fielen der Rache eines mächtigern Feindes anheim; nur da, wo die Adelsvereine fürstlichen Interessen zum Werkzeuge dienten, nur da haben sie Etwas vermocht und sich behauptet, wie der schwäbische Bund unter Oestreich. Ein damaliger Dichter (18) züchtigt das misbrauchte Associationswesen in folgenden Versen:

„Wofür ist denn Gesellschaft schwören?
Es ist ein bloses Widertheilen.
Wo zwei sich aneinander seilen,
Das muß der Dritte stets beweinen,
Es stürzen immer Zwei auf Einen.“

---

einem Schweinsspieß und Junker Bernhard Stromer, sein Schwager, mit einer gespannten Armbrust — hießen den Knecht den Zehent ergreifen, und führten ihn so mit Gewalt hinweg. Hiewegen dreimal vor Gericht geladen, erschienen sie nicht, und wurden endlich verurtheilt zu 3 Pfd. Breisger. Urk. von 1482.

(17) Das Zutrinken z. B. aus ungeheuern Humpen nahm so überhand, daß man es wiederholt streng verbiethen mußte

(18) Bei Laßberg, Liedersaal I, 615. Vergl. *Besold*, thesaur. pract. vom Burgfrieden.

Vergeblich waren auch die Bemühungen Kaiser Maximilians, das erstorbene Ritterthum noch einmal herauf zu beschwören. Er hatte den Sinn dafür und gefiel sich in der Rolle eines Ritters vom alten romantischen Geiste; aber was er durch sein Beispiel neu zu beleben schien — es blieb doch nur eine Komödie! Bald nach seiner Zeit hub mit dem Adelswesen ein abscheulicher Misbrauch und eine unsägliche Verwirrung an, welche durch den Günstlings- und Briefadel über alle Begriffe stieg. Um nicht gehässig zu erscheinen, wollen wir die Schilderungen eines Poggio, Andlo, Sylvius, Agrikola und Boemus übergehen, und die mildere wählen, welche Münster von dem Adel seiner Zeit entwarf. „Als bei Kaiser Otto's Zeiten, sagt er (19), das Kaiserthum auf die Deutschen bestätigt ward, hat derselbig Kaiser angefangen, die Fürstenthume erblich zu verleihen, und damit er desto mehr Hilf und Beistand hätt', auch die Pfalzgraven, Landgraven und Graven erblich eingesezt. Do haben die Graven ihren Stand und Titel zwischen den Fürsten und Freien empfangen. Und do die Freien ihren ersten und alten Titel: die Edlen behalten haben, alsbald haben die Graven ein' höhern Titel wöllen haben und genannt werden: die Wohlgebornen. Die Fürsten, so ein Stand über die Graven waren, wollten auch ein' höhern Titel haben, und genennet werden: die Hochgebornen. Allein die Freien haben ihren Titel behalten: die Edlen, welchen Titel doch bei unsern Zeiten ein jeder Edelknecht haben will. Bei den alten Römern wurden die vernünftigen, hocherfahrnen, mannlichen und mit allerlei Tugenden sunderlich begabten Personen genennt: die Edlen, in Räthen und Regimenten herfürgezogen und gebraucht; mußten aber nit darum ihre Kinder edel vom Stammen sein, es wäre dann, daß sie in Verstand und Weisheit ihren Vätern nachfolgten. Es ist aber mit der Zeit ein solcher Misbrauch eingerissen, daß die Geschlechter vermeinen, den Adel erblich zu erhalten, obgleich etwann die Nachkommenden weder mit Tugenden noch mit ritterlichen Herrendiensten den Alten zustimmend; sie achten nit dieses alten und adelichen Sprüchleins: „Fromm, weis, klug und mild, gehört in des Adels Schild." Bei unsern Zeiten hat man den Adel feil in den Kaiser Höfen umb Geld, und giebt Brief und Siegel darüber. Ritterschaft ist ein' gemeine Würde, die do folget auf fürbindige Mannheit und ritterliche Thaten, deßhalben auch Künige, Fürsten und Graven sich dieser Würde anzunehmen nit beschämen. Und dieweil diese Würde ein Bekrönung der Mannheit ist, wird sie auch oft verliehen denen, so nit vom Adel geboren

(19) Kosmagraphey, Basel 1567, S. 447 und 465.

sind. Es ist jezo weiters ein gar seltsamer Brauch unter den Edlen. Dann wann die Kaiser des Reichs halber Noth angeht, und er vermahnet seine Fürsten, Graffen und Edlen, so sprechen sie, daß sie gefreit seind, und Niemand dienen, dann wer ihnen Sold gibt; darzu lassen sie auch ihre Unterthanen nicht dienen, und sagen doch, daß der Kaiser ihr Oberherr sey. Diese Leut' meinen, daß ihr Adel nicht wenig geschwächt wurd, wann sie sollten Kaufmannsschaz treiben, oder ein Handwerk führen, oder so einer ein unedle Hausfrau nähme, oder sollt einer wohnen wie ein anderer Burger in einer fremden Stadt. Sie haben kein Gemeinschaft und Beiwohnungen auf den Bergen, in den Wäldern, oder auf dem Feld, da sie mit ihrem Hausgesind frei wohnen. Die Fürsten und Edlen hangen an gemeinlich dem Jagen, und meinen, es gehör ihnen allein zu aus langwirigem Brauch, und begebner Freiheit; aber den andern verbiethen sie zu fahen Hirzen, Reh, Hinnen und Hasen, bei Verliehrung der Augen. Ja, an etlichen Oertern ist es verbothen bei Kopfabhauen. Doch, was schädliche Thier sind, mag Jedermann fahen. Es essen auch die Edelleut' gar lustbarlich und kleiden sich köstlich, zieren sich mit Gold, Silber und Seiden, sonderlich die Waiber, im Haus und ausserhalb. Und wenn sie ausgehen, so folgt ihnen nach ein Haufen Gesinds, und sie gehen so langsam und sittlich, und machen so wohlbedachte Schritt' in ihrem Gang, daß das gemeine Volk sie einswegs an ihren Geberden erkennt. So aber ein ferner Weg vorhanden ist, gehen sie nicht zu Fuß, denn sie meinen, es wäre ihnen unehrlich, und ein Urkund der Dürftigkeit. Aber zu rauben, wann sie Noth angeht, schämen sich ihrer ein Theil nicht, besonders nachdem der Turnier in Abgang gekommen ist. Wann ihnen ein Schmach von Jemanden begegnet, tragen sie es selten mit dem Recht aus, sondern sie versammeln ihre reisige Gespannen, und rächen sich mit Schwert, Feuer und Raub."

Vergleicht man die alten großen Barone in ihrer biedern Einfalt und stolzen Unabhängigkeit mit den Junkern des fünf- und sechszehnten Jahrhunderts — welch' ein Abstand! Eine Menge der edelsten Züge sind uns von jenen aufbewahrt worden. Sie lebten meistentheils still und abgezogen auf der väterlichen Burg mit ihren Frauen und Kindern. Ihre Nahrung waren die Naturalgefälle, die ihnen ihre Hintersaßen und Leibeignen zinseten und was der Wald an Wildbrät lieferte. Sie hatten ein Haus- und ein Festgewand, ein Jagdkleid und eine Rüstung. Ihren ererbten Reichthum erhielten und mehrten sie durch sparsame Wirthschaft. Ihre Beschäftigung bestund in der Jagd, im Krieg, in der Gerichtspflege oder Schlichtung nachbarlicher Streitigkeiten. Sie waren ungeheuchelt fromm, besuchten streng den Gottesdienst und machten reiche Schenkungen

an die Kirchen und Klöster; einige giengen darin so weit, daß sie ih. ganzes Besizthum der todten Hand vermachten und mit ihrer ganzen Familie der Welt entsagten, um in freiwilliger Armuth dem verschlossenen Leben zu huldigen. Ihren Unterthanen legten sie weder mit List noch Gewalt ungerechte Steuern oder Dienste auf, und in Fällen des Kriegs ließen sie sich durch gute Freunde gerne mit ihrer Widerpart vertragen. Diese Sühnen wurden alsdann auf ihren Burgen mit einem fröhlichen Mahle beendigt, wobei Gesang und Saitenspiel ertönten. Ihre Gastfreundschaft gieng über Alles; Verwandte und Bekannte, fahrende Ritter und Sänger fanden allezeit bereitwillige Aufnahme, und die Armen klopften niemals ungehört an ihre Pforte. Wenn es hievon Ausnahmen gab, so wird solches im Wesen der menschlichen Natur zu suchen und der bessere Geist jener Zeit deswegen nicht zu läugnen seyn.

Der spätere Adel dagegen lebte in großer Pracht, in Schwelgerei und Ausschweifungen aller Art, und war dabei durch Erbtheilungen und Schulden verarmt. Was blieb ihm übrig, als den Mangel des Nöthigen durch erhöhte Dienste und vervielfachte Steuern, durch Raub und Konfiskation zu ersezen? Hiedurch hub nun jenes schauderhafte Gewalts- und Unterdrükungswesen an, welches in Verbindung mit der herrschenden Pfaffen- und Juristentyrannei das deutsche Landvolk zur Verzweiflung gebracht hat. Der alte Adel gewährte dem gemeinen Mann einen ersprießlichen Schuz, der neuere machte ihn zum Sklaven und Bettler — das war der Unterschied.

Die ehemalige Herrschaft
Triberg.

Im Herzen des Schwarzwaldes, eingeschlossen von steilen Anhöhen, in einem engen, üppigen Wiesengrunde, ganz einsam und traulich am Zusammenflusse der Schonach, des Fall- und Nußbaches, liegt seit Jahrhunderten das Städtchen Triberg, ehedem der Hauptort einer gleichnamigen Herrschaft. Diese Lage ist höchst eigenthümlich, höchst romantisch, und die Umgegend gehört zu den interessantesten Parthien des schwarzwäldischen Berglandes. „Der Fallbach verleiht ihr einen schweizerhaften Charakter, wo sich in verjüngtem Maßstabe alles Malerische vereinigt. Wilde Felsengruppen und sanfte Wiesenfluren, kahle Berghöhen und dunkle Tannenhaine, kristallklare Thalbäche und schäumende Wasserfälle, zerstreute Holzhütten mit ihren Umzäunungen, sonnige Triften mit ihren Heerden, welche von strohflechtenden Knaben und Mädchen geleitet werden — man müßte den Pinsel, den Griffel eines Helmsdorf oder Frommel besizen, wollte man diese wildliebliche Gegend würdig darstellen.“

Unser Zwek indessen ist es nicht, Triberg und seine Umgegend malerisch zu schildern, sondern die Schiksale, die geschichtliche Entwiklung dieser Stadt und ehemaligen Herrschaft zu erzählen. Tief in das Alterthum hinauf kann man dabei nicht dringen; aber es wird aus dem spätern Mittelalter etwa Manches zur Sprache kommen, was schon im Allgemeinen für den Geschichtsfreund von Interesse, und insbesondere zur Aufhellung des schwarzwäldischen Volkslebens und Kulturwesens dienlich seyn wird.

Das Terrain der Herrschaft Triberg bestund eigentlich aus den obern Thalgegenden der Gutach, der Wildgutach, der Elzach und der Berg. Wenn man von der Triberger Straße nach Furtwangen, wo sie die hohe Deschek erreicht, rechts ablenkt und den Bergrüken eine Weile verfolgt, so gelangt man auf die Wasserscheide, wo alle vier Thäler zusammenstoßen. Ziemlich gerade gegen Norden hat man das hintere Elzthal, welches eng

eingeschlossen von steilen Berghöhen, wie eine wilde, tiefe Schlucht zu den Füßen des Wanderers sich aufthut. Gegen Nordosten zu, hier über den Rennberg, dort über den Lemberg hinaus bis an den Hochwald hinter Sankt Georgen, bis an den Windkopf und die Bergebene, dehnt sich das Wassergebieth der obern Gutach aus. Im Süden alsdann, jenseits des Rosseks, des Brandes, bis hinauf zur Höhe des Turner, liegen die vielverschlungenen Thalgründe der Wildgutach, die sich allmählig in das heitere Simonswälder Thal verliehren. Im Südosten endlich, jenseits der Deschek und des Stükelwaldes bis hinüber zur Schnabelek eröffnet sich das Wassergebieth der hintern Breg.

Die eigentlichen Grenzmarken der Herrschaft erstrekten sich aber von der Gutach außerhalb Niederwasser über die Rehhalde nach dem großen Hauenstein, von da hinauf am kleinen Hauenstein, das Thal hinab und wieder aufwärts am Schwabsfelsen bis zum Riediswald, und sofort mit der Schneeschmelze, über den Rohrhardsberg, bis zur Martinskapelle, über das Rossek, vorbei den Kinderstein, das Heidenschloß, den Nonnenbach, durch die hohe Steig in das Thal an die Gutach hinab, mit dieser bis zur Glashütte im Knobelwald, dann aufwärts am Grimmenkopf, an der Fern, über die kalte Herberge und Lettwiese bis an das Schnabelek, hier durch das Bregthal, ohnweit Furtwangen vorüber, durch die Multe hinauf, alsdann über die Höhe, durch den Rohrbach bis zum Rappenek, und von da mit der Wasserscheide, vorbei den Rösselberg, den Hirschwald, die Sommerau, die Staude und den Windkopf bis zum Wasserstein und alsdann quer hinüber bis wieder an die Gutach außerhalb Niederwasser.

„Die tiefsten Gegenden dieses Berglandes, am Zusammenflusse des Siechbaches mit der Wildgutach und des Gutachthales bei Niederwasser, liegen gleichwohl noch fünfzehnhundert bis zweitausend Fuß über der Meeresfläche, die mittlere Höhe bildet die Zahl von dritthalb tausend Fuß, und der höchste Gipfel oder Rüken, wie das Rossek und die kalte Herberge, erreichen die von vierthalb tausend. Diese Lage ist also eine der höchsten des Landes und verursacht eine alpenähnliche Vegetation. Von Niederwasser und der wilden Gutach aufwärts werden Obstbäume immer seltener, und wenige hundert Schritte oberhalb Triberg verliert sich schon der Kirschbaum, und die Vogelbeere ist außer dem Nadelholze noch das einzige hochstämmige Gewächs, welches in dem magern Granitboden dem langen Winter, den wechselnden Windströmen, den Früh- und Spätjahrsfrösten trozt. Dagegen sind die Futterkräuter desto würziger, und geben den Stoff zu einer vortrefflichen Milch und Butter, hiezu die reine Bergluft, stets bewegt durch den Wechsel der Winde, die hellen, röschen, kraftvollen Quellen und Bäche, erzeugt durch den ewigen Thau des Himmels und gereinigt

durch den lokern Granit — welche stets erneute Masse von Nahrungs- und Gesundheitsstoffen" (1).

Diese einsamen und wilden Thäler gehörten ursprünglich zu dem großen Gaue der Bertholdsbaar, welche sich eben hier von dem Breisgau trennte. In der Nachbarschaft hausten die alten Barone von Hornberg, Falkenstein und Schwarzenberg, deren Herrschaft sich tief in die Elz- und Gutachthäler hinein erstrekt haben mag. Das Herz der nachmaligen Herrschaft Triberg jedenfalls gehörte denen von Hornberg. Sie hatten ihr Stammschloß im Gutachthal, unterhalb Triberg, wo rechterhand auf der Höhe noch einige Trümmer davon sind. Denn hier stund Althornberg, während die gleichnamige Stadt und Veste später erst aufkamen. Es würde vergeblich seyn, diese Herren in das Alterthum hinauf verfolgen zu wollen; es ist Alles dunkel und ungewiß. Ein schwäbischer Geschichtschreiber (2) behauptet, sie hätten im vierzehnten Jahrhundert ihren Dynastenstand abgelegt und sich zu Lehenleuten der Grafen von Wirtemberg gemacht. Wahrscheinlicher aber waren jene alten Freiherren von Hornberg frühe ausgestorben und diese jüngern nur die Dienstleute derselben gewesen, welche mit der hornbergischen Verlassenschaft an die Grafen von Hohenberg, und von diesen erst an Wirtemberg und an Oestreich übergiengen.

Wenn wir dieses annehmen, so ist Alles klar. Die neue Familie theilte sich um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in zwei Linien, wovon die eine zu Neu-Hornberg, die andere zu Triberg saß; jene nannten sich Ministerialen der Grafen von Wirtemberg, diese aber „Dienstleute des römischen Reichs". Ihr Wappen blieb das nämliche — zwei nach unten gegen einander gekehrte Hörner, nur mit dem Unterschied, daß die Triberger in den untern Schildwinkel noch drei Berge sezten (3). Ein ähnliches frühes Erlöschen übrigens des alten Dynastengeschlechts, das Aufkommen der dasselbe überlebenden gleichnamigen Dienstmannsfamilie, und die Bildung einiger Trümmer der alten Dynastie zu einer Lehenherrschaft unter einem benachbarten Fürstenhaus war in Schwaben sehr häufig der Fall, daher auch später die häufige Verwechslung der dienstmännischen mit den freiherrlichen Familien.

---

(1) So der Artikel „Triberg" bei Kolb III, 295.

(2) Sattler, histor. Beschreibung des Herzogth. Wirtemberg II, 92.

(3) Einen deutlichen Beweis, daß beide Familien eines und desselben Stammes waren, liefert eine Urkunde von 1317, worin sich der Aussteller Burkhard von Triberg nennt, und welche er mit „seinem Insiegel" besiegelt, dessen Umschrift heißt: S. Bvrcardi militis *de Horenberc*.

Fragen wir nun, wer war der Stammvater jener Linie von Triberg, so tritt uns entgegen Herr Burkhard(4), Ritter, Dienstmann des heiligen römischen Reichs. Er hinterließ drei Söhne, deren Namen durch seine Jahrzeitstiftung im Gotteshaus Sankt Georgen auf uns gekommen sind(5). Es waren Burkhard, der Erbsohn, Bruno, Kirchherr zu Villingen, und Rudolf, welcher sich mit einer Freifrau von Wartenberg vermählte und aus ihr einen Sohn gewann — Burkhard den Jüngern. Dieser Herr war seßhafter Bürger zu Rothweil, vermehrte jene Stiftung seiner Väter zu Sankt Georgen(6), und stiftete eiine Jahrzeitpfründe zu Rothenmünster woselbst er nach seinem Hinscheiden im Jahre dreizehnhundert sieben und zwanzig vor dem Fronaltar zur Erde bestattet wurde(7). Ob damals die Familie noch fortgepflanzt worden, ist nicht bekannt; jedenfalls aber erlosch sie noch vor der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, wodurch die Veste Triberg mit ihrer Zubehörte an den hornbergischen Stamm wieder zurükfiel. Sie verblieb jedoch nicht lange bei demselben; denn Herr Werner von Hornberg mit seiner Gemahlin Anna von Usenberg, da ihre Ehe ohne Kinder blieb, verkaufte im Jahre dreizehnhundert zwei und neunzig sowohl die erheirathete Herrschaft Höhingen, als seine angeerbte Veste Triberg, jene um fünftausend Goldgulden, diese um dreitausend Pfund Heller, an den Markgrafen Hesso von Hachberg(8).

So viel von der tribergischen Ritterfamilie. Triberg selbst hat seinen Namen wohl von den drei Bergen, welche den Ort umgeben. Es mochten daselbst, am Zusammenflusse der Waldwasser, ursprünglich einige Höfe liegen, zu deren Schuz man in der Nähe, auf einem wohlgelegenen kleinen Hügel, einen festen Thurm erbaute, woraus nachmals die Burg entstund, wie aus deren Vorburg endlich das Städtchen. Nach dem Erlöschen der alten Dynastenfamilie dieser Gegend, wie wir erwähnt haben, gieng das Besizthum derselben an das Haus Hohenberg über; die „Herrschaft" Triberg, das heißt die Veste und alle in ihren Zwing und Bann

---

(4) Ist es der bei Crusius, annal. Suev. III, 149 erscheinende?

(5) Urk. von 1311 (sie waren aber damals längst verstorben) im S. Georger Copeybuch I, 56.

(6) Urkunden von 1310, 1311 und 1325 daselbst I, 42, 56, 127 und 167.

(7) „Anno 1327 obiit *Burcardus* miles de Tryberg, II. Id. Octobr. sepultus in *Rothenmünster*. Ejus insigniis subsunt insiguia *cum Leone*, qualia Habsburgensium; a latere vero Schwarzenbergensium in Brisgauia. Laevius insigne ad matrem spectat, quae fuit de Wartemberg." *Annales* monast. S. Georgii msct. ad a. 1327.

(8) Sachs, Bad. Gesch. I, 458.

gehörigen Höfe an der Gutach und Schonach, am Nußbach und Gremelsbach, war also hohenbergisches Allodium und Reichslehen(9), während die „Veste“ mit ihren Gütern und Rechten als ein kleines Afterlehen den tribergischen Dienstmännern zugehörte. Ein Mehreres läßt sich über die Entstehung des Städtleins mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht vermuthen; denn wer mag es näher erforschen, was in jener alten Zeit im Schoos der schwarzwäldischen Thäler sich still erzeugt und langsam fortgebildet hat? Von diesem stillen, langsamen Gange der ersten schwarzwäldischen Kultur geben uns nur die Urkunden der Klöster einige Fingerzeige, wie wir alle Nachrichten über den ältesten Zustand der Herrschaft Triberg fast allein dem Stifte Sankt Georgen verdanken; erst mit ihrem Anfalle an Oestreich beginnen die einheimischen Urkunden.

Dieser Anfall geschah im Jahre dreizehnhundert drei und dreißig durch einen Vertrag, welchen der Graf Rudolf von Hohenberg mit Herzog Albrecht dem Weisen abschloß. Es betraf derselbe die Verzichtleistung auf die Herrschaft Pfyrt, wobei der Graf dem Herzoge „zu besserer Sicherheit“, außer Haigerloch auch „Triberg, Burg und Stadt“ eingesezt hat(10). Vom Unterpfande kam es aber bald auch zum Eigenthum, da im Jahre dreizehnhundert fünf und fünfzig Graf Rudolfs Sohn und Erbe, Bischof Albrecht zu Freising, die Herrschaft um zwanzigtausend und fünfhundert Gulden an den Herzog käuflich abtrat(11). Die Unterthanen mochten diese Veränderung für ein Glük halten, da es mit mehr Zuversicht auf Ordnung und Sicherheit erfüllt, einem mächtigen Fürstenhause anzugehören, als einem herabgekommenen. Nach zwanzig Jahren aber begannen jene Verpfändungen, deren steter Wechsel die drükendste Last für die Herrschaft wurde und das Volk endlich dahin brachte, sich mit einem bedeutenden Geldopfer von aller ferneren Veräußerung freizukaufen.

Der erste Pfandherr war Konrad von Tübingen, von welchem die Herrschaft an Markgraf Hans von Hachberg und Graf Hermann von Sulz gedieh, aus dessen Hand das Haus Oestreich sie im Jahr vierzehnhundert und eilf wieder einlöste(12). Hierauf erscheint die untere Herr-

---

(9) Man muß die Sache sich also denken: beim Erlöschen der Dynasten von Hornberg fielen die eigenthümlichen Güter der Familie an die Grafen von Hohenberg, die Lehen aber an das Reich zurük, und der Kaiser verlieh dieselben alsdann den Hohenbergern. Denn ein Reichslehen verblieb die Herrschaft Triberg fortwährend, bis das Haus Oestreich diesen Begriff, wie es in hundert ähnlichen Fällen gethan, zu seinen Gunsten erlöschen ließ.

(10) Urkunde des Verzichts bei Herrgott, cod. II, 650.

(11) Kreuter, Gesch. von Vorderöstr. I. 89.

(12) Kreuter a. a. O. Vergl Kolb III, 296.

schaft im Besitze Herzog Reinholds von Urslingen, welcher dieselbe als Afterpfandschaft zuerst an die Stadt Villingen, hernach an das Kloster Sankt Georgen veräußerte(13). Im Jahre vierzehnhundert sieben und fünfzig besaß Melchior von Blumenek(14) die ganze Pfandschaft wieder; mit ihm aber beginnt eine neue Reihe von nicht weniger als zehn Pfandschaftswechseln innerhalb eines Zeitraums von kaum zwei Jahrhunderten. Das Unwesen mit Verschreibung von Ländern und Unterthanen für geliehenes Geld war damals allgemein und wohl eine der Hauptursachen jener vielen und schweren Gebrechen, welche das deutsche Landvolk zu dem verzweifelten Schritt einer allgemeinen Empörung gebracht haben. Was lag dem Pfandherrn an dem Wohle von Unterthanen, welche nicht für bleibend die seinigen waren? Er wollte nur die Einkünfte genießen und zog sie mit einer Strenge, mit Unziemlichkeiten und Uebergriffen ein, deren Folge nothwendig die Verarmung, der Unwille und Haß des gemeinen Mannes seyn mußte.

Herr Melchior von Blumenek hatte Eine von Lichtenfels zur Frau, und durch diese gieng die Pfandschaft Triberg an die lichtenfelsische Familie über, welche sie aber nicht lange behaupten konnte, sondern um zweitausend Gulden und unter Vorbehalt des Vogteirechts an das Haus Fürstenberg abtrat. Von diesem gedieh sie im Beginn des sechszehnten Jahrhunderts für dreitausend sechs und siebzig Gulden an den Reichsschazmeister Hans von Landau(15). Schon gegen den Vogt von Lichtenfels hatten die Unterthanen beim Kaiser Klage erhoben, daß er mit seinem Sohn unschuldige Leute gefoltert und geblokt, andere aus der Herrschaft vertrieben oder willkührlich gebüßt, den und jenen verwundet, unbillige Abtragsgelder erpreßt die Gerichte eigenmächtig geändert, die Unterthanen überhaupt mit widerwärtigen Amtleuten übersezt, mit fremden Kriegsknechten in Furcht gehalten, und seinen Dienern erlaubt habe, Jeglichen zu erschießen oder zu erstechen, der ihnen einen Misnamen gebe(16). Unter den Söhnen des Schazmeisters von Landau wiederholten sich diese Klagen und wurden so laut und ernstlich, daß die Herren sich genöthigt sahen, einen Vergleich mit der Herrschaft einzugehen, worin sie unter Erneuerung der altherkömmlichen Landesverfassung eidlich gelobten, fürbas dem Reichen und Armen gleiche Vögte zu seyn, und Niemand wider Recht und Billigkeit zu drüken, auch keinen Unterthan ohne gerichtliches Erkenntniß festzunehmen, zu thürmen oder zu bloken(17). Ihr junkerischer Uebermuth und

---

(13) Urkunde von 1440 im S. Georger Copeybuch II, 271.

(14) Kolb a. a. O.

(15) Kreuter und Kolb a. d. a. O., wie auch verschiedene Archivalschriften.

habsüchtiges Interesse kehrte sich aber nicht lange an die Worte des todten Pergaments; sie fuhren fort, in der alten Weise zu wirthschaften, bis in dem verhängnißvollen Jahre fünfzehnhundert fünf und zwanzig die Stunde der Rache schlug. Als fast überall auf dem Schwarzwalde der gemeine Mann sich erhoben, und weithin in den deutschen Ländern die Fahne des Aufstandes wehte — da ergriffen auch die Triberger ihre Hellebarden und Schwerter. Die Pfandherren entgiengen zwar ihrer Hand, aber das Schloß zu Triberg, das Nest der kleinen Tyrannen, wurde erstürmt, geplündert und niedergebrannt([18]).

Nach diesem Vorfall verkaufte Georg von Landau die Pfandschaft um achttausend sechshundert sieben und sechszig Gulden an den kaiserlichen Hofkanzler Doktor Jonas, welcher sie dem Doktor Jasius, Sohn des berühmten Rechtsgelehrten zu Freiburg, abgetreten hat. Im Jahre fünfzehnhundert sieben und sechszig verlieh Kaiser Ferdinand dieselbe dem Generallieutenant Lazarus Schwendi von Hohenlandsberg, nachdem Jasius den darauf gestandenen Pfandschilling von dreizehntausend einhundert sieben und sechszig Gulden abgelöst erhalten([19]). Schwendi, nach einer ruhmvollen Laufbahn als Feldherr, lebte damals zu Kirchhofen im Breisgau den Musen und der Wohlthätigkeit — vielleicht, um einen Makel, der an seinem Namen hieng, vergessen zu machen([20]). Er starb im Frühling fünfzehnhundert drei und achtzig, und die Herrschaft Triberg gieng auf seinen Sohn Hans Wilhelm, bald aber durch dessen Tochter Helena Eleonora([21]) an das Haus Fürstenberg über, und schon im

---

(16) Zeugenverhör vom Abt zu St. Georgen, als verordnetem Kommissarius auf Befehl Kaiser Maximilians I. erhoben, 1498.

(17) Vertrag von 1517 im tribergischen Urbar von 1645, S. 34.

(18) Kolb III, 297.

(19) Kreuter, Kolb und Archival-Akten. Kaiser Ferdinand hatte dem Dr. Jonas noch 1000 Gulden auf den Pfandschilling geschlagen, wozu auf andere Weise noch 4000 gekommen seyn müssen, daher diese 13663.

(20) Man beschuldigte ihn des Verraths gegen den Oberst Vogelsberger, welcher sein Freund war, und wegen Werbungen für den König von Frankreich (zu dessen Krönungsfeierlichkeit) enthauptet wurde.

(21) „Graf Jakob Ludwig (Bruder des heldenmüthigen Egon von Fürstenberg) vermählte sich mit Leonore von Schwendi auf Hohenlandsberg, Tochter Herrn Wilhelms, welcher als kaiserlicher Geheimrath und Kämmerer zu Wien eine Rolle spielte. Durch dieselbe, die Erbtochter sämmtlicher Besizungen ihres Hauses, erhielt er ansehnlichen Zuwachs an Gütern; denn Leonore war Pfandinhaberin der Herrschaften Burgheim und Triberg, wie noch mehrerer anderer Pfandschaften, Lehen und Allodien. Leider blieb der neue Besiz für das Haus Fürstenberg nur imaginär; denn troz mehrfacher Versuche des gemeinschaftlichen Sohnes beider,

Jahre sechszehnhundert und fünf und vierzig wieder in eine andere Hand, in die des Freiherrn Nikolaus von der Leyen über(22).

Fürstenberg ließ die Herrschaft durch den Obervogt Fabri verwalten, einen harten Mann, welchem viel Ungemach begegnet ist. Denn einmal brannte ihm das nach dem Bauernkrieg wieder hergestellte tribergische Schloß ab(23), alsdann zog er sich durch seine Bedrükungen und Willkührlichkeiten einen langwierigen Prozeß, endlich einen Aufstand der Unterthanen und den Verlust seines Amtes zu. Aber noch unglüklicher, als sich selbst, hat er das Land gemacht, da in Folge jenes Prozesses mehrfache Kommissionen ernannt wurden, durch deren „höchstschädliche Verweilung die Unterthanen alsso verarmt sind, daß sie weder Zehnten und Taxen,

---

lößte nachmals Oestreich die Pfandschaft wieder ein, und die dafür erhaltene Summe war nur eine geringe Entschädigung für die vereitelte Hoffnung." Münch, Gesch. von Fürstenb. III, 3.

(22) Kolb a. a. O. und Archival-Akten.

(23) Ueber diesen Brand enthalten die handschriftlichen Annales mon. St. Petri von P. Baumeister (II, 155) folgenden Brief des P. Andreas an den Obervogt: „Salutem, preces et obsequia mea paratissima simul et in adversis patientiam! Fama, malum istud, quo non velocius ullum, mi Friderice, praepropero volatu sparsit, infortunium Tibi magnum tuisque evenisse, nimirum totam arcem Tribergensem incendio, heu! funditus eversam et multum de supellectile tam tua quam Comiti pertinente flammis voracibus absumptum; insuper etiam conflagrationi ansam praebuisse ancillarum et coquarum incuriam. Quod si ita est, quam acerbum inde vulnus acceperis, ex meo ipsius dolore facile conjecturam facio. Quare vehementer sim inhumanus, si in tam tristi casu te, quem immediate damnum concernit, lugere vetem. Impudens autem merito videar, si tuo dolori parem mederi, cum ipsi mihi medico sit opus. Quamquam enim hoc fortunae telum tuum pectus altius procul dubio feriat, tamen inesse tibi solet singularis quaedam sapientia, ut omnes humanos casus, quorum jam plurimos expertus es, non solum forti et infracto, verum etiam alacri perferas animo. Proinde tibi constes oportet, ut animi dolorem omnino justissimum, si nondum potes abjicere, certe premas ac modereris. Cur autem non abjicias, cum communi hoc quasi malo plurima Germaniae loca si non opprimantur, certe primantur? Quis enim nescit, qui leviter novis aures accomodat, arces plurimas, monasteria, templa et civitates integras in Pannonia, Austria, imo et villas aliquot in nostra Hercinia hoc anno in favillas ac cineres abiisse? Ego plane arbitror, quemadmodum Deus ter optimus maximus aliis temporibus peccata nostra peste, fame, bello punire solitus est, idem illud hoc anno incendiis facere voluisse. Quare est, quod hoc Tibi illatum damnum patienter feras, praesertim cum ex filiis tuis didicerim, nec te nec tuos incendio causam praebuisse. Haec pro consolatione transscribere coëgit ex veteri amicitia nostra coortus amor. Vale una cum tuis millies! Actum ad S. Petrum 1. Octobr. Anno 1616."

noch andere Gefälle, zu unwiederbringlichem Schaden und Nachtheil der Obrigkeit, entrichten können." Der neue Obervogt, Wilhelm von Rosenfels, berichtete daher an die Regierung zu Ensisheim, wie von den Tribergern nichts zu erheben und keine Respektirung der Befehle zu erwarten sey, so lange man diesen Kommissionen kein Ende mache, und wie er bisher zu seiner Unterhaltung (in solche „erbärmliche und unglaubliche Armuth" wären die Leute gerathen) vom eigenen Vermögen bei zweihundert Gulden habe spendiren müssen ([24]).

Der Ausgang des Fabrischen Prozesses ist nicht bekannt; daß aber die Unzufriedenheit der Triberger unter dem neuen Obervogt noch fortgedauert und endlich bis zu neuem Aufstande gesteigert worden, müssen wir aus der Zerstörung des Schlosses zu Triberg schließen. Am sechs und zwanzigsten Dezember sechszehnhundert zwei und vierzig, ohngeachtet der heiligen Weihnachtstage, Morgens frühe erschienen die bewaffneten Haufen vor dem Schlosse, erstürmten dasselbe und zündeten es an, worauf um ein Uhr Nachmittags schon Alles in Schutt und Asche lag.

Dieser Vorfall erregte großes Aufsehen, und es wurden Stimmen laut, welche für die Herrschaft kein Heil mehr hofften, als in ihrer Rükkehr an das angestammte Fürstenhaus. Die vorderöstreichische Regierung zeigte sich zu einer Einlösung geneigt, und die Unterthanen erbothen sich freiwillig zur Bezahlung von dreißigtausend Gulden an dem Pfandschilling. Indessen hatte die Sache ihre mancherlei Schwierigkeiten, da jene Summe weder hinreichte noch baar vorhanden lag, und der Freiherr vor den Leyen, welcher die fürstenbergische Wittwe von Schwendi geheirathet, keine Lust bezeigte, die Pfandschaft anders als gegen Erlegung der vollen Pfandsumme von sieben und dreißigtausend Gulden abzutreten. Was aber ist geschikten Unterhändlern nicht möglich? Wie wenig man anfangs auch Hoffnung hatte, die Sache in's Reine zu bringen, so geschikt wußten die vorländischen Kommissäre Buchenberger und Hocher sie zu drehen und zu wenden, und aus der Verwirrung alsdann ihren Vortheil zu ziehen. Sie sprachen von der über die vertragsmäßige Zeit gewährten Inhabung der Pfandschaft, von deswegen schuldig gewordnen und nicht geleisteten Zahlungen, von Revision der

---

(24) Bericht vom 19. Okt 1627. Eine bei den Akten befindliche Notiz lautet: „Praefectus in Tryberg *Fabri* subditos immensum in modum vexabat atque premebat, privilegia adimebat, eosque ad egestatem redigebat. Hinc subditi seditionem moliebantur, prius tamen coram regimine Ensishemensi conveniebant, unde magni expendebantur sumptus, quos solvere nequibant. Removebatur postmodum praefectus, non tamen discutiebantur eorum gravamina, et hinc ipse implorabatur Archidux". Nach endlicher Schlichtung des Hauptprozesses begann ein zweiter wegen der Kosten, der bis 1630 dauerte.

Zins- und Gefällrechnungen, sie zitirten lateinische Rechtssäze und zogen seine Durchlaucht den Erzherzog in's Spiel, worauf der Freiherr „in ziemliche Forcht gerathen", und von Seiten der Kommissäre bemerkt worden, daß „wenn man von der begehrten Verraitung weichete, er andere und billige Ablösungsmittel nicht außer Obacht lassen würde." So kam es denn im November drei und fünfzig zu einem vorläufigen Vergleiche, wobei von den Kommissarien so viel Abzugsposten aufgeführt wurden, daß an dem ganzen Pfandschillinge nur noch siebhalbtausend Gulden erübrigten (25). Gleichwohl hatten die tribergischen Unterthanen ein Opfer von fünf und zwanzigtausend Gulden gebracht, und so scheint es denn, als sey der ganze Handel eine wohlgeführte Geldspekulation für die östreichische Kammer gewesen. Die Ablösung aber ging nach erfolgter Ratifikation des Erzherzogs im Jänner des folgenden Jahres wirklich vor sich, die Unterthanen verschrieben sich für fünf und zwanzigtausend Gulden am Lösungsschilling, der Fürst dagegen ertheilte ihnen das Privilegium, daß die Herrschaft nie wieder solle verpfändet werden (26). Die guten Triberger sahen also ihren so sehnlichen Wunsch erfüllt, dem durchlauchtigsten Erzhause wieder als unmittelbare Unterthanen anzugehören!

Ein halbes Jahrhundert ging jezt vorüber, ohne daß die Herrschaft eine größere öffentliche Bewegung erlitten hätte. Im Stillen aber sammelte sich wieder neuer Stoff der Unzufriedenheit, da ein schlechtes Verwaltungswesen das Ländchen in Schulden stürzte und diese Last endlich für jeden Unterthan drükend wurde. Es erhoben sich Klagen gegen den Obervogt, gegen mehrere Unterbeamtete und Gemeindsvorsteher; das Zerwürfniß nahm immer zu und erzeugte eine heillose Verwirrung. Da sezte der Hingang Kaiser Leopolds den angehäuften Stoff plözlich in Flammen; denn als beim Regierungsantritt seines Nachfolgers in allen östreichischen Landen die Privilegien erneuert wurden, suchten die Triberger die Erneuerung auch der ihrigen, namentlich desjenigen **de non amplius alienando** (27). Es herrschte aber unter der Parthei der Unzufriedenen die Meinung, als wären die Unterthanen durch die Auslösung in die Rechte der ausgelösten Pfandinhaber, also in den Besiz der herrschaftlichen Gefälle getreten. Daß man ihnen diese bisher vorenthalten habe, daher komme ihr Schuldenstand, ihre Armuth.—Sie begehrten daher die Auslieferung des in Folge der Aus-

(25) „Relation der östreichischen Kommissäre Buchenberger und Kocher über die Ablösung der Herrschaft Triberg vom 17. November 1653." Mscr.

(26) Tribergisches Urbar, welches nach dieser Auslösung (im Jahr 1654) neu gefertigt wurde.

(27) D. h. nicht wieder veräußert zu werden.

lösung gefertigten Urbars, um zu wissen, welche Freiheiten und Rechte ihnen zustünden und was ihre Leistungen seyen.

Das Haupt der Unzufriedenen war Jakob Ketterer aus der Vogtei Schönenwald. Dieser mit seinen Helfern sezte die ganze Herrschaft in Bewegung. Man sezte Beschwerden gegen den Obervogt auf und schikte eine Deputation nach Wien. Sie kam zurük mit der Bestätigung des Privilegiums de non amplius alienando und hatte ein kaiserliches Rescript zur Folge, daß den Unterthanen „das billigmäßige Vergnügen verschafft und auf ihre Gravamina pro justitia reflektirt werde.“ Das Ergebniß der sofort gepflogenen Untersuchung war die Ledigsprechung des Obervogts, da die meisten Klagpunkte nicht ihn, sondern die landesfürstliche Herrschaft selbst betroffen. Von diesem Urtheil appellirten die Unterthanen, während der Obervogt Noblat mit dem tribergischen Urbar nach Ensisheim reiste, wo es ihm zu bewirken gelang, daß die bäuerischen Deputirten ihre Gravamina von sieben und zwanzig auf sechszehn reduzirten. Das weitere Vergleichsgeschäft aber scheiterte, und der traurige Prozeß währte fort. „Wir wollen, sagten die Bauern, das Angefangene ausführen, es mag kosten was es will, damit uns nicht von unsern Kindern und Kindskindern ein ewiger Fluch auf den Hals geladen werde“ ([28]).

Doch war all' der Aufwand vergeblich. Als im Jahre siebzehnhundert vierzig der Kriegsschauplaz sich auch über den Schwarzwald ausdehnte, erlosch der Prozeß. Er hatte beinahe ein halbes Jahrhundert gewährt, die alte Schuldenlast des Landes um das Doppelte vermehrt ([29]), den Wohlstand, die Ruhe und das Glük vieler hundert Familien zerstört. Wer trug nun am meisten die Schuld des unseligen Handels und seiner Folgen? Die Unterthanen, oder ihre Räthelsführer, oder die Regierung und ihre Beamten? Es ist freilich wahr, das Volk sahe nicht klar in die Sache und ließe sich von einigen Partheihäuptern leiten, welche vielleicht noch andere Interessen hegten, als das Wohl des Landes. Was der Bauer verlangte, gründete sich mehr auf eine dunkle Sage, als auf den strengen Buchstaben des Rechtes — diesen hatte die Regierung für sich. Aber, wie sie dabei verfuhr, die Gewaltshandlungen und Misgriffe, welche sie, ihre Beamten und Kommissarien begiengen, rechtfertigten das Mistrauen des Volks und verliehen seiner Sache einen täuschenden Schein der Gerechtigkeit. Wenn die Gemeinds- und Landesverwaltung schlecht war, wem lag es zunächst

(28) „Relatio über die mit denen tribergischen Unterthanen in puncto diversorum excessuum vorgenommene Untersuchung.“ Mscr.

(29) Von 30,000 fl. stieg die Landschuld bald auf 66,900 und endlich bis auf 405,000 fl., wozu freilich auch die Kriegszeiten Vieles beitrugen.

ob, sie zu verbessern? Wenn im Verlauf der Zeit der Begriff vieler Gerechtsamen sich verdunkelte, war es billig, wenn die Regierung ihn rüksichtslos zu ihrem Vortheil auslegte? Wenn obere und niedere Beamtete sich Gewaltsüberschreitungen, Partheilichkeiten, Gewinnsumtriebe und andern Unfug erlaubten, war es recht und klug, sie gegen die Klagen des Landes sichtbar in Schuz zu nehmen? War der Grundsaz, man müsse den Bauern drüken, damit ihm der Kopf nicht zu hoch wachse, ein humaner, ein christlicher? Und in Beziehung auf das Verfahren während des Prozesses — kann die geheimnißvolle Verweigerung eines öffentlichen Dokuments, die Verhaftung des bäuerischen Agenten, das Verboth aller Versammlungen, das Aufdringen verhaßter und kostspieliger Kommissionen, als die gute Sache fördernd betrachtet werden?

Fast kann man sagen, daß nur jene Verweigerung des tribergischen Urbars den Prozeß so sehr in die Länge gezogen (30); denn die Bauern giengen davon nicht ab, daß dort ihre Rechte und Pflichten genau verzeichnet ständen, und wenn man ihnen die Einsicht des Dokumentes hartnäkig vorenthielt, hatten sie nach ihrer Weise nicht etwa recht, die Aufrichtigkeit der Regierung in Zweifel zu ziehen? In der That verursachte dieser Fehlgriff ein solches Mistrauen gegen sie, daß die Triberger die Bestätigungsurkunde ihres Privilegiums de non amplius alienando bei den Klosterfrauen zu Villingen in geheimen Verwahr gaben, und als es daselbst vor den Händen der Kommission nicht völlig gesichert schien, nach Schafhausen „an ein gewisses Ort bringen ließen, welches der Verbringer auf keine Weis, ob er gleich deshalb inkarzerirt worden, anzeigen wollte“ (31).

Für den Historiker aber, welcher das ganze Leben einer Persönlichkeit, einer Gemeinde oder Völkerschaft durchdringt und überschaut, ergibt sich hier in der kleinen Geschichte der Triberger noch eine viel traurigere Erfahrung, als jene frühere Pfandschafts- und diese Prozeßverhältnisse und ihre Folgen. Im Alterthum findet er ein großentheils freies oder blos hintersäßiges, vielleicht kaum zu einem Drittel leibeigenes Volk, nachhin immer weniger freie Bauern, und endlich erscheint ihm die ganze Bevölkerung zu leibeigenen Unterthanen gestempelt (32)! Es ist oft rührend zu lesen, wie human die alten Sazungen und Gebräuche die Verhältnisse des „armen Mannes“ zu schonen, zu erleichtern suchten, aber desto empörender, wie schonungslos der Aftergeist, welchen die römische

---

(30) Es wurde unter dem Vorwande verweigert, weil einiges, damals obschwebende Grenzstreitigkeiten mit Wirtemberg Betreffende darin enthalten sey.

(31) Oben, Note 28, zitirte „Relation.“

(32) Das traurige Resultat der Vergleichung der tribergischen Akten und Urkunden.

Jurisprudenz erzeugt hatte, diese wohlthätigen Schuzwände der Volkswohlfahrt niederriß. Das ist der Segen des Fremden, nach dem wir Deutsche so gerne haschen.

Gehen wir von Erzählung der Schiksale der Herrschaft Triberg zur Schilderung ihrer damaligen Verfassung und übrigen öffentlichen Verhältnisse über. Wir entlehnen sie größtentheils einem sicheren Gewährsmanne, dem tribergischen Obervogt von Pflummern, welcher die Muße seines Alters zur Abfassung eines Beschriebes des kleinen Berglandes verwendete (33), in vergnügter Erinnerung der daselbst zugebrachten Jahre.

„Da die ganze Kammeralherrschaft Tryberg keine besonderen Zuflüsse besizet, wodurch ein Kommerzium erzielet werden könnte, so müssen sich die daselbstige Unterthanen meistentheils durch Viehzucht, Butter und Milch ernähren, und weilen das Terrain sehr rauh und kalt, so werden daselbst niemalen so viele Früchten angebaut als consumiret, dahero die meisten Früchten von den umliegenden Orten, als Villingen, Rothweil, Schramberg, Haslach und Prechthal aufgekauft und in die Herrschaft geführet werden. Die Erdproduktion in diesem rauhen Klima bestehet hauptsächlich in Erzeugung des Grases, welches zur Pflanzung der Viehzucht das beste ist. Es sind auch in dasiger Herrschaft weder schiff- noch floßbare Flüsse; denn obzwar durch alle Thäler ein kleiner oder größeres Wasser rinnet, so sind solche jedoch zu nichts anderem zu applizieren, als zur Wässerung der anliegenden Matten. Während nun die Bauersame des kargen Landes sich meistentheils von ihren besizenden Bauernhöfen und dabei unterhaltender Viehzucht erhält, ist dagegen die Fabrizirung der Strohhüte das beste und hauptsächlichste Gewerb der armen Taglöhner, allwozu auch die kleinen Kinder schon applizirt werden können. Diese machen das Geflecht, wo sodann die erwachsenen Leute derlei Hüte zusammen nähen und formiren, auch solche in großer Anzahl in die pfälzischen und andere am Rhein gelegene Landschaften verhandeln. Es ist dieses zwar ein geringer Verdienst, und bei dem Geflecht kaum ein Groschen oder Bazen täglich zu verdienen; wenn aber solches Negotium sich stoken oder aufhören sollte, würden die mehreste Arme dem blutigen Hunger nicht entweichen können. Viele Tryberger ernähren sich auch mit dem Schweinhandel, als welche sie dem Hundert nach aus Baiern abholen und im Lande wieder verkaufen; andere auch mit Verfertigung hölzerner Uhren, welche sie in grosser An-

(33) „Ausführlich- und gründliche Beschreibung der kaiserl. königl. vorderöstreichischen Kammeralherrschaft Tryberg auf dem Schwarzwalde, aus ächten Dokumenten, bewährten Urkunden und Urbarien zusammengetragen und verfaßt von Fr. Jos. Freiherr von Pflummern, zu Laim, nächst München, 1789." Msct.

zahl in die entferntesten Länder, bis in Schweden und Rußland verführen, und damit einen Verdienst zu erobern trachten. Was nun endlich den Genius andortiger Landeseinwohner anlanget, so ist solcher nicht zu tadeln, maßen der mehrere Theil ehrerbietig gegen die Obern und zur Handelschaft nicht ungeschikt. Es sind diese Leute auch haushaltig, nahrhaft und zu Eroberung eines kleinen Profits unverdrossen, zumalen auch mit rauher und schlechter Kost vergnügt."

„Die ganze Regierung und Aufsicht über die Herrschaft Tryberg bestehet bei dem Obervogteiamt, allwo nicht allein wöchentlich auf Montag und Samstag zwei reguläre Amtstage abgehalten, sondern auch wegen Vielheit der Geschäften fast täglich die häufig zulaufenden Partheien mit ihrem Vor- und Anbringen abgehört werden. Die Erwähl- und Entsezung des gemeinschaftlichen Schuldheißen, Burgermeisters und der Vögte stehet zwar bei der Oberkeit, doch wird der alte Brauch wegen Einvernehmung der vier bejahrtesten Richter allzeit beobachtet. Ein jeweiliger Obervogt, maßen kein anderer landesfürstlicher Beamter zugegen ist, wird von kaiserlich königlicher Majestät gesezt und aufgestellet, der alle Jura und Vorkommnisse in justitialibus, cameralibus, criminalibus et politicis ganz allein zu besorgen hat, von welchem aber der Rekurs bis zur neuen Gerichtsordnung an vorderöstreichische Landesregierung gegangen. Die Taxordnung wird nach dem alten Herkommen observirt. Das Amthaus, wie das Gefängniß wird von den Unterthanen in baulichem Stande erhalten. Die Kriminalprozesse aber werden auf Unkösten der Herrschaft geführt, und sowohl die Azung der Inhaftirten als auch alle Inquisitions- und Executionskosten auf das landesfürstliche Aerar übernommen, wobei jedoch die Unterthanen alle nöthigen Wachten und Frohnden unentgeltlich zu leisten haben."

„Indem aber das Obervogteiamt im Namen der Herrschaft alle jura exercirt, so bestehen die Gerichter in der Stadt, wie in den Vogteien, meistentheils nur darin, daß sie die jeweilig ergehenden Verordnungen den Untergebenen publiciren. Und da die Vorgesezten in lauter Bürgers- oder Bauersleuten bestehen, und ihre Dienstgeschäfte von keiner Erheblichkeit sind, so führen sie auch nirgends ein ordentliches Protokoll, was allein bei dem Obervogteiamt geschieht. Uebrigens ist man bei der Wahl der Vorgesezten und Richter, welche jederzeit unter oberkeitlicher Aufsicht und Approbation geschehen muß, nach Laut der vorhandenen Jahrsgerichtsordnung darauf bedacht, alle Blutsverwandt- und Schwagerschaften wo möglich zu vermeiden. Jeder Vorgesezte, vom obersten bis zum niedersten, ist allen Steuern und Realprestationen gegen die Herrschaft unterworfen, und nur von persönlichen Leistungen befreit."

„Zoll, Weg- und Umgeld in der Stadt wie in den Vogteien, bezieht

die Herrschaft allein; den Zehenten theilt sie mit den Gotteshäusern Sankt Georgen und Sankt Peter. Da sämmtliche Unterthanen leibeigen sind, so muß einem Jeden, welcher ein- oder abziehen will, der **consensus ad emigrandum** von hoher Landesstelle oder von allerhöchstem Orte erwirkt werden. Der Einzug kostet vier, die Reservierung der Leibesfreiheit jährlich zwei Gulden, der Abzug aber in's übrige Vorderöstreich fünf, in fremdes Gebieth zehn Prozent. Von einer Landesdefension ist nichts bekannt; doch waren in älterer Zeit beherzte und im Gewehr geübte Leute auf dem Schwarzwalde zu finden. Da die Herrschaft Tryberg, wie die Stadt Villingen mit ihrem Gebiethe, zum östreichischen Breisgau gezählt wurde, und dieses in politischer und militärischer Rüksicht in verschiedene Landfahnen eingetheilt war, so hatte auch sie ihr benanstes Kontingent bereit zu halten."

„Die Herrschaft ist durchaus der römischkatholischen Religion zugethan und gehört zu Konstanzer Diozese; von den Pfarreien aber gehören Tryberg, Nußbach, Schonach und Schönwald in das rothweilische, Furtwangen in das villingische, Neukirch in das breisachische und Gütenbach in das freiburgische Landcapitel. Die Collation oder das **jus patronatus** dieser Pfarreien stehet theils der Herrschaft, theils den Prälaten von Sankt Peter und Sankt Georgen, theils endlich dem Collegiatstifte Waldkirch zu. Ueber sämmtliche Kirchen der Herrschaft aber besizt der Landesfürst das Schuz- und Vogteirecht."

Im Beginn des vorigen Jahrhunderts zählte die Herrschaft sechs und dreißig Bürger-, zweihundert vier und achtzig Bauer- und hundert fünf und vierzig Hintersaß-Familien, alle mit vierhundert neun und sechzig Feuerstätten, dreitausend neunhundert sieben und zwanzig Milchkühen und vierhundert und drei und zwanzig Pferden. In den vierziger Jahren verminderte sich die Bevölkerung sichtbar. Im Ganzen kann man für die frühere Zeit sechs bis sieben tausend Köpfe annehmen, während die Seelenzahl im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts über neuntausend betrug, und sich heutzutage auf etliche hundert weiter beläuft. Aber wie die Bevölkerung, so haben auch Handel und Wandel und dadurch der Wohlstand zugenommen. Die Uhren- und Strohgeflecht-Fabrikation ist der ergiebigste Erwerbszweig des rauhen Gebirgslandes, die Viehzucht dagegen, der Holzhandel, der Hafer- und Erdäpfelbau sind wie überall auf dem Schwarzwalde, auch hier die allgemeinsten Nahrungsquellen.

Die Triberger haben den Ruhm, daß drei von den Erfindern der schwarzwäldischen Uhren ihrem Lande angehören, und unter ihnen Franz Ketterer, wie in der Herrschaft Lenzkirch Simon Dilger, ein wahrer Patriarch der Uhrmacherfamilien geworden ist. Denn aus seiner Werkstatt

gingen die Begründer der Uhrmachereien zu Neukirch, Furtwangen und in der Kirnach, aus diesen aber wieder diejenigen in Waldau, Gütenbach, Nußbach, Schonach und an einigen andern Orten hervor. Es ist auffallend, wie schnell damals dieser Zweig der Gewerbsamkeit emporkam. Freilich läßt es sich eines Theils aus der Wichtigkeit der Uhren schon selbst als eines so nothwendigen Werkzeuges im alltäglichen Leben für Hoch und Gering erklären; aber schwerlich würde der Uhrenhandel jenes frühe und dauerhafte Glük gemacht haben, ohne die Ehrlichkeit, Treue und Ausdauer, womit er betrieben wurde. Denn diese Eigenschaften besaß der einfache, gerade und fromme Schwarzwälder vollkommen; die Uhrenmacher arbeiteten so solid wie für die Ewigkeit, und die Händler waren unermüdlich im Verschleiße ihrer Waare, welche sie auf dem Rüken durch alle Länder trugen ([34]). Jezt hat dieser Handel einen großartigen Charakter gewonnen; ganze Frachtwagen und Schiffe verbreiten ihn nach allen Enden der Welt — möge ihm das Fundament verbleiben, auf welchem er gegründet worden, jene Ehrlichkeit, Treue und Ausdauer!

---

(34) „Die Zutraulichkeit, womit diese Menschen einer Kaiserin Maria Theresia eine Kukusuhr um zwei Dukaten, einer Zaarin Katharina eine solche mit beweglichen Figuren, einem Großherrn zu Konstantinopel ein Hakbrett, einem Vizekönig von Irland eine Uhr mit einem alle Stunden ausrufenden Vogel um sechs Guineen darbothen, verschaffte ihnen in deren Ländern freien Handel und Wandel. Die Einfachheit ihrer Handelsgeschäfte und die Pünktlichkeit ihrer Zahlungen gewannen ihnen bald den höhern Handelsstand, der ihre Speditionen besorgte und förderte.“ Tryberg, oder Darstellung der Industrei auf dem Schwarzwalde (Konstanz, 1826).

Etwas über Hebel.

In dem schönen Schloßgarten, der eine Zierde unserer Residenz ist, wandelte ein Fremder durch die herrlichen, schattenreichen Baumgänge. Nachdem er viele Partyhieen gemustert und bewundert hatte, gerieth sein Fuß an eine einsame Stelle, wo ein hochgrüner Rasenplaz von malerischen Baumgruppen eingeschlossen liegt, aus dessen Mitte ein kleines Denkmal von Eisen in gothischem Geschmake mit einem ehernen Brustbild sich erhebt. Freudig überrascht betrachtete er die malerische Scene, und trat dann neugierig näher, um aus den Inschriften des Denkmales zu vernehmen, welchem verdienten Manne die Mit- oder Nachwelt dies Zeichen dankbarer Verehrung gestiftet habe. Und siehe da — er fand den Namen Hebel. Jezt wendete er mit sichtbarem Vergnügen seine Blike wieder aufwärts zu dem Brustbilde, und forschte aufmerksam nach den Zügen des edlen Dichters.

Inzwischen hatte ich mich ihm genähert, und leicht geriethen wir in's Gespräch über den Gegenstand seiner Betrachtung. Er kannte die Hebelschen Gedichte ziemlich genau und verstund den poetischen Geist, welcher sie durchweht. Wir erinnerten uns, wie man früher zuweilen denselben verkannt, und dieser alemannischen Muse die ächte Volksthümlichkeit abgesprochen habe(1). Der Fremde bedauerte, das Leztere nicht besser

(1) „Die Volkslieder in besondern Mundarten, wie die von Hebel, sind nur als poetische Kuriosa zu betrachten. Sie unterscheiden sich von den ächten alten Volksliedern dadurch, daß sie nicht aus dem Volke hervorgegangen, sondern demselben angedichtet worden sind. Wie sehr der Dichter sich bemüht, ein Bauer zu scheinen, er bleibt doch immer nur ein Bauer aus der Theatergarderobe. Ich kann die Begeisterung für Hebels und ähnliche Gedichte nicht theilen, sie widern mich vielmehr gerade so an, wie die Schweizerinen und Tyrolerinen auf den Redouten. Es ist eine alberne Affektation sogenannter Naivetät darin, die sich in der Wirklichkeit ganz anders verhält. Merkt man nun gar, daß der Dichter seinen Bauern wieder den längstversauerten Milchbrei politischer Kindlichkeit einpappelt und sich gleich einem Dorfschulmeister bei der Ankunft hoher Herrschaften zum

beurtheilen zu können, da ihm das Land und Volk, wo Hebel sich bewege, zu unbekannt sey. Mir, der ich dorten einheimisch bin, war dies eine erwünschte Gelegenheit, mich über Etwas auszusprechen, was den Fremden und durch ihn wieder Andere belehren konnte.

„Es ist eine vornehme Absprecherei, Hebels Gedichte nur als poetische Curiosa zu betrachten. Sie seyen nicht aus dem Volke hervorgegangen, sondern demselben nur angedichtet worden, das kann man leider von hundert und hundert ähnlichen Poesien sagen, von den hebelschen aber keineswegs. War ihr Verfasser nicht ein Sohn des Landes, redete er nicht wirklich die Mundart des Landvolks, bewegte er sich nicht lange Zeit in dessen Sitten und Gebräuchen, und hatte er nicht selbst ganz den Charakter, den Geist und das Gemüth eines Wiesenthälers? Als Hebel seine Gedichte schrieb, war solches ein Erguß seiner Erinnerungen aus der Heimath und seiner wachsenden Sehnsucht nach derselben. Diese schöne, geliebte Heimath erfüllte noch ganz das Herz des jungen Mannes, als ihn sein Aufenthalt in der Residenz schon in ganz andere Umgebungen und Verhältnisse gezogen. Er durchirrte im Geist jene wohlbekannten Thäler und Berge, besuchte seine Landsleute in ihren Hütten und Dörfern, begrüßte alte Freunde, unterhielt sich mit ihnen in Ernst und Scherz, schwang sich dann empor auf die Höhen der Poesie, und sang in der Zunge seiner Väter, was er gesehen, gedacht und empfunden.“

Ich begleitete diese Worte mit einiger nähern Auseinandersezung, und der Fremde schien darin Manches ihm ebenso Einleuchtende als Neue zu finden. „Sie werden mir es glauben, ich bin ebenfalls auf dem Lande geboren, bin oft und vielfach unter dem Volke gewesen — also von der Seite aus ein kompetenter Richter über das Volksthümliche in Hebels Werken, und gerade daß ihr Geist, wie ihr Ausdruk so ganz volksthümlich ist, das machte mir sie werth, und das machte sie auch dem Volke selbst werth. Es versteht sie in ihrem Sinn, ihren Bildern und Anspielungen vollkommen — sie sind in seiner Art und Weise. Denn wären sie es nicht, welcher Bauernjunge, welches Landmädchen würde sie lesen oder singen? Daß aber zumal die hebelschen Lieder häufig auf dem Lande gesungen werden, so häufig als andere beliebte Volkslieder, davon kann Jeder sich überzeugen, der das Oberland besucht. Sie sehen also, Hebel war nicht blos zum Dichter, sondern eigentlich zum Volksdichter geboren und erzogen. Wie ächt, wie unnachahmlich sind die Schilderungen im

---

Vivat einexerzirt, so geht die Illusion gänzlich verloren, und man sieht statt der Natur nur ein theatralisches Machwerk, wie die göthischen Festzüge und gewisse Wiener Vorspiele.“ W. Menzel, deutsche Literatur II., 252.

„Karfunkel“, im „Statthalter von Schopfheim“, in der „Wiese“. Mit diesen Augen sieht das oberländische Volk, so denkt, so fühlt, so trauert und scherzt es. Das Alles aber, was ich über die Volksthümlichkeit der alemannischen Gedichte gesagt, ist in den wenigen Worten enthalten, welche aus Hebels eignem Munde rühren: „Das Heimweh, sagte er, hat sie gedichtet.“

„Was die hebelsche Zunge anbetrifft, so ist sie allerdings eine aus mehreren oberländischen Besonder-Mundarten zusammengeschmolzene und veredelte (²). Dadurch geht aber für die Hauptsache nichts verlohren; die charakteristische Eigenthümlichkeit des Alemannischen lebt vollkommen in der Ausdruksweise Hebels, wenn auch das oberländische Volksdeutsch an keinem einzelnen Orte genau so gesprochen wird, wie er es schreibt (³). Der Markgräfler, der Wiesenthäler läßt sich in den Wörtern und Säzen nicht verkennen, dagegen ist die Betonung mehr hauensteinisch, weil der Hauensteiner die Vokale ohne Beiklang, und dem Hochdeutschen am nächsten ausspricht (⁴). Der Anknüpfungspunkt zur Veredelung lag also im alemannischen Sprachstamme selbst, und es ist somit auch hier von keiner Einmischung des Fremdartigen die Rede.“

Wir hatten uns während dieser Unterhaltung auf die nächste Ruhebank niedergelassen. Ich erwähnte dem Fremden, daß hier das Lieblingspläzchen des verewigten Dichters gewesen seyn soll, weswegen man auch die Stelle für sein Denkmal ausgewählt habe. Der Verfolg des Gespräches führte nunmehr auf die spätern Lebensverhältnisse Hebels, namentlich in gesellschaftlicher Beziehung, auf seinen stets jugendlichen Geist, seine muntere Laune und seinen treffenden, übrigens immer gutmüthigen Wiz. Es kam alsdann auch seine politische Ansicht zur Sprache, und ich weiß nicht, ob ich recht sah, aber mir schien es, als ziehe sich ein kleines Wölklein über die

(2) Hebel sagt selbst in der Vorrede zu seinen Gedichten: „Der Dialekt, in welchem diese Gedichte geschrieben sind, herrscht in dem Winkel des Rheines zwischen dem Frikthal und dem Sundgau, und weiterhin in mancherlei Abwandlungen bis an die Vogesen und Alpen und über den Schwarzwald bis nach Schwaben.“

(3) Wollte der Dichter genau den Dialekt schreiben, wie er in seiner Heimath, im Markgräfischen, gesprochen wird, so mußte er anstatt des Vokals a fast durchgängig ein breites und dumpfes o sezen, wie für das e meist ein sanftes a. Die verschiedene Aussprache dieser beiden Buchstaben ist charakteristisch — beinahe so weit das Gebirge reicht hört man ein helles deutliches a und e, dann in den Vorhügeln einen Mittelton von a und o, ä und a, endlich gegen den Rhein zu beinahe ein volles o und a.

(4) Der Klekgauer und Hauensteiner spricht z. B. ganz deutlich: „Haber“, und mache“, „Engel“ und fege“, der niedere Breisgauer dagegen: Höber, möche, Angel, fage. Jener spricht: wenn, denn, au, dieser: wänn, dänn, oei.

Stirne des Fremden. Vielleicht dachte er an den Sandwirth Hofer. Ich vermied jedoch geflissentlich diesen Punkt, weil er mich unangenehm berührte, und bemerkte nur flüchtig, daß in der spätern Zeit wohl gar Mancherlei den freien Flug des Dichters gehemmt und seine edlere Thätigkeit beschränkt haben möge.

Der Fremde nahm endlich Abschied von mir und verlohr sich in die nächste Allee. Ich aber verweilte noch auf der Ruhebank, in ungestörter Einsamkeit dem Zuge einiger Lieblingsgedanken nachhängend. Bald jedoch wurde ich darin unterbrochen — es fielen mir Hebels Nachahmer wieder ein! Ich muß es frei heraus sagen, nichts kann man lesen, was mehr den Makel der Mislungenheit an sich trüge, als die sogenannten alemannischen Gedichte, wie sie der größten Zahl nach in die Welt geschikt werden. Schon der gute Fellner, welcher doch sein Breisgauisch nicht übel verstund, scheiterte an der Versuche der Nachahmung, und diese Neuern — nicht einmal des Idiomes sind sie mächtig, von dem Geiste, der solche Dichtungen durchwehen und beleben soll, zu geschweigen. Bis zum Ekel aber treiben sie die Wiederholung der Paar hebelschen Reime, Ausdrüke und Wendungen, die ihnen zunächst in das Ohr fielen, und beschimpfen dadurch das Andenken an den Vater der alemannischen Poesie. Ich hätte sie gerne alle um das Monument versammelt, diese Pfuscher, um sie Angesichts der Büste Hebels an ihre Sünden zu erinnern. Geärgert übrigens durch die leidige Unterbrechung, erhob ich mich, eilte nach Hause und rief durch die Lesung der „Wiese" meine gute Stimmung wieder zurück.

Die ehemals strassburgische Herrschaft

Oberkirch.

Die alte große Ortenau theilte sich frühe schon in eine obere und niedere Grafschaft, bei der Ausbildung des mittelalterlichen Territorialwesens aber zerfiel sie mehr und mehr in einzelne Gebiethe, deren Anzahl endlich auf etliche zwanzig stieg. Mitten unter denselben lag die Herrschaft Oberkirch, an Umfang die größte und an Verschiedenheit ihrer Gegenden wohl auch die merkwürdigste. Denn von der rauhen Höhe des Kniebis erstrekte sie sich hinab bis in die üppige Ebene von Renchen und in die Tiefe des Korker Waldes; umfaßte also eigentlich das Thal der Rench und dasjenige der Acher mit ihren Nebenthälern, wo bald eine friedlich idyllische, bald eine wild romantische Naturscene den Wanderer überrascht und anzieht.

Die Herrschaft Oberkirch entstund aus einem zäringischen Stammgute, erbte als ein Reichslehen an das Haus Fürstenberg und ward von diesem an das Hochstift Straßburg verkauft, dessen Besitzthum sie verblieb bis der Friede von Lüneville ihr Gebieth dem Hause Baden zuschied. Ehevor wir nun in das Alterthum hinaufsteigen, um ihre Anfänge und ersten Schiksale näher zu betrachten, möge uns ein achtbarer Gewährsmann die Zustände schildern, worin sie sich bei jenem Anfalle befunden. Es ist der ehemalige oberkirchische Landvogt von Lasollaye, dessen handschriftlichem „Beschrieb der Reichsherrschaft Oberkirch, unter besonderer Berüksichtigung ihrer religiösen, politischen, Civil- und Kameralverfassung“ wir Folgendes entnehmen.

„Nach ihrer physischen Lage besteht die Hälfte der Herrschaft aus ebenen Feldungen und Matten, ein Theil aus fruchtbaren Kolinen, und der Rest aus hohen meist mit Holz bewachsenen, oft aber auch ganz uncultivirten Felsenmassen. Ihr Flächeninhalt ist so ausgedehnt, daß er in drei Tagreisen nicht wohl umgangen werden mag. Ihr Klima gehört zu den

gesegnetsten Deutschlands, und der Boden bringt Alles fast im Ueberflusse hervor, was zum Bedarf, zum Wohlstand und zur Gemächlichkeit seiner Bewohner erfordert wird. Die ebenen Gegenden tragen alle Gattungen von Früchten, Hanf, Rüben und Obst; kein Fleklein liegt brach und bleibt das Jahr hindurch ohne Nuzen; mindere Kolinen sind meist mit Weinreben bedekt und bilden zugleich eine Baumschule. Dem Obst von Oberkirch muß jedes andere an Geschmak und Güte nachstehen, und der Wein weicht keinem benachbarten an Güte und Stärke. Die bergigten Theile des Landes erzeugen Haber, Grundbiern, Holz von aller Gattung; die wilden Waldströme befördern den Verschleiß dieses leztern Produkts, des Harzes, Pechs, der Kohlen und dergleichen, und wässern in der Ebene das grüne Mattland; auch ist beinahe kein Thal, welches nicht zugleich einen Gesund-Bronnen hat, der die Gesundheit des Volkes sichert und Fremde beizieht. Daneben müssen noch tausend Schäze an Erz, Silber, Torff, Steinkohlen und Anderm in der Erde verborgen seyn, welche der Fleiß der Bewohner und die Weisheit der Regierung einst hervorsuchen wird."

„Die eigentlichen Grenzen dieses glüklichen Landes sind auf der Nordseite das badische Oberamt Bühl, im Westen die ortenauischen Vogteien Achern, Appenweier und das Hanauerland, gegen Mittag das badische Amt Staufenberg und die Gebiethe der Reichsstädte Gengenbach und Zell, gegen Morgen endlich das fürstenbergische Oberamt Wolfach und wirtembergische Oberamt Alpiersbach. Die Länge der Herrschaft von der Rheinseite bis zum gewappten Stein auf dem Kniebis beträgt neun volle Stunden, und der ganze Flächeninhalt wird von ohngefähr ein und zwanzig tausend Seelen bewohnt."

„Den Inhabern dieser Herrschaft stehen alle die rechtlichen Befugnisse zu, welche die deutsche Reichs- und Kreisverfassung mit einem *unmittelbaren Reichsgebiethe* verbindet. Was also darin gelegen ist, untersteht auch ihrer Hoheit; nur hat der dem Ritter-Kanton Ortenau einverleibte und denen von Schaumburg gehörige Ort Gaisbach sich in seinen eigenthümlichen Rechten zu behaupten und von voller Ausübung landesherrlicher Rechte frei zu halten gewußt. Andere gleichfalls in territorio gelegene unmittelbare Ritterglieder, wie die von Neuenstein, Bozheim, Bodek und Türkheim, werden zwar in dem nicht gestöhrt, was ihnen Observanz und Uebung bisher erlaubt, in allem Uebrigen aber sind sie und ihre Zinsleute wie jeder andere Güterbesizer allen Ausflüssen landesherrlicher Befugnisse unterworfen, und mögen sich in keinem Stuk einer Realfreiheit oder in die Landeshoheit eingreifenden Gerechtsame erfreuen."

„Die innere Eintheilung und Einrichtung der Herrschaft besteht aber in den Gerichten *Oberkirch*, *Kappel*, *Sasbach*, *Oppenau*, *Ulm*

und Renchen, mit ihren Städten, Fleken, Dörfern, Rotten und Zinken (1). Die zerstreuten Thalbewohner sind meist arm, und nähren sich von bloser Handarbeit und täglichem Verdienst, die in den Landgerichten von sparsamem Feldbau, und ein groser Theil vom sogenannten Kremppen oder Handeln nach Straßburg. Reich sind größere Bauern, Holzhändler und einzelne Partikuliers in den Städtchen und auf dem Land, im Uebrigen findet sich eine ziemliche Zahl von Hausvätern, die ein Vermögen von zehn bis hunderttausend Gulden besizen."

„Als wesentlicher Ausfluß der Landeshoheit huldiget jeder Eingesessene des Landes nicht nur bei jedem neuen Regierungsantritt, sondern jeder neu aufgenommene Bürger legt gelegenheitlich der alle zwei Jahr abzuhaltenden Herrengerichte diesen Eid der Treue ab, und blos die oben benannten adeligen Besizer sind für ihre Person davon frei. Weiter stehet dem Herrn des Landes die Reis' und Folge, also das Konscriptionsrecht über alle seine Bewohner zu; aber das dem Hochstift wegen dieser Reichsherrschaft zugetheilte Kontingent wird nicht in Natura gestellt, sondern dadurch vertreten, daß es für ewige Zeiten eine jährliche Aversalsumme von tausend Gulden an die Pfalz bezahlt, und solche von den dienstpflichtigen Unterthanen bei

---

(1) „Die spezielle Angabe dieser Eintheilung ist folgende: 1) Stadt und Gericht Oberkirch, enthält die Gemeinden Oberndorf, Wolfhaag, Winterbach, Lautenbach, Sendelbach, Butschbach, Diepersbach, Gybensbach, Oedsbach, Wälden, Hößelbach, Schlatten, welche zusammen zwar nicht lauter Dörfer bilden, sondern in einzelnen Thälern und Zinken bestehen, gleichwohlen aber von 481 Bürgern bewohnet werden. 2) Fleken und Gericht Kappel, enthält die Rotten Bernardshöfe, Steinenbach, Am-Bach, Grimerswald, Seebach, Haagenbruk, Unterwasser, Furschenbach; das Dorf Waldulm am Winterbürg, mit den Rotten Waldulm im Thal, Oben im Thal, Obernberg, Unterwasser (Waldulmer Seits), Simmersbach, Ottenhöfen, und zählt 748 Bürger. 3) Gericht Sasbach, enthält das Dorf Sasbach und Heilige Dreifaltigkeit, das Dorf Ried mit den Zinken Weegscheid, das Dorf Ried mit den Zinken Ottenweyer und Malchhurst, das Dorf Obersasbach mit Vogelsberg, Blinberg, Ziegelhof, Erlenbaad, Kammersbrunn, Heinishof und Winterbach, das Dorf Sasbachwalden und Thal mit Sandweeg, Büchelbach, Lyrenbach, die Eck, Dollen und Straubenhof mit Hagenberg, Schönbüch, Brandmatt, Bischenberg, Hörchenberg, Steimelshof, Murberg, Ober- und Unter-Langert, Kappelberg, die Höfe und Schelzberg, bestehend in 407 Bürgern. 4) Gericht Oppenau welches mit der Stadt, mit Guckinsdorf,Boksberg, Fohrn, Ottersberg, der Ebene, den Ansäzen und dem Nordwasser, das Heimburgerthum und die Rotten Ramsbach, Ybach, Löcherberg, Freyersbach, Bästenbach, Döttelbach, Rench, Maysach und Lierbach ausmacht und zusammen 719 Bürger zählt. 5) Gericht Ulm, enthält das Dorf Ulm mit den Armenhöfen, dem Kayer, Weingarten und Rayersbach, alsdann die Dörfer Stadelhofen, Thiergarten mit Ringelbach, Mäsbach, Erlach und Haslach, mit 509 Bürgern. 6) Gericht Renchen, begreift den Fleken Renchen mit denen Schnekenhöfen, das Dorf Wagshurst mit dem Ziegel-, Schoolen- und Holzhof, und das Dorf Honau am Rhein, mit 495 Bürgern."

Umlage der außerordentlichen Gelder wieder erhebt. Unter dem Namen von Extraordinarium aber werden alljährlich auf den Unterthanen repartirt und erhoben eben diejenigen Summen, welche der Unterhalt des Kontingents, die Kammerzieler, die nöthige Gesandtschaftskosten in Regensburg und Frankfurt, die Agentien von Wien und Wezlar, das Briefporto und endlich die sogenannte Hatschiergelder erfordern (2)."

„Neben der gewöhnlichen besteht noch eine Nachsteuer. Mit diesem auf die Leibeigenschaft gegründeten Recht hat es eine ganz besondere Bewandtniß. So deutliche Spuren vorliegen, daß auch hier, wie anderswo die hochstiftischen Unterthanen nach der allgemeinen ältern Observanz leibeigen und also fallbar wären, so findet sich dieses Recht in keiner Uebung, und ist es hergebracht, daß die diesseitige Unterthanen, welche in die Ortenau oder in das Badische überziehen, wechselseitig von aller Abzugs- oder Nachsteuer befreiet bleiben. Bei dem Auszug in andere Reichsgebiethe, die durch keine hergebrachte Konvention gedeket sind, werden zehen vom Hundert, und in ganz fremde Lande auch noch die Emigrationstare mit drei Prozent erhoben. Die bürgerliche Annahme und Entlassung muß unmittelbar beim Oberamte nachgesucht werden. Der Bürgersaz ist auf wenigstens dreihundert, das Einkaufsgeld sonst aber auf fünf und zwanzig Gulden festgestellt und wird zwischen der Herrschaft und Gemeinde getheilt."

„Ein weiterer Zweig landesherrlicher Befugnisse ist das dem Hochstift angegönnte Münzrecht. Noch vor dreißig Jahren wurde solches zu Oberkirch in einem eigenen Gebäude ausgeübt, glaublich aber mit keinem Vortheil für die Herrschaft, wovon der Grund vorzüglich darin liegen mochte, daß man das nöthige Kupfer und Silber, welches gewiß in denen eigenen Gebirgen zu finden wäre, von den angrenzenden fürstenbergischen Bergwerken theuer erkaufen mußte. Mit dieser Versäumung der einheimischen Bergwerke stehen die mineralischen Gewässer, die sich häufig im Lande finden, in gleichem Verhältniß. Es sind die Sauerbronnen und Bäder Griesbach, Petersthal, Antogast und Sulzbach gegenwärtig das Eigenthum von Privaten und gegen alle anderwärtige Gewohnheit gar keiner herrschaftlichen Abgabe unterworfen. Es wäre im Interesse des Unterthans und der Herrschaft, die bisher unwegsamen Zugänge durch gute Straßen dem Zufluß der Fremden zu eröffnen, und so dem Lande eine neue Quelle des

---

(2) „Der Betrag dieser dem Lande aufliegenden und von der fürstlichen Regierung jährlich regulirten Totalsumme wird nach einer im Jahr 1721 unter den sechs Gerichten genommenen Verabredung dergestalten subrepartirt, daß zum Beispiel an 100 fl., das Gericht Oberkirch 22 fl., Oppenau 18 fl., Kappel 16 fl. 5 Schilling, Renchen 15 fl. 7 Schilling 6 Pf., Sasbach 14 fl., Ulm 13 fl. 7 Schilling 6 Pf. übernimmt."

Kommerzes und Wohlstandes zu verschaffen. Der Haupttheil dre Straße ist ohnehin jene Streke, welche vom Eingange des Gebirgs über Oberkirch nach Oppenau und von dort über den Kniebis führt, eine Gegend, die man nicht vergessen sollte, durch Anlegung einer großen Heerstraße gangbar zu machen. Denn außerdem, daß diese Straßenrichtung vom Rheine aus nach allen Theilen Schwabens die ganz nächste und bequemste seyn würde, ist sie izo schon das einzige debouché, auf dem alle wechselseitige Bedürfnisse hin- und hergebracht werden, die zu jedem Kommerze ganz besonders tauglich seyn, und dem der Herrschaft zustehenden Zollregal einen bedeutenden Beitrag liefern würde."

„Im Allgemeinen genommen ist der Menschenschlag des Landes gut, gottesfürchtig, redlich, treu, gehorsam; besonders gutherzig und offen sind die Bewohner der drei Berggerichte Oberkirch, Oppenau und Kappel, minder redlich die durch den Verkehr mit der Nachbarschaft etwas verfeinerten oder abgeschliffenen Bewohner von Ulm, Sasbach und Renchen. Jene hängen mehr an herkömmlichen religiösen Begriffen, an sogenannten alten Rechten, an ihrer Ursitte und Gewohnheit, und bei dem Mangel an Unterricht, an Kenntniß im Schreiben und Lesen, sind sie auch weniger zur Prozeßsucht geneigt, wenigstens in so ferne, als sie sich nicht einbilden, daß es um den Entzug alter Befugnisse zu thun sey."

„Ausschließlich bekennen sich die Unterthanen der Herrschaft zur katholischen Religion, der sie mit Leib und Seele ergeben sind, und von Urzeiten her ist kein Jude im Land geduldet worden. Das Kirchliche wird durch wohl fundirte Pfarrherren verwaltet, jedes Gericht hat deren Einen, Oppenau und Kappel zwei. Ferner schließt die Herrschaft das Kloster Allerheiligen, das dem Gotteshaus Schuttern angehörige Priorat Sasbach und zwei Kapuzinerklöster zu Oberkirch und Oppenau in seinem Umfang ein. Die Pfarrei Oberkirch, wozu auch das ritterschaftliche Dorf Gaisbach und der ortenauische Ort Fernach gehört, wird durch einen Oberpfarrer (den jeweiligen Großkeller von Allerheiligen), einen Pfarrer und Kaplan versehen; ihre Wohnung ist ein geräumiges Haus in der Stadt, und die nahe gelegene Wallfahrtskirche Lautenbach versieht ebenfalls ein Geistlicher des Klosters. Auf gleiche Art wird die Pfarrei Sasbach durch drei im dortigen Superiorat wohnende Benediktiner von Schuttern neben der Wallfahrt zur heiligen Dreifaltigkeit besorgt. Beide beziehen zugleich an beiden Orten den ganzen Zehenten, und besizen nebenbei sehr beträchtliche Privatgüter und Grundstüke. Der Pfarrei Ulm stehet ein Weltgeistlicher, der vom hohen Chor in Straßburg ernannt ist, mit einem Kaplan vor, und nuzet eine reiche Pfründe. Die Pfarreien des Gerichts Kappel sind Kappel selbst und Waldulm, beide mit Weltgeistlichen, vom Bischof gesezt, mit

einem Kaplan und einer mittelmäßigen Pfründe versehen. In dem Gerichte Renchen ist die alte Pfarrei Renchen und die neu errichtete von Wagshurst mit Weltgeistlichen bestellt, die von Oppenau aber und die Filial-Pfarrei Petersthal mit zwei Geistlichen aus dem Kloster Allerheiligen."

„Dieses Kloster selbst liegt zwei Stunden rükwärts von Oberkirch, am Fuße der sogenannten Gründe, in einer schauerlichen Gegend, besteht aus einem der vollen Landeshoheit unterworfenen Prälaten und etwa zehen Geistlichen. Sie sind vom Orden des heiligen Norbert von Prämonstrat, und widmen sich theils der Seelsorge, theils der Erziehung der Jugend, wie sie denn beständig ein Konvikt von dreißig bis vierzig jungen Knaben bilden, und solche in dem Christenthum und denen niedern Schulen gut unterweisen. Die Einkünfte des Klosters bestehen in mehreren eigenthümlichen Gründen und Höfen, ergiebigen Frucht- und Wein- auch Geldgülten, und in dem Zehenten fast durch die ganze umliegende Gegend, so daß der Ertrag leicht auf die zwanzigtausend Gulden reichen mag."

„Die Schulen im Lande sind nicht von der besten Art. Es ist freilich kein Hauptort, der nicht einen Schullehrer hätte, und selbst die abgelegene Thäler und Zinken halten sich meist in der Winterzeit temporelle Lehrer; aber das Ganze ist ohne nachdrükliche Aufsicht, ohne Plan und ohne die nothwendigen Fonds. Auch an milden Stiftungen, wie Spitälern, Gutleuthäusern und Versorgungen für Arme fehlt es nicht ganz, das heißt, es sind Fonds dazu da, aus denen derlei bedrängte Menschen Unterstüzung finden können, aber eigentliche Häuser und zwekmäßige Einrichtungen keine vorhanden; alle sind der Verwaltung von Pflegern anvertraut, die ihre Rechnungen an die Landeskommission abzulegen haben."

„Die Normen, wornach die Gerechtigkeit in der Herrschaft verwaltet wird, sind für publike Fälle die allgemeine Reichs- und Kreis-Sazungen, für bürgerliche Gegenstände aber die freilich mehr Polizeigegenstände berührende Landesordnung, und in Ermanglung eigener landesherrlicher Vorschriften auch die Gewohnheiten, und blos in subsidium das allgemein angenommene römische Recht. Die von demselben abweichenden und in die Gesezkraft übergegangenen, vorzüglicheren Gewohnheiten sind die Gemeinschaft der Güter unter neu angehenden Eheleuten, die schriftliche Fertigung aller Kauf-, Tausch- und Pfandkontrakte, die Verwandtschafts- und Bannlosung, der Weinkauf und die Vortheilsgerechtigkeit. Ein großer Theil der bürgerlichen Gerichtsbarkeit stehet in ihrer Ausübung den Gerichten und der respective fürstlichen Amtschreiberei zu, wie die Fertigung von Kauf- und Schuldbriefen, von Testamenten, kurz alle Actus voluntariae jurisdictionis. Sobald es aber um irgend etwas Kontentioses zu thun ist, oder wenn die Partheien

ihr Recht bei der Schultheißerei nicht nehmen wollen, so ist das Oberamt die einzige Stelle, wo Recht gegeben und genommen wird."

„Zur nähern Kenntniß der Gerichte selbst dient der Aufschluß, daß jedes Gericht aus einem vom Landesherrn gesezten und verpflichteten Schultheißen und Stabhalter, dann zehen andern vom Gericht selbst vorgeschlagenen, vom Oberamt aber bestättigten Zwölfern besteht. Einen weitern Gegenstand der unmittelbaren Schultheißerei-Verwaltung bildet die unmittelbare Exekution von oberamtlichen Sprüchen und Befehlen und nebenbei haben dieselben auch für die Stellung und Abhör aller Waisen-Rechnungen zu sorgen. Gemeinds-, Gerichts- und andere Rechnungen dagegen, welche die Amtsschreiberei zu stellen hat, werden von einer gewöhnlich einmal des Jahrs in Oberkirch erscheinenden Landeskommission abgehört."

„Wirkliche Justizfälle besorgt allein das Oberamt. Es urtheilt und entscheidet in allen bürgerlich kontentiosen Sachen mit Rechtskraft in erster Instanz, leitet und ordnet alle Polizeigegenstände, besorgt durch Korrespondenz die **Politica** und instruirt wirkliche **Criminalia** bis zum Urtheile. Das vom Landvogt diktirte Protokoll führt der verpflichtete Amtschreiber, und es ist gegen alle Gewohnheit, daß den Partheien ein Advokat zugestanden wird. Jeder Theil, der mit einem oberamtlichen Urthel nicht zufrieden ist, hat binnen zehen Tagen die ordentliche Appellation an das fürstliche Hof- und Appellations-Gericht zu Ettenheim einzulegen, von wo der weitere Rechtszug an eines der höchsten Reichsgerichte nicht erschweret wird. Es ist dies sicherlich eine sehr wohlfeile und unpartheiische Justizpflege."

„Mit der Justizverwaltung hält das Kriminale den gleichen Gang. Kleinere mehr in die Zuchtpolizei einschlagende Gegenstände werden nach vorliegenden Umständen sogleich durch das Oberamt **summarie** untersucht und entweder mit einer Geld- oder Leibesstrafe (Einthürmen, Stokstreiche, Schanzarbeit) gebüßt. Erfordern sie aber keine schnelle Bestrafung, so tritt das Frevelgericht ein, welches aus dem Oberamt und der Landeskommission besteht, und alljährlich zusammen kommt. Jede Gattung höherer Vergehungen wird nach rechtlicher Vorschrift durch das Oberamt mittelst eines ordentlichen Konstituts und einer darauf folgenden Special-Inquisition instruirt, alsdann aber dem fürstlichen Hofgericht zur Fällung des Urtheils zugestellt. Daß einem jeweiligen Regenten das Begnadigungsrecht zustehe, versteht sich von selbsten."

„Ueber alle polizeiliche Gegenstände enthält zwar die von den vorigen Regenten am Hochstift ausgegangene Verordnung von fünfzehnhundert neun und dreißig und ein und vierzig die geeigneten Vorschriften und noch izo werden dieselben bei den alle zwei Jahre abzuhaltenden Herrengerichten öffentlich abgelesen und die junge Bürger darauf verpflichtet, allein sie sind

auf die jezige Handlungs- und Denkart nicht mehr passend, und über manchen Gegenstand unanwendbar oder unzureichend. Einer der Hauptgegenstände guter Polizei ist die öffentliche Sicherheit. Deswegen ist die Einrichtung getroffen worden, daß in jedem Gerichte zwei Hatschiere aufgestellt werden, deren Verrichtung darin besteht, ih en Gerichtsbezirk von allem Diebs- und Bettelgesindel frei zu halten, alles Verdächtige beizufangen, die Schultheißen und das Oberamt in Vollzug ihrer Befehle zu assistiren, Feierabend zu biethen, und überhaupt alle in die Polizei einschlagende Verfügungen in Vollzug zu sezen."

„Daß dem Landesherrn auch die Errichtung von Zünften und Ertheilung gewisser nach seiner Willkür abzuändernden Zunftartikeln zustehe, ist wohl außer Zweifel. Die in diesen Artikeln enthaltene Gebrechen sind zahllos und es ist eine unvermeidliche Nothwendigkeit, dieselben zu reinigen und darüber abhülfliche Maßnahmen eintreten zu lassen. So zum Beispiel ist die Willkür der Fleischer, Beker und Müller fast unbeschränkt. Es besteht keine ordentliche Tax, keine Nachsicht über Maß und Gewicht, und man hat es der blosen Redlichkeit des Mannes zu danken, wenn alle die Nahrungsmittel und Kaufmanns-Waaren in einem verhältnißmäßigen Preis ohne Betrug an den Bewohner abgegeben werden."

„Handel und Wandel besteht in diesem fleißigen Lande im hohen Grad. Er erstreket sich aber auf nichts anders als den Verschleiß und Umsaz eigener Produkte und etwas wenigen Transitgutes. Ein bedeutender Theil der Einwohner gibt sich mit dem sogenannten Kremppen nach Straßburg ab, wohin man vorzüglich Holz, Harz, Pech und alle mögliche Nahrungsmittel bringt. Dadurch gewinnt auch der herrschaftliche Zoll nicht Weniges, und es herrscht eine gewisse Zirkulation fremden Geldes, wobei jedoch die übertriebene Holzausfuhr zum Besten des Landes eine nothgedrungene Beschränkung erheischet. Die durch ihren Wucherhandel überall schädlichen Juden werden im Lande nicht geduldet. Zum weitern Behufe des Handels aber bestehen in den Gerichten Oberkirch, Oppenau, Renchen, Ulm und Sasbach theils ein, theils zwei sehr stark besuchte Jahrmärkte, und Oberkirch, Renchen und Kappel haben Wochenmärkte, auf denen alle Viktualien zu haben sind. Alle Schildgerechtigkeiten werden von der Hofkammer vergeben. Sie sind aber sehr häufig, und von ihrer Uebersezung ist die nothwendige Folge, daß einer den andern ruinirt."

„Alles, was irgend einem Zwange gegen natürliche oder vernünftige Freiheit gleich sieht, ist bisher in der Herrschaft unbekannt geblieben. Dagegen geschahen freilich auch manche Uebergriffe dieser Begünstigung. So hat man es noch nicht dahin bringen können, daß geborne Bürgerskinder, wenn sie gleich ohne alles Vermögen, oft ohne Herberg und ohne

allen Nahrungsstand sind, sich scheuen, in die Ehe zu treten, da sie bei dem ungemeinen Einflusse der Geistlichkeit, oft ohne alles Vorwissen der weltlichen Obrigkeit, getraut werden. Ich enthalte mich der Aufzählung weiterer Mängel und bemerke nur, daß die Bewohner der Herrschaft von langeher ein benachbartes Land mit Beneidung gesehen haben, wo diese Gegenstände und Interessen sehr gut besorgt waren, und daß ihnen das Glük eines ruhigen Genusses ihres Eigenthums unter dem Schuz passenderer Geseze gewiß auch zu wünschen wäre."

„Alle in das Kameralistische einschlagende Gegenstände werden unmittelbar durch die in Renchen bestehende Amtsschaffnei und in höherem Ressort durch die Hof- und Rentkammer zu Ettenheim verwaltet. Die ständigen Gefälle der Herrschaft bestehen an Geld, Grund-, Boden-, Lehen-, Hofstätt- und andern Zinsen, ungefähr in siebenhundert, die auf eine beständige Summe regulirte Johanni- und Herbstbeethen oder Herrschaftgelder in dreihundert, das Frohnd-, Judenschirm- und Rekognitionsgeld in zweitausend und etlichen über siebenhundert Gulden. Aus den eigenthümlichen Herrschaftsgütern werden gegen vierhundert Ohmen Wein und etwa eilfhundert Viertel Getraide erhoben. Die Kasual-Gefälle, wie Ohmgeld, Fleischaccis, Salz-, Zoll-, Aufnahms-, Abzugs- und Zunftgelder betragen fünf bis sechstausend Gulden, während der Zehenden nur ein Geringes abwirft. Die der Herrschaft eigenthümlichen Waldungen können auch bei der gleichgültigsten Behandlung zweitausend Gulden jährlich abwerfen, und wenn man die Verwerthung größerer Holzschläge mit einrechnet, so mögen leicht noch fünftausend daraus gezogen werden. Strafgelder fallen nicht wohl über zweihundert Gulden. Was man nun mit ziemlicher Gewißheit annehmen kann, so beläuft sich die ganze Kameralrevenüe nach Abzug der unbedeutenden Administrations-Kosten ohngefähr auf fünf und zwanzigtausend Gulden. Es liegen aber noch eine Menge berechtigter Intraden unbenuzt, wie Bergwerks-Produkten, Mühlen- und Wasserzinse, Rekognitionen von den Bädern und die Mitbenuzung des der Herrschaft als Eigenthum zuerkannten Hochwalds."

„In allen Gerichten liegen sehr bedeutende Waldstreken, wovon das Eigenthum theils der Herrschaft, theils einzlen Partikularen, Gemeinden oder andern Genossenschaften zuständig ist. So liegen vorzüglich im Gerichte Oberkirch der Bürger- und Mooswald, der Allmend- und Sulzbacherwald. Im Gerichte Oppenau findet sich der dasselbe umzinglende höchst bedeutende Hochwald von etlichen zwanzig Stunden im Umkreis. In den Gerichten Kappel, Sasbach und Ulm liegen ebenfalls schöne Waldungen, wie die obere und untere Mark, der Vogtswald und Ulmhart. Eine der bedeutendsten Waldstreken bildet der in dem Gericht Renchen

gelegene genossenschaftliche Maywald, er beträgt im Umfange mehrere Stunden, und hat einen Boden, der ganz zum Holzwuchs geeignet ist."

So weit die Beschreibung der ehemaligen Reichsherrschaft Oberkirch. Als dieselbe in Folge des Lüneviller Friedens an das Haus Baden gedieh, wurde sie in ein Bezirksamt umgewandelt, wozu man noch die ortenauischen Orte Nußbach, Herzthal und Zusenhofen schlug, während die zwei oberkirchischen Gerichte Sasbach und Kappel dem Amte Achern einverleibt wurden. Seit jener Zeit kam das von der Natur so begünstigte Ländchen mehr und mehr in Aufnahme, wie es denn gegenwärtig zu den bevölkertsten, gewerbsamsten und wohlhabendsten Theilen des Großherzogthums gehört. Denn „sieht man auf die Schönheiten der Natur, so wird der ästhetische Sinn nicht leicht in einem so kleinen Raume durch eine solche Menge und Abwechslung schöner und interessanter Scenen seine Befriedigung finden. Während das Auge auf der einen Stelle entzükt an dem Zaubergemälde einer paradiesischen Landschaft hängt, erfüllet auf der andern der Anblik schroffer, aus schwindelnder Tiefe emporragender Felsmassen die Seele mit unwillkührlichem Grauen, und nimmer würde hier der Wandrer glauben, sich jener freundlichern Seite der Natur so nahe zu befinden. Sucht man aber eine mit Fruchtbarkeit gesegnete Gegend — schwerlich wird eine gefunden werden, über welche die Mutter Natur ihr Füllhorn reichlicher ausgegossen hätte, als über diesen glüklichen Erdenwinkel. Während Bachus, Ceres und Pomona wetteifern, die vorderen dem Rheine zugekehrten Gefilde zu einem der üppigsten Landstriche zu erheben, öffnet in den hintern Gegenden der dunkle Kniebis der zerrütteten Gesundheit seine heilquellenden Brüste. Und biethet gleich die einförmige Waldung dieser Berge und Thäler weder das schöne Gewand noch den Reichthum und die Abwechslung der Erzeugnisse der Vorhügel und Ebene dar, so befriedigt doch ihr Ertrag nicht nur die einfachen Bedürfnisse der friedlichen Bewohner, sondern sie versieht auch noch andere Gegenden, und selbst fremde Länder mit ihren nüzlichen Produkten, wodurch sie dem Eigenthümer einen, wenn auch weniger glänzenden, doch häufig solidern Wohlstand verschafft und sichert (3)."

In solchem Lichte erscheinet gegenwärtig das kleine Ländchen der ehemaligen Herrschaft Oberkirch. Die vorzüglichsten Erwerbs- und Nahrungsquellen seiner Bevölkerung sind aber namentlich der Weinbau, welcher durch verbesserte Kultur und vermehrte Rebanlagen erfreulichst fortschreitet, der Hanfbau, der einen bedeutenden Handel begründet, die

---

(3) Zentner, das Renchthal, 2te Auflage (Karlsruhe, 1839), Vorrede VI.

Obstkultur, namentlich der Kirschenbau, dessen Produkte auf eigenen Märkten eingekauft und sodann nach Außen versendet werden; der Wiesen- und Getraidebau, die Rinder-, Schwein- und Bienenzucht, der Holz- und Harzhandel in den Gebirgsgemeinden, und endlich besonders auch die sehr erweiterten Kur- und Badanstalten, woran das Renchthal so reich ist (4). Mit dieser wachsenden Kultivirung stehen die Bevölkerung und das Vermögen der Gemeinden in erfreulichem Verhältnisse; vom Jahre dreißig bis vierzig vermehrte sich jene um wenigstens zweitausend Seelen, dieses aber wenigstens um die Summe von vier und achtzigtausend Gulden. So beträgt das Steuerkapital des kleinen Landstriches bereits über zwölf, und der Brandversicherungsanschlag über drei Millionen (5).

Gehen wir nun über zur Geschichte der Herrschaft Oberkirch. Ihr Ursprung knüpft sich an das Schloß Ulmburg, dessen Trümmer man am Eingange des Renchthales, rechts auf der Höhe bei Thiergarten, noch erblikt. Es war in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts von dem fränkischen Ritter Siegfried, da er keine Leibeserben hatte, mit dem Hofgute Ulm, dem besten seiner ortenauischen Allodien, an das Hochstift Straßburg vermacht worden (6), und kam in der Folge als stiftisches Lehen an das Haus Zäringen. Etwas Näheres hierüber ist nicht zu entdeken, und wir müssen uns mit Wahrscheinlichkeiten begnügen. Die zäringischen Besizungen in der Ortenau mögen nicht gering gewesen seyn; von Offenburg vermuthet man mit allem Grunde, daß es eine Stiftung der Herzoge war, und von der Veste Schauenburg hinter Oberkirch ist beinahe mit Gewißheit anzunehmen, sie sey als Heirathsgut einer zäringischen Prinzessin an die Familie von Kalw gediehen (7). Ulmburg aber erbte von Herzog Konrad auf dessen jüngsten Sohn Hugo, welcher die Veste zu seinem

---

(4) „Handschriftliche Notizen zu einer geographisch-statistischen Beschreibung des Amtsbezirkes Oberkirch“ vom jüngstverstorbenen Amtmann Fauler.

(5) Vergl. Zentner, S. 235, und die Tabellen über den Stand des Gemeinde-Vermögens und Gemeinde-Haushalts im Bezirksamt Oberkirch von Herrn Amtsrevisor Schuster.

(6) „Vir militaris, *Sigifridus,* magna Francorum ex stirpe progenitus, praedium unum, quod inter cetera sua hereditario jure possidebat optimum, *Ulmena* dictum, ejusdemque nominis castellum (also „Ulmeneburg“, woraus Ulmburg geworden ist) in pago Mortenova, in comitatu Chinzidorf situm, cum mancipiis et servientibus ecclesiarum decimationibus, sylvis, arvis, pratis, pascuis, piscationibus, molendinis, exitibus et reditibus, ceterisque utensilibus, gloriosissime ecclesiae Argentinensi tradidit.“ Urk. von 1070 bei Schöpflin, Alsat. dipl. I, 174.

(7) Vergl. Oben I. 114.

Wohnorte erlas und sich darnach zu nennen pflegte (8). Da nun laut einer glaubwürdigen Nachricht dieser kinderlose Herzog von dem väterlichen Erbtheile die Allodien seinem Bruder Albrecht, dem Stammvater des Hauses von Tek, die Lehen dagegen seinem Neffen Berthold vermachte (9), so ist es erklärlich, wie Ulmburg mit seiner Umgebung im herzoglichen Hauptstamm forterbte.

Wir wissen, daß derselbe mit Berthold dem Fünften erlosch und das zäringische Erbe auf dem Schwarzwald und im Rheinthal durch die ältere Schwester des Herzogs an deren Gemahl, den Grafen Egon von Urach übergieng, und wissen ferner, daß durch die Enkel Egons das urachische Haus in die beiden Aeste von Freiburg und Fürstenberg zerfiel. Es kann uns also nicht befremden, die Veste Ulmburg mit ihren Zugehörten als stiftstraßburgisches Lehen damals in fürstenbergischem Besize zu finden. Vergeblich aber fragt man die Urkunden und Chroniken auch hier um nähern Aufschluß — sie sagen uns nichts, als daß im Jahre zwölfhundert ein und siebzig Graf Heinrich der Erste von Fürstenberg das ulmburgische Lehen besaß, und seinen eigenthümlichen Theil an Oberdorf vom Hochstift lehnbar machte, wie daß im vierten Jahre des folgenden Jahrhunderts die Wittwe Graf Friedrichs, Frau Udelhilde von Wolfach, den Ort Oberkirch mit seiner Umgebung an das Hochstift Straßburg verkauft habe (10). Diesen Mangel genauerer Nachrichten müssen uns also die Wahrscheinlichkeiten historischer Schlüsse ergänzen.

Schöpflin (11) bemerkt, daß die stiftstraßburgischen Besizungen im Renchthal ursprünglich die „Herrschaft Ulmburg", hernach aber das „Amt Oberkirch" genannt worden. Diese Namensänderung geschah durch die Erhebung des Dorfes Oberkirch zu einer Stadt, wo der Siz des straßburgischen Vogts oder Amtmannes war. Wir müssen nun annehmen, das Hochstift habe sowohl seine Lehen im Renchthal durch Kauf oder Erledigung wieder zu Handen gebracht, als die fürstenbergischen, vom Hause Zäringen herrührenden Allodien erkauft oder ertauscht, wie endlich auch die dazwischen liegenden Besizungen von ihren verschiedenen Herren an sich erworben. So entstund schon in sehr alten Zeiten das stiftstraßburgische Territorium

(8) Wie z. B. in der päbstl. Bestätigungsbulle über die Stiftung des Klosters Allerheiligen von 1203, bei *Petrus*, Suevia eccles. 654. Vrgl. *Hess*, monum. Guelf. 29, und L'art de verif. les dats XV, 413.

(9) Leichtlen, die Zäringer, S. 92.

(10) Kolb Lex. III, 10, 311. Münch (Gesch. des Haus. Fürstenb. I. 289) ist hierüber völlig im Irrthum.

(11) *Alsat*. illustr. II, 161.

im Renchthal, welches als ursprüngliche Bestandtheile die Herrschaften Oberkirch, Oppenau und Ulmburg umfaßte.

Der Ort Oberkirch, dessen Benennung von seiner uralten Kirche im Gegensaze zu der nußbachischen herrührt([12]), war von Bischof Johann dem Ersten mit Mauern umgeben und so zur Stadt erhoben worden. Dieser Prälat, über dessen Herkunft man mancherlei Zweideutiges erzählte, hatte bei König Albrecht die Stelle eines Kanzlers versehen, hierauf das Bisthum Eichstätt verwaltet, bis er nach dem Hingange Friedrichs von Lichtenberg im Jahre dreizehnhundert und sechs die straßburgische Infel erhielt. Es geschah solches unmittelbar durch den Pabst, da die Domherren über die Wahl des neuen Vorstehers nicht einig werden konnten — und so erscheint Johann als der erste Vorsteher zu Straßburg, welcher durch päbstlichen Einfluß an das Bisthum gekommen. In dem damaligen Thronstreit zwischen Ludwig dem Baiern und Friedrich dem Schönen verfolgte er natürlich die Sache Oestreichs und zog mit der elsässischen Macht für dieselbe in das Feld, obwohl in Straßburg selbst die halbe Bürgerschaft bairisch gesinnt war. Ein großer Theil seiner Verwesungszeit gieng über diesen Kämpfen hin, dessen ohngeachtet hat Bischof Johann der Erste Mancherlei für seinen Sprengel im Sinne der Ordnung und des Fortschrittes gearbeitet und ausgeführt, so daß ein Geschichtschreiber([13]) von ihm sagt: „Was dieser Kirchenhirte auch gewesen seyn mag, ein bürgerlich oder adelig, ein ehelich oder unehelich geborner — gleichviel, er war ein Mann von ebenso großer Tugend als Einsicht und Gelehrsamkeit, der seinem Amte auf eine Weise vorstund, daß es keinem Würdigern hätte übertragen werden können. Sein hauptsächlichstes Bestreben gieng auf die Erhaltung des Friedens und Befestigung der öffentlichen Sicherheit, zu welchem Zwek mehrere Dörfer,

---

(12) Unsere Alten trieben es mit ihrer klassischen Gelehrsamkeit doch manchmal ein wenig arg. Kein Mensch wird heutzutage glauben, daß „Oberkirch" kein ächt deutscher Name sey; aber ehedem war man damit nicht zufrieden und leitete ihn aus dem Lateinischen und Griechischen ab — Ὑπεργραικον (superanilitas?) mußte er ursprünglich heißen, und das bescheidene deutsche Städtlein eine Respublica Hypergraecorum gewesen seyn! Und aus was Ursache, meint ihr wohl? Aus der natürlichsten von der Welt — weil der römische Kaiser Hadrian „in der griechischen Sprache gut bewandert war." Denn Niemand geringerem, als diesem Monarchen, verdankte Oberkirch seinen Ursprung, wieder aus einem sehr natürlichen Grunde — weil derselbe im Rheinthal mehrere Kastelle errichten ließ! In Wahrheit verhält sich die Sache einfach so: das ganze untere Renchthal besaß in der ältesten Zeit nur zwei Kirchen, die zu Nußbach und die am Fuße des Hungerbergs, welche man nach ihrer Lage die obere hieß, daher der Name Obernkirch (ecclesia superior).

(13) Wimpheling in seinem Buche de Episcopis Argentin.

wie eben unser Oberkirch, von ihm mit Mauern umgeben wurden (14); er überwachte auf's sorgsamste seine Geistlichkeit, regierte sein Volk als ein frommer, leutseliger, väterlicher Fürst, und hinterließ die Finanzen des Hochstifts im blühendsten Zustande, obwohl zu seiner Zeit der große Tod und in dessen Folge eine solche Hungersnoth durch beinahe ganz Europa herrschte, daß man genöthigt war, die Früchten aus Sizilien nach Deutschland kommen zu lassen." Die Bürger von Oberkirch mögen sich freuen, einen so vortrefflichen Fürsten zum Gründer ihres städtischen Gemeinwesens zu haben; mir aber war es eine angenehme Beschäftigung, die Fakta seines Lebens aufzusuchen und sein Gedächtniß in dieser kleinen Arbeit zu erneuern. Bischof Johann beschloß sein wohlthätiges Leben im November tausend dreihundert acht und zwanzig, und wurde im Armenspitale zu Molsheim, welches er gestiftet hatte, zur ewigen Ruhe bestattet (15).

Die junge Stadt wuchs nun heran, freilich lange noch in sehr bescheidenen Verhältnissen, doch schon in den Kriegen Bischof Bertholds als eine Burg, welche sich ihrer Mauern tapfer und siegreich wehrte (16). Die Pfarrei war aus einem Filial der Kirche zu Nußbach entstanden, und trug nicht wenig zur Aufnahme von Oberkirch bei, als dessen zweiten Stifter man Bischof Johann den Vierten betrachten kann. Er stammte aus dem Hause Manderscheid-Blankenheim, und seine Wahl hatte im Domkapitel eine heftige Spaltung erregt und über das Land eine verderbliche Fehde gebracht. Da ihm in diesem Streite die Oberkircher und Oppenauer mit besonderer Treue anhingen, so befreite er sie von allen fremden Verbindlichkeiten, bestätigte und vermehrte ihre Freiheiten, und verlieh ihnen sein Wappen. Zur dankbaren Erinnerung an diese Vergünstigungen setzten die beiden Gemeinwesen dem Bischofe eine Steinschrift an den Thurm

---

(14) „Er schuf, daß viel Dörfere in sime Bistum wurdent umbmuret und zu Stetten gemacht." Königshofen, Elsäss. Chronik, S. 257. Unter diesen Dörfern zählt Willimann hernach Oberkirch namentlich auf.

(15) Seine Grabschrift daselbst hieß: „Anno Domini MCCCXXVIII, VIII. Id. Novembr. obiit venerabilis dominus *Joannes* Episcopus Argentinensis, primus fundator et constructor hujus hospitalis." *Guillimannus* de episcopis Argent. (Friburgi Brisg. 1608) pag. 320.

(16) Die Herren von Schauenburg nämlich, welche zu den Widersachern des Bischofs gehörten, schlichen sich mit ihren Helfern einst nächtlicher Weile an die Mauern von Oberkirch, legten die Sturmleitern an, und hätten die Stadt wohl ohne Schwertstreich überrumpelt, wären die Wächter nicht durch ein Geräusch aufmerksam gemacht, und auf ihren Ruf die Bürger nicht schnell bei der Hand gewesen. Die Schauenburger mußten unverrichteter Sache abziehen und hatten des Bischofs Rache noch lange zu empfinden. *Guillimann*, c. l. 245.

beim obern Thore zu Oberkirch (17). Der vielfach gekränkte und bedrängte Prälat erlebte aber das Ende seines Wahlstreites nicht mehr; er verschied nach einer drei und zwanzigjährigen Verwaltung, im Frühlinge tausend fünfhundert zwei und neunzig, mit dem Ruhme eines besonders eifrigen Verfechters der römischkatholischen Kirche (18).

Auch Oppenau verdankt seine Erhebung zur Stadt dem Stifter von Oberkirch. Das Kloster Allerheiligen hatte in der Umgegend mehrere Besizungen und erbaute wahrscheinlich zu deren Schuz den Thurm Friedberg auf einem Bergvorsprunge unweit der Vereinigung des Nordwassers mit der Rench, welcher Thalplaz die „Noppenau“ hieß. Da diese Au ziemlich fruchtbar und wohnlich war, so ließen sich von Zeit zu Zeit einzelne Familien am Fuße des Burghügels haushablich nieder, woraus endlich ein Fleken entstund, welchen Bischof Johann der Erste von dem Kloster an das Hochstift Straßburg erkaufte, und mit Mauern umgab. Die oppenauische Kirche war ebenfalls ein Filial von derjenigen zu Nußbach, welche die Herzogin Uta an Allerheiligen vermacht hatte (19), und wie die oberkirchische im Jahr zwölfhundert fünf und zwanzig zur selbstständigen Pfarrei erhoben worden. Natürlich mußte die Stadt Oppenau, schon ihrer Lage wegen, immer in sehr beschränkten Verhältnissen bleiben.

Ulmburg, die Veste mit ihren Zugehörten, hatte Bischof Wilhelm der Andere an die Herren von Schauenburg verpfändet, sein zweiter Nachweser, Bischof Robert aber wieder eingelöst und hierauf das Geschlecht von Bozheim damit belehnt, bei welchem dieselbe mit einiger Unterbrechung verblieb, bis der protestantische Bisthumsverwalter, Markgraf Johann Georg von Brandenburg, sie dem Grafen von Mannsfeld zuschob. Der Herr von Bozheim jedoch widersezte sich diesem gewaltsamen Schritte und konnte selbst durch seine Gefangennehmung zu keiner Nachgiebigkeit gebracht werden; erst im Jahre sechszehnhundert und fünf geschah die wirkliche Auslösung durch den Herzog von Wirtemberg, worauf das ulmburgische Pfandlehen an die Familien Kiefer und Schweinhuber gedieh, bis es in der

(17) Diese Steinschrift lautete (nach einer verkürzten Abschrift wahrscheinlich): „Quod municipia eorum, una cum adhaerente tractu, nexibus alienis plane libera fecerit, suoque nitori excoluerit et adornarit, quodque Majorum immunitates novis additis juribus confirmarit ac conservarit, insignibus ejusdem domesticis publicisque (exornarit), Respublica *Hypergraeciae* cum socia communitate *Nopinaviorum* humillime D. D. anno salutiferi partus MDLXXXVI.“ Vergl. Kolb III, 8.

(18) *Guillimann.* l. c. 457.

(19) Vrgl. Oben I, 4.

zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vom Hochstifte als Eigenthum wieder eingezogen ward (20).

Die allgemeine Geschichte der Herrschaft Oberkirch ist wohl reich an mannigfachen Ereignissen, biethet aber wenig Erfreuliches dar. Verpfändungen, Fehden, Landkriege, Waldprozesse und andere Zerwürfnisse bilden die Kette der bekannteren Schicksale; ich erzähle sie hier großentheils mit den Worten eines Andern (21). Die geistliche Regierung der Bischöfe von Straßburg zeichnete sich wenig durch den Geist des Friedens und der christlichen Sanftmuth aus; gar zu oft vergaß das Kirchenhaupt im Geräusche der Waffen und Welthändel die Lehre des Evangeliums. So geschahe es unter Bischof Wilhelm von Dietsch. Er hatte am Schlusse des vierzehnten Jahrhunderts die Herrschaft Oberkirch an das gemeine Wesen von Straßburg verpfändet, gerieth aber wegen bestrittener Rechtsanmaßungen in eine heftige Fehde mit demselben und zog den Markgrafen Bernhard von Baden in seine Parthei, welcher sofort mit gewaffneter Hand erschien, die straßburgische Rheinbrüke abwarf und die Stadt Oberkirch belagerte. Beinahe ein halbes Jahr lag er vor ihren Mauern, mußte sich jedoch mit Verheerung des umliegenden Landes begnügen, wogegen auch die Straßburger das badische Gebieth überzogen, bis der traurige Streithandel durch Vermittlung des Erzbischofs von Mainz seine endliche Schlichtung fand (22). Bei dieser Gelegenheit wahrscheinlich wurde die Herrschaft an das Hochstift wieder eingelöst, aber schon Bischof Ruprecht verpfändete sie wieder, und zwar an den Ritter Georg von Bach, um zehntausend Gulden und unter Vorbehalt des Oeffnungsrechtes in den dazu gehörigen Burgen.

Durch diese Herrschaftswechsel und Fehden war nach und nach eine große Last von Abgaben auf die Unterthanen gewälzt worden. Es erhoben sich Klagen, und selbst vielleicht gefährliche Bewegungen der Gemüther, da im benachbarten Elsasse damals der erste Bundschuh der Bauern sich gebildet hatte. Bischof Ruprechts Nachweser jedoch, Pfalzgraf Albrecht von Mosbach, war ein ungemein sanfter, wohlwollender Herr, welcher sein Ohr jenen Beschwerden nicht verschloß und viele der drükendsten Abgaben in eine billige Geldrecognition verwandelte (23). Dieser Bischof aber

---

(20) Ueber das Nähere von Oberkirch, Oppenau und Ulmburg vrgl. Kolb und Zentner.

(21) Zentners nämlich; denn leider liegen die Urkunden und Akten des oberkirchischen Archivs noch größtentheils in Straßburg, wo sie mir unzugänglich sind.

(22) Vrgl. Sachs, bad. Gesch. II, 282.

(23) Gerne schreibt man das Lob eines solchen Mannes nach. Sein Zeitgenosse Wimpheling bezeichnet ihn als praesulem mitem, placidum, in omnes humanum et benevolum, tanta pietate et religione, ut vix parem habere crederetur; Judacis tamen et concubinariis infestissimum.

starb zu frühe für das Wohl des stiftischen Volkes, denn sein nächster Nachfolger war ein zu aristokratisch und papistisch gesinnter Mann, als daß er den Ausbruch des Bauernkrieges in seinem Lande hätte verhindern können (24). Die aus der Herrschaft Oberkirch schlugen sich zum Ortenauer Haufen, mit welchem man zu Renchen zwar einen Vertrag abschloß, aber dennoch beim Mislingen der bäuerischen Sache seine Räthelsführer festnehmen und hinrichten ließ. Zum Glüke erhielt hierauf Erasmus von Limburg den bischöflichen Stuhl, ein nicht weniger altkirchlich gesinnter, aber eben so gerechter und väterlicher Fürst, welcher nach dem Beispiele Bischof Albrechts die Lasten seiner Unterthanen möglichst zu erleichtern suchte. Er endigte nach einem sieben und zwanzigjährigen Wirken, im Winter tausend fünfhundert acht und sechszig, vom ganzen Lande und allen Gutgesinnten schmerzlichst betrauert (25).

Diese Trauer geschah wie in einem Vorgefühle der nächsten Zukunft; denn jener Johann von Manderscheid, welcher nun die straßburgische Inful erhielt, verursachte schon durch seine Wahl einen neuen Krieg, wobei die Herrschaft im Ganzen mancherlei Schaden erlitt, wenn der Bischof im Einzelnen auch vielfach wohlthätig gewirkt hat. Ja, die Wahlstreitigkeit sezte sich sogar nach seinem Tode noch fort; denn der katholische Theil des Domkapitels erwählte den Herzog Karl von Lothringen, der protestantische dagegen den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, welches den verderblichen Hader von neuem entzündete, und das hochstiftische Land mit allem Jammer des Krieges überzog. Erst im Jahre sechszehnhundert und vier gelang es dem Bischof Karl, seinen Nebenbuhler mit Geld zum Verzichte zu bringen und einen sichern Frieden zu bewerkstelligen (26). Bei dieser Vermittlung wurde zur Bestreitung der aufgelaufenen Kriegskosten die Herrschaft Oberkirch um dreimalhundert und achtzigtausend Gulden pfandweise an Herzog Friederich von Wirtemberg verliehen. Viel Bitteres hatte sie bisher erlitten — die wirtembergische Zeit sollte ihr das Bitterste bringen.

Schon im Jahre zwei und dreißig, als die Kriegsflamme im Rheinthal wüthete, hatte die Herrschaft durch die verschiedenen Heerzüge mancherlei

---

(24) Wir meinen Bischof Wilhelm den Dritten, aus dem Hause Honstein. *Guillimann* 435, der ihn natürlich sehr herausstreicht.

(25) „Justitiae cultor praecipuus. Unde et collectas moderatissimas exegit, multas licet necessitates continuae flagitarent, prorsus maluit subditos, quam se ipsum, esse opulentos." Daher auch ein Dichter von seiner Regierung sang:

„Oppressit caros exactio nulla colonos —
Quae bene plebs pondera ferre, tulit."

(26) *Guillimann*. 459.

Noth und Bedrängniß zu erleiden; mit dem Jahre acht und dreißig aber brach die ganze Wolke der Kriegsübel über sie herein. Die Ortschaften wurden mit fremden Truppen angefüllt, wurden geplündert und gebrandschazt, manche auch angestekt und in Schutt und Asche verwandelt. Die Stadt Oberkirch, der festeste Punkt des Ländchens, nachdem sie sich einige Tage auf's entschiedenste gegen das schwedische Belagerungsheer unter dem Befehle von Rossens und von Oisonville's vertheidigt, fiel in die Gewalt des Feindes und erlitt alle Gräuel der Rache. Bürger, Bauern, Soldaten, Weiber und Kinder wurden schonungslos niedergemacht — selbst die heilige Stätte des Tempels, des Altars gewährte keinen Schuz vor dem Mordstahle mehr. Nur erst die Ankunft des kaiserlichen Generals von Gildehas entfernte die Schweden wieder, und so wechselte das Kriegsgeschik bis der lezte große Schlag die Herrschaft traf, im Jahre drei und vierzig, durch den kühnen Herzog von Weimar. Seine Schaaren überziehen das Renchthal, bemächtigen sich Oberkirchs, plündern es, und die ganze Umgegend; Alles flüchtet sich, das Schwert des Feindes haust fürchterlich in den verlassenen Ortschaften, und auf die verkrochenen Menschen wird Jagd gemacht, wie auf das Gewild in den Wäldern. Endlich, nachdem die Landschaft noch einmal zum Kriegsschauplaze gedient, verlohr sich die Gefahr; wie schreklich aber die Geißel der langen Kriegszeit auch in dieser Gegend gewüthet hatte, beweiset das Beispiel von Renchen, dessen Bevölkerung von beinahe zweihundert Bürgern bis auf siebzehn herabschmolz.

Nachdem die Herrschaft in Folge des westphälischen Friedens dem Herzoge von Wirtemberg als stiftstraßburgische Pfandschaft feierlich wieder war übergeben worden, verfloß ein Jahrzehent der Ruhe und Erholung, worauf zwischen Bischof Franz Egon und Herzog Eberhard die Wiederlösung oder Rükgabe des Landes an das Hochstift zur Verhandlung und im Jahre fünf und sechszig auch wirklich zu Stande kam. Somit war die Herrschaft Oberkirch ihrem ursprünglichen Fürsten wieder anheimgegeben — leider folgte aber keine viel bessere Zeit, als die traurige der wirtembergischen Inhabung gewesen. Man kennt die abscheuliche Verheerung des Rheinthales durch die Bluthunde Ludwig des Vierzehnten. In diesen Kriegswirren hatte der Kaiser die oberkirchischen Lande wegen der französischen Gesinnung des Bischofs Egon dem Hochstifte entzogen und an Markgraf Ludwig von Baden verliehen, in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um das Reich; dafür nun nahmen die Franzosen wiederholt eine grausame Rache, so daß die Herrschaft, als sie durch den Frieden von Ryswik wieder an ihren rechtmäßigen Besizer zurükfiel, einer großen Brandstätte glich. Und nachdem das Uebel von außen her vorüber war, begann

eines im Innern — durch die Waldprozesse, welche mit einiger Unterbrechung beinahe das ganze vorige Jahrhundert hindurch gedauert, die Unterthanen zu den erhiztesten Auftritten gegen die bischöfliche Regierung und ihre Beamten aufgereizt, und endlich eine Menge Menschen in's Unglük gestürzt haben.

In den Feldzügen, welche die französische Revolution hervorrief, war die Herrschaft Oberkirch, vorzüglich wegen des in militärischer Beziehung sehr wichtigen Kniebis-Passes, dreimal der Schauplaz von lebhaften Kriegsaktionen, wobei die Bewohner an Gut und Blut vielfach in Anspruch genommen wurden und schmerzliche Verluste erlitten. Noch im Jahre achtzehnhundert fanden in einem Scharmüzel bei Bolzhurst gegen siebzig Oberkircher ihren Tod. Da endlich verkündete man von Lüneville aus den Frieden. Nur wenige Jahre hatte dieser erste französische Krieg gedauert, die Gestalt der Welt war durch ihn geändert. Für Deutschland zunächst brachte er unberechenbare Folge — das linke Rheinufer gieng über an Frankreich, und um die hiedurch benachtheiligten Fürsten zu entschädigen, schritt man zur Säkularisation der geistlichen Herrschaften und zur Mediatisirung der reichsunmittelbaren Standesherren. So verlohren die Bischöfe von Konstanz, von Basel, Straßburg und Speier ihre diesseit rheinischen Herrschaften an das markgräfliche Haus Baden. Die Stiftstraßburgischen bestunden in dem Fürstenthum Ettenheim (27), als dessen einen Bestandtheil wir die Herrschaft Oberkirch bezeichnet haben.

---

(27) Vergl. die „geograph. statist. topograph. Beschreibung des Kurfürstenthums Baden. Karlsruhe, 1804."

Der Tiefenstein.

Von den Thälern, welche die mittägliche Abdachung des Schwarzwalds durchschneiden, ist keines an wildromantischen Scenen so reich, wie dasjenige der Alb. Dieses Bergwasser entspringt in zwei Quellen an der südöstlichen Seite des Feldberges, rinnt zuerst durch die hohen, breiten Thäler von Menzenschwand und Bernau, drängt sich aber von Sankt Blasien an durch immer tiefere und engere Schluchten bis hervor nach Albbruk, wo es in den Rhein stürzt. Wer schaudert nicht, wenn er herab wandert durch die Kutterau, an der Bildsteinflüh vorüber? Aber noch einsamer und düsterer wird die Thalschlucht weiter abwärts gegen den Tiefenstein, und hier tritt man in einen Bergtobel, welcher an malerischer Wildheit zu den interessantesten Parthien des Schwarzwaldes gehört. Aber auch geschichtlich ist diese Gegend merkwürdig, und der Leser wird mir Dank dafür wissen, wenn ich eine Beschreibung derselben mittheile, welche vor einem Jahrzehnt, als ein munterer Freund die hauensteinischen Thäler mit mir durchstreifte, entworfen und später nach meinem zweiten Besuche des Tiefensteines wieder durchgesehen und erweitert wurde.

* * *

Von dem Albbruker Eisenwerke führt ein zweistündiger Weg nach Tiefenstein, links von der Alb, über sacht ansteigende Berge. Gleich auf der nächsten Höhe verlokte uns ein schmaler Nebenpfad an den Rand fast senkrechter Felswände, wo man einen großen Theil der schauerlichen Albschlucht überschaut. Zu beiden Seiten stürzen zwischen mächtigen Granitpfeilern jähe, doch meist noch mit Buchwaldung bedekte Halden in die Tiefe, und unten bewegt sich der Fluß mit mannigfacher Abwechslung, da er bald schäumend in einem durch abgerissene Felsblöke eingeengten Bette dahinrauscht, bald kleine Weier bildet, welche durch heiteres Rasen-



Gest. im Atelier v. R.

IM TIEFENSTEIN



oder schattiges Erlengrün angenehm begrenzt sind. Der Weg zog sich nun sanfter aufwärts, vorbei ein liebliches kleines Thal, über Wiesen und Akerfeld, nach Buch(1) und Ezweil auf der Haide, geringe von Bauern, Fischern und Nagelschmieden bewohnte Dörfer. Man hat von dieser flachen Höhe aus eine herrliche Fernsicht nach der Schweiz und nach Schwaben; und wenn die nächste Umgebung auch schmuklos ist, so fesselt ihr einsamer, traulicher Charakter gleichwohl das Herz. Hinter der Haide gelangten wir durch Feld und Wald auf einen hervorspringenden Fels, wo man wie von einem Ballone den Tiefensteiner Bergtobel überschaut. Der erste Anblik war überraschend, ja schaudererregend; denn das Ganze ist äußerst wild, und jener Bauer sagte sehr bezeichnend: „Hier sieht es aus, als ob der liebe Gott allen Schutt hergebracht, da er die Welt erschuf." Wir stiegen auf dem nächsten Fußpfad über Stok und Stein in die Tiefe des Thales, wo die Alb sich zwischen ungeheuern Felstrümmern hindurchdrängt, und in Mitte frischgrüner Wiesen das Wirthshaus liegt und das trötschlerische Eisenwerk mit einigen Bauernhütten. Von da erkletterten wir den Hügel, auf welchem einst der Tiefenstein sich erhob, nicht ohne Anstrengung und Schweiß, da er ziemlich hoch, sehr felsig und bewachsen ist. Die Aussicht geht in das Haupt- und einige Nebenthäler, welche der Alb ihr Wasser zusenden. Von der Burg selbst bemerkt man noch kaum eine Spur — schon vor beinahe sechs Jahrhunderten wurde sie zerstört, und ihre Trümmer hernach von den Anwohnern zu verschiedenem Behufe hinweg geführt. „So hat Jegliches seine Zeit, und Alles unter dem Himmel seine Stunde."

Der Tiefenstein war die Heimath des reichsten und vornehmsten Dynastengeschlechtes im untern Albgau (2). Es wurde ehedem „Tüffenstein" geschrieben und von der Familie von Tüffen im Thurgau abgeleitet (3); offenbar jedoch entstund der Name aus der Lage der Burg, nicht aber zugleich in Beziehung auf den benachbarten Hauenstein, dessen ächten Namen eine

---

(1) Der Geburtsort des Salpetersieders Fridolin Albiez, Urhebers des Hauensteinschen Salpetrer Kriegs.

(2) „*Nobilissimi* dynastae de Tüfenstein, comitibus de Habsburg sanguine juncti, maximos proventus per sylvam Hercyniam possederunt." *Wülberz*, de nobil. Albegaviae. Msctm.

(3) Was auch Neugart (in dem noch ungedrukten Tom. II. episcopatus Constant. Sec. XIII, num. 61) annimmt, wo er sagt: „Insignia dominorum de *Tüfen* ad Irchelium montem in pago Turicensi, et dominorum de *Tüfenstein* eadem sunt (ap. *Stumpf*, chr. V, cap. 35, et XII, cap. 8) ac nomina Diethelmi, Hugonis, Cunonis utrisque communia. Vero igitur proximum est, aut *Hugonem* seniorem de Tüfenstein, aut ejus parentem ex Helvetia versus finem seculi XII

falsche Auslegungsart in „Hohenstein“ verwandeln wollte (4). Denn der mittelmäßige Hügel, worauf die Burg (oder wie man im Mittelalter auch sagte „der Stein“) ruhte, ist von so hohen Bergen umgeben, daß diese Lage ganz füglich mit dem Worte tief bezeichnet werden darf, und ziehen wir nun die ältesten Urkunden über die Schreibart des Namens zu Rathe, so heißt es deutlich darin: **Nobiles viri de *Tiufinstein*** (5).

Da man gewöhnlich vom Ursprunge des Adels in Deutschland noch immer keine deutliche Vorstellung hat, so ergreife ich diese Gelegenheit, um an dem Beispiele der Barone von Tiefenstein den Hergang zu zeigen, wie der „freie Bauer“ sich nach und nach in den „freien Herrn“ verwandelte, wie also die Dynasten des Mittelalters als Trümmer der gemeinen Volksfreiheit der Urzeit erscheinen. Die Deutschen waren von jeher zwar gewohnt, ihre Kriegsgefangenen zu Leibeigenen zu machen; aber das Institut der Sklaverei, wie es die Griechen und Römer besaßen, kannten sie nicht. Jeder Familienvater erscheint ursprünglich als freier Mann und Bürger (seinem Gewerbe nach als freier Bauer oder Hirte), und die Summe der Familienväter bildete den politischen Begriff des Volkes. Ein solcher Zustand konnte so lange dauern, als das Land der Niederlassung hinreichte, die große Mehrzahl der deutschen Männer mit eignem Grund und Boden zu versorgen. Als dies aufhörte, als die besten Gegenden schon besezt waren, verhinderte die Untheilbarkeit des Familiengutes das Eintreten der nachgebornen Söhne in die Klasse der eigentlichen oder stimmfähigen Bürger; sie mußten sich in der Abhängigkeit hintersäßiger Leute ein bescheidnes Auskommen als Pächter und dergleichen gefallen lassen, oder die gefahrvolle Bahn einer Gefolgschaft betreten, wo es ihnen gelingen konnte, in fremden, mit ihrem Schwerte eroberten Landen eine neue Heimath und eigne freie Familie zu gründen. Dergestalt natürlich blieb die Anzahl der vollfreien Grundbesizer ziemlich die gleiche, während sich die Klasse der Leibeignen und der Hintersassen mit jedem Ge-

---

in nigram sylvam immigrasse novaeque arci, in praerupta petra aedificatae, nomen indidisse ab avida sede et illius situ in horrida valle.“ Was die hier behauptete Gleichheit der Wappen anbelangt, so muß ich sie dahin gestellt seyn lassen, da es mir nicht möglich war, nur ein einziges tiefensteinisches Urkunden-Siegel aufzufinden. Dem Stumpf ist übrigens mit seinen Wappen nicht überall zu trauen, wie er z. B. den Herren von Küssachberg (vergl. oben I, 34) einen Löwenkopf in den Schild verleiht, während sie doch drei Halbmonde darin führten.

(4) Zwischen ***Howinstein*** und ***Hohinstein*** ist nach dem Gesez der altdeutschen Sprache ein ganz wesentlicher Unterschied.

(5) Dieses wurde nun freilich in den spätern Zeiten bald Tuiffen- bald Tüffenstein geschrieben.

schlechtalter sichtbar vermehrte, das heißt, wie in der Urzeit die freien Männer die Mehrheit des Volkes gebildet hatten, so bestund dieselbe später aus den halbfreien und unfreien. Dies Verhältniß wurde aber durch mancherlei Ereignisse und Zustände immer ungleicher, und schon zur Zeit Karls des Großen war die Masse des Volkes leibeigen oder hintersässig, während die Familien oder Geschlechter, welche ihre ursprüngliche Freiheit bewahrt hatten, zu einer ziemlich geringen Anzahl zusammenschmolzen. Denn wie konnten in so unruhigen, gewaltthätigen Zeiten die ärmern Grundbesizer die Last des Kriegsdienstes ertragen, wie ihre Rechte, ihre Sicherheit wirksam wahren? Die königlichen Beamten, die gerne groß und mächtig werden wollten in ihren Gauen, erlaubten sich die empörendsten Unterdrükungsmittel, und von diesen gieng es herab bis zum gewöhnlichen reichen Freibauern — überall, damals wie heutzutage, vermehrte sich der Reichthum durch die Armuth. Es blieb den weniger begüterten Freien nichts Anderes übrig, als sich in den Schuz ihrer Unterdrüker zu begeben, das heißt, sich zu Hintersaßen der Grafen, der vornehmen Geschlechter oder der Klöster zu machen. Dadurch aber gedieh aller Landbesiz in die Hand weniger Familien oder der Kirche, und jene erscheinen sofort als die „freien Herren", welchen der größte Theil des übrigen Volkes leistete und diente. Sie hießen jezt vorzugsweise die Adelsmänner, und sind die Stammväter der alt- und hochadligen Geschlechter unserer Lande geworden.

In dem kleinen Bezirke des Albgaus, welcher sich von der Höhe des Feldberges zwischen der Wutach und der Werrach bis an den Rhein herab erstrekte, gab es unter den Merovingern und Karolingern noch eine ziemliche Anzahl freier Grundbesizer oder Bauern (6); aber schon zur Zeit der Ottone konnten die Namen der übergebliebenen im Zeugenverzeichniß einer einzigen Urkunde aufgeführt werden, das Jahrhundert der Hohenstaufen erreichten nur einige wenige (7), und endlich blieben die Barone von Gu-

(6) Denn bei jeder vor Gericht geschehenden Schenkungs-, Tausch- oder Kaufhandlung unterschrieben sich damals acht, zwölf, fünfzehn bis zwanzig Zeugen, welches lauter freie Grundbesizer seyn mußten. Vergl. *Neugart*, cod. Alemann. I, 74, 111, 153, 291, 392, 452, *Herrgott*, cod. probat. I, 18, 31, 55.

(7) In einem Diplom Konrads III von 1150 (bei *Neugart* II, 81) über eine Streitsache zwischen den Klöstern zu St. Blasien und Schafhausen wegen des Berges Staufen im Albgau, erschienen z. B. noch „Chuonradus de *Chrenkingen*, Bertoldus et Hiltiboldus de *Steinek*, Bertoldus de *Almuot*, Adelbero et Eberhardus de *Gurtwil*, Anno et Erinfrid, Bertoldus et Uodalricus de *Tillindorf*, Heinricus de *Birdorf*, Ripertus et Lutoldus de *Mucheim*" als freie Männer (liberi viri) des Albgaus, auf deren Eid hin die Sache entschieden ward.

tenburg, von Krenkingen und von Tiefenstein als die einzigen „freien Herren" des Albgaues übrig. Daher läßt sich auch deren großer Güterbesiz erklären — sie theilten mit den Grafen von Stühlingen und von Habsburg, und mit den Stiftern Sankt Gallen, Sankt Blasien und Säkingen so zu sagen die ganze Landschaft.

So hatte das Feudal- an dem Allodialwesen sich gerächt, das heißt, die tyrannische Strenge, womit dieses leztere die nachgebornen Söhne vom freien Grundbesize ausschloß, erzeugte die Gefolgschaften und das Lehenwesen, welches die ursprüngliche Bauernfreiheit bald überflügelte, indem es aus der gemeinen Menge freier Männer wenige die Gemeinheit überragende freie Herren oder Dynasten machte. Die Einzelnheiten dieses Kampfes, des Sieges auf der einen und der Niederlage auf der andern Seite — wer könnte sie schildern, ohne seine Feder in die Tinte der Betrübniß, des Unwillens und Ekels tauchen zu müssen? Freilich wehte ein Geist der Zeit, welcher tausende und tausende der freien Bauern ohne Verlust, ohne Schmerz, in die Abhängigkeit führte; freilich war diese Abhängigkeit vielfach fördernd für die Kultur des Bodens und ein Uebergang zum städtischen Bürgerthum, wodurch Deutschland so groß geworden; aber dem Entstehen des alten Adels, der bevorrechteten Geschlechter auf den Trümmern der gemeinen Volksfreiheit bleibt dennoch unverwischbar das Gepräge einer grausamen, einer schmachvollen Unterdrükung. Ja, die Periode der Merovinger und Karolinger, hätte sie uns das Heil des Christenthums nicht gebracht, sie wäre abscheulicher noch, als diejenige seit dem Frieden von Osnabrük. Den Armen, den Elenden that man wohl, weil die Kirche es geboth; aber die Wohlhabenden ihrer Rechte zu berauben und sie in die Verarmung zu stürzen, aus Habgier nach ihrem Gut, das war gäng und gebe. Und was wollten dann diese Mittellosen, was blieb ihnen übrig? Wir lesen es häufig genug in den Chroniken und Urkunden — sie verkauften sich und ihre Kinder, um den Hunger zu stillen!

Die albgauischen Urkunden bringen von gemein freien Bauern noch Spuren bis in das eilfte Jahrhundert hinein, welches denn überhaupt die Uebergangszeit aus der alten in die neue Verfassung Deutschlands war (8). In der Folge verschwinden alle Andeutungen und nichts als von Dynasten, Rittern und Leibeignen lesen wir sofort. Unter jenen waren im untern Albgau die Herren von Tiefenstein eben so weitaus die begütertsten und angesehensten, wie im obern die Herren von Krenkingen. Die Hauptmasse ihrer Besizungen erstrekte sich von der Alb zwischen der Stammburg

(8) Vorzüglich durch die Erblichwerdung des Gaugrafenamtes.

und dem Thurme auf der Bildsteinflühe bei Urberg hinüber an den Ibach, Schwarzenbach und bis an die Werrach, aber einzelne Güterstüke, Gerechtsame und Leibeigne besaßen sie auch im obern Albgau, im benachbarten Klekgau und Argau, ja selbst im Breisgau und in der Ortenau. Diesen Reichthum erhielten sie sich ungeschmälert, bis jener fromme Geist, welcher den Adel antrieb, sein irdisches Gut an die Kirche zu vermachen, auch sie erfaßte, und bis die Ländergier Rudolfs von Habsburg sie aus dem Rest ihres Besitzthums zu verdrängen suchte. Durch diese beiden Umstände nahm das Schiksal der Familie von Tiefenstein eine tragische Wendung und wir verfolgen es bis zu Ende mit gerührter Theilnahme.

Die ausführlichste Nachricht über dieses altfreiherrliche Geschlecht gibt uns die Chronik Abt Christophs von Sankt Blasien (9). „Wie man in alten Schriften findet“, erzählt sie mit schlichter Treuherzigkeit, „so waren unter den Herren von Tiefenstein zwei Brüder, Hugo und Diethelm, welche ihrer Zeit alles tiefensteinische Gut unter sich ingehabt. Herr Hugo gab sein Erbtheil an das Gotteshaus Sankt Blasien und gieng in den Orden daselbst, wo er sein Leben in Andacht verbrachte und eines seligen Endes verstarb. Herrn Diethelm aber war als Erbtheil zugestanden der Ibacher Brühl und der Freiwald. Da baute er sich eine Kirche neben dem Schlößlein im Brühl, zur Ehre des heiligen Cyriak, und übergab sie dem Kloster zu Stein am Rhein, mit allen umliegenden Gütern und Rechten. Nach diesem hat der Abt von Stein zwei geistliche Mönche dahin gethan, um die fromme Stiftung, welche man zur Neuen-Zell nannte, mit Bethen und Singen zu versehen, worauf auch Herr Diethelm sich das Klostergewand umlegte und seine Tage in strengem und andächtigem Wandel verlebte. Weiter findet man beschrieben, daß nach etlichen Jahren Graf Rudolf von Habsburg einen Widerwillen gewonnen habe gegen die Mönche in der Neuen-Zell, weil diese Stiftung von denen von Tiefenstein herrührte, welche ihre Herrlichkeiten ihm entzogen und an die Klöster gehenkt. Nachdem der Haß und Zank einige Zeit gewähret, fuhr der Graf zu, vertrieb die Mönche und schlug die Neuen-Zell mit allen Zubehörten zu seinem Gut. Nachher aber ward eine Thädigung gemacht, daß er dem Abte von Stein für das eingezogene Besitzthum fünfhundert Mark Silbers erlegte. So sind die Güter und Gerechtigkeiten der von Tiefenstein halb an das Gotteshaus Sankt Blasien, halb an das Kloster zu Stein oder an das Haus Habsburg gekommen. Und wie nunmehr die Freiherren abgegangen, und Herr Hugo der Jüngere noch allein vorhanden war, da bedauerte ihn, daß die Güter seiner Vorfahren also verschleudert worden, und er lehnte sich auf gegen Sankt Bla-

---

(9) Liber originum fol. 207.

sien und den Grafen, und hub an und raubte, was ihm werden mochte. Dieses trieb Herr Hugo, bis der Graf sich wider ihn aufmachte mit Krieg und Belagerung. Da wurde darunter mit ihm gehandelt, daß er das Gotteshaus und den Grafen entschädigte. Doch blieb er nicht ruhig und sezte sich abermals wider den von Habsburg, bis Tiefenstein die Veste zerbrochen ward. Nun machte sich Herr Hugo eine Behausung in der Bildsteinflüh am Urbach, wo er sich etliche Zeit aufhielt, auf die Leute herabfiel, Alles angriff und beraubte, was ihm in die Hand kam. Endlich aber verordnete der Graf, daß täglich auf ihn gehalten werde, und es begab sich, daß Hugo von einem Reiter, der an der Alb seiner lauerte, elend erstochen ward."

Diese Erzählung der sanktblasischen Chronik wollen wir durch die Urkunden und andere Nachrichten in Etwas erläutern. Die tiefensteinische Familie bestund in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts aus den drei Brüdern Hugo, Diethelm und Konrad, wovon die beiden leztern keine Nachkommenschaft hatten. Deswegen wahrscheinlich verwendete Herr Diethelm sein väterliches Erbe zur Stiftung einer geistlichen Anstalt, wie es damals in der Sitte der Zeit lag (10). Hugo aber erzeugte mit seiner Gemahlin Mechtild, wahrscheinlich einer gebornen von Klingen (11), zwei Söhne, Ulrich und Hugo, und eine Tochter Gertrud, welche im Jahre zwölfhundert neun und dreißig mit ihrer Mutter aus deren väterlichem Erbschaz den Hof Reute und die Vogtei des lützern'schen Kirchenwidums zu Tottingen, Eum und Bözstein an das Bruderhaus Bubikon verkauften (12). Er selbst aber vermachte zwei Jahre später mit Verwilligung der Seinigen einen Hof zu Bubikon an das Stift Sankt Blasien (13). Die tiefensteinische Familie erscheint also bisher besonders fromm und wohlthätig gegen die Kirchen.

---

(10) Gerbert (hist. S. N. I, 364) sagt: „Ineunti seculo XIII claruerunt *Hugo* et *Diethelmus* de Tüffenstein, nobiles fratres, quorum ille monachus S. Blasii, hic autem ad exstructam a se Neocellam monachos e S. Georgii in Stein monasterio evocatos collocavit, factus ipse inter illos monachus." Es geschah aber nicht ineunti seculo, sondern unter Abt Arnold I, welcher von 1240 bis 1247 das Stift verwaltete.

(11) Die Familie der Freiherrn von Klingen war eine der edelsten und begütertsten am ganzen Oberrhein.

(12) Der Kaufbrief hierüber ist bei *Herrgott* I, 254. Als Zeuge steht voran: „*Rudolfus* comes juvenis de Habesburg", woraus zu ersehen, daß beide Familien damals noch in gutem Vernehmen zu einander stunden.

(13) Dieser Kauf geschah „in castro *Tuffinstein*, anno Domini MCCXLI, ind. XII, praesentibus, quorum nomina: *Henricus* abbas, *Hermannus* capellanus, *Henricus* praepositus de Zurigowe, *Hugo* de Bonndorf, ego *Hugo* de Tuffin-

Inzwischen aber gerieth der junge Hugo mit dem Grafen von Habsburg in eine erbitterte Fehde, wobei auch das Gotteshaus Sankt Blasien für den leztern betheiligt war, und diese Theilnahme schmerzlich zu büßen hatte, da Vater und Sohn es in seinen Gütern vielfach beschädigten. Endlich that der Graf mit seiner Lehensmannschaft einen Zug vor die Burg Tiefenstein, gewann jedoch nichts gegen ihre festen Mauern und ging daher zum Scheine einen Frieden ein (14), während Hugo der Alte auf Betrieb der Herren von Klingen, Krenkingen und Liebenberg das Stift durch Abtretung seines Hofgutes zu Tegerfelden reichlich entschädigte (15), und hierauf reuig und lebensmüd von Abt Arnold dem Ersten das Mönchsgewand empfieng. Die Söhne kehrten sich aber wenig an die frommen Schenkungen ihres Vaters, behielten die vergabten Güter zurück und bedrängten das Kloster mannigfach (16), wogegen der Graf von Habsburg als Landgraf des niedern Albgaues die Stiftung der Neuen-Zell für nichtig erklärte, und das Stiftungsgut zu seinen Handen nahm. Denn der große Reichthum und dynastische Freiheitsstolz der tiefensteinischen Familie hatte ihn längst gereizt, und damals, in der kaiserlosen Zeit, war seinem Eroberungsgeiste die Gelegenheit gegeben, sich auf solche Art zum Herrn des Landes aufzuwerfen (17). Es gelang ihm

---

stein, uxor mea *Mahthilt*, filii mei *Ulricus* et *Hugo*, *Gotfridus* plebanus de Urberg, *Hugo* vicarius de Gerwil, *Chonradus* minister de Tuffinstein." Die Urkunde hat *Gerbert* III, 144.

(14) Das chronicon der Dominikaner von Kolmar (bei *Urstis.* pag. 37) sagt: „Iis temporibus vixit juvenis, dictus *de Tüffenstein*, nobilis, dives, habens castrum quoddam, in quo plurimum confidebat. Hujus res comes *Rudolfus* libenter habuisset, si eas comprehendere potuisset. Occasione igitur arrepta, coepit juvenem oppugnare, sed cum eum vincere per potentiam non valuisset, *pacem* cum eo *fraudulenter* fecit, et per quosdam suos familiares insidias ei posuit, et hii eum turpiter occiderunt."

(15) In der Schenkungs-Urkunde (bei *Gerbert* III, 147) sagt Hugo: „Cum ecclesiam S. Blasii *occasione bellorum* sive alias saepius *laesissem* et plurimum *damnificassem*, curiam meam in *Tegerfeld* ecclesiae praedictae ob remedium animae meae, cum consensu conjugis filiorumque, facta solemni donatione, in perpetuum tradidi possidendum." Die Schenkung geschah „in castro *Tüffinstein*, anno Domini MCCXLIII, ind. prima." Unter den Zeugen befand sich auch „*Chuono*, frater domini Hugonis."

(16) So bekennt Ulrich auch in einer Urkunde von 1252 (bei *Neugart* II, 196), daß sein Vater dem Kloster das Hofgut zu Bubikon sine conditione qualibet übergeben, er aber mortuo patre auf alle Weise, dei timore postposito, sich der Besizergreifung widersezt habe, was nun mediante prudentium consilio beigelegt sey. In dieser Urk. nennt Ulrich den Freiherrn Walther von Klingen *consanguineum* suum.

(17) Ist es wirklich gegründet, was Wülberz von einer Verwandtschaft zwischen den Familien von Tiefenstein und von Habsburg erwähnt, so lassen sich hier auch Er-

auch ziemlich — die Tiefensteiner wurden fortwährend zu Veräußerungen ([18]) genöthigt, und verkauften endlich selbst ihre Stammburg an den Bischof von Basel, welcher sie gegen den Grafen benützte und dadurch ihre Zerstöhrung herbeizog ([19]).

Da mögen die verarmten Brüder nun ihre Behausung in dem Thurme auf der Bildsteinflüh genommen und sich durch Raub und Brand an Habsburg und Sankt Blasien gerächt haben. Erschlagen aber wurde von ihnen keiner ([20]), sondern Herr Hugo versöhnte sich in seinen alten Tagen wieder mit dem Gotteshause und trat demselben zum Ersaze der von ihm und seinem Vater erlittenen Verlezungen und Verluste das Vogtrecht über den Fröndhof zu Oberalpfen für eine geringe Summe ab ([21]), und kaufte endlich noch, als neunzigjähriger Greis, für sich und seine Gemahlin Agnes ein sanktblasisches Leibgeding in der Nähe von Freiburg ([22]), wo er seine

---

ansprüche denken, wie Rudolf sie gern machte, um seinen Anmaßungen einen gerechten Schein zu geben. Die Neuen-Zell stellte er zwar später wieder her, behielt jedoch das ursprüngliche Stiftungsgut, und dotirte sie blos mit Zinsen und Gülten von seinen Höfen zu Kuchelbach, Eschbach, Gais, Ober- und Unteralpfen, Banholz, Birkingen, Brunnadern, Hochsal, Ruchenschwand, Wolpatingen, Wilolfingen, Rozingen, Rozel und Rusweil. Vergl. *Herrgott* I, 395

(18) So verkauften sie 1265 an St. Blasien einen Hof zu Niedertegerfelden (*Gerbert* III, 178), an das Johanniterhaus Lütgern aber 1258 eine Au bei Klingnau und 1276 einen Weingarten zu Tegerfelden (chartular. Lütgern msctm).

(19) Nach dem chron *Colmariens.* gab ihnen der Bischof dafür ein anderes Schloß mit 40 Mark jährlicher Einkünfte. Es geschah dies 1271, und im folgenden Jahre „comes *Rudolfus* castrum *Tüffenstein* obsedit et funditus destruxit."

(20) Da man die bestimmte Angabe der Kolmarer Chronik, daß der Herr von Tiefenstein von den Helfern des Grafen schmählich (turpiter) erschlagen worden sey (womit auch die Chronik Abt Kaspars, welcher aus dem alten liber constructionum schöpfte, übereinstimmt), nicht beseitigen darf, so wäre wohl anzunehmen, die Habsburgischen hätten den Sohn und Erben Herrn Ulrichs oder Hugos ermordet, wodurch die Familie erlosch.

(21) „Pro III libris monetae usualis." Der Kauf ist geschehen „cum consensu, wie Hugo in der Urkunde darüber sagt, matronae meae *Agnetis* (das Ehepaar mußte also schon ziemlich bejahrt seyn) — in emendam injuriarum et damnorum gravium per me et patrem meum (bonae memoriae) S. Blasio illatorum." Nach dem Originalbrief.

(22) Es waren jährliche 10 frusta frumenti (Waizen), 10 frusta siguli (Roggen) et 10 frusta avenae (Haber). Dafür überließ er dem Kloster gegen Erlegung von 13 M. S. sein Vogtrecht in den Orten Oberalpfen, Hünerbach und Finsterloh. Urk. bei *Neugart* II, 328. Die Abtretung des Vogtrechts bestätigte König Rudolf (als Landgraf im niedern Albgau) 1291. Urk. bei *Herrgott* II, 545. Nach dem Tode Hugo's im Jahr 1317 verzichtete sein Bruder Ulrich auf alle Ansprache an jenes Vogtrecht. Urk. daselbst II, 610.

Tage bis zum Jahr dreizehnhundert und siebzehn erstrekt hat. Herr Ulrich, welcher ihn noch überlebte, beschloß die Reihe der Freiherren von Tiefenstein als der lezte ihres Geschlechtes. Niemand weiß jezo mehr, wo ihre Gebeine ruhen; kein Denkmal hat der Nachwelt ihr Gedächtniß erhalten; die wenigen von Moos und Gesträuch überwachsenen Trümmer-Reste der Stammburg, und einige Pergamentbriefe aus dem Archive von Sankt Blasien — das ist Alles, was von diesem einst so reichen und angesehenen Adel auf uns gelangte.

Unter solchen Gedanken über die Hinfälligkeit alles Irdischen verließ ich mit meinem Gefährten den Burghügel und sagte mir das horazische **Carpe diem** vor bis zum Wirthshaus von Tiefenstein, wo uns das heiterste Leben des Augenblikes entgegenschallte. Wir fanden die Jugend der benachbarten Thäler bei Tanz, Gesang und neuem Weine daselbst versammelt, ein frisches, kräftiges, äußerst munteres Volk — Jünglinge von meist hohem, schlankem Wuchse und ausdruksvollen Gesichtszügen; Mädchen von blühender, oft sehr angenehmer und feiner Gesichtsbildung. Wir nahmen Plaz bei drei dieser ländlichen Schönen, welche abgesondert an einem Tische saßen, und wovon die eine uns besonders anzog. Ihr' blaues, unschuldig freies Auge, das weiche Goldhaar, die feingezeichnete Nase, die vollen Rosenwangen bei der eigenthümlichen Kleidertracht gaben ein Bild, des Rubens'schen Pinsels würdig. Reichgesättigt brachen wir endlich wieder auf und das Gefühl eines glüklich verbrachten Tages begleitete uns nach Hause.

Das ehemalige Kloster

Grünenberg[1]).

Ein kleiner Strich Landes, kaum anderhalb Stunden lang und nirgends Dreiviertelstunden breit, zwischen dem Schienerberg und dem Untersee gelegen, hat seit uraltester Zeit den sonderbaren Namen Höry, Bischofshöri, Zwiebelhöri. Mit den beiden ersten Benennungen kömmt dieser Bezirk in Urkunden aus dem zwölften Jahrhundert vor, mit der Leztern findet man ihn beinahe in allen Diebs- und Gaunerlisten früherer Jahre bezeichnet. Denn das Gesindel besuchte diesen gesegneten Landstrich alle Sommer und Herbste, um sich seinen Küchenbedarf und Mundvorrath mit oder ohne Willen der armen Leute zu Moos und Iznang zu verschaffen, wo Zwiebeln und Knoblauch, Rüben und Kohl, und andere Gemüsarten in Menge gebaut werden. Acht Dörfer bilden diese Höry, von Bohlingen bis Horn, ein reizender Winkel, der gleich einem großen Garten Alles hervorbringt, was der Mensch bedarf, und die schönste Lage hat. Der Name Höry aber kömmt von den beiden Kellhöfen (2) zu Horn und Bohlingen her, welche eine der ältesten Besizungen der Bischöfe von Konstanz waren, und eine Menge Höriger unter sich begriffen, die auf den einzelnen Schuppsen und Huben zerstreut lebten, leibeigen, zu Reiche, Diensten, Frohnden und Zinsen verschiedener Art verpflichtet waren und Hofjünger hießen. Sie

(1) Dieser Aufsaz ist aus den hinterlassenen Schriften des verstorbenen Amtmanns Walchner.

(2) Eigentlich „Keller-Höfe", d. h. diejenigen Höfe der Klöster und Domstifter, wo ein *Cellerarius* (Keller, Oekonom) saß, an welchen die benachbarten Unterthanen ihre Gülten, Zinse und Zehnten abzuliefern hatten, und wo ihr Gericht (Kellergericht) gehalten wurde.

stunden unter den Meiern der Höfe zu Horn und Bohlingen, wo der Bischof alljährlich das Dienggericht hielt. Ihre Waldungen waren abgesondert, und wurden von eigenen Holzwarten beaufsichtet. Die Besizer des Kellhofes zu Horn hatten einige besondere Freiheiten und Begünstigungen, waren aber leibfällig, wie die Hofjünger, und wurden gedrittelt, wenn sie zur Zeit starben, wo die Feldfrüchte noch auf dem Halm stunden; sie mußten nämlich den dritten Theil aller Feldfrüchte, des Weines und des Viehes als Leibfall abgeben. Bei dem gemeinen Hofjünger waren Leib- und Gewandfall hergebracht, und es konnte der Fall eintreten, daß ein solcher Mann den dreifachen Fall bezahlen mußte, wenn er ein Kellhöfiger und Leibeigner des Gerichtsherrn war. Denn die Vogteilichkeit und Gerichtsherrschaft über alle anderen Einwohner der Höry stunden nicht dem Bischof, sondern anderen Herren zu, bis im sechzehnten Jahrhundert Alles durch Kauf an das Bisthum gedieh. Merkwürdig für den Geschichtsforscher und Rechtsgelehrten ist die nähere Kenntniß der altgermanischen Leibeigenschafts- und Hörigkeits-Verhältnisse, welche viele hundert Jahre lang in dieser Gegend stattfanden. Merkwürdig ist dieser Flek auch für den deutschen Sprachforscher, denn hier findet man noch, besonders bei älteren Leuten, den alten alemannischen Dialekt und hört sie gerade noch so sprechen, wie man im Mittelalter zu schreiben pflegte.

In früheren Zeiten bestunden in der Höri zwei Aemter, Bohlingen und Gaienhofen. Zu ersterem gehörten die Orte Bohlingen, Bankholzen, Moos, Bettnang und halb Iznang, zu lezterem Weiler, Gundolzen, Horn, Gaienhofen, die andere Hälfte von Iznang, und das Frauenkloster im Grünenberg. Diese Eintheilung rührt noch aus der Zeit her, da der Bischof von Konstanz nur die beiden Kellhöfe zu Horn und Bohlingen, und die in den Gemeinden zerstreuten leibeignen Hofjünger besaß, die Gerichts- und vogteilichen Rechte aber in anderen Händen waren. Als beide Herrschaften an das Hochstift kamen, ließ man die alte Eintheilung fortbestehen, und hielt Amtleute zu Bohlingen und Gaienhofen, bis endlich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts beide Aemter vereinigt wurden und Bohlingen der alleinige Amtssiz blieb. Seit achtzehnhundert und eilf ist aber dieses Amt ebenfalls aufgehoben, und zu dem neuerrichteten von Radolfzell geschlagen.

Im zwölften Jahrhundert war das edle Geschlecht der Herren von Grünenberg in der Höri sowohl, als den angränzenden Gemeinden reich begütert; es gehörte zu den Ministerialen der Kirche von Konstanz, und zwar titulo proprietatis derselben. So erscheinen im Jahre eilfhundert zwei und neunzig Hugo von Grünenberg als hochstiftischer Ministeriale und sein Bruder Konrad als Domherr. Sie verkauften damals

ihre Höfe zu Bankholzen und Bohlingen an das Stift. Der Bohlinger Hof gehörte ihrem Bruder Arnold, und war der Ehefrau desselben als Witthumgut verschrieben. Hugo erhielt dafür eine Pfründe und den lebenslänglich lehenbaren Besiz der verkauften Güter, und Konrad mußte sich noch besonders verbindlich machen, ihm jährlich ein Fuder Wein abzugeben; auf den Fall hin, daß er vor seinem Bruder abstürbe, sollte aber das Kapitel verbunden seyn, demselben lebenslänglich zwei Fuder abzureichen.

Auch zu Gundolzen und Hemenhofen hatte die Familie Güter, und einer dieser Edelleute, Namens Berthold, wurde „der Ritter aus der Hörp" genannt. Derselbe verkaufte im Jahre zwölfhundert zwei und achtzig an die zwei Eremiten Werner und Konrad seinen Hof „zu dem Grünenberg" um zwei Pfund Konstanzer Währung. Die Eremiten erhielten hierauf den Hof von dem damaligen Bischof Rudolf als ein Zinslehen gegen eine jährliche Rekognition von einem Vierling Wachs (3). Der nämliche Ritter Berthold verkaufte acht Jahre später dem Kloster Feldbach seinen Antheil am Dorfe Hemenhofen um zwei und siebzig Mark Silber. In dem alten Jahrzeitbuch der Pfarrei Horn kommen er und sein gleichnamiger Sohn, welcher zu Gundolzen wohnte und dessen Gemahlin Adelheid hieß, mehrmals mit verschiedenen Stiftungen vor (4). Es

(3) Da die Urkunde hierüber die einzige von den Herren von Grünenberg noch vorhandene ist, so theilen wir sie hier in vollständigem Abdrucke mit. R(udolphus), dei gratia Episcopus, Dilectis in Christo universis Christi fidelibus, ad quos presentes perveniunt, subscriptorum notitiam eum Salute. Ut reserata nostris posteris veritate, fulsitati malignandi semitas precludamus, universitatem vestram noscere volumus per presentes, quod *Berchtoldus* Miles dictus *der Ritter uz der Höri* Ecclesie nostre ministerialis et nobis titulo proprietatis pertinens, aream suam seu curtim dictam *zu dem Grünenberge* de consensu nostro vendidit viris religiosis in Christo dilectis fratribus *Wernhero* et *Cunrado* heremitis, cum omnibus suis pertinentiis et juribus universis, pro duabus libris Constantiensibus, et ipsam manibus nostris libere resignavit, quam resignatam in feodum emphyteoticum concessimus pro annuo censu, videlicet uno fertone cere nobis festo nativitatis beate virginis persolvenda singulis annis fratribus antedictis, ipsis et omnibus ibidem Deo servire volentibus, sub predicto censu perpetuo possidendam. Ad petitionem Militis et in premissorum testimonium presentem cedulam jussu nostro scriptam nostro Sigillo dictis heremitis dedimus sigillatam. Datum Weldii anno domini MCCLXXXII. V. Idus Maji, Indictione X."

(4) In diesem Jahrzeitbuch nämlich heißt es beim 11. Mai: „Gedenkent durch Gott frow Adelhaid, her Berchtolds eins Ritters in der Hörj, elich Hußfrow, hat gesetzt zu geben ain Schillingpfennig dem Lütpriester von irem Hof im Tulpental vnd denselben Tag sol der Lütpriester setzen ain arm mensch" (zu Tische). Beim 17. Mai, eben-

scheint, daß ihr Geschlecht frühzeitig ausgestorben sey, wenigstens erscheint es im vierzehnten Jahrhunderte nicht mehr.

Die Eremiten zum Grünenberg scheinen eine Kommunität von Begharden oder Lollharden gewesen zu seyn; denn man findet in dem Seelbuch der Kirche zu Horn eine Stiftung des Eremiten Martin verzeichnet; er vergabte derselben einen Grundzins und einen halben Vierling Wachs. Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wurde aus ihrer Klause ein Frauenkloster. Schon im Jahr dreizehnhundert fünf und fünfzig erscheint ein gewisser Albert Hübschle von Ravensburg als Stifter und Wohlthäter dieses Klosters. Entweder war er selbst einer der Eremiten, oder hatte von denselben die Klause mit ihrer Zugehör gekauft. Er wohnte auf dem Hügel, an dessen Fuß das Kloster lag und den man immer den Schloßberg nannte. Wahrscheinlich war dort auch die Wohnung der Eremiten, was um so glaublicher scheint, weil dieser Hügel des schönen Graswuchses wegen füglich den Namen „grüner Berg" erhalten konnte. Nach dem Tode Hübschle's, dessen Leichnam in der Klosterkirche begraben wurde, kam das Patronatrecht mit der Kirchenvogtei an die von Liebenfels zu Glarisek. Die erste Vorsteherin des neuen Frauenklosters war aber die fromme Else; sie verstarb am Schlusse des fünfzehnten Jahrhunderts. Um die Mitte des folgenden erhielt das Kloster vom Bischof einige unbedeutende Privilegien, darunter auch die Erlaubniß, einen eigenen Begräbnißplaz zu haben; denn vorher mußten sie ihre Todten auf dem Kirchhofe zu Höri oder Weiler beerdigen lassen.

Im siebenzehnten Jahrhundert kam die fromme Else in den Ruf der Wundergabe, und das umliegende Landvolk wallfahrtete häufig zu ihrem Grabe. Nun wurde der Franziskaner Provinzial, Ludwig Ungelehrt, ein Pfullendorfer, dahin geschikt, um die Sache näher zu untersuchen. Dieser Provinzial war ein Mann von Geist und großer Charakterstärke, was er in den drei Villinger Belagerungen bewiesen hatte. Derselbe ließ den Leichnam heben und in einem besonderen Sarg verschließen; eine Seelig- oder Heiligsprechung der frommen Else aber erfolgte nie. Der verstän-

---

dieselbe: „ain Schillingpfennig von irem gut in Tulpental, also daß er setz desselben Tags ain arm mensch zu tisch." Beim 14. Juni: „Gedenkt her Berchtold des Ritters zu Gundelzhofen. Hat gesezt von sinem Hof in Tulpaton." Beim 15. July: „Es ist zu merken, wie her Berchtold Ritter von Gundelzhofen sein Gut in Tulpatun zu aim ewigen Liecht geben anno 1228." Beim 14. September: „Bruder Martin us dem Grünenberg hat gesezt der Gemaindt, ain halben Vierling Wachs 1 Pfennig dem Lütpriester ab dem Acker im Grünenberg." Endlich beim 6. Oktober: „Her Berchtold Ritter der eltere vß den Höry hat gesetzt 1 Schillingpfennig von sinem Hof im Tulpental, und der lütpriester soll setzen ain arm mensch zu tisch."

dige Provinzial scheint nicht Gründe genug gefunden zu haben, die angeblichen Wunder als richtig anzunehmen, obgleich er durch die Hebung des Leichnams dem Aberglauben des Volkes und seines Ordens eher Nahrung gab, als entzog.

Im Jahre sechszehnhundert und sechzig brannte das Klostergebäude bis auf die Kirche nieder, aus Unvorsichtigkeit einer Fräulein von Dankertsweil. Mit großer Anstrengung ward es wieder hergestellt, und das Fräulein gab als einigen Ersaz dreihundert Gulden zum Bau. Da die Klosterfrauen von Anbeginn an arm waren, reiche Novizinen sich nicht meldeten, und die Besizungen ebendarum nie erweitert werden konnten; so gerieth das Kloster bald in Abnahme und verfiel von Jahr zu Jahr. Die Nonnen, meistens Töchter des Landes, unwissend und ungebildet, verstunden nichts von Haus- und Landwirthschaft — sie mußten sehr elend leben. Es war daher ein Glük für die übriggebliebenen, meistens schon betagten Frauen, daß ihr Kloster aufgehoben wurde. Es fiel durch den Reichsfriedens-Deputations-Schluß dem Deutschorden, durch den Preßburger Frieden aber dem Großherzog von Baden zu. Die Nonnen erhielten eine anständige Pension, die weit besser war, als sie nach dem elenden Vermögenstande des Klosters erwarten konnten. Die lezte Vorsteherin hieß Angela Lambin, und war aus dem Breisgau gebürtig. Das sehr verfallene Klostergebäude ward zum Abbruche verkauft, die Güter verpachtete man zuerst, dann verkaufte man sie ebenfalls. So entstund das Klösterlein Grünenberg, und so vergieng es wieder. Wahrscheinlich war es das ärmste aller Frauenklöster im Bisthum Konstanz. Wenn nun der Wanderer nach Grünenberg fragen will, so muß er zuerst nach dem Plaze fragen, wo es gestanden; denn der Pflug geht darüber und das Gras wächst darauf. Weder das Gebet der frommen Else, noch die Milde des Stifters, weder der Chorgesang der Nonnen, noch die Gaben der frommen Einfalt haben das Verhängniß abwenden können, das sein Recht auch in dem verborgensten Winkel geltend macht, und uns die Lehre gibt: „Was der Mensch baut, das zerstören Menschen wieder (5).“

---

(5) Tout ce quel' home fait, les hommes le peuvent detruire. *Rousseau.*

Eines Archivars

Betrachtungen bei seiner Arbeit.

Es war einer der herrlichsten Maitage; der wolkenlose, frischblaue Himmel und der hellstrahlende, warme Sonnenblik hatten Alles hinausgelokt, die nächsten Umgebungen der Stadt wimmelten von Spaziergängern, welche sich nach der langen Gefangenschaft des Winters mit sichtbarer Lust im Freien wieder ergiengen. Ich war meinen vier Wänden auch entronnen und wandelte einsam unter dem bunten Menschenspiele den Weg, welcher nach Beiertheim führt. Es ist dieses die schönste und angenehmste Parthie in der Nähe der Residenz — zunächst die freundliche Allee der Kriegsstraße, dann rechts von der keßlerschen Fabrik an, der prächtige Eichengang, links von der dichtbeschatteten Ettlinger Straße bis zum Grünen Hof die blühende Gartenreihe mit ihren Häuschen, dann die gemischte üppige Waldung, dazwischen die liebliche Wiesenau, und im Hintergrunde das ferne blaue Gebirg! Wo ich hintrat, athmete der Frühling; junges Laub, duftende Blüthen, wucherndes Gras und Gesträuch, das Gesumse der Insekten, der Gesang der Vögel, der Wechsel von Fußgängern und Reitern, von Equipagen und Dorfwagen — es war ein volles Bild des neuerwachten Lebens, und meine Seele fühlte sich so angenehm bewegt, daß ich ungern den Uhrenschlag vernahm, welcher mich zu meiner Pflicht rief.

Aus dem freien heitern Tempel der Natur trat ich in das enge, düstere Archivgewölbe. Das Leben des Tages schien hier erstorben; ich befand mich allein, von tiefer Stille umgeben wie in einem Grab, und blikte nicht ohne leisen Schauer um mich her — da lagen sie aufgehäuft und mit Staub bedekt die todten Zeugen der Vergangenheit, diese Akten und Urkunden, denen meine Stunden und Kräfte gewidmet, ich will nicht sagen geopfert sind. Das schwellende Grün, das mein Auge kaum noch entzükt hatte, war

in ein moderndes Grau verwandelt, anstatt der sprechenden Schrift der Blüthen und Blätter, las ich die halbverblichenen Rubrikzeichen, die mich mit ihren altfränkischen Buchstaben langweilig anstarrten. Welch' ein Wechsel! Ich konnte mich lange nicht in die gewöhnliche Geschäftsstimmung finden; ich ging die Gänge auf und nieder und schielte noch etlichemal durch die Gitterfenster nach dem blauen Himmel, bis endlich die Gewölbluft mich abgekühlt hatte. Da wurde ich wie umgewandelt, wie ein anderer Mensch — ich näherte mich den Akten- und Urkundenkonvoluten wie alten Bekannten mit einem wohlthuenden Gefühle von Vertrautheit und sie fingen an mit mir zu sprechen; die Gegenwart war vergessen und die Vergangenheit trat lebendig vor meine Seele. Die Feder vermag es aber nicht, all' die Empfindungen zu bezeichnen, welche mich unserer Vorzeit gegenüber anwandelten — ich theilte in Gedanken die Freuden und Leiden der zu Grabe gegangenen Geschlechter.

Mit einem Bunde verschiedener Urkunden, welche zu ordnen, zu verzeichnen und an ihre Pläze einzureihen waren, begab ich mich endlich herauf aus dem Gewölbe, in das heitere, geräumige Büreau-Zimmer an meinen Schreibtisch, um den Inhalt des Bundes durchzugehen. Und siehe da, gleich die erste Urkunde war ein erfreulicher Fund! Es trat mir der Name Markgraf Heinrichs von Hachberg entgegen, desjenigen Fürsten, welcher das Johanniterhaus Heitersheim gegründet. Die Urkunde selbst betrifft die Beilegung einer Streitigkeit zwischen dem Kloster Thennenbach und den Herren von Weißweil, und ist im Jahre zwölfhundert acht und fünfzig ausgestellt, also die älteste von diesem Markgrafen vorhandene. Wie schön, dachte ich, tritt er mit einer Handlung in die Geschichte, welche man als Symbol des Geistes und Charakters seiner ganzen Nachkommenschaft aufstellen kann. Denn dasjenige, was den badischen Ast von Hachberg vor andern Fürstenfamilien so rühmlich auszeichnet, war eine lange Reihe solcher Vergleichsgeschäfte, denen sich die Markgrafen allezeit mit einer edlen Mäßigung und Friedensliebe unterzogen, wodurch in den Jahrhunderten der Waffengewalt unzähliges Unglük verhütet wurde.

Höchst vergnügt über die Entdekung dieser Urkunde legte ich sie in ein neues Pallium und überschrieb dasselbe, während meine Neugier schon nach der nächsten Nummer schielte, von welcher ich gerne eine gleiche Befriedigung hoffte. Hastig ergriff die Hand das Pergament, an dessen Außenseite das Auge sogleich die Merkmale eines fast gleichen Alters mit der vorigen Urkunde erkannt hatte; seine Schwere aber verrieth mir leider, daß es eine bleierne Bulle enthielt, aus der ich auf einen gewöhnlichen päpstlichen Bestätigungsbrief oder etwas Aehnliches schloß. Und so verhielt es sich auch —

das Blei mit dem Petrus- und Paulus-Kopf an der reistenen Schnur fiel heraus, ich fand die bekannte reinliche Schrift der römischen Kanzlei und las im Eingange: „**M. episcopus servus servorum dei**". Es war ein Breve Pabst Martin des Vierten vom Jahre zwölfhundert acht und zwanzig, worin alle die Grafen, Freiherren, Ritter und Edelknechte, welche sanktblasische Güter zu Lehen trugen, unter Androhung des Kirchenbannes ermahnt werden, dem Kloster die gebührenden Zinse und Abgaben alljährlich ungeschmälert zu entrichten. Der Inhalt dieses Dokuments, von welchem ich wenig erwartet hatte, führte mich gleichwohl auf mancherlei Betrachtungen. Welch' ein sonderbares Geschlecht war der damalige Adel — mit der einen Hand beschenkte er überall die Kirchen und Klöster, und mit der andern beraubte er sie! Eine blinde Frömmigkeit ließ ihn freigebig seyn, während daneben eine oft unersättliche Habsucht die abscheulichsten Mittel der List und Gewalt nicht verschmähte, um seine Unterdrükungen durchzuführen und seine Anmaßungen zu behaupten. Wenn aber angesehene und einflußreiche Klöster diesem Unwesen nicht immer mit Erfolg widerstunden, wie blosgestellt mußten ihm alsdann erst einzelne arme Gemeinden und Bauerschaften seyn! Ja, diese edelgebornen Herren trieben es arg ihr Leben hindurch, und wenn sie dann alt waren, wenn sie auf das Sterbelager kamen, da sollte der Himmel wieder versöhnt werden — man rief einen Pfaffen herbei und dieser versprach dem Sterbenden gerne die Seligkeit, wenn er reuig sey und zur Ehre Gottes und seiner Heiligen eine fromme Stiftung mache. Was that alsdann das geängstigte Gewissen nicht? Es gibt Beispiele genug solch' übertriebener Schenkungen, welche oft eben deswegen von den Erben der Stifter nicht anerkannt wurden und zu blutigem Streite führten.

Es verdroß mich, daß meine ganze Ausbeute aus dem dreizehnten Jahrhundert nur in diesen zwei einzigen Urkunden bestund. Denn bei der Arbeit eines Archivars steigt das Vergnügen der Entdekung mit jeder ältern Jahrzahl, und so umgekehrt. Ich tröstete mich indessen wieder, da die Dokumente des folgenden Jahrhunderts den Mangel des höhern Alterthums dadurch ersezen, daß sie meistens in deutscher Sprache gegeben sind, was oft zu den interessantesten Wortforschungen veranlaßt. Ich nahm also Nummer drei zur Hand, einen kleinen Pergamentbrief vom Jahre dreizehnhundert und zwölf, der aber gerade nicht deutsch abgefaßt ist. Er enthält das Zeugenverhör in einer Streitsache zwischen den Johannitern von Neuenburg und der Familie Schnewlin über Güter und Zinse, welche zu ihren beiderseitigen Höfen in Schliengen gehörten. Das Ergebniß fiel zu Gunsten der einflußreichen Ordensherren aus, aber die Urkunde bemerkt am Schlusse ganz getreulich: „Viele zur Zeugenschaft beigezogene Leute

wagten es nicht, die Wahrheit zu sagen — aus Furcht wegen der Sache oder der dabei betheiligten Personen (prae timore rerum et offensione personarum)." So ist der arme Mensch doch zu allen Zeiten derselbe, und das Wahrheitsagen immer und überall ein gefährliches Ding gewesen. Welch' trauriger, welch' trostloser und schreklicher Gedanke, daß man so tausend und tausendmal nicht wahr seyn darf, wenn man sich und die Seinigen nicht zu geringerem oder größerem Schaden bringen oder in's Verderben stürzen will. Abscheulich ist es, wie klein der Einzelne denkt, um der nächsten Gefahr zu entgehen, und wie blind sich dadurch Alle eine Reihe von Gefahren bereiten, worin sie am Ende nach einander zu Grunde gehen. Das Christenthum war gekommen, diesen Fluch von der Menschheit hinwegzunehmen. Wir haben seine Wirkungen bestaunt; aber unerklärlich — in derselben Zeit, als man all' sein irdisches Gut von sich warf, als man mit mühsamer Selbstverachtung nach dem Verdienste der Armuth und Demuth strebte, um die Gnade des Himmels zu erlangen, in derselben Zeit ward um des irdischen Wohlseyns willen geheuchelt, betrogen, geschrekt und unterdrükt, was Gewalt und List vermochten. Wird der Mensch immer dieses Zwitterwesen verbleiben, das von einer Seite rastlos nach der Wahrheit strebt und sie auf der andern alle Augenblike verkauft oder verläugnet? „Seyd wahrhaftig", sagt das Evangelium — bald zweitausend Jahre bestehet es schon, und sind die Menschen seither wahrhaftiger geworden? Große Fortschritte haben wir gethan in der Kultur, und die Nachwelt wird unser Zeitalter einst darum preisen; aber eine traurige Schattenseite offenbart sich daneben täglich verderblicher — das allgemeine Haschen nach dem Schein! Die Wahrhaftigkeit erheben sie mit der Zunge als hohe Mannestugend, und in der That huldigen sie dem Schein als dem Gözen der Zeit. Ist es nicht also? Der Künstler strebt vor Allem nach einer glänzenden Manier, der Gelehrte nach dem Irrlicht eines blendenden Viel- und Besserwissens, der Gewerbs- und Handelsmann nach einem künstlichen Kredit oder nach einem trügerischen Lak für seine Waaren, der Prediger nach einer schimmernden Wohlredenheit, der Staatsmann nach ostensiblen Formen für eine selbstsüchtige Politik, und so gehet es fort durch alle Stände und Klassen der Gesellschaft.

In diese Gedanken hatte ich mich verlohren, als meine Hand mechanisch nach der nächsten Urkunde griff und das Auge auf den Namen Krenkingen fiel. Begierig durchlief es den Inhalt, da mich die krenkingische Dynasten-Familie stets besonders interessirte, weil unter ihr mein Vaterort Thiengen zur Stadt herangewachsen war. Die Anhänglichkeit des Menschen an seine Heimath drükt sich auch darin sehr sichtbar aus, daß er mit lebhafter Wißbegierde nach den geschichtlichen Daten forscht, welche ihm

über die frühern heimathlichen Zustände einige Auskunft geben können. Fünde und Entdekungen der Art hatten mir von Jugend auf ein Vergnügen verursacht, welchem ich wenig andere vorzog. Diesmal fiel das Ergebniß freilich nicht befriedigend aus — Nummer vier enthielt den bekannten Vergleich zwischen den Markgrafen von Hachberg und Herrn Lütold von Krenkingen über die Veste zu Brombach, vom Jahre dreizehnhundert sechs und zwanzig, worin sich beide Theile versprechen, selbige in ruhiger Gemeinschaft zu besitzen. Dieser Inhalt führte mich auf die Ganerben-Schlösser und auf die Schloß-Abtheilungen der damaligen Zeit. Was mochte das für ein Leben seyn, wo zwei, drei oder vier, ja oft noch mehrere Ritterfamilien ein und dasselbe Schloß bewohnten! Da stritten sich die edlen Herren und Frauen um eine Küche, eine Stiege, ein Fenster, und nicht selten kam es darüber zu blutigen Köpfen. Man hat keine richtige Vorstellung von unserm Adel des spätern Mittelalters, wenn man diese kleinlichen Verhältnisse nicht kennt.

Noch immer verfolgte mein Geist diesen Gegenstand, nachdem ich die Urkunde schon in ihr Pallium gebracht und zu den frühern gelegt hatte, bis mich die nächste Nummer durch ihre zwei niedlichen Siegel anzog. Sie ist vom Jahre dreizehnhundert und fünfzig, und es stifteten darin die Gebrüder Heinrich und Rudolf von Friedingen, nach dem Rathe der Freiherren Ulrich von Klingen, Wernherr und Heinrich von Rosenek, der Ritter Konrad von Homburg, Wezel von Reischach und „anderer wiziger Lüte“, ihren Garten bei dem äußern Brüklein zu Radolfszell an die Kirche zu Singen, damit aus dessen jährlichem Zinse von sechszehn Schillingen ein ewiges Licht gebrannt werde „zur Befreiung und Hilfe der Seele Konrads seligen von Stein“. Gutmüthiger Glaube der alten Zeit, möchte man ausrufen, mit einem ewigen Licht wähnte er der Seele eines Verstorbenen zum ewigen Heile zu verhelfen! Aber es war kein lebendiger Glaube mehr, sondern der todte Glaube des Herkommens. Die Sitte geboth solche Stiftungen und die Ausdrüke, womit sie geschahen, sind Formeln gewesen, bei denen der Stifter wohl zuweilen mit frommer Empfindung der hingeschiedenen Seele nachgetrauert, der Pfaffe aber, welcher die Urkunde niederschrieb, allein an die Vermehrung des Kirchengutes gedacht hat. Und wie Viele stifteten ewige Lichter und Jahrzeiten für verstorbene Anverwandte, welchen sie längst das Grab oder die Hölle gewünscht!

In der Erwartung eines bessern Fundes öffnete ich Nummer sechs, einen ebenfalls kleinen Pergamentbrief vom Jahre dreizehnhundert und siebzig. Aber ich betrog mich sehr — es schenkte darin Graf Heinrich von Fürstenberg dem Frauenkloster zu Berau, wo seine „liebe Muhme von Krenkingen“ damals Meisterin war, einen eigenen Mann zu Zainin-

gen, „also daß er und seine Erben hinannthin des Gotteshuses sin sollen ein rechtes Eigen“. Glükliche Zeiten, rief ich im Geiste aus, glükliche Länder, wo man keine Menschen mehr verkaufen oder verschenken kann! Wenn wir keinen andern Schritt weiter gethan hätten — dieser eine, die Aufhebung der Leibeigenschaft, wäre schon verdienstlich genug. Die Sklaverei des Alterthums und das Leibeigenschaftswesen des Mittelalters werfen düstere Schatten auf die Blätter der Geschichte, und ein edles Gemüth füllt sich mit Empörung und Wehmuth bei dem Gedanken, daß Millionen über Millionen von Menschen — Menschen, welche das Evangelium „Ebenbilder Gottes“ nennt, ihr Leben lang nie etwas Anderes waren, als was unsere Hausthiere sind. Ist es nicht genug, daß die Glüksgüter unter uns Sterblichen so ungleich ausgetheilt werden, mußten auch noch die einen als Herren geboren seyn und die andern als Knechte? Wo der Mensch eine Sache, eine Waare ist, stehet er fast unter dem Thiere. Und gleichwohl gibt es noch Lobredner der Sklaverei nicht allein unter den großen Pflanzern der andern Welttheile, sondern auch unter den deutschen Gelehrten — und, was auf dasselbe hinaus geht, wie gern wünschte mancher Enkel eines mittelalterlichen Ritters die Leibeigenschaft des Mittelalters zurük!

Meine Seelenstimmung hatte sich durch diese Betrachtungen sehr verdüstert; ich stüzte mein Haupt auf den linken Arm, während meine Rechte gleichgiltig auf der nächsten Urkunde lag — ich fühlte wenig Lust, dieselbe noch durchzulesen. Das menschliche Thun und Treiben erschien mir in einem Lichte, welches nicht geeignet war, mich zur Arbeit anzueifern. Ich erhob mich von meinem Stuhle und gieng traurig das Zimmer auf und ab. Es war eine jener trüben Stunden, wo man irre wird an dem Zweke Gottes mit seiner Schöpfung, und es würde mir nicht gelingen, das schmerzliche Gefühl zu bezeichnen, welches durch mein Inneres zog. Gerne sezte ich mich wieder an die Arbeit, um diese drükende Stimmung von mir abzuwälzen. Aber ich Armer gerieth vom Regen in die Traufe; die folgenden Dokumente führten mich auf einen Gegenstand, dessen Betrachtung mir die Seele nicht nur mit Schmerz, sondern auch mit Scham und Zorn erfüllte.

Das erste war vom Jahre vierzehnhundert zwei und sechszig, und überschrieben: „Vertrag und Ordnung zwischen Bischof Johann von Basel und Herrn Ottmann von Blumenek, wie das Gericht zu Schliengen zu besezen sey, und was von fallenden Bußen dem bischöflichen Vogte und dem blumenekischen Schuldheißen zukomme.“ Ja, die Vermehrung und Regelung der Bußen war damals schon die Hauptsache solcher Verträge! Die Gerichtsherren wollten Geld ziehen aus ihren Gerichten,

darum sorgten sie für dieselben durch Renovation der Ordnungen — an einer verbesserten Handhabung des Rechtes war ihnen selten etwas gelegen; es schlichen sich immer zahlreichere Misbräuche ein und die Rechtspflege ward allmählig eine Sache des blosen Gelderwerbes, wie sie es bei dem gewöhnlicheren Theile unserer Advokaten noch heut zu Tage zu seyn pflegt. Goldne Zeit, als man solche Rechtsverdreher noch nicht kannte, als der Bauer noch sein Recht so gut verstund wie seinen Feldbau, und an öffentlichen Gerichtstagen alle Streitigkeiten mündlich geschlichtet wurden! Das zu einem Monstrum angewachsene Aktenwesen hat die deutsche Nation erdrükt, hat ihr das Bewußtseyn ihres Rechtes, ihrer Kraft und Ehre genommen. Indem mir dieses Alles so recht deutlich und sprechend vor die Seele trat, fühlte ich als Deutscher eine Demüthigung, und daneben wieder einen Stolz und einen Zorn — doch, was ereifert sich mein Herz?

Ich breitete endlich Nummer acht vor mir aus, einen beinahe drei Schuhe breiten und über die Hälfte so hohen Pergament-Brief vom Jahr vierzehnhundert acht und neunzig, ein Instrument des bischöflich baselschen Offizials, welches den Vidimus einer unbedeutenden Vergleichsurkunde enthält. Ihr Hauptinhalt hätte können auf etliche zwanzig Zeilen gebracht werden, denn alles Uebrige sind nur Wiederholungen, durch welche man sich kaum hindurch zu arbeiten vermag. So mußte schon damals das arme Volk die nutzlosesten Formeln theuer bezahlen. Die deutschen Notare und Schreiber lernten diese Wortmacherei den römischen Kanzleien ab, wo man sogar noch eine besonders große Schrift, die sogenannte hebräische erfunden hatte, um ja recht viele Blätter zu füllen. Die guten Alten, dafür allein giengen ungeheure Summen nach Rom! Der weitläufige Kanzlei- und Urkunden-Styl nahm seit dem fünfzehnten Jahrhundert immer mehr überhand und ist ein treues Bild des damaligen öffentlichen Geistes. Nur in einem Stüke blieben die deutschen Schreiber noch lange ehrlich — sie behielten ihre gewöhnliche kleine Schrift, bis dieselbe vor hundert Jahren auch allmählig abkam und die Advokaten es ihre Skribenten lehrten, mit zwei und drei Wörtern eine Zeile zu füllen. So wurde denn das Recht, was es noch immer ist, die theuerste aller Sachen.

Während ich mein Offizials-Instrument mühsam durchlas, war es Abend geworden; ich legte die Urkunde seufzend zusammen und erhob mich mit ermüdeter Seele von meinem Siz. Wofür all' die Mühe, dachte ich, um dieses veraltete Zeug? Das Leben ist so kurz, die Tage drängen zu frischer Thätigkeit, die Stunde des Augenblikes lechzet nach Genuß — und du hängst deine Stunden, deine Tage, dein Leben an einen Haufen halbvermoderter Pergamente? Lohnte es sich des Opfers, deine Jugend diesen Studien gewidmet zu haben? Siehst du irgend einen Einfluß, einen Er-

folg, einen Werth deiner Arbeit? Die Antwort, welche ich mir selbst auf diese Fragen gab — sie war nicht ermunternd, nicht tröstend. Mit beklommenem, schwerem, ermattetem Herzen verließ ich das Büreauzimmer und schloß die eiserne Thüre, deren dumpfer Klang mir im Ohre verblieb bis ich das Freie erreicht hatte und unter den blühenden Linden des Schloßplazes eine wohlthätige Erfrischung fand.

Dieses ist die Geschichte eines Nachmittags aus dem Arbeitsleben eines Archivars. Der tägliche unmittelbare Umgang mit den Ueberresten der Vergangenheit gewöhnt seine Seele an eine gewisse Art von Betrachtung, und gibt ihr eine gewisse Färbung, welche gegen den Mann der Gegenwart sehr abstechen. Sein Maßstab, den er an den Werth der Dinge legt, ist ein anderer; seine Hoffnungen sind höchst gemäßigt, und seine Wünsche? Ach, wer in die Reihe der verflossenen Jahrhunderte blikt, dessen Wünsche gehen aus dem Schmerz hervor, und sind keine für mich oder dich, sondern für Alle! Fordre daher keine Heiterkeit von demjenigen, welcher den Staub von den alten Pargamenten wischt, um ihren Inhalt zu enträthseln. Schäze ihn glüklich, wenn er nur über die Grenze des Ernstes nicht gezogen wird, und nicht in jenen Trübsinn versinkt, der allen Reiz des Lebens in den Betrachtungen über dessen Nichtigkeit untergehen läßt.

Rudolfs von Habsburg
Geburtsstätte.

Zunächst bei dem Dorfe Sasbach, unterhalb des Kaiserstuhles, erhebt sich hart am Rheine ein einzelner, etwas breitgedehnter Hügel, welchen die Ruine einer Ritterburg zieret, deren Lage vortrefflich ist und jeden Wanderer zum Besuche einladet. Stolz bliken die kühnen Trümmer auf den Strom herab, der sich eben hier aus seinen weiten Krümmungen eng zusammendrängt, um sich unterhalb des Hügels in noch weitere zu ergießen. Von ihrer Höhe aber schweift das Auge entzükt über die herrliche Gegend hin, von dem nahen Kaiserstuhle mit seinen Dörfern und Weingärten, aufwärts das Rheinthal bis der Sponek[1] die Aussicht schließt; dann über den Strom nach den gesegneten Gefilden der elsässischen Ebene, wo zwischen Feld und Wald und Wiesland die Dächer und Mauern von Arzenheim, Markolsheim, Wachen- und Bozheim hervorbliken, hier nach Kolmar, dort nach Schlettstadt und bis nach Straßburg, in die breiten Thäler und an die hohe Bergreihe der Vogesen.

Fragt nun der Leser, wie die Veste hieß, deren Ueberreste diesen schönen Punkt unseres Landes schmüken, so nenne ich den Namen Limburg; und fragt er weiter, welches Ereigniß dieselbe etwa auch geschichtlich merkwürdig mache, so sage ich ihm: „Hier wurde geboren einer der größten deutschen Könige, der Wiederhersteller Deutschlands nach dem großen Zwischenreich“. Wer es weiß, wie zerrüttet durch die langen und heftigen Wirren der kaiserlosen Zeit alle Verhältnisse waren, wie alles

---

(1) Der Sponek ist ein Hügel mit einer Burgruine, wie der Limberg, eine Stunde von demselben entfernt, der sich gleichfalls wie ein Vorgebirg gegen das Rheinbette vordrängt. Läge er etwas weiter zurük, so würde man von der Limburg aus die schöne Ansicht von Breisach mit seinem Felsen und Münster genießen.

Recht und alle Gerichte darniederlagen, wie überall die Gewalt herrschte und die List, mit einem Wort — wie alle Bande der Gesellschaft zerrissen oder gelähmt waren, und der Riesenkörper des Reiches seiner Auflösung entgegen eilte, und aber wie geordnet, wie beruhigt und aufblühend dasselbe ein Menschenalter später gefunden ward (2), wer dieses weiß, der entblöset sein Haupt bei dem Namen Rudolfs, der preiset den ersten Mai des Jahres zwölfhundert und achtzehn als einen Tag des Glükes, und begrüßet die Mauern von Limburg als eine Stätte des Heils.

Die Veste verdient also wohl eine Beschreibung ihrer Schiksale, wenn dieselben weiter auch von keiner Bedeutung sind. Ein vaterländischer Schriftsteller (3) nimmt an, daß Limburg ursprünglich zu den zäringischen Stammgütern gehörte, durch die eine Schwester des lezten Herzogs mit Burgdorf und Thun an den Grafen von Kiburg und durch dessen Tochter an das Haus Habsburg erbte. Sie war jedoch schon früher habsburgisch, denn Rudolfs Vater, Graf Albrecht der Weise, ein Zeitgenosse Berthold des Fünften von Zäringen, wohnte auf ihr, und man zählte sie zu seiner Landgrafschaft in Oberelsaß (4). Wenn der Hügel von Breisach ehedem durch eine Veränderung des Rheinlaufes an das elsässische Ufer versezt wurde, was zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts beinahe noch einmal geschah (5), konnte solches nicht auch bei dem Limberg, welcher dieselbe Lage hat, der Fall gewesen seyn? Der Limberger Hof liegt jezt noch jenseits des Rheines. Indessen, wie sich's verhalten mochte, jedenfalls war die Burg damals ein habsburgisches, nicht aber ein herzoglich zäringisches Erbgut.

Wie sein Vater, so wohnte auch Rudolf selbst zuweilen auf der Limburg (6), bis er sie aus unbekannten Gründen als freies Eigenthum an Kuno von Bergheim verkaufte (7). Die Familie dieses Ritters hatte den gleichen Ursprung mit derjenigen von Andlau, und ihr Stammort war das Dorf Mittelbergheim im Andlauer Thal (8). Sie besaß man-

---

(2) Vergl. Oben I., 136.

(3) Pater Kreuter, vorderöstr. Gesch. I, 568.

(4) Wenigstens nennt Birken (Spiegel der Ehr. d. H. Oestr. I, 6) *Limburgum* in Alsatia superiore sedem *Alberti* Sapientis. Vergl. *Gerbert*, fasti Rudolf. VII.

(5) „*Rhenus*, qui longo tempore oppidum *Brisacum* ab Alsatia diviserat, anno 1295 pro parte ad latus montis se aliud transfereba.“ *Annal. Colmar.* ad ann. 1295.

(6) Eine Urkunde Rudolfs von 1240 (bei *Herrgott* II, 259) ist gegeben „in castro *Limper*“.

(7) Vergl. Note 10.

(8) *Schöpflin*, Alsat. illustr. II, 699.

cherlei zerstreute Güter und Rechtsame im Elsaß, und gewann ein einflußreiches Ansehen, als Rudolf von Habsburg den deutschen Thron erhielt und Herrn Kuno zum Landvogte in Nieder-Elsaß erhob. Als eifriger Anhänger der habsburgischen Parthei wurde Kuno nach dem Hingange des Königs durch den Wahlstreit Graf Adolfs von Nassau und Herzog Albrechts von Oestreich in beschwerliche Händel gezogen und büßte einige seiner Burgen ein ([9]). Diese Wirren mögen ihn auch veranlaßt haben, die Veste Limburg an seine Söhne, Ludwig, Konrad und Meinhard abzutreten, welche dieselbe mit allen ihren Zubehörten um eines kräftigern Schutzes willen, an Graf Egon von Freiburg aufgaben, und aus dessen Hand als ein **feudum oblatum** wieder zurükempfingen. Die Urkunde hierüber ist gegeben zu Kenzingen im Jahre tausend dreihundert ([10]).

Sechs und dreißig Jahre später verband sich Herr Eberhard von Bergheim der Stadt Freiburg, die ihm ein Burgrecht verliehen hatte, zu einem gegenseitigen Schirmverein, dergestalt, daß er „mit ihm selbst, mit den Seinen, mit Leib und mit Gut, und mit seinem Theil der Veste

---

(9) Königshofen, Elsäß. Chronik. 120, 315. *Schöpflin* II, 560.

(10) Diese Urkunde findet man (in einem leider sehr verstümmelten Abdruck) bei Besold, thesaur. pract. I, 57. Als das älteste vorhandene Dokument über die Veste Limburg, schalten wir sie (mit Verbesserung der augenscheinlichsten Fehler) hier ein.

„Allen den, die diesen Brief ansehend oder hörend lesen, thun wir Ludwig von Bercken, ein Ritter, Konrad und Menhard Gebrüdern kund, daß wir Limperg die Burg und alles das darzu gehöret, Lüte, Gut, Holz, Feld, Recht und Gericht, unser ledig eigen, das Herr Cune von Bercken unser Vatter kaufte umbe den edlen Herrn Graven Rudolphen von Habspurg und es uns hett gegeben, hant ufgeben lüterlich uns frylich uß unserer Hand in des edlen Herrn Hand Graven Egenen von Freyburg, unsers Herrn, und haben dieselbig Burg und alles das darzu höret, als davor geschrieben statt, von ihme wieder empfangen zu rechtem Lehen, und haben das gethan mit solchem Gedinge, daß der vorgenannte Grav Egen unser Herr und alle seine Nachkommen gebunden sollen sin, uns und unser Gut zu schirmende, uns zu rathende und zu helfende mit Leibe und mit Gute und mit ihrer Macht an allen Schaden, da wir Recht ane haben. Wir wollen auch und unsere Nachkomen, die die Burg zu Limperg besitzende oder habende werden, dem vorgenannten unsern Herrn und seinen Nachkommen beholfen sin mit derselben Burg darauf zu Lande und darabe, wenn sie deß bedürfen zu Nothe oder anders. Wir sollen auch beholfen sin, mit Libe und mit Gut, wenn sie deß bedürfene sint, mit guten Treuen ohne Geverde. Und daß dieß stete und unzerbrochen und ewig bleibe, darumbe haben wir unsere Insiegel bedenthalb an diesen Brief gehenkt Wir hant auch Herrn Cunen von Bercken, den vorgenannten gebetten, daß er sin Insiegel an diesen Brief durch Gezeugniß hat gehenket. Wir Grav Egen von Freyburg verjehent, daß wir uns und unsere Nachkommen den vorgenannten Gebrüdern, Ludwigen, Konraden und Menharden und ihren Nachkommen hant gebunden, wie das

zu Limburg" ihrbeholfen sey, wenn und wie sie es bedürfe, wogegen aber die Stadt ihn schirmen solle vor jeglicher Schuldforderung von seinen Vordern her ([11]). Bei dem Uebergange Freiburgs oder vielmehr der landgrafschaftlichen Rechte im niedern Breisgau in die Hände Oestreichs, gedieh auch die Lehnherrlichkeit über Limburg an dieses Haus. Die Edlen von Bergheim aber verkauften die Veste mit den anhangenden Gütern und Rechtsamen dies- und jenseits des Rheines theilweise an andere Familien, und von dem an wanderte das Lehengut bald kauf-, bald tausch-, vergleichs- oder pfandweise von einer Hand in die andere, bis es endlich im Jahre vierzehnhundert acht und neunzig gänzlich an die Grafen von Tübingen gedieh, nachdem dieselben schon seit längerer Zeit einen Theil daran besessen ([12]). Als dieses Geschlecht um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts erlosch, und die Limburg dadurch an Oestreich heimfiel, übertrug sie Erzherzog Ferdinand Karl dem östreichischen Oberstlieutenant und Kriegsrath Franz Girardi von Kasteli „wegen seiner dem Erzhause vieljährig getreu gehorsamst geleisteten nüzlichen Diensten als eine Recompens und Gnad" mit all' ihren Zubehörten zu einem Mannlehen ([13]). Wann und wie die Veste zerstört worden, weiß man nicht; noch gegenwärtig aber ist sie ein Lehen der girardischen Familie.

---

vorgeschrieben stat, und haben, deß zu einem Urkunde unser und Conrads unseres Sunes Insiegel an diesen Brief gehenkt. Ich Conrad des vorgenannten Graven Egen Sun han mein Insiegel durch Gezeugniß der vorgeschriebenen Dinge an diesen Brief gehenkt. Ich Cune von Bercken durch mins Herrn Graven Egenen aus auch miner Süne Bett hab min Insiegel auch an diesen Brief zu Gezeugnissen gehenkt. Dieß geschah zu Kenzingen in dem Jahre da man zählte von Gottes Geburt dreyzehnhundert Jahre, an dem nechsten Montage nach mittem Brachmonde."

(11) *Gerbert*, fasti Rudolf. VIII. Kreuter II, 69.

(12) Species Facti über Limburg bei den Lehenacten.

(13) Lehenbrief vom 19. Jänner 1645.

Herzog Ernst

oder

deutsche Freundestreue.

In einem abgelegenen Winkel des Schwarzwaldes, in dem wilden, engen Thale der Schiltach, auf einsamer Höhe, eine Stunde oberhalb Schramberg, ruhen die Trümmer der Burg Falkenstein. Als sie ihre Mauern noch stolz über die Tannenwipfel erhob, vor vielen Jahrhunderten, in den Tagen Konrad des Saliers, hauste hier in verborgener Abgeschiedenheit ein edles Ritterpaar, ein grauer, viel versuchter Degen und sein jugendlicher, thatendurstiger Freund mit einigen treuergebenen Gesellen. Aber es herrschte kein frohes ritterliches Leben unter ihnen; der Gram über vereitelte Plane, die Furcht vor drohender Gefahr und die Sorge für den täglichen Unterhalt verdüsterten und verzehrten ihre Herzen. Sie zogen nicht aus mit hellem Hörnerklang auf die Jagd oder zu fröhlichen Gelagen, sondern gewappnet wie zum Kampfe, zwischen Furcht und Hoffnung, heimlich, auf verborgenen Pfaden, lauernd — nach Raub.

Also eine Horde jener Staudenreiter, welche vom Stegreif lebten, bildete das edle Ritterpaar mit seinen Gesellen? Der Leser vermuthet es wohl; aber der graue Degen war Graf Wernherr von Kiburg und sein jugendlicher Freund war Herzog Ernst von Schwaben. Diese Fürsten fristeten sich in den Wildnissen des Schwarzwaldes ein elendes Daseyn, nachdem sie kaum erst um ein blühendes Königreich gebuhlt; beraubten arme Bauern ihres Getreides und Viehes — sie, die vor kurzer Zeit noch mit stolzer Macht wider den Kaiser zu Felde gezogen! Welches Schicksal hatte sie so tief herabgebracht, welche Schuld, welches Verhängniß lastete so schwer auf ihnen? Was in der Geschichte der Großen immer und immer wiederkehrt, was die edelsten Naturen

irrleitete und in's Verderben führte — die Macht mit ihrem trügerischen Glanz hatte das Herz des ritterlichen Jünglings verblendet, und der Haß mit seinem Rachedurst den stolzen, unbeugsamen Greis gestachelt, und dieses war auch ihr Verderben. Werfen wir einen Blick auf den Hergang dieser Geschichten.

Nach dem kinderlosen Hinscheiden Kaiser Heinrich des Zweiten im Jahre tausend vier und zwanzig hatte die Wahl der Nation den fränkischen Herzog Konrad auf den erledigten Thron erhoben. Es vereinigte sich in diesem Herrn die geistige mit der Körperkraft und das Reich mochte sich Glück wünschen, nach dem schwachen Heinrich einen so energischen Verweser zu erlangen. Den neuen König belebte der Gedanke des kaiserlichen Ansehens — er wollte es geltend machen, wie weithin die Gränze des Reiches ging, und auch ausdehnen wollte er's auf andere Länder. Seit langen Jahrhunderten bestund an der Südwestseite von Deutschland das Königreich Burgund, welches König Rudolf, da er ohne Kinder und von den burgundischen Großen bedrängt war, Kaiser Heinrich dem Zweiten zu Schutz und Erbe übertragen hatte. Daher betrachtete sich auch sein Nachweser Konrad als Erbe der burgundischen Krone, fand aber sogleich einen unerwarteten Gegner. Denn es wurde behauptet, dieses Erbrecht sey durch die Kinderlosigkeit des verstorbenen Kaisers wieder erloschen, und als wirklicher Erbe könne nur der Sohn der ältern oder der Enkel der jüngern Schwester König Rudolf's auftreten. Jenes war Graf Odo von Champagne und letzteres Herzog Ernst.

Obwohl nun König Konrad die Wittwe Mutter dieses jungen Fürsten geehelicht hatte, so verhinderte solches denselben keineswegs, mit verschiedenen Großen des Reiches gegen ihn Partei zu nehmen. Das schöne Burgund, das zunächst an Schwaben gränzte, sollte Ernst verloren geben zu Gunsten des fränkischen Hauses? Den stolzen Salier sollte er gleichgültig das Haupt erheben und sein klares Erbrecht niedertreten sehen? Für einen so feurigen, hochstrebenden Jüngling war das zu viel; es mochte ihn tief empören, bitterer Groll drang in sein Herz, und aufgemuntert von jenen unzufriedenen Großen, entschloß er sich, sein Recht mit Gewalt zu suchen.

Noch aber gelang es dem Könige durch Vermittlung seiner Gemahlin, den Herzog zu beschwichtigen, es erfolgte sogar eine förmliche Aussöhnung — Ernst erhielt die Abtei Kempten zu Lehen, zog mit seinem Stiefvater nach Italien zur Krönung, und kehrte dann zurück, um im Namen desselben die Ruhe des Reiches zu wahren. Konrad

hatte sich jedoch sehr verrechnet; denn der Herzog benützte dessen Aufenthalt in Italien zur Erhebung eines Aufstandes in Deutschland. Er sammelte seine Getreuen um sich, drang nach Burgund, verschanzte sich auf der Insel im Bielersee, zog dann nach Kiburg, zu seinem Freunde und Rathgeber, Graf Werner, und schädigte von dort aus die königlich gesinnten Stifte Sankt Gallen und Reichenau, während Graf Welf von Altdorf, sein anderer Parteigenosse, das Gebiet des Bischofs von Augsburg verheerte.

Als der Kaiser diese Vorfälle erfuhr, eilte er höchst ergrimmt herbei und versammelte einen Reichstag nach Ulm. Es war im Sommer des Jahres tausend sechs und zwanzig. Herzog Ernst mit seinen Helfern wurde vorgeladen und erschien, aber nicht wie zur Verantwortung vor dem höchsten Gericht, sondern mit großem, glänzendem Gefolge und in der Absicht, den Kaiser zu einem Vergleiche zu vermögen, oder im Aufstande zu verharren. Er hoffte Alles von dem Muth und der Standhaftigkeit seiner Waffengenossen, und hielt eine Rede an die anwesenden Großen von Schwaben, um sie in sein Interesse zu ziehen. Die Sache schlug jedoch fehl; der schwäbische Adel zeigte sich entschieden für den Kaiser gestimmt. Der Herzog, in seiner Hoffnung völlig betrogen und da er sich anders nicht zu rathen wußte, ergab sich unbedingt in die Gnade des Kaisers.

Konrad sofort ließ den Stiefsohn nach der Veste Gibichenstein an der Saale in gefängliche Verwahrung bringen, ebenso den Grafen Welf festnehmen, und zog hierauf vor Kiburg, um auch den Grafen Werner zu züchtigen. Drei Monate lag er vor der Veste; als sie endlich aber erstürmt wurde, war der Graf entwichen. Ein verhängnißvoller Umstand für den Herzog — hätte Werner damals die Freiheit nicht gewonnen, so wäre wohl alles folgende Unglück unterblieben.

Kaum zwei Jahre hatte Ernst auf dem Gibichenstein zugebracht, als ihn die Fürbitte der Kaiserin seiner Haft entledigte, und ein Jahr später wurde ihm auf dem Reichstage zu Ingelheim die Wiedereinsetzung in sein altes Herzogthum zugesagt. Die Bedingung dieser Zusage aber war — die Auslieferung des Grafen von Kiburg! So stellte man das Schicksal des jungen Herzogs auf die Spitze; seinen besten, seinen in jeder Gefahr getreuen Freund sollte er einer erbitterten Rache preis geben, um durch solchen Verrath ein Herzogthum und die Gnade des Kaisers zu erkaufen? Das zweideutige Licht, worin die Handlungsweise Ernst's bisher erschienen, mußte jetzt eine entschiedene Farbe erhalten, die einer großen Seele oder die einer gewöhnlichen Natur. Wahrlich,

etwas Leichtes war es nicht, den Bitten einer Mutter zu widerstehen, den Zorn eines mächtigen Kaisers zu reizen und ein Fürstenthum in die Schanze zu schlagen; der Kampf seines Innern durfte wohl ein harter seyn, doch vermochten ihn alle Stimmen der Klugheit nicht, gegen das heilige Band der Freundschaft zu sündigen — er wies jene Bedingniß mit edlem Stolze zurück. Hiedurch war die Ehre seines Namens gerettet, aber auch sein Sturz geschehen — er wurde in die Reichsacht und all' seiner Güter verlustig erklärt.

Was jetzt geschah, ging aus tief erbitterten, durch den Druck eines harten Schicksals trotzig gewordenen Gemüthern hervor. Noch eine Hoffnung hatte Herzog Ernst, er eilte mit seinem Freunde nach Burgund zu Graf Odo, um ihn zu einem Unternehmen gegen den Kaiser zu bewegen. Derselbe aber wollte oder konnte ihm weder Hülfe noch Trost gewähren, und so blieben die geächteten Freunde auf ihre eigene Faust angewiesen. In dieser Verlassenheit erfuhren sie den Heerzug nach Ungarn gegen König Stephan und benützten die Abwesenheit des Kaisers, um nach Deutschland zurückzukehren, wo ihnen die Einöde des Schwarzwaldes und die Mauern von Falkenstein einen sichern Aufenthalt versprachen.

Wie sie aber dort von herber Noth gedrückt und endlich zu gemeinen Räubereien gezwungen wurden, haben wir gehört. Bald verbreitete sich das Gerücht ihres Unwesens im Lande umher; die Herren der beraubten Bauern rüsteten sich und ließen auf die Abenteurer fahnden. Immer enger schloß man sie ein, und eines Tages wurden ihnen sogar ihre Pferde von der Weide hinweggenommen. Jetzt war ein längerer Aufenthalt zu Falkenstein nicht mehr möglich oder rathsam, und der verzweifelte Entschluß, eher in ehrlichem Streite zu fallen, als in solchem Elende zu leben, trieb das unglückliche Heldenpaar mit seinem Häuflein von Getreuen in's Freie; sie verließen die Burg und zogen auf gutes Glück in die benachbarte Baar. Da gewahrten sie die Ueberreste eines Lagers, welches kaum erst von seiner Mannschaft verlassen war, und erkannten sogleich die ihnen drohende Gefahr. Es galt, was sie fühlen und entschlossen sich zurufen mochten, einen Kampf auf Leben und Tod.

Nach der Absetzung Herzog Ernst's war die Verwesung des Herzogthums Schwaben an Bischof Warmann von Konstanz übertragen worden, und dieser hatte den Grafen Mangold von Nellenburg, Lehensmann seines Hochstifts und Schirmvogt der Abtei Reichenau, gegen die Geächteten ausgesandt, um zunächst die hochstiftischen und

reichenauischen Güter in jener Gegend vor ihren Plünderungen zu schützen. Graf Werner mochte wohl zur Vorsicht rathen, aber der jugendlich ungestüme Herzog eilte dem Feinde racheburstend entgegen, griff ihn ohngeachtet seiner Uebermacht an, und nun erhob sich ein schaudervoller Kampf. Es war höchster Sommer, am siebzehnten August des Jahres tausend und dreißig. Ernst und seine Gesellen stritten mit jener Wuth, womit die Verzweiflung starke Seelen entflammt, und mit jener Anstrengung der letzten Kraft, die noch im Falle sich zu rächen strebt. Aber was vermochte das kleine Häuflein gegen die übermächtige, wohlgerüstete Schaar eines tapfern, nach Ruhm und Sold begierigen Feindes? Herzog Ernst, gewiß der vorderste im Streit, erlag seinen Wunden und seiner Anstrengung, es fiel neben ihm Graf Werner und besiegelte so den Bund der Freundschaft mit seinem Blut, es fielen ihre Gefährten auf der Stelle, wo sie fochten, bis auf den letzten Mann. Aber auch Graf Mangold und ein großer Theil der Seinigen blieben auf der blutigen Wahlstatt.

Als die Kaiserin diesen Ausgang ihres Sohnes erfuhr, sagte sie kalt und spöttisch: „Selten pflanzen sich wüthende Hunde fort.“ Ein solches Urtheil entspricht dem Herzen einer eitlen, auf ihr Kaiserdiadem stolzen Frau, wie sie war. Das Volk urtheilte billiger, es vergaß die jugendlichen Verirrungen des Herzogs, und erzählte sich von seinem Heldensinne, von seiner standhaften Freundschaft und großmüthigen Aufopferung wunderliche Sagen, der Geschichtschreiber aber hat das Andenken Ernst's mit dem Ausdruck „Schwabens Zierde“ der Nachwelt überliefert, und ein edler Dichter unserer Tage ihn besungen in einem Drama, worin er eine prophetische Stimme sprechen läßt:

„O Kaiser, staunen wird die Folgezeit,
Wenn sie vernimmt vom Aufschwung deiner Macht,
Von deines Herrscherarmes Festigkeit.
Doch rühren wird es spät noch manches Herz,
Wenn man die Kunde singet oder sagt
Vom Herzog Ernst und Werner, seinem Freund,
Von ihrer Treue, die der Tod bewährt.“

Uebersicht der Schicksale Bruchsal's.

Wie Bretten im obern, so war Bruchsal das Mittelalter hindurch die Hauptstadt im untern Kraichgaue oder im Bruhein [1]. Die günstige Lage des Ortes an der uralten Bergstraße, wo das Thal des Salbaches sich aufthut, zwischen sanften, sonnigen Hügeln und einer grasreichen Ebene, mußte frühe genug eine Ansiedelung veranlassen. Jedenfalls bestund eine solche zu Bruchsal schon unter den Karolingern und unter den Ottonen blühte daselbst ein nicht selten besuchter

(1) Eigentlich Bruchrain. Unter „Bruch" versteht man aufgebrochenes Erdreich — entweder von Menschenhand, wie Neubruch, oder durch das Element, nämlich durch Wasser. So ist beinahe der ganze niedere Kraichgau von den vielen Armen der Kraich und Pfinz, des Krieg=, Wag= und Salbaches durchbrochenes, tiefliegendes, ebenes Land, welches der scharf abgemarkte Rand des Gebirges an der Bergstraße begrenzt. Diesen Gebirgsrand kann man füglich einen großen Rain heißen, und so hätten wir denn unseren Bruchrain. Was nun die Bedeutung von „Bruchsal" betrifft, so verfällt man dabei zunächst auf den Salbach und versteht unter dem Namen des Ortes den „Bruch am Salbach." Wenn man aber in den ältesten Urkunden Bruchsol, Bruchsel liest, so erinnert das an Hochsal und Rozel, welche urkundlich auch Hochsol und Rotsol heißen, wie Tonsol oder Bikensol. Welchen Sinn hat nun dieses Sol? Sichtbar ist es verwandt mit Sohle (solea), dem Theile des Fußes, welcher den Boden (solum) berührt, und mit Säule (altdeutsch Sul), worunter man eigentlich ein Fundament, eine Grundfeste (basis) zu verstehen hat. Bruchsal bezeichnete demnach nichts anders als einen bruchigen Boden, wie Hochsal einen hohen und Rozel einen rothen.

Dieses ist unsere Etymologie von „Bruhein" und „Bruchsal", womit diejenige bei Kolb (I, 175) eines Theils zusammenstimmt. Eine ältere leitet Bruhein von *Prorhenus* (Vorrhein) ab.

Königshof ([2]), welcher im Beginne des eilften Jahrhunderts an Herzog Otto von Worms gedieh. Dieser Herr hatte in dem heftigen Parteistreite der Wormser unter Bischof Burkhard seine dortige Pfalz zum Schlupfwinkel des Anhanges der schlechten Sache gemacht. Als nun im Jahre eintausend und zwei durch Kaiser Heinrich den Heiligen ein friedlicher Vergleich zu Stande kam, trat ihm Otto die verhaßte wormsische Pfalz gegen das königliche Maiergut zu Bruchsal gerne ab, und verließ die lang bedrängte Stadt, um auf dem neu erworbenen Sitze ein friedlicheres Leben zu beginnen ([3]).

Herzog Otto vererbte den Ort an seinen Sohn Kuno, welcher ihn nachher tausch= oder kaufsweise als freies Eigenthum an König Heinrich den Dritten abtrat ([4]). Da dieser Monarch ein besonderer Begünstigter des Bischofs Konrad von Speier war, welcher ihm schon seine Würde großentheils zu verdanken hatte, so läßt sich leicht erklären, wie er dazu kam, demselben auch das kaum wieder zum Reich gebrachte Bruchsal mit allen Zugehörten, namentlich mit dem benachbarten Forste Lußhard, zum Geschenke zu machen. Es geschah solches im Jahr eintausend und sechs und fünfzig, auf einem Tage zu Goslar ([5]), und von dem an verblieb der Ort bis in die neueste Zeit ein speierisches Besitzthum, nur mit der Veränderung, daß er vom Bischof auf das Domkapitel überging.

Unter den Nachwesern Bischof Konrad's nämlich scheint Ulrich von Rechberg eine große Vorliebe für Bruchsal gehabt zu haben; denn er machte den Ort frei von der Schirmvogtei des Grafen von Kalw, erbaute sich daselbst mit großen Kosten ein Schloß, kaufte die benachbarten Weingärten dazu und erweiterte sie durch neue Pflanzungen. Dieses alles aber vermachte der fromme Prälat hernach zu einem Seelgerette dem Kapitel des Domstiftes, unter dem Bedinge, daß niemals

---

(2) *Würdtwein*, subs. nov. III, 426. Cod. *Lauresh*, I, 151. *Perz*, monum. Germ. VI, 687.

(3) Moriz, Urspr. d. Reichsst. Worms, 185. *Perz*. VI, 836, wo es heißt: „Res ita est finita, et quaedam villa, quae dicitur *Bruchsella*, cum omnibus utilitatibus et appenditiis pro hac domo in commutationem Duci tradita est."

(4) Acta *Palat*. IV, 112.

(5) *Würdtwein*, I, 123. Den Schenkungsbrief selbst geben die Acta *Palat*. IV, 137. Der Kaiser vergabte nämlich: „Curtem *Bruoselle* dictam cum foresto ad eandem pertinente, *Luzhart* nominato, in pago *Craigowe* et in comitatu *Wolframi* sitam, cum omnibus suis pertinentiis" an das Hochstift.

etwas davon an fremde Hände veräußert, und bei Begehung seines Jahrgedächtnisses unter die Domherren mehr Geld und Wein vertheilt werde ([6]).

Das Dorf Bruchsal hob sich nun sichtlich an Bevölkerung und im großen Zwischenreiche erhielt es seine Mauern, wodurch der Grund zur nachmaligen Stadt gelegt war. Beitragen zur Aufnahme derselben mochte auch der dortige Aufenthalt Bischof Friedrich's mit seinem Hof und der ganzen Geistlichkeit, als die Stadt Speier unter dem Interdikte lag ([7]). Seit jener Zeit wohnte eine speierische Dienstmanns-Familie daselbst, welche sich von Bruchsal nannte ([8]). Es bildete sich einiges Gewerbe in der Stadt, die Stiftungen und Anstalten mehrten sich, die Verfassung wurde geordneter und die Zahl der Bürger nahm zu. In diesem bescheidenen Wachsthum erreichte Bruchsal das siebenzehnte Jahrhundert, jene durch den Schweden- und französischen Krieg so blutige, so verderbenvolle Zeit.

Im Jahre sechszehnhundert fünf und vierzig zählte die Stadt kaum noch einige über hundert Bürger, und nachdem sie sich nach Verlauf eines Menschenalters wieder etwas erholt hatte, legte eine Abtheilung der französischen Besatzung zu Philippsburg unter dem Befehle des Majors von Ronville im Jahr sechs und siebenzig Alles bis auf wenige Häuser in Asche ([9]). Aber nicht genug — als die zerstörten Wohnungen, so gut es die Zeit erlaubte, wieder hergestellt waren, erschienen die Mordbrennerhorden des großen Ludwig abermals; in den Jahren acht und achzig, neun und achtzig bis sechs und neunzig raubten sie, sengten und brannten, wie überall, auch zu Bruchsal mit nie gesättigter Wuth und das arme Städtlein sank zum zweiten Mal

---

(6) Die Schenkungsurkunde steht bei *Dumge*, reg. Bad. 149. Der Bischof sagt darin: „Castrum meum in *Bruchsel*, quod gravissimis expensis construi, et advocatiam ejusdem loci, a Comite *Cuonrado* de Calwe quadringentis marcis redemptam, et *vineas*, quas partim emi, partim plantavi, et quecunque alia bona ibidem habui, capitulo majoris ecclesie in *Spira* pro remedio anime mee in proprietatem dedi.“

(7) Anno 1277 *Fridericus* episcopus spirensis, ex dynastis de Bolondia, civitate sub interdicto posita, unacum clero inde *Bruchsellam* migravit. Verum biennio post dissidium amicabili compositione terminatum est, probante rege *Rudolfo*.“ Chron. episcop. spirens. 151.

(8) Acta *Palat.* IV, 113. Kolb, Lex. von Bad. I, 173.

(9) Beschreibung dieser Einäscherung durch den damaligen Amtskeller Ehemant. Msct. Ueber die frühere im 30jährigen Kriege vergl. Merian, Topogr. der Pfalz, S. 20.

in Schutt und Asche ([10]). Nach solchen schweren Schlägen war eine Erholung, ein neues Emporkommen sobald nicht möglich. Der Ort gewährte lange Zeit einen traurigen Anblick, da beinahe Niemand mehr etwas Besseres bauen wollte oder konnte, als elende Hütten. Wer hätte daher damals wohl gedacht, daß das herabgekommene Bruchsal nach weniger als einem halben Jahrhundert in eine freudig aufblühende Residenzstadt verwandelt seyn werde? Es dürfte den Leser interessiren, näher zu erfahren, wie diese Veränderung sich zugetragen.

Von Alters her war die Stadt Speier voller Zerwürfnisse unter sich, wie mit der Geistlichkeit, und seit man der Reformation gehuldigt, wollten sich Bischof und Bürgerschaft vollends nicht mehr verstehen. Der Stoff der Unzufriedenheit häufte sich und die Gährung stieg, bis sie im Jahre siebenzehnhundert sechszehn endlich zum thätlichen Ausbruche kam ([11]). In Folge dieses Aufruhres verließ der damalige Bischof, Heinrich Hartard von Rollingen, die Stadt und begab sich nach Bruchsal, wo er bei einem Verwandten ([12]) eine bescheidene Wohnung miethete. Nach wenigen Jahren starb der vom Schicksal oft heimgesuchte Prälat, und sein Nachfolger, der Kardinal Damian Hugo von Schönborn ([13]), fand es eben so wenig räthlich, in Speier zu residiren, obwohl ihm der Aufenthalt in einem schlechtgelegenen Miethlogis zu Bruchsal sehr lästig fiel. Da aber die treffliche Luft dieser Stadt seiner angegriffenen Gesundheit völlig wieder aufgeholfen, so entschloß er sich, daselbst eine neue, anständige Residenz zu erbauen ([14]).

Der Fürstbischof von Schönborn war ein durchdringender, gelehrter, in allen Zweigen der Staatsverwaltung erfahrener Herr. Bei seiner Ordnungsliebe und strengen Oekonomie wurde es ihm möglich, das

(10) Ueber diese französischen Verwüstungen siehe das **Theatrum Europaeum.** Nähere Nachrichten über den Brand von 1689 gibt das Capitularprotokoll des Stifts Odenheim.

(11) „Vorstellung des Unfugs deren bei kaiserlicher Majestät ꝛc. vor Bürgermeister und Rath der Stadt Speier wider ihre Hochfürstl. Gnaden daselbst ꝛc. übergebenen Memorialien, 1715", und ein öffentliches Mandat Heinrich Hartards vom 16. April 1716.

(12) Im Hause des Oberstallmeisters von Rollingen, welches später in das Gasthaus zum badischen Hof verwandelt wurde.

(13) Er war der Sohn des Grafen Melchior Friedrich v. Sch., kaiserl. geh. Raths, auch Erbschenks des Erzstifts Mainz, und der Gräfin Anna Sophia von Boineburg, wurde 1676 geboren, 1715 Cardinal, 1719 Bischof zu Speier, 1722 Coadjutor zu Konstanz und 1737 Bischof daselbst.

(14) Verschiedene Archival-Akten, diesen Residenzbau betreffend.

bruchsal'sche Residenzschloß ohne Beisteuer des Landes, selbst ohne Frondleistungen der Unterthanen, fast allein aus seiner Rentkammer in wenig Jahren aufzuführen. Er zog nun die landesfürstlichen Dikasterien und das Militär von Speier nach Bruchsal, stiftete ein Seminar, eine Bibliothek und ein Landhospital, wodurch bei dem wachsenden Bedürfnisse von Wohnungen allmählig eine ganz neue Residenzvorstadt auf den dafür angekauften Artäckern entstund. Es vermehrten sich die Nahrungszweige, es kamen namhafte Summen in Umlauf, es hob sich die Bevölkerung, und so trat Bruchsal in ein neues Stadium seines Daseyns.

Die durchgreifenden Maßregeln, welche Schönborn gleich beim Antritte seiner Regierung ergriffen hatte, um den völlig verwirrten und herabgesunkenen Zuständen des Fürstenthums Speier wieder aufzuhelfen, mußten aber bei all' den eingewohnten Misbräuchen der Trägheit und Arroganz unter den Domherren, wie einer gewissenlosen Gewinnsucht unter den domstiftischen Verwaltungsbeamten, viel böses Blut verursachen. Das Zerwürfniß gedieh leider so weit, daß das Domkapitel zwei und dreißig Grevamina gegen den Bischof an kaiserliche Majestät gelangen ließ. Unter diesen Anschuldigungen betraf eine der hauptsächlichsten eben auch die Verlegung der fürstlichen Residenz von Speier nach Bruchsal und den Bau des dortigen kostbaren Schlosses. Die Widerlegung alles dessen war aber leicht und die fürstbischöfliche Rechtfertigungsschrift ist eine glänzende Darlegung der Verdienste Schönborn's ([15]). Der edle Fürst verstarb zu Bruchsal im Sommer siebenzehnhundert und drei und vierzig, nach einer vier und zwanzigjährigen Regierung voller Thätigkeit. Billig darf man ihn den Wiederhersteller des Hochstiftes Speier nennen; denn er restaurirte es in allen Theilen, und seine weise Oekonomie in der Hofhaltung wie im Staatshaushalte begründete den späteren Flor desselben. Die Stadt Bruchsal mag sich freuen, ihren zweiten Stifter in einem solchen Manne zu erkennen.

An Schönborn's Stelle erhob das Domkapitel den Kardinal von Hutten. Dieser nicht weniger treffliche Prälat vermehrte die fürstliche Dienerschaft, erweiterte die Stadt um mehr als hundert Häuser, erbaute eine geräumige Kaserne, eine Tabaksfabrik und eine Saline, vermehrte

---

(15) Die Schrift ist betitelt: „Bischöfliche und Hochfürstlich Speierische Fundamenta und Rationes gegen die bei kaiserlicher Majestät von dem Hochwürdigen Dhom-Capitul zu Speier eingebrachte vermeintliche Gravamina und Causales," ohne Jahr und Druckort.

die bruchsal'sche Bibliothek und that noch manches Andere für die Ordnung und Aufnahme des Studienwesens ([16]). Unter ihm hoben sich die Bevölkerung, die Gewerblichkeit und der Wohlstand von Bruchsal sehr ansehnlich, und er hinterließ seinem Nachfolger die aufblühende Residenzstadt als würdiger Fortsetzer des schönborn'schen Werkes.

Auch der Fürstbischof von Styrum that Vieles für Bruchsal. Er errichtete ein Spital der barmherzigen Brüder, ein Waisen- und ein Zuchthaus, und erweiterte mit einem Theile seines großen Vermögens die vorhandenen Stiftungen. Im Uebrigen nahm sich dieser gelehrte, aber rauhe und äußerst eigensinnige Fürst der geistlichen und weltlichen Regierungsgeschäfte nur etwas zu viel an, und zeigte in gewissen Sachen eine schädliche Kleinigkeitskrämerei. Als die französische Revolution ausbrach, floh er nach Bayern und starb daselbst ([17]) im Jahre siebenzehnhundert sieben und neunzig.

Die Wahl des Domkapitels fiel nun auf den Grafen Wilderich von Waldendorf, mit dessen Schwachheiten sich die Nachwelt gerne versöhnt, da er es gewesen, der im Fürstenthume Speier die Leibeigenschaft aufhob, woran sein Vorweser in viel ruhigern Zeiten nicht gedacht, trotz des schönen Beispieles, welches ihm sein nächster Nachbar, der edle Markgraf von Baden, im Jahre vier nud siebenzig gegeben. Auch Waldendorf flüchtete sich vor den Franzosen; aber es trafen ihn noch weit härtere Schläge — er mußte den Untergang seiner Würde und die Aufhebung seines Fürstenthumes erleben.

---

(16) Archival-Akten über diese Gegenstände.

(17) Auf dem Lustschlosse Freudenheim, bei Passau.

Die Wiedertäuferlehre
im
Hauensteinischen (1).

Jener Abschnitt des Schwarzwaldes, den das jetzige Zivil-Amt Waldshut umfaßt, hat seine von Natur gelegten Marken; vom alten Raurachien, dem jetzigen Frikthal, scheidet es der Rhein, gegen Osten die Schwarzach, welche schwarzes Gewässer aus den Schluchten durch felsigte Klüfte dem Rhein zuträgt, vom übrigen Albgau. Durch ein nicht minder tiefes Felsenthal rinnt die Alb vom Gipfel des Feldberges auf der westlichen Seite bei Albruck in den Rhein. Nördlich, hinter Höhenschwand, wird dieser Bezirk durch einen plötzlich eingesenkten Bergrücken vom ehemaligen Stift Sanct Blasien begränzt.

Dieses Ländchen überdeckt einen sich rheinwärts abdachenden Bergrücken, an dem viele Rippen und Einschnitte bemerkbar sind. Es gedeiht nördlich nur mühsam Gras und Haber, südlich aber lohnt der Weinstock nicht undankbar die Arbeit; in die Länge mißt die Erdzunge drei, in der Breite zwei Stunden (2).

---

(1) Dieser Aufsatz ist eine Arbeit des im Jahr 1821 zu Gurtweil (an der Gränze der ehemaligen Grafschaft Hauenstein) verstorbenen Pfarrers Lukas Meier, dessen „Geschichte der Salpeterer auf dem südlichen Schwarwalde" vom Herrn geistlichen Rath Schreiber, mit einer Biographie des Verfassers, herausgeben wurde (Freiburg, im Breisgau 1837, bei Weitzenegger). Die wenigen Anmerkungen sind von uns hinzugefügt.

(2) Wer die Karte des südlichen Schwarzwaldabhanges betrachtet, siehet wohl beim ersten Blicke, daß derjenige Theil, welcher die ehemalige Grafschaft Hauenstein enthielt, schon von Natur aus durch Lage und Gestaltung zu einer von der Nachbarschaft abgegränzten besondern Landschaft gebildet war.

In der Urzeit zog aus dieser Gegend des markianischen (markmännischen) Waldes Marbod die Markmannen weg nach dem Böhmer Land. Auf der verlassenen Stätte siedelten sich über den Rhein gekommene Rauracher an, mit diesen auch Römer, welche den ganzen Schwarzwald in ihr rheinisches Vorland einschlossen. Später war die Gegend ein Bestandtheil des alemanischen Alpengaues, dessen Grafen zu Gurtweil saalten; fiel alsdann den Herzogen von Zäringen zu, kam mit dem einen Theil des zäringischen Erbes an die Grafen von Kyburg, von diesen durch Sippschaft an das Haus Habsburg (3), und endlich, als zum Breisgau gehörig, an die Großherzoge von Baden.

Dies kleine Gebirgsland beherbergt ein durch Charakter und Schicksale ausgezeichnetes, eigenthümliches Völklein, in dessen Schooße der Funke der Freiheit, heimlich erzeugt, Jahrhunderte treu genährt, endlich keck zur Flamme angefacht wurde. Vielerlei Verhältnisse von Zeit und Ort hatten auf Stimmung und Bildung dieses Volksstammes Einfluß; der wiederholte Regentenwechsel ließ die Liebe zum Landesfürsten erkalten; die alle Menschlichkeit empörenden Gräuel endloser Kriege nöthigten auch der stärksten Geduld den Seufzer nach Rettung ab. Die Ritterschaft, durch Fehden und schlechte Wirthschaft in steter Geldnoth, verschlang den Ertrag des Landes; das usurpirte Faustrecht würdigte den Leibeigenen auf die Stufe des Lastthieres herab. Nach und nach aber begannen die festen Burgen, die so deutlich den Zweck ihrer ersten Bewohner, als Wächter und Schützer des wehrlosen Volkes, sinnbildlich verkündet hatten, nachdem der Geist des wahren Adels entwichen war, über den entarteten Enkeln zusammenzustürzen. Der Landfrieden und das neue Kriegswesen hauchten den Rittern gegen den gemeinen Mann heimlichen Groll ein; denn sobald Bürger und Bauern zur Landwehre die Waffen tragen durften, sank die Glorie des Adels.

Der Bewohner dieses Ländchens, mit dem benachbarten Schweizer verwandt, hält fest und unverbrüchlich am Alten; alte Sitte, alte Sprache, alte Kleidung erben sich auf Enkel und Urenkel getreulich fort. Bieder und verschlagen, hochherzig und derb, roh und gemüthlich,

---

(3) Dieses ist nicht ganz richtig. Denn die grafschaftlichen Rechte über den niedern Albgau waren schon im zwölften Jahrhundert weder bei der zäringischen noch kyburgischen, sondern bei der lenzburgischen Familie, und von dieser erst erbten sie auf die habsburgische. Vergl. (Pahls) Herda (meine Fortsetzung) I, 7.

hochfahrend und rachsüchtig, sparsam und wohlhabend, fromm und abergläubisch, gewinnt der Hauensteiner einen besondern Anstrich des Volksgeistes. Zwar treuherzig ist er, durchblitzt ihn aber die Beleidigung, so strömen in schwergurgelnden Strömen hartstrafende Reden aus der freien Brust, und obwohl treu dem Fürsten, hegt er dennoch gegen jeden Herrn einen angestammten Argwohn. Mit einer von Mystik verbrämten Frömmigkeit hüllt er seine leidenschaftlichen Thaten in die Form des Religiösen; zu rauhen Arbeiten rüstig, verachtet er alle Kultur durch Schulen und Bücher; daß jeder Sohn dazu getrieben wird, nur die Schriften und Rechnungen entziffern zu können, fordert bei ihm die Klugheit, denn der oberste, erste und letzte Zweck aller seiner Arbeiten, Handlungen, Wünsche und Gebete besteht in Förderung seines irdischen Wohlseyns.

Bei einem so sonderheitlichen Völklein mußte die Neigung zur religiös-politischen Freiheit einen leichten Eingang finden. Aber nicht Münzer oder ein anderer zeitverwandter Schwärmer war es, der diesen gefahrvollen Zunder zuerst anfachte; sein Ursprung verliert sich in ferner Vorzeit. Nicht nur durch die Einheit derselben Regenten, sondern vielmehr noch durch Verkehr und Aehnlichkeit der Gesinnung stand diese Gegend mit einem Theil der nördlichen Schweiz in vielfacher Verbindung. Wenn nun dort die Vorliebe des Volks zu geheimer Lehre und verborgenen Gesellschaften bald einem wallenden Pilger, bald einem flüchtigen Schüler des unglücklichen Dolcinto Dinge abhorchte, worin der Same späterer Revolutionen und Kriege für die Freiheit lag, wenn dort insbesondere Peter Abailards vertrauter Schüler gegen Bernhard von Klairvaux den konstanzischen Bischof Hermann ernstvoll warnte, dann selbst in Predigten mit prophetischem Feuer denselben bestritt — wenn dort Arnold von Brescia die Herzen für Freiheit gewonnen hatte, so mußte auch unser der schweizerischen Nachbarschaft verbrüdertes Land jenen Einflüssen ebenfalls offen stehen.

Je drückender die Ritter und Klöster das Joch der Leibeigenschaft den Waldbewohner fühlen ließen, öffentlich jede sich emporwindende Regung niedertraten und so die Volksrechte verhöhnend sich ihrer Burg oder Klausur anvertrauten, desto mehr wuchs der Mismuth, desto eifriger weidete sich die Nachbegier an den Bildern der zu stürzenden Tyrannen. So überließen sich die Gemüther in geheimen Kreisen den wildesten und feindseligsten Eingebungen, „welche unwiderstehliche Revolutionen bereiteten, unerwartet denen, die ihr Volk nicht kannten, weil sie es durch Schrecknisse von sich entfremdet."

Wie jenseits des Rheins, so ging auch diesseits die Weihe der heimlich empfangenen Lehre vom Vater auf seine Söhne über, und erbte sich bis auf unsere Tage fort. Der unterdrückte Freiheitssinn haschte gierig nach jedem von Glück oder Unglück angebotenen Anlaß, das Volk von seinen kirchlichen und politischen Fesseln zu befreien. Am Vierwaldstädter See zerbrach das Volk zuerst sein Joch, die Bünde treuen Eides stürzten die Zwingschlösser und erkämpften sich Freiheit im Innern und Sicherheit an der Gränze. Sollte unser nahes Ländlein, weil durch die hohen Habsburger bewacht, von den heftigen Erschütterungen der Schweiz keine Bebung erlitten haben?

Nicht lang nach diesen Ereignissen ergaben sich auf unserm Waldgebirg vorbereitende Anläße zu ähnlichen Versuchen. Während des langen, schweren Kriegs, worin Ludwig der Bayer und Friederich von Oesterreich zum schreckbarsten Elend deutscher Lande an Muth, Kraft und Ausharren sich maßen, da geriethen die Städte und Gauen auf eigene Füße, und mußten sich, wollten sie anders vom Feuer, Raub und Schwert verschont bleiben, Schutz und Schirm durch eigene Waffen verschaffen. Zur Nothwehr wider äußere Feinde, mit alter Treue an ihrem Fürstenhause hängend, schloßen die Waldbewohner zwischen der Schwarzach und Werrach einen festen Bund, der den Namen Einung erhielt; bald traten auch Todtnau und Schönau, bald selbst die blasianische Herrschaft Zwing und Bann hinzu (4).

Wie deutlich aber die Bundesakte zur wechselseitigen Vertheidigung gegen auswärtige Feinde abzielte, so gefährlich machte sie den innern Zustand. Unter diesem beschönenden Vorwand kehrten die Waldleute ihre Waffen frevelnd bald gegen die habsburgischen Oberherren, bald gegen die Grundherrschaft Sanct Blasien. Und obgleich der Bund, aus Besorgniß von Bann und Acht, womit Herzog Friederich von Oestreich im Jahre vierzehnhundert und fünfzehn schmählich belegt war, sich auflösete, so schloß man ihn achtzehn Jahre später auf's Neue.

Neben diesem Anlasse lagen noch mehrere und andere im Schooße des fünfzehnten Jahrhunderts, welches sich durch seine kreisende Regsamkeit aus den alten Fesseln zu befreien suchte. Von den zwei nahen Koncilien zu Konstanz und Basel erfolgte statt einer Verbesserung von oben eine giftige Sittenseuche für das Volk, hoch und nieder, exempla trahebant. In allen Gauen täglich Fehde, Raub, Mord und Brand; nirgends Richter, nirgends Recht, nur Faust und Gewalt. Vor der

(4) Vergl. oben I, 22.

fressenden Klinge des muhamedanischen Schwertes flohen aus ihrem verwüsteten Vaterland die griechischen Musen nach Hesperien, wo ihnen dankbare Bewohner heimische Herberge boten. Diese gebaren hier Schulen und dort trieb ihr Keim zur Universität empor; sie sandten gelehrte Pilgrime in's Abendland, neues Leben und neues Licht ergoßen sie in die Welt, denn durch die neue Kunst der Druckschrift ward die Gelehrsamkeit ein Gemeingut.

Die Schwarzwälder, mit Wehr und Waffen im alten Schweizerkriege vertrauter geworden, labten sich bald nachher am Gefühle eigener Macht, als sie im Auslaufe bei Dogern, da der Herzog von Burgund das Lösegeld unsers an ihn verpfändeten Vaterlandes anzunehmen zögerte, den burgundischen Waldvogt von Gilgenberg schier erschlugen. So wuchs das Selbstgefühl und entschwand die Ehrfurcht vor Fürsten und Oberkeit, Adel und Priestern mehr und mehr, und die Stimmung des Volkes bedurfte nur eines günstigen Augenblicks, einer entsprechenden Anregung, um in volle Flammen auszubrechen.

König Maximilian hatte kaum das voröstreichische Herzogthum ererbt, so gedachte er als Vater seiner Länder, denselben die Wohlthat einer zeitgemäßen Rechtspflege angedeihen zu lassen. Er besah die Vorlande und erließ dann zu Konstanz, wohin er über die vier Waldstädte von Freiburg aus gereiset war, bei Gelegenheit des Reichstages von fünfzehnhundert und sieben, eine neue Landesordnung für seine Herrschaft auf dem Wald. Darob entspann sich im freiheitliebenden Waldbewohner Besorgniß und Unwille; seinen Trotz hatten theils die Einung, theils die erschöpfte Macht der oft wechselnden und gelddürftigen Fürsten, theils die Landeinlösung von Burgund, noch mehr aber der angeborne Stolz und Uebermuth gesteigert, und das Beispiel der freigewordenen Schweiz, wie jener misverstandene Sicherstellungsbrief, welchen Graf Hanns von Habsburg-Laufenburg über die Beibehaltung ihrer hergebrachten Gerechtsamen ausgestellt hatte ([5]), fachte

---

(5) Die Herzoge von Oesterreich ließen die Grafschaft Hauenstein durch besondere Vögte verwalten. Jedem neuen Vogte mußte das Ländchen die Huldigung leisten, wogegen derselbe alsdann den Unterthanen einen Revers ausstellte, daß er sie bei den herkömmlichen Rechten und Gewohnheiten wolle verbleiben lassen. Als nun Graf Johann im Jahre 1396 das hauensteinische Vogtamt auf Lebenszeit erhielt, und das Volk ihm „angeschworen und Huldigung gethan", ertheilte er ihm in der üblichen Form seinen Reversbrief, welcher von den frühern und spätern Reversen, wie es scheint, einzig in den Händen der Hauensteiner blieb, dadurch eine unverdiente Wichtigkeit erhielt,

den aufrührerischen Geist noch mehr an. Denn in diese Rechtsamen setzte der Waldbauer jede alte Gewohnheit, auch den offenbarsten Unfug oder Misbrauch. In der neuen Landordnung wähnten sie schon den Umsturz ihrer Freiheiten und Privilegien zu sehen; das ganze Ländchen sann sofort auf Befreiung.

Solchem Bestreben begegneten willkommen einige Reformatoren, deren einer die berüchtigten zwölf Artikel von der christlichen Freiheit bis in die Waldgegend verbreitete, kraft derer ein Jeglicher nach seinem innern Gutdünken leben könne — losgezählt von der Schuldigkeit der Zinse, Zehnten, Abgaben, Schosse und Dienste (6). Gleich dem Blitz aus nächtlicher Wolke entzündeten diese Freiheitsartikel die südwestlichen Gaue deutscher Zunge, Alles vom Hundsrücken bis zur Salza, von den Quellen der Mosel bis über Thüringens Wälder; wundersam, wie auf ein Signal, schlug überall die Empörungsflamme empor, die ihren Urheber, Münzer, und die Tausende und abermal Tausende seiner Anhänger und Verführten verschlang.

Schon geraume Zeit hatte der Unruhegeist über Entwürfen gebrütet, zu deren Ausführung keine Gegend sich besser fügte, als der halbrepublikanische Schwarzwald in der Nähe von Waldshut. Die schon längst bestehende militärisch-bürgerliche Bundeseinung deckte den Plan vor Verdacht und Argwohn, erleichterte die Bewaffnung, und fachte den glimmenden Funken angestammten Trotzes in den verstimmten Gemüthern eines Volkes an, welches nicht minder als je ein anderes hartnäckig und erpicht über angeerbte Gebräuche, Kleidung, Sitten und Sagen fest hält. Ungestört von politischen Behörden konnten im Walde

---

und endlich das Fundamental-Dokument der sagenhaften alten Freiheit des Landes ward.

(6) Wie konnte sich Maier eine so offenbare Entstellung des Inhalts der zwölf Artikel erlauben! Sie verlangten in der That nichts Anderes, als was gerecht und billig war. Sie bezweckten kein Leben der Willkür, sondern eines nach den altherkömmlichen Sitten und verbrieften Rechten. Um Abschaffung der Abgaben, Dienste und Bußen baten sie, die man ihnen ungerechter, gewaltsamer Weise aufgebürdet, um Herausgabe der Allmendgüter, die man ihnen abgestohlen, und um Aufhebung der Leibeigenschaft, worein man sie allmählig gezwängt hatte; in allem Uebrigen trugen sie auf billigen Vergleich an. War das nun ein Verlangen nach Loszählung von Recht und Ordnung und Gehorsam? Aber man hatte nun einmal ein gehässiges Vorurtheil gegen die Sache der Bauern, von welchem sich selbst die sonst wohldenkendsten Geschichtschreiber nicht zu befreien vermochten.

solche Entwürfe reifen; denn Kaiser Karl verfolgte unausgesetzt das große und allumfassende Plus ultra, und sein Bruder, König Ferdinand, mußte alle Sorge auf die neuen politischen Schöpfungen von Wirtemberg, Böheim und Hungern verwenden.

Unter so gestalteten Verhältnissen entstand in dieser außer Acht gelassenen Waldgegend ein förmlicher Bundesbrief einer christlichen Demokratie, in zwölf Artikeln abgefaßt, ähnlich den schwäbischen Freiheitsartikeln; auf ihn schwuren bereits sämmtliche Einwohner den Eid. Wenn aber nun gleichwohl darin weder die schwärmerischen Bilder, womit Münzer und seine Gebrüder ihre Anhänger täuschten, noch die ausschweifende Zügellosigkeit, wodurch jene Sekte zur Pest der menschlichen Gesellschaft geworden, deutlich ausgesprochen sind, so kann es dem aufmerksamen Leser doch nicht entgehen, daß diese Bundesakte eben so auf den Umsturz der kirchlichen und bürgerlichen Ordnung zielte, als gewiß dieselbe aus der herrschenden kirchlichen und bürgerlichen Schwärmerei entquoll, wenn auch die Verfasser nie von bewußter Irrmeinung geleitet wurden.

„Am Aftermontag nach Invocavit", also lautet das Wesentliche dieses Bundesbriefes, „haben sich alle Räthe der Haufen (7) zur „Handhabung der göttlichen Rechte nach Anrufung des Evangeliums „verpflichtet, und nach dessen Inhalt einen Bund begonnen zur „Mehrung brüderlicher Liebe. Erstlich gelobet die Landschaft christ„licher Einung geistlicher und weltlicher Obrigkeit allen Gehorsam, „inwiefern göttliche Rechte dazu verbinden. Zum Andern, durch die „Landschaft soll gänzlicher Frieden bestehen und dem Unruhestifter „Keiner sich beirotten oder parteien, sondern jeder Nachbar biete Frieden, „wozu dann der Widerspänstige durch scharfe Strafen genöthiget werde. „Drittens, Schulden, für welche ausgestellte Briefe haften, soll Jeder „bezahlen ohne Antastung christlicher Vereinigung; Zehnten aber, „Renten und andere Gülten sollen bis zum Austrag der Sache „stillstehen. Viertens, Niemand aus dem Land christlicher Vereini„gung soll in Vesten Fron- oder Soldatendienste thun; die Ritter „sollen also mit anderwärtigem Volk und auf eigene Kosten ihre „Schlösser bewahren lassen, wie auch die Klöster. Fünftens sollen die „Dienstleute ihren Fürsten und Herren den Eid aufkünden, oder

---

(7) Der Bund erstreckte sich zunächst auf die ganze Gegend der Grafschaft Hauenstein mit den zugewandten Thälern Schönau und Todtnau, dehnte sich aber bald auch auf die benachbarten Gaue aus.

„sammt Weib und Kind das Land meiden. Würde ein Beamter von „seinem Herrn zur Verantwortung gezogen, so soll er sich nicht anders, „als von zwei oder drei Männern begleitet dahin verfügen, um zu „vernehmen, um was es sich handle. Sechstens, Pfarrer und Vikarien „soll man freundlich ersuchen, das Evangelium zu verkünden und zu „predigen; denen, welche folgen, soll man einen gebührenden Unter„halt geben; jene aber, welche nicht gehorchen wollen, beurlauben, „und die Pfarrei mit andern besetzen. Zum Siebten, ohne Geneh„migung der Landschaft soll Niemand Verträge mit der „Obrigkeit eingehen; willigt aber die Landschaft ein, so kann es „der christlichen Vereinigung ungeachtet geschehen. Achtens, aus jedem „Hausen soll man einen Obristen sammt vier Räthen zum Ob„mann aufstellen, welche bevollmächtigt seyen, mit Andern Unter„handlung zu pflegen, oder über etwas Vorfallendes zu verfügen, damit „die Vereinigung nicht immerdar müsse zusammenberufen werden. Neun„tens, man soll keinen Raub, der Mitverwandten abgenommen „wäre, unterhalten oder gestatten. Zehntens, Handwerker dürfen zwar „ausser Landes ziehen, müssen aber vorhin dem Hauptmanne an„geloben, sich niemalen gegen die Einung gebrauchen zu lassen. „Würden sie den Brüderbund bedrohet merken, so sollen sie sogleich „demselben beistehen und nach Haus eilen; Kriegsknechte sind zu Glei„chem verbunden. Zum Eilften sollen Gericht und Recht, wie vor„her geschehen, gehalten seyn. Und letztlich, Vergehungen durch „ungeziemendes Spiel oder Gotteslästerung oder Trinken sollen „nach Verschulden bestraft werden. Es sind folgende Doctores „bestimmt, den Bauren das göttliche Recht zu erklären: Doctor Mar„tin Luther, Philipp Melanchthon, Pommeranus, Osiander, Billica„nus, Mathäus Zoller und seine Helfer, die Prädikanten zu Ulm, „Hall, Augsburg, Lindau, Eppingen, Reutlingen und Kempten, endlich „Ulrich Zwingli und seine Gesellen."

Kaum war im Stillen der Entwurf zu einer freien Verfassung gefertigt und beschworen, so wußte sich der rasche Waldbewohner nur schwer zurückzuhalten. Hier reizten ihn die lustigen Gebilde eines wiederkehrenden goldenen Zeitalters, wo Jeglicher frei und gleich begütert glücklich dahinleben könnte; dort empfand er noch die gelittenen Mishandlungen durch Ritterfehden, Pfaffenlist und Herrendruck; es empörte ihn die auf dem deutschen Bauern seit Jahrhunderten hart und schmählich lastende Leibeigenschaft; Unmuth und Entrüstung drängten sein Gefühl, wenn er auf Burgen und in Klöstern seine mit

Schweiß benetzten Abgaben üppig verschlemmen sah. Genau und streng gehalten, nie des Lebens froh, belastet mit Steuern, Diensten und Schulden, dabei erpicht auf alte Freiheiten und täglichen Eigennutz — überließ er sich den süßen Träumen einer paradiesischen Zukunft.

Nicht lange, so brach der längst im Stillen glimmende Brennstoff zur hellen Flamme empor — bei einem scheinbar sehr geringfügigen Umstand. Es geschah im Jahre fünfzehnhundert vier und zwanzig, daß zu Stühlingen die Gräfin von Lupfen auf ihrem einsamen Söller der festen Burg, von wo man eine herrliche Aussicht auf die benachbarten Höhen und Thäler genießt, ihrer Langweile mit weiblicher Handarbeit (nach damaliger Sitte deutscher Fürstinen) wehren wollte. Sie gedachte Faden in Knäuel zu winden; es gebrach ihr aber an Wickelkernen. Sie sandte daher Boten hinab an die Arbeiter auf den Matten, da sie wirklich heuten, mit dem Befehle: sie sollen ihr Schneckenhäuslein zu Wickelkernen sammlen und liefern, widrigenfalls ihnen schwere Ahndung drohe. Solch' weiblicher Uebermuth in Befehl und Drohung bei der unverschieblichen Arbeit entrüstete den Bauer, entfesselte seinen längst verhaltenen Groll und empörte die Landschaft ([8]).

An die Spitze der Rebellen stellte sich als Haupt und Führer Hans Müller von Bulgenbach, aus dem Kirchenspiel Berau, ein Waldbauer, aufbrausend, frech, beredt und verwegen. Dieser wirft das Loos, kündigt in seinem und aller Misvergnügten Namen dem Grafen von Lupfen und dem Kloster Rheinau den Gehorsam auf; dem Kaiser einzig und dem Reiche und dem Gesetze des Evangeliums wollten sie Treu und Gehorsam leisten.

Was indeß' die glühende Rachgier gedämpft haben mag — diese Erhebung verwandelte sich in einen Rechtsstreit, welchen das Reichs-

---

(8) Hier hat die Sage, nach ihrer gewöhnlichen Weise Etwas, was öfters und verschiedentlich geschehen war, in ein einziges Bild zusammengestellt. Denn nicht nur einmal kam es vor, daß die lupfischen Unterthanen jene Tyrannei erfuhren — öfters das Jahr hindurch mußten sie an Feiertagen der übermüthigen Frau Schneckenhäuschen suchen, Garn winden, Erdbeeren, Kirschen und Schlehen gewinnen. So auch mußten sie die Frondienste der Herrschaft beim schönen Wetter leisten, ihre eigene Feldarbeit überließ man ihnen beim schlechten; und (was sie vielleicht am meisten empörte) das Jagdwesen wurde so schonungslos betrieben, daß das Heer der Jagdhunde, Menschen und Thieren gefährlich oder lästig, frei herumlief, und das Gewild allenthalben die Saaten und Feldfrüchte wegfraß.

Gericht zu Eßlingen im Namen des abwesenden Kaisers zwischen dem Grafen und seinen aufgereizten Unterthanen gütlich beizulegen suchte. Weil aber zu derselben Zeit in verschiedenen Theilen Deutschlands ganz ähnliche Auftritte theils versucht wurden, theils statt fanden, so kann man solche nicht anders als Vorspiele zu einem weiters berechneten Plan betrachten; denn die Saat, welche vorlängst durch geheime Lehren ausgestreut und jetzo durch den unstet umherirrenden Münzer begossen wurde, schoß zusehends zur Pflanze empor. Während des Rechtens zu Eßlingen mehrte Hans von Bulgenbach seine Anhänger und Bundesgenossen, zog den benachbarten Kleggau an sich, rottete die Misvergnügten zusammen, stellte die Schaaren in Schlachtreihen, band sogar mit Zürich an, von wannen ihm Beistand unter der Bedingniß verheißen ward, wenn Zwingling's Reform angenommen werde. Auf den vier und zwanzigsten August zog er mit sämmtlicher Mannschaft nach Waldshut zur Kirchweihe. Hier verbrüderte man sich wechselseitig, schwor sich Treue, Rath, Schutz und Beistand, legte auf jeden Bundesverwandten ein wöchentliches Kopfgeld von einem Batzen zur Unterhaltung des Heeres und Bestreitung anderer Bedürfnisse, sandte Einladungsschreiben an benachbarte und entfernte Landschaften, und gelobte sich feierlich und einmüthig, nicht eher die Waffen niederzulegen, als bis alle Schlösser geplündert, alle Klöster geleert, und diese wie jene zerstört und verödet seyn würden.

Als das Gerücht über diese Umtriebe erscholl, ließ Erzherzog Ferdinand im Wirtembergischen Soldaten werben, und der schwäbische Bund rüstete seine rächende Gegenwehr; sobald aber die bäurische Hitze durch das Reichsurtheil von Eßlingen gedämpft schien, ruhten die Ritter, und Ferdinand sandte die Reisigen über die Alpen nach Mailand. Indessen bereitete, je stiller desto wirksamer, den Krieg für religiöse oder (wie man sich damals ausdrückte) evangelische Freiheit und Gleichheit ein Mann vor, welcher sofort der Gegenstand unserer Schilderung seyn wird.

Balthasar Hubmeyer hieß dieser Mann. Er war von Fridberg in Baiern gebürtig, und trat aus den hohen Bildungsstätten Freiburg und Ingolstadt als veredelte Pflanze hervor; seinen rühmlichen Fleiß hatte man mit der akademischen Würde eines Doctors beehrt. In der letzterwähnten Stadt bekleidete er die Kanzel in der Kirche sowohl als auf der Universität mit gleich ausgezeichnetem Ruhm. Später kam er als Prediger nach Regensburg, mußte aber, sobald er Luther's Lehrsätze in seine Lehrvorträge einflocht, flüchtig umherziehen,

bis es ihm gelang, durch das Kloster Königsfelden die obere Stadtpfarre von Waldshut zu erhalten.

Hier, kurz vor der Empörung der lupfischen Bauern, wagte es Hubmeyer, die bisherige Kirchenordnung aufzuheben und eine neue, selbsterschaffene einzuführen. Aufgeklärt, gelehrt, belesen, gebildet durch Kunst und Wissenschaft, durch Alter empfohlen, auf Reisen, Irrfahrten und durch mancherlei Schicksale gewizigt, ragte dieser Fremdling weit über seine Alltagszunftgenossen in der ganzen Gegend hervor. Sein neuer Wohnort, die Geburtsstätte berüchtigter Adepten der Kirchenrevolution (9), am Fuße des südöstlichen Waldes, zwischen Basel und Schaffhausen gelegen, gewährte dem Pilger die Fülle längst gewünschter Verhältnisse; denn einerseits genoß er volle Muße zum Nachdenken und Schreiben, und anderseits umgab ihn eine Alles hastig auffassende und nachdrucksam sich verwendende Gemeine. Er heckte nun in seinem trauten Nestlein seine Brut. Seine prunkende Wohlredenheit, die gewandte Verarbeitung seines Stoffes, die gefällige neue Weise, das Evangelium auszulegen, erwarb ihm sogleich Bewunderung, Ehre und volles Zutrauen. Alles Volk hing an seinen Lippen; alle Herzen bezauberte seine Lehre und Lehrart, so daß die Gemeine vorschnell in seine Wünsche stimmte, daß Jeglicher ihm Gehorsam, Schirm und Wehr angelobte.

Vertraut mit Luther's Meinungen, Freund von Zwingli, Karlstadt, Oekolampad und Münzer, mit welchen er schriftlich verhandelte, sprach Hubmeyer zu Waldshut zwar frei, unumwunden und muthig, doch nicht so fast fremde Lehren, als vielmehr seine besondere Meinung aus. Sein Geist hatte aus allen wählend eine eigene Idee hervorgesponnen, die eine neue, besondere, unabhängige, gleiche christliche Gemeine forderte, worein die Mitglieder durch die zu wiederholende Wassertaufe eingeweiht werden sollten.

Unter den vielen zu Waldshut anwesenden Klerikern fand sich nicht ein einziger, nicht einmal der bischöfliche Dekan, der diesem Alles erschütternden Abenteurer hätte begegnen können oder wollen. Höchstens erkühnte sich ein Laie, Junker Heinrich Gutjahr, damaliger Stadtschultheiß, Widerspruch einzulegen, womit er das Feuer zwar nicht löschte, wohl aber den zu raschen Ausbruch der Flamme dämpfte.

---

(9) In Waldshut waren geboren: Ulrich Wagner, Pfarrer zu Dogern, Hans Ulrich Müller, Pfarrer zu Stain, und Hans Rebmann, Prädikant zu Griesßen.

Hubmeyer selbst war weder umzustimmen, noch zu einem erfreulichen Ziel zu lenken. Er, ein Zweig, vom lebendigen Stamm der Kirche abgehauen, mußte verdorren; denn Geschiedenheit von der Kirche scheidet von ihrem Geist, scheidet vom wahren göttlichen Leben, das nur durch ihren Organismus in die Herzen der Gläubigen übergeht.

Zürich hatte schon das vorige Jahr in der Nachbarschaft die Bahn gebrochen, und so wollte Hubmeyer nicht zurückbleiben. Auf sein Anstiften geschah es nun, daß zu Waldshut der Rath am Sonntag und Montag des heiligen Pfingstfestes fünfzehnhundert vier und zwanzig eine allgemeine Bürgergemeine zusammenrief, um über die Entwürfe ihres Pfarrers sich zu berathen. In regstem Eifer eilten beidemal sämmtliche Bürger, Stadtbewohner und Pfarrgenossen Nachmittags zusammen, selbst die Weiber strömten herbei und halfen hastig die Frage der Neuerung entscheiden.

Das Resultat dieser mannigfaltigen und zwitterhaften Versammlung war der einmüthige Beschluß, Doctor Hubmeyer's Lehre anzunehmen, zu befolgen und durchzusetzen; ihm aber, dem Pfarrer, mit Gut und Blut Beistand und Schutz zu gewähren. Und wer nicht mit ihnen gleichen Sinnes sey, solle die Stadt räumen. Die Lage der übrigen Klerisei, die mit Hubmeyern nicht harmonirte, ward mit jeder Stunde mislicher und bedrohter. Und da selbst der für die Reform nicht ganz gesinnte Schultheiß Gutjahr keine Sicherheit verheißen konnte, so floh dieselbe nach einhelligem, aber sehr engherzigem und in derlei Fällen sehr nachtheiligem Entschluß, am Pfingstmontag Abends sämmtlich und allzumal aus der Stadt. Es waren Ambrosius Armbruster, Leutpriester und bischöflicher Dekan, ein Greis, geziert mit Silberhaaren; dann die Kapellane, betagte, ehrwürdige Männer, Hans Hauser, Hans Organist, Christoph Groß, Hans Jopp, Konrad Schnee, Heinrich Ganther und Hans Bühler. Zunächst begaben sich diese Flüchtlinge insgesammt nach Sanct Blasien, wo sie, gleich verfolgten Zeugen der christlichen Offenbarung, freundliche Herberge genossen. In Waldshut war also die ganze Heerde dem Reformator überlassen, welcher von den zurückgebliebenen Helfern beider Kirchen in seinem Unternehmen emsig unterstützt wurde.

Eben in diese Zeit fällt die Empörung der Bauern aus der Grafschaft Lupfen; im August erschien, von zahlreichem Geleit umgeben, der berüchtigte Rebellenhauptmann Hans Müller zu Waldshut, wo man sich gegenseitig auf's Engste zu gemeinsamen Zwecken verband. Alle übrigen Umgebungen der Stadt waren insgesammt von dem

neuen Streben beseelt. Auf eine sehr freundschaftliche Weise machte der Landgraf von Kleggau den Einwohnern von Laufenburg, Seckingen, Rheinfelden, Frickthal und den Hauensteinern mahnende Gegenerinnerungen; aber umsonst, Waldshut bestand keck auf seinem gefaßten Entschlusse der Reform. Hubmeyer aber, seiner Sache geborgen, konnte seinen kühnen Muth nicht auf die Bearbeitung dieses Ortes und des darob liegenden Waldes beschränken, sondern ermahnte in drei auf einander verfaßten Bittschriften den Rath zu Schaffhausen, dort die Kirchenänderung durchzusetzen, und verfügte sich auf einige Zeit selbst dahin, umgeben von bewehrten Reisegesellen. Dies geschah zu Ende Augusts.

Zu Anfang des Weinmonats sandte Zürich, bittlich darum angezogen, eine dreihundert Mann starke Kohorte als Besatzung nach Waldshut, auf daß daselbst jeder Versuch, die Reformation zu verhindern, in der Geburt erstickt würde. Es mußte jedoch dieses Hilfskorps bald wieder zurückrufen; denn die übrigen Kantone wollten ihre mit Oesterreich geschlossenen Verträge der Erbvereinigung heilig und unverletzlich beobachtet wissen. Indessen, noch vor dem Abzuge der Züricher, erneuerten die Waldshuter den Bildersturm. Eines Tages im October fielen durch die rohe Gewalt der Einwohner unter bachantischem Jubel die heiligen Bildnisse und Altäre zu Boden; man zerschmetterte alle Statuen in und ausser der Stadt, schmelzte Kelche und Monstranzen in Massen, zerstückelte die Paramente der Kirchen und zerschnitt die seidenen zu Hosenbändern.

Also wurden Hubmeyer's Wünsche vollzogen, der nun unverweilt die deutsche Messe einführte, die er jedoch später wieder eingehen ließ. Und von der erhabenen Würde eines Priesters des neuen Bundes auf die Stufe eines Prädikanten herabgesunken, verwischt der waldshut'sche Reformator endlich alle Merkmale jenes ersten Charakters an sich; ihm, dem nunmehrigen blosen Verkünder des Evangeliums, genügt der Rang eines gemeinen Familienhaupts, er stellt sich in die Reihe der Laien, vermischt sich mit den Bürgern und übernimmt die bürgerlichen Beschwerden. Denn gleich den Uebrigen steht er, mit einem Schlachtschwert gerüstet, seine Zeit unter dem obern Thor, hält Wache, während sein Helfer, eben so bewaffnet, am untern Wachtdienste leistet. Selbst das lezte priesterliche Merkmal legt er ab, er nimmt sich ein Weib, und zwar, der patriarchalischen Sitte gemäß, ohne alle weitere Formalität einer Verehelichung.

Damals waren die Landstände zu Rheinfelden versammelt, um die

vaterländischen Angelegenheiten zu berathen; diese, von dem Markgrafen von Baden unterstützt, ermahnten einmüthig und treuherzig die Vorsteher zu Waldshut, von ihrer Kirchenreform zurückzugehen. Allein das Städtlein gab so wenig dem guten Rathe Gehör, daß es sich sogar zu fordern erdreistete, der Landesfürst solle die wegen der Reformgeschäfte bisher verursachten Kosten übernehmen. Die österreichische Regierung zu Ensisheim natürlich rügte ein so tollkühnes Benehmen, ermahnte ernstlich zur Umkehr und drohte den Widerspänstigen strenge Zurechtweisung, den Frevlern harte Züchtigung. Waldshut aber verharrte, wie früher, hartnäckig bei seinem Abfalle. Unter so verhängnißvollen Bewegungen und finstern Ahnungen sank das Jahr fünfzehnhundert und vier und zwanzig in den Ocean der Zeit.

Die Winterruhe des Uebergangs in das folgende förderte die Entwürfe zur Empörung und zum Kriege. Wie sehr aber ein solch' vermessenes Vorhaben berechnete Maasregeln erheischte, so leichtfertig verfuhren die Enthusiasten; denn sie erwarteten Alles von der Kraft ihrer Weihe und der Gerechtigkeit ihrer Sache. Mit dem Beginn des Frühlings war der Empörungsgeist in und um Waldshut auf das Höchste gestiegen, nach allen Seiten wälzten sich schon die Kriegswellen. Bis nun aber die Stunde schlug, wo Hubmeyer das Loszeichen zum Aufbruche geben würde, nährte man stets die schon rege Flamme; denn in Waldshut ließ jener vor der Charwoche aus beiden Kirchen alle Altäre bis auf einen abreißen und wegwerfen. Der Vorabend des Palmsonntages gewährte zu Dogern, wo Huldrich Wagner von Waldshut Pfarrer war, einen ähnlichen Auftritt; eine Rotte der Einwohner mishandelte alle Heiligenbilder, zernichtete die Paramente, derer man einen Theil in's Feuer, einen andern in den Rhein warf; in den Flammen schmolzen die Uebermüthigen die Kelche, Kreuze und Monstranzen zusammen, und mit dem Palmesel trieben sie ihren besondern Muthwillen. Ebenso verfuhren am Osterfeste die Bauern zu Waldkirch, und einige Tage später jene zu Weilheim.

An demselben Osterfest ertheilte Hubmeyer zu Waldshut seinen Spießgesellen die Weihe der Kraft, und vollendete sein Werk. Am Vorabende dieser hohen Christenfeier, wo vor Alters in den katholischen Kirchen die Taufe statt hatte, ruft er seine treue Jüngerschaar zur obern Kirche, hält erst eine begeisternde Anrede, dann läßt er (in einem Melkkübel) Wasser vom Brunnen herbeitragen, vollzieht an mehr als dreihundert erwachsenen Personen beiden Geschlechtes die feierliche Wiedertaufe. Alsdann am Ostermontag, Nachmittags um ein Uhr,

versammelt er abermal diese nun gereinigten, neugeborenen Kinder des neuen theokratischen Staates in dieselbe Kirche, und reicht ihnen auf großen Platten zerstückeltes Hausbrod als Symbol der Kommunion mit dem göttlichen Geiste.

Von nun an griff Jeder rasch und kühn zur Waffe; die brennende Gier nach der zu erringenden Freiheit, nach Racheübung an Mönchen und Rittern ertrug nur mit hoher Ungeduld eine augenblickliche Verzögerung. Der Wahn von gänzlicher Entsündigung durch die Taufe führte zum Taumel, und dieser stürzte in plötzliche Brunst. Schon am nächsten Freitag nach Ostern sandten Waldshuts Bewohner vertraute Bothen nach dem Kleggau, unverzüglich folgte schon am fünf und zwanzigsten April gewaffnete Mannschaft mit Fahnen und Karrenbüchsen; in Eilzügen kamen sie nach dem Hegau, wo sie in Verbindung mit den lupfischen Rebellen die festen Burgen zunächst erbrechen wollten. Denn da im gleichen Aufruhr denselben Augenblick an der Kocher, Donau und Iller ganz Schwaben erbrannte, schienen unsere Waldbewohner vor Angriffen der schwäbischen Bundestruppen gesichert zu seyn, und suchten also gegen Osten jenseits des Randen eine wohlberechnete Gränze zu gewinnen.

Von solchen Rüstungen das Schlimmste befürchtend, flüchtete Sanct Blasien seine bessere Habe nach der Schweiz, vorzüglich nach der Probstei Klingnau. Alles war behutsam in Weinfuhrfässer verpackt. So kam vor Allem das Archiv glücklich hinüber; aber nicht so die Kleinodien und Kirchenzierathen, denn sobald diese zu Waldshut angelangt waren, schloß die Stadt ihre Thore, nahm Pferd und Wagen und sämmtliches Gepäck für sich zur Beute, das heilige Recht der Bürgergenossenschaft ([10]) höhnend; auch den Kapitularen Sigmund Lang, Probst zu Berau, behielt man als Geisel in der Hoffnung reichen Lösegeldes gefangen.

Anfangs im Mai sandte Waldshut einiges Volk in die nahen sanctblasianischen Herrschaften; sie führten aus dem Maierhofe zu Gurtweil das Vieh und alle Mobilien heim. Die übrigen nahen Höfe wurden beraubt, ausgeleert und verheert. Den Hans Gilger, ein städtisches Rathsglied, legten sie mit Mannschaft auf das feste Felsenschloß Gutenburg, dessen Vogt ebenfalls gefänglich in die Stadt geliefert worden war.

---

(10) Das Stift St. Blasien hatte zu Waldshut einen eigenen Hof und genoß daselbst das Bürgerrecht.

Angefacht durch diese ersten gelungenen Versuche, zog am dritten Mai abermal eine Rotte von Waldshut und ab dem Walde mit einer Kanone hinauf in den Hegau. Die nächste Absicht der Rebellen war auf Radolfzell am See gerichtet, dessen Besitz ihren Rücken gegen Schwaben decken würde. Aber mit Blitzesschnelle erscheint aus dem Innern von Schwaben an der Spitze seiner wohlgeübten Krieger der Truchsesse Georg von Waldburg, oberster Anführer der schwäbischen Bundesvölker, ein Krieger voll Muth, Kraft, Klugheit und Beharrlichkeit. Dieser wirft sich mit solchem Stoß auf den Bauernhaufen, daß ein Theil im See ertrinkt, ein Theil unter dem Schwerte fällt und der übrige Schwarm fliehen muß. Graf Wilhelm von Fürstenberg, Waldburg's treuer Waffenbruder, Kommandant der bündischen Reiterei, verfolgt die Bauern durch den Hegau herab bis über Stühlingen hinaus, muß aber, nachdem er die lupfischen Schlösser gerettet und den Grafen Sigmund der Gefahr entrissen, seinem Heerfürsten, welcher an der Donau gegen die Bauern einen schrecklichen Angriff bereitet, zu Hilfe eilen. An diesem Strome, dann im Allgau, endlich im Wirtembergischen zerstäuben sie alle Haufen der Aufrührer, vergießen Ströme des Blutes und verfolgen ohne Erbarmen die Besiegten, die nun der grausamsten Strafe verfallen.

Kaum hatte Fürstenberg sich gewendet, so sammelte das zerstreute Gesindel sich wieder und stellte sich in zwei Horden auf, wovon die stärkere, unter Hans von Bulgenbach, durch die Baar, über Villingen, Triberg, durch das Kinzigthal und den Breisgau hinab zog; die mindere aber ihre Beute in unserm Schwarzwald suchte.

Noch schwindelnd im Wahn christlicher Freiheit, ergrimmt durch die erlittene Niederlage am Bodensee, aufgereizt durch ihre Flucht zur höchsten Rache, heißhungerig nach dem Raub der Burgen und Klöster, überfällt diese Horde (11) eines Tages, sechshundert Mann stark, Sanct Blasien, dies wohlberühmte Stift. Was nur immer wilde Leidenschaft, dummer Muthwille, zügellose Vermessenheit und gereizte Rache vermochten, das verübte der freiheitstaumelende Schwarm.

Es hatten sich mehrere Beamte von Baden und Klingnau herbeigewagt, um die Bauern von ihrem Vorhaben abzubringen; aber

---

(11) Sie bestand aus den Mannschaften der acht Einungen, des sanctblasischen Zwing und Banns, der Thäler Schönau und Todtnau, nebst einigen Rotten aus dem Lupfischen und Fürstenbergischen.

unmöglich war's, sie zur Billigkeit zu vermögen, die Herren mußten ein es für Glück halten, unbeschädigt entwischen zu können.

Man begann die Plünderung des Klosters, dessen Bewohner (in Bauernkleidern vermummt) entflohen waren. Vorerst leerten die Räuber die Maierhöfe, führten aus denselben neunhundert Stück verschiedenen Viehes ab; dann schleppten sie auch alle Habseligkeiten weg; von zwei und zwanzig Kirchenglocken ließen sie blos zwei, die größten, deren sie sich nicht bemeistern konnten. Sie riefen ihre Weiber und Kinder herbei, um ihnen die Vorräthe auf den Speichern und allen Mundvorrath zum Heimtragen zu übergeben; sie selbst schwelgten in Saus und Braus sechs volle Tage, taumelten voll des Weines, wovon sie den Ueberrest im Keller verschütteten, erbrachen alle Gemächer, überfielen mit Hyänenwuth die alte Bibliothek, zerfetzten (in der Meinung, es wären die gehässigen Zinsregister) mit möglichster Bedachtsamkeit die über allen Preis erhobenen Handschriften mit den Zähnen zu kleinen Flocken, die da knietief den Saalboden überdeckten; zerhämmerten alle Oefen, zersplitterten alle Fenster, alles hölzerne Getäfel, alle Böden, schmolzen das Fensterblei zu Kugeln um, packten jedes Metall ein, rissen jeden Nagel ab, und vollendeten so die Verödung des Hauses.

Nicht minder abscheulich hausten sie in der Kirche. Hier kleideten sie sich in die Paramente der Liturgen, tanzten in Reihen um die Altäre, warfen die Bildnisse sämmtlich zu Boden, zerhauten einen Theil in Trümmer, zerschlugen die Orgeln und raubten das Zinn und Blei, entblößten die Altäre, und öffneten sogar die Gräber, ob nicht an den Gebeinen stehlbare Kostbarkeiten hingen. Ein Ungeheuer, dessen Namen die Chronik aus Abscheu verschweigt, schlug das Sakrarium ein, erfaßte das heilige Ciborium, verschlang einen Theil des Heiligthums mit dem ruchlosen Ausdruck: „nun will ich mal g'nug Herrgott fressen", schüttete den Rest auf den Boden und zermalmte ihn mit den Schuhen. So rasete und wüthete der losgebundene Bauer ([12]).

---

(12) Ja freilich, so rasete und wüthete der losgebundene Bauer! Die Gräuel des Bauernkrieges sind von den Chronisten weitläufig verzeichnet worden; wer aber hat die Noth, die Unbilden und Leiden alle verzeichnet, womit seit Jahrhunderten das Daseyn des „gemeinen Mannes" erfüllt war? Wer hat die Schmach und den Jammer des Zustandes beschrieben, worin das Landvolk sich damals — wahrlich zum größten Theil ohne sein Verschulden, befand? Nur selten wagte es Einer, zu bemerken, die Herren hätten es zu arg getrieben. Aber die Akten reden jetzt und die Urkunden; unter ihrem Staube blicken die Thränen hervor, und der Schweiß und das Blut, welche

Inzwischen war Hans Müller mit seinen Haufen bis vor Freiburg gezogen und hatte hier Brandschatzung erhoben. Aller Orten, wo diese Empörer hingelangten, mishandelten sie Probsteien, Klöster, Pfarrhöfe, Amthäuser und Burgen, selbst manche Dörfer und Höfe; überall verkündeten Flammen und Rauchsäulen die barbarischen Verheerungen ihrer schadenfrohen Rache (13).

Bald aber, wo sich dieses tollkühne Gesindel in Massen zusammenrottete, oder zur Wehr aufstellte, drangen die schwäbischen Bundesvölker mit unaufhaltbarem Stoße ein, überall siegten Ordnung und Kunst über die wild schwärmenden Horden. Tausende der Empörer fraß das Schwert, Tausende durchborte der Speer, und abermal Tausende schmetterte die Kanone nieder. Mit Strömen seines Blutes düngte der Bauer das eigene Feld; überall Gefallene, Verwundete, Gefangene und Fliehende. So in Schwaben durch Georg von Waldburg und Wilhelm von Fürstenberg, so im Elsaß und Sundgau durch Herzog Anton von Lothringen.

Noch aber vermochten all diese Niederlagen nicht, den Trotz des Schwarzwaldes zu erschüttern, denn ausharrende Festigkeit liegt im Charakter des dortigen Gebirgsvolkes. Hubmeyer erhielt im ganzen Bezirke zwischen der Schwarzach und Wiese die Empörungsflamme; auch da noch, als schon die österreichischen Fahnen siegend heranwehten, hielt er die Fackel empor. So leistete Waldshut fortwährend Widerstand, so stellten sich die Bauernrotten auf dem Hungerberg zur Wehr wider die heranrückenden Kriegsvölker. Aber auch da half weder die verzweifelte Wuth noch die vortheilhafte Stellung; Philipp von Tegerau lieferte ihnen eine Schlacht, worin sie geworfen, getrennt und großentheils niedergemetzelt wurden. Sogleich ließ derselbe nun Waldshut belagern und berennen.

Inzwischen hatte Erzherzog Ferdinand aus Tyrol herab Mannschaft gesendet, denen die treuen Banner von Laufenburg, Rheinfelden und Frickthal entgegeneilten und Hilfe boten. Dieses dämpfte die

---

Habsucht, Uebermuth und Unmenschlichkeit dem armen Volke fort und fort erbarmungslos ausgepreßt. Der Mensch muß nach menschlicher Weise beurtheilt werden. Als die Sache der „losgebundenen Bauern“ verloren war, da haben die Sieger auch geras't und gewüthet.

(13) Diese Schilderung ist offenbar übertrieben. Die Bauern ließen sehr oft vernünftig mit sich reden, und thaten manchen Zug, welcher keine Hütte und keinen Tropfen Blutes kostete.

Bauerswuth. Auch Luther erhob wider die Rebellen seine Donnerstimme und schickte Abmahnungsbriefe an die Aufrührer — er, der Ungehorsame gegen Kirche und Kaiser, der kurz vorhin selbst die Fürsten bezüchtiget; er, den die Bauern in ihrem Bundesbriefe als den obersten Deuter des göttlichen Rechtes an die Spitze gestellt!

Im Gefolge der österreichischen Truppen befand sich der bevollmächtigte Kommissär Christoph Fuchs von Fuchsberg. Dieser, wie er das Unheil der Einwohner, die blendende Verführung des Landmannes erblickte und beherzigte, ließ Milde für strafende Strenge ergehen und den Verirrten Friede entbieten. Er heißt alle Waffen niederlegen, fordert alle Mannen der Einungen nach der wieder eroberten Felsenveste Gutenburg zusammen, verkündet durch Itel von Reischach der auf der Matte am Burghügel versammelten Bauerschaft, in Beiseyn der Edeln von Homburg und von Heidek, folgenden Vertrag:

„Es sollen die Bauern sämmtlich ihre Bundesbriefe ausliefern und abschwören; alles Gewehr, Schwert und Degen ausgenommen, sogleich abgeben, das sie dann nach vorgenommener Huldigung wieder zurückerhalten, dagegen aber heilig angeloben, dieselben nicht anders als wider ausländische Feinde, nie gegen Fürst, Herrschaft oder Vaterland zu ergreifen. Das Land soll auf's Neue huldigen, allen Raub erstatten, allen Schaden dem Fürsten, der Herrschaft und den Ausländern vergüten. Im Kirchlichen soll bis auf weitern Bescheid keine Aenderung geschehen; dagegen aber auch die Priesterschaft sich geschickt halten, und wenn sie anders befunden oder betreten würde, der geistlichen oder weltlichen Obrigkeit davon Anzeige geschehen. Es behält sich der Fürst die Verhandlung, Erkenntniß und Strafe über die Räthelsführer und Hauptsächer vor, deren Vermögen nach Abzug der Kosten ihren Erben zufällt. Indeß soll Jeder vorhin gesetzlich verhört, aber das gefällte Urtheil alsdann stracks vollzogen werden. Ferner soll jedes Haus der fürstlichen Durchlaucht sechs Gulden Strafe erlegen, bei Lebensverlust hinfür keine Brüderschaft oder Versammlung mehr statt haben, Niemand sich sonst zusammenrotten, auch keine Kirchweihe weiter gehalten werden. Die Städte sind von diesem Vertrage ausgeschlossen, weil man gegen dieselben eigens verfahren will. Für Wittwen und Waisen, denen zur Strafe die Häuser abgebrannt und das Vieh abgeführt worden, soll durch obrigkeitliche Erkenntniß Sorge geschehen; fürder soll man sie schonen, es wäre denn, sie hätten den Aufruhr mit Wort oder Rath unterstützt. Den ruhig verbliebenen Unterthanen soll alles erlittene Unrecht vergütet werden. Fügte sich Einer

dieser Ordnung nicht, so soll er sammt seiner Familie verwiesen, sein Vermögen eingezogen und zum Schadenersatz verwendet werden. Keiner soll einen Schuldigen oder Angeklagten, gegen den die Obrigkeit verfahren will, wie auch keinen Fremdling beherbergen oder verhehlen. Wider die Amtleute und dergleichen soll man bei fürstlicher Durchlaucht hinfüro Klage einlegen. Der Stadt Waldshut soll Niemand beispringen oder Lebensmittel liefern."

Nach Verlesung dieser Amnestie lieferten alle Anwesenden einmüthig ihre Briefe, Fahnen und Waffen aus, schwuren mit emporgehobenen Fingern den Unterthaneneid und die Befolgung aller Friedensartikel. Sogleich erhielt wieder Jeder seine Waffe zurück. An Sanct Blasien mußte man den noch vorhandenen Raub zurückgeben und den übrigen Schaden durch achttausend sechshundert Gulden in etwas ersetzen. Die Stadt Waldshut hatte später nebst der gemachten Beute zweihundert fünfzig Gulden abzuliefern.

Da rings um Waldshut her das Landvolk sich ergeben hatte, so wollte Landgrav Rudolph aus nachbarlicher Gewogenheit diese noch immer mit bewaffneter Hand sich vertheidigende Bürgerschaft zur Ruhe bereden. Aber Hubmeyer, die Seele Aller, mahnte sie des Gegentheils, unterhielt die Schwärmerflamme und fachte den sinkenden Muth durch seine Beredtsamkeit immer von Neuem an. So hielt sich die Stadt noch einige Zeit. Aber in der Nacht vom sechsten Christmonat gelang es den österreichischen Soldaten, die Mauern zu übersteigen und sich des ganzen Ortes zu bemeistern. Dieselbe Nacht entkam Hubmeyer auf einem Nachen über den Rhein (14).

Diese lange und hartnäckige Widersetzlichkeit natürlich hatte die Gnade des Erzherzogs Ferdinand und Kaisers Karl verwirkt. Die Stadt ergriff daher in solcher drückenden Verlegenheit das Versöhnungsmittel unterwürfiger Abbitte. Sie flehte zwei Vermittler an, und nicht ganz erfolglos; denn das Fürwort der Markgraven Philipp und Ernst bewirkte, wenn gleich nicht eine gänzliche Schonung, doch aber eine große Milderung wohlverdienter Züchtigung und Buße. Am nächsten Weihnachtsfeste hielt in der Kirche zu Waldshut Abt Johann von Sanct Blasien wieder die erste heilige Messe nach dem katholischen

(14) Er flüchtete sich nach Zürich, wo ihm Zwingli durchhalf, alsdann nach Mähren, ward aber bald ergriffen und zu Wien enthauptet. Wir geben später in einem besondern Aufsatz die Schicksale dieses Abenteurers.

Ritus. So endigte in dieser Waldgegend das vermessene Unternehmen der wiedertäuferischen Reformation und Revolution.

Ohne unser Erwähnen wird der Menschenkenner diese schnelle Unterdrückung des Aufruhrs für unzureichend finden, die vorlängst eingesaugte, stets genährte, mit seinem ganzen Wesen innigst verwachsene Abneigung des hartnäckigen Waldbewohners wider seine Obrigkeit völlig auszulöschen; ja, von einem so tief gewurzelten Hasse mag sicher zu erwarten stehen, daß er die revolutionäre Gesinnung durch Jahrhunderte hinab auf die Enkel vererben werde. Und so traf es wirklich auch zu.

Als der erzherzogliche Kommissär von Furberg den Abt Johann mit bewehrter Mannschaft in sein Stift zurück begleitete, um die dortigen Einwohner zur neuen Huldigung zu vermögen, ließ er zu Niedermühle an der Alb den dasigen Redmann Konrad Uelin (sonst Kuenz genannt) ergreifen und gefangen nach Sanct Blasien führen. Denn derselbe war Hauptmann der Rebellen, und aus Besorgniß vor dem Herrn von Reischach nicht bei Gutenburg erschienen, hatte mithin der Empörung nicht abgesagt und keine fürdere Unterwürfigkeit angelobt. Abt Johann, überzeugt, dieser Redmann habe bei der Klosterplünderung, so viel ihm möglich gewesen, das Unheil zu verhüten getrachtet, bat inständig für dessen Befreiung und Leben. Uelin wurde aber sogleich verhört, von dem Standgerichte verurtheilt und noch denselben Tag im Letten bei Waldshut, zunächst der Straße, an einer Eiche erhenkt zum schreckenden Exempel ([15]).

Aber hier griff die Strenge nicht durch; sie schüchterte nicht ein, sondern erregte noch mehr Erbitterung. Denn gleich nach Ostern fünfzehnhundert sechs und zwanzig rotteten sich Kuenzens Anhänger und Freunde von Neuem zusammen und rächten dadurch seinen Tod, daß sie Pulver in das noch verlassene Kloster Sanct Blasien brachten, und das Gebäude großentheils in die Luft sprengten.

Und nicht viel ruhiger erwies sich der Waldbauer auch in der Folgezeit. Noch spät in demselben Jahrhunderte war der Unruhegeist so wenig erloschen, daß Hans Christoph von Heidek, österreichischer Rath, Waldvogt und Amtmann zu Waldshut, dem Erzherzog Ferdinand, welcher mit raschem Schwert auf die Akatholiken zückte, die Nothwendigkeit an's Herz legte, bei diesem schwierigen Volke mit

---

(15) Hans Müller, der oberste Hauptmann des Schwarzwälderhaufens, war ebenfalls gefangen und zu Laufenburg öffentlich hingerichtet worden.

fürstlicher Milde, Langmuth und Schonung zu verfahren. Die Regierung zu Ensisheim suchte durch Religionsmandate die Sache zum erwünschten Ziele zu führen, durch Mandate, welche in der ganzen Landschaft alle Quartale von den Pfarrern öffentlich mußten verlesen werden. Nach dem damals herrschenden Zeitgeist sollte man besonders genau auf die Osterkommunion halten, und den Seelensorgern ward vorzüglich der Volksunterricht durch Katechisiren anempfohlen.

Deßungeachtet rebellirten unsere Schwarzwälder in neuem bewaffnetem Aufstand, als Oesterreich im Jahre sechszehnhundert zwölf das Umgeld um einen Rappen erhöhte, und obwohl sie in einem Treffen bei Rheinfelden viele Leute verloren und der Redmann als Empörer enthauptet wurde, so entzündete sich vierzehn Jahre später durch den kirchlich-politischen Krieg Oesterreichs wider die Protestanten auch in dieser Gegend die Empörung abermals, nnd nur die damals hereinbrechende Pest dämpfte dieselbe. Schrecklich aber zeichnet sich der Zeitraum von siebzehnhundert acht und zwanzig bis fünf und vierzig durch Unruhen und blutige Bürgerkriege aus, die sich dann erst völlig legten, als die Mehrverschuldeten sammt ihren Familien nach Siebenbürgen verpflanzt wurden ([16]).

Bis jetzt aber ist der unruhige Saame im Land nicht erstorben; jetzt noch lebt und pflanzt sich in einigen Bezirken des Waldes diese kleine Sekte fort, deren Grundsätze, Meinungen und Thorheiten aus der wiedertäuferischen Schwärmerei entsprossen, obgleich sie einen ganz fremden, sonderheitlichen Namen erhalten hat. Die eingeweihten Anhänger werden nämlich von sich und Andern Salpeterer genannt, nach dem damaligen Einungsmeister Fridolin Albiez von Buch, im Pfarrsprengel Birndorf, welcher im Jahre siebzehnhundert neunzehn diese religiös-politische Häresie erneuerte und über die ganze Gegend verbreitete, wofür er zu Freiburg im Gefängnisse eines natürlichen — nach dem Vorgeben seiner Spießgesellen eines gewaltsamen — Todes als Märtyrer starb. Albiez war ein Salnitersieder, und daher stammt der Name „Salpeterer".

Die Genossen dieser Sekte leben übrigens mit andern Bürgern gemeinsam und vermischt, sie hausen, freien, beten mit Andern, und ob sie gleich einen Klubb unterhalten, so besteht doch kein besonderer oder geschlossener Verein; nur gleiche Gesinnung verbrüdert mit ihnen.

(16) Jener erste Krieg im Jahre 1612 hieß der Rappen-, der spätere der Salpetererkrieg.

Als Haupt gilt jedesmal Derjenige, der sich durch hohe Gestalt, Alter, Bart, Beredtsamkeit und Kraft auszeichnet; er wird nicht erkoren, sondern gefunden. Ihre allmälig sinkende geringe Anzahl, die handgreifliche Verkehrtheit ihrer Meinungen, das Wahn- und Aberwitzige ihrer exaltirten Köpfe, das stete Mislingen ihrer Versuche, ihr heimtückisches, halsstarriges, boshaftes, schadenfrohes Benehmen hat ihr ehemaliges Ansehen zwar sehr herabgebracht; aber noch ist an das Erlöschen ihrer Sekte nicht zu gedenken, und ganz ruhen wird sie nie, so lange sie existirt.

Wenn sie Zehnten geben, Steuern liefern, Rekruten stellen, Abgaben erlegen und dergleichen, so geschieht es nichts weniger als aus Pflicht, sondern nach ihrer Meinung kaufen sie sich dadurch nur von der Strafe los, womit die Obrigkeit ihren Ungehorsam ahnden würde. Ohne Zwang geben und thun sie nichts. Im Kirchlichen unterscheiden sie sich nicht von andern Bauern; nur setzen sie das Wesentliche ihrer Religion mehr in religiösen Alfanz, als in die Christuslehre; heilig ist ihnen der Rosenkranz, Wallfahrten gewähren Gesundheit, reiche Ernte, Gedeihen des Viehes. Sie halten streng auf Bilderverehrung und Arbeitsruhe an abgestellten Feiertagen, damit sie die Himmelsheiligen nicht erzürnen; Amulette, Lukaszeddel, Zauberformeln sind bei ihnen einheimisch; nach ihrem Glauben verscheucht der Glockenklang Hexen und Unholde, sind benedicirte Palmen, Kräuter, Scheiter und dergleichen die kräftigsten Mittel wider Hexen- und Teufelsspuck, gewährt Weihwasser und gesegnetes Salz den besten Schirm vor allen Uebeln. Seelsorger, die nach ihrem Dünkel fromm sind, genießen Achtung, vorzüglich aber die Kapuziner. Sobald aber ein Prediger sich herausnimmt, öffentlich zum Gehorsamen gegen die Obrigkeit zu ermahnen, so hat er allen Kredit verloren. Unwissenheit, Verkehrtheit und Aberwitz paart sich mit ihrem sonst nicht gemeinen Verstande. Bei ihnen waltet nicht eine brüderliche, stille, gutmüthige Unbefangenheit, wie bei den jetzigen Anabaptisten, sondern sie beherbergen in ihrem Busen den Groll der Ahnen, einen harten Geiz, eine unchristliche Scheelsucht wider den wohlhabendern Nachbar, einen leidenschaftlichen Haß gegen alles Neue, gegen Schulen und andere Kulturanstalten.

Das eigentliche Band aber, wodurch sie vereinigt und zusammengehalten werden, ist die Sage von jenem Freiheitsbriefe Graf Johanns, und eine Verheißung für die Zukunft, welche ein Geschlecht dem andern mündlich überliefert. Der Untergang ihrer Bedränger, die Wiedereinsetzung in die verlorenen Freiheiten und Rechte, und der

Genuß eines paradiesischen Lebens als freie Männer und Familien im ungestörten Besitze der ererbten Güter, alles zum Lohne der erlittenen Unbilden und Drangsale — dieses sind die Hoffnungen ihres religiös-politischen Glaubens ([17]).

Daß das hebende Bild eines solchen goldenen Zeitalters ehedem die deutschen Bauern in Speer und Tod geworfen, bewährt diese Geschichte. Was die schwärmerische Hoffnung der Salpeterer in Hinkunft hervorbringen werde, kann die Nachwelt sich erzählen. Die Geschäfte der Einung, die vielen Kriege und das Treiben der Salpeterer weckten und unterhielten bei den Hauensteinern einen kraftvollen und hitzigen Charakter, der aber in der Noth schmeicheln, gleisen und kriechen lernte. Das Land hatte immer einige Bauern, welche durch Verstand, Beredtsamkeit, Einsicht und Klugheit über ihre Abkunft erhoben waren. Es mangelte diesem kleinen Volke nichts weiter, um auf dem Schwarzwald eine vollendete Demokratie zu stiften, als die Macht ([18]).

Aus dem Ueberblicke dieser Geschichten geht eine ernste Erwägung hervor. Der Bauer (die Mehrzahl der Menschheit) steht noch immer auf einer so niedrigen Stufe der Bildung und des Glücks, daß es ihm selbst unmöglich ist, sich aus der Rohheit zu entwickeln. Geduldig durchfurcht er den Erdboden, gedrückt von Schweiß und Frost; bei rauhem Brod, selten des Lebens froh, der Lastenträger der Gesellschaft, spendet er den Segen seiner Arbeit und Felder der ganzen Bevölkerung. Oft wird diese Menschenklasse tief herabgehalten, duldet langmüthig; aber kann es geschehen, so nimmt sie die schrecklichste Rache.

Die Zusammenstellung der Zeiten zeigt uns zwar einen bedeutenden Fortschritt des Volkes; aber noch lange ist der Wald des Aberglaubens und Wahnes nicht gelichtet; die Gesinnung und Gesittung hat noch einen großen Raum zur Veredlung; Kirche und Staat haben einen weiten Wirkungskreis, wobei das Ziel fast einzig durch gute Schulen erreichbar scheint und durch die Liturgie.

---

(17) Vergl. Oben I, 26.

(18) Noch zu Meier's Lebzeiten, im Jahre 1815, hatten sich die Salpeterer unter der Leitung des Aegide Strittmatter von Kuchelbach wieder empört und mußten durch Waffengewalt zum Gehorsam gebracht werden. Und nachher, im Jahre 1832, erhob sich die Aegidi-Sekte auf's Neue; ja, sie spukte selbst seither abermals, wie man sagt, durch die „Schweizer Pfaffen" aufgeregt.

*

Eine Geistlichkeit, die sich am Zeitgeiste versündiget und den Bedürfnissen der Heerde nicht entspricht, wirft einen Stein in die Höhe, der sie selber trifft. Wenn die Machthaber den Kreis ihres Amtes überschreiten, wenn Priester das Politische, oder Fürsten das Kirchliche besorgen, da kömmt nur Unheil über das Zeitalter. Woher die Bauern- und Bürgerkriege bei der Reformation? Warum spaltete sich Deutschland in zwei Hälften? Was erregte, was unterhielt im Eingeweide Deutschlands jenen Vertilgungskrieg, der ganze Völker verschlang, alle Kreise mit Bürgerblut färbte und das schöne Land in eine grause Oede verwandelte? Die Gebrechen im Staate, die Auswüchse in der Kirche erheischten Erkenntniß und Heilung; stolzes Darniederhalten erzeuget zuletzt einen schrecklichen Ausbruch ([19]).

Rom's Oberhirte kann die kirchlichen Bedürfnisse der deutschen Völker nicht kennen, wie jene der Italiener. Traurig wäre es also, wenn er unsere Bischöfe gleich einem Vormund leiten und ihre Schritte alle bemessen, rügen oder verbieten wollte. Das Drücken auf die Geister, zumal im Religiösen, führt zum Bruch, zum Austritt und Abfall. Daher der Protestantismus in Deutschland, und ergreift man wieder jenes falsche System, so wird des Uebels noch mehr werden.

---

(19) Die Zeit hat ihre ewigen Rechte und macht sie früher oder später geltend, mit um so größerer Gefahr für ihre Mißkenner und Feinde, je mehr dieselben sie verletzt, gehemmt oder niedergedrückt hatten. Das ist die Lehre aller Geschichte; aber die Geschichte spricht so oft vergeblich! Anstatt auf ihre Stimme zu achten, erhitzen und übertäuben sich die Parteien, worüber Zeit und Kräfte unwiederbringlich verloren gehen. Dann kommt es zur Gewalt und Unterdrückung, und sie erzeugen die Revolution.

Der böse Geroldseker.

Ein Bruchstück.

Ich hatte eben die Höhe des Schloßberges erreicht, als die Sonne am Horizonte emporstieg und mit ihren ersten Strahlen die erhabensten Punkte der Landschaft vergüldete. Diese Scene erhob mich in eine überaus frohmüthige Stimmung; ich waidete mein Auge lang an der herrlichen Aussicht, und die Empfindung meiner Seele wurde ein stilles Gebet.

Als ich mich endlich aber von der Ferne hinweg gegen das nahe Gemäuer wandte, und den kolossalen Burgthurm vor mir sah, wie er, halb verwittert vom Sturm der Jahrhunderte, einsam über die Wipfel des Waldes emporragte — verwandelten sich jene ruhigen Empfindungen in ein schauderndes Gefühl der Hinfälligkeit aller menschlichen Größe. Wie mächtig, wie glänzend herrschten hier und weit umher in der Gegend einst die Herren von Geroldsek, und wo sind sie nun? Ihr Haus ist zerfallen, ihre Gebeine ruhen in vergessenen Grüften, und ihre Thaten? Leider, von diesen haben die Chroniken mehr Schlimmes aufbewahrt, als Gutes.

Der bleibende Lichtpunkt der geroldsekischen Geschichte ist die Gründung der Stadt Lahr, welche in neuerer Zeit eine Blüthe der Industrie und des Handels erreicht hat, worin sie auf weithin keiner andern nachsteht. Die Familie von Geroldsek stand in ihrem höchsten Glanze, nachdem Herr Walther die Grafschaft Mahlberg erheirathet und seinem einen Sohne den straßburgischen Bischofshut erkauft, während ein anderer das einflußreiche Amt der kaiserlichen Landvogtei Elsaß erlangt hatte. Aber der Stolz und die Herrschsucht des neuen Bischofs verwickelte sein ganzes Haus in einen Krieg mit dem kräftig emporstrebenden, durch zahlreiche Bundesgenossen mächtigen Gemeinwesen

von Straßburg. Der Uebermuth hatte die Geroldseker zu weit getrieben, das Glück verließ sie plötzlich; in der Niederlage bei Hausbergen fraß das Schwert den Landvogt, und den Bischof drückte der Gram darüber in's Grab. Von dem an erbte sich die Todfeindschaft zwischen den Straßburgern und denen von Geroldsek auf Jahrhunderte fort, und die Letzteren verbluteten sich endlich in den Fehden, welche sie immer wieder erzeugten.

Schon Herr Walther, der Sohn des erschlagenen Landvogts, that alles Mögliche, um die Schmach seines Hauses an den verhaßten Städtern zu rächen. Dieser stolze, gewaltthätige Mann saß mit etlichen fünfzig Gesellen in einer Burg, welche für eine der stärksten und unangreifbarsten des Landes galt. Es war die Schwanau, eine halbe Tagreise oberhalb Straßburg, dem Dorfe Ottenheim gegenüber, nicht weit vom Rhein gelegen, wo ein weiter Moosgrund sie umgab. Von diesem sichern Verstecke aus ließ Walther Alles anhalten, was zu Wasser oder zu Land in sein Bereich kam. Die Kaufmannswaaren wurden hinweggenommen und die Wanderer gefangen gelegt, bis sie sich mit schwerem Lösegeld wieder frei machten. Wer die verlangte Summe nicht herbeischaffen konnte, blieb im finstern Kerker einem schrecklichen Hungertode überlassen. Es ging die Sage, daß solche Unglückliche das halb vermoderte, stinkende Stroh verzehrt hätten, das ihnen zum Lager diente. Weit und breit hörte man reden von dem Unwesen, von den Gräueln zu Schwanau, der Name Herrn Walthers wurde allenthalben mit Abscheu genannt, und unter Furcht und Beben fuhren die Kaufleute mit ihren Frachtschiffen an dem verrufenen Raubneste vorbei. Wie unerhört aber diese Gewaltthätigkeiten auch waren, so trieb sie Walther gleichwohl ganz ungescheut und ungestraft eine lange Zeit hindurch, bis endlich im Sommer des Jahres dreizehnhundert drei und dreißig plötzlich die Stunde der Rache schlug.

Die Straßburger hatten sich schon früher mit Freiburg, Basel, Zürich, Bern, Luzern und anderen Reichsstädten in ein Schutzbündniß zusammengethan, welches jüngst wieder erneuert worden war. Als nun beim Erwachen des Frühlings der von Geroldsek sein Wesen mit neuer Frechheit begann, machten sie sich wohlgerüstet auf, und thaten einen reisigen Zug nach Erstein, welches er, wie die Schwanau, vom Reiche zu Lehen trug. Es war am ersten April, am grünen Donnerstag, zu Abend, als sie auszogen. Andern Morgens, am heiligen Charfreitag, wo Niemand ein solches Unternehmen vermuthen mochte, überfielen sie das Städtlein mit stürmender Hand, gewannen es, legten eine Besatzung

hinein, und zogen „von wegen der Heiligkeit“ ruhig wieder heim. Inzwischen aber eilten ihre Boten nach allen verbündeten Städten mit Mahnbriefen um Zuzug. Da erschien die Mannschaft von Basel, Zürich, Bern, Freiburg und Luzern; es erschienen auch größere und kleinere Haufen aus all' den Städten, deren Bürger durch die Schwanauer beschädigt oder gefährdet worden, aus Rheinfelden, Freiburg im Breisgau, Neuenburg und Breisach, aus Kolmar, Schlettstadt, Hagenau und aus andern. Am fünf und zwanzigsten April zog das Heer der Verbündeten mit Bischof Berthold und seinen Mannen, unter der Hauptmannschaft Herrn Ruland Schwarmer's, des damaligen Städtemeisters von Straßburg, vor die Schwanau, und schlug sein Lager auf der Seite, wo die Burg am schwächsten schien. Dieses Lager, worin jede besondere Stadtmannschaft in schöner Ordnung unter ihrem Banner stand, soll einen prächtigen Anblick gewährt haben.

Die Sümpfe aber, wovon die Burg umgeben war, die Stärke ihrer Mauern und der reiche Proviant, welcher darin aufgespeichert lag, ließen eine langwierige Belagerung erwarten, und machten Herrn Walther auch so zuversichtlich, daß er die Städte einlud, das Schloß inwendig nach Gefallen zu besichtigen, damit sie sich überzeugen möchten, wie er mit den Seinigen „an Proviant und anderer Nothdurft wohl versehen sey und keine Sorg habe“. Die Städte nahmen diese Einladung an und schickten unter dem zugesagten sichern Geleite einen Büchsenmeister mit noch Jemandem aus ihrer Mitte in das Schloß. Nachdem dieselben das Innere fleißig und aufmerksam besichtigt, fragte Herr Walther lächelnd, „ob sie wohl vermeinten, die Schwanau zu erobern“? Die Abgeordneten aber dachten mehr, als sie sagten, indem der eine blos bemerkte: „Herr, was die Hand kann machen, das kann sie auch zerbrechen“. Als sie wieder in's Lager zurückgekehrt, war ihre Meinung, „das Schloß sey nicht wohl, sondern schwerlich zu gewinnen, es wäre denn, daß denen darin der Proviant verderbt werde“.

Auf dieses hin brachen die Städte auf und lagerten sich auf die andere Seite der Burg, um „die Gemächer und Behältnisse, worin der Proviant lag, zu erschießen“. Es wurden sofort von allen Seiten Wurfmaschinen herbeigeführt, und man betrieb die Beschießung mit freudigem Eifer, da es seit Langem nicht mehr geregnet hatte, wodurch die Sümpfe dermaßen ausgetrocknet waren, daß man ganz nahe an das Schloß gelangen konnte. Herr Burkhard, der Werkmeister von Bern, erbaute einen Büffel und eine Katze; mit jenem stieß man gegen die Mauer, auf dieser wurde ein Harst Bewaffneter an sie geführt. Auf

solche Art gelang es den Belagerern, die Dächer der Vorrathskammer einzuwerfen, und Klaus Carle, der Werkmeister von Straßburg, war so geschickt, Feuer in das Ritterhaus zu werfen und es zu verbrennen. Die Besatzung hätte sich indessen bei ihrem großen Vorrath von Lebensmitteln noch immer halten können. Da ließ man aber aus Straßburg in kleinen Tonnen und Fäßchen allen Unrath von Aas und Abtrittkoth herbeiführen, und schleuderte dieselben auf die dachlosen Gebäude, wodurch viel Proviant verdorben und bei der andauernden Hitze ein unerträglicher Gestank erzeugt wurde, während auch der Sodbrunnen der Burg versiegte.

Jetzt erkannte Herr Walther den rächenden Zorn des Himmels, und schlug verzweifelnd mit den Worten an die Brust: „Ich sehe, daß Gott wider mich streitet, dem ich nicht zu widerstehen vermag; darum will ich mich an ihn ergeben." Er spähte nun einen günstigen Augenblick aus und machte sich heimlich davon. Hierauf, am ersten Juni, begannen die Belagerer einen allgemeinen Sturm, und drangen über die Mauern, wobei einige von der Besatzung erstochen wurden, die übrigen aber sich auf den Thurm retteten. Es waren sechzig an der Zahl, darunter achte von Adel. Sie hatten alle den Tod verdient, man tädingte aber mit ihnen, worauf sieben Ritter gegen ein großes Lösegeld freien Lauf erhielten, die Uebrigen dagegen sich auf Gnade und Ungnade dem Feind ergaben. Sie wurden augenblicklich hingerichtet, der größte Theil mit dem Schwert, etliche Werkleute aber, zwei Schmiede, welche auf einander gebunden waren, und ein Zimmermann, legte man auf die Wurfmaschine und schleuderte sie gegen die Mauer. Nur ein Knabe wurde verschont und ein alter Mann, welcher dem Henker als Zehent anheimfiel.

Natürlich zerstörten die Städte das eroberte Raubnest nun vom Grunde aus; aber sie gingen noch weiter im Verfolg ihres Sieges — sie schlugen eine Brücke über den Rhein und verheerten das geroldsek'sche Gebiet, wobei die Städte Schuttern und Steinbach ein Raub der Flammen wurden Von Herrn Walther, seit seiner Flucht aus der Schwanau, schweiget die Geschichte; was wir abcr von ihm wissen, gibt das Bild eines gewöhnlichen Tyrannen — frecher Uebermuth im Glück, und im Unglücke ein feiges Gemüth.

Zur Geschichte des Tabakrauchens
im
Großherzogthum Baden.

Nachdem in vielen Ländern die geistliche und weltliche Gewalt, das Oberhaupt der katholischen Kirche wie der protestantische König Jakob der Erste von England, der russische Czar wie der Großmogul, gegen die sich einschleichende Gewohnheit des Tabakrauchens ohne großen Erfolg Maasregeln getroffen hatten, kam diese Gewohnheit im dreißigjährigen Kriege durch fremde Truppen auch zu uns, und die ältesten bisher bekannt gewordenen Spuren führen in das Jahr sechszehnhundert zwei und vierzig zurück, also in eine Zeit, welche jetzt gerade zwei Jahrhunderte vorüber ist.

Damals ließ Johann Michael Moscherosch aus Willstätt seine „Wunderlichen Gesichte Philanders von Sittewald" (1) zum zweiten Male drucken, und in der Beschreibung, die er uns dort von den Sauerbrunnen am Kniebis entwirft, redet er auch von den Buden der Tabakkrämer zu Griesbach, Rippoldsau und so weiter. Moscherosch läßt sich theils in dieser zweiten, theils in der bald darauf folgenden dritten und vierten Ausgabe jener berühmten Schrift mit sehr lebhaftem Widerwillen gegen die neue Unsitte aus. Er nennt den Tabak ein giftiges Kraut, dessen Teufelsrauch die Leute toll und voll

---

(1) Sittewald ist nichts Anderes als Wilstaedt mit Umstellung der Buchstaben. Moscherosch war im Jahr 1600 geboren, studirte zu Straßburg, wurde Magister, ging hierauf nach Frankreich, lernte die Sprache dort, bekleidete nach seiner Rückkunft verschiedene ehrenvolle Bedienstungen, bis ihn endlich der Graf Friedrich Casimir von Hanau zum Rath und Kammerpräsidenten ernannte. Er verstarb im Jahr 1669 als ein vielerfahrener, vielseitig gebildeter Mann, in dessen Schriften die Sitten seiner Zeit mit Ernst, Laune und Witz geschildert sind.

mache; durch die Spanier sey dieses Gift nach Europa, und durch die Franzosen, „die bereits ohne Tubak-Saufen nicht leben können, zu den nachäffischten Teutschen gekommen“ (2). Schon habe der höllische Rauch bei unseren Herren von Adel, wie bei geringeren Ständen Beifall gefunden. Ja, Moscherosch klagt, daß nicht nur Bauern, sondern sogar Weiber „Tubak saufen“. Letzteren Ausdruck braucht er ganz gewöhnlich statt der im Munde unseres oberländischen Volkes noch jetzt üblichen Bezeichnung „Tabak trinken“, die der Verfasser der Geschichte von Basel (3) mit Unrecht davon ableiten will, weil bei'm Rauchen auch getrunken worden sey. Gleichzeitige Tagebücher unserer Landsleute, in lateinischer Sprache abgefaßt, sagen bezeichnend: **sorbere tabacum.**

Haben wir aber aus dieser Zeit einen berühmten Feind des Tabakrauchens aufgeführt, so müssen wir andererseits unsern Blick auch auf einen berühmten Verehrer dieser Sitte wenden. Am vier und zwanzigsten März eben jenes Jahres zwei und vierzig wurde auf der Brücke zu Dinglingen bei Lahr der baierische General Johann von Werth gegen den schwedischen Marschall Gustav Horn ausgewechselt. Werth, ein Niederländer von Geburt, war sechszehnhundert vier und dreißig siegreich in unser Land eingedrungen, aber vier Jahre später in Folge seiner Niederlage bei Rheinfelden in französische Gefangenschaft gebracht worden, und galt für einen unvergleichlichen Meister in

(2) Ausgabe vom Jahr 1650 I, 652. II, 214. Die erste für Europa folgereiche Bekanntschaft mit dem Tabak machte der spanische Mönch Romano Pane, welchen Kolumbus bei seiner zweiten Abfahrt aus der neuentdeckten Welt, im Jahr 1496, zur Bekehrung der Wilden auf St. Domingo zurückließ. Pane beschreibt die Pflanze als eine herba inebrians, als ein „Wund- und Religionskraut“. Der Name soll von der Provinz Tabago herkommen, oder von dem Ausdrucke „Tabka machen“, womit die Insulaner das Rauchen bezeichneten. Nach Europa übrigens kam der erste Tabaksaamen im Jahr 1559, wo man in Lissabon sogleich Pflanzen daraus zog, von welchen der französische Gesandte einige an die Königin nach Paris schickte. Man zog den Tabak nun in botanischen Gärten heran, und die gelehrten Botaniker haschten sogleich begierig nach Exemplaren dieser Neuigkeit. So wußte sich der augsburgische Stadtphysikus Okko eines zu verschaffen, welches durch dessen Freund Funk, den Arzt von Memmingen, in die Hände des berühmten Konrad Geßner zu Zürich gelangte. Nach diesem Bekanntwerden der Tabakspflanze verbreitete sich ihr Anbau auffallend schnell; denn zwischen den Jahren 1560 und 1580 kam er aus Portugal nach Spanien, Frankreich, Deutschland und Italien.

(3) Ochs VII, 373. „Tubakh trinkhen“ sagen Riegler Akt. v. 1665.

der neuen Kunst zu rauchen, so daß während jener Gefangenschaft zu Vincennes die Pariser Damen sich ein Vergnügen daraus machten, Zeugen seiner Meisterschaft im Wein- und Tabaktrinken zu seyn. Wieder frei geworden, trieb er sich nun noch bis zum Jahre sechs und vierzig theils inner, theils an den Gränzen unseres Landes umher, und auch sein ausgezeichneter Waffenruhm half vermuthlich der Gewohnheit, von der wir hier reden, immer zahlreichere Freunde gewinnen.

Nach dem westphälischen Frieden fuhren die weltlichen und geistlichen Regenten in unserem Vaterlande, wie in den benachbarten Gebieten noch fort, gegen die neue Sitte zu eifern. So verbot zum Beispiel im Jahre sechszehnhundert und fünfzig, gleichzeitig mit dem Rathe zu Basel, der Abt von Schwarzach den Gebrauch und den Verkauf des Tabaks bei einer Strafe von drei Pfund (4). Hören wir aus der nun folgenden Zeit einige Stellen aus dem Kirchenvisitationsberichte, die der damalige Vorstand der Diöcese Hochberg, Johann Fecht in Sulzburg (5), an das baden-durlachische Konsistorium eingesendet hat. Unter Anderem klagt er sechszehnhundert zwei und sechszig: „Christe Ledermann zu Bahlingen ist ein Saufer und Verschwender, darneben dem Tabaktrinken ergeben; da er am heiligen Ostertag zum Tisch des Herrn gangen, hat er den Pfarrer dermaaßen angestunken, daß man schier nit bleiben können. Hans Kopp in Broggingen haltet unverantwortlich Haus, sauft Thapack, fangt Händel an und schlagt sich herum.“ Fünf Jahre später fand Fecht das Tabaktrinken in Ottoschwanden fast allgemein. „Wann diese Bauern in der kleinen Kirch vor dem Pfarrer sitzen und athmen, so gehet dem Pfarrer ein solcher Gestank entgegen, daß er meinet, er müsse davon vergehen.“ Und in einem Berichte von sechszehnhundert neun und sechszig bemerkt derselbe zürnend: „Der Herrenmüller in Emmendingen lebt übel mit seiner Frauwen, trinkt auch stetig Thaback, und wenn er in der Kirchen sitzt, also keinen trinken darf, so hat er doch denselben im Mund. Davon stinket er, daß die Leut neben ihm schier nit bleiben können.“

Im folgenden Jahr fing die vorderösterreichische Regierung an, finanziellen Vortheil aus der neuen Gewohnheit zu ziehen, und ordnete Tabakpachte an, welche bald Nachahmung fanden; namentlich

---

(4) Beilagen zur Bewährung der Reichsunmittelbarkeit der Abtei Schwarzach am Rhein. Bruchsal 1780. Seite 739.

(5) Generallandesarchiv. Er ist der Vater des 1690 aus Durlach nach Rostock berufenen gelehrten Kirchenrathes Johann Fecht.

begab sich Baden-Baden sechszehnhundert neun und siebzig des Alleinhandels mit Branntwein, Essig und Tabak um ein Gewisses an einzelne Krämer. Dagegen hörten die Geistlichen nicht auf, das eingedrungene Kraut zu bekämpfen, welches bereits angepflanzt zu werden begann. „Wenn ich", so predigte damals ein Pfarrer bei Basel, „Mäuler seh, die Tabak rauchen, so ist mir, als säh ich lauter Kamine der Hölle". Nachdem übrigens gegen das Schnupfen gar niemals ein Verbot ergangen war, wurden jetzt die Edikte gegen die Raucher wenigstens gelinder. Eine Strafandrohung von zwei Gulden, die der Abt von Schwarzach sechszehnhundert vier und achtzig erließ, berücksichtigte hauptsächlich die Feuersgefahr, denn er erlaubte immerhin das Tabakrauchen am Herd. Zwei Jahre darauf klagte die Kanzlei des Johanniterpriors zu Heitersheim in einem Schreiben an das baden-durlachische Oberamt Badenweiler, daß zum Nachtheil des Zehntbeziehers viele Aecker in Britzingen mit den „ohnedem schädlichen Tubakpflanzen versehen seyen, und daß der Zehnte dadurch geschwächt werde". Das solle der Oberamtmann verbieten. Auf beiliegendem Zettel stünden die vier Jauchert Aecker bezeichnet, die nach Angabe des maltesischen Zehntknechtes mit „Duwackh" gepflanzt seyen durch die Bauern Daniel Fin, Jerg Schoch und Hans Steger.

Nach dem orleanischen Kriege, welcher unser Land und besonders die Pfalz so grausam verheert hatte, begann dort, wie im Speierischen, wo man an einigen Orten schon lange Zehnten vom Tabak erhob, der Bau desselben allgemeiner zu werden, und am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts wird an der südlichen Gränze des Großherzogthums unter den Gefällen des Isteiner Bannes ebenfalls der Tabakzehnt genannt (6). Für die zum baden-durlachischen Unterland gehörigen Orte gebot Markgraf Karl Wilhelm siebzehnhundert achtzehn und in der nächstfolgenden Zeit die Anpflanzung des Tabaks, und zwar in sehr ausgedehnter Weise; ja, er befahl, daß außer dem Zehnten aller übrige Tabakertrag an seine Fabrik nach Pforzheim geliefert und dort dem Werthe nach durch die herrschaftlichen Tabakspinner taxirt werde (7). Acht Jahre später betrug in dem hanau-lichtenbergischen Dorfe Linx, bei Rheinbischofsheim, der Tabakzehnte noch blos vier Schillinge, während der Hanfzehnte sich auf ein und fünfzig Gulden belief.

---

(6) Badenia II, 69. Archiv-Akten 1651.
(7) Vogelmann, Zehntablösung Seite 4.

Um diese Zeit hatte sich auch die Kirche allmälig mit dem Kraute versöhnt, das von Burton ein trinkbares Gold, ein Universalmittel gegen alle Uebel genannt wurde. Pabst Benedict der Dreizehnte hob das erfolglose Verbot des Rauchens förmlich auf (8). Doch blieb es an geistlichen Personen noch immer ein Anstoß in den Augen unseres Volkes. Als siebzehnhundert vier und sechszig die Gemeinde Beuern (oder Lichtenthal) von einem Franziskaner, Jakob Heigele, der sich seit zehn Jahren bei der dortigen Sankt Wolfgangskapelle ein Eremitenhaus erbaut hatte, um einen Gemeindebeitrag angesprochen wurde, führte sie unter den Weigerungsgründen auch „die Tabakspfeife an, die er im Maul habe".

Unterdessen verbreitete sich die Kultur der Pflanze immer mehr, so daß siebzehnhundert acht und siebzig das Oberamt Durlach, welches von der badischen Regierung Befehl erhielt, den Flachsbau zu befördern, zur Antwort gab: „Die Sorge für Krapp und Tabak verschlingt fast Alles". Wie sehr übrigens auch die Kultur des Letzteren jener Regierung am Herzen lag, zeigt unter Anderm die genaue Anweisung, die darüber im Karlsruher Wochenblatte von siebzehnhundert achtzig (9) bekannt gemacht wurde. So hob sich im Badischen, und noch mehr in der Pfalz, dieser Zweig des Landbaus in noch stärkerem Grade, als die inländische Konsumtion, obgleich auch sie, besonders seit dem Einrücken so vieler Truppen in den neunziger Jahren, gewaltig zunahm. Schon früher war der Tabakpreis durch den Krieg zwischen England und seinen nordamerikanischen Kolonien so gestiegen, daß ein Centner Pfälzer Blätter, welcher vor siebzehnhundert sechs und siebzig um fünf Gulden verkauft wurde, ein Jahrfünft später zwanzig Gulden galt. Daher schilderte schon damals eine Uebersicht des Rheinhandels, die in Schlötzer's Staatsanzeigen (10) steht, den Tabak als ein Hauptprodukt der Pfalz; er werde in ganzen Schiffsladungen durch die Holländer geholt, mit virginischen Blättern vermengt und den ehrlichen Deutschen wieder zugesendet. Zwar überlasse man, so fährt jene Uebersicht fort, am Rhein den Rauchtabak, der sich mit dem Wein selten vertrage, gerne den Bierländern; dagegen finde man dort ganze Dörfer voll Schnupfern, während die Zahl der Raucher verhältnißmäßig gering sey. Wie sehr sich dieses seitdem, besonders neben

---

(8) Freiburger Wochenblatt 1827, Seite 362.

(9) In der Nummer 39.

(10) Jahrgang 1782, Seite 20.

der vergrößerten Zahl der Brauereien, geändert habe, ist uns Allen genugsam bekannt.

Schon am Schlusse des vorigen Jahrhunderts wurde die Quantität blos desjenigen Tabaks, welchen Mannheim ausführte, auf mehr als vierzigtausend Centner angegeben, und zwanzig Jahre später versicherte Memminger (11), unter den fünfzehntausend Centnern, die in Wirtemberg eingeführt werden, seyen drei Viertel pfälzische Blätter, von denen der Centner durchschnittlich vierzehn Gulden koste. Weitere zwanzig Jahre darauf gab eine offizielle Bekanntmachung an, damals habe der badische Unterrheinkreis sechs und achtzigtausend achthundert und sechs und dreißig Centner Tabak erzeugt, an Werth eine Million und neun und dreißigtausend einhundert und zwei und zwanzig Gulden, also über das Fünffache des gleichzeitigen Weinertrages (12).

Schließlich machen wir noch die Bemerkung, daß auch derjenige Stand, welcher anfangs als der lebhafteste Bekämpfer des Tabakrauchens aufgetreten war, sich mit dem letztern befreundet hat. Ja, er hat dieses in solchem Grade gethan, daß Einer unserer Landsleute, der im Jahre fünf und zwanzig verstorbene Staatsrath Joseph Albrecht von Ittner, in einem scherzhaften Aufsatze seiner Schriften einen Theologen als das Non plus ultra der großen Raucherzunft darstellt, und ihn sogar die Eintheilung der Zeit, sowie die Entfernungen des Raumes, nach Pfeifen bemessen läßt. Aber noch kurz vor dem Tode Ittner's und seines Freundes Hebel, der das stille Glück des Rauchers in mehr als einem Liede pries, hat unter uns eine neue kirchliche Erscheinung, wenn auch blos vorübergehend, den alten Haß gegen den Tabak wieder zum Vorschein gebracht, und an die russische Sekte der Starowerzi erinnert (13). Im Jahre vier und zwanzig nämlich sagte ein Bericht aus Huchenfeld bei Pforzheim: „Die

---

(11) Beschreibung von Wirtemberg. 1820. Seite 280 und 345.

(12) Im gleichen Jahre 1841 wurden in die gesammten Staaten des deutschen Zollvereins 273,000 Centner ausländischen Tabaks eingeführt, an Werth 2,900,000 fl.

(13) Die Starowerzi (Rechtgläubige) werden von den übrigen Russen Roskolniken (Separatisten) genannt, haben sich von diesen um's Jahr 1654 wegen einer neuen Bibelübersetzung getrennt, und unterscheiden sich von der russisch-griechischen Kirche unter Anderm auch durch die Behauptung, der Teufel habe schon den Erzvater Noah zum Rauchen verführt, um ihm das Geheimniß zu entlocken, wie Gott die Familie Noah's von der nahen Sündfluth zu erretten gedenke. Seitdem sey der Tabak von Gott verflucht und heiße Teufelskraut.

hiesigen Separatisten haben das Tabakrauchen unter die Todsünden zu zählen angefangen; doch sind sie der Ansicht nur kurze Zeit getreu geblieben, denn schon jetzt leisten sie dieser Versuchung keinen Widerstand mehr" (14).

---

(14) Gegen das Tabakrauchen überhaupt noch eifern zu wollen, wäre jetzt, bei der allgemeinen Herrschaft desselben, eine Thorheit. Dagegen möchte es ein Wort zu seiner Zeit seyn, auf die höchst verderbliche Unsitte öffentlich aufmerksam zu machen, welche unter der Jugend gewisser Orte eingerissen hat, wo nicht erwachsene Jünglinge blos, sondern schon Knaben von zehn bis fünfzehn Jahren die Pfeife im Mund führen, und nicht mehr etwa nur zuweilen verstohlener Weise, sondern offen und ungescheut mit der garstigsten Affektation des Alters. Wie oft habe ich an Sonntag-Nachmittagen solche Knaben getroffen, wie sie beisammen saßen, in die Wette rauchten, spielten und fluchten trotz den rohesten Stallknechten! Wenn das so fort geht, so bilde man sich den Begriff von einer Zukunft, welche sich auf eine solche Jugend gründen soll. Das Uebel ist aber um so größer und fordert eine um so aufmerksamere Unterdrückung von Oben herab, da die Aeltern es meist gedulden, und überhaupt die erwachsenen Leute gleichgültig darein sehen, wie ich denn ganz alte Bursche jenem Unfuge ihrer Dorfknaben ohne das geringste Einschreiten habe zuschauen sehen. Bader.

Ein Ausflug
nach
Sankt Peter.

Keine Stadt unseres Großherzogthums ist an schönen und interessanten Umgebungen so reich, wie Freiburg. Nach welcher Seite man sich wendet — allenthalben findet sich auf eine, zwei, drei und mehr Stunden eine Gegend, deren landschaftlicher Reiz jeden Freund der schönen Natur fesseln muß. Und allenthalben entfaltet sich ein überraschender Reichthum an charakteristischer Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit der Landschaft. Hier dehnt sich eine grüne Ebene gleich einem Garten aus, dort eröffnet sich ein üppiges Thal; hier erhebt sich eine sanfte Hügelreihe in der wohlgefälligsten Gestaltung, dort ein Gebirgsstock von imposanter Höhe, und dazwischen ruhen bald offene, bald verborgene Plätze voll sylvanischen, voll idyllischen Zaubers.

Alle diese Umgebungen habe ich oft besucht und durchzogen — der Genuß, welchen sie mir gewährten, gehörte zu dem reinsten und schönsten Glücke meiner Jünglingsjahre. Und jetzt, da ich entfernt lebe von ihnen, in einer an Naturschönheiten armen Gegend, jetzt erfüllet die süße Erinnerung an sie noch manche Stunde, welche mir sonst wohl traurig verfließen würde. In solcher Erinnerung habe ich auch manche Schilderung jener Umgebungen und meiner Ausflüge dahin niedergeschrieben, von denen die gelungeneren hier am füglichsten ihren Platz finden. Ich eröffne die Reihe mit der Beschreibung von Sankt Peter, einer ehemaligen Benediktinerabtei am südlichen Abhange des Kandel, vier Stunden oberhalb Freiburg.

Der Weg dahin geht über Ebnet zwischen Wald und Wiesen am Eschbach oder am Gebirgsrande hin, wo sich zwischen dem Welchen- und Wittenthal das kleine liebliche Attenthal, und endlich, nach einer Beugung des Eschbachs, das größere Thal dieses muntern Bergwassers

aufthun. Die üppige Fruchtbarkeit der Ebene setzt sich auch in die Thalgegend fort, bis die Steige beginnt, wo nur noch die hochgrüne Esche den tiefen Wiesengrund beschattet. Nach etwas mühesamem Steigen erblickt man endlich Sankt Peter. Es liegt ganz frei in einer sanften Vertiefung an dem kaum entsprungenen Eschbach, zunächst von Wiesland freundlich umgeben. Weiterhin dehnen sich die Getraidefelder der benachbarten Höfe aus, dann folgen einzelne Tannenhaine und sofort der Kranz der Berghöhen, welche diese Hochebene umschließen. Jenseits derselben senkt sich das Gebirge hier in die felsige Tiefe des Thals der obern Glotter, dort in die mildere des Ibenthals.

Die Höhe von Sankt Peter beträgt etliche über zwei und zwanzig hundert Fuße, während der Kandel und der Thurner, die beiden höchsten Punkte, zwischen welchen das Kloster ruhet, jener nahe gegen viertausend, dieser aber zwei und dreißig hundert erreichen. Bei solcher Lage ist das Klima vortrefflich; man athmet schon die reine Schwarzwälderluft und findet noch etwas von der Milde des Breisgaues — im Pfarrgarten gedeihen alle Blumen und Obstsorten mittlerer Gegenden. Der Stifter des Gotteshauses hätte also kaum eine geeignetere Stelle für seine fromme Anstalt treffen können.

Das Klostergebäude, mit seinen zwei schönen Thürmen, präsentirt sich höchst vortheilhaft. Es ist ziemlich weitläufig und eben so geschmackvoll als solid gebaut, nur leidet das Innere des Münsters an dem Fehler fast aller Klosterkirchen, an Ueberladung. Der Hochaltar kann verhältnißmäßig grandios genannt werden, die Malereien, Stukaturen und Schnitzwerke mögen für erträglich gelten, bis auf die Bildnisse der bedeutendsten Glieder aus dem zäringischen Haus, welche in kolossalen Figuren von Holz die Wände des Schiffes zieren sollen. Der Künstler muß eine sonderbare Vorstellung von jenen Männern gehabt haben, indem er ihnen die fürchterlichsten Banditengesichter machte; selbst Bischof Gebhard und der jugendliche, sanfte, schwärmerisch fromme Markgraf Hermann blickten mit solchen Abällinoszügen auf mich herab. Ich flüchtete mein geängstigtes Herz von diesen plastischen Misgeburten zu den Grabmälern der alten Herzoge, welche zu beiden Seiten des Chores angebracht sind. Aber man darf sich darunter keine ehrwürdigen Reste des Alterthums vorstellen, sondern es ist lauter neue, und leider ebenfalls sehr mittelmäßige Arbeit, welche Niemand einer Beschreibung werth finden wird.

Der Gründer von Sankt Peter war Herzog Berthold der Zweite, welcher seinen väterlichen Wohnsitz in Schwaben verließ, die

Burg Zäringen im Breisgau bezog und das schwäbische Kloster Weilheim in ihre Nähe verlegte ([1]). Die Einweihung des neuen Gotteshauses geschah im Sommer des Jahres tausend drei und neunzig durch Bischof Gebhard von Konstanz, den Bruder des Herzogs, in Gegenwart der Prälaten von Schaffhausen, Hirschau, Sankt Blasien, Sankt Georgen, Ettenheim und Petershausen. Da die Zelle zu Weilheim aber nur ein Priorat von Hirschau gewesen, so wurde Sankt Peter zur selbstständigen Abtei erhoben, unter den unmittelbaren Schutz des römischen Stuhles gestellt, und vom herzoglichen Hause, wie von dessen Dienst- und Lehenleuten, sowohl mit der umliegenden Wildniß, als mit zahlreichen Gütern und Gefällen im benachbarten Breisgau und in andern Gegenden begabt. Der erste Abt hieß Adelbero, und ihm folgten bis zur Säkularisation eine lange Reihe von Vorstehern, unter welchen das Stift an irdischem Besitzthume immer zunahm und auch durch geistigen Ruhm zuweilen glänzte.

Brünste und Kriegsstürme zerstörten das Klostergebäude mehrmals, wie noch im Jahre sechszehnhundert acht und siebzig, nachdem es von seinem Untergange während des Schwedenkrieges kaum wieder hergestellt war. Den gegenwärtigen Bau des Münsters verdankt man dem Abte Ulrich, und denjenigen des Klosters seinem zweiten Nachfolger Philipp Jakob. Jener treffliche Mann hatte im Jahre siebzehnhundert neunzehn die sanktpetersche Inful erhalten. Von seinem Vorweser übernahm er den Gedanken des neuen Münsterbaues und führte ihn mit dem Baumeister Peter Thum aus dem Bregenzer Walde so großartig und glänzend aus, daß in weiter Runde Sankt Peter die schönste Kirche war. Ulrich aber that noch mehr, er sorgte durch Errichtung einer ansehnlichen Bibliothek auch für die Wiederaufnahme der Gelehrsamkeit in seinem Stifte, und zeigte sich überhaupt als einen Vorsteher, der es wohl verdient, der Nachwelt wieder in Erinnerung gebracht zu werden.

Ulrich war der einzige Sohn des Schulmeisters Bürgi zu Villingen, der ihn fleißig in den Anfangsgründen der Wissenschaft

---

(1) Ein alter Kodex des ehemaligen Stiftes St. Georgen auf dem Schwarzwalde enthält über die Gründung beider Klöster Folgendes: „Anno MLXXIII *Bertholdus* Zaringius abs *Henrico IV.* Caesare Carinthiae ducatu injuste spoliatus, ad obsequium numinis ferventius sese convertit, ac praeposituram *Wilkeimensem* fundat eamque *Wilkelmo* abbati Hirsaugiensi donat, quae postea ab ejusdem filio *Bertholdo II.* in abbatiam conversa et ad montem *S. Petri* in Hercyniam Sylvam translata est.“

unterrichtete, und alsdann zu den Benediktinern an's Gymnasium schickte. Sein Geist faßte nicht schnell, er ersetzte diesen Mangel aber durch einen unermüdeten Fleiß, las und exzerpirte unaufhörlich, wodurch ihm diese Beschäftigung so zur zweiten Natur wurde, daß er sein ganzes Leben lang nicht mehr davon lassen konnte. Von Villingen wurde Ulrich auf die Schule nach Sankt Peter gethan, erhielt daselbst das Noviziat, begab sich sodann an die Hochschule zu Freiburg, kehrte im Jahre sechszehnhundert sechs und neunzig wohl unterrichtet wieder in's Kloster zurück, ward Priester, erhielt die Lehrstelle der Philosophie in dortiger Schule, hierauf nach einander die Aemter eines Probstes zu Sölden, eines Pfarrers zu Sankt Ulrich, eines Küchen- und Novizenmeisters, bis ihn endlich die Wahl zum Abte traf. Durch sein steies Lesen hatte er sich eine große Erudition erworben, und durch sein vieles Schreiben füllte er ganze Schränke mit Exzerpten, Briefen und Abhandlungen. Unter den letztern verdienen die „Jahrbücher" und die „Lebensbeschreibungen der Aebte" von Sankt Peter einer Erwähnung, da sie neben den Schriften des frühern Abtes Peter (²) die Anfänge des großen Werkes bilden, welches Pater Baumeister über sein Kloster verfaßt hat. Im Umgange wußte Abt Ulrich die Würde seiner Stellung mit gesellschaftlicher Jovialität so glücklich zu verbinden, daß man ihn eben so sehr achtete als liebte. Er war gastfreundlich gegen Fremde und freigebig gegen die Armen, im Uebrigen aber so sehr auf den Vortheil des Stiftes bedacht, daß die Unterthanen ihn oft verwünschten und endlich sogar mit einem Aufstande bedrohten. Der Münsterbau, der ein Glanzpunkt in seinem Leben ist, hatte wohl diese Schattenseite zur Folge, da die Kosten ungeheuer waren. Abt Ulrich verstarb am siebzehnten Juli tausend siebenhundert neun und dreißig, im acht und sechszigsten Jahre seines Alters (³).

---

(2) Von diesem Prälaten, der einer der ausgezeichnetsten sanktpeter'schen Aebte war, sagen die *vitae* D. D. Abbat. monast. S. P. in Kürze: „*Petrus Gremelsbach*, abbas XXXVI, natus Villingae, electus 1496. Praesul optime de monasterio meritus, cujus basilicam a LX annis dirutam e ruderibus excitavit, illudque papalibus et caesareis privilegiis munivit. *Genealogiam* fundatorum, *Catalogum* abbatum et *Necrologium* contexuit, *Urbaria* restituit. Obiit VII. Febr. 1512."

(3) Sein Epitaphium lautet: „Sta viator et fige oculos in loculum, quo includitur *Ulricus* praesul sanct-petrinus LIII, qui basilicam hujus coenobii, ecclesiam S. Ursulae et abbatiam a fundamentis aedificavit, status eccles. A. A. commembrum et judicii primae instantiae assessor, nec non judex

Sein Nachfolger war Benedikt Wilberz, ein geborener Eßlinger, welcher vom Protestantismus zur katholischen Kirche übergegangen. Er wollte anfangs Jesuit werden, wandte sich aber dann zur benediktinischen Regel, und empfing im Jahr siebzehnhundert zwölf zu Sankt Peter das Mönchsgewand. Als Abt fungirte er ein Jahrzehent, in der spätern Zeit durch die Schmerzen des Podagras und Chiragras für die Geschäfte leider fast untauglich. Nach seinem Hingange fiel die Wahl des Kapitels auf den Pater Erasmus Steyerer, der als Abt den Namen Philipp Jakob annahm. Er war von Freiburg gebürtig, und hatte im Jahr siebzehnhundert zwei und dreißig zu Sankt Peter das Ordenskleid und sieben Jahre später die Priesterweihe empfangen, hierauf als Großkeller, als Professor der Theologie und Archivar, endlich als Pfarrer zu Sankt Ulrich die ihm obgelegenen Pflichten mit allem Lobe erfüllt Er ließ das Klostergebäude, wie es jetzt noch stehet, neu und dem schönen Münster entsprechend aufführen, den Herzogen von Zäringen neue Grabmäler setzen (4), vollendete die Bibliothek, und beförderte als großer Freund der Gelehrsamkeit, besonders der vaterländischen Geschichte und Alterthümer, das wissenschaftliche Leben in seinem Stifte, wie ehedem Abt Ulrich gethan, und trug mit großem Fleiße eine Chronik von Sankt Peter zusammen (5). Neben ihm aber sammelte und verfaßte der Archivar Georg Baumeister seine Annales monasterii *Sancti Petri,* wozu ihm die Arbeiten der Aebte Peter

---

in causa canonizationis B. Fidelis mart. Sigmaringensis, a sac. vit. congreg. per celsiss. ac reverend. S. R. J. principem et episcop. constant. subdelegatus. Quis vigor ingenii fuerit, quae cetera virtus, omnia coenobii nos documenta docent et lapides loquuntur. Hic virtute vixit, gloria vivet, fama per orbem volat, spiritus astra tenet, quo avolavit anno aetatis LXVIII, professionis L, sacerdotii XLIII, praesulatus XX, Christi vero MDCCXXXIX, die XVIII Julii. R. J. P.“

(4) Eben diejenigen, von welchen wir oben gesprochen. Es ist wahrhaft zu bedauern, daß die ursprünglichen so völlig zerstört wurden; denn erstens wären sie ehrwürdige Denkmäler der alten Herzoge gewesen, deren es ohnehin höchst wenige gibt, und alsdann hätten sie wohl einigen Aufschluß über das zäringische Wappen geben können, über welches man noch immer nicht im Reinen ist.

(5) Sie ist ein reinliches Manuskript in vier mäßigen Quartbänden, und trägt die Ueberschrift: „Jahrgeschichte oder kurze Erzählung, was sich bei der Stiftung des Klosters St. Peter zu Weilheim in der Neckarau, und nach desselben Uebersetzung auf den Schwarzwald bis auf unsere Zeiten in demselben und anderswo Merkwürdiges zugetragen hat.“

und Ulrich, wie der Mönche Maucher und Schmiding zur Grundlage dienten. Die erste Abfassung (6) vermehrte er mit unermüdlichem Fleiße, und gab dann später noch kurze Auszüge aus dem ganzen Werke, das in drei dicken, klein und reinlich geschriebenen Quartbänden besteht und mit einer Menge von Zeichnungen geschmückt ist (7).

Abt Philipp Jakob war ein großer Verehrer des Markgrafen von Baden-Durlach, dessen Bildniß er im Kloster aufhängen ließ, als eines Enkels der Stifter desselben. Dieser Verehrung verdankte Schöpflin bei Abfassung seiner zäringisch-badischen Geschichte die schätzbarsten Mittheilungen von Sankt Peter aus, und Karl Friedrich war so erkenntlich dafür, daß er den Abt seinen Freund nannte und ihm einen besondern Besuch versprach. Der edle Prälat verstarb am siebten November siebzehnhundert fünf und neunzig, im ein und achtzigsten Jahre seines Alters, nachdem er dem Stifte beinahe ein halbes Säkulum als Vater und Wohlthäter vorgestanden. Man hat von ihm ein Bildniß in Kupferstich mit der Unterschrift:

»Hic plenus meritis ac annis lumina clausit,
Coenobii ut nequeat cernere fata sui.«

Diese Fata sollte sein Nachweser, Ignaz Spekle von Hausach, der fünf und fünfzigste Abt seit Adelbero, bald genug erfahren. Die Folgen der französischen Staatsumwälzung hatten Deutschland zu sehr erschüttert, und der neu erwachte Geist wollte die veralteten Institute nicht mehr gedulden. Aengstlich blickte die Klostergeistlichkeit den Gestaltungen entgegen, welche der Friede von Lüneville veranlassen würde. Nach seinen Bestimmungen sollten die breisgauischen Abteien dem Maltheserorden zur Entschädigung für den Verlust seiner überrheinischen Kommenderien gegeben, die übrigen Breisgauer Lande aber an den Herzog von Modena abgetreten werden. Hier galt es nun, mit dem Grundherrn wegen der Revenuen, und mit dem Landesherrn wegen

---

(6) Sie wurde im Jahr 1754 in's Reine geschrieben in zwei starken Quartbänden unter der Aufschrift: »Annales monasterii S. *Petri* in nigra Sylva, a prima sua origine ad haec usque tempora, juxta abbatum annorumque seriem deducti, quos cum e monasterii mscts. tum aliis probatis authoribus collegit *P. Georg. Baumeister*, ejusd. loci professus.«

(7) Der Titel desselben ist: »Compendium actorum seu *Annales monasterii S. Petri* in nigra Sylva, ord. S. Benedicti, in quibus omnia a primaeva ejusdem fundatione notatu digna, quae edax tempus non consumpsit, in compendio continentur, opus in tres tomos divisum, variis et antiquis et novis monumentis, insigniis, monetis illustratum. Anno MDCCLVIII.«

ISBN 3-7644-0087-0